


LABOR
CONTENT AILLEVRS
THEORIA
1870
SWAIN Sc





Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 50. Band.
Neue Folge 14. Band.

München und Leipzig 1883.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Inhalt.

Aufsätze.

Verzeichnis der besprochenen Schriften.



I.

Beiträge zur deutschen Geschichte 1555—1559.

Von

Wilhelm Maurenbrecher.

1.

Der Religionsfriede, den auf dem Reichstage in Augsburg die Deputirten der deutschen Kurfürsten, Fürsten und Städte mit König Ferdinand am 25. September 1555 abschlossen, war das Ergebnis mühevoller, hartnäckiger, gegensätzlicher Berathungen und Erwägungen [1]).

---

[1]) Die Akten der Augsburger Verhandlung sind zum größeren Theil veröffentlicht von Lehmann, De pace religionis acta publica 1631 (neue Ausgabe 1707). Neues Material haben dann noch folgende spätere Darstellungen verarbeitet: M. J. Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen (1785), 1, 237—273; Bucholtz 7, 165—220; 9, 550—556; Ranke 5, 253—280; 6, 302—319; Droysen, Gesch. der preuß. Politik 2, 2; Spicker, Gesch. des Augsburger Religionsfriedens (1854) S. 370—386; Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten (1865) S. 328—336, Anhang S. 167—184 (Berichte der römischen Nuntien); Janssen, Gesch. des deutschen Volkes 3, 706 bis 723; M. Ritter, der Augsburger Religionsfriede; in dem von mir herausgegebenen Historischen Taschenbuch VI. Folge 1 (1882), 215—264. Ich konnte Ostern 1874 die brandenburgischen Berichte und Aktenstücke, bei denen auch einige Abschriften sächsischer Berichte liegen, im Berliner Staatsarchiv durchsehen. Wir werden ohne Zweifel durch den Fortgang der Publikation v. Druffel's in Stand gesetzt werden, manche Einzelheiten aus dem Gang der Verhandlungen schärfer zu beleuchten, als das bisher bekannte Material es gestattet.

Schon in Passau hatte man 1552 wieder an die Verhandlungen der Reichstage von 1541 und 1544 angeknüpft; man hatte von protestantischer Seite die Forderung eines dauernden, an keine zeitliche Schranke gebundenen, reichsgesetzlich gewährleisteten Friedens erhoben. Aber Kaiser Karl hatte sich um keinen Preis zu überwinden vermocht, über die Gewährung einer zeitlich begränzten, auf Geschehenlassen beruhenden Duldung des Gegentheils hinauszugehen. Dagegen hatte König Ferdinand trotz seiner kirchlichen Gesinnung mit schwerem Herzen sich bezwungen, die Unvermeidlichkeit eines solchen Ausganges aus fünfunddreißigjährigem Ringen einzusehen und anzuerkennen. Auf seinem friedlich gestimmten Gemüte beruhte die Möglichkeit einer Beruhigung Deutschlands.

Bald nach Eröffnung der Augsburger Verhandlungen fiel es schwer in die Wagschale, daß die größten protestantischen Fürsten in Naumburg zusammengekommen, die Erbverbrüderung ihrer Familien neu zu bekräftigen; sie aber richteten nun in sehr bestimmtem Tone, wie von einem „Gegenreichstag" aus, an Ferdinand die Aufforderung, vor jedem Vergleichsversuche zwischen den gespaltenen Religionen den unbedingten Frieden sicher zu stellen: der Religionsfriede sollte nach ihrer Ansicht allen anderen Geschäften des Reichstages vorgehen. Hierdurch kam die in Passau noch errichtete Schranke des Friedens sofort in's Wanken. Und mochte auch Ferdinand bis zum Ende des Reichstages an die Hoffnung sich anklammern, vielleicht jener ewigen Dauer des Friedens doch noch entgehen zu können, — er mußte zuletzt sich in das unvermeidliche finden. Wohl sprach man noch die Hoffnung einer Religionsvergleichung durch friedliche Mittel aus, wohl traf man noch Vorkehrungen und Anordnungen, eine solche gütliche Handlung noch einmal zu pflegen; aber man fügte doch auch hinzu, wenn der Ausgleich nicht gelinge, solle der Friede und Reichsschutz dennoch für die beiden streitenden Religionsparteien in Kraft bleiben.

Die Ordnungen, die man in Augsburg aufzurichten beliebte, dienten zur Befestigung der obrigkeitlichen Macht der einzelnen Territorialherrschaften; sie dienten aber auch dazu, dem Gefüge

des Reiches einen etwas größeren Zusammenhalt zu leihen als ihm in letzter Zeit übrig geblieben war. Zur Handhabung des Landfriedens wurden den Kreisverbänden einige erhöhte Befugnisse zugewandt; es wurde die Wirksamkeit des Kammergerichtes durch die Zuziehung protestantischer Richter unzweifelhaft erhöht. Auf diesen erweiterten Grundlagen war es vielleicht noch einmal möglich, die Reichsgewalt um einiges bedeutungsvoller zu gestalten.

Indem der neu errichtete Friede den Protestanten die von ihnen vorgenommene Entfernung aller Jurisdiktion der kirchlichen Organe bestätigte, sicherte er von reichswegen die Existenz der neuen Landeskirchen, an deren Spitze die weltlichen Obrigkeiten der Territorien getreten. Auch die schon geschehenen Eingriffe in das kirchliche Vermögen der protestantisch gewordenen Territorien empfingen nachträgliche Anerkennung. Nur darauf richtete sich in Augsburg das Bestreben der noch vorhandenen Geistlichen, daß der gegenwärtig noch erhaltene Besitz ihnen auch fernerhin unversehrt und unangetastet verbleibe. Es wurden verschiedene Spezialbestimmungen getroffen, die vielen Disput und vielen Hader hervorgerufen: niemand konnte damals verbürgen, daß alle einzelnen Sätze in der Praxis sich wirklich durchsetzen und einleben würden.

Die leitenden protestantischen Fürsten hatten schon vor dem Reichstage sich unter sich darüber verständigt, daß der zu errichtende Friede sich nicht auf „einige verdammte Sekten oder Rotten“ beziehen, sondern nur die Anhänger der augsburgischen Konfession und die Regelung ihrer Stellung enthalten sollte. Mit Leichtigkeit wurde dieser Gesichtspunkt von allen Seiten in Augsburg angenommen.

Ferner wurde der Religionsfriede nicht so gedeutet, daß jeder einzelne Deutsche das Recht haben dürfte, zwischen Katholizismus oder Augsburger Konfession zu wählen. Nein, so lebhaft im Gang der Verhandlungen mitunter von protestantischer Seite auch dieser Anspruch auf Religionsfreiheit für die Unterthanen der eigenen Konfession erhoben und vertheidigt wurde, so begnügte man sich zuletzt doch mit der Norm, daß die Reichsstände, d. h. die Fürsten und Obrigkeiten der Territorien allein das freie

1*

Recht, die kirchlichen Ordnungen in ihren Gebieten zu setzen, behaupten sollten; und den Unterthanen, welche der Religion ihrer Landesobrigkeit sich nicht anschlossen, blieb nur das Recht freier und unbelästigter Auswanderung aus einem Territorium, dessen Religion ihnen nicht behagte, offen.

Den heftigsten Streit hatte bis zuletzt die Frage der geistlichen Fürstenthümer erregt; eine Einigung unter den Reichsständen konnte nicht erzielt werden, so daß dem Könige sogar zwei einander widersprechende Gutachten vorgelegt werden mußten: ihm schob man die schwerwiegende, verantwortungsvolle Entscheidung zu. Die Protestanten hatten die Freistellung des Anschlusses an ihre Religion auch den Inhabern geistlicher Fürstenthümer gewahrt wissen wollen. Die Vorkämpfer des Katholizismus erhoben den Anspruch, daß ein Geistlicher, der zur Augsburger Konfession übertrete, auf sein geistliches Amt nicht nur, sondern auch auf das mit dem Amte verbundene Fürstenthum u. s. w. zu verzichten habe. Nun hatten die Protestanten ohne weiteres das Zugeständnis gemacht, daß sie nicht beabsichtigten, die geistlichen Fürstenthümer auf dem Wege des Übertrittes zur Augsburger Konfession zu weltlichen, d. h. erblichen zu machen. Sachsen erklärte sich ausdrücklich bereit, sogar unter Androhung von Reichsstrafen, jeden dahinzielenden Versuch auszuschließen, die Dauer der geistlichen als der Wahlfürstenthümer im Reiche gesetzlich zu garantiren. Aber eine solche Konzession beschwichtigte noch nicht die Erwägung der Katholiken. Es schien eine Zeit lang, als ob an dieser Frage das ganze Friedenswerk noch im Hafen scheitern könnte.

Der Vertreter des Papstes, Bischof Delfino, und der zeitweilig in Augsburg verweilende nach Polen bestimmte Nuntius Bischof Lippomano von Verona, und neben ihnen der Beichtvater des Königs — sie unterließen nichts, Ferdinand's Sinn zu bearbeiten. Natürlich theilte Ferdinand schon von selbst die Auffassung der Katholiken; aber jene Geistlichen bestürmten und beschworen ihn, bei seiner Überzeugung fest zu verharren und dem Andringen der Protestanten nicht zu weichen. Das war nur eine für kurze Zeit vorhaltende diplomatische Ausrede, wenn Ferdinand auf weitere

Befragung Karl's seinen Entschluß verschob. Der Nuntius selbst, dem er dies vorgeredet, überzeugte sich davon, daß Karl mit der Sache nichts zu thun haben wollte und die Entscheidung völlig dem Bruder zuschob. Wie sehr nun auch Ferdinand von der Nothwendigkeit des Friedens überzeugt war, so lautete in der streitigen Frage doch seine Entscheidung zunächst korrekt und deutlich katholisch; er trat dem Verlangen der geistlichen Kurfürsten und Fürsten bei. Dahin war anfangs September die Sache gediehen, daß vor der Differenz über die „Freistellung" oder den „geistlichen Vorbehalt", und zugleich vor der Frage der definitiven immerwährenden oder der nur bis zum Religionsvergleich ausgedehnten Gültigkeit des Friedens alle Verhandlung stockte. Kursachsen hatte einmal gemeint, jene Frage der „Freistellung" könnte man im Nothfalle, um den Abschluß des Friedens überhaupt nicht zu hindern, auf einen im nächsten Jahre anzusetzenden Reichstag vertagen. König Ferdinand hatte sogar die ganze Angelegenheit des Religionsfriedens aufzuschieben, den Reichstag in's nächste Jahr zu prorogiren vorgeschlagen. Aber überall erhielten die von ihm mit diesem Wunsch ausgeschickten Agenten von den Protestanten ablehnenden Bescheid. Von allen Seiten antwortete man dem Versuche der Verschleppung mit lebhafter Forderung unmittelbaren und zugleich zeitlich unbegrenzten Friedensschlusses. Und diese eine Konzession — die immerwährende, unverklausulirte Dauer des Religionsfriedens — stellte man nun sehr schnell definitiv sicher. Dagegen wogte unausgetragen und unversöhnt noch der Kampf um Freistellung oder geistlichen Vorbehalt.

Ferdinand blieb in der That fest bei seiner Entscheidung, daß er den Religionsfrieden ohne den geistlichen Vorbehalt nimmermehr bewilligen wollte. Auch den sächsischen Ausweg, diese Frage für zukünftige Entscheidung offen zu halten, lehnte er ab. Es kam jetzt darauf an, wie die Protestanten sich zu diesem nachdrücklichen und unbeugsamen Willensentschluß des römischen Königs verhalten würden. Das nächste war, daß Kursachsen wankte. Und Sachsens Abfall entschied die Streitfrage. Brandenburg und Pfalz verharrten noch eine Weile bei ihrem protestantischen Programme, trotzdem daß sie merkten, Sachsen würde die

Klausel passiren lassen, wenn man ihr nur den Zusatz anhängen wollte, daß die Protestanten nicht in den Vorbehalt eingewilligt hätten und zur Absetzung eines zu ihnen übergetretenen und nach der Klausel abgesetzten Bischofes nie die Hand bieten würden. Am 8. September setzte Ferdinand den protestantischen Deputirten seinen Standpunkt eingehend auseinander: er beabsichtigte, den geistlichen Vorbehalt einseitig, als Vertreter des Kaisers auf Grund kaiserlicher Machtvollkommenheit, zum Gesetz zu erheben und im Reichstagsabschied als solches zu verkünden. Diesem Vorschlag des Königs begegnete der von Kursachsen ersonnene Ausweg. Allmählich gewann derselbe sich die beipflichtenden Stimmen der anderen Protestanten. Lange Zeit sträubte sich Brandenburg; zuletzt aber fügten sich auch die brandenburgischen Gesandten in die Nothwendigkeit der Lage[1]). Man ergab sich darin, daß Ferdinand den geistlichen Vorbehalt in die Bestimmungen des Religionsfriedens einschob, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß die Protestanten demselben nicht zugestimmt hätten: der Protest der Protestanten gegen eine der wichtigsten Einzelbestimmungen des Friedens bildete somit einen Bestandtheil der Friedensurkunde selbst.

Und noch einen weiteren Preis heischten die Protestanten für ihre Passivität gegenüber dem Gesetze des Königs: sie verlangten und erhielten von Ferdinand die Zusicherung, daß die Städte und Gemeinden und die adelichen Landstände in den geistlichen Fürstenthümern, welche sich bisher schon der protestantischen Religionsübung erfreuten, in diesem protestantischen Bekenntnis von ihren geistlichen Fürsten nicht sollten angefochten werden. Gegen diese zusätzliche Bestimmung erhoben nun die Katholiken Einsprache. Ferdinand ergriff hier den Weg, daß er in einem besonderen neben dem Friedensvertrage hergehenden Dokumente diese spezielle Einräumung den Protestanten ertheilte. Aber sie wurde nicht

---

[1]) Gerade über dies letzte Stadium der Verhandlungen waren mir die Berichte der brandenburgischen Gesandten vom 4. und 9. September von Werth. Einer der Räthe, Christoph von der Straßen, rieth übrigens sofort schon zur Nachgiebigkeit, zur Annahme des sächsischen Vorschlages.

publizirt, auch dem Reichskammergericht nicht als amtliche Richtschnur mitgetheilt.

Es blieben somit im Frieden einige Fragen zweifelhaft, zukünftiger Entscheidung zugewiesen. Der König und der katholische Theil des Reiches hatten ausdrücklich gegen den zukünftigen Übergang der geistlichen Fürstenthümer zum Protestantismus ihr Veto eingelegt. Die Protestanten aber hatten dies Verbot bestritten, und erkannten demselben ihrerseits keine Rechtsverbindlichkeit zu. Ihr Widerspruch war ausdrücklich im Reichsabschied protokollirt. Viel unsicherer stand es mit der von Ferdinand ihnen gewährten beschwichtigenden Zusicherung, daß in den für immer dem Katholizismus vorbehaltenen geistlichen Fürstenthümern wenigstens die bisher den Unterthanen eingeräumte protestantische Religionsbefugnis unangefochten bleiben sollte. Es ward daher dringend, daß in allen praktischen Fällen die Anwendung der „Deklaration“ Ferdinand's durchgesetzt wurde, — überhaupt war es ja ein fast selbstverständliches Gebot protestantischer Politik, dem in Augsburg vertretenen Standpunkt, vor allem der Ablehnung des geistlichen Vorbehaltes, wo irgend derselbe in Frage kam, nachdrückliche Folge und rücksichtslose Nachachtung zu verschaffen.

Herbeigeführt war der Augsburger Religionsfriede nicht sowohl durch eine innere Ausgleichung der religiösen Gegensätze als durch das allgemeine von allen deutschen Ländern auf's lebhafteste empfundene Bedürfnis nach Frieden und Ruhe. Das Unheil innerer Zerwürfnisse und innerer Unruhen hatte man in den letzten Jahren so reichlich kennen gelernt, daß um jeden Preis die von neuen Händeln bedrohten Glieder des Reiches Herstellung des Friedens verlangten. In erster Linie erhob sich aus der Mitte der Geistlichen dies stürmische Drängen nach Frieden. Ihren Untergang sahen die geistlichen Fürsten vor Augen, wenn nicht gegen die Wiederkehr solcher Unternehmungen und Überfälle, wie Markgraf Albrecht sie in den letzten Jahren gewagt hatte, eine feste Schutzmauer aufgerichtet wurde. Der Religionsfriede, der nach der einen Seite die Anerkennung und Fixirung der protestantischen Landeskirchen ausspricht, erscheint, von dieser katholischen Seite angesehen, als eine Maßregel zur

Rettung und Erhaltung der Reste des Katholizismus auf dem Boden des deutschen Reiches. Dies ist das Motiv, das uns die Einwilligung nicht nur der Geistlichen, sondern auch König Ferdinand's erklärt.

Die absolute Nothwendigkeit von Frieden und Ruhe in Deutschland rief Ferdinand zu seiner Entschuldigung und Rechtfertigung an; daß der schleunige Abschluß eines unbedingten Friedens die einzige Möglichkeit der Rettung enthalten, machten die Katholiken mit Nachdruck zu ihrer Vertheidigung geltend [1]); man konnte auf die überwiegende Mehrheit der Protestanten hinweisen: nur ein Zehntel der Nation, so wurde ausgerechnet, sei katholisch geblieben, während sieben Zehntel dem Lutherthum und zwei Zehntel den anderen akatholischen Sekten anhingen; es fiel in's Gewicht, daß die weltlichen Kurfürsten alle zu den Protestanten zählten, daß von den weltlichen Fürsten außer Österreich nur Baiern, Kleve und einer der Braunschweiger Herzoge noch auf Seite der katholischen Partei standen; überall in den geistlichen Territorien sah man die Anzahl der Protestanten wachsen und auf religiöse Zugeständnisse hindrängen; von allen Seiten, hieß es, habe sich eine Offensive der Protestanten gegen die Überreste der alten Kirche erhoben, welche den Ruin derselben herbeizuführen gedroht, wenn nicht durch den Religionsfrieden allen protestantischen Angriffen Einhalt gethan wäre.

Wer sich objektiv und vorurtheilslos in die Lage des Jahres 1555 heute zurückversetzt, muß diese Motive der Katholiken und des römischen Königs als sachlich begründete und berechtigte gelten lassen.

---

[1]) Derartige Erörterungen in Delfino's Berichten von 1555 und 1556 und in der sehr interessanten Informazione, die er 1559 für den Kardinal Caraffa über die deutschen Zustände aufgesetzt (Döllinger-Heine S. 228—241). Auch die beiden venetianischen Relazionen über Deutschland in jenen Jahren — Tiepolo 1557, Badoero 1557 — liefern sehr schätzbares Material (vgl. Alberi 1, 3, 182). Leider scheint die Relazion Suriano's 1554, aus der Ranke schon einige Stellen citirte, immer noch ungedruckt zu sein.

Ferdinand war persönlich in seinem katholischen Glauben nicht irre geworden; er war und blieb treu ergeben seiner Kirche, devot und fromm nach alter Weise; daß er einer anderen Kirche, die für ihn doch nichts anders als eine böse Ketzergesellschaft sein konnte, äußere Anerkennung und Berechtigung zugestanden, dazu hatte ihn allein seine politische Einsicht in die zwingende Macht der augenblicklichen Verhältnisse getrieben: er hatte in Augsburg Zoll um Zoll den Boden des alten Zustandes vertheidigt; er war nur dort und nur soweit gewichen, als es eben absolut nothwendig geworden war. Es ist sein historisches Verdienst, daß er seinen Sinn nicht gewaltsam den auf ihn eindringenden Nothwendigkeiten verschlossen.

In seinen eigenen Herrschaftsgebieten hatte Ferdinand als Landesherr gethan, was ihm möglich war, die alte Kirche zu beschützen und aufrecht zu erhalten. Seine Gesetze und Verordnungen, seit 1528, waren bestimmt, den Protestantismus aus Österreich zu verbannen, den Klerus zu leistungsfähiger und wirkungsvoller Seelsorge und Predigt anzuhalten. Was innerhalb der katholischen Kirche sich an reformatorischen Bestrebungen und Wünschen geregt hatte, war sicher, von Ferdinand Förderung und Unterstützung zu erfahren. Aber alle diese Bemühungen hatten dennoch das Eindringen des Protestantismus nicht verhindert. Schon 1531 regten sich protestantische Forderungen: 1542 erhob der niederösterreichische Landtag den Anspruch, protestantische Predigt geduldet zu sehen. 1548 war man auf solche Bitte zurückgekommen. Alle Edikte des Königs hatten die erstrebte Wirkung verfehlt. Die Anläufe zur Reformation des Klerus, welche der Erzbischof von Salzburg 1549 durch ein Provinzialkonzil und eine von Bischöfen und Fürsten 1553 in Mühldorf gepflogene Berathung vorgenommen hatte, waren nicht im Stande die protestantische Fluth zurückzuwerfen. Zu Visitationen mit landesherrlicher Beihülfe hatte man sich 1544 und wiederum 1554 ermannt, — ohne sichtbare Resultate. Ferdinand, der wiederholt die Wiener Universität zur Vertheidigung der alten Kirche angespornt, der 1551 einige Jesuiten zur Verstärkung der kirchlichen Vertheidiger an-

geworben, suchte immer wieder durch seine Mandate und Gesetze die alte Religion als die allein berechtigte zu befestigen [1]). Bei den Verhandlungen in Augsburg über die den Unterthanen einzuräumende Freiheit in den religiösen Dingen hatte er sich tapfer gegen die Ausdehnung des Religionsfriedens auf Kaiser Karl's und seine eigenen Länder gewehrt; er hatte als Landesherr sein Zwangsrecht wider die abweichenden Unterthanen ungemindert festhalten wollen. Nur auf die Gegenvorstellungen der Protestanten gab er die Anwendung der damals zu vereinbarenden Normen auf seine Territorien nach. In den Besitzungen seines kaiserlichen Bruders behauptete er allerdings kein Recht der Verfügung zu haben: die Niederlande wurden also von dem Religionsfrieden ausgenommen. Dagegen würde Ferdinand nach dem Abschluß des Augsburger Friedens auf eigentlichen Religionszwang in Österreich verzichten und seinen protestantischen Unterthanen im äußersten Fall das Recht freier Auswanderung zuerkennen müssen [2]).

Nun hatten im Sommer 1554 die Stände von Oberösterreich, Herren, Ritter und Städte, gegen die Vollziehung jener Religionsgesetze des Königs protestirt, durch welche Ferdinand die katholische Beichte und das Verbot des Abendmahles unter beiderlei Gestalt neu einzuschärfen versucht hatte: sie hatten bekannt, daß sie protestantischem Brauche nachlebten, immer bereit die Schriftmäßigkeit desselben zu erhärten. Natürlich hatte Ferdinand auf das Gebiet theologischen Disputes ihnen zu folgen sich geweigert, aber doch die Nothwendigkeit kirchlicher Einheit derartigen Neuerungen gegenüber betont. Im Jahre 1555 hatten sich die Stände von Niederösterreich jenem Vorgange angeschlossen [3]). Als daher anfangs 1556 sich in Wien ein Ausschußtag der fünf verschiedenen österreichischen Stände versammelte, um über des Königs Antrag auf Bewilligung einer Türkenhülfe zu berathen,

---

[1]) Vgl. Raupach, Evangelisches Österreich 1732. Erläuterung des evangelischen Österreichs 1736; Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. I (1879). II (1880).

[2]) Ferdinand's Resolution, 31. August 1555, Bucholtz 7, 204; die zweite Entschließung, in Antwort auf protestantische Einwendungen, Ranke 6, 311.

[3]) Bucholtz 8, 195—197.

beeilten sich jene Stände, ihre Vorstellungen in der Religionsfrage beim Könige zu erneuern (31. Jan.): auf den in Aussicht genommenen Vergleich in der Religion wollten sie sich nicht vertrösten lassen; sie bestanden auf der sofortigen Beseitigung eingerissenen Aberglaubens und der Mißbräuche; sie verlangten freie Predigt des Wortes Gottes bis zur Entscheidung eines freien und allgemeinen Konzils; sie unterließen es nicht, auf die angeblichen Bewilligungen einer Religionsfreiheit, die der Augsburger Reichstag so eben ertheilt haben sollte, wie auf einen Rechtsboden sich zu beziehen. Das letztere lehnte natürlich Ferdinand ohne weiteres in seiner Antwort (8. Febr.) ab; er belehrte die Deputirten, daß der Reichsabschied dem Landesherrn und nicht den Unterthanen die Bestimmung der Religion des Landes anheimgestellt, daß den Unterthanen höchstens das Recht der Auswanderung offen gelassen sei. Dagegen versprach er auf Ausführung seiner Religionsmandate von 1554 in der nächsten Zeit bis zu der auf dem Reichstage zu betreibenden Religionsvergleichung nicht bestehen zu wollen. Die Stände waren durch diese Antwort ihres Königs nichts weniger als befriedigt oder beruhigt; am 13. Februar wiederholten sie die Forderung religiöser Freiheit; sie beriefen sich darauf, daß man in Augsburg den protestantischen Unterthanen geistlicher Fürsten eingeräumt habe, bis zu endlicher Vergleichung bei der Augsburger Konfession zu verbleiben, und sie baten ein gleiches Recht auch ihnen zu gewähren. Ferdinand beharrte auf seiner Ablehnung, die seine Pflicht als katholischer Fürst ihm diktirt habe (16. Febr.). Darauf gaben aber die Stände immer noch nicht nach; sie verlangten jene Konzession, die Ferdinand schon gemacht — das Mandat, das die katholische Abendmahlsfeier ausschließlich erlaubt hatte, einstweilen nicht durchführen zu wollen —, bis zur Nachsicht gegenüber friedlicher und ruhiger protestantischer Lehre und Predigt zu erweitern; sie bedeuteten den König, ohne eine solche religiöse Bewilligung ihrerseits die Türkenrüstung

[1]) Vgl. Stülz, Ausschußtag der fünf niederösterreichischen Lande in Wien 1556 (Archiv für österr. Gesch. 8, 155—173).

nicht bewilligen zu können. Ferdinand konnte nicht bewogen werden, ausdrücklich solche Forderung zu erfüllen; er blieb bei seiner früheren Willenserklärung. Aber es wog schon schwer genug, daß er sich zur Außerkraftsetzung seines Mandates von 1554 hatte verstehen müssen. Die Diskussion schloß am 3. März mit der feierlichen Versicherung der Stände, bei ihrem Bekenntnis auszuharren; und die Bewilligung für den Türkenkrieg war und blieb eine unzulängliche und geringfügige.

Man darf nicht übersehen, daß selbst in Wien damals eine mehr oder weniger offene, nur dürftig verhüllte Predigt protestantischer Art vor sich ging. Die protestantische Propaganda hatte das eigene Gebiet des römischen Königs ergriffen; sie drang auch dort allmählich vorwärts; in den einzelnen Kirchen und auf den Kanzeln Wiens wechselten bisweilen lutherische und katholische Prediger mit einander ab. Wetteifernd bemühten sich die beiden Religionen um die Herrschaft über die Seelen des österreichischen Volkes.

Im Frühling 1556 kehrte Bischof Delfino als Nuntius zu König Ferdinand zurück, der aus Augsburg abberufen war und in Rom über Deutschlands religiöse Lage inzwischen orientirenden Bericht erstattet hatte. Wohl war der Papst über den Abschluß des Augsburger Religionsfriedens erschreckt und erzürnt; sein Versuch, des Kaisers Intervention noch einmal gegen Ferdinand's Nachgiebigkeit aufzurufen, war natürlich vergeblich geblieben [1]); man hatte dem päpstlichen Unwillen so Ausdruck gegeben, daß kein Nuntius beim Abschluß des Reichstages anwesend gewesen. Dann hatte man aber doch die Verbindung wieder angeknüpft. Als Delfino in Wien bei Ferdinand erschien, entwickelte ihm Ferdinand in längerer Ausführung am 25. März, daß er nur von äußerster Noth gezwungen den Religionsfrieden bewilligt [2]): ohne denselben, sagte er, wäre der Ruin aller Geistlichen ganz

---

[1]) Papst an Karl 6. Sept. 1555, Maurenbrecher Anhang S. 183.

[2]) Berichte Delfino's vom 15. März bis 21. September 1556 — Abschriften in Simancas (Libros de Berzosa); Breve Paul's IV. an Ferdinand, 18. Dezember 1555, durch Delfino überbracht, Rainaldus Ann. ad a. 1555 §. 51.

sicher zu erwarten gewesen, er verdiene daher eher Lob als Tadel für alle die Mühen, die er um der Kirche willen durchgemacht habe. Den übelsten Eindruck hatte auf Delfino die Kunde gemacht, welche ihn auf deutschem Boden empfing, die Nachricht von Ferdinand's religiösen Konzessionen in Österreich. Aber auch in dieser Beziehung brachte Ferdinand schwerwiegende Entschuldigungen vor; er stellte fest, daß er die Suspension der Mandate nur bis zur Entscheidung des nächsten Reichstages bewilligt hätte; großen Übeln und Unruhen hätte er nur auf diesem Wege vorbeugen können. Von der einen Seite war ja Ferdinand's Macht durch die Türken bedroht; auf der anderen Seite fürchtete er einen Aufstand im Lande selbst, wenn er nicht durch Konzessionen an die Protestanten dem Ausbruche zuvorzukommen im Stande[1]). Den Niedergang der katholischen Kirche und das Wachsthum des Protestantismus schilderte Delfino nach eigener Anschauung mit lebhaften Farben; zu seinem heftigsten Schmerze vermochte er nicht die Gründe Ferdinand's als unwahre Ausreden zu verwerfen.

Ferdinand's religiöse Konzessionen an seine Unterthanen fanden sofort Nachfolge im Lande seines Nachbaren und Schwiegersohnes, des Herzogs von Baiern.

Herzog Albert von Baiern, der 1550 zur Regierung gekommen, hatte zu denjenigen deutschen Fürsten gehört, die 1552 sich um Herstellung des Friedens in Deutschland eifrig bemüht hatten; auch die nächsten Jahre hatte er gemeinschaftlich mit Katholiken und Protestanten an der Beruhigung und Versöhnung der Gegensätze gearbeitet; mit protestantischen Genossen hatte er

[1]) Delfino's Urtheil z. B. 29. März 1556: creda certo V. S. che questo re di Romani si trova in stato cosi travagliato et afflicto che non so imaginarmi altro peggiore; s. m. trema del Turco il quale ogni anno crede che verrà et venendo distruggera facilmente ogni cosa perche non habiano forza d'opponerli; ella teme poi per causa della religione qualche gran tumulto o rebellione di suoi stati, perche questi popoli sono veramente furiosi et hora si vagliano dell' occasione del tempo presente nel quale il re per gli guai che gli da il Turco malamente può far essecuzione in castigargli onde sono inobedientissimi. Delfino's Trost war, daß er bei der Nachgiebigkeit Ferdinand's nicht anwesend gewesen!

sich zusammengethan, die Kriegswirren im Reiche zu schlichten. Persönlich war seine katholische Rechtgläubigkeit unanfechtbar; aber er war kein Eiferer; er war eine milde, versöhnliche und nachgiebige Natur. Ein zäher und zum äußersten entschlossener Widerstand gegen den Protestantismus war sicher von ihm nicht zu erwarten [1]). Nun hatten protestantisch gesinnte Mitglieder der Landstände auf einem Ende 1553 in Landshut gehaltenen Landtage die Forderung auf Anstellung tüchtiger und frommer Seelsorger und auf Erlaubnis protestantischer Abendmahlsfeier erhoben. Damals hatte Albrecht die Bittsteller abschlägig beschieden. Jedoch hatte er bei den vom Erzbischof Ernst von Salzburg, seinem Oheim, veranlaßten Konferenzen in Mühldorf eine milde Haltung empfohlen; den von dem Erzbischof beabsichtigten scharfen Maßregeln hatte er nicht zugestimmt.

Als Albrecht aus Augsburg 1555 nach Hause kam, regte sich das protestantische Verlangen im Lande auf's neue. Es sieht so aus, als ob die in Augsburg erzielte Anerkennung den Protestanten Muth gemacht hätte, auch innerhalb der katholischen Länder die Offensive zu ergreifen. Die baierischen Stände heischten im März 1556 von ihrem Herzoge die Anerkennung eines weitergehenden protestantischen Programmes. Aufhebung der Fastengesetze, Einräumung des Laienkelches, Gewährung der Priesterehe und Zulassung freier protestantischer Predigt: das waren die Punkte, auf deren Bewilligung sie antrugen. Daß Ferdinand's Zurücknahme seines Religionsmandates bei dieser Lage der Dinge in Baiern auf des Herzogs Sinn nicht ohne Einfluß bleiben würde, war leicht abzusehen.

Noch ehe Herzog Albrecht sich entschieden, erschien bei ihm Delfino auf der Durchreise nach Österreich [2]). Er bemühte sich, den Herzog

---

[1]) Vgl. Jungermann, Herzog Albrecht der Beherzte (1843); Sugenheim, Baierns Kirchen- und Volkszustände (1842) S. 46—51; Wimmer, die religiösen Zustände in Baiern um die Mitte des 16. Jahrhunderts (1845).

[2]) Delfino's Bericht aus München v. 15. März. Bald nachher wiederholt er die Sache sehr präcis, d. Melk bei Wien, 22. März: quando il duca di Baviera me diede la mano et la fede che non permetterebbe a suoi sudditi cosa alcuna contra la volonta di S. B. s. excellenza parlo con questa essential conditione se il re di Romani non comminciasse. D.

von Konzessionen zurückzuhalten: er erzielte auch von ihm das Versprechen, nichts gegen den Willen des Papstes und gegen die katholische Religion zuzugeben, unter der Voraussetzung, daß nicht König Ferdinand auf der Bahn religiöser Nachgiebigkeit ihm voranginge. Nachdem dies aber eingetreten war, glaubte auch Albrecht sich nicht mehr stark genug, dem Willen seiner Stände Widerstand zu leisten: er gewährte durch sein Edikt vom 21. März 1556 die Aufhebung der auf Übertretung der Fastengesetze bestehenden Strafen, die Zulassung der protestantischen und der katholischen Abendmahlsfeier; er verhieß auch auf Anstellung guter Geistlichen seine Sorge zu richten: aber er lehnte die Beseitigung des Cölibates in und für Baiern ab.

Die theilweise Nachgiebigkeit Albrecht's befriedigte die Wünsche der Protestanten nicht: die protestantische Strömung wuchs noch zusehends in den nächsten Jahren. Andrerseits aber war mit solchen Gesetzen auch um die Reste des Katholizismus eine wirklich ausreichende Schutzmauer keineswegs aufgerichtet.

In derselben Zeit neigte auch Kleve weit entschiedener als bisher auf die Seite des Protestantismus.

Eine sehr eigenthümliche Haltung hatten bisher die Klevischen Herzoge in der kirchlichen Frage eingenommen[1]). Es war in Kleve der Versuch gemacht worden, auf Grund der Lehren des Erasmus unter Leitung der Obrigkeit eine Mittelstraße zwischen den religiösen Gegensätzen zu gehen. Man hatte sich geweigert, der protestantischen Predigt sich hinzugeben; aber man hatte doch die Nothwendigkeit einer Verbesserung der kirchlichen Zustände erkannt und eine solche herbeizuführen angestrebt. Die Klevische Kirchenordnung vom 8. April 1533 hatte die äußere Organisation der alten Kirche beibehalten und unter Fernhaltung aller Sekten und Streitigkeiten eine ziemlich weitherzig angelegte Bewegungs-

---

reichte dem Herzog eine lange lateinische Denkschrift über die Postulate seiner Stände ein.

[1]) Vgl. mein Buch, Geschichte der katholischen Reformation 1 (1880), 354—356 und die dort angegebene Literatur; dazu kommt der Aufsatz Keller's, zur Geschichte der katholischen Reformation im nordwestlichen Deutschland 1530 bis 1534, in dem Histor. Taschenbuch, VI. Folge, 1, 123—155.

freiheit den Predigern eingeräumt; ein scharf begränzter dogmatischer Inhalt ging der Landeskirche in Kleve ab. Auf die Dauer schien es doch nicht möglich, die schmale Linie, die man in den religiösen Gegensätzen sich vorgezeichnet hatte, fest zu behaupten. Da hatte man sich, der politischen Gestaltung der Verhältnisse folgend, eine Zeitlang den Lutheranern genähert; dann aber hatte die Niederlage Kleve's vor der Macht Kaiser Karl's V. und die politische Unterwerfung im Venloer Vertrage (1543) jenem protestantischen Zuge Einhalt gethan. Kleve hielt sich wieder zur katholischen Seite und wurde zu derselben gerechnet. Herzog Wilhelm hatte 1546 eine Tochter des römischen Königs Ferdinand geheiratet. Beispiel und Vorgang des Schwiegervaters blieben seitdem nicht ohne Einfluß auf Kleve. Gerade die beiden Schwiegersöhne Ferdinand's, Albrecht von Baiern und Wilhelm von Kleve, hatten 1552 sich um die Friedensstiftung bemüht und blieben seitdem auch für die Aufrechthaltung des gewonnenen Friedens unausgesetzt thätig. In Kleve aber machte diese friedliche Tendenz des Herzogs auch der protestantischen Strömung Luft [1]).

Ein Landtag in Dinslaken hatte 1554 schon die Frage der Kirchenreformation auf's neue angeregt. Die Räthe des Herzogs beriethen darauf neue Schritte; man stellte in Rom 1556 den Antrag, wenigstens die Einführung des Laienkelches in Kleve zu gestatten; und man beschritt sogar, ohne die Gutheißung der höchsten kirchlichen Instanz erlangt zu haben, eigenmächtig den Weg der Konzessionen. Ein herzogliches Edikt vom 16. Juli 1556 empfahl den Predigern das reine Wort Gottes zu lehren, Pro-

[1]) Lacomblet im Archiv Bd. 5 (1865); Wolters, Heresbach (1867) S. 168 ff.; Keller, die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, Aktenstücke und Erläuterungen (Publikationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven) 1 (1881), 5 ff. 83 ff. Vgl. auch die Notiz im Berichte Badoero's vom 1. März 1556 (Brown 6, 363) und die Bemerkungen in der Korrespondenz zwischen Philipp II. und Granvelle, Papiers d'état 5, 67. 73. 79. Daß übrigens die sehr interessante Vertheidigung seines religiösen Standpunktes durch den Klever Herzog von beiden Herausgebern, Wolters S. 261 und Keller S. 85 irrthümlich in's Jahr 1559 gesetzt ist, liegt auf der Hand; dieselbe kann, wie ein Blick in Ferdinand's Itinerar zeigt, nur dem Jahre 1563 angehören.

zessionen und andere Mißbräuche abzustellen. Das Verlangen nach dem protestantischen Gebrauch des Abendmahles griff im Lande immer weiter um sich; an mehreren Stellen wurde faktisch der Laienkelch im Abendmahl gereicht. Der Herzog duldete 1558 sogar einen verheirateten Hofprediger, welcher dem Protestantismus offen huldigte. Es kann nicht auffallen, daß die deutschen Protestanten bald dem offenen Anschluß Kleve's entgegensahen, daß die Katholiken über den Abfall Kleve's klagten. Noch hielt der Herzog die Entwicklung in der Schwebe; aber der Übergang in's protestantische Lager schien doch über kurz oder lang eintreten zu müssen.

Alle diese Vorgänge in Österreich, Baiern und Kleve erfolgten bald nach dem Abschluß des Augsburger Religionsfriedens: also hatte in der nächsten Zeit keineswegs sich die Erwartung der Katholiken erfüllt, durch den Frieden vor weiterem Umsichgreifen des Protestantismus gesichert zu werden. Bedenkliche Symptome bot ihnen der Ausblick in die Zukunft. In Österreich und Baiern machte die protestantische Propaganda offenkundige Fortschritte; Kleve schien sogar schon bei dem Punkte offenen Übertrittes zum Protestantismus angelangt zu sein; von Kleve aber hing das Schicksal der benachbarten Bisthümer, besonders von Münster, ab; ja sogar den kaiserlichen Niederlanden brachte eine protestantische Grenznachbarschaft große Gefahren. In derselben Zeit kam der habsburgischen Familie die Thatsache zum Bewußtsein, daß Ferdinand's Erbe und Sohn, Erzherzog Maximilian in seinem Herzen zu protestantischem Glauben sich hinneigte.

Welche Aussichten für einen so katholischen Fürsten, wie König Ferdinand war!

2.

Es ist nicht die Absicht dieser Darstellung, auf die früher besprochene religiöse und politische Haltung Maximilian's und ihre wechselvolle Entwicklung zurückzukommen[1]. Zwischen dem

[1] Vgl. Beiträge zur Geschichte Maximilian's II., 1548—1562, H. Z. 1874, 32, 221—297. Seitdem ist manches neue Material über diese Frage

ehrgeizigen Erzherzoge, dem Neffen und Schwiegersohn des Kaisers, und seinen spanischen Verwandten, sowohl Karl als Philipp, waren Differenzen über Max' Zukunft entstanden. Karl und Philipp verfolgten die Absicht, Philipp's Nachfolge im Kaiserthume zu sichern und schon während Ferdinand's Kaiserregierung die italischen Angelegenheiten dem spanischen Könige zu übertragen. Widerwillig und mit Sträuben hatten Ferdinand und Max sich 1551 Karl's und Philipp's Willen gefügt. Aber der deutsche Aufstand von 1552 hatte diese Projekte durchkreuzt und verhindert. Doch hatte die kaiserliche Politik auch nach 1552 noch mehrmals die Neigung verrathen, auf jene gescheiterten Absichten des spanischen Kaiserthums zurückzugreifen. Erst die Aussicht auf die englische Königskrone, welche sich Philipp im Sommer 1553 eröffnete und schon 1554 verwirklichte, lenkte seinen Sinn von den Absichten auf Deutschland ab[1]).

Es mußte Philipp viel daran liegen, damals schon eine haltbare Grundlage für ein einhelliges Zusammengehen aller Habsburger zu schaffen. So ergriff er eifrig die Gelegenheit, die sich gerade bot, den deutschen Verwandten seinen Verzicht auf Deutschland in unzweideutiger Weise anzukündigen. Im August 1555 sandte Karl einen seiner Hofmarschälle Luis de Venegas von Brüssel nach Augsburg, mit dem Auftrage, im Haushalte seiner Tochter einiges zu ordnen und den Finanzen des erzherzoglichen Paares einige Hülfe zu bringen. Diesem vertrauten Agenten ertheilte auch Philipp einen weiteren Auftrag, zu welchem Philipp's persönlicher Günstling und Freund Ruy Gomez in sehr entschiedener Weise zugeredet hatte[2]). Es handelte

---

erschienen, besonders bei v. Druffel 2 (1880); 3, 1 (1875) und 3, 2 (1882); manchen früheren Satz würde ich hiernach zu präcisiren im Stande sein.

[1]) Vgl. meine Abhandlung: Die Lehrjahre Philipp's II. von Spanien, im Historischen Taschenbuch, 1883, S. 271—346.

[2]) Nach einem Gutachten des Ruy Gomez vom 14. August erhielt Venegas neben seiner vom 26. August datirten Instruktion noch die folgende besondere Anweisung, im Namen Philipp's an Ferdinand und Max zu sagen: que ya saben lo que passo en Augusta sobre lo del imperio de que alli se tracto teniendo fin al bien commun de todos nosotros y conservacion y aumento de nuestros estados que tanto han procurado y procuran

sich darum, Maximilian jeden Argwohn und Ärger zu entreißen; es galt wenigstens den Versuch zu machen, ob zwischen den Vettern und Schwägern andere als die bisherigen Beziehungen angebahnt werden könnten. Venegas empfing daher die Weisung, in recht kräftigen Worten jede Spur eines Verdachtes auszurotten, als ob Philipp jetzt noch nach der Kaiserkrone trachte; nein, er habe schon längst jede derartige Absicht aufgegeben; er wünsche auf's lebhafteste, daß Maximilian die Nachfolge im Kaiserthume erlange; er bat, ihm anzugeben, auf welche Weise er selbst bei der Bewerbung den Schwager zu unterstützen im Stande sein würde. Schöne Worte und Reden wurden nicht gespart, das Vergangene vergessen zu machen.

Aber die Bemühung Philipp's um Maximilian's Freundschaft war einstweilen eine vergebliche: die Spannung dauerte unversöhnt und unverglichen fort.

---

los que no nos tienen buena voluntad de querer deshazer y abaxar buscando todos los medios possibles para ello segun se a visto y vee por espiriencia, y por quedar en los terminos en que esto quedo han tomado muchos dellos occasion de sembrar y divulgar por sus propositos que havia entre nosotros descomformidad y sentimiento, specialmente entre el ser. rey de Bohemia y mi que lo pretendiamos, y aunque no aya sido ni sea cierto no ha dexado de traer ynconvinientes, por excusar los quales y que todo el mundo conosciera abiertamente lo contrario y se le quite la sombra quellos mismos se han querido poner, quisiera averles dado antes de agora a entender mi proposito y volundad, pero e lo dilatado pensando que de palabra lo pudiera hazer; y como por el presente no ay aparencia dello, os he querido embiar por la confianca que de vos tengo para que de mi parte les digays que despues que aquella platica cesso e estado y estoy tan differente y apartado dello que no ay cosa que mas desee que ver al ser. rey de Bohemia en este lugar que allende del amor y obligacion que por tantas causas le tengo es lo que importa al bien de nuestros negocios, y se que siempre me a de corresponder como yo lo tengo de hazer, y assi certificareys al ser. rey de Bohemia que olgare mucho me avise las diligencias que le paresce devo hazer y con quien y como, que en lo que sea en mi mano pueda ser cierto lo encarescere y encaminare como si fuesse para mi; y sobre todo les aveys de poner delante el gran desseo que tengo de darle contentamiento y que entre nosotros ay la estrecha communicacion que pide nuestro deudo y las otras razones que para ello ay . . . (Simancas).

Kaiser Karl war durch den Gang der deutschen Dinge seit 1553 dem deutschen Wesen gründlich entfremdet. Kränkelnd und altersmüde hatte er sich mit steigender Abneigung und Unlust von Deutschland schon abgewandt. Obwohl er schon wiederholt dem Bruder erklärt hatte, auf seine eigene Verantwortung und ohne weitere Rückfrage möchte er die deutschen Wirren ordnen und schlichten, so war es doch keineswegs überraschend, daß die Wege, die Ferdinand in Deutschland, der Noth der Lage gehorchend, einschlug, Karl's Verdrießlichkeit steigerten und schärften. Er wollte absolut nichts mehr mit Deutschland zu thun haben oder von Deutschland hören; Rath zu ertheilen lehnte er ab, kaiserliche Befehle zu erlassen wies er zurück: er hieß noch Kaiser von Deutschland, aber alle Ausübung kaiserlicher Regierungsmacht in Deutschland hatte er dem römischen Könige übergeben; ja es reifte in seiner Seele damals der Entschluß, nicht nur die Geschäfte der deutschen Regierung in vollstem Umfange dem Bruder aufzutragen, sondern auch formell Deutschland zu entsagen und die Kaiserkrone auf's Haupt des Bruders herabgleiten zu lassen.

Allmählich hatte Karl sich seiner Besitzungen und Regierungen entlastet. Als Philipp im Januar 1554 die englische Ehe abschloß, hatte Karl, ihn seiner Frau äußerlich gleichzustellen, ihm die Krone von Neapel und die Herrschaft über das Herzogthum Mailand übertragen; darauf verlieh er ihm auch die Schutzherrschaft oder das Vikariat des deutschen Reiches über den kleinen Freistaat Siena [1]). Im Herbst 1555 gedachte Karl die weiteren Verfügungen zu treffen. Philipp erschien bei ihm in Brüssel und empfing dort am 25. Oktober 1555 die niederländische Herrschaft. Die Übertragung der Kronen von Spanien und von Sicilien zog sich eine Weile hin: erst am 16. Januar 1556 wurde auch dieser Staatsakt vollzogen. Damals aber geschah noch eine weitere Handlung des Kaisers, welche den Wünschen Philipp's und den alten Tendenzen spanischer Politiker entsprechen sollte.

Man hatte einst, 1551, in Augsburg im Kreise der Habsburger die Anordnung getroffen, daß während der von Ferdinand

---

[1]) Verleihungsurkunde vom 30. Mai 1554 (Simancas).

auszuübenden Kaiserregierung die Angelegenheiten Italiens in oberster Instanz schon von dem spanischen Könige Philipp als Vikar des Reiches verwaltet und geleitet werden sollten; dies entsprach den alten Wünschen und Tendenzen spanischer Reichspolitik. Karl selbst hatte seine Stellung als römischer Kaiser auf italischem Boden stets zu Gunsten der spanischen Interessen verwerthet. Und es gab für Philipp Anlaß und Grund genug, den Wunsch zu hegen, daß Spanien auch nach Loslösung vom Kaiserthume eine höhere Stellung über den italischen Kleinstaaten zu behaupten fortfahren könnte. Ein Versuch in dieser Richtung mußte jedenfalls jetzt gemacht werden.

Karl gedachte damals, sobald er die Bürde der Regierung in seinen verschiedenen Ländern niedergelegt, sich nach Spanien zurückzuziehen und dort in beschaulicher Ruhe den Rest seiner Tage in einem Kloster zu verleben. Seine Abreise war auf den Herbst 1555 angesagt; sie hat sich dann aus verschiedenen Gründen noch um beinahe ein Jahr hingezogen. Ehe Karl aber die Reise antrat, hatte er die Absicht, jene nicht mehr ganz intimen Verhältnisse des Kaiserhauses und die mit denselben zusammenhängenden politischen Fragen zu schlichten und zu ordnen. Noch während des Reichstages forderte er seinen Bruder auf, ihn vor seiner spanischen Reise in den Niederlanden zu besuchen, um alle Fragen der Zukunft ihrer Familie persönlich mit einander zu verhandeln. Ferdinand lehnte mit vielen freundlichen Betheuerungen seiner Ergebenheit und seines Diensteifers, unter Berufung auf die Unmöglichkeit sich aus Deutschland zu entfernen, jene ihm zugemuthete Reise ab[1]); er wiederholte noch mehrmals die damals gegebene Versicherung. Karl antwortete, daß er den Gründen des Bruders Recht geben müsse; aber er stellte ihm dann eine wichtige Mittheilung in Aussicht und bat den Reichstag zur Entgegennahme derselben noch eine Weile versammelt zu halten. In Brüssel erzählte man sich[2]), es handle sich um die Absicht des Kaisers, die

[1]) Ferdinand an Karl 7. Juli, 30. Juli; Karl an Ferdinand 15. August 1555, Lanz 3, 666. 668. 673.

[2]) Berichte des Venetianers Badoero vom September 1555, Rawdon

Kaiserkrone niederzulegen, und zwar in der Weise, daß König Ferdinand die deutschen und König Philipp die italischen Aufgaben des Kaiserthums auf eigene Verantwortung zu führen übernehmen sollten. Eine bestimmte Verabredung, hieß es, würden Karl und Philipp und die vertraute Schwester Karl's Maria mit der deutschen Linie des Hauses darüber anbahnen; man erwartete entweder Maximilian's Erscheinen in Brüssel oder Maria's Reise nach Augsburg. Aber Karl wünschte damals keineswegs die Anwesenheit des Neffen im Familienrathe; durch jenen Venegas beruhigte er Maximilian darüber, daß man sich nicht um die böswilligen Gerede der Leute über das gespannte Verhältnis der Verwandten bekümmern sollte, daß vielmehr er (Karl) Vertrauen in ihn setze, daß er in diesem Augenblicke seine Reise in die Niederlande für unnöthig halte, ihn für jetzt wegen seiner schwachen Gesundheit entschuldige und erst nach Rücksprache mit Philipp vielleicht später ihn zu sich einladen würde [1]). Nachdem dann Philipp bei dem Vater sich eingefunden, und die beiden Herrscher die Sache mit einander besprochen, schickte Karl den Sekretär Pfinzing nach Augsburg, der seine Absicht, der Kaiserkrone zu entsagen, dem römischen Könige und den Reichsständen anzuzeigen den Auftrag erhielt [2]). Ob und wie dabei etwaige Wünsche oder Vorbehalte Philipp's formulirt wurden, gestattet unser Material nicht zu entscheiden! Jene Nothwendigkeit des Religionsfriedens in Deutschland, von der Ferdinand sich überzeugt, gegen dessen Zulässigkeit aber Karl's religiöses Gewissen sich zu sträuben fortfuhr, hatte dem Kaiser Deutschland ganz verleidet; sie befestigte in ihm den Entschluß der Abdankung von der Regierung Deutschlands. Des Kaisers Botschaft langte in Augsburg kurz nach Schluß des Reichstages an. Ferdinand hatte also keine Gelegenheit mehr, Karl's Absichten bekannt zu geben [3]). Er unterließ

Brown, Calendar of State Papers in the archives of Venice 6 (1877), 175. 198 u. s. w.

1) Instruktion für Venegas 26. August 1555 (Simancas).

2) Karl an Ferdinand 19. September 1555, Lanz 3, 681.

3) Ferdinand an Karl 24. und 26. September, ebenda S. 683. 686. Über Guzman's Mission ist so lange nicht mit Bestimmtheit zu reden möglich,

nicht Gegenvorstellungen zu machen: niemals würde er den deutschen Reichstag zur Zustimmung bewogen haben, ja große und gefährliche Spaltung durch Karl's Botschaft erregt haben. Ferdinand schickte sofort seinen Kämmerer Martin de Guzman zum Kaiser, ihm die Gegengründe zu entwickeln; das wenigste wäre doch, daß man eine solche Sache vorbereitet und ihr einige Zustimmung gewonnen hätte: ohne eine besondere Verhandlung mit den Kurfürsten würde es ganz unmöglich sein durchzudringen. Weiterhin aber hatte Guzman dem Kaiser auseinanderzusetzen, wie erwünscht es für Ferdinand und für Philipp sein würde, wenn Karl sich entschließen könnte, noch länger selbst der Führung der Kaisergeschäfte sich zu widmen: er erbot sich für seine Person zu aller Hülfe, mit allen seinen körperlichen und geistigen Kräften wie bisher der Führung der deutschen Geschäfte sich annehmen zu wollen. Wenigstens den Kaisertitel bat er, sollte Karl noch beibehalten und die faktische Übertragung der Geschäfte an Ferdinand nicht bekannt werden lassen. Nun scheint es allerdings, als ob neben diesen Vorstellungen auch noch andere Punkte von Guzman berührt worden sind, — es wird angedeutet, daß Ferdinand damals sich der Übertragung der italischen Dinge an Philipp als Reichsvikar widersetzt habe. Die kaiserlichen Hofleute sagten damals in Brüssel ganz unverhohlen, daß bei jener Weigerung Ferdinand's Karl das Angebot der Kaiserkrone einstweilen zurückgezogen hätte, — eine Äußerung, die vielleicht als Pressionsmittel im Lauf der Erörterungen verwerthet wurde. Ferdinand rief auch die Vermittlung Philipp's zur Hülfe [1]; da ihrer aller Interesse in Frage, möchte doch Philipp Ferdinand's Vorstellungen gutheißen und durch seine Worte unterstützen. Karl berief sich

---

ehe wir nicht seine Instruktion im Wortlaut kennen. Sein Bericht vom 12. Oktober (Wiener Archiv) klärt nicht hinreichend auf, ebenso wenig als Karl's Schreiben an Ferdinand vom 19. Oktober (Lanz 3, 688); daß mehr dahinter steckt, als die Worte deutlich sagen, zeigen Badoero's Berichte vom 2., 13., 16. und 31. Oktober (Brown S. 200. 212. 214. 235); in der sogleich beizubringenden, bisher ganz unbekannt gebliebenen authentischen Urkunde vom 16. Januar 1556 sehe ich eine materielle Bekräftigung jener Andeutungen.

[1] Ferdinand an Philipp 12. Oktober 1555 (Madrider Bibliothek).

Guzman gegenüber darauf, daß er schon längst seinen Entschluß gefaßt, daß er jetzt nur auszuführen beabsichtige, was er einst schon in Augsburg (1551) dem Bruder als seine Absicht angekündigt hätte, was dann aber Jahre lang er auszuführen durch verschiedene Momente verhindert worden [1]). Alle jene Gegenbemerkungen verfehlten auf den Kaiser des Eindruckes. Man glaubte noch weiterer Mittel sich bedienen zu können. Ferdinand ließ seinen zweiten Sohn, den Erzherzog Ferdinand, nach Brüssel reisen. Daß derselbe tendenziöser Weise so langsam reiste, um erst anzukommen, nachdem die Feierlichkeit des 25. Oktober (die Cession der Niederlande an Philipp) vorüber war, wurde als Zeichen gespannter Beziehungen ausgelegt. Eine Woche vergnügte sich der Erzherzog mit den fürstlichen Verwandten, dann kehrte er anfangs November heim. Es wurde gesagt, über seine Ehe mit der englischen Prinzessin Elisabeth hätte man verhandelt; aber Karl's und Philipp's Unterstützung dieses Projekts wäre an Ferdinand's und Maximilian's Zustimmung zum italischen Vikariate geknüpft worden [2]), — wir wissen nicht, wie weit diese Gerüchte begründet. König Ferdinand sparte keineswegs schöne Worte, um Karl seiner Dienstwilligkeit zu versichern und für alle Zukunft in seinem und seiner Söhne Namen dem Bruder die dauernde Rücksichtnahme auf Philipp's Interessen zu geloben [3]); er stellte noch einmal Maximilian's persönliches Erscheinen vor Karl's Angesicht zur Erwägung. Karl antwortete höflich und freundlich [4]): da er aber noch vor dem Winter die Reise nach Spanien an-

[1]) Karl's Erörterung an Guzman: que esta determinacion no es nueva y que V. M. se podria acordar que aun en Augusta le dixo que pensava hazer y effectuar esto que aora quiere, pero que le estorvaron las dos guerras passadas y despues el casamiento y venida de su hijo y tras esto el parto de su muger y que aora que vee el succeso y fin deste y tiene aqui a su hijo esta determinado de renunciarle no solo estos estados sino los de españa y pasarse. Ich beziehe Karl's Worte geradezu auf das Vikariat.

[2]) Badoero 16. Oktober, 26. Oktober, Brown S. 215. 223.

[3]) Ferdinand an Karl 31. Oktober, Lanz 3, 690.

[4]) Karl an Ferdinand und an Max 3. November 1555, Lanz 3, 693, das zweite im Archiv von Simancas.

zutreten gedachte, so rieth er im Hinblick auf das rauhe Wetter und auf Max' Gesundheit dem Schwiegersohne von der Reise ab. Sein Entschluß der Abdankung — in der Weise, wie sie ihm für Philipp's Zukunft zweckmäßig schien — blieb unerschüttert.

Wir kennen Karl's Hartnäckigkeit, bei einmal gefaßten Projekten zu verharren. Wir kennen auch Ferdinand's Verfahren, sich weit und breit in Gegenausführungen gegen Karl's Absichten zu ergehen und doch zuletzt — mit anscheinend willenloser Resignation, aber mit geheimen Vorbehalten — sich Karl's höherem Willen zu fügen. So auch jetzt. Erreicht hatte Ferdinand in diesem Falle, daß Karl die förmliche Niederlegung der Kaiserkrone zu vertagen zugab. Karl überzeugte sich, daß auch in seiner Abwesenheit diese Staatsaktion vor sich gehen könnte, und er überließ die Details der Ausführung Ferdinand selbst. Philipp sprach seinerseits dem Oheim seinen Dank aus für die Vorstellungen, die er gegen Karl's Absicht erhoben [1]); aber er fügte hinzu, nichts sei im Stande gewesen, Karl's Entschluß, nach Spanien sich zurückzuziehen, zu erschüttern; man würde auf einen im natürlichen Lauf der Zeit begründeten Aufschub allein rechnen dürfen, den auch vielleicht die Gicht dem Vater aufzwingen würde.

In der That gingen die Ereignisse langsamer vor sich, als Karl berechnet hatte; sein fürchterlichster Feind war wirklich die Gicht, die ihn in jenem Winter in den Niederlanden noch fest-

---

[1]) Philipp an Ferdinand 24. November 1555 (Madrider Bibliothek) darin: no puedo significar a V. M. la gran merced que me ha hecho en el cuidado que ha tenido de ellos negocios y de avisar a su M. tan llanamente de su parecer, porque en ello he conocido el amor de hermano que V. M. le tiene, y la merced que me dessea hazer, pues en ninguna cosa yo la podia recivir tan grande como en que su M. se persuadiese a no llevar adelante su determinacion por las razones tan evidentes que V. M. le dava para ello y en que su M. hiziesse lo que V. M. le aconsejava; aunque a todos nos va mucho en ello, a nadie le va tanto como a mi . . . V. M. habra entendido que no aprovecha nada para hazerle dejar su determinacion, mas espero que lo que V. M. y nosotros no podemos podra el tiempo y que aunque su M. quiera no podra partir tan presto, tanto mas si lo gota hubiera pasado adelante; pero mejor es que no lo aya hecho pues no podemos dessear valernos deste remedio para su quedada.

bannte. Und in diesem Winter unternahm nun der Kaiser auch aus eigenem Antrieb den lange erwogenen und viel besprochenen Akt: er rief das italische Vikariat zu Gunsten seines Sohnes in's Leben.

An demselben 16. Januar 1556, an welchem Karl Kastilien und Aragon und Sicilien seinem Sohne abtrat, unterzeichnete er eine weitere Urkunde, durch welche er den König Philipp von Spanien zum Reichsvikar über Italien ernannte. Philipp und seine Erben sollten an Karl's Stelle die Kaiserrechte allen jenen italischen Staaten gegenüber ausüben, die zum Kaiserreiche gehörten. Sofort fällt uns der Unterschied in's Auge zwischen dem eventuellen Privilegium, das 1551 Ferdinand auszustellen verheißen, und der jetzigen Einrichtung. Früher war beabsichtigt, während Ferdinand's Regierung den König Philipp die Vortheile der Kaisergewalt über Italien schon genießen zu lassen: jetzt aber wollte Karl der Krone Spaniens dauernd die Leitung Italiens übertragen; das jetzt zu schaffende Verhältnis sollte für alle Zeiten Bestand haben. Zunächst würde das Vikariat schon eintreten im Reste der Regierung Karl's; dann sollte bei dem Übergang der Kaiserkrone von Karl auf Ferdinand dieser noch einmal die Reichslehen ihren Inhabern bestätigen; später aber sollte Philipp die Verleihung der Reichslehen zustehen, mit Ausnahme von Florenz, von Savoyen, von Ferrara und Modena, von Mantua und von Montferrat. Steuer und Tribut würde Philipp nicht aus Italien erheben dürfen; es sei denn zur Vertheidigung Italiens oder zur Behauptung seiner eigenen italischen Länder. Philipp sollte ferner berechtigt sein, die Ausübung seiner Rechte als Vikarius auch an dritte Personen oder an Stellvertreter zu übertragen [1]).

Aus seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit hatte Karl diese Anordnung verfügt. Zur praktischen Wirksamkeit bedurfte sie

---

[1]) Urkunde d. d. Brüssel 16. Januar 1556, in lateinischer Sprache auf Pergament, von Karl unterschrieben, durch Granvelle und Seld gegengezeichnet und von Haller ausgefertigt — im Archiv von Simancas. Zur Erläuterung dieser sehr merkwürdigen Urkunde dient das Gutachten, das im Mai 1558 Granvelle über die ganze Angelegenheit an König Philipp erstattet (vgl. u. S. 57).

allerdings noch der Anerkennung und Zustimmung Ferdinand's, da ja nicht nur für Karl's Regierungszeit, sondern auch für Ferdinand's künftige Regierungsperiode die neue Einrichtung Bestand haben sollte. Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß Karl, dem ja Ferdinand's Revers von 1551 zur Seite stand, Ferdinand's Einwilligung zum Vikariate für den Fall des sofortigen Antritts der Kaiserwürde verlangt hat. Jedenfalls war es viel sicherer, auf Ferdinand's zögernd und widerwillig gegebenen Consens bei Lebzeiten Karl's sich Rechnung zu machen, als die Erwartung desselben auf eine spätere Zeit, wenn Ferdinand durch Karl's Tod Kaiser werden würde, zu versparen! Dennoch scheint Ferdinand damals das Vikariat seinerseits abgewiesen zu haben, — diesen Schluß legt wenigstens der Gang der Dinge in der Folgezeit nahe.

Maximilian hatte, wie erzählt, ein mündliches Zusammentreffen mit Karl angeboten; wie es scheint, verlangte er noch einmal persönlich den Versuch zu machen, ob er noch von Karl weiteres für sich herausschlagen könnte: wir vermuthen, daß die Niederlande wiederum das Objekt gewesen, auf das er sein Auge geworfen; so möchte ich die Andeutungen, die er in Wien Luis Venegas gemacht, verstehen. Im Winter stimmte der Kaiser dieser Reiseabsicht des Schwiegersohnes zu. Nachdem Max in der Frage des Hofhaltes seiner Frau sich unterworfen, nachdem auch die finanziellen Forderungen an den Schwiegervater endlich eine wenigstens theilweise zufriedenstellende Lösung gefunden, gab Karl seine Einwilligung zur Reise des Erzherzoges: vielleicht war dies auch ein Mittel, die persönlichen Beziehungen zwischen Philipp und Max wieder etwas besser zu gestalten.

Die Erledigung der Absicht erfolgte nur langsam. Mehrmals schob Max noch die Reise auf. Mehrmals schien es ganz ungewiß geworden, ob er mit seiner Frau wirklich noch in den Niederlanden erscheinen würde. Wiederholt hatten Karl und Philipp ihn um Beschleunigung zu bitten und zu mahnen [1]. Endlich, erst im Juli 1556, erschienen die beiden in Brüssel, von

---

[1] Vgl. die Ausführungen in H. Z. 32, 254. 258 ff.

Karl und Philipp und den Tanten und dem ganzen Hofstaate festlich bewillkommnet und glänzend gefeiert.

Die Reise des Erzherzogs und sein Zusammentreffen mit Karl und Philipp konnte nicht verfehlen, in allen diplomatischen Kreisen großes Aufsehen zu machen; ihren Resultaten sah man mit Spannung entgegen, der französische Gesandte am niederländischen Hofe wollte lange nicht an Maximilian's Kommen glauben [1]), er meinte, jedenfalls müsse man voraussetzen, daß Maximilian vorher sich über Karl's Absichten versichert, ohne Vorbehalt der italischen Verwaltung die Kaiserkrone an Ferdinand geben zu wollen: Max selbst habe geäußert, ohne eine solche Zusage würde er die Reise nicht antreten. In den Niederlanden selbst erwartete man, daß die Abdankung Karl's von der Kaiserwürde während Maximilian's Aufenthalt öffentlich verkündigt würde [2]). Vorbereitende Erwägungen und Berathungen unter den Ministern und den Vertrauten des Hofes fanden längere Zeit statt. Alles war in Brüssel voll Spannung.

Am Wiener Hofe erfuhr der päpstliche Nuntius, daß Ferdinand auf den Kaisernamen geringen Werth lege, daß er sich heftig gegen die Zulassung des spanischen Reichsvikariates in Italien gesträubt [3]): man war nicht ohne Sorge, daß ein Konflikt in dem

---

[1]) So erzählt Badoero 4. April 1556, Brown S. 396.

[2]) Badoero's Berichte vom 26. April, 12., 23. und 31. Mai, 14. Juni, 1. und 5. Juli 1556, Brown S. 419. 445. 457. 469. 483. 501. 506.

[3]) Delfino 6. Juni: . . . u. a. resto confuso della paura maggiormente che si vede dall' una parte questa maestà non mostrar di curar più che tanto la renuntia dell'imperatore che offerisce l'imperatore, allegando che li possa più presto nuocere de giovare come in effetto con molte buone ragione si può sostenere; et si sà dall'altra ch'ella non vuol' acconsentire à quel che dimandò esso imperatore, ciòè chèl re Filippo suo figliuolo resti vicario imperiale in Italia, cosa che, si come la maesta cesarea ha ragione di desiderar per sicurezza degli stati che possiede in Italia stante massime l'antiqua pretensione dell' imperio agli detti stati, cosi deve iscusar questo re se non l'acconsente, perche sarebbe in effetto con troppa offensa degli principi tutti della Germania et con troppo evidente diminutione di quel buon credito in che ella ha da procurar di essere tenuta u. s. w.

habsburgischen Hause aus dem Gegensatze der Interessen und Wünsche in dieser Frage entspringen könnte.

Was wir von den Berathungen in dem Brüsseler Familienrathe hören, ist leider eine sehr unvollständige und indirekte Kunde[1]). Natürlich war kein Mangel an Betheuerungen von Freundschaft und Eintracht; aber eine sachliche Verständigung geschah nicht. Max hatte an der Hoffnung festgehalten, eine Erwerbung machen zu müssen; es heißt, der Kaiser habe ihm die Grafschaft Burgund angeboten — eine Nachricht, die wenig Glauben verdient. Auch hörte man von einem Tausch reden der Niederlande gegen Tirol und Kärnten und Krain, welche Länder Philipp dann mit Mailand vereinigt hätte. Karl soll einmal gesagt haben, für die Zukunft ihrer Kinder würde es gut sein, wenn beide, er sowohl als Ferdinand ihre Kronen niederlegten und ihren Söhnen jetzt die Regierung überließen. Eingeweihte Personen versicherten, Karl habe einige Zugeständnisse Max angeboten — „wie man einem Hunde mit einer Hand ein Stück Fleisch hinhalte, der Hund aber scheue sich zuzubeißen aus Furcht vor dem Stock, den der Herr in der anderen Hand halte" — auf Siena oder Mailand wurde dabei angespielt, die doch Max niemals zu behaupten im Stande sein würde. Die österreichische Hoffnung hatte sich viel eher auf die Niederlande gerichtet; aber in diesem Punkte hielt Karl sich völlig zurück. Und das Ergebnis war, daß der Erzherzog und seine Frau mit schönen Reden abgespeist wurden.

Inwieweit das spanische Vikariat über Italien damals noch in Brüssel zur Diskussion gekommen, vermag ich nicht zu sagen. In der Frage der Abdankung erzielte Max von Karl ein Versprechen, daß er die Cession nicht zu beeilen, sondern die einleitenden Maßregeln Ferdinand anheimzustellen einwilligte. Die

---

[1]) Karl theilt Ferdinand das Ergebnis mit 8. August 1556, Lanz 3, 707. Max berichtete einige Einzelheiten an Herzog Christoph, Lebret 9, 5—14. Eine Hauptquelle sind Badoero's Berichte: Max selbst hatte ihm einiges gesagt, was er natürlich aufzeichnete (Brown S. 517. 530. 537. 541. 544. 550). Auch auf Granvelle's späteres Wort, 21. Mai 1557, Papiers d'état 5, 82, muß hingewiesen werden. Vgl. meine Bemerkungen im Hist. Taschenbuch S. 342 u. 346.

Gesandtschaft des Kaisers an die deutschen Kurfürsten sollte sich durchaus nach Ferdinand's Anweisungen richten; zunächst verlangte Karl, daß man seine uneingeschränkte Abdankung von Namen und Amt des Kaisers entgegennehmen sollte; aber wenn die Kurfürsten Schwierigkeiten machen würden, so wollte Karl sich noch ferner den Kaisertitel gefallen lassen, ohne in die Geschäfte der Regierung sich einzumischen.

Maximilian und Philipp verpflichteten sich, treue und volle Freundschaft zu bewahren und stets wie zwei eng Alliirte Verkehr mit einander zu pflegen. Aber im Grunde war Max über den spanischen Schwager und seine Politiker heftig erzürnt; seine Abneigung vor spanischem Wesen erhielt in Brüssel neue Nahrung. Er selbst äußerte sich darüber mit rückhaltlosem Ärger; er erklärte es sogar für möglich, daß er in seinem späteren Leben auf der Seite der Gegner Philipp's Partei ergreifen könnte[1]). Voll Mißmuth nahm Maximilian anfangs August 1556 Abschied von Karl und von Philipp: beide hat er seitdem nicht wiedergesehen.

Dieser Haß, den in Maximilian's Seele unbefriedigter Ehrgeiz wider die Spanier entzündet, hatte ihn protestantischen Gesinnungen und Tendenzen zugänglich gemacht. Seit 1555 begegnen wir Andeutungen einer Hinneigung des jungen Habsburgers zu protestantischen Lehren. Als er sich damals in entschiedenstem Gegensatz zu der katholisch-spanischen Politik seiner Verwandten fühlte, da schlug der Protestantismus Wurzel in seiner Seele.

---

[1]) Schon früher habe ich in der H. Z. 32, 261 die Stelle aus Tiepolo's Relazion von 1557 citirt; sie erhält Bestätigung ebenso in dem bei Lebret S. 10 abgedruckten Schreiben Maximilian's an Herzog Christoph vom 31. Juli als in dem Briefe Max' an Herzog Albrecht von Baiern vom 28. Juli (Münchener Archiv), dessen Kenntnis ich gütiger Mittheilung meines Kollegen Prof. Ritter verdanke. Darin heißt es: „Bisher erzeigt man sich freintlich gegen mir und gibt mir fil gueter wort, aber sonst sich bis jetzt nichts und gedenk ich were wek ziehen wie ich kumen bin. Davor war's auch nichts . . . Es ist hie ein sollichs zerritts wesen das es nit zu schraiwen ist, und jederman bliwt unwillig mit dem Schpanischen regiment; dan man regirt das die Katz schier das best sich im haus ist; und man versicht sich gentzlich der frit sol mit frankreich nit lang weren.“

Seit 1555 drohte dem habsburgischen Hause Maximilian's Abfall zu den Protestanten; seitdem lag die Aufgabe der habsburgischen Familie ob, den drohenden Abfall zu verhindern und das schwankende Glied der katholischen Kirche wieder zu gewinnen.

3.

Nach dem Rücktritt Kaiser Karl's von der deutschen Regierung beruhten die Zustände Deutschlands auf den Ordnungen, welche der Augsburger Reichstag 1555 errichtet hatte. Ganz besonders das Gesetz des Religionsfriedens war die Grundlage der kirchlichen Verhältnisse, um die man so lange gestritten hatte.

Allerdings waren durch den Religionsfrieden noch nicht alle Streitfragen geschlichtet oder alle Zweifel beseitigt, die man erheben konnte. Die Praxis der politischen Entwicklung hatte erst manche Punkte zu entscheiden, die in Augsburg unentschieden geblieben. Aber es waren doch im großen und ganzen die Grundsätze gewonnen und sicher gestellt, die dem kirchlichen Leben der Nation Regel und Maß geben würden.

Es war vor allem die Aufgabe des neuen aber doch schon seit Jahrzehnten in deutschen Angelegenheiten erprobten Herrschers, über der Ausführung des Religionsfriedens zu wachen. Wir haben erfahren, wie gerade Ferdinand's Thätigkeit und Entschluß das Zustandekommen des Friedens verdankt wurde. Nicht leicht war es ihm geworden, seinen Sinn zu jenen Friedensbestimmungen zu zwingen, welche Karl's Widerspruch bis zuletzt gefunden hatten. Aber wie er sich einmal dazu verstanden, legte er nun auch Werth darauf, daß in friedlicher Richtung die deutschen Verhältnisse nach Anleitung des Friedensgesetzes sich weiter entwickeln konnten.

Der Augsburger Reichstagsabschied hatte immer noch an der idealen Vorstellung festgehalten, daß die kirchliche Spaltung ein vorübergehendes Ereignis wäre, daß man sie würde heilen und die Religionsstreitigkeiten würde „vergleichen" können. Zwar hatte man die Dauer des äußeren Friedens auch für den Fall zugegeben, daß jene Vergleichung nicht würde zu Stande kommen. Aber man hatte sich doch für verpflichtet gehalten, für die Vergleichung trotz aller gemachten Erfahrungen neue Veranstaltungen

in Scene zu setzen. Die Aufgabe des Augsburger Reichstages sah man noch nicht als vollendet oder abgeschlossen an; man war einig darüber, daß demnächst ein neuer Reichstag die Arbeit wieder aufnehmen und zum Abschluß bringen sollte. So hatte man schon in Augsburg vereinbart und bestimmt. Dieser neue Reichstag war für das nächste Frühjahr 1556 nach Regensburg angesagt; er sollte vornehmlich die Mittel der Religionsvergleichung überlegen und vorbereiten.

Der römische Nuntius, Bischof Delfino, hatte den besonderen Auftrag empfangen [1]), die katholischen Fürsten von Süddeutschland, weltliche und geistliche, zur Standhaftigkeit in der Defensive zu verpflichten, sie in ihrer Haltung zu bestärken und ihren kirchlichen Sinn zu beleben. Mit Eifer ging Delfino an seine Aufgabe; von dem Baiernherzog und von den Bischöfen empfing er dankenswerthe Zusagen.

König Ferdinand hatte gerade den Herzog Albrecht zu seinem Stellvertreter auf dem Reichstage bestimmt. Von seinen Söhnen war Maximilian, wie berichtet, im Sommer 1556 nach Brüssel gereist; Erzherzog Ferdinand aber befehligte das zur Vertheidigung Ungarns bestimmte Heer.

Die Türkensache machte dem römischen Könige große Sorgen; die im März 1556 erzielte Bewilligung der österreichischen Stände reichte keineswegs weit; auch der Papst, den Ferdinand durch seinen Gesandten im April 1556 um finanzielle Unterstützung angehen ließ, spendete nicht soviel, als man in Ungarn bedurfte. Nur die ungarischen Stände rafften sich zu etwas größerer Energie für den Augenblick auf [2]). Der Feldzug von 1556 ist durch die ruhmvoll überstandene und endlich abgeschlagene Belagerung von Zigeth ausgezeichnet. Auch Ferdinand's Kriegführung leistete einige erfreuliche Beweise von Tapferkeit und Muth. Aber das Endergebnis war doch kein besonders hervorragendes und änderte an dem gegenseitigen Machtverhältnis der Gegner nichts. Die Zuchtlosigkeit der Streiter auf christlicher Seite, die Zerrüttung und

---

[1]) Breve vom 18. Dezember 1555, Raynaldus 1555 § 53 und 1556 §. 20.

[2]) Vgl. Bucholtz 7, 335—344.

Auflösung aller Ordnung und allen Zusammenhaltes, die unzureichende Leistungsfähigkeit in Ungarn und den benachbarten Gebieten Ferdinand's hatte sich noch um nichts gebessert: es war nur zu deutlich, ohne eine größere Beihülfe, ohne einen namhafteren Zuzug aus dem deutschen Reiche war keine gründliche Heilung der ungarischen Wunde möglich. Die Hoffnung aber auf solche Leistungen Deutschlands konnte in der damaligen Lage nur eine geringe sein.

Innerhalb des deutschen Reiches handelte es sich damals in erster Linie um die Sicherung des mühsam hergestellten Friedensstandes; es galt den Besitz der Länder, in dem man sich befand, auch für die Zukunft zu schützen. Die Unruhen und Fehden, die Markgraf Albrecht Alcibiades entzündet, dienten zur Warnung: nachdem man ihn niedergeworfen, galt es einer neuen Erhebung jenes abenteuerlustigen Fürsten, einer etwaigen Geltendmachung seiner Sache durch seine brandenburgischen Geschlechtsvettern, ebenso aber auch einer allzuweit gehenden Rache der fränkischen Bischöfe und ihrer Freunde, die den Markgrafen besiegt, vorzubeugen, um endlich Franken die Wohlthat der Ruhe genießen zu lassen. Die Fürstenvereinigung, die zwischen protestantischen und katholischen Fürsten 1553 zu Heidelberg geschlossen [1]), hatte zu dem Zwecke treffliche Dienste geleistet. Seitdem, durch Vermittlung des Baiernherzogs vornehmlich, im Juni 1553 die Aussöhnung zwischen König Ferdinand und dem Würtemberger Herzog Christoph erfolgt war, beruhte gerade auf den näheren Beziehungen zwischen Österreich, Baiern und Würtemberg Erhaltung und Schutz des damaligen Zustandes in Süddeutschland. So kam König Ferdinand auf den Gedanken, nach Ablauf des Heidelberger Bündnisses eine

---

[1]) Vgl. Stumpf, diplomatische Geschichte des Heidelberger Fürstenvereins in der Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder (1817) Heft 5, S. 139 ff.; Kugler, Christoph Herzog zu Wirtemberg 1 (1868), 238 ff.; Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades (1852) 2, 136 ff. — Auch die beiden älteren Werke über den Würtemberger Herzog bieten für die politische und kirchliche Geschichte jener Epoche, ganz besonders für die protestantische Seite, reiches Material: Sattler, Geschichte Würtembergs unter den Herzogen. Bd. 4 (1780), und Pfister, Herzog Christoph. Zwei Bände. 1829.

neue Verbindung der friedliebenden süddeutschen Fürsten auf ähnlichen Grundlagen wie 1553 zu errichten. Bei Herzog Albrecht fand er ohne weiteres Anklang. Dagegen entzog sich Würtemberg jetzt dieser Absicht, nachdem die einfache Verlängerung des Heidelberger Vereines nicht durchgeführt werden konnte. Der Streit der fränkischen Stände mit Markgraf Albrecht, der noch immer nicht geschlichtet, war der schlimmste Anstoß bei Abschluß dauernder Verhältnisse. Ferdinand's Bundesidee wurde nur in beschränkterem Umfange ausgeführt [1]).

Ende Mai 1556 kamen Deputirte Ferdinand's und Herzog Albrecht's sowie des Erzbischofes Michael von Salzburg und des Stadtrathes von Augsburg in dem baierischen Städtchen Landsberg zusammen; sie vereinigten sich zu gegenseitigem Schutze ihrer Besitzungen und zur Aufrechterhaltung des Landfriedens; sie verabredeten militärische Vorkehrungen zu diesem Zwecke; sie gedachten aber noch andere Stände zum Beitritt zu werben. An die Spitze des Bundes trat einstweilen Baiern; doch war eine Änderung in der Führung vorbehalten. Herzog Christoph, wie gesagt, war nicht zum Zutritt zu bewegen. Den Kardinalbischof von Augsburg, Otto Truchseß, der seine Aufnahme nachsuchte, überzeugte Herzog Albrecht selbst von dem Unzweckmäßigen eines solchen Schrittes [2]). Den Antrag der Bischöfe von Würzburg und Bamberg und des Rathes der Stadt Nürnberg entschied man nicht sofort; sorgfältiger Erwägung hielt man ihn für bedürftig: einerseits konnte man ja nicht verkennen, daß gerade für den Fall der fränkischen Stände ein solcher Schutzbund dringend nothwendig; andrerseits aber besorgte man, in böse Konflikte oder Verwicklungen durch jene hineingezogen zu werden. Während der Reichsver-

---

[1]) Aktenmäßige Mittheilungen über den Landsberger Bund (1556—1598) verdanken wir Häberlin, neueste teutsche Reichsgeschichte Bd. 17 (1785) Vorrede S. X—LXXXI, und Stumpf, diplomatischer Beitrag zur Geschichte des Landsberger Bundes (1804). — Die im Münchener Archiv erhaltenen sehr zahlreichen Aktenstücke, Protokolle, Briefschaften des Bundes habe ich im Herbst 1861 durchgearbeitet und excerpirt; erst jetzt komme ich dazu, die lange verwahrten Vorarbeiten zu verwerthen. — Die Urkunden des Bundes, 1. Juni 1556, bei Häberlin X—LVII.

[2]) Herzog Albrecht an Otto, 9. Juli 1556 (Münchener Archiv).

sammlung in Regensburg trug Herzog Albrecht seinen Verbündeten die Angelegenheit vor; nochmals verschob man den Beschluß; doch wurde schon den fränkischen Ständen bedeutet, daß in ihrer Fehde mit Markgraf Albrecht der Bund keineswegs Partei ergreifen und gegen daraus erwachsene Nachtheile sie nicht würde vertheidigen wollen. Schwer wog immerhin das Bedenken, daß der Bund durch Aufnahme dieser Stände sich leicht Gegner auf den Hals zu ziehen und von sich das Gerücht zu verbreiten in Gefahr stand, als ob es auf einen „Pfaffenbund" abgesehen wäre. Doch schied dann Markgraf Albrecht schon im Januar 1557 aus dem Leben, und mit seinem Nachfolger, dem Markgrafen Georg Friedrich, bahnten sich bessere Verhältnisse sofort an. Es war ganz besonders die Ansicht Baierns, daß die etwaigen Hindernisse durch die Vortheile der Ausdehnung des Bundes überwogen würden. Dagegen machten Österreich und die Stadt Augsburg bei der Bundesberathung zu Landsberg im April 1557 Schwierigkeiten; die letztere erklärte die Zuziehung protestantischer Gebiete vorziehen zu müssen. Darauf wurde entgegnet, daß man ja einzelne Protestanten schon eingeladen, aber von Ulm und von Würtemberg Ablehnungen erfahren habe: Anlaß zu Beschwerden sei also keineswegs den Protestanten durch dies Bündnis geboten. Und diese Ansicht drang schließlich durch. Auf einem zu diesem Zwecke angesetzten Bundestage in München wurde am 29. Mai 1557 der Eintritt in den Bund den Bischöfen von Würzburg und Bamberg und der Stadt Nürnberg gestattet[1]). Der markgräfliche Zwist galt als beigelegt, die Lage in Franken bot jetzt ebenfalls friedliche Aussichten; die nähere Verbindung zwischen den fränkischen Verbündeten und dem süddeutschen Bunde wurde

[1]) Instruktion der fränkischen Stände zur Werbung bei Herzog Albrecht, 11. September 1556. — Bundestagsabschied zu Regensburg 15. März 1557. — Baierische Instruktion für den Bundestag in Landsberg, d. 21. April 1557; Sitzungsprotokolle vom 26. bis 28. April; Bundesabschied 29. April 1557. — Instruktion der fränkischen Stände für den Bundestag 19. Mai; Protokolle des Münchener Bundestages, 26. bis 28. Mai 1557 (Münchener Archiv); Bundestagsabschied vom 28. Mai 1557 bei Häberlin S. LXII, die Aufnahmeurkunden ebenfalls bei Häberlin.

als eine ansehnliche Verstärkung des Friedens bezeichnet. Jene fränkischen Stände hatten aber seit einiger Zeit schon ein Verständnis mit Herzog Heinrich von Braunschweig: sofort wurde auch sein Zutritt zu diesem Landsberger Bunde angeregt. Und in dem Bunde war man darüber einig, daß man ein Bundesheer stets im Solde halten, in jedem Augenblicke zu kriegerischer That gerüstet stehen, gegen alle und jede Gegner jedes einzelne Bundesglied schützen und vertheidigen müsse. Ein Kriegsrath von namhaften und erprobten Leuten trat schon im Juli 1557 zusammen.

Das war für Jedermann deutlich, eine der Hauptsache nach aus katholischen Ländern gebildete, zur Erhaltung des Status quo verpflichtete Gemeinschaft war hier errichtet, die durch Aufnahme der im damaligen Augenblicke besonders gefährdeten Bisthümer Bamberg und Würzburg einen sehr bestimmt ausgeprägten Charakter empfing: unruhig drängte dort die protestantische Ritterschaft auf Änderungen der Lage, deren Erhaltung gerade der Bund sich vorgesetzt hatte; und die nicht principiell ausgesprochene, aber faktisch doch eingetretene Entfernung der Protestanten vom Bunde (die beiden Ausnahmen der Städte Augsburg und Nürnberg bedeuteten nicht viel) legte den Schwerpunkt der Einrichtung noch entschiedener auf die katholische Seite.

Der Reichstag war am 15. Juli 1556 in Regensburg eröffnet[1]). Seine Verhandlungen zogen sich gewaltig in die Länge. Die Protestanten glaubten bei diesem Anlaß sofort die Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes fordern zu können. Deputirte der niederösterreichischen Stände führten ihnen die hohe Bedeutung vor Augen, welche gerade für Österreich die Freistellung haben müßte. Doch erwog Kurfürst August von Sachsen, daß im Religionsfrieden der Vorbehalt von protestantischer Seite gar nicht zugegeben, also für sie unverbindlich wäre. Eine andere Richtung, der besonders Würtemberg damals huldigte, wünschte in dem Proteste wider den Vorbehalt bis an die äußerste Grenze zu gehen, d. h. unverblümt zu erklären, die Protestanten würden

---

[1]) Vgl. Bucholtz 7, 221—223. 361—368; Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus (1852) 1, 131 ff.; Kugler 2, 25—38.

jeden geistlichen Fürsten, der zu ihnen übergetreten, im Besitze seines Fürstenthums vertheidigen. Die beiden Ansichten überwogen nicht; die Protestanten in ihrer Gesammtheit erhoben ihren Protest trotz Sachsens Widerrathen, aber ohne den Zusatz der Würtemberger. Eine nicht unwichtige Verstärkung der protestantischen Seite hatte der Regierungswechsel in Kurpfalz im Gefolge; statt des ziemlich indifferenten und unentschieden vorgehenden alten Kurfürsten Friedrich regierte jetzt dort Otto Heinrich, der zu den entschiedensten und überzeugtesten Protestanten zählte und für eine entschiedenere Haltung gern seine Stimme abgab.

König Ferdinand erschien erst am 1. Dezember in Regensburg. Seine Anwesenheit gab der Verhandlung bewegteres Leben. Gegen die protestantischen Einreden behauptete er den geistlichen Vorbehalt: trotz aller Debatten hielt er ihn rechtskräftig aufrecht. Fest beharrte er hierin auf seinem Sinne.

Nachdrückliche Zureden hatte Ferdinand wiederholt aus Rom erhalten[1]). Bischof Delfino war im Oktober 1556 nach Rom gereist und hatte wiederum eingehenden Bericht über die deutschen Angelegenheiten dem Papste erstattet; als er im Dezember auf's neue nach Deutschland zurückkehrte, überbrachte er sehr energische Breven an Ferdinand und seine Söhne, an Herzog Albrecht von Baiern und die deutschen Bischöfe[2]); seltsam war es, daß trotz aller schon nach Rom berichteten Details über Maximilian's religiöse Haltung auch ihm eine päpstliche Anrede zugestellt wurde, die ihn zu einem Auftreten für die katholische Sache in Nachahmung seines Vaters aufforderte: die Gelegenheit seinen Glauben zu beweisen, so führte ihm der Papst vor Augen, sei ihm gerade jetzt geboten. Maximilian machte ganz anderen Gebrauch von dieser Gelegenheit, als dem Papste erwünscht sein konnte.

Den Reichstag beschäftigte insbesondere die Frage, welcher Mittel man sich zu bedienen hätte, um die Religionsvergleichung

---

[1]) z. B. Kardinal Morone an Ferdinand 26. April 1556 (Wiener Archiv).

[2]) Päpstliche Breven vom 4. Dezember 1556 an König Ferdinand (Wiener Archiv), an Maximilian und Erzherzog Ferdinand, an Herzog Albrecht, an die Bischöfe bei Raynaldus §. 17. 18. 20. 21.

wirksam vorzunehmen — ob man zu einem allgemeinen oder nationalen Konzile oder zu einem Reichstage oder zu einem Religionsgespräche sich entschließen sollte. Sehr bald gab man Nationalkonzil oder Reichstag preis. Die geistlichen und katholischen Fürsten bestanden auf dem allgemeinen Konzile als dem einzigen kirchlich zulässigen Mittel; die Protestanten zogen das Religionsgespräch vor. Entscheidend war, daß auch König Ferdinand sich zu letzterem entschlossen: da Zusammentritt, Verlauf und Ergebnis eines Konziles einstweilen noch gar nicht abzusehen wäre, so bat er zunächst den wirklich möglichen Weg einschlagen zu wollen [1]). Aber über die Art und Weise des Gespräches gab es noch eine langwierige Verhandlung. Ferdinand's Absicht war, es sollte „durch taugliche, in der heiligen Schrift erfahrene, friedliche" Personen über die zwischen Katholiken und Protestanten streitigen Glaubensartikel eine Verhandlung „rathweise, sanftmüthig und vertraulich und mit gutherzigem Eifer" geschehen, so daß das Ergebnis derselben als ein Gutachten oder eine Konsultation dem Reichstage vorgelegt würde; die Geistlichen betonten besonders, daß die Ergebnisse als „unverbindliche" zu behandeln wären. Man einigte sich dahin, daß dem Kolloquium Ferdinand selbst präsidiren möchte; im Falle seiner Verhinderung blieb ihm die Bestellung seines Vertreters vorbehalten. Pfalz und andere Protestanten hätten für solchen Fall gerne Maximilian mit der Leitung der Sache betraut; ihm, dem die Protestanten ihr Vertrauen schenkten, trug Würtemberg ganz direkt solchen protestantischen Wunsch entgegen. Die Formalien wurden dann geordnet: es hieß, nur die beiden im Religionsfrieden zugelassenen Parteien, mit Ausschluß aller Sekten, dürften erscheinen. Ferdinand ernannte zum Leiter des Gesprächs den Bischof Rudolf von Speyer, später den bekannten gemäßigten Theologen Julius Pflug, den katholischen Bischof von Naumburg. Am 16. März 1557 schloß der Reichstag mit einem Abschiede, welcher den geistlichen Vorbehalt auf's neue einschärfte und die erwähnten Maßregeln zu einem Versuch friedlicher Schlichtung der religiösen Differenzen anordnete.

---

[1]) Vgl. Gutachten Wicel's, Döllinger, Beiträge 3, 170 ff.

Die Protestanten waren hier als eine geschlossene Gruppe aufgetreten; sie hatten unter sich die einzelnen Schritte der Verhandlungen berathen; sie verpflichteten sich durch einen sog. Nebenabschied, vermittelst gemeinsamer Vorberathung ein einmüthiges Verfahren im Religionsgespräch vorzubereiten. Eine erfreuliche Verstärkung ihrer ganzen Stellung konnten sie nicht umhin, in der immer deutlicher sich offenbarenden Hinneigung Maximilian's auf ihre Seite zu begrüßen; unzweideutige Proben seines Sinnes und seiner Parteinahme für die Protestanten gab Maximilian während des Regensburger Reichstages dem Würtemberger Herzog[1]): er hatte gewünscht selbst zu kommen; aber Ferdinand hatte es geweigert, ja, „wenn er gut pfäffisch wäre," meinte er, würde der Vater es ihm erlaubt haben; Ferdinand's Ablehnung der „Freistellung" begleitete er mit Worten unverhohlenen Unmuthes: über seine Wünsche waltete damals unter den Protestanten kein Zweifel; sie waren ganz andere, als man sie in Rom oder am Brüsseler Hofe damals hegte.

Im Juni 1557 fanden Besprechungen und Berathungen der Protestanten in Frankfurt statt: es galt möglichste Einhelligkeit aller der verschiedenen Richtungen des Protestantismus zu erzielen; es galt ganz besonders, die Theologen unter die Autorität einer damals geplanten protestantischen Synode zu bringen, welche als eine Art höchster kirchlicher Instanz einem Auseinanderfließen protestantischer Meinungen rechtzeitig vorbeugen sollte.

Das war ja damals schon das Verhängnis des deutschen Protestantismus, daß eine kleinere Sippe von Theologen ausschließlich sich selbst den Besitz der protestantischen Wahrheit beimaß und die Mehrheit der theologischen Brüder, unter ihnen die bisher hochverehrtesten Lehrer der Geistlichkeit, als abweichende Irrlehrer bekämpfte. Selbst auf's entschiedenste von der alleinigen Wahrheit ihrer Auffassungen bis in's innerste Lebensmark durchdrungen, traten sie ihren bisherigen Genossen und Verwandten

---

[1]) Maximilian's Briefe vom 9. Dezember 1556 und 13. April 1557 bei Lebret 9, 71. 85; vom 15. Januar und 13. März 1557 bei Pfister 1, 333. 336.

mit einer Engherzigkeit und Schroffheit und Ausschließlichkeit entgegen, die einem spanischen oder italischen Ketzerrichter oder Inquisitor alle Ehre gemacht hätte. Das Unglück des deutschen Protestantismus war es, daß der Zelotismus derjenigen, die als die alleinigen wahren Jünger Luther's nur die Leute ihres Schlages gelten ließen, in der Rivalität der Ernestiner gegen die Albertiner in Sachsen Unterstützung fand und dadurch eine konfessionelle und politische Sonderpartei zu begründen in Stand gesetzt wurde.

An der Frankfurter Versammlung betheiligten sich Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz, Herzog Christoph von Würtemberg, der alte Landgraf Philipp von Hessen und einige andere Fürsten; sehr bemerkt wurde damals die Anwesenheit des Herzogs von Kleve: er schien also offen sich den Protestanten anzuschließen. Man stellte in Frankfurt eine gewisse Regel den protestantischen Theologen für das Kolloquium auf; aber sie war sehr allgemein gehalten und ohne bindende Kraft. Die konfessionell-lutherischen Sachsen lärmten laut, daß man nicht namentlich und deutlich die Unzahl protestantischer Sekten verworfen und ausgestoßen habe. Die Hauptfrage war, ob trotz dieser Vorgänge die Protestanten bei der Wormser Handlung äußerlich noch würden als eine Einheit auftreten können.

Im Lauf des August und September versammelten sich die Wortführer der beiden Parteien in Worms [1]). Gemäß den Regensburger Verabredungen versuchten die protestantischen Deputirten zunächst unter sich eine Einigung; sie stieß von Anfang an auf den Widerspruch der Flacianer, welche namentliche Verdammung aller ketzerischen Sekten verlangten. Die Bedeutung dieser Forderung erhellt daraus, daß es ganz besonders auf die moralische Vernichtung derjenigen abgesehen war, welche sich dem kaiserlichen Interim von 1548 gefügt hatten. Im Gegensatz zu

---

[1]) Salig, vollständige Historie der augsburgischen Konfession 3 (1735) 210—346; Planck, Geschichte der Entstehung, Veränderung und Bildung des protestantischen Lehrbegriffs 6 (1800), 108—173; Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus 1 (1852), 157—230; Preger, Mathias Flacius 2 (1861), 63 ff.; Bucholtz 7, 369 ff.; Kugler 2, 52—67.

solchen extremen Ansichten huldigten die meisten Räthe und Theologen dem überwiegenden Ansehen Melanchthon's; ihm fiel die Leitung der protestantischen Mehrheit ohne weiteres zu. Es gelang nicht, die konfessionellen Lutheraner mit Gründen zu überwinden, höchstens brachte man sie für einen kurzen Augenblick zum Schweigen, so daß das Gespräch mit den Katholiken am 11. September seinen Anfang nehmen konnte. Beide Parteien waren glänzend vertreten: um Melanchthon scharten sich die angesehensten protestantischen Theologen jener Zeit; auf der anderen Seite standen Michael Helding und Staphylus und der Jesuit Canisius und zwei hochberühmte Löwener Professoren, Ritthoven und Lindanus. Die Leitung war Julius Pflug übertragen, unterstützt durch den Vizekanzler des Reiches Dr. Seld.

Daß die beiden Löwener Professoren in Worms erschienen, darf nicht als eine Theilnahme der Niederlande am Religionsgespräch ausgelegt werden. Anfangs hatte König Philipp sie gar nicht zu demselben wollen ziehen lassen. Erst das Zureden und die Darlegung des in deutschen Angelegenheiten besonders erfahrenen Ministers Granvelle hatte Philipp's Widerstreben besiegt; daß die Niederlande keinesfalls durch Religionssprüche deutscher Reichstage und Kolloquien zu irgend etwas verpflichtet werden könnten, setzte Granvelle seinem Könige auseinander; er hielt die Sendung der gewünschten Theologen vielmehr für eine Freundlichkeit gegen König Ferdinand, der ihrer Dienste in der Debatte dringend bedurfte. Gleichsam als angeworbene theologische Kämpfer und Bundesgenossen des römischen Königs eilten sie den deutschen Katholiken zu Hülfe.

Gleich in der ersten Verhandlung nahm Melanchthon Anlaß, das einmüthige Bekenntnis aller Protestanten zur Augsburger Konfession und ihre Verwerfung der „gottlosen“ Tridentiner Dekrete sowie des Interim zu betonen. Helding betheuerte die Friedensliebe und brüderliche Gesinnung der Katholiken; er schlug vor, die Kontroverspunkte nach Anleitung der Augsburger Konfession durchzugehen. Man eröffnete die sachliche Diskussion, indem man die Principien, nach welchen die Entscheidung zu treffen, von beiden Seiten beleuchtete: die Überlieferung der Kirche, welche

Gehalt und Sinn der göttlichen Offenbarung feststelle, und im Gegensatz die alleinige Begründung des Glaubens auf das Wort der göttlichen Offenbarung. Auch der Artikel von der Erbsünde wurde in die Debatte schon hineingezogen. — Helding und Canisius hatten gegen Melanchthon in diesen Fragen gestritten; anfangs ruhig und sachlich, dann aber doch mit steigender Hitze und Bitterkeit. In der sechsten Konferenz, am 20. September, forderte Canisius, daß die Protestanten deutlich bezeichnen sollten, welche Lehrrichtungen sie selbst aus ihrer Mitte ausschließen und verwerfen würden. Heftig und zornig antwortete Melanchthon; er wollte überhaupt in den Ausführungen des Jesuiten nur eine malitiöse Verhöhnung der protestantischen Grundsätze sehen. Die Debatte mußte abgebrochen werden.

Wenn vielleicht durch private Verhandlungen unter den Protestanten es möglich zu werden schien, daß die innere Entzweiung ausgeglichen oder doch den Augen der Welt einigermaßen verhüllt wurde, so warf jenes Wort der Katholiken auf's neue den Zündstoff in ihre Mitte. Jetzt bestanden die Flacianer darauf, ihren exklusiven Standpunkt im Religionsgespräche selbst geltend zu machen, ihre Verdammungen dort vorzutragen; und alle Bitten und Vorhaltungen der anderen protestantischen Räthe und Theologen fruchteten nichts mehr; jene Männer, die sich auf ihr Gewissen beriefen, erwiederten, „sie seien Theologen und nicht Politiker, sie könnten auf keines Fürsten Gunst Rücksicht nehmen; sie würden auf ihre eigene Gefahr hin alles wagen.“ Nur ein Gewaltstreich schien hier den Protestanten Hülfe zu bringen. Während jene ihre Sondererklärungen am 23. September schriftlich einreichten, verlangten die Leiter der protestantischen Seite vom Präsidenten den Ausschluß der Flacianer von den ferneren Konferenzen.

Es war die Krisis des deutschen Protestantismus. Von jenem Augenblick an beginnt die Ebbe, die rückläufige Bewegung, der Anfang des Niederganges der protestantischen Strömung in Deutschland.

Inmitten der Protestanten war der unversöhnliche Gegensatz der verschiedenen theologischen Richtungen offen gelegt: konnte

dabei noch an eine Fortsetzung des Gespräches mit den Katholiken gedacht werden? welche Aussichten bot eine Ausgleichsverhandlung zwischen Katholiken und Protestanten, wenn die Protestanten über ihr Bekenntnis unter einander stritten und mit leidenschaftlicher Wuth selbst einander verdammten? Ein sehr geschickter Fechterstreich des Jesuiten war es gewesen, daß er die Wunde der Protestanten, die sie selbst in der Stille vernarben zu lassen wünschten, mit derber Faust offen riß: vielleicht, daß an ihr die Lebenskraft des Protestantismus sich verblutete!

Mehrere Tage hielt Pflug die Sache hin. Gesandtschaften der Protestanten gingen nach Würtemberg und nach Sachsen. Man zog natürlich die Rechtmäßigkeit eines etwaigen Ausschlusses eines protestantischen Theiles in Frage. Pflug als Präsident des Kolloquium trat anscheinend unparteiisch und würdevoll auf; er lehnte seinerseits ab, den Protestanten „Maß oder Ordnung“ zu geben: ihr Streit ginge ihn nichts an. Die protestantische Mehrheit behauptete dagegen ihr Recht, die als Theilnehmer am Gespräche fungirenden Theologen ihrerseits zu bezeichnen, also auch einzelne Personen jederzeit abzuberufen und durch andere zu ersetzen. In dieser Weise verfuhr man. Die herzoglich-sächsischen Flacianer verließen deshalb, unter schriftlichem Vorbehalt ihres Rechtes, am 2. Oktober Worms. Und die zurückgebliebenen Protestanten glaubten nun ein unbestrittenes Feld vor sich zu haben, auf dem sie mit der katholischen Partei die Diskussion fortsetzen konnten.

Keineswegs war dies die Ansicht der Katholiken. Bei der Wiederaufnahme der Konferenzen am 6. Oktober wurde von katholischer Seite die Verwahrung der Flacianer hervorgezogen und damit die Erklärung verbunden, daß der Ausschluß derselben unrechtmäßig vor sich gegangen sei. Die Protestanten bestritten dem Gegentheil das Recht, sich in diese innere Angelegenheit der Protestanten einzumischen oder darüber zu urtheilen; sie verließen zuletzt unter Protest den Sitzungssaal. Nichtsdestoweniger traten sie am 7. Oktober wieder in die materielle Debatte ein, jetzt aber unter viel schärferer Betonung ihres protestantischen Standpunktes (so nannten sie den Cölibat geradezu eine „teufliche Ordnung“).

Die Katholiken blieben dabei, daß, so lange die Ausschließung der Flacianer aufrecht erhalten würde, so lange die Protestanten unter sich nicht einig geworden, eine Fortsetzung des Religionsgespräches nicht statthaft wäre; sie verlangten jetzt, daß die Protestanten sämmtlich und einhellig durch Verdammung aller Irrlehren ihre Zugehörigkeit zur Augsburger Konfession an den Tag legen sollten. Hin und her wurde nun über diesen Zwiespalt der Ansichten gehandelt. Den Protestanten lag augenscheinlich der Fortgang der Sache am Herzen; sie erboten sich einmal sofort in die Diskussion über Abendmahl und Rechtfertigungslehre einzutreten, — aber auch dieser Vorschlag wurde zurückgewiesen. Die katholische Partei verharrte entschlossen und unnachgiebig auf ihren für die Fortsetzung als nothwendig erklärten Bedingungen. Recht unfruchtbar wurde darauf der Disput der Parteien, wem die Schuld an dem Scheitern des Gespräches beizumessen. Mit großem Behagen begannen die Katholiken überhaupt die innere Zerfahrenheit, das Meinungschaos der Protestanten als die eigentliche Ursache der Resultatlosigkeit aller Verhandlungen zu bezeichnen und mit den lebhaftesten Farben im einzelnen auszumalen. Pflug entschied am 27. Oktober, daß man des römischen Königs Willensmeinung einzuholen habe, ehe man weitere Schritte geschehen lasse.

König Ferdinand hatte bisher gegen alle Einwürfe katholischer Eiferer die Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit des eingeschlagenen Weges in der Religionsfrage festgehalten [1]; dem spanischen Könige hatte er in ausführlicher Erörterung seinen Standpunkt auseinandergesetzt. Jedoch konnte es nicht ausbleiben, daß das Verhalten der Protestanten in Worms auch ihn von der Unmöglichkeit eines Ausgleiches durch das Religionsgespräch überzeugte. Alle die Vorstellungen, die ihm von kirchlicher Seite in den letzten Jahren vorgehalten waren, von seiner Nachgiebigkeit und allzugroßen Friedfertigkeit ihn abzubringen, konnten eines gewissen

---

[1]) Philipp an Ferdinand 18. Mai, Ferdinand an Philipp 8. Juni 1557, Coleccion de documentos ineditos 2, 476—481. Briefwechsel zwischen Philipp und Granvelle Papiers 5, 67. 77. 89.

Eindruckes auf sein Gemüt nicht ermangeln. Er entschloß sich die Wormser Handlung im Sande verlaufen zu lassen; er handelte damit sicher im Interesse der Kirche, wie es ihm oftmals vorgeredet worden war. Ohne Beeinflußung durch den Papst faßte er den Entschluß. Papst Paul hatte durch einen besonderen Nuntius, den Notar Jakob Linter, ihm ein Breve zugeschickt, durch welches er den König ermahnte, die glücklicherweise unter den Protestanten in Worms ausgebrochenen Streitigkeiten zur Aufhebung der gottlosen Wormser Versammlung zu benutzen[1]). Auch die Mithülfe des Beichtvaters wurde zu dem Zwecke in Anspruch genommen. Aber noch ehe das Breve in Wien überreicht, hatte Ferdinand schon am 9. November seine Antwort nach Worms ertheilt, im Einklang mit dem Rathe des Papstes.

Die offizielle Resolution des Königs ging dahin[2]), daß unter Bedauern über die vorgefallene Irrung Ferdinand es ablehnte, seinerseits die Entscheidung zu diktiren; sein Wunsch wäre, das Kolloquium fortzusetzen, unter Zurückberufung der ausgeschlossenen protestantischen Theologen, unter Zurückziehung der von den Katholiken erhobenen Forderung, daß die Protestanten einhellig die von der Augsburger Konfession abgewiesenen Irrlehren verdammen sollten. Es hieß einen Weg weisen, von dem man wußte, daß er ungangbar war. Den Katholiken gab Ferdinand einen etwas deutlicheren Bescheid; er war einverstanden, daß die Sache sich zerschlüge. Und so kam es. Protestanten und Katholiken ließen von ihren früheren Erklärungen nichts nach. Nach zwecklosem Schriftwechsel gingen die Theologen beider Theile in den ersten Dezembertagen auseinander. Die Spaltung unter den Protestanten hatte die Ausgleichungsversuche zwischen Katholiken und Protestanten endgültig zum Scheitern gebracht.

Man empfand auf protestantischer Seite das demüthigende

---

[1]) Breven an Ferdinand und Bischof Urban von Laibach (Lubecensis im Druck) vom 14. November 1557, Raynaldus 1557, §. 32. 33. Ferdinand's Antwort vom 10. Dezember 1557 (Wiener Archiv).

[2]) Resolution vom 9. November 1557, am 18. den Protestanten durch Pflug mitgetheilt; Salig 3, 329; Bucholtz 7, 395; über die besondere Antwort an die Katholiken Salig 3, 334; vgl. Heppe S. 216, Kugler S. 66.

und beschämende dieses Ausganges. Aber man hatte nicht mehr die Kraft, derartige häusliche Zerwürfnisse und Zwistigkeiten zu unterdrücken. Immer größere Dimensionen nahm in nächster Zeit der hier entfachte Hader an. Mit Kummer hatte Maximilian über diese Vorfälle sich geäußert[1]), das Frohlocken der Papisten am Hofe seines Vaters war ihm eine schmerzliche Erfahrung; die Einmischung des Papstes nannte er „eine ehrbare oder auf teutsch gesagt teuflische Werbung": auch er sollte binnen kurzem die Rückwirkung der protestantischen Niederlage an sich selbst erfahren.

In Rom und Brüssel herrschte lauter Jubel über den Erfolg der katholischen Sache[2]). Die Einwirkung Philipp's auf die Haltung König Ferdinand's war nicht zu verkennen; ihm verdankte der Papst die Weigerung Ferdinand's, den Maßregeln der protestantischen Mehrheit in Worms sich anzuschließen, die Bereitschaft aus dem Auftreten der Flacianer den Anstoß zur Auflösung des Rom so verhaßten Religionsgespräches zu nehmen.

4.

In unserer deutschen Geschichte bildet die Abdankung Karl's V. einen bedeutungsvollen Abschnitt. Das Kaiserthum hatte ja bisher noch stets an dem Anspruche deutscher Herrschaft oder deutscher Lehenshoheit über Italien festgehalten. Jetzt aber hatte der Kaiser selbst bei seinem Rücktritte die Absicht gehabt, das Kaiserthum seiner italischen Befugnisse zu entkleiden und die Reste der alten Kaisermacht in Italien auf die Krone Spanien zu übertragen. Wir sahen, daß allerdings formell die urkundliche Ausführung seines Planes dem Kaiser nicht geglückt war; aber der Sache nach gestalteten sich die Verhältnisse seit Karl's Rücktritt doch so, daß der König von Spanien die habsburgische Machtstellung in Italien geerbt und der deutsche Kaiser alle Möglichkeit, dort

---

1) Maximilian an Christoph, 16. November und 20. Dezember 1557, Lebret 9, 109; Kugler 2, 66.

2) Papst an Philipp 7. Januar 1558, Raynaldus 1557, § 35. Der Papst schickte als Nuntius nach Deutschland Antonio Augustino, Bischof von Alife, 4. Januar 1558 (Raynaldus).

einmal seinen Willen geltend zu machen, eingebüßt hatte. Und in diese politische Situation hatte Ferdinand trotz seiner Einwendungen gegen das Vikariatsprojekt doch seinerseits gutwillig sich gefunden.

In der allgemeinen europäischen Politik war es ebenfalls Philipp, dem die Fortführung der kaiserlichen Aufgaben und Entwürfe zufiel. Ferdinand begnügte sich mit den deutschen Angelegenheiten und den deutschen Interessen. An dem Kriege Philipp's mit den Franzosen und ihren Genossen nahm weder das Reich noch der römische König Antheil: neutral sah man den Kriegsereignissen jener Jahre zu, König Ferdinand natürlich mit einer für die Spanier wohlwollenden Neutralität.

Papst Paul IV. mit seinem Haß der Spanier und seiner Leidenschaft für die nationale Befreiung Italiens hatte bald nach dem am 5. Februar 1556 abgeschlossenen Waffenstillstand von Vaucelles den neuen Ausbruch des Krieges entzündet; er hatte die Flammen in Italien entfacht, die dann auch Frankreichs Aktion mit sich fortrissen und in Brand setzten. Niemand kann bestreiten, daß in diesem Falle ganz einseitig die Schuld des Krieges bei dem Papste liegt; man kann es den Franzosen nicht verargen, daß sie die so günstige Gelegenheit wahrzunehmen suchten. Ferdinand sprach sich mehrfach über seine Auffassung des Verhältnisses aus; mehrmals unternahm er es, dem Papste Vernunft und kaltes Blut zu empfehlen; immer aber predigte er tauben Ohren. Der alte Mann auf Petri Stuhl war in seiner Leidenschaft völlig unzugänglich und verhärtet. Eine Aufforderung der Venetianer an Ferdinand, er möchte eine Friedensvermittelung in die Hand nehmen, glaubte Ferdinand als ganz aussichtslos ablehnen zu müssen [1]. Doch gelang es wenigstens den Zutritt zu jener skandalösen Liga zwischen Papst und Türken und Franzosen den Venetianern zu verleiden.

In dem mühevollen Kampfe jener Jahre mußte König Philipp Werth darauf legen, im deutschen Reiche das Recht zu Truppenwerbungen stets sich offen zu erhalten. Ferdinand setzte

[1]) Ferdinand an Philipp 18. Oktober, 24. Oktober. Philipp an Ferdinand 20. November 1556, Doc. ined. 2, 422. 425. 430.

in der That in dieser Hinsicht der spanischen Kriegführung nichts in den Weg. Er gestattete gern, daß sein tirolischer Obrist Nikolaus von Madruzzi in den Dienst des spanischen Statthalters von Mailand — es war die Verwaltung Mailands damals dem Bruder des Tirolers, dem Kardinal Christoph Madruzzi von Trident anvertraut, während die Truppen dort von dem Marchese von Pescara befehligt wurden — während jenes Krieges eintreten konnte. Gleichzeitig aber weigerte er doch die Anweisung oder Überlassung von Musterplätzen auf Tiroler Boden: wie leicht hätte dies den Krieg selbst in jene Gegend gezogen! Auch einem andern Wunsch Philipp's mußte Ferdinand sich versagen [1]).

Schon früher hatte einmal — während des Krieges von 1554 — der Führer der kaiserlichen Streitkräfte in Mailand, Don Juan de Figueroa, aus Anlaß der Übertragung des Herzogthums Mailand auf Philipp, dem Kaiser bemerklich gemacht [2]), welche Schwierigkeiten seiner Kriegsführung dadurch erwachsen müßten, daß er als Beamter Philipp's kein Verfügungsrecht, keine Befugnis gegenüber den italischen Vasallen des deutschen Reiches mehr besitzen würde; er hatte damals um spezielle Vollmachten seitens Karl's des Kaisers gebeten. Gerade derartigen Rücksichten hatte das beabsichtigte Reichsvikariat Philipp's begegnen sollen. Jetzt ersuchte Philipp, um nur der Schwierigkeiten der augenblicklichen Kriegslage Herr zu werden, seinen Oheim, das Haupt der spanischen Verwaltung in Mailand mit einer besonderen Vollmacht zur eventuellen Bestrafung der kleinen Nachbaren des Herzogthums Mailand zu versehen: irgend ein Bedenken gegen die Persönlichkeit des Kardinales Madruzzi konnte man an keiner Stelle voraussetzen. Nichtsdestoweniger aber lehnte Ferdinand die Ertheilung einer solchen allgemeinen Vollmacht an Madruzzi ab; er versprach in Einzelfällen, die man ihm nachweisen würde, gern der Mailänder Verwaltung beizu-

---

[1]) Sendung des Alvaro de Mendoza an Ferdinand 28. November, Ferdinand's Antwort 10. Dezember 1556, Doc. ined. 2, 453. 457.

[2]) Figueroa an Karl 10. November 1554 (Simancas).

springen; aber er machte dafür jedesmal genauen Bericht über alle Einzelheiten zur Voraussetzung. Mit einer solchen umständlichen Einrichtung wurde natürlich den militärischen Übelständen, die Philipp zu beseitigen gewünscht, keineswegs abgeholfen.

Während des Regensburger Reichstages hatte Ferdinand auch die Erledigung der noch schwebenden Frage der Kaiserwürde und des Kaisernamens in Angriff genommen. Vor seiner Abreise aus den Niederlanden hatte Karl am 27. August 1556 die Urkunde der Abdankung vollzogen, ihre Mittheilung an die deutschen Kurfürsten dem jugendlichen Fürsten von Oranien aufgetragen, aber dabei seinem Bruder anheimgestellt, Ort und Zeit der Übergabe zu bestimmen. Im November 1556 regte nun Ferdinand bei Philipp an, Oranien zum Reichstag nach Regensburg mit diesem Auftrage zu schicken[1]). Ferdinand meinte, Oranien sollte die Übertragung der Niederlande auf Philipp, die man den einzelnen deutschen Ständen schon mitgetheilt, noch einmal offiziell dem Reichstage anzeigen, um gleichzeitig den Vertrag von 1548 noch einmal feierlich zu bestätigen; er wies auch darauf hin, wie wichtig nähere Beziehungen der Niederlande zu Köln und Trier, den Nachbaren, sein würden. Ferdinand erklärte sich bereit, jetzt die Abdankung seines Bruders abzuschließen und zum Vollzug zu bringen[2]). Ein Kurfürstentag mußte zu diesem Zwecke zusammentreten.

Noch in Regensburg traf Ferdinand die nöthigen Einleitungen zu einem solchen. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg wollten nicht nach Regensburg kommen, wie Ferdinand es gewünscht hätte. So wurde ein Kurfürstentag auf Mai 1557 nach Eger beschieden. Oranien sollte, so verhieß Philipp, dort erscheinen. Aber die Sache zog sich noch einmal in die Länge; weitläufig und umständlich pflegten immer die deutschen Fürsten in solchen Fällen sich zu verhalten. So ging es auch jetzt. Nachdem Sachsen und Brandenburg zugesagt hatten rechtzeitig in Eger zu sein, erhoben die rheinischen Kur=

[1]) Ferdinand an Philipp 20. November 1556; Doc. ined. 2, 450.

[2]) Ferdinand 24. Januar, 14. Februar, 19. April 1557, Doc. ined. 2, 467. 470. 473.

fürsten Bedenken gegen die Wahl Eger's: Ferdinand vertagte also die Angelegenheit bis zum nächsten Winter. Es war Philipp's Wunsch dazu gekommen, die Abdankung des Vaters noch eine Weile zurückzuhalten [1]). Gerade im französischen Kriege konnte die völlige Entlassung der Niederlande aus aller Verbindung mit dem deutschen Reiche vielleicht eine den Niederlanden bedenkliche Seite herauskehren: der formelle Zusammenhang mit dem Kaiserreich war ebenso in Italien wie in den Niederlanden doch noch als ein Vortheil für die spanische Kriegführung zu verwerthen. Aus diesem Grunde richtete Philipp noch einmal die Bitte an den kaiserlichen Vater, die formelle Abdankung noch zurückzuhalten: irgend welche Beläſtigung erwuchs ja Karl nicht aus der damaligen Lage der Dinge; und nur für die nächste Zeit, bis zur glücklichen Entscheidung des Krieges, wollte Philipp jenen Aufschub vom Vater erbitten. Ferdinand hatte ohne Schwierigkeit Philipp's Verlangen zugestimmt. Aber Karl blieb fest auf seinem schon 1555 gefaßten Entschluß [2]); nicht nur die Regierungsgeschäfte sondern auch Namen und Titel des Kaisers wollte er nicht länger führen: wenn er auch einem ganz kurzen Aufschub mehrerer Monate nicht widersprach, so verlangte er doch, daß möglichst bald die Sache erledigt würde. Im Sommer 1557 kam auch Ferdinand auf die Absicht des Kurfürstentages zurück [3]), dessen er zur Beruhigung des Reiches zu bedürfen glaubte. Die Kurfürsten waren jetzt zu einer solchen Versammlung bereit, nur verlangten die Einen als Ort derselben Ulm oder Frankfurt, die anderen Regensburg. Ferdinand bestimmte Ulm; und als noch

---

1) Philipp 13. April 1557, Doc. ined. 2, 472. Sendung des Ruy Gomez an Karl 3. Februar 1557, Schreiben Philipp's an Ruy Gomez 11. März 1557, bei Gachard, Retraite de Charles-Quint 2, 159. 171.

2) Ruy Gomez hatte 31. Mai 1557 gemeldet: Su M. ha sido servido de retener el imperio; die schriftlichen Antworten, die Ruy Gomez im Juli mitnahm, kennen wir leider nicht (Gachard 2, 172. 222); ihr Inhalt erhellt aber aus Philipp's Schreiben an Ferdinand, 25. Juli 1557, Doc. ined. 2, 484.

3) Ferdinand 24. Juni, 12. Oktober, 16. und 27. November 1557, Doc. ined. 2, 482. 499. 502. 507.

einmal Einwendungen kamen, beraumte er die Zusammenkunft der Kurfürsten nach Frankfurt für den Februar nächsten Jahres.

Übrigens legte Ferdinand dem Neffen damals recht ausführlich seinen Standpunkt in der Abdankungsfrage auseinander; nicht er verlangte nach der Krone des Bruders, im Gegentheil würde er gerne sie noch längere Zeit auf Karl's Haupte sehen; er fügte sich nur in den Willen seines Bruders, der so heftig nach vollständiger Entlastung verlangte. Das war klar: Ferdinand sah die Hauptsache, die Leitung des deutschen Reiches durch seine Hand, schon als erreicht und gesichert an: die Form erregte ihm ein geringeres Interesse. Und doch waren seine scheinbar so aufrichtigen Versicherungen und Erklärungen auf Schrauben gestellt, gekünstelt und verrenkt.

Im Februar 1558 versammelten sich die Kurfürsten des Reiches in Frankfurt; am 24. Februar langte Ferdinand an. Vor ihnen erschien die stattliche Gesandtschaft des alten Kaisers: an ihrer Spitze Fürst Wilhelm von Oranien, dem man in den Kreisen der hohen Politik schon eine glänzende militärische und diplomatische Zukunft voraussagte, und mit ihm der Reichs-Vizekanzler Seld und der Sekretär Haller. Es bedurfte keiner langen Verhandlung. Die Schwierigkeiten, die man vorausgesehen, traten nicht hervor oder waren schon im voraus durch Ferdinand's Diplomatie beseitigt. In Frankfurt waren die Kurfürsten von vorneherein einig, ohne weiteres Karl's Entsagung vom Amte und vom Titel des Kaisers anzunehmen und die Krone an den römischen König Ferdinand gelangen zu lassen.

Ohne Schwierigkeit wurde eine neue Wahlkapitulation vereinbart, welche Ferdinand guthieß. Der neue Kaiser wurde zur Aufrechthaltung des Landfriedens und der Augsburger Ordnungen verpflichtet. Die protestantischen Kurfürsten hatten den Kaiser von dem hergebrachten Versprechen des Schutzes gegenüber dem römischen Papstthum entbinden wollen; Ferdinand hatte sich der Änderung der überlieferten Formen widersetzt; und so war es bei dem Herkommen geblieben.

Unter sich erneuerten die Kurfürsten die alte Kurfürsteneinung; sie gelobten einander die Ordnungen des Reiches auf-

rechthalten, insbesondere auch den Religionsfrieden schirmen und schützen zu wollen. Dieser Akt enthielt eine neue Bekräftigung des Zustandes, wie er 1555 errichtet war.

Die feierliche Erhebung und Krönung Ferdinand's geschah am 14. März 1558. Der päpstliche Nuntius, Bischof Augustino von Alife, war zugegen; aber eine aktive Theilnahme übte er bei dieser Staatshandlung nicht aus.

Oranien nahm in Frankfurt die Gelegenheit wahr, eine Sache zu befördern, in der er schon vorher sich bemüht hatte. Bekanntlich waren ihm, dem Gliede eines deutschen Fürstenhauses, vielfache persönliche Beziehungen zu deutschen Fürsten zu Gebote; er stand mit dem Klever Herzoge und mit dem Kölner Erzbischofe, einem Grafen Schaumburg, für dessen Beförderung zum Kölner Kurfürsten Oranien sich 1556 lebhaft interessirt hatte, auf besonders gutem Fuße. So hatte er in Kleve 1556 und in Köln 1557 mit jenen Fürsten die Lage der Niederlande und des Reiches besprochen und bei diesen Gesprächen die Idee angeregt, wie vortheilhaft ein engeres Vertheidigungsbündnis der benachbarten rheinischen und niederländischen Gebiete gegenüber den französischen Umtrieben sein müßte. Im März 1557 hatte Philipp Schritte thun lassen zur Ausführung jener Bündnisideen. Oranien hatte in Köln, Graf Horne in Kleve, und der Doktor Felix Hornung in Trier eine solche Defensivliga vorzuschlagen. Im April 1557 hatten darauf Oranien und der Graf von Neuenahr mit dem Kölner Erzbischof verhandelt; derselbe hatte sehr strenges Geheimnis verlangt, seinerseits aber erst mit seinen Landständen die Frage zu berathen gewünscht und später selbst die Herbeiziehung von Trier und Mainz besorgen zu wollen zugesagt[1]). Aus diesen ersten Anregungen aber war noch kein greifbares Resultat erwachsen. Die Bedenken gegen ein festes Bündnis, das zu bestimmten Leistungen verpflichtete, waren noch nicht überwunden. Da brachte Oranien auf der

---

[1]) Eine Reihe von Briefen hierüber bei Gachard, Correspondance de Guillaume le Taciturne prince d'Orange (1847) 1, 337. 346. 348. 352. 357. 361. 365. 368. 370.

Kurfürstenversammlung in Frankfurt anfangs März 1558 die Sache auf's neue vor [1]); er verlangte von dem neuen Kaiser Unterstützung in der Verhandlung über die niederländisch-rheinische Liga. Oranien betonte, daß jetzt die Deutschen des Eides, den sie Karl geschworen, ledig, daß deshalb die Franzosen viel leichter einzelne deutsche Länder gegen die Niederlande in Bewegung bringen würden; gerade gegen solche Eventualitäten sollte die beabsichtigte Liga Schutz bieten. Ferdinand erklärte, seine ganze kaiserliche Macht zur Verhinderung solcher Bedrohung der Niederlande verwenden zu wollen; er erbot sich zu allen möglichen Freundesdiensten, wie er sie Karl geleistet, auch für Philipp stets bereit zu sein; er wünschte dem Bündnisprojekt alles Gedeihen, aber er selbst that nichts zu seiner Verwirklichung. Und jene Liga kam damals nicht zu Stande.

Ferdinand verabredete mit den Kurfürsten in Frankfurt einen Reichstag während des nächsten Winters in Augsburg zu halten; demselben wurden verschiedene der schwebenden Angelegenheiten zugewiesen [2]). Man hatte die Nachrichten über bevorstehende Unruhen in Franken eingehend besprochen; man befürchtete wilde Unternehmungen von den Rittern Wilhelm von Grumbach und Wilhelm von Stein, den alten Anhängern und Kriegsgesellen des abenteuerlustigen Markgrafen Albrecht, den zum Heil des öffentlichen Friedens ein früher Tod dahingerafft hatte. Die Kurfürsten waren darin einig, daß man an den neuen Landesfürsten, den Markgrafen Georg Friedrich, Warnungen und Mahnungen richten sollte, sich mit jenen Unruhstiftern nicht einzulassen; im Nothfall würde man nach der neuen Kreisordnung von 1555 die benachbarten Kreise zu gewaltsamer Unterdrückung jeder Bewegung aufrufen.

Ferdinand brachte seinerseits bei den Kurfürsten die für Deutschlands Ehre so wichtige Stellung zu Frankreich in An-

---

[1]) Oranien's Bericht an Philipp 8. März 1558 bei Groen van Prinsterer, Archives de la maison d'Orange-Nassau 1 (2. ed. 1841), 30 ff.

[2]) Ferdinand theilte den deutschen und lateinischen Schriftwechsel mit den Kurfürsten am 20. März Philipp mit. Granvelle erstattete Philipp über den Inhalt der Papiere 9. Mai Bericht (Simancas).

regung. König Heinrich hatte ja 1552 Theile des Reiches überfallen und in Besitz genommen. Darüber war noch keine formelle Vereinbarung getroffen: das Reich hatte keineswegs bisher der Abtretung von Metz, Toul und Verdun zugestimmt. Der 1557 und 1558 noch unentschieden fortdauernde Krieg zwischen Frankreich und Spanien schien daher die Gelegenheit zur Wiedergewinnung der verlorenen Reichsglieder zu bieten, wenn man sich zu entschiedener und thatkräftiger Parteinahme für Spanien, eventuell zum Eintritt in den Krieg, hätte entschließen können. Aber an solche Dinge war bei der Zerklüftung und Spaltung unter den deutschen Fürsten nicht zu denken. Auch unterhielten die Franzosen ja mit manchen deutschen Fürsten noch immer freundliche Beziehungen, die jeden Gedanken eines deutschen Krieges wider Frankreich ausschlossen. Daher antworteten die Kurfürsten ihrem neuen Kaiser, das gerathenste würde die Absendung einer Gesandtschaft nach Frankreich sein mit einer Aufforderung an den französischen König. Ferdinand hielt diesen Weg nicht nur für nicht aussichtsreich, sondern sogar für bedenklich: den ohnehin schon vorhandenen Intriguen der Franzosen im Reiche würde man hiermit Thür und Thor öffnen. Er vertagte deshalb lieber diese Sache auf den nächsten Reichstag, als daß er zu einer Reichsgesandtschaft nach Frankreich seine Zustimmung gab[1]).

Zur Sprache kam natürlich auch der Mißerfolg des Wormser Religionsgespräches. Aber auch diese Angelegenheit wurde wieder auf den Reichstag zurückgestellt, der überhaupt die Religionsverhandlung noch einmal aufzunehmen hatte. Nur

---

[1]) Ferdinand an Philipp 20. März 1558 (Madrid, Academia de historia): tambien quiero advertir a V. A. que lo que propuse a estos electores de que se buscassen medios como se pudiessen recuperar las ciudades de Metz y Verdun fue con buena occasion que se me ofrescio y por parecerme que importaria mucho a V. A. el efecto dello, y no me satisfaciendo la respuesta que dieron — pues embiandose embajadores a francia sobre ello de nuestra parte se abria la puerta y camino para que huviessen embajadas de una parte a otra, de que podrian resultar algunas platicas y inteligencias en el imperio, ninguna cosa provechosa al bien de la nuestra — tube por mejor remitir este negocio a la proxima dieta imperial.

gaben die protestantischen Kurfürsten ihrem neuen Kaiser die Zusage, sie würden dafür Sorge tragen, daß in den protestantischen Territorien nur die Lehre der Augsburger Konfession gelehrt und gepredigt werden dürfte[1]. In der That geschahen auch sofort die nöthigen Schritte, dies Versprechen auszuführen. Denn die protestantischen Kurfürsten nahmen die Gelegenheit dieser Versammlung wahr, in Verbindung mit einigen anderen protestantischen Fürsten durch eine gemeinsame Erklärung die Einheit und Übereinstimmung der Protestanten öffentlich zu bezeugen (18. März); es lag ihnen selbst daran, den in Worms eröffneten Riß wieder zu beseitigen, auch den lutherischen Eiferern zur Versöhnung die Hand zu bieten. Wenn es gelang, die so eben empfangene Wunde sofort wieder zu heilen, konnte die protestantische Sache neuen Fortgang erhoffen. Jede entfernte oder leise Hoffnung eines Fortschrittes in dieser Richtung pflegte Maximilian mit lebhaftester Freude zu begrüßen[2].

In Frankfurt hatte Ferdinand auch die Türkenfrage bei den Kurfürsten zur Sprache gebracht[3]. Die Erfahrung der letzten Jahre hatte gezeigt, daß die Kräfte Ungarns und Österreichs zu irgendwelchen erheblichen Kriegsleistungen nicht hinreichten. Ferdinand hatte sich deshalb entschlossen, zu gleicher Zeit auf diplomatischem Wege in Konstantinopel einen Ausgleich anzuregen, und gleichzeitig durch umfassende und nachdrückliche Vorstellungen eventuell Beihülfe für den Krieg von anderen Seiten zu erstreben. In Konstantinopel bewilligte man zum Zweck einer Friedensverhandlung einen Waffenstillstand auf sieben Monate, aber unter unerträglichen Bedingungen; vor allem forderte der Sultan Übergabe der so wacker vertheidigten Festung Zigeth. In Ungarn wollte Ferdinand ohne weitläufige Verhandlungen die früher

[1] Die citirte Relation Granvella's erwähnt: a esta dieta remiten la relacion de lo que se ha tratado en el colloquio sobre las cosas de la religion, ofreciendo los electores protestantes que entretanto miraran que en sus estados no se prediguen opiniones no comprendidas en la confession augustana.

[2] Schreiben Maximilian's vom 22. Juni, 29. Juli und 4. September 1558, Lebret 9, 122. 132. 139.

[3] Vgl. Bucholtz 7, 346.

bewilligten Subsidien weiter erheben lassen; er stieß bei seinen ungarischen Räthen auf Widerspruch. In Steiermark, Kärnthen und Krain erzielte Maximilian einige Beihülfe; aber sie reichte kaum zur Vertheidigung der kroatischen Grenze aus.

Den Kurfürsten legte nun Ferdinand die ganze Angelegenheit vor, ihren Rath und eventuell ihre Hülfe zu erbitten. Der Bescheid der Kurfürsten lautete nicht besonders tröstlich oder ermuthigend; sie empfahlen den Abschluß eines Friedens mit den Türken; sie hielten dabei allerdings das Opfer Zigeth's für zu hoch; aber zu seinem Schutz außergewöhnliches zu leisten erboten sie sich nicht. Auch an König Philipp hatte Ferdinand sein Bittgesuch gerichtet[1]); er theilte ihm mit, daß die Kurfürsten eine Geldhülfe in Aussicht gestellt und die von früher her rückständigen Restzahlungen zur Vertheidigung der Festungen bestimmt hatten; zum wenigsten Zahlung der niederländischen Quote meinte er von Philipp erwarten zu dürfen. Philipp's Antwort hielt sich genau an den von den Kurfürsten in Frankfurt ertheilten Rathschlag: seine eigene Bedrängnis würde ihm nicht aktive Hülfe zu bringen gestatten.

Wenig erfreulich war dies Ergebnis: es blieb also nur übrig, auf den Frieden mit dem Türken zu sinnen. Noch Jahre vergingen, ehe derselbe zu Stande kam.

Die Übertragung des Kaiserthumes von Karl auf Ferdinand hatte ein ganz unerwartetes und aufregendes Nachspiel. Papst Paul IV. ergriff diese Gelegenheit, seinen Ideen und Gefühlen über die universale Hoheit des Papstthums einen mächtigen, weithallenden Ausdruck zu geben[2]).

Auf die Nachricht der Frankfurter Vorgänge entlud er seinen Groll gegen das habsburgische Haus in heftigen Vor-

---

[1]) Ferdinand an Philipp 2. Januar 1558. Philipp's Bescheid (nach einem von Granvelle 9. Mai erstatteten Gutachten) überbrachte der Bischof von Aquila dem Kaiser (Instruktion vom 21. Mai); über dessen Sendung weiter unten.

[2]) Vgl. Reimann, der Streit zwischen Papstthum und Kaiserthum im Jahre 1558 (Forschungen zur deutschen Geschichte (1865) 5, 291—335) und meine Abhandlung in H. Z. 32, 266—270.

würfen und Anklagen wider Karl und Ferdinand; er weigerte Anerkennung des neuen Kaisers, bis er, der Papst, seine ausdrückliche Zustimmung und Billigung ausgesprochen haben würde. Wir untersuchen jetzt nicht auf's neue die Motive dieses seltsamen Anspruches. Genug, ein heftiger Konflikt mit dem Papstthum begegnete Kaiser Ferdinand sofort auf der Schwelle seiner Kaiserregierung.

Papst Paul wollte in Rom nicht einmal dem Gesandten Ferdinand's öffentliche Audienz gewähren; nur privatim hörte er ihn einmal an. Eine offenbare Kränkung hatte der Papst dem neuen Kaiser zugefügt. Trotz seiner gut katholischen Haltung drohte ihm ein Bruch mit dem Oberhaupte der Kirche. Wohl war Ferdinand für den ihm angethanen Schimpf empfänglich; dennoch aber vermied seine Besonnenheit allein, die Sache auf die Spitze zu treiben. Und zur Beilegung des Streites, den er keineswegs entzündet, auf den er gar nicht vorbereitet sein konnte, bediente er sich gerne der Vermittlung seines Neffen, des katholischen Königs von Spanien.

Philipp hatte unmittelbar nach der Frankfurter Krönung seinem Oheim die herzlichsten Glückwünsche gespendet[1]): er selbst versprach ihm stets ein guter Sohn zu sein und erbat dafür von Ferdinand die Zuneigung eines Vaters. Darauf aber hatte er eine Verhandlung über Ferdinand's Zusagen von 1551 zu eröffnen sich entschlossen; er verlangte das spanische Reichsvikariat über Italien, zu dessen Ausführung schon Kaiser Karl anfangs 1556, wie erzählt, einen Schritt gethan, jetzt definitiv in's Leben zu rufen. Granvelle unterzog die Frage einer sehr eingehenden und allseitigen Beurtheilung; er rieth von vornherein jede Bezugnahme auf Karl's Patent von 1556 zu unterlassen; er meinte dasselbe habe wirklich eine Schädigung der Reichsinteressen in sich geschlossen, die man weder Ferdinand noch den Fürsten Deutschlands zumuthen dürfte; das Versprechen Ferdinand's von 1551 dagegen hielt er für zweckentsprechend und ausführbar. Die Minister Philipp's stimmten Granvelle's Ansicht bei, jedoch

[1]) Philipp an Ferdinand 25. März, überbracht durch den Herzog v. Arschot; Ferdinand's Antwort 16. April (Simancas).

empfahl man, die Verhandlung sehr vorsichtig und sanft zu führen, ohne die Verpflichtung, die Ferdinand einst eingegangen war, besonders scharf zu betonen. Den Räthen schien es auch fraglich, ob es gerathen, Maximilian in die Sache einzuweihen.

Don Alvaro de la Quadra, Bischof von Aquila in den Abruzzen, wurde zu der wichtigen und schwierigen Sendung auserkoren[1]). Sein öffentlicher Auftrag betraf Philipp's Erklärung und Rathschlag in der Türkenfrage. Daneben aber hatte er die neue Anregung des Vikariates bei Ferdinand zu wagen: er sollte klarlegen, daß Ferdinand, durch alle die Händel in Deutschland und Ungarn vollauf beschäftigt, in den verwickelten und schwierigen Angelegenheiten Italiens Philipp's Macht für sich eintreten lassen möchte; mit seiner ganzen Kraft würde Spanien für die Ruhe Italiens einstehen: so würde die ganze Welt, von der Eintracht Ferdinand's und Philipp's überzeugt, ein Gefühl der Ruhe und Sicherheit bald gewinnen. Das Geheimnis wurde Quadra eingeschärft; auch Max und Maria sollten nichts davon erfahren. Quadra's Auftrag lautete auf Anregung der Frage, freundschaftliche Besprechung etwaiger Hindernisse und Einwendungen: würde Ferdinand rundweg sich weigern, so sollte er nicht drängen, sondern unter irgend welchem Vorwand die Sache auf sich beruhen lassen.

Am 9. Juni langte Quadra in Wien an[2]). Alles fand er dort beunruhigt und erregt durch die römischen Nachrichten. Der Papst hatte sogar seinen Nuntius, den Bischof von Alife, aus Wien abberufen; er behandelte Ferdinand nur als römischen König, nicht als Kaiser. Vor seiner Abreise bemerkte der Nuntius dem Spanier, er dürfe dort nicht weilen, wo offen ketzerische Predigten vor sich gingen; er hatte deshalb mit Maximilian noch gar nicht geredet.

Quadra stieß, als er mit dem Kaiser verhandelte, keineswegs

[1]) Granvelle's Gutachten, Instruktion und geheime Instruktion 21. Mai 1558 (Simancas). Die erste Notiz über diese Verhandlung von 1558 gab 1847 Heine, gestützt auf dieselben spanischen Papiere, die ich benutzt habe (Zeitschrift für Geschichte 8, 3—11).

[2]) Quadra's Bericht vom 13. Juni 1558.

auf ein freundliches Entgegenkommen: nein, sehr bestürzt äußerte Ferdinand sich über Philipp's Zumuthung: auf den Augsburger Familientraktat dürfe man sicher nicht zurückgreifen; große Unruhen sähe er in Deutschland aus diesem Beginnen sich erheben; er beschwor den Gesandten, mit niemand von dieser Sache, insbesondere nicht mit Maximilian, zu reden. Zwar machte Quadra die Einwendung, daß gerade die gegenwärtigen Wirren in Italien und das unverhoffte Gebahren des Papstes die Nothwendigkeit des Zusammenstehens der beiden Habsburger nahelegen und den Nutzen des Vikariates zeigen könnten. Jedoch Ferdinand änderte an seiner ablehnenden Antwort nichts. In längerem Schreiben bemühte er sich, Philipp die nach seiner Ansicht durchschlagenden Gegengründe klar zu machen[1]; er erinnerte den Neffen daran, wie er einst in Augsburg von Karl's Projekt nur schlimme Dinge vorausgesehen und vorausgesagt, wie er, da Karl auf seinem Willen bestanden, sich ihm gefügt, wie dann aber die Ereignisse in Deutschland seine Prophezeiung gerechtfertigt: die deutsche Katastrophe von 1552 wäre zwar nicht ausschließlich aber doch im wesentlichen die Folge jener Pläne. Allerdings war Ferdinand bei näherer Überlegung nicht der Meinung, der Verpflichtung sich ganz zu entziehen: indem er einen Unterschied zwischen locumtenens und vicarius machte, erklärte er sich bereit, Philipp, sobald er in Italien seine Residenz aufgeschlagen, für Italien die Verwaltung des kaiserlichen Amtes zu übergeben; er legte sogar dem spanischen Diplomaten schon den Entwurf eines Patentes vor, wie er es in diesem Fall zu publiziren gedachte. Aber, so fügte Ferdinand hinzu, Philipp müsse durch besondere Verschreibung sich verpflichten, nicht eher das Patent anzuwenden, als bis Ferdinand seine Einwilligung dazu ertheilt; jedenfalls erklärte er eine Befragung des deutschen Reichstages für nöthig; an des Reiches schließliche Entscheidung verwies Ferdinand die ihm so peinliche Angelegenheit[2].

---

[1]) Ferdinand's Antwort an Quadra 22. Juli; Quadra's Bericht 31. Juli.

[2]) Ferdinand's Erklärung an Quadra 5. August; Entwurf des Patentes durch Jonas; Bemerkungen (apuntamientos) über denselben; Gegenentwurf des Patentes durch Quadra; Quadra's Bericht an Philipp vom 5. August.

Quadra unterließ nicht zu bemerken, daß die Beschränkung des Vikariates auf die Zeit einer persönlichen Anwesenheit Philipp's in Italien eine wesentliche Veränderung und Verschiebung der ganzen Einrichtung bedeuten würde: dies enthalte eine Einschränkung des früheren Versprechens; er weigerte sich in dieser Form eine Urkunde anzunehmen. Gegen den kaiserlichen Entwurf des Privilegiums stellte er sogar einen durchgeführten Gegenentwurf auf, ohne Ferdinand zur Billigung desselben bewegen zu können. Mit allem Nachdruck erklärte Ferdinand, in seiner Nachgiebigkeit gegen Philipp's Wünsche keineswegs weiter gehen zu können. Die Nothwendigkeit der Sache stellte er durchaus in Abrede: er bedürfe einer Vertretung durch Philipp keineswegs; aber da er einmal früher ein Versprechen gegeben, so wollte er dasselbe jetzt auch erfüllen. Daß er eine Verpflichtung früher eingegangen, die er jetzt einlösen müsse, leugnete Ferdinand nicht, aber er behauptete, sein Vorschlag, mit jener einschränkenden Klausel, entspreche genau dem Geiste des früheren Übereinkommens.

Man ist in der That erstaunt, eine solche Versicherung aus Ferdinand's Munde zu hören. Wie sehr Ferdinand sich durch seine frühere Einwilligung, auf die Philipp sich jetzt berief, in die Enge gedrängt fühlte, ergibt sich übrigens auch aus seinen lebhaften Betheuerungen, daß er 1551 nur einem Zwange gewichen[1]); wiederholt führte er die schlimmen Folgen, welche der Anfang der Ausführung der Augsburger Verabredungen nach sich gezogen hätte, als eine Art Motivirung seines früheren und auch seines jetzigen Widerstrebens in's Gefecht.

In den Niederlanden wurde wiederum zunächst Granvelle zu einem Gutachten über Ferdinand's Antwort veranlaßt[2]). Er

---

[1]) Aus der Depesche Quadra's vom 31. Juli: dijome que aunque el tenia a V. M. por hijo y le amaba tanto que todavia los tiempos se podian mudar y que el no querria tener que disputar y bastaba que por cumplir su palabra pasaba por lo que le hicieron hacer por fuerza con tantos torcedores que nunca en su vida le dio tanto trabajo negocio como le dio este quando le hizo, y otras muchas cosas desta suerte.

[2]) Parecer del obispo de Arras sobre lo del Vicariato para responder

wollte gewiß nicht verkennen, daß dies Projekt von Anfang an großen Schwierigkeiten begegnet wäre; schon früher habe Ferdinand ja Einwendungen erhoben; aber er bestritt die Behauptung, daß jemals von einer Einschränkung des Vikariates auf die Zeit die Rede gewesen, in welcher Philipp etwa in Italien verweile: aller Nutzen würde damit verloren gehen. Das wird auch aus diesen nur für wenige Menschen bestimmten Aufzeichnungen klar, daß Philipp im Interesse seiner italischen Besitzungen die Vertretung des Kaiserthums zu erlangen suchte und daß es stets seine Absicht war, durch einen seiner Staatsmänner das italische Amt zu verwalten. Granvelle gab zu, wie er das schon im Mai aufgestellt hatte, daß der Kaiser dem Reichstage von der Sache würde Mittheilung machen und bis zu seiner Zustimmung die Ausführung derselben aufschieben müssen; schließlich aber ertheilte er den wohlerwogenen Rath, wenn trotz aller Bitten und Vorstellungen Ferdinand die Ausfertigung des Privilegiums in einer Philipp genehmen Form verweigerte, dann sollte man allerdings das jetzige so sehr verringerte und werthlose Angebot des Kaisers von spanischer Seite zurückweisen, aber keinen weiteren Druck auf Ferdinand mehr auszuüben unternehmen. Ferdinand's

al obispo del Aquila (Simancas u. a.: no se me puede acordar en ninguna manera que en mi presencia hablase jamas de que la lugartenencia fuese solamente para quando el rey estuviese en Italia. A la Reyna con quien el emperador hablo mas en este punto se le acordara si se tomo con ella este presupuesto. lo qual no me parece verissimil. asi por ser punto tal que creo no dejara el emperador de tocarle en su escritura si asi se hubiera concertado. como por ser cosa de que se pueda creer que sus magestades se contentaron, pues siendo tan poca la residencia que el rey puede hacer en Italia no se cumplia el fin que se pretende de establecer alli las cosas de s. m. por medio desta lugartenencia, siendo asi que no requieren menos sostenimiento las cosas de s. m. en Italia en su ausencia que en presencia. antes parece que mas. Am Schluße bemerkt Granvelle noch, man solle sich sofort von Königin Maria Auskunft über jene Behauptung Ferdinand's verschaffen: la reyna mejor que nadie sabe lo que en esto ha pasado: no digo de communicarlo con el emperador en España porque temo que se alteraria; y el enojarse y escribir asperamente, como pienso haria, al emperador en Alemania creo que no vernia muy a proposito.

Gegengründe erkannte man zwar nicht an, aber man war einverstanden die Sache fallen zu lassen. Philipp trat Granvelle's Ansicht bei [1]) — nach Granvelle's Anweisung erhielt Quadra den Befehl, ohne weitere Replik Wien zu verlassen. Anfangs Oktober kehrte Quadra darauf nach Brüssel zurück. Das italische Vikariatsprojekt war durch Ferdinand's Gegengründe definitiv beseitigt; wenn auch Philipp nach einigen Jahren noch einmal es anzuregen wagte.

Man kann vermuthen, daß gerade die römischen Händel, in die Ferdinand gerathen, beschwichtigend und versöhnend auf Philipp's Geist einwirkten und ihm volle Eintracht mit Ferdinand als die beste Politik anempfahlen.

Es ist bekannt, wie gerade Philipp's Vermittlung zwischen Kaiser und Papst allmählich die Schärfe des Streites gemildert und eine Annäherung der Gegner allmählich angebahnt hat. Auf beiden Seiten erhob Philipp Vorstellungen, die zur Versöhnung und zum Ausgleich zuredeten. Nachdem im September 1558 Kaiser Karl gestorben, vermochte Philipp's Intervention allmählich vorwärts zu kommen; er gewann Ferdinand's Bereitwilligkeit, privatim in Rom Entschuldigungen, Aufklärungen, Rechtfertigungen vortragen zu lassen; und er erwirkte es, daß Papst Paul durch diese privaten Mittheilungen seinen Zorn beschwichtigen zu wollen in Aussicht stellte. Von öffentlichem Hader kam man bald zurück. Und wenn auch der Ausgleich bis zu seiner Vollendung noch einige Zeit erforderte, so beruhigte sich doch schon bald auf beiden Seiten die Aufregung. Die politische Freundschaft, die Ferdinand und Philipp mehr und mehr mit einander verband, war der Grund der baldigen Beendigung jenes anfangs so bösartig aufgetretenen Zwiespaltes zwischen Kaiser und Papst.

Aus diesen Vorgängen hatte übrigens Ferdinand neue Antriebe zu energischem Eingreifen wider seines Sohnes protestantische Neigungen empfangen. Auch bei dieser familiären

---

[1]) Philipp an Quadra 6. September 1558. — Seine Rückkehr berichtet der Gesandte d. Brüssel 22. Oktober dem Könige.

Aktion erfreute er sich des Zuspruches, des Rathes und der Hülfe der spanischen Politik [1]).

5.

Kaiser Ferdinand's deutsche Regierung war von dem doppelten Gesichtspunkte beherrscht: einmal, Frieden und Ruhe in Deutschland zu sichern, die unter seiner Leitung aufgerichteten Zustände und Ordnungen aufrecht zu erhalten, sodann aber auch die Reste des Katholizismus nach Möglichkeit zu schützen und zu stärken und ihrer inneren wie äußeren Neuerhebung nach Möglichkeit, mit allen Mitteln, die dem Kaiser zur Verfügung standen, Vorschub zu leisten. Beiden Zielen strebte Ferdinand mit unablässiger Bemühung nach.

Mit Gewalt war die Herstellung der katholischen Kirche zu ihrer früheren Macht und Bedeutung damals nicht zu erreichen. Soviel mußte damals aller Welt klar geworden sein. Jedes rasche, gewaltsame oder tumultuarische Vorgehen hätte damals ohne Zweifel neue Gefahren für die Sache des Katholizismus hervorgerufen. Eine Politik, welche damals mit Verstand und mit Überlegung für die Sache der katholischen Kirche eintreten und mit der Sicherung des noch erhaltenen Gebietes zugleich den Wiedergewinn des verlorenen anstreben wollte, mußte Sorge tragen, auf dem Felde europäischer Politik zunächst Frankreich und die Niederlande vor dem Einbruch des Protestantismus zu schützen; auf deutschem Boden mußte sie sich für den Augenblick mit der Vertheidigung der soeben errungenen Position begnügen. Es galt einstweilen nur den Rechtsboden des Religionsfriedens von 1555 zu behaupten, — aber ihn so zu behaupten, daß in allen kontrovers gebliebenen oder anzuzweifelnden Punkten die katholische Auffassung der Praxis zu Grunde gelegt wurde, um auf diesem Wege langsam und methodisch gerade das Religionsfriedensgesetz zu einem Bollwerk des Katholizismus auszugestalten. Auf Grund des Religionsfriedens mußte man Einrichtungen aufbauen, die im Stande waren die Fluth des Protestantismus einzudämmen, nach und nach für die katholische Sache einzelne

[1]) Vgl. H. Z. 32, 271—282.

Posten mitten in's protestantische Gebiet vorzuschieben und unter Begünstigung des katholischen Kaisers, mit Unterstützung der spanischen Großmacht, von Fall zu Fall günstige Ergebnisse vorzubereiten.

Das war die politische Methode, der Kaiser Ferdinand folgte. Eines der angewandten Mittel war das mit den süddeutschen Nachbaren 1556 eingegangene, sogenannte Landsberger Bündnis.

Erhaltung von Frieden und Ruhe, Schutz des damaligen Zustandes hatte der Landsberger Bund auf seine Fahne geschrieben; durch Werbungen und Rüstungen hatte er sich von vornherein in Stand gesetzt, faktisch für den Status quo einzutreten. Eine Ausdehnung des Friedensbundes war gleichfalls in's Auge gefaßt. Im Mai 1557 war, wie wir gesehen, die Aufnahme der fränkischen Stände (Würzburg, Bamberg, Nürnberg) beschlossen. Im August 1557[1]) wurde auch über eine Aufforderung, die an den Markgrafen Georg Friedrich von Anspach, den Erben des Feindes der fränkischen Bischöfe, und an die Wetterau'schen Grafen zu richten wäre, auf dem Bundestag verhandelt; unentschieden war damals noch, ob man auch den Braunschweiger Herzog Heinrich einschließen sollte. Mit letzterem eröffnete Herzog Albrecht von Baiern wenigstens eine freundschaftliche Korrespondenz; man sagte sich eventuell gegenseitige Hülfe zu; und aus Braunschweig traten mit Zustimmung ihres Herzogs Rittersleute in den Dienst des Bundes. Die Verhandlung mit dem Anspacher Markgrafen, welche Kaiser Ferdinand über seine Aufnahme in den Bund zu führen übernommen, wurde bei näherer Überlegung vertagt, bis der Markgraf selbst einen hierauf bezüglichen Wunsch äußern würde. Es gelang im Oktober 1558 endlich den Bemühungen Ferdinand's zwischen den Fürsten des brandenburgischen Hauses, den Geschlechtsvettern des wüsten Albrecht Alcibiades, und den erbitterten Gegnern in Franken eine Versöhnung und Beilegung der schwebenden Händel anzubahnen. Wenn nun auch diese offene Wunde damals glücklich

---

[1]) Protokolle des Landsberger Bundestages 8. August 1557; Korrespondenzen des Herzogs Albrecht mit Kaiser Ferdinand und dem Braunschweiger Herzog (Münchener Archiv).

zugeheilt schien, so glaubte man doch um dieselbe Zeit drohende Anzeichen neuer Unruhen und Tumulte zu bemerken. Es waren die früheren Kriegsgefährten des Markgrafen Albrecht, besonders der Ritter Wilhelm von Grumbach, denen man böse Absichten zuschrieb. Grumbach schien die Fäden weitverzweigter Adelsverschwörungen in seiner Hand zu halten; er war in Verbindung getreten mit den jungen Ernestinischen Herzogen von Gotha und von Weimar; andrerseits aber reichten seine Beziehungen auch an den französischen Hof. Grumbach's Haltung schien in Mitteldeutschland eine immer drohendere zu werden; gegen seine Anschläge und die Pläne seiner heimlichen Beschützer galt es sich vorher zu rüsten und im voraus zu schützen [1]). Ein warnendes Signal war das Attentat auf den Würzburger Bischof, das von Grumbach's Anhängern mehrmals versucht worden und endlich Mitte April 1558 zur Ermordung des Bischofs geführt hatte.

Gemeinsam mit den fränkischen Ständen, die bei Herzog Heinrich von Braunschweig eine gewisse Deckung in Bereitschaft hatten, war der Landsberger Bund damals auf Maßregeln der Abwehr bedacht. Man nahm Kriegsleute schon in Dienst; mit einer eifrigen Bereitwilligkeit betrieb Herzog Heinrich kostspielige Rüstungen. Verhandlungen über einen Ausgleich ihrer alten und neuen Streitigkeiten versuchten die fränkischen Stände sogar mit Grumbach, für den einzelne mächtige Fürsten sich verwandten. Auf der anderen Seite drängte Baiern zu energischen Maßregeln und Rüstungen aktiver Gegenwehr; Baiern wollte auch gegen die Aufnahme noch einiger anderen Städte nichts einwenden [2]); Windsheim und Weißenburg traten im Frühjahr 1558 ein; auf Ulm und Frankfurt hielt man den Blick gerichtet. Der Kaiser wünschte, daß die schwäbischen Prälaten, Ritter und Herren herangezogen würden: darüber gab es unter den Gliedern des Bundes doch einige Meinungsverschiedenheiten. Als darüber im Mai 1558 berathen wurde [3]), wollte Baiern nur mit gewissen

[1]) Vgl. Ortloff, Geschichte der Grumbachischen Händel Bd. 1 (1868).

[2]) Protokolle des Landsberger Bundestages vom 7. bis 10. März 1558.

[3]) Baierische Instruktion vom 6. Mai; Protokolle des Bundestags vom

Vorbehalten einwilligen. Gleichzeitig aber verlangte Baiern, daß der Landsberger Bund sich nicht in einen Krieg mit Frankreich, überhaupt nicht in die ausländischen Angelegenheiten sollte verwickeln lassen. Die Bundesverfassung hatte die Bestimmung enthalten, daß die Bundeshauptmannschaft zwischen Österreich und Baiern zu wechseln habe; nur einstweilen hatte Herzog Albrecht 1556 das Amt auf sich genommen und es sich immer nur zeitweise erneuern lassen. Von Baiern ging im Mai 1558 die Anregung aus, entweder den Erzherzog Maximilian oder den Erzherzog Ferdinand mit der Führung des Bundes zu betrauen; aber man darf glauben, daß dies nur der Form nach von ihm vorgeschlagen wurde; dauernd dies Amt selbst zu führen war Herzog Albrecht bereit, sobald man ihm die Garantie gegeben, daß der Bund für die etwaigen Auslagen und Vorschüsse Baierns aufkommen würde. Daß Baiern an den Braunschweiger Herzog zum Zweck eventueller Rüstungen schon Zahlungen gemacht, hatte im Bunde damals Widerspruch und Tadel gefunden.

Man wird in den Verhandlungen des Bundes schon damals einen gewissen Gegensatz zwischen Österreich und Baiern gewahr. Der Kaiser wünschte in dem Bunde ein gefügiges Werkzeug seiner Politik zu haben, das z. B. im Schutz des Landfriedens seinen Mandaten Gehorsam und Ausführung sichere. Baiern aber betonte die Selbständigkeit der Aktion auch gegen den Kaiser. Leicht hätte im Mai 1558 die Frage der Bundesleitung einen Zwist zwischen den beiden mächtigsten Gliedern entzündet. Herzog Albrecht sträubte sich dagegen, durch jährliche Wahl, auf Widerruf also, das Bundesamt sich übertragen zu lassen. Im Juli wurde endlich Albrecht definitiv an die Spitze des Bundes gestellt [1]. Aber jener österreichische Wunsch auf Einschluß der kleinen schwäbischen Herren und Prälaten blieb ohne Wirkung. Baierns Einfluß auf den Bund begann die Stellung Österreichs im Bunde zu überflügeln.

---

9. bis 12. Mai; Korrespondenz der baierischen Räthe mit dem Herzoge (Münchener Archiv).

[1] Protokoll des Bundestages vom 4. und 5. Juli 1558.

Bei den drohenden Unruhen, deren bedenklicher Charakter doch in jenem Würzburger Attentat 1558 sich gezeigt, und durch andauernde Gerüchte von Grumbach's Umsturzplänen stets den Deutschen im Gedächtnis gehalten wurde [1]), richtete im November 1558 der Bund an den Kaiser die Aufforderung seinerseits Sorge zu tragen, daß die bei Beendigung des französisch-spanischen Krieges entlassenen deutschen Söldner nicht von den Unruhestiftern sich zum Schaden des deutschen Reiches anwerben ließen; bei dem Kaiser betonte man, daß auf Handhabung des Landfriedens besser als bisher Acht zu geben wäre.

Wir sehen, Baiern und die ihm anhängenden katholischen Elemente waren bereit, einer sich deutlicher ankündigenden katholischen Tendenzpolitik sich hinzugeben oder anzuschließen. Aber Kaiser Ferdinand hemmte damals noch den Eifer solcher Unternehmungen, nicht etwa weil er anderen Überzeugungen sich zuneigte, sondern weil er als behutsamer, kühl erwägender Politiker langsamere und vorsichtigere Vorbereitung einer katholischen Aktion für absolut nöthig erachtete.

Wiederholt waren Ferdinand seine Pflichten als katholischer Fürst vorgehalten und nahegeführt worden. Erwägungen über rein kirchliche Angelegenheit hatten eifrige Theologen mehrmals bei ihm angeregt. Von seinem mächtigen Worte, von seinem nachdrücklichen Auftreten gegenüber den kirchlichen Behörden erwartete man Besserung mancher Schäden und Einleitung katholischer Reformmaßregeln.

Es ist oben erzählt worden, daß Ferdinand trotz seiner katholischen Überzeugung dem Dringen seiner Landstände im März 1556 eine Abweichung von katholischer Praxis hatte nachgeben müssen. Seitdem wuchs die protestantische Tendenz in den österreichischen Ländern mit Macht in die Höhe. Ferdinand versuchte mehrfach durch seine Verfügungen ihr Einhalt zu thun [2]); er verbot einer Reihe von Städten sektirerische Änderungen und

[1]) Bundestag im November 1558, aus dessen Verhandlungen das oben im Text berührte Schreiben an den Kaiser vom 10. November hervorzuheben ist.

[2]) Vgl. die Details bei Wiedemann 1, 148; 2, 90 ff.

Neuerungen in der Religion vorzunehmen; er schärfte seinen sämmtlichen Städten ein, die Geistlichen nicht zu beleidigen; er ließ Pasquille und Schmähschriften durch seine Beamten verfolgen; die Zunahme des Protestantismus aber wurde durch diese Gesetze nicht verhindert.

Bei Gelegenheiten des Kurfürstentages in Frankfurt hatte Ferdinand mit den geistlichen Kurfürsten religiöse Maßregeln besprochen[1]); er hatte sie zu dem Entschlusse gebracht, auf einer Versammlung aller deutschen Bischöfe, etwa in Würzburg, von der nothwendigen Reformation der Kirche handeln zu wollen. Ferdinand theilte dies dem Erzbischof Michael von Salzburg mit; auch dieser erkannte die dringende Nothwendigkeit an, und meinte, wenigstens die schlimmsten Dinge könnte man ohne weiters in den kirchlichen Zuständen beseitigen, nur hatte er gegen Würzburg als Ort der Versammlung Bedenken. Man verlegte deshalb die Sache nach Worms, jedoch dies paßte anderen Bischöfen nicht. Einzelne Theologen beriethen im November miteinander in Speyer. Darauf aber erfolgte eine längere und eingehendere Verhandlung während der Zusammenkunft des Reichstages in Augsburg seit dem Februar 1559. Unter Leitung des Bischofs Julius Pflug von Naumburg beriethen geistliche Deputirte über Maßregeln, die man in den katholischen Ländern vornehmen könnte. Eine Ausarbeitung Helding's lag dabei zu Grunde. Durch die Nachrichten aus Rom über die jetzt endlich von Papst Paul begonnene Reformation der Kirche fühlte man sich in Augsburg gehoben und ermuntert. So trat man, von der Möglichkeit eines Ausgleiches mit den Protestanten für den Augenblick absehend, in eine kirchliche Debatte ein. Pflug zog den kaiserlichen Reformationsentwurf von 1548 und die seitdem gefaßten Synodalbeschlüsse heran; eine Reihe disziplinarischer Verfügungen wurde besprochen. Dann hielt auch Kaiser Ferdinand selbst eine kräftige und fromme Anrede an die versammelten Geistlichen: er beklagte, daß trotz der Gebote von 1548 die Unwürdigkeit der Geistlichen

---

[1]) Korrespondenzen im Wiener Archiv; vgl. Bucholtz 7, 417—439 und 8, 208 ff. und Brauburger de formula reformationis ecclesiasticae (1782).

noch immer den Ketzern Anlaß zum Abfall von der Kirche und überhaupt so viel Ärgernis gegeben; an das Personal des Klerus wollte er zuerst die bessernde Hand angelegt sehen: Bestellung tauglicher, frommer, leistungsfähiger Geistlicher war für ihn die Hauptaufgabe der Reformation; mit einer derartigen Maßregel dürfe man nicht fürchten, der Entscheidung der allgemeineren Fragen durch ein Konzil vorzugreifen, denn solche lokale und beschränkte Reformschritte, erklärte Ferdinand, seien auch die beste Einleitung zu der allgemeinen Verbesserung der Kirche durch das Konzil. Die Geistlichen hießen Ferdinand's Vorschläge gut; man einigte sich dahin, auf Grund des Gesetzes von 1548 und der Synodalbeschlüsse mit Reformmaßregeln überall gleichmäßig und nachdrücklich vorzugehen. Und wirklich geschahen auch manche wichtige und folgenreiche Schritte durch die einzelnen Bischöfe in ihren Diözesen, welche man als Früchte der von Ferdinand 1559 gegebenen Anregung wird betrachten dürfen.

Der Reichstag wurde am 3. März eröffnet [1]). Seine Berathungen erstreckten sich auf verschiedene Gegenstände. Dem Kaiser lag vor allem daran, für den Türkenkrieg vom Reiche eine größere Hülfe, besonders finanzieller Art, bewilligt zu erhalten. Da aber die Aussichten, zu einem Friedensschluß in Konstantinopel zu gelangen, damals günstiger wurden, begnügte er sich mit einer Bewilligung, die den Schutz der Festungen und

---

[1]) Die Verhandlungen der Reichstage jener Periode berichteten früher die Werke von M. J. Schmidt, neuere Geschichte der Deutschen, Bd. 2 (1785) und Häberlin Bd. 4—9 ff. (1778). Wichtige Beiträge zur Kenntnis der Stellung der einzelnen Fürsten lieferten Sattler Bd. 4 und neuerdings Kugler Bd. 2 (1872) betr. Würtemberg, Rommel (1830) betr. Hessen, und die Publikation von Neudecker, neue Beiträge zur Geschichte der Reformationszeit (1841). Aus dem Berliner Archiv brachte Droysen, Gesch. der preuß. Politik 2, 2 (1859) allerlei Neues. Die wichtigste Veröffentlichung aber ist Kluckhohn, Briefe Friedrich's des Frommen von der Pfalz (zwei Bände 1868, 1870, 1872), wozu neuerdings v. Bezold wichtige Nachträge geliefert (1882). Mein Kollege M. Ritter hat in seinem geistvollen Aufsatz „August von Sachsen und Friedrich von Pfalz" (Archiv für sächs. Gesch. N. F. Bd. 5 1879) eine übersichtliche Beleuchtung der Parteiverhältnisse gegeben. Meine Darstellung streift das Gebiet protestantischer Politik in jenen Jahren nur obenhin.

der Grenze ihm möglich machte. In den Verhandlungen über diese Frage war übrigens von pfälzischer Seite der Anspruch erhoben, daß, ehe nicht die dem Reichstage vorgelegte religiöse Kontroverse zu Gunsten der protestantischen Auffassung erledigt, die protestantischen Fürsten nichts für irgend eine Reichssache bewilligen sollten. Allgemeineren Anklang aber hatte Pfalz mit diesem Vorbehalt noch nicht gefunden.

Die Akten des Wormser Religionsgespräches wurden natürlich dem Reichstage unterbreitet; es erhob sich dabei, wie selbstverständlich, auch der Wormser Zank auf's neue, welche der Parteien die Schuld an dem Scheitern des Ausgleiches treffe, ein Hader, der zu nichts führte. Man beschloß aber die Veröffentlichung der Wormser Akten.

Auf das Mittel des allgemeinen Konziles wies der Kaiser hin. Die Protestanten wollten sofort dies zukünftige und wünschenswerthe Konzil durch ihre protestantischen Bedingungen und Vorbehalte charakterisirt sehen. Die katholischen Stände nahmen dankbar des Kaisers Antrag an; sie wollten durch die von den Geistlichen eingeleitete Reform dem Konzile vorarbeiten, welchem der endgültige Abschluß nach ihrer Ansicht zustehen würde. Die protestantischen Bedingungen des Konziles lehnte Ferdinand ab; ihm stehe nicht zu, die Art und Weise eines Konziles festzusetzen oder anzuordnen. Darauf verlangten die Protestanten, daß ihre Bedingungen wenigstens in den Reichsabschied eingerückt würden. Auch dies bewilligte Ferdinand nicht; er zog lieber die Erwähnung des Konziles ganz zurück. Und somit ging der Schluß dahin, daß die Verhandlung über die religiöse Wiedervereinigung der Parteien „auf eine andere und bessere Gelegenheit" eingestellt wurde.

Von beiden Parteien wurden Beschwerden über die Verletzung des Religionsfriedens vorgetragen. Das Reformationsrecht der Reichsstände wurde prinzipiell nicht angefochten, aber über Eingriffe und Übergriffe des anderen Theiles klagten sowohl Katholiken als Protestanten. Einen Sturm der Entrüstung unter den Katholiken erregten die herzoglich sächsischen Vertreter; sie nannten gelegentlich den Papst den Todfeind der Protestanten; sie pro-

testirten gegen die Theilnahme eines Bischofes oder Geistlichen an der Leitung der Gerichtsverhandlungen, die ihre Angelegenheiten betrafen. Ferdinand wollte die Erledigung der einzelnen konkreten Vorwürfe über Rechtsverletzungen, die sich die Parteien zugefügt haben sollten, dem Reichskammergericht anheimgeben und, wenn dessen Entscheidung angefochten wurde, meinte er die zur Visitation und Beaufsichtigung des Kammergerichtes bestimmte damals in's Leben gerufene Deputation von Reichsständen mit der Schlichtung der Religionsbeschwerden betrauen zu können. Die Protestanten billigten diesen Ausweg; aber die Katholiken protestirten, — zum Erstaunen katholischer Deputirten selbst. Die Sache blieb somit auf den Weg Rechtens, d. h. an die Instanz des Reichskammergerichtes verwiesen.

Die hauptsächlichste Forderung und Beschwerde der Protestanten betraf den geistlichen Vorbehalt. Mit großer Entschiedenheit versuchten die Protestanten jene Klausel des Religionsfriedens, der sie schon 1555 nicht zugestimmt, die sie damals nur hatten passieren lassen, deren Aufhebung sie vergeblich 1557 angestrebt hatten, diesmal definitiv aus der Welt zu schaffen. Der Pfälzer Kurfürst hatte die Wichtigkeit dieser Streitfrage gründlich erfaßt. Im Februar 1559 war Ottheinrich gestorben und Pfalzgraf Friedrich von Simmern an seine Stelle getreten [1]), ein Fürst, der in den besten Mannesjahren stand, unerschütterlich, fest und treu in seiner protestantischen Gesinnung, sofort zu energischer Verfolgung einer protestantischen Politik entschlossen. Um dem protestantischen Bekenntnis freie Bahn in allen Ländern zu verschaffen, wollte jetzt das Pfälzer Programm die früher vergeblich verlangte „Freistellung“ erzwingen. Deshalb betonte Pfalz jetzt, daß alle protestantischen Stände unbeirrt zusammenzustehen hätten; man setzte es in Augsburg durch, daß die protestantischen Räthe untereinander jeden einzelnen Schritt und Schachzug beriethen, ja man erzielte sogar, daß Pfalz den Vorsitz in den protestantischen

[1]) Außer den von ihm publizirten Aktenstücken verdanken wir Kluckhohn auch die schöne Biographie, die nur hie und da in Begeisterung für ihren Helden etwas zu weit geht: Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz (1879).

Sonderversammlungen führen durfte. Daß Kurfürst Friedrich der Schwiegervater des jungen Sachsenherzoges Johann Friedrich war, erleichterte den Sachsen, die sich in Worms 1557 von den anderen Protestanten getrennt, einen neuen Anschluß an die Gesammtheit: die inneren Differenzen wurden damals für den Augenblick begraben und zurückgestellt.

Kurpfalz hatte die „Freistellung" in ganz allgemeinem Sinne zu Gunsten der Protestanten auffassen wollen; es hatte sowohl den Obrigkeiten als den Unterthanen die Annahme protestantischen Bekenntnisses offen zu halten, dabei aber den Rücktritt von Protestanten zur katholischen Kirche unmöglich zu machen gewünscht. Wie Ottheinrich, so ging auch Friedrich mit aller Entschiedenheit und Energie protestantischer Überzeugung vor. Aber Kurpfalz setzte es auf dem Reichstage damals nicht mehr durch, daß auch protestantisch gesinnten Unterthanen die Religionsfreiheit zu Gute kommen sollte. Die Freistellung, die man forderte, bezog sich somit nur auf die Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes. Aber die sehr lebendige Erörterung dieser Frage schuf schließlich doch nicht die nöthige Klarstellung oder Veränderung des Reichsrechtes. Die Protestanten wiederholten ihre Gründe und Ausführungen von 1555, sie wiederholten auch die Zusicherung, daß sie nicht auf eine Annexion oder Erblichmachung der geistlichen Länder ausgingen; sie betonten, daß sie jene Bestimmung nicht als rechtsverbindliche anerkannt hätten. Ferdinand aber ging ebensowenig von seinem früheren Standpunkt ab. Von ihm erzählte man sich damals die Äußerung, er wolle lieber einen Stab in die Hand nehmen und von Land und Leuten gehen als den geistlichen Vorbehalt preisgeben; er befürchtete jetzt, daß diese Frage die Substanz seiner katholischen Religion berühre, von der er nichts sich könnte entziehen lassen; einerlei ob die Stände einer oder der anderen Partei den Artikel bewilligt, er würde den Religionsfrieden nicht ohne denselben beschlossen haben; und er sei gegenwärtig auch durchaus dieses Sinnes. So bestimmt als nur möglich erklärte der Kaiser an dem geistlichen Vorbehalt festzuhalten. Der protestantische Ansturm gegen diese Schranke war ganz offenkundig abgeschlagen und wirkungslos geblieben.

Mit kräftigem Nachdruck hatte König Philipp den Kaiser in seiner katholischen Entschiedenheit bestärkt [1]). Philipp, der gerade damals als Vermittler zwischen Kaiser und Papst den Ausgleich und die Versöhnung der beiden Häupter der Christenheit betrieb, legte dem Kaiser an's Herz, wie dringend nothwendig es wäre, dem Papste nicht durch unwürdiges Nachgeben an die Protestanten neuen Anlaß zu seiner Feindschaft zu verschaffen; er mahnte zur Ablehnung der protestantischen „Freistellung"; er warnte vor dauernder Erstreckung des Religionsfriedens in Deutschland: das Heilmittel des Religionszwistes wäre das ökumenische Konzil, und wenn die Protestanten nicht ohne ihre eigenen Bedingungen in dasselbe willigen wollten, dann würde es das beste sein, nichts im Reichsabschied über Herstellung der Kircheneinheit zu sagen. Philipp's Ansicht war, in augenblicklicher Nothlage könne man schweigend Schlimmes ertragen; die Hauptsache war ihm, daß nicht der Zukunft durch unzeitige Erklärungen präjudizirt würde. Philipp's Rathschlag traf mit Ferdinand's Entschluß zusammen. Vielleicht sind Ferdinand's Willensfestigkeit und der Reichsabschied sogar durch die spanischen Worte geradezu beeinflußt worden.

Bei den Beschwerden der Parteien war auch die Haltung der österreichischen Landesregierung gegen die Protestanten zur Sprache gekommen. Man empfand es besonders übel, daß Kaiser Ferdinand in seinen eigenen Besitzungen den Protestantismus einzudämmen suchte; man gedachte hierin wenigstens seine katholische Festigkeit wankend zu machen [2]). Die Protestanten richteten sogar ein Schreiben an Maximilian, durch das sie des Thronfolgers Vermittlung für die protestantischen Glaubensgenossen in Österreich anriefen; wenigstens die Strafgesetze zu mildern oder außer Kraft zu setzen, verlangten sie: man könnte ja die Protestanten außer Landes ziehen lassen. Ferdinand erbot sich in sehr friedfertiger Weise zu kommissarischer Verhandlung über alle Einzelfälle, die man anführen könnte; sogar, daß das Kammergericht über etwaige Rechtsverletzungen in Österreich urtheilen sollte, war

[1]) Philipp's Anweisung an Luna 27. Mai 1559, Döllinger-Heine S. 257.

[2]) Bittgesuch an Maximilian 24. Juli 1559, Häberlin 4, 47; Ferdinand's Resolution 18. August, Bucholtz 7, 454.

er geneigt zuzugeben. In seine Regentenrechte konnte er natürlich Eingriffe der deutschen Fürsten, die selbst in ihren Angelegenheiten seine Einrede nicht dulden würden, sich nicht gefallen lassen.

Der Reichstag erledigte noch andere für die Verfassung des Reiches wichtige Dinge; er erneuerte das Verbot des Kriegsdienstes bei fremden Potentaten und der für's Ausland bestimmten Werbungen innerhalb Deutschlands; er traf für die Handhabung des Landfriedens einige Anordnungen; er legte die Grundlage einer deutschen Münzordnung. Auch über Deutschlands Stellung zum Auslande wurde gehandelt. Der Meister des Livländischen Ordens hatte um Reichshülfe gegen die Angriffe der Russen gebeten. Der Reichstag beschloß, daß der Kaiser schriftliche Abmahnung an Rußland erlassen und über weitere Maßregeln ein Einvernehmen mit anderen Mächten anbahnen sollte. Wichtiger erschien jedenfalls die französische Frage.

Wie schon in Frankfurt Ferdinand 1558 angeregt hatte, so faßte jetzt in Augsburg der Reichstag die Wege und Mittel in's Auge, wie das Reich die 1552 verlorenen Lothringischen Gebiete wieder gewinnen könnte[1]). Allerdings hatte sich seit vorigem Jahre die Lage der Dinge noch mehr zum Nachtheil der deutschen Ansprüche verschoben. Denn mittlerweile waren zwischen Spanien und Frankreich ernstliche Friedensverhandlungen angeknüpft worden. Niemand konnte erwarten, daß König Philipp, dem weder das Reich als Ganzes noch irgend ein mächtiger Reichsfürst im Kriege gegen die Franzosen beigestanden, mit vollem Ernste sich der deutschen Sache annehmen würde. Niemand kann ihm einen Vorwurf daraus machen, daß er nur obenhin die deutsche Rückforderung jener entfremdeten deutschen Gebiete zur Sprache brachte. Schon im Herbst 1558 — im September zu Lille, im Oktober zu Cercamp — hatte Granvelle der Sache Erwähnung gethan; aber vor dem Widerspruch der Franzosen hatte er die Angelegenheit fallen lassen. Der Franzosenkönig hatte es dennoch nicht

---

[1]) Bucholtz 7, 460—468; Barthold, Deutschland und die Hugenotten (1848) S. 253—273; Kugler 2, 129—140; Reimann, Unterhandlungen über die Herausgabe von Metz, Toul und Verdun während der Regierung Ferdinand's I. (Breslauer Programm 1874).

unterlassen, im Winter die wichtigsten deutschen Fürsten in seinem Interesse zu bearbeiten. Ende Februar 1559 erschien darauf eine französische Gesandtschaft in Augsburg, der geriebene Diplomat Marillac von Vienne und Bourdillon; sie sollten Frieden und Freundschaft dem Kaiser und den einzelnen Fürsten ansagen, sich sogar zur Vermittlung der Differenz zwischen Kaiser und Papst anbieten, — wenn aber der Rückgabe jener Länder Erwähnung geschehe, so sollten sie nicht instruirt zu sein vorschützen. Eine pathetische Deklamation der Franzosen wurde dort in feierlicher Audienz am 16. März losgelassen.

Der spanisch-französische Friede gelangte eben damals in Cateau-Cambresis zum Abschluß (2. und 3. April 1559). Durch den Tod der Königin Maria von England, durch die Weigerung der Franzosen, Calais an die Engländer zurückzugeben, war der Aufschub verursacht: jetzt endlich war alles in Ordnung. Kaiser Ferdinand machte seinen Fürsten von dem Abschluß des Friedens und von den Bedingungen des Friedens Mittheilung; er ließ dabei erwähnen, daß Philipp sich bei Frankreich um die Rückgabe von Metz, Toul und Verdun an's deutsche Reich bemüht habe, aber die Franzosen hätten erwidert, diese Sache ginge Spanien nichts an, ein Auftrag des Reiches sei dazu wenigstens nothwendig gewesen und die Verhandlung hierüber gehöre an's Reich. Ferdinand verlangte, daß dieselbe jetzt in Augsburg erfolgen sollte; auch die Bitte des Bischofes von Lüttich, dem die Franzosen Bouillon entzogen, brachte er zur Diskussion.

Wie wenig von den deutschen Fürsten zu hoffen, zeigte sich sofort. Kurpfalz legte Werth auf die Pflege französischer Freundschaft: man könnte die französischen Gesandten befragen, ob sie in der lothringischen Frage instruirt wären; sonst möchte man nicht gleich eine Gesandtschaft nach Frankreich entsenden, sondern nur ein Schreiben an den französischen König richten, sich aber in demselben befleißigen, Frankreich „nicht vor den Kopf zu stoßen". Auch Kursachsen kam die ganze Anregung wenig gelegen. Kursachsen begegnete Ferdinand's Wunsch mit dem Zusatze, man sollte gleichzeitig auch der anderen dem Reiche entfremdeten Gebiete gedenken; dies zielte auf die spanischen Besitzungen in Italien

und in den Niederlanden. Eine ähnliche umfassende Untersuchung und Erörterung hatte auch Würtemberg verlangt. Die Abneigung der Deutschen gegen Spanien machte sich in solchen Äußerungen Luft, deren einziger Zweck war, das Reich von einem entschiedenen Auftreten gegen Frankreich zurückzuhalten. Und diese Wirkung haben sie thatsächlich gehabt.

Am 26. April wurde den französischen Agenten mit höflichen und freundlichen Redewendungen eine Anwort ertheilt, in welche eine Hindeutung auf die deutschen Wünsche der Rückgabe jener Provinzen eingeschoben war. Eine besondere Gesandtschaft wurde mit einem dahingehenden Auftrage nach Frankreich beschlossen. Als man über diese Sendung berieth, verlangten die Kurfürsten „glimpflich" dabei zu verfahren; die Fürsten aber meinten, falls Frankreich eine ablehnende Rückantwort ertheilte, sollte man auch zu drohenden Worten zu kommen sich nicht scheuen. Heftigen Disput rief diese Meinungsdifferenz in Augsburg hervor. Überhaupt zu persönlichem Hader gab diese Angelegenheit noch einmal Anlaß.

Man hatte den Kardinalbischof Otto von Augsburg und den Herzog Christoph von Würtemberg zu Unterhändlern des Reiches ausersehen. Der Augsburger zählte zu den eifrigsten Anhängern sowohl des Papstes als Kaiser Karl's und der spanischen Politik; er war bei den Deutschen wenig beliebt. Jetzt wurde plötzlich von ihm gesagt, er habe früher in Rom einmal auseinandergesetzt, wie man die Ketzerei in Deutschland ausrotten könnte, und dabei auch von einer Beseitigung des Herzogs von Würtemberg geredet; es hieß, er habe sich in sehr anzüglichen Reden gegen Herzog Christoph ergangen, er habe jetzt ihm Schlimmes in Aussicht gestellt. Christoph, der dies erfahren, erhob in der Versammlung seine Klagen über Bischof Otto, mit dem er schon früher Reibungen gehabt hatte. Der Bischof bestritt, jene Worte gesagt zu haben; er betheuerte seine Unschuld. Der Lärm dieses Handels wurde in Rom und in Brüssel viel be-besprochen. Bischof Otto selbst beeilte sich, seine auswärtigen Gönner zu unterrichten. Der persönliche Streit der Fürsten rief im Reichstag große Aufregung hervor. Christoph lehnte ab, in Gemeinschaft mit dem Augsburger zu reisen.

Darauf wollte man dem Würtemberger den Herzog Albrecht von Baiern zum Genossen geben. Aber der Baier schob die Kosten als Vorwand vor, sich dem Auftrag zu entziehen. Schließlich gingen als Gesandte des Reiches der Bischof Ludwig Madruzzi von Trient und der protestantische Graf Ludwig von Stolberg.

Nachdem am 19. August 1559 der formelle Schluß des Reichstages erfolgt war, begab sich im Herbst 1559 jene Gesandtschaft des Reiches nach Frankreich: sie trug keine andere Frucht als einen wechselseitigen Austausch von Phrasen und leeren Redensarten.

In Augsburg war von dem Streite zwischen Kaiser und Papst eine Zeit lang viel und lebhaft geredet worden. Schon im Herbste 1558 war es Ferdinand nöthig erschienen, von einer Angelegenheit, die in so hohem Grade die Gemüther erregte, den deutschen Kurfürsten Kenntnis zu geben[1]); auch ließ er damals durch seinen Vizekanzler Seld ein ausführliches Gutachten über die päpstlichen Ansprüche ausarbeiten: gründlich, vielleicht etwas zu weitschweifig, suchte Seld durch Beispiele der Geschichte die Grundlosigkeit der päpstlichen Ansprüche zu erweisen. Und wenn er nun auch wiederholt empfahl, in den Erörterungen mit dem Papstthum sich der größten Mäßigung zu befleißigen, so unterließ er doch nicht, gegen Paul's Person alle möglichen Spitzen und Schärfen zusammenzubringen. Während Ferdinand durch die spanische Vermittlung dem versöhnlichen Ausgleiche zustrebte, rüstete er gleichzeitig für die Fortsetzung des Kampfes die geistigen und wissenschaftlichen Waffen, von welchen er sich Wirkung versprechen durfte.

Den Kurfürsten hatte er damals zugesagt, bei Gelegenheit des Reichstages die Sache zu verhandeln; bis er ihrer Zustimmung sich versichert, wollte er sich jeglicher öffentlichen Handlung enthalten. Somit wurde in Frankfurt wirklich den Kurfürsten von des Papstes Protest wider Ferdinand's Kaiserthum Mittheilung gemacht. Den Ungrund der päpstlichen Ansprüche ließ Ferdinand hier darlegen; falls der Papst ihn mit weiteren Maß-

[1]) Vgl. Reimann in Forschungen 5, 307—313.

regeln bedrohen würde, stellte er auch seinerseits Gegenmaßregeln in Aussicht; wenn aber der Papst von neuer Offensive abstehen wollte, würde auch er den Streit ruhen lassen.

Die Kurfürsten zögerten lange mit ihrer Antwort. Die geistlichen lehnten für den Augenblick die Sache ganz ab; die weltlichen redeten voll Eifer über und wider des Papstes Anmaßungen. Ein praktisches Ergebnis kam nicht zu Stande. Und da Ferdinand im Frühjahr 1559 definitiv sich, wie erwähnt, für den Weg privater Verständigung entschieden, so war es ihm nicht unlieb, daß die Verhandlung der Kurfürsten im Sande verlief.

Während des Augsburger Reichstages wurden auch jene 1558 unfertig gelassenen Absichten einer Ausdehnung des süddeutschen, vorwiegend katholischen Bündnisses wieder aufgenommen. Eine sehr wichtige Berathung des allgemeinen katholischen Bündnisgedankens fand damals statt. Zunächst betrieben kaiserliche Kommissare in Augsburg einen gütlichen Ausgleich jener fränkischen Händel des vorigen Jahres, ohne bei der wohl begründeten Entrüstung der Betheiligten über Grumbach die Sache zu Ende zu führen[1]). Dagegen geschah bei jenen Berathungen unter den geistlichen und katholischen Fürsten des Reichstages, deren wir schon gedachten, eine viel weiter reichende Anregung zu einer Vereinigung der gesammten katholischen Partei[2]).

Wir sahen, wie schon 1557 und 1558 von den Niederlanden aus der Versuch eines Vertheidigungsbundes mit den rheinischen

---

[1]) Vgl. Häberlin, Vorrede zu Bd. 6.

[2]) Leider fehlen uns die Details; Depeschen Luna's sind aus dieser Zeit nur fragmentarisch erhalten. Philipp erwiderte ihm auf seine Mittheilungen 11. Mai 1559: en lo de la liga que tratan los principes catolicos y ecclesiasticos contra los luteranos hecistes muy bien en avisarme de lo que pasaba y de responder asi en general; sera bien que entendais muy de raiz lo que mas en ello hubiere para que yo este avisado de todo y mire en lo que converna. Luna berichtet darauf am 19. Mai: otra cosa no se ofresce al presente sino que estos principes ecclesiasticos y catolicos se ofrescen mucho al servicio de V. M. diciendo que es su patron y defensa; imbiaran a visitar à V. M. antes que se parta. Die Landsberger Bundesakten des Münchener Archives enthalten nur ein Kredenzschreiben für einen auf den 14. Juni nach Augsburg angesetzten Bundestag; alle weiteren Akten fehlen.

Nachbarn gemacht worden. In derselben Zeit hatten Baiern und Österreich zum Schutze des deutschen Südens jenen Landsberger Verein geschaffen. Es lag nahe, daß diese an zwei Stellen gleichzeitig begonnenen Unternehmungen in Zusammenhang unter einander gebracht wurden. Von vornherein wurde dabei auf den Zutritt Philipp's als des Herrschers der Niederlande gerechnet; ihn erklärten die Katholiken für ihren Patron und Beschützer. Die Existenz des Landsberger Bundes schien in Franken und im Süden schon gute Früchte getragen zu haben; eine Ausdehnung desselben würde noch größere Sicherheit, so hoffte man, dem Landfrieden, noch größeren Schutz den bestehenden katholischen Fürstenthümern schaffen. Gegen das Ende des Augsburger Reichstages sprach der Kurfürst von Trier dem Kaiser ganz direkt den Wunsch aus, König Philipp zum Eintritt in den Landsberger Bund zu bewegen: dann würden gleichzeitig Trier, Mainz und Köln, ebenso der Herzog von Jülich-Kleve, die Stadt Köln und einige westfälische Bisthümer den Eintritt in dieses Bündnis vornehmen können; vielleicht würde man sogar von der Aufnahme des Herzogs von Lothringen reden dürfen. Kaiser Ferdinand erwog bei sich die Vortheile und Nachtheile dieses Schrittes; er entschied sich dafür, daß diese rheinischen und westfälischen Länder ebenso wenig wie die spanischen Niederlande dem Landsberger Bunde zutreten sollten, daß sie vielmehr unter sich auf denselben Grundlagen, auf denen jenes Bündnis beruhte, mit kaiserlicher Erlaubnis eine neue Vereinigung zu bilden hätten, welche mit dem Landsberger Bunde vertrauliche Beziehungen und einträchtiges Handeln verabreden würde[1]). Dem spanischen Gesandten Grafen v. Luna gab Ferdinand anfangs August, als derselbe zu König Philipp hinreiste, einen Auftrag in dieser Angelegenheit mit. Philipp sollte für die katholische Liga des Westens von Deutschland gewonnen werden; von der Kooperation jener süddeutschen mit dieser neuen westlichen Fürstenvereinigung hoffte man für den Katholizismus die größten Vortheile, Schirm und Stärkung der katholischen Partei im Reiche.

[1]) Commission de su M. al conde de Luna, 2. August 1559 (Madrider Akademie).

Es war doch schwieriger, diese Absicht auszuführen, als man es sich im ersten Augenblick gedacht hatte. Kaiser Ferdinand ließ damals die Urkunde des Landsberger Bundes in den Niederlanden vorlegen, und die niederländische Verwaltung der Herzogin Margaretha war auch im nächsten Jahre noch bereit, die Berathung und Verhandlung über den Eintritt der Niederlande in jenes deutsche Bündnis weiterzuführen[1]). Nicht von dieser Seite entstanden die Schwierigkeiten und Anstände, welche die Ligaverhandlungen resultatlos verlaufen ließen.

Es war Kaiser Ferdinand die Idee gekommen, daß gerade durch gemischte Fürstenvereine nach Analogie des Landsberger Bundes die friedliche Tendenz im Reiche sich würde verstärken lassen; er meinte, dem rheinischen Bunde sollten von den Protestanten Pfalz und Hessen sich anschließen, und in den Landsberger Bund beabsichtigte er Kursachsen einzuziehen[2]). Nachdem der Landsberger Bund jene fränkischen Bisthümer aufgenommen, lag es vielleicht nahe, auch an eine Vereinigung mit Kursachsen zu denken: war ja doch gerade in Vertheidigung Frankens wider die Umsturzpläne des Markgrafen Albrecht einst Kurfürst Moritz gefallen; sein Nachfolger Kurfürst August hatte seitdem seinen noch weit konservativeren Charakter bei verschiedenen Anlässen schon recht deutlich gezeigt. Gerade deshalb durfte die Friedenspolitik Ferdinand's auf Kursachsens Beistand und Mitarbeit für die Erhaltung des Friedens sich Rechnung machen. Im Sommer 1560 unternahm Ferdinand seine Versuche.

Hessen lehnte ohne weiteres jene Zumuthung ab, ganz besonders weil es von einer Verbindung mit den spanischen Niederlanden nichts wissen wollte. Pfalz erhob andere Bedenken und Ausflüchte. Kursachsen zog dagegen Ferdinand's Antrag in reifliche Erwägung; man verbarg sich nicht, daß die Mehrzahl der

---

[1]) Margaretha's Bericht an Philipp 4. Oktober 1559, 17. März 1560, bei Gachard, Correspondance de Marguerite d'Autriche duchesse de Parme avec Philippe II. (1867) 1, 38. 140; Granvelle's Gutachten 22. Dezember 1559, Papiers d'etat 5, 669; Philipp's Antwort 7. März 1560, 6, 12.

[2]) Aktenstücke bei Rommel, Hess. Gesch. 4, 349. 376; Neudecker 1, 222 bis 233; Kluckhohn 1, 141—148; Kugler 2, 184—190; Bucholtz 7, 473.

Bundesglieder Katholiken, aber man überlegte, daß neben Sachsen noch eine gute Anzahl von Protestanten einzutreten im Stande sein würde; auch die Intriguen und Bedrohungen der Ernestinischen Herzoge, gegen welche ein solches Bündnis Schutz gewähren mußte, fielen für den Kurfürsten in's Gewicht, — so weit ließ sich Kurfürst August jedenfalls ein, daß er mit Hessen und Würtemberg Raths zu pflegen sich vorbehielt. Er empfing von den protestantischen Freunden sehr nachdrückliche Abmahnungen und Warnungen. Christoph von Würtemberg hatte ja schon früher den Eintritt in den „Papistenbund" abgewiesen; er blieb auch jetzt bei der Ansicht, daß der Reichsfriede allen friedliebenden deutschen Territorien genügend Schutz zu geben im Stande, daß man sich nicht in Partikularbündnisse einlassen solle und daß ein guter Protestant bei allen den vorkommenden Differenzen der Religionsparteien nicht mit Papisten in einem Bunde zusammengehen könne. Mit seiner Mahnung stimmte des alten Landgrafen Urtheil überein. Man bemühte sich auch, durch Beihülfe des Pfälzer Kurfürsten zwischen dem Kurfürsten und den Herzogen von Sachsen eine friedlichere Stimmung zu erzielen; es gelang, den Kurfürsten von Sachsen von dem kompromittirenden Schritt auf die gegnerische Seite abzuhalten. Dem Kaiser gab August die Antwort, daß er nur gleichzeitig mit anderen protestantischen Fürsten in das Landsberger Bündnis eintreten würde. Für den Augenblick fiel damit die Sache zu Boden.

Das Scheitern dieser Verhandlung über die Ausdehnung des Landsberger Bundes wirkte weiterhin auch hemmend auf das westdeutsch-niederländische Projekt ein. Wohl war ja jene Landsberger Einladung an die Protestanten nur in der Absicht erfolgt, ihnen die Meinung zu nehmen, daß ein papistisches Unternehmen im Anzug wäre; die protestantische Ablehnung war also an und für sich auch keine politische Niederlage. Dennoch hielt sie die weniger entschlossenen und schwankenden Fürsten in passiver Haltung zurück. Die Angelegenheit des rheinischen Schutzbündnisses [1])

[1]) Briefwechsel zwischen Philipp II. und Margaretha, bei Gachard, Corr. de Marg. 1, 192. 214. 243. 267. 346. 400. 457.

ging ebenso wenig vorwärts, als die Erweiterung der süddeutschen Verbindung damals durchgesetzt werden konnte.

Während die niederländische Regierung auch 1560 noch stets dem rheinischen Bunde, den Ferdinand in Augsburg zugesagt hatte gründen zu wollen, ihrerseits bereit war beizutreten, hatte sie bald darüber zu klagen, daß die Sache nicht vorwärts gehen wollte. Daß die an die Protestanten gerichtete Aufforderung zum Beitritt nicht ernstlich gemeint, sondern nur die Beruhigung etwaiger protestantischer Besorgnisse bezweckte, wußte man in Brüssel sehr wohl. Ferdinand's Kanzler, Seld, erstattete mehrfach Bericht über die bei den Protestanten unternommenen Schritte und ihre Resultatlosigkeit. Viel leichter mußte es sein — so urtheilten die spanischen und niederländischen Minister —, die katholischen Nachbarn, sowohl die geistlichen Kurfürsten als den Herzog von Kleve zu vereinigen; ganz besonders der Kurfürst von Trier war voll Eifer für diese Sache. Aber man war davon gleichzeitig überzeugt, daß nicht Spanien direkt die Gründung der Liga betreiben könnte; nein es schien nöthig, jegliche Verhandlung dem Kaiser zu überlassen. Zureden und Vorstellungen wurden deshalb an dem Kaiserhof nicht gespart, Ferdinand zu energischer Verfolgung der Angelegenheit zu spornen. Ferdinand äußerte sich mehrmals dahin, daß er allmählich und vorsichtig diese Liga vorbereiten wollte; entscheidenden und zweckentsprechenden Schritten wich er behutsam aus.

Als anfangs 1561 des Papstes Nuntius, Bischof Commendone, bei Gelegenheit seiner Verhandlungen mit den einzelnen deutschen Fürsten die Ansicht gewann, der Sache des Katholizismus in Deutschland würde eine mächtige Liga aller einzelnen katholischen Länder die beste Stütze und Förderung verschaffen, nahm er die Gelegenheit wahr, mit dem eifrigen Trierer Kurfürsten das Projekt dieser Liga zu diskutiren[1]); er erfuhr, daß die geistlichen Kurfürsten und Spanien ihre Bereitwilligkeit an

[1]) Bericht Commandone's vom 14. April 1561 aus Koblenz, Miscellanea di Storia italiana 6, 103 (1865); vgl. auch desselben Erörterung in seinem dem Papst erstatteten Generalbericht, bei Döllinger, Beiträge 3, 314 ff. (1882).

den Tag gelegt, aber Kaiser Ferdinand habe verlangt, selbst die Ausführung des Projektes zu überwachen, — und „dabei", sagte der Kurfürst, „ist's geblieben". Was eigentlich in den Weg getreten, behauptete er nicht zu wissen: er weigerte sich deutlicher auszusprechen. Es liegt auf der Hand, Ferdinand's Passivität erschien den eifrigen Katholiken als der eigentliche Grund für das Scheitern des Gedankens einer katholischen deutschen Liga.

Überhaupt hatte sich in den Jahren, deren Geschichte wir hier skizzirt haben, Ferdinand's Charakter und Politik schon deutlich genug gezeigt: er war in erster Linie bedacht, Frieden und Ruhe im Reich zu erhalten, jeder etwaigen Störung des Friedens vorzubeugen und entgegenzuarbeiten. Alles, was an ihm war, that er, um neue Konflikte zwischen den Religionsparteien zu verhindern.

Freilich hatte er es bisher verstanden, zu gleicher Zeit für die innere und äußere Stärkung der katholischen Sache zu wirken. Seine Regierung diente mit Eifer den Tendenzen „katholischer Reformation". Weit entfernt von allen Gedanken an neue Nachgiebigkeit gegenüber den Protestanten, bemühte sich Ferdinand um jede mögliche Verbesserung der rechtlichen Lage des Katholizismus; ja er legte noch einmal Hand an, durch die Verbesserung des Katholizismus die Wiedervereinigung der getrennten Kirchen zu erstreben.

Gerade auf dieser letzteren Seite seiner Politik schritt er 1560 zu einer neuen, breit angelegten und umfassenden Aktion.

II.

Die neuere Literatur über Maria Stuart.[1])

Von

Arnold Gädeke.

Maria Stuart. Nach den neuesten Forschungen dargestellt von Theodor Opitz. Freiburg, Herder. I. 1879. II. 1882.

Maria Stuart, Darley, Bothwell. Von Ernst Bekker. Durch ein Vorwort eingeführt von W. Oncken. (Gießener Studien auf dem Gebiete der Geschichte. I.) Gießen, J. Ricker. 1881.

Die Kassettenbriefe der Königin Maria Stuart. Eine historisch-diplomatische Untersuchung von Harry Breßlau. Historisches Taschenbuch, begründet von Fr. v. Raumer, herausgegeben von W. Maurenbrecher. VI. Folge. 1. Jahrgang. Leipzig, Brockhaus. 1882.

Deutsche Untersuchungen über Maria Stuart. Von H. Cardauns. Historisches Taschenbuch der Görresgesellschaft. 1881. S. 31—48, v. 445—483.

Über Buchanan's Darstellung der Geschichte Maria Stuart's (Rerum Scoticarum Historia. 1. XVII—XIX). Von Hermann Forst. Bonn, Habicht. 1882.

Tagebuch der unglücklichen Schottenkönigin Maria Stuart während ihres Aufenthaltes in Glasgow vom 23. bis 27. Januar 1567. Herausgegeben von Bernhard Sepp. München, Lindauer. 1882.

Reports of the Royal Commissioners on historical manuscripts. Vol. VI. VII. VIII.

An und für sich wird man es immer mit Freude begrüßen können, wenn ein Werk — und sollte dasselbe noch so mangel-

---

1) Die kleine Schrift von Small: ‚Mary Queen of Scots ad Jedburgh. Edinburgh, Blackwood. 1882‘ war noch nicht in meinen Besitz gelangt. Das Werk John Leader's: ‚Mary Queen of Scots in Captivity. Sheffield 1880‘ habe ich vielleicht Gelegenheit, später allein zu besprechen; mit der diesmaligen Untersuchung hat es eigentlich nichts zu thun.

haft sein — den Anstoß zu einer Reihe weiterer Arbeiten über denselben Gegenstand gegeben hat, und ich will hier gerne diesem Gefühle Ausdruck geben, obwohl die Arbeiten, welche in Deutschland dem 1879 von mir veröffentlichten biographischen Essay über Maria Stuart gefolgt sind, mit ganz wenigen Ausnahmen nicht gerade zur Förderung unserer Kenntnisse und Klarlegung unseres historischen Urtheils beigetragen haben. Dagegen hat sich in diesen Arbeiten — durchaus nicht zum Vortheil der Sache — eine anmaßende Heftigkeit und Kleinlichkeit der Kritik gezeigt, welche meist mit dem Werthe der eigenen Untersuchungen in grellem Widerspruche stehen. Auch auf historischem Gebiete scheint sich ein Ton in der Kritik einbürgern zu wollen, den wir seit Jahren auf philologischem und germanistischem Gebiete tief beklagen.

Unsere deutsche Art der Kritik bedarf einer Reform. Kleinigkeitskrämerei und Neid spielen dabei eine Hauptrolle, nicht minder Intoleranz und eine wahre Wuth, alles in das religiöse Gebiet herüberzuziehen. Wir werden ähnliche Ergüsse einer gehässigen Kritik, wie sie in letzter Zeit mehrfach zu Tage getreten sind, in England und Frankreich vergebens suchen. Je jünger dabei der Kritiker ist, desto maßloser sein Urtheil, desto gespreizter und selbstbewußter sein Auftreten. Nur wenige bemühen sich, die Intentionen des Verfassers zu berücksichtigen und den Vorzügen eines Werkes gerecht zu werden, fast alle spüren eifrig nach, wo sie kleine Nachlässigkeiten, eine nicht berücksichtigte Brochüre, ein falsches Citat und Ähnliches entdecken und zu herben Ausstellungen verwerthen können. Sehr bezeichnend ist es, daß fast alle diese Kritiker an kleinen Äußerlichkeiten, die mit der Darstellung kaum etwas zu thun haben, den meisten Anstoß nehmen und oft die wunderlichsten Konsequenzen daran knüpfen. Sehr schnell ist dabei Pauli's Prophezeiung: „nicht nur die Ultramontanen sondern auch die Anglicaner, die nicht Protestanten sein wollen, werden aufgebracht sein“, in Erfüllung gegangen. Mit einer auffallenden Energie, die jedoch nicht selten mit Unwissenheit gepaart ist, beginnt der Katholizismus sich der Maria-Stuart-Frage zu bemächtigen, und gerade die religiöse Färbung, welche der ganze

Streit über die Ächtheit der Kassettenbriefe sehr mit Unrecht angenommen hat, veranlaßt mich, vielen Angriffen der letzten Zeit ein beredtes Stillschweigen entgegenzusetzen. Hier heißt es „viel Feinde, viel Ehr“, denn die Werke dieser „jüngeren tüchtigen Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber, durch die das Monopol, das bis jetzt auf einer anderen Seite lag, durchbrochen werden wird“, wie Herr Windthorst im preuß. Abgeordnetenhause zu sagen beliebte, wird man doch nur mit sehr gemischten Erwartungen zu betrachten haben.

Ich bemerke nur, daß meine Akten über die ganze Angelegenheit noch lange nicht geschlossen sind, und daß ich beinahe täglich neues Material für eine ausgedehnte biographische Darstellung erhalte. Ich habe meinen biographischen Essay stets nur als eine Vorarbeit für eine detaillirte Biographie der Schottenkönigin betrachtet, für die ich, meinen bisherigen Arbeiten entsprechend, langjährige archivalische Studien in England für nothwendig hielt. Die Zeit schien mir damals bei dem naturgemäß langsamen Fortschreiten der reports of royal commissioners on historical manuscripts für einen längeren Aufenthalt in England noch nicht gekommen zu sein, und ich ziehe es auch heute vor, mit der Erweiterung meines Werkes einige Jahre zu warten, obwohl nunmehr acht inhaltreiche Berichte vorliegen und mit Erfolg zu archivalischen Studien verwerthet werden können. Man darf gerade in den nächsten Jahren noch überaus wichtigen Mittheilungen, so namentlich aus den Sammlungen des duke of Athole, entgegensehen. Meine Absicht war es daher — und ich hielt mich nach meinen, auf langer archivalischer Detailarbeit beruhenden älteren Publikationen dazu für wohlberechtigt — dem großen deutschen Publikum auf Grund vollwichtiger Arbeit ein allgemein verständliches Bild von Schuld und Schicksalen Maria Stuart's nach dem damaligen Stande der Forschung zu geben. Meine Arbeit wendete sich mithin nicht an die Gelehrten, sondern an den großen Kreis der Gebildeten aller Stände, welche Interesse an historischer Lektüre finden. Daß mir jede religiöse Voreingenommenheit fern gelegen hat, brauche ich kaum zu versichern. Es war mir eine große Genugthuung, daß die Unparteilichkeit meiner

Darstellung überall und nicht zum mindesten in England selbst anerkannt worden ist. Der Vorwurf der Gegner, ich hätte an der Hand eines Froude es unternommen, das Bild der königlichen Dulderin zu entstellen, ist hinfällig. Ich habe Froude's Darstellung strenge getadelt, ihm Fanatismus und Geschmacklosigkeiten, ja willkürliche Übertreibungen nachgewiesen. Ignoriren aber kann man einen Schriftsteller wie Froude nicht, der mit ganz neuem und zum Theil sehr wichtigem Materiale gearbeitet hat. Da ich den Raum dieser Zeitschrift für eine kurze Besprechung der jüngsten Schriften über die Schottenkönigin nicht ungebührlich in Anspruch nehmen darf, vieles zudem auch gar keine Widerlegung verdient, da ferner einzelne der Herren Autoren auch den einfachsten Schlußfolgerungen ihr Ohr zu verschließen für gut befunden haben, und ich schwerlich Aussicht habe, derartige Gegner zu überzeugen, überdies eine zweite nur wenig vermehrte, aber wesentlich verbesserte Auflage meines Buches demnächst erscheinen wird, so werde ich mich an dieser Stelle damit begnügen, jede einzelne Schrift zu charakterisiren. Nur der Breßlau'schen Untersuchung, der einzigen von Bedeutung, sollen eingehendere Bemerkungen gewidmet sein, wobei ich dann auch Gelegenheit haben werde, mich mit Cardauns, dem Verfasser eines immerhin interessanten und fleißigen Aufsatzes im historischen Jahrbuche der Görres-Gesellschaft, zu beschäftigen.

Ich beginne mit dem Werke von Opitz, welches dem meinigen unmittelbar gefolgt ist. Opitz vertritt in seiner ganzen Auffassung der von ihm dargestellten Zeit und Persönlichkeiten den katholischen Standpunkt; daß er sich äußerlich noch für einen Protestanten hält, kann dabei nur von psychologischem Interesse sein. Die historische Wahrheit hat unzweifelhaft unter dieser seiner Auffassung erheblich gelitten. Ich gebe zu, daß die Darstellung gewisser Zeitepochen stets von dem Bekenntnisse des Darstellers mehr oder weniger beeinflußt werden wird, auch wenn derselbe noch so unbefangen zu urtheilen sich bemüht, aber ich behaupte: der Wunsch, auch dem Gegner gerecht zu werden, ist dem Katholizismus nie eigen gewesen. Der Katholizismus hat den Andersgläubigen stets als einen Abgefallenen, einen Ketzer betrachtet,

und schon deshalb hat ihm für die Defensive gegen die ecclesia militans völlig das Verständnis gefehlt. Daher auch bei Opitz die ganz verkehrte Auffassung Elisabeth's und ihrer Räthe, während ihm die Schottenkönigin als die verkörperte Unschuld erscheint, daher die Menge gewagter Behauptungen und sich vielfach geradezu widersprechender Urtheile.

Wie diese katholischen Schriftsteller die historische Objektivität begreifen, lehrt am schlagendsten das historische Jahrbuch der Görresgesellschaft. Da heißt es 3, 707: „ein katholischer Autor muß es geradezu als seine strenge Pflicht betrachten, die prinzipiell allein richtige und deshalb objektive Auffassung der Kirche von der Glaubensspaltung zum klar betonten Grundgesetz der eigenen historischen Auffassung zu machen und von diesem Gesichtspunkte aus die kirchenpolitischen Vorgänge der Zeit maßvoll und gerecht in ihrem wahren Pragmatismus zu würdigen". Sapienti sat! Man halte die schönen Worte eines Döllinger dagegen: „Die Behauptung, daß es eine katholische und protestantische Auffassung der Geschichte gebe, sei gänzlich grundlos, nachdem es seit 40 Jahren eine Wissenschaft der Geschichte gebe, wozu die Deutschen das Meiste beigetragen haben. Es gebe nur einen Gegensatz zwischen einer Wissenschaft, also zwischen etwas objektiv wahrem und einer eingebildeten oder partheiisch zurechtgerichteten Geschichte". Man gestatte mir, hier einen Vorwurf welcher der englischen Regierung und Elisabeth von allen französischen und deutschen Historikern gemacht zu werden pflegt, zurückzuweisen, den Vorwurf nämlich, man habe Maria Stuart in ungerechtester Weise bei ihrem Prozesse einen Vertheidiger vorenthalten[1]). Nach damaligem englischem Rechte durfte der des Hochverrathes Angeklagte keinen Vertheidiger erhalten.

Die Oncken-Bekker'sche Untersuchung hat bisher — ich abstrahire selbstverständlich von einigen katholischen Blättern —

---

[1]) „Unerhört", sagt auch Philippson (Westeuropa im Zeitalter von Philipp II., Elisabeth und Heinrich IV., Allgem. Geschichte in Einzeldarstellungen herausg. von W. Oncken S. 316), „war es, daß man die durch langjährige Kerkerhaft geschwächte und kränkliche Frau ohne Vertheidiger den gelehrtesten und rechtskundigsten Männern Englands gegenüberstellte!"

in den Fachzeitschriften eine überaus herbe, fast vernichtende Kritik erfahren. Ich habe den Bemerkungen von Breßlau und Cardauns kaum etwas hinzuzufügen, obwohl es ein Leichtes wäre, die ungenügenden Kenntnisse Bekker's in der englischen und französischen Sprache, die ihn zu ganz falscher Übersetzung wichtiger Sätze veranlaßt hat, sein fortwährendes Argumentiren ex silentio, kurz die ganze Methode seiner Untersuchung noch mit weiteren Beispielen zu belegen. Das eine möchte ich aber doch betonen, daß alle die gemachten Ausstellungen Oncken in weit härterem Maße treffen, als seinen Schüler, der dieser seiner Erstlingsschrift sicher einen Fleiß gewidmet hat, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Die auffallend geringen Kenntnisse, welche beide Autoren in der Literatur der Zeit besitzen, hätte sie aber doch zu einer etwas bescheideneren Sprache veranlassen sollen. Dagegen hat Oncken es vorgezogen, das Buch seines Schülers mit Posaunenstößen in die Welt einzuführen, zu denen gar keine Veranlassung vorlag, da fast alle Argumente Bekker's, bei denen man verweilen und über die man diskutiren könnte, sich bereits bei Hosack vorfinden.

Daß Oncken-Bekker weder die beiden Schriften Petrick's noch meine Aufsätze in den Grenzboten gekannt haben, war schon wunderlich genug. Die üble Folge war, daß beide ohne jede Prüfung nur auf Petrick's konfuse Ausführungen hin — als ihnen dessen Schrift endlich während der Korrektur in die Hände fiel — den Namen „Darley“ annahmen und damit sogleich den Beweis lieferten, daß sie von der Geschichte Schottlands doch nur sehr dunkle Vorstellungen besaßen. Geradezu unbegreiflich aber erscheint es, daß Oncken-Bekker auch von Schiern's großer Arbeit über Bothwell nicht das geringste wußten. Der bestgeschriebene, weil leidenschaftsloseste und in seiner Art trefflich motivirte Angriff auf die Ächtheit der Kassettenbriefe hätte ihnen Beweisargumente in die Hände gegeben, auf die sie nunmehr gar nicht gekommen sind. Auch würden sie nicht manches übersehen haben, was in die Erörterung hineingezogen werden mußte, ja sie würden sich endlich einige ganz unnütze Ausführungen erspart haben. Schiern führt einige Argumente in's

Feld, welche Breßlau, ohne Schiern gekannt zu haben, gleichfalls benutzt hat.

Vor allem aber würde sich Oncken[1]) unmöglich auf das berüchtigte Testament Bothwell's haben stützen können, dessen Fälschung Schiern so schlagend nachgewiesen hat. Auch in meiner Darstellung, die O. „nichts Neues geboten hat“, ist hierüber ausführlich verhandelt worden. Die Kenntnisse über eine Epoche wie die Maria Stuart's und Elisabeth's werden eben nicht im Handumdrehen erworben, sondern erfordern jahrelange Vorbereitung. Eine Untersuchung über die eminent schwierige Frage der Echtheit der Kassettenbriefe — zu der Sprachkenntnisse ganz hervorragender Art gehören, wie sie ein Anfänger niemals besitzen wird — ist überhaupt keine Seminararbeit, wenn der Vorstand des Seminars nicht selbst ganz genau in dieser Epoche Bescheid weiß. Die Durchsicht von 6—7 Büchern genügt nicht, wo es sich um eine Literatur von 100 und mehr Werken, darunter um zahlreiche Aktenpublikationen handelt.

Man gestatte mir hier einen kleinen Exkurs über den Namen „Darnley“, schon um diese Frage ein für allemal aus der Welt zu schaffen. Haben sich doch auch Philippson und Cardauns überaus rasch und ohne jede Untersuchung die von Petrick erfundene und von Oncken-Bekker gedankenlos adoptirte Schreibart „Darley“ angeeignet. Ich hatte bereits im ersten Grenzbotenartikel darauf aufmerksam gemacht, daß eine Baronie Darnley in Schottland existirt hat, und Petrick's Schreibweise zurückgewiesen, die eben nur auf die lateinische Gewohnheit, das „n“ des Wohlklangs wegen zu entfernen, also hier Darleius, zurückzuführen ist. Ich hatte damals kurz an jenen Brief Jakob's VI. erinnert, in welchem er seiner Mutter vorwirft, sie habe ihn auf die Baronie Darnley beschränken wollen[2]).

Niemand hat diesen Aufsatz gelesen, auch Forst und Breßlau haben das für überflüssig gehalten. Ich hätte mich schon damals

---

[1]) Siehe die Zeitschrift „Vom Fels zum Meer“ 1882 Heft 5 S. 589 bis 593.

[2]) Auch Paul de Foix schreibt, Teulet 2, 190, der Königin Mutter: „le filz dudict comte, que l'on nomme millord Darnelei“.

ausführlicher äußern können, wenn ich es überhaupt für möglich gehalten hätte, daß sich noch jemand dieser einfachen Beweisführung entziehen könnte. Oncken und Bekker haben sich somit schon durch den Titel ihres Buches schlecht eingeführt[1]).

Wenn man der Sache etwas weiter nachgeht, so ist eine klare Entwicklung des Namens und Titels leicht nachzuweisen. Breßlau hätte, statt mühsam verschiedene Stellen aus den Briefen der Zeit auszusuchen, in denen der Name Darnley's erwähnt wird (Labanoff 3, 94; 4, 33; 6, 193), aus den charters, welche sich im Besitze des Herzogs v. Montrose in Buchanan Castle befinden, die genaueste Auskunft über Alles gewinnen können. In Nr. 26 und 27 der Lenox muniments kommt der Name zum ersten Male vor, in zwei Urkunden, durch welche Sir John Stewart of Dernelee, Knight (circa 10. Januar 1361) mit verschiedenen Ländereien belehnt wird. Die Belehnung wird (Nr. 41) von Jakob I. wiederholt. In Nr. 46, einem Briefe an Alan Stewart, Lord of Darnlie, erscheint zum ersten Male die Schreibart „Darnlie", um von nun an mit „Dernlie" „Dernle", „Dernele" und „Dernlee" zu wechseln (Nr. 47. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 59. 60. 61. 63. 64. 65. 66.) doch bleibt „Dernle" die am meisten gebrachte Schreibart. Am27. Juli 1473 erhält John Lord Dernle als Erbe seines Urgroßvaters Duncan Earl of Leuenax, von Jakob III. die „lands of the Earldom of Leuenox and superiority of the same". Fortan führt jeder Earl Lennox den Titel Lord Dernle, den vermuthlich schon damals der älteste Sohn zu tragen berechtigt war (zu ersehen aus Nr. 74. 80. 81. 82. 92. 96. 98. 99, wo Mathew Earl of the Leuenox Lord Dernle and Inchenan genannt wird). Von

[1]) Schrieb mir doch der verstorbene Pauli unmittelbar nach Erscheinen des Buches: „In England werden Oncken-Bekker schon wegen der monströsen, selbstbeliebten Orthographie „Darley" ausgelacht werden. Es war so leicht, sich aus dem ersten Bande der acts of the Parliaments of Scotland zu überzeugen, daß mindestens seit David's II. Tagen ein Senior de Derneley existirte, also ein Gut oder Lehn, in dessen Namen das „n" sicherlich ursprünglich ist. Ich hatte große Lust, dies paläographische Monstrum als einzige Notiz über das Buch einzurücken, als kürzlich die Deutsche Literaturzeitung eine Anzeige wünschte, habe mich aber rasch entschlossen, ganz abzulehnen, wie Sie sicher auch am besten thun werden."

1502 an erscheint in allen charters die Schreibart Dernlie, wie z. B. in Nr. 107 und 111. Im Jahre 1519, 16. Februar, findet sich zum ersten Male die von nun an bleibende Form „Darnly", obwohl noch 1522 die „lands of Over Dernle und 1528 die „lands of Dernlee" erwähnt werden. Entscheidend für die Schreibweise zu Maria Stuart's Zeit dürfte neben anderen Dokumenten Nr. 155 sein, welches folgenden Titel führt:

„Contract made with advice of Mary Queen of Scots, between Lady Margaret Douglas, daughter of the deceased Archibald Earl of Angus with consent of Mathew Earl of Levenax, her husband and Henry Lord Darnly, their son" etc.

In Nr. 162 sind sämmtliche Baronien des Earl of Lennox aufgezählt. In Nr. 167 findet sich zum ersten Male die Schreibweise „Darnley", welche die Geschichtsschreibung beizubehalten hat. Als Esme Stuart dann zum ersten Herzog von Lennox ernannt wird, erfolgt die Erhebung der Baronie Darnly zum Earldom; wir finden in charter 174: „contract between Esme first duke of Lennox, Earl of Darnlee etc. on the one parte and John Earl of Mortoun, Lord Maxwell on the other part etc.", datirt vom 9. November 1581. Die Form „Darley" ist somit eine ganz willkürliche und völlig zu verwerfen, da sie in keiner Urkunde zu finden ist. Zu Cromwell's Zeiten kommt eine bürgerliche Familie Darley in England vor, sonst findet sich der Name überhaupt nicht. Noch heute übrigens führt der älteste Sohn des Herzogs von Richmond (Gordon-Lennox) den Titel „Earl of March and Darnley". —

Die kleine Schrift von Forst enthält eine ganz vortreffliche Untersuchung über die Zuverlässigkeit der Buchanan'schen rerum Scoticarum historia. Unter Maurenbrecher's bewährter Leitung hat sich der Verfasser auf die Untersuchung ganz bestimmter Fragen beschränkt, und sehr bemerkenswerthe Resultate erzielt. Forst versucht an einigen Hauptabschnitten der historia durch

---

[1]) Vgl. A Genealogical and Heraldic Dictionary of the Peerage and Baronetage of the British Empire by Sir Bernard Burke, Ulster king of arms. London 1859, p. 843.

Vergleichung derselben mit anderen Quellen zu zeigen, daß das Werk Buchanan's in der That für die Geschichte jener Zeit ausgiebiger verwerthet werden kann — wenn auch mit großer Vorsicht, wie ich hinzufügen möchte — als es bisher geschehen ist.

An fünf Abschnitte knüpft Forst seine Untersuchungen, den Kampf gegen Huntly (1562), die Begebenheiten des Jahres 1565, den Briefwechsel Maria's mit dem Kardinal von Lothringen, Darnleys Ermordung und die Konferenzen zu York.

Daß Buchanan, der für Jakob VI. eine lesbare Geschichte seines Vaterlandes schreiben wollte, sich gut unterrichten konnte, wenn er wollte, muß jedem von vornherein einleuchten, der seine Stellung als Lehrer des jugendlichen Königs, Direktor der königlichen Kanzlei und Bewahrer des kleinen Staatssiegels kennt. Ebenso klar ist aber, daß Buchanan bei seiner Betheiligung an den Ereignissen in der Darstellung der Regierung Maria Stuart's einen bestimmten gegnerischen Standpunkt einnehmen mußte. Sein Urtheil war beim besten Willen, gerecht zu sein, doch immer ein influirtes, das eines Mitkämpfers für die gute Sache des Protestantismus. Trotzdem enthalten auch diese Theile des Werkes, so wenig wir die Darstellung der älteren Geschichte zu beachten brauchen, wohl begründete Details. Wir sehen, daß Buchanan in der That vielfach Aktenstücke benutzt hat. Sehr hübsch weist dieses Forst z. B. für die Unterhandlungen des Jahres 1561 nach. Flüchtig und verworren ist Buchanan dagegen in der Chronologie, wie dieses auch in Murray's Journal zu Tage tritt. Randolph's Berichten über den Kampf gegen die Gordons möchte ich, wie allem, was dieser Gesandte geschrieben, keinen großen Glauben schenken, wie denn auch Buchanan's Darstellung auf zweifelhaften, späteren persönlichen Berichten von Augenzeugen beruhen wird.

Von größtem Interesse ist aber der Nachweis Forst's, daß Philipp II. von Anfang an die Ehe Maria's mit Darnley gebilligt hat, wie aus der Instruktion de Silva's, deren Kenntnis Forst Maurenbrecher verdankte, (nach welcher der Gesandte im geheimen Maria und Darnley Spaniens Schutz aussprechen sollte)

zu ersehen ist[1]). Die Angaben Buchanan's, daß Riccio der Königin zu einem Staatsstreiche gerathen habe, bei welchem es Aufgabe italienischer Söldner gewesen wäre, die Häupter des protestantischen Adels zu überfallen und niederzumachen, scheint keine gehässige Übertreibung zu enthalten. Indessen waren das weitaussehende Pläne, an die ernstlich nur gedacht werden konnte, wenn Dumblane und Yaxlee mit ihren Missionen durchschlagenden Erfolg hatten, woran bei Philipp's vorsichtiger Politik nicht zu denken war.

Etwas zu weitgehend scheint mir die Annahme Forst's, daß Nelson's Aussage über Darnley's Ermordung nicht alles enthält, was Nelson wußte. Ich möchte mich hier doch der Ansicht Hosack's anschließen, daß die beiden Diener, welche mit Nelson schliefen, die Katastrophe nicht überlebt haben, da wir keine Aussage außer der Nelson's besitzen. Sollte indessen das Artikelbuch Recht haben, daß noch andere aus des Königs Umgebung verhört wurden, so kann man wohl schließen, daß ihre Angaben noch dürftiger als die Nelson's gewesen sind.

Klar und eingehend sind alsdann von Forst die Unterhandlungen zwischen Murray und Elisabeth auf Grund der Calendars dargelegt, die mir für die erste Auflage meines Werkes nicht zu Gebote standen. Die Aktenstücke waren auch bereits von Froude und Tytler benutzt. In der letzten Untersuchung ist der Brief des Bischofs von Roß an Maria über die nächtliche Konferenz mit Maitland sehr scharfsinnig und fein verwerthet, und Buchanan's Darstellung — wenn dieselbe auch eine ungünstigere Färbung enthält — beglaubigt worden. — John Leslie, möchte ich noch bemerken, ist der spätere Bischof von Roß, der zum ersten Male als Bischof der Geheimrathssitzung vom 15. April 1566 beiwohnte[2]).

Mit der jüngst erschienenen kleinen Schrift von Sepp dagegen wird sich die historische Kritik kaum ernstlich beschäftigen

---

[1]) Vgl. Le duc d'Albe et Don Juan Manrique à Philippe II., 29. Juni 1565; bei Teulet 4, 12 ff.

[2]) Vgl the register of the Privy Council of Scotland 1, 447.

können. Wie es scheint, haben die Willkürlichkeiten des Verfassers doch auch den Gegnern der Echtheit der Kassettenbriefe ein nur mühsam unterdrücktes Lächeln abgenöthigt[1]). Sepp hat, — veranlaßt durch die Breßlau'sche Untersuchung des großen Glasgow-Briefes sämmtlichen Kassettenbriefen durch Ausmerzung der persönlichen Wendungen und verschiedener anderer Stellen die Form eines Tagebuches und damit dem Inhalt der Briefe einen möglichst harmlosen, ja unschuldigen Charakter gegeben. Ich brauche kaum zu sagen, daß man auf diese Weise fast jedem Briefe, also auch den Briefen Maria Stuart's, die Form von Tagebuchstellen mühelos verleihen kann. Nicht einmal die Neuheit kann dieser Idee einen gewissen Reiz verleihen. Auf die Lebendigkeit der Phantasie des Verfassers wirft dieselbe immerhin ein bezeichnendes Licht.

Die Überhebung, mit welcher der Verfasser den leider zu frühe in's Grab gesunkenen Paulis als einen erbitterten persönlichen Feind Maria Stuart's hinzustellen wagt, kann nicht scharf genug zurückgewiesen werden.

Ich wende mich nunmehr zu der verdienstvollen Arbeit, welche Breßlau geliefert hat.

Dieselbe zerfällt in 3 Abschnitte und einen Anhang, in welchem die vier nunmehr — nach Breßlau's Ansicht — in Originalabschrift vorliegenden Kassettenbriefe, sowie die beiden von Breßlau in Hatfieldhouse in englischer Übersetzung gefundenen Glasgowbriefe mitgetheilt werden.

Zweck und Absicht der Arbeit war, eins der Hauptbeweismittel für die angebliche Schuld Maria's einer abermaligen Prüfung mit allen Hülfsmitteln diplomatischer und historischer Kritik zu unterziehen. Im ersten Abschnitte werden zunächst in kurzer und anschaulicher Weise sämmtliche Thatsachen, welche der Ermordung Darnley's vorangingen und mit ihr im Zusammenhange stehen, rekapitulirt und schließlich die „Frage, ob die berühmten Kassettenbriefe von der Königin selbst oder von ihren Feinden herrühren, als der Kardinalpunkt der Geschichte Maria Stuart's“ bezeichnet.

---

[1]) Man vergleiche Historisch-politische Blätter 91, 3, 223 ff.

Breßlau versucht alsdann durch „eine sorgfältige Prüfung auf Grund der kritisch-diplomatischen Methode, die für die Urkunden des Mittelalters längst üblich ist, die Frage ihrer endlichen Lösung näher zu bringen, da diese Methode ja, wenn sie anders überhaupt die richtige ist, zu gleich verläßlichen Ergebnissen führen muß, ob es sich um Dokumente des 11. oder 16. Jahrhunderts handelt".

Im zweiten Abschnitte folgt eine Geschichte der Briefe, der Auffindung, Verwerthung und des Verschwindens derselben. Die Konferenzen zu Westminster vom 7. und 8. Dezember sind ihrem Verlauf nach an der Hand der Protokolle, welche Buchanan im Britischen Museum verglichen hat, in besonders vorzüglicher Weise klar gelegt. Eine Geschichte der verschiedenen Brieftexte bildet den Schluß des zweiten Abschnittes.

Im dritten Abschnitte schreitet Breßlau nunmehr zur Einzeluntersuchung der Briefe selbst. Das Resultat ist, daß von acht Schriftstücken, welche Breßlau untersucht hat, sieben als echte Briefe Maria's an Bothwell anerkannt werden, und daß nur der zweite, „allerdings der längste und kompromittirendste Brief als eine, freilich zum Theil auf echter Grundlage angefertigte Fälschung der Ankläger der Königin" verworfen wird. Aus den Briefen ergibt sich nun nach Breßlau folgendes.

„Maria stand, als sie im Januar 1567 nach Glasgow reiste, in unerlaubtem Verhältnis zu Graf Bothwell, der ihre volle Zuneigung besaß. Mit ihrem Geliebten hatte sie die Intrigue vereinbart, durch welche Darnley zur Übersiedlung nach Edinburg veranlaßt werden sollte; die Versöhnungsszene war ein unwürdiges, heuchlerisches Trugwerk. Nach Darnley's Ermordung dauerte das Verhältnis Maria's zu Bothwell fort; die Entführung nach Schloß Dunbar war eine zwischen beiden verabredete Komödie; sie sollte die schon vorher festbeschlossene Vermählung der Königin mit ihrem Räuber motiviren. So viel steht fest. Nicht erweisbar dagegen ist, nachdem Brief 2 fortgefallen ist, die direkte Betheiligung und Mitschuld Maria's an der Ermordung Darnley's; es bleibt die Möglichkeit bestehen, daß sie, indem sie ihren Gatten bewog, ihr nach Edinburg zu

folgen, dabei an eine andere Art sich seiner zu entledigen gedacht hat; es ist z. B. nicht ausgeschlossen, daß sie lediglich die Absicht gehabt hat, dem in die Gewalt seiner Feinde gebrachten König die Einwilligung zur Ehescheidung abzupressen."

Wenn ich auch mit allen Ausführungen Breßlau's nicht übereinstimme, durch die Auffindung und Publikation der überaus werthvollen englischen Kopien der beiden in Glasgow geschriebenen Briefe Maria's und seine zum Theil sehr scharfsinnigen und eingehenden Untersuchungen hat die ganze Frage der Echtheit der vielbesprochenen Kassettenbriefe in der That eine wesentliche Förderung erfahren. Breßlau ist nur etwas zu bestimmt in seinen Behauptungen und Schlüssen; dieselben stehen doch hin und wieder auf recht unsicheren Füßen. Ob es zudem nothwendig war, in seinen kritischen Bemerkungen einen so scharfen Ton anzuschlagen, besonders da man über einige Punkte doch sehr verschiedener Meinung sein kann, überlasse ich der Entscheidung Anderer[1]). Ich habe freilich inzwischen erfahren — Breßlau hat dieser Thatsache auch öffentlichen Ausdruck gegeben —, daß Breßlau von einer irrthümlichen Voraussetzung bei der Beurtheilung meines Werkes ausgegangen ist; indessen hätten die kaum mißzuverstehenden bestimmten Worte der Vorrede wie zu Beginn des kleinen Exkurses doch Breßlau zu der Überzeugung bringen können, daß nicht Unkenntnis, sondern absichtliche Selbstbeschränkung meine Ausführungen beeinflußt haben, und daß in einer so wenig umfangreichen Biographie Maria's nicht alles gesagt werden konnte, sondern sogar manches unausgeführt bleiben mußte, was

[1]) Ich könnte Breßlau seinen Vorwurf (in den Histor. Mittheilungen): „wenn Gädeke von einem Dokumente sagt, es sei in den hist. comm. reports publizirt, so kann man sich des Verdachtes nicht erwehren, daß er (der fast alle reports besitzt!) auch von dieser wichtigen Publikation keine klare Vorstellung hat", ruhig zurückgeben. B. kennt nicht einmal den Titel des von ihm so geschätzten Werkes; er schreibt jedesmal: „reports of the royal commissioners of historical manuscripts", während der Titel lautet: „reports of the royal commissioners on historical manuscripts". B. selbst gebraucht den Ausdruck „bekannt gemacht"! Es ist eben schwer, ein passendes Wort für das in den reports Mitgetheilte und hin und wieder allerdings Publizirte zu finden.

nur geeignet war, das Urtheil der Leser zu verwirren. Ich gestehe gerne dabei zu, daß ich die von Kervyn mitgetheilten Briefe mit den bekannten Korrespondenzstücken Maria's hätte vergleichen können, und daß ich die Dorsualnotizen in dem von Hosack mitgetheilten Protokoll der Sitzung vom 8. Dezember 1568 übersehen habe. Der Teulet'sche Text der Briefe wurde von mir gewählt, um auch einem größeren Kreise ein Bild der Kassettenbriefe zu geben. Den schottischen oder lateinischen Text zu geben, hätte keinen Sinn gehabt[1]). Die von Laing und Kervyn gebrauchten Texte erschienen mir damals noch zweifelhaftester Natur. Nur so ist die Beibehaltung der schlechteren Teulet'schen Texte zu erklären. Was nun die Einzeluntersuchung der französischen Brieftexte anbetrifft, so ist die Widerlegung Kervyns de Lettenhove Breßlau ganz vorzüglich gelungen. Der ganze Aufsatz des belgischen Akademikers ist allerdings so konfus geschrieben und wimmelt derart von Fehlern und falschen Voraussetzungen, daß eine energische Zurückweisung ein sehr dankbares Feld bot und mit erwünschter Klarheit erfolgen konnte. Philippson's Bemerkungen, auf die ich noch zurückkommen werde, sind nach den Breßlau'schen Ausführungen eigentlich ganz unbegreiflich.

Auch Hosack, bezüglich der Worte „comme avecques extreme joie j'ay fait vostre mariage“ ist treffend von Breßlau zurück=

---

[1]) Bei Brief 3/8), der in der französischen Ausgabe von 1572 fehlt, sind aus Versehen die Klammern und eine den modernen Wortlaut des Briefes erklärende Anmerkung fortgeblieben. Überhaupt kann niemand mehr als ich eine Anzahl von Versehen und Auslassungen bedauern, welche sich durch einen Unfall während der Korrektur in die erste Auflage meines Werkes eingeschlichen haben. Dieselben haben übrigens mit der Darstellung gar nichts zu thun. Ich rechne dahin vor allem einzelne Ungenauigkeiten in den Citaten. Eine Reihe von Anmerkungen entstand gegen meine ursprüngliche Absicht erst während der Korrektur, als mir verschiedene Werke nicht mehr zur Hand waren. Wem wäre es zudem nicht passirt, daß er bei abhanden gekommenen Excerpten anstatt der ursprünglichen Quelle eine Ableitung zu Hülfe genommen hätte? Die Worte „wir haben erst vor wenigen Jahren durch Teulet's Publikationen den Schlüssel dafür erhalten“, beziehen sich nicht auf Teulet, wie Sepp vorlaut meint, sondern auf Burton. Jene kleine Anmerkung, die sich bereits im Grenzbotenartikel S. 454 findet, ist hier aus Versehen fortgeblieben.

gewiesen und die Bedeutung des Wortes „mariage“ klar gelegt. Ich füge den Ausführungen Breßlau's noch hinzu, daß ein Verlobungsring noch heute in einigen Gegenden Frankreich „une alliance“ genannt wird, entsprechend dem Ausdrucke „union“ in der französischen Schweiz. Als weniger gelungen erscheinen mir die Stilvergleichungen Breßlau's, wenigstens kann man denselben durchaus nicht die Bedeutung zuerkennen, welche Breßlau ihnen beilegt. Indessen geht Philippson viel zu weit, wenn er behauptet: „Die Vergleichungen Breßlau's sind deshalb nicht beweisend, weil sie damals ganz gewöhnliche und überall gebräuchliche Ausdrücke betreffen.“ Einige Ausdrücke sind durchaus Maria eigenthümlich, überaus charakteristisch, und nicht überall gebräuchlich. Breßlau hat allerdings etwas zuviel beweisen wollen und hätte besser gethan, sich auf einige wenige, aber charakteristische Wendungen zu beschränken. Die Art mittelalterlicher Quellenkritik, die er hier anwendet, paßt durchaus nicht auf die damalige Zeit; jedenfalls hätte Breßlau andere Briefe von Zeitgenossen Maria's zur Vergleichung heranziehen müssen. Hier hat sich Cardauns ein wirkliches Verdienst — allerdings sein einziges — erworben. Von einem Stile Maria's kann man wohl überhaupt nicht reden, oder gar versichern, das Wort oder jene Wendung habe sie nicht gebraucht oder gebrauchen können. Philippson gibt leider nicht an, warum Maria Ausdrücke wie „le bien composer“ und „rompre la promesse“ nicht habe gebrauchen können. Hält Philippson dieselben etwa für ganz unfranzösisch, oder gehören sie, seiner Meinung nach einer anderen Literaturepoche an, oder sind sie ihm zu roh im Ausdrucke? Nichts von dem. Schon Cardauns weist den substantivirten Infinitiv in anderen Briefen der Zeit nach. Ich füge noch hinzu, daß sich Wendungen wie die angeführten sogar wörtlich bei Corneille, Molière und a. a. O. finden. Der Infinitiv mit dem Artikel als Substantivum ist sicher keine Erfindung Maria Stuart's. Marguerite d'Angoulème, reine de Navarre (1492—1549), eine der gebildetsten Frauen ihrer Zeit, schreibt „le beau parler“ und Ähnliches, wobei der Infinitiv als Substantivum gebraucht ist. Man vergesse doch auch nicht, daß Maria Stuart eine aus

dem Schottischen in's Französische und dann wieder zurück in's Schottische übersetzte Fürstin ist, welche sich in ihren Briefen sicher nicht ganz sorgfältig in Bezug auf den Stil in Acht nahm.

Wer wird da sagen und beweisen können, das und das ist übersetzt? Wenn es einen Originalschriftsteller im Französischen gibt, so ist es Montaigne. Auf jeder Seite findet man bei ihm Latinismen, welche erst durch Zurückübersetzung in's Lateinische erklärlich und verständlich werden. In Lessing's Stil, in Goethe's Briefen sind zahlreiche echt französische Wendungen. Im 16. und 17. Jahrhundert steckte aber alles voll von Fremdwörtern. Schlüsse aus der Sprache hergenommen, werden für gewisse Jahrhunderte stets prekärer Natur sein, denn in Wirklichkeit sind es nicht auf Beweisen ruhende Folgerungen, sondern beweislos hingestellte Behauptungen in apodiktischer Form.

Um allein die schwierige Frage — aus sprachlichen Gründen — zu entscheiden, welcher Text von den nun vorliegenden das Original ist, genügt nicht nur eine Kenntnis des französischen Wortschatzes jener Zeit — und der französische Text entstammt doch unzweifelhaft, selbst wenn er gefälscht oder übersetzt wäre, aus derselben Zeit —, dazu ist auch eine genaue Kenntnis des Schottischen jener Zeit erforderlich, und deren wird sich Philippson doch nicht rühmen wollen. Und auch dann würde das Resultat sicher ein recht zweifelhaftes sein. Denn eine große Schwierigkeit, die vielleicht nie genug erwogen ist, liegt darin, daß einerseits damals in das Schottische wie in das Englische eine fortwährende Aufnahme französischer Ausdrücke und Wendungen stattfand, namentlich in der Sprache der feineren Welt und der Gesellschaft, und daß andrerseits Maria Stuart keineswegs ein gutes oder gar elegantes Französisch schreibt, und gewiß oft — namentlich später in Schottland — schottisch gedacht hat, auch wenn sie sich französisch ausdrückte, und also einfach ihre Gedanken in's Französische übersetzt hat und umgekehrt; daher Ausdrücke wie „rompre la promesse“ und andere. Eine sichere Entscheidung ist so nicht möglich. Die von Breßlau zusammengestellten Ausdrücke haben bis auf wenige keinen individuellen Charakter. Einzelne Wendungen wie: „mettes y ordre“, „conoissiez tout ce que j'ay en

coeur", „entierement vostre", „somme", welches die Königin mit Vorliebe gebraucht; ferner: „vous qui aves deux cordes à vostre arc", „au hazard de la fayre entreprendre", „de longue main", „m'estant ja tout rendue vostre", „telle que je désire estre", „le cueur pour jamais" u. s. w. sind recht auffallend und merkwürdig, allein mehr als einen Wahrscheinlichkeitsbeweis liefert die Übereinstimmung nicht.

Mehr in's Gewicht fallen könnte die Orthographie, welche noch niemand in den Kreis der Untersuchung gezogen hat. Es ist dies allerdings auch eine etwas schwierige Sache, da in allen Schriftstücken der Zeit eine große Willkürlichkeit in der Orthographie vorherrscht, und oft in ein und demselben Briefe derselbe Ausdruck verschieden geschrieben wird. Mir scheint aber doch, daß Maria Stuart für einige Worte eine ihr eigenthümliche Orthographie besessen hat, und ich lege sehr großes Gewicht darauf, daß diese Schreibweise, die ihren Verwandten gar nicht oder nur selten eigen ist, sich gerade auch in den Kassettenbriefen vorfindet.

Es liefert dieses Faktum somit einen weiteren Wahrscheinlichkeitsbeweis. Ich gebe, um dies zu zeigen, hier einen kurzen rasch hingeworfenen eigenhändigen Brief der Königin, aus Bolton datirt. Er gehört der Sammlung des Earl of Moray an und bietet zugleich den Beweis, daß die Königin in ihren eigenhändigen rasch hingeworfenen Briefen sehr schlecht stilisirte und sehr viele Fehler machte.

Queen Mary to the Commendator of St. Colms Inch (written by the Queen, but unadressed 1568).

„Jay ecrit plusieurs foys et nay eu responce et meintenant clemets hob ma mande quil auoit vne lettre de vous mays il la perdue de quoy iay estay bien marrie si il y auoit quelque chose dinportance il ma mande que le subiect estoit pour auoir mon aduis sur le parlemant ie le vous diray malles poynt car ceste royne le retardera seurement ou si il ne le ventet elle a promis loiallemant plenemant dasepter ma cause sur elle au reste elle ma promis me remetre en Escosse en mon estat elle veult macorder et que ie pardonne aulx autres gens, rischi est en Es-

cosse par qui ie vous ay ecrit si pouues parler a luy il vous dira plus ou long mays ne saschant si ce porteur vous pourra bayller la presante en personne je nose ecrire si non ayes bon courasge vous aures des nouuelles de France et dailleure bientost mays iespere que ceste royne ne me veult pas perdre faytes vn chifre et me lenuoyes et ie vous aduertiray plus plenemant cepandant soyes constant comme ie nen foys doubte et asures vous de moy comme de votre meillieure amie ie dis a la mode du premier temps si aures homme seur iay passeport pour autant que ie veulx quatre a quatre aller et venir de Boton ce segond de uust ie ne puis plus ecrire car iay vn quaterre mays recomandes moy a vos beaus freres encores quil ne soyent compaygnons et enuoies moy selui de robe longue ce lui feray enuoyer vn passeport quil aylle latenotre ches Jonston ie lui guarantiray quil ne sera en rien offence car jen feray ecrire a la Royne celle que siaues a caus iene.“

Es handelt sich hier um die Worte: „loiallemant“, „dasepter“, „courasge“, „compaygnons“, „responce“, „offence“, „selui“, „si pouues parler“, also um die Neigung Maria's, hin und wieder: das l zu verdoppeln (worauf ich übrigens weniger Gewicht lege, da dies in den Briefen der Zeit allgemein ist, und sich auch große Unregelmäßigkeiten konstatiren lassen), s und c eigenartig zu gebrauchen, die Endung age, ige mit einem s zu versehen, zwischen a und g einen i-Laut einzuschieben und das Wort vous auszulassen. Letzteres findet sich in fast allen Briefen der Königin.

Die Breßlau'schen Texte enthalten nun: „peuvent me consoller“, „loyalel femme“ (neben loyalment), „recompence“, „offencer“, „dangier“, „auront gaigné“, „selluy“, „apersue“, „soupsonnes moy“, „outrasger“, „j'enrasge“ u. dgl. m.

Großes Gewicht lege ich auf die Neigung Maria's, die s- und c-Laute eigenartig zu gebrauchen. Maria schreibt „recompance“, bei Katharina, ihrer Schwiegermutter finden wir „récompanse“, ferner bei Maria „soupsonnez moy mais quant veulx m'esclersir“, bei Katharina „que vous mectez peine de vous esclercir“, bei Karl IX. „qu'il veut estre éclairci und

vous en esclaircyr". Man vgl. noch „conseption" Labanoff 2, 67, „menassé" 2, 74, „tryters" und „tryter" 2, 75, „prinsipalle" 2, 80, „fidelle", „sependant", „oblisgée", 2, 81, „merssi", „ansiène", „sinserité" 2, 82, „acsidants", „dangier", „l'acsepter", „cessi" 3, 76, „solisiter", „mersier" 3, 67 u. A.

Aus diesen rasch ausgesuchten Stellen, die ich hier nicht weiter verfolgen möchte, scheint mir hervorzugehen, daß man bei aller Willkürlichkeit der Orthographie der Zeit doch von orthographischen Eigenthümlichkeiten Maria's, namentlich was s und c anbetrifft, sprechen, und daß somit ein Wahrscheinlichkeitsbeweis mehr für die Echtheit der Briefe geliefert werden kann.

Sehr zu bedauern ist es, daß die französische Originalabschrift der beiden ersten Glasgow-Briefe auch in Hatfieldhouse bisher nicht zu finden war[1]). Dafür ist es Breßlau gelungen, eine englische bisher unbekannte Übersetzung (nach dem Original) zu entdecken. Dieselbe ist von größter Wichtigkeit. Denn die beiden englischen Texte beweisen unzweifelhaft, daß Cecil die französischen Originalabschriften besessen haben muß. Übereinstimmend ist mir von Kennern der englischen Sprache versichert worden, daß, wenn die Übersetzung der englischen Texte nach dem schottischen erfolgt wäre, unfehlbar der Übersetzer eine ganze Reihe von Wörtern im englischen Texte beibehalten haben würde, während wir ohne jeden Grund anderen Ausdrücken gleicher Bedeutung begegnen. Die Randbemerkungen Cecil's, desgleichen die Nummern der Briefe, welche im Protokoll der Konferenz sich wiederholen, die von dem schottischen Texte abweichenden Worte der englischen Übersetzung sind außerdem von Breßlau zu einer überzeugenden Beweisführung verwendet worden. Der bekannten Redensart „je lui ai tiré les vers du nez" hat sich Maria Stuart noch mehrmals in

---

[1]) Ich möchte hier doch meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß Breßlau sich nur mit Nachforschungen in Hatfield-House und im Staatsarchiv zu London begnügt hat. Es befinden sich in diesem Augenblicke in England noch an zwei anderen Orten Kopien einiger Schatullenbriefe, — ich halte mich nicht für verpflichtet, diese Orte hier mit Namen zu nennen — deren Vergleichung mit den anderen Abschriften vielleicht noch andere Resultate zur Folge gehabt haben würde.

ihren Briefen bedient. Breßlau hat das alles sehr fein nachgewiesen. Nur möchte ich mir die eine Bemerkung erlauben, daß das schottische Wort „silver“ nicht „Silber“ sondern „Geld“ bedeutet, ferner die Worte „being copied“ aus dem Protokoll vom 8. Dezember, gedruckt bei Anderson 4, 150 f., von Breßlau im britischen Museum verglichen, heißen „nachdem sie kopirt waren“, nicht „welche kopirt waren“.

Ich wende mich nunmehr zu einigen weiteren Ausführungen Breßlau's. Die Worte der Königin „I have excused myself from sitting up with him this night“ können nicht heißen, die Königin habe es abgelehnt, die Nacht bei Darnley zu wachen. Wenn es im schottischen Texte heißt „not walk“ (statt wake) so beweist das nur, daß die englische Übersetzung die bessere ist. Darnley war nicht mehr so krank, daß seine Gemahlin oder sonst jemand bei ihm hätten Nachts wachen müssen; die Zumuthung, nach der Reise sofort die Nacht bei ihm zu wachen, wäre eine mindestens wunderliche gewesen. Die Königin zog sich frühe zurück und schlug es ab, bis spät in die Nacht bei ihrem Gemahle plaudernd zu verweilen, weil sie an Bothwell schreiben wollte. Über die Stelle, in der William Hiegate genannt wird, kann man erst urtheilen, wenn die französische Originalabschrift des Briefes vorliegen wird. Dasselbe gilt von dem Satze „I have wrought upon this bracelet“. Ich kann übrigens nicht einsehen, warum die Worte „this bracelet“ zu den verdächtigen gehören sollen, und warum die Königin hier nicht das Wort „this“ gebrauchen konnte. Maria kann zuerst die Absicht gehabt haben, dem Geliebten das Armband mit dem Briefe zu senden, und später die Absicht geändert haben, „send me word if you will have it“. Sehr leicht kann auch der englische Übersetzer „ce“ für „le“ gelesen haben. Ich halte ferner den langen Glasgow-Brief noch immer für den ersten, den kürzeren Brief für den zweiten, der vermuthlich nur wenige Stunden nach Abgang des ersten Briefes an Beaton zur Besorgung übergeben wurde.

Als Nachschrift — wie Breßlau meint — habe ich denselben nie aufgefaßt. Daß beide Schriftstücke in Westminster als zwei verschiedene Briefe vorgelegt worden sind, würde nichts beweisen,

da der kleine Brief doch jedenfalls auf einen besondern Briefbogen geschrieben war. Beaton reiste an jenem Tage von Glasgow ab und wurde als sicherer Bote von der Königin zu einer nochmaligen kurzen Mittheilung benutzt. Die im kleineren Briefe gemeldete Absendung einer Botschaft durch Paris erklärt den ganzen Vorgang in der einfachsten Weise.

Auf den chronologischen Streit will ich hier nicht weiter eingehen, da von jedem Forscher verschiedene Kombinationen gemacht werden. Ich halte eine Untersuchung über die Daten noch immer für unfruchtbar, weil sie in der That nur zu höchst spitzfindigen Vermuthungen und Folgerungen Anlaß gibt[1]). Wer wollte läugnen, daß es für jeden, der die Briefe fälschen wollte, eine Kleinigkeit war, die Daten in Übereinstimmung zu bringen? Es war dies — so zu sagen — für einen Fälscher das erste Erfordernis. — Die Unzuverlässigkeit des sog. Murray'schen Tagebuches werde ich nachher nachweisen.

Paris hatte den Auftrag Bothwell aufzusuchen, über dessen Aufenthaltsort Maria im Unklaren ist. (I think upon nothing but upon grief, if you be in Edinburgh, was sich auf Bothwells junge Gemahlin bezieht, die demnach in der Hauptstadt gewesen sein wird.)

Die Antwort Bothwells sollte der Königin entgegengesendet werden; Maria machte aber durchaus nicht alle ihre Entschlüsse, z. B. wann sie abreisen soll u. s. w., sondern nur die weiteren Dispositionen von derselben abhängig. Die Aussage von Paris kann für den Brief unmöglich die Bedeutung haben, welche Breßlau ihr wunderlicher Weise beimißt, da der kurze Brief die bestimmte Nachricht enthält: „as for me if I hear no other matter of you, according to my commission I bring the man monday to Cregmillar where he shall be upon Wednesday“, und Breßlau ereifert sich doch wohl unnöthiger Weise über meine Vermuthung, — die, wie man sieht, ja auch der Königin nicht ferne gelegen

---

[1]) Wie leicht sich bei der Anführung von Daten ein Irrthum einschleicht, zeigt Breßlau selbst, da er S. 15 Murray Ende Juli 1567, S. 17 aber am 11. August nach Schottland zurückkehren läßt.

hat —, daß Bothwell noch in Edinburg gewesen sei, da dieses mit dem „unanfechtbaren“ Zeugnis, das Murray in seinem Tagebuch ablegt, in Widerspruch stehe u. s. w. Wir werden sogleich sehen, daß das „unanfechtbare“ Zeugnis sich als anfechtbar herausstellt. Ich bleibe „kaltblütig“ dabei, daß in Murray's Journal sehr leicht eine falsche Angabe enthalten sein kann, daß Bothwell nicht am 24. Abends nach Liddesdale abgereist ist, sondern daß er sich sehr wohl am 25. und 26. in Edinburg aufgehalten haben kann.

Die Königin hat es — wie wir gesehen — selbst für möglich gehalten, Paris hat vor seiner Hinrichtung ausgesagt, und für diese Aussage können wir ihm doch wohl Glauben schenken, er habe Bothwell in Edinburg getroffen, ihm den Brief Maria's übergeben, am folgenden Tage die Antwort erhalten und diese an Maria zurückgebracht, die er noch in Glasgow gefunden. Das letztere kann ein Irrthum sein. Warum es eine „Monstreleistung“ sein soll, in 48 Stunden zu Pferde 10 Meilen hin und zurückzulegen, ist mir unerfindlich, ich erbiete mich noch heute dazu.

Was nun Murray's diary betrifft, so kann dieses Aktenstück vor allem gar kein Tagebuch Murray's sein, einfach weil dieses ganz anders ausgesehen und auch ganz andere Dinge enthalten haben würde. Der Titel „A Paper containing a short Recital of some material Passages concerning Mary Queen of Scots by Way of Diary from the Birth of her Son to her going into England“ zeigt klar, daß es sich um eine rasche Aufzeichnung in Form eines Tagebuches (by Way of Diary) handelt, welche einer der schottischen Sekretäre in York — wahrscheinlich Buchanan — 1568 verfaßt hat, um den englischen Kommissairen zu ihrer raschen Orientirung eine chronologische Grundlage zu geben. Es enthält sehr grobe Irrthümer, wenn es auch durchaus kein „Lügenbündel“ ist und, wie Cardauns schreibt, „verdientermaßen im übelsten Rufe steht“. Cardauns hätte doch einige Unrichtigkeiten nachweisen müssen, da von Bekker's Ausführungen, auf die er sich beruft, nur eine einzige zu gebrauchen ist. So schreibt Bekker: „am 8. Oktober soll die Königin nach Schloß

Hermitage zu dem verwundeten Bothwell geeilt sein, während dies erst am 17. Oktober geschah". Davon steht im Journal kein Wort. Unter dem 8. Oktober steht eine ganze Reihe von Mittheilungen, und ist der 8. Oktober richtig als der Tag ihrer Abreise nach Jedburg angegeben:

„October 8. The Quene was advertest and haistytt to Jedbrough and from thence to the Armitage, and contracted her Seekness returning to Jedbrough whair she remaynit to the fyrst Day of November that Bothwell was convalescit. Heir the King wysit hir and was repulsit."

Man sieht, das Tagebuch gibt hier noch nicht für jeden Tag ein Ereignis an. Die nächste Notiz ist dann erst

„November 5. The Quene and Bothwell came to Kelso and abed twa Nychts."

Dann folgt später

„November 17. Thai boyth returnit to Craigmillar etc.", während Maria erst am 20. in Craigmillar eingetroffen ist. Da sich die Königin am 16. in Tamtalloun beim Laird of Bash aufgehalten hat, so kann man hier in der That eine kleine Unzuverlässigkeit des Journals konstatiren. Wie wenig aber Breßlau berechtigt war, „jede Abweichung von diesem unanfechtbaren Zeugnisse als auf unberechtigter Willkür beruhend darzustellen, will ich an drei Stellen des Journals nachweisen. Es heißt da:

„February 11. The Quene wrayt to my Lord of Lennux, promising to take Tryall."

Hier ist eine ganz grobe Unzuverlässigkeit zu konstatiren; denn die Königin schrieb ihrem Schwiegervater den ersten Brief am 21. Februar, also 10 Tage später, nachdem ihr Lennox in beweglichen Worten Vorstellungen gemacht hatte.

Ferner heißt es:

„February 21. Thay past togydder to Seytoun etc.", während Maria bereits am 16. nach Seton Castle übersiedelte. Briefe von dort vom 18. und 20. sind uns erhalten.

Derselbe starke Irrthum kehrt noch einmal wieder, es heißt im Journal:

„February 12. The kyngs body was brout down, and layd in

Chapell, and she remaynit at Edynbrough with Bothwell to the 21st heirof etc."

Damit ist der Beweis der Unzuverlässigkeit der Daten im Journal geliefert und zugleich dargethan, daß man es hier nicht mit einem wirklichen Tagebuch, sondern mit einer späteren Zusammenstellung zu thun hat.

Ich komme jetzt zu dem Hauptpunkte der Breßlau'schen Untersuchung, der angeblichen Fälschung des großen Glasgow-Briefes. Breßlau erklärt, der Brief sei seiner Ansicht nach „gefälscht auf Grund von Notizen, die Morton — B. beschuldigt ihn geradezu der Fälschung — unter Maria's Papieren aufgefunden haben mag, und auf Grund der Zeugenaussage Crawford's. Ich muß gestehen, kein einziger der Breßlau'schen Gründe hat mich überzeugt und in meiner bisherigen Ansicht wankend gemacht, daß der Brief in allen Theilen der Feder Maria's entflossen ist. Ich kann im äußersten Falle einige willkürliche Veränderungen als möglich, nicht einmal als wahrscheinlich, zugeben, Zusätze, die sich auf die ersten Unterredungen der Königin mit Darnley beziehen und thörichter Weise, sei es von Buchanan, sei es von Maitland, des Effektes wegen hineingebracht worden sein könnten. Für wahrscheinlich halte ich dagegen eine Ausarbeitung der Crawford'schen Aussage unter Zugrundelegung des großen Briefes. Aber ich betone noch einmal, es liegt eigentlich kein Grund vor zu der ersteren Annahme, daß einige willkürliche Zusätze oder Veränderungen im Briefe selbst gemacht worden sind.

Breßlau hat mit seiner Schlußfolgerung den Gegnern der Echtheit aller Briefe eine Waffe in die Hände gegeben, die dieselben denn auch bereits nach Kräften auszunutzen bemüht sind. Man wird aber gleich sehen, daß ihre Freude eine etwas verfrühte gewesen ist. Schlagend und überzeugend aber — das will ich hier noch gleich bemerken — und zwar so vernichtend, daß Cardauns' Bemühungen daneben wahrhaft komisch erscheinen, hat Breßlau die Echtheit des kurzen Glasgow-Briefes nachgewiesen. Die englische Übersetzung aus Hatfieldhouse bot ihm,

abgesehen von den übrigen Nachweisen, das sicherste Mittel dazu. In der offiziellen englischen Übersetzung heißt es:

„I send this present to Ledinton, to be delivered to you by Beton, who goeth to one day a law of Lord Balfour.“

Dafür hat der schottische Text:

„I send this be Betoun, quha gais to ane day of Law of the Laird of Balfouris.“

„Es ist völlig klar“, sagt Breßlau mit Recht, „weshalb die Erwähnung Lethington's in der schottischen Übersetzung, welche Murray oder Morton anfertigen ließ, weggelassen ist. Lethington war der Führer der Gegner der Königin, sein Rath hatte ihre Politik bestimmt, er war der Urheber der Geheimrathsakte, durch welche die Königin und Bothwell der Ermordung Darnley's beschuldigt wurden, er gehörte zu den Kommissären Murray's in York. Es mußte unter diesen Umständen im höchsten Maße unbequem sein, wenn sich aus den Kassettenbriefen sein Einverständnis mit Maria und Bothwell ergab; darum mußte die betreffende Stelle des Briefes in der zur Verbreitung bestimmten schottischen Version unterdrückt werden. Daß sie in dem französischen Texte steht, aus dem unsere englische Übersetzung stammt, ist fast allein ein ausreichender Beweis für die Echtheit des Briefes; bei einer Fälschung desselben würde sie sicherlich auch hier nicht gefunden werden.“

Breßlau führt nun gegen die Echtheit des großen Briefes vornehmlich die Dispositionsnotizen und Crawford's Aussage in's Feld.

Die Dispositionsnotizen finden sich bekanntlich zweimal: für jede Nacht und jeden Brieftheil; unvermittelte Sätze ohne Prädikat und Verbum, nach denen alsdann die Brieftheile geschrieben sind.

Daß die Königin, auf der Reise begriffen und ohne Sekretär, in beiden Nächten nicht genügendes Briefpapier besaß und das Notizenblatt schließlich zum Schreiben verwendete, kann kaum auffallen. Der Brief nahm doch erst unter ihren Händen so gewaltige Dimensionen an, Dimensionen, vor denen sich jeder Fälscher

des Briefes wohl gehütet haben würde. Ein Fälscher wäre nie auf den Gedanken des fehlenden Briefpapiers gekommen, und selbst wer dies für möglich hält, wird zugeben müssen, daß ein Fälscher diesen hyperfeinen Gedanken nicht zweimal in einem Briefe verwerthet haben würde. Geradezu unbegreiflich aber erscheint es, daß Breßlau die Worte:

„remember zow of the purpois of the Lady Reres“

zu den Dispositionsnotizen zählt und das Wort „remember“ demnach mit den wirklichen Notizen in Verbindung bringt!

B., der sich hier wunderbarerweise dem Einflusse Hosack's nicht entziehen kann, schafft sich ohne Grund eine Schwierigkeit, über die er dann nicht hinwegkommt. „Niemals“, sagt B., „ist bisher auch nur der Versuch gemacht worden, diese vorletzte dieser Schlußnotizen: „Remember zow . . . of the Erle Bothwell“ zu erklären!“ Die Erklärung ist eine sehr einfache, ja so einfache, daß mir eine Widerlegung Hosack's bisher überflüssig erschien.

Der Satz „remember zow of the purpois of the Lady Reres“ ist ein Postskriptum, ein selbständiger Satz, der zum Briefe selbst gehört. Solche Nachschriften sind Maria Stuart eigenthümlich, sie finden sich fast in jedem Briefe vertraulichen Charakters. Auf der ersten Briefhälfte folgt eine Nachschrift: „I have forgotten“ u. s. w. Sie steht hier hinter den Dispositionsnotizen, während das Postskriptum der zweiten Briefhälfte vor den Notizen steht. Die Königin schrieb ihre Nachschriften eben dahin, wo noch Raum vorhanden war. Im schottischen Texte finden wir — entsprechend den Notizen der ersten Briefhälfte — den Brief also schließend:

„Remember zow of the purpois of the Lady Reres.
Of the Englismen.
Of his mother.
Of the Erle of Argyle.
Of the Erle of Bothwell.
Of the ludgeing in Edinburgh.“

Der Satz „remember“ etc. ist also auch räumlich getrennt gewesen. Das Wort „remember“ kann sich somit gar nicht — es ist mir dieses auch von verschiedenen Kennern der englischen

Sprache bestätigt worden — auf die Dispositionsnotizen beziehen: es hätte in Verbindung mit demselben auch gar keinen Sinn.

Daß die Königin sich in der zweiten Nacht nicht so genau an ihre Notizen gehalten hat, wird bei einem so leidenschaftlichen, in fliegender Hast hingeworfenen Schreiben niemand Wunder nehmen. Ein Fälscher hätte die zweite Briefhälfte sicher anders komponirt; auch dieser Umstand ist ein Beweis mehr für die Echtheit des Briefes.

Einmal zu der Überzeugung gelangt, es habe eine Fälschung oder Einschiebung von falschen Briefstellen stattgefunden, übergeht Breßlau dann doch etwas leicht die Bedenken, welche sich dem entgegenstellen. Wie sich Breßlau eigentlich die Fälschung denkt, ist mir nicht klar geworden. Die Aufzeichnungen Maria's, welche zu diesem langen Briefe verwerthet wurden, waren doch nicht auf zwei Blättern niedergeschrieben oder gar auf einem Blatte. Die ganze Erzählung vom Empfange, die vielen einzelnen Fragen und Antworten u. s. w. waren eigentlich überflüssig; mit Leichtigkeit hätte ein weit kürzerer und ebenso kompromittirender Brief verfaßt werden können. Die Länge des Briefes erscheint in diesem Falle geradezu sinnlos. Der Schluß B.'s ist somit ganz hinfällig, daß „diese Notiz und die anderen, in deren Mitte sie steht, überhaupt nichts mit einem Briefe an Bothwell zu thun hatten, und daß sie mit ihm erst künstlich in Verbindung gebracht sind."

Welcher Fälscher sollte so thöricht gewesen sein? Das heißt denn doch die Gegner Maria's zu York und Westminster etwas niedrig taxiren!

Was nun das zweite hochwichtige Argument, Crawford's deposition und die wunderbare Übereinstimmung derselben mit einem kurzen Theile des Briefes anbetrifft, so hat Breßlau sicher Recht, wenn er sagt, der englische Übersetzer des großen Briefes habe von Crawford's deposition nichts wissen können. „Ebenso sicher aber ist es, daß Buchanan, als er die schottische Übersetzung anfertigte, die Crawford'sche Aussage wörtlich benutzen konnte. Ebenso möglich aber, ja wahrscheinlich erscheint es mir,

daß Crawford seiner Aussage die letzte Gestalt an der Hand des langen Glasgow-Briefes gegeben hat, daß er zum mindesten die Reihenfolge seiner Notizen danach bestimmt hat. Die Konsequenzen sind leicht zu ziehen. Aus der auffallenden Übereinstimmung aber ganz einfach und ruhig eine Fälschung des ganzen Briefes zu folgern, halte ich für ganz unberechtigt und für ein sehr gefährliches Unternehmen.

Ich gestehe zu, daß hier eine gewisse Schwierigkeit vorhanden und ein bisher unaufgeklärtes Faktum zu enträthseln ist. Es drängt sich hier aber doch die Frage auf: wie kommt es, daß den englischen Kommissären in Westminster die merkwürdige Übereinstimmung zwischen dem großen Glasgow-Briefe und Crawford's Aussage nicht ebenfalls aufgefallen ist, und daß niemand darauf aufmerksam gemacht und Gewicht darauf gelegt hat?

Ferner, sollte sich nicht so geistig bedeutenden Männern, wie Murray, Morton und Lethington — im Falle hier wirklich eine Fälschung beabsichtigt war — gleichfalls die Frage aufgedrängt haben: wird eine derartige Übereinstimmung und wörtliche Benutzung der Crawford'schen Aussage nicht gerade den Verdacht der Fälschung auf uns ziehen? Mir scheint das unzweifelhaft.

Als eine große Thorheit müßte jedenfalls der Versuch, eine derartige Übereinstimmung zu erzielen, — sowohl von Buchanan wie von Crawford — bezeichnet werden; mögen nun Änderungen im Wortlaut wie bei ersterem oder im ganzen Satzbau und in der Reihenfolge wie bei letzterem erfolgt sein. Für ganz unberechtigt aber halte ich den Versuch Breßlau's, den Grafen Morton, den späteren Regenten Schottland's, direkt der Fälschung zu beschuldigen, eigentlich nur weil „Morton ein weites Gewissen besaß, von finsterer Gemüthsart war und die Briefe, die seinen Reiterpatrouillen in die Hände gefallen waren, bis zur Rückkehr Murray's und Einsetzung eines Regenten in Verwahrung genommen hatte". Neu ist diese Beschuldigung wenigstens. Bisher hatten die Anhänger Maria's — soweit mir in diesem Augenblick erinnerlich ist — stets nur Lethington als den muthmaßlichen Fälscher bezeichnet, den stolzen Morton, der den Giftmord als eines Schotten unwürdig verdammt hat, hat niemand von

seinen Zeitgenossen einer gemeinen Fälschung für fähig gehalten. Murray's und Morton's Charaktere werden überhaupt vielfach falsch beurtheilt. Ich muß mich ernstlich dagegen verwahren, daß meine kurze Charakteristik Morton's dazu benutzt wird, ihm eine Fälschung aufzubürden. In erster Linie stand beiden Männern ihre Religion, die Herrschaft des Protestantismus in Schottland, in zweiter Linie erst ihre Macht. Gewiß ist Morton vor keiner Gewaltthat zurückgeschreckt, wenn es die Sache seiner Kirche galt. Aber nur insofern besaß er ein „weites Gewissen". Er war ein gewaltiger, wenn auch gewaltthätiger Mann, der bedeutendste Herrscher, den Schottland je gehabt, ein Freund der Städte und der Bürger, welche an ihm hingen und in ihm den Wohlthäter des Landes verehrten. Die Gesandten Elisabeth's waren voll Staunen und Bewunderung über die Fortschritte, welche Schottland unter seiner Herrschaft gemacht und über das rasche Emporblühen des Landes.

Auch Cardauns schließt sich begierig dem Versuche Breßlau's an, Morton der Fälschung zu bezichtigen. Daß Morton zuerst über die Auffindung der Briefe berichtet, ist ganz selbstverständlich, da ihm Dalgleish, der Diener Bothwell's, eingeliefert worden war. Daß nicht alle Mitglieder des Geheimen Rathes beim Verhöre zugegen waren, enthält doch nichts Auffallendes; auch wurde über alles ein Protokoll aufgenommen. Daß Morton die Briefe behielt, war seine Pflicht. Sie waren von unschätzbarem Werthe und nur in den Händen des künftigen Regenten oder des Parlaments sicher aufgehoben. Bis dahin trug Morton die Verantwortung dafür und durfte sie gar nicht aus den Händen geben. Daß an den Briefen nichts verändert worden ist, hat Murray ausdrücklich bezeugt.

Maria Stuart hat Morton vielleicht am bittersten von allen ihren Gegnern gehaßt, aber eine Fälschung hat sie ihm meines Wissens nie zugetraut. Daß auch der Herzog von Norfolk die Briefe für unzweifelhaft echt gehalten hat, geht mit Evidenz aus dem, was er gesagt und gethan hat, hervor. Als Norfolk vor Gericht stand, beschuldigte ihn Serjeant Barram, daß er bereits in York und Westminster Verrath geübt, daß er im Ge-

heimen mit Roß und Lethington verhandelt und dem Regenten Schottlands die Briefe und Schriftstücke, welche die Schuld Maria's unzweifelhaft bewiesen, mit Gewalt habe entreißen wollen.

Über die Echtheit der beiden letzten Schatullenbriefe wird kaum noch gestritten werden können. Die Annahme, daß Maria Stuart gegen ihren Willen von Bothwell entführt worden, ist auch von Schiern als unhaltbar zurückgewiesen worden. Der Beweis des völligen Einverständnisses war zudem schon, wie Breßlau ganz richtig betont, im 6. Briefe geliefert worden.

Die Mittheilungen endlich, welche Murray auf der Durchreise in London dem spanischen Gesandten de Silva über einen eigenhändigen Brief seiner Schwester machte, als Beweis dafür anzuführen, daß zuerst ein anderer Brief gefälscht worden sei, ist mehr als willkürlich. Man vergegenwärtige sich doch die Situation und den Werth des Berichtes. Murray, der die Briefe noch gar nicht gesehen hatte, der, da niemand den Aufenthalt des auf der Reise Befindlichen kannte, nur ganz oberflächliche, auf — möglicher- oder vielmehr wahrscheinlicherweise — nur durch mündliche Mittheilungen Dritter, die wiederum ihre Kenntnis übertriebenen Gerüchten zu verdanken hatten, beruhende Kunde von der Auffindung der Schatullenbriefe empfangen hatte, spricht mit de Silva, einem Spanier, der ihn sehr gut mißverstanden haben kann, und der nun darüber an Philipp II. berichtet! Das Wahrscheinliche ist immer, daß der Gesandte ungenau berichtet hat, indem er mit Murray's Inhaltsangabe allerlei vermengte, was er anderswo gehört hatte. Daß verschiedene Gerüchte in London über aufgefundene Briefe Maria's verbreitet waren, sieht man schon daraus, daß Trogmorton sich veranlaßt fühlte, am 25. Juli über die Briefe zu berichten.

Dies führt mich schließlich zu dem Aufsatze im Jahrbuche der Görres-Gesellschaft. Wie Cardauns zu der Behauptung kommt, „daß ich (Grenzboten 1878 4, 363) trotz meiner scharfen Bemerkungen über Petrick die Schreibart „Darley" nicht bestreiten zu wollen scheine", ist schwer begreiflich, wie allerdings vieles in seinem Aufsatze. Wenn Cardauns ferner die Bitte des Earl of Lennox um Gerechtigkeit durch die Einberufung des Parlaments

seitens der Königin für erledigt erklärt und meine Darstellung hier als „ungerecht und übertrieben" verdammt, so ist das eine ganz wunderliche Auffassung der Thatsachen. Kein Wort meiner Darstellung ist zu viel: „es war dies fast ein Hohn auf die Forderung schnellster Justiz, da das Parlament erst Ostern zusammentreten sollte. . . ." Sofortiges Handeln und Vorgehen gegen die Mörder ihres Gatten war die vornehmste Pflicht der Königin gegen sich selbst und gegen die Familie des Gemordeten. Und so sieht es mit fast allen Vorwürfen des Verfassers aus. Meine Worte: „hier wird, wie dies ihre eigenen Briefe bezeugen, die Leidenschaft eine verbrecherische Form angenommen haben", besagen nicht, wie Cardauns annimmt: Maria's Briefe bezeugen, daß um Weihnachten 1567 ihre Leidenschaft eine verbrecherische Form annahm, sondern: daß, da Maria's eigenhändige Briefe ihre verbrecherische Leidenschaft bezeugen, die Entstehung derselben etwa um die Weihnachtszeit 1567 angesetzt werden muß. Es ist eben ein Streit um Worte, wenn man um solcher Wendungen willen heftigen Angriffen ausgesetzt ist.

Ferner ist die Leidenschaft und Sehnsucht der Königin nach ihrem Gemahle sowohl nach ihrer Gefangennahme als nach ihrer Flucht aus Lochleven ganz sicher beglaubigt. Will C. es etwa bestreiten, daß Maria unmittelbar nach Lochleven einen Boten an Bothwell nach Dänemark abgesendet hat mit der dringenden Aufforderung, zu ihr zu kommen? Ihm scheint in der That nur dasjenige mittheilenswerth, was seine Auffassung unterstützt. Auch weiß Cardauns ebenso gut als ich, daß du Croc's Berichte nicht allein auf Maitland's Erzählungen beruhen[1]). —

[1]) In der Depesche du Croc's vom 17. Juni 1567 (Teulet 2, 310 u. 311) heißt es: „Aussi que la Royne étant mise entre leurs mains j'eusse pensé qu'elle eut usé de douceur et cherché les moyens de les contanter et pacifier, au contraire, après qu'elle fut prise en venant à Lislebourc, ne parla jamais que de les faire tous pendre et crucifier, et continue toujours; qui augmante leur désespoir, car ilz voient que, s'ilz la mettent en liberté, elle ira incontinant trouver le Duc son mari, et ce sera à recommancer: qui est l'occasion qu'elle a esté transportée de nuict. . . . Au soir, je me promenay trois heures avec Ledinton etc. und dann folgt die Erzählung vom navire.

Die drei letzten reports der royal commissioners on historical manuscripts endlich enthalten auch für die Geschichte Maria Stuart's eine ganze Anzahl wichtiger Mittheilungen, Fingerzeige und Aktenstücke. Mit den fünf älteren reports können sich dieselben allerdings an Werth nicht messen. Unermeßlich aber, an Zahl wie an Bedeutung, erscheinen die Materialien, welche für das Revolutionszeitalter und die Geschichte des Protektors im englischen Privatbesitze vorhanden sind. Hier liegen noch ungehobene Schätze, eine wahre Fundgrube für den historischen Forscher.

Für die Epoche Maria Stuart's und Elisabeth's scheint mir noch vieles in den zahlreichen Schlössern Schottlands zerstreut und ungesammelt zu sein; manches befindet sich ungeordnet im rohesten Zustande, wie z. B. die sämmtlichen Hatton papers; anderes ist den commissioners noch nicht zur Durchsicht und Registrirung übergeben worden. Wie Sir Alex. Malet aus seinem reichen archivalischen Besitze erst einen Theil nach dem anderen der Durchsicht erschließt, so werden viele Abkömmlinge der alten schottischen Familien sich erst allmählich ihres literarischen Besitzes bewußt werden.

Bei weitem die wichtigsten Mittheilungen beziehen sich in report VI auf das reiche Archiv des Earl of Moray in Donybristle Castle, darunter verschiedene Schreiben des Regenten, eine Anzahl Briefe Maria's an den Commendator der Abtei St. Colmes, mit dem die Königin in sehr nahen Beziehungen stand; Korrespondenzstücke von und an Murray's Wittwe, darunter einige, in drohendem Tone geschrieben, von Maria Stuart's Hand, ferner ein langer Brief Elisabeth's an den Regenten Murray „as to the pernicious practises of the Scotch Queen“ vom 2. Oktober 1571, Briefe an Nau, Maria's an Rohan Gordon und William Douglas; dann in der reichen Sammlung des Herzogs v. Argyle Briefe Maria's an Archibald, fünften Grafen Argyle, der ihr zur Zeit der Ermordung Darnley's sehr nahe gestanden, und der auch nach Langside lange Jahre treu zur Königin gehalten hat. Alle Briefe Maria's an Argyle, dem sie ihre geheimsten Gedanken mittheilt, sind aus England datirt und von der Hoffnung erfüllt, wieder den Thron ihrer Vorfahren einzunehmen.

Sie zeigen übrigens, daß die Königin ein ganz fürchterliches Schottisch schrieb, obwohl sie die Sprache mündlich vorzüglich beherrschte. In derselben Sammlung finden sich auch zahlreiche Briefe Elisabeth's. In report VII ist aus der Sammlung Sir Alexander Malet's der Bericht eines Augenzeugen hervorzuheben, der jener denkwürdigen (bei Calderwood 4, 606 und Burton 6, 24 kurz erwähnten) kirchlichen Feier beiwohnte, welche Jakob dem Andenken seiner hingerichteten Mutter bereiten wollte.

Aus der Sammlung Molyneux möchte ich auf die Berichte Wynkfield's über den Prozeß und die Hinrichtung Maria's aufmerksam machen[1]); aus der Sammlung des Earl of Southesk auf einen Brief Maria's vom 17. Juni 1570, in dem sie voller Hoffnung ist und einen Waffenstillstand in Schottland wünscht.

In report VIII begegnen wir, der Sammlung des Trinity Colledge zu Dublin angehörig, einem Berichte an Lord Winchester über Maria's Hinrichtung vom Jahre 1586. Vor allem aber bietet die fast unbekannte, in letzter Zeit aber vielgenannte Sammlung des Earl of Ashburnham auch für die Zeit Maria's und Elisabeth's eine Anzahl höchst interessanter Aktenstücke, die nunmehr von Ashburnhamplace nach dem Britischen Museum verpflanzt, allgemein zugänglich geworden sein dürften, darunter Briefe von Paul de Foix, Jakob VI., Elisabeth, Walsingham, Shrewsbury, Essex, Buckhurst, Salisbury u. a. Ich nenne ferner aus dieser Sammlung — obwohl nicht alle in die Zeit Elisabeth's gehörend — sechs Foliobände, aus der Kollektion von Lord Essex stammend, darunter II. Verhandlungen zwischen England und den Niederlanden, 1577—1648; III. zwischen Frankreich und den italienischen Staaten und England; VI. höchst interessante Verhandlungen zwischen England und Gustav Adolf und Deutschland; endlich aus den sog. Stowe manuscripts einen eigen-

[1]) Der Bericht ist auch im Besitze des Dichters Lewis Wingfield. Sir Richard Winkfield, Dekan Lord Burleigh's, erstattete denselben als Augenzeuge. (Bibl. des Sir John Selright in Beechwood.)

händigen Brief Cecil's an Lethington, Maitland's an Rich. Throgmorton, Nau's an Maria Stuart u. s. w.[1]).

---

[1]) Die Kunsthistoriker möchte ich bei dieser Gelegenheit doch auf eine bedeutungsvolle Jugendarbeit von Rubens aufmerksam machen, welche derselben Sammlung angehört. In den sog. Additional manuscripts findet sich: Nr. 73. „Historia von Leiden und Sterben unseres Heren Jesu Christe, unserm Erlöser; P. P. Rubens Ex. 1598. A. M. S. of the sixteenth century in dark maroco binding. It contains seventeen highly finished paintings in Indian Ink, including the title page. Each design is followed by an extract from the gospels descriptive of the subject represented, and by a prayer and meditations, all in German and very neatly written; the initials slightly heightened with gold. The paintings are all inscribed with the lettres P. P. R. F. — On one of the fly-leaves is written: „This booke was given by Peter Paul Rubens to his teacher and friend Octavio Van Veen. — Charles Henry Van Prague. „It was purchased in the year 1727 from the library of J. C. Vandermeer of Amsterdamm. On vellum. Quarto."

Literaturbericht.

Die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II. Texte und Forschungen zur Geschichte des Papstthums im 11. Jahrhundert. Von Paul Scheffer-Boichorst. Straßburg, Karl J. Trübner. 1879.

Ein Schrift wie die vorliegende darf nicht eines ungünstigen Zufalls wegen in dieser Zeitschrift unbesprochen bleiben, und daher unterzieht sich Ref. gerne noch nachträglich dieser Pflicht.

Man ist gewohnt, wenn Scheffer-Boichorst ein Problem behandelt, dasselbe an dem wahren Hebelpunkt angegriffen und so vom Grund aus neuartig gelöst zu sehen. So hat er auch hier die von den hervorragendsten Forschern nach verschiedenen Seiten hin erörterten Probleme, welche mit dem Papstwahldekret vom Jahre 1059 und dessen verschiedenen Fassungen zusammenhängen, mit kaum zu erhoffender Sicherheit der Lösung entgegengeführt, indem er auf Grund sorgfältiger und umfassender Sichtung der handschriftlichen Überlieferung die Texte möglichst authentisch herstellte, päpstliche und kaiserliche Fassung derselben je nach ihrem Sinne kritisch interpretirte und daraus unabweisliche Schlüsse für die ursprüngliche Echtheit der päpstlichen Fassung zog. Man mag einen oder den andern dieser Schlüsse ablehnen oder modifiziren, man mag in wichtigen Punkten von der Interpretation des Vf. abweichen, wie es Grauert in seinem inzwischen erschienenen Aufsatz in dem historischen Jahrbuch 1, 502—602 zum Theil erfolgreich thut, doch wird das Verdienst, die Hauptfrage mit entscheidender Sicherheit gelöst zu haben, ungeschmälert dem Vf. verbleiben. Den Text der päpstlichen Fassung gründet Sch.-B. auf die verwandten Überlieferungen Ivo's in seiner Panormie und eines Pariser Codex der Nationalbibliothek Fonds lat. Nr. 3187 nebst ihren Ableitungen, neben denen in zweiter Linie die Texte bei Hugo v. Flavigny und Hugo v. Fleury in Betracht kommen, außerdem eine Kopie in dem Sammelband der Pariser Nationalbibliothek Fonds lat. 10402 Suppl. 271;

alle gehen in letzter Linie nur auf eine Abschrift und zwar, wie Sch.=B. nachweist, recht fehlerhafte Abschrift zurück. Den Text der kaiserlichen Fassung gründet Vf. auf die zu einer Klasse gehörigen Überlieferungen in einem Codex des Klosters Floreffe, der nur nach Martène's Wiedergabe in der Ampliss. collectio benutzt werden konnte, und in einem Aachener Kartular; eine zweite Klasse bilden alle anderen Überlieferungen, darunter als eine Gruppe die Texte im Registrum von Farfa, in der Chronik desselben Klosters, und in zwei Abschriften des Panvinius im Münchener Cod. lat. 148; dieser Gruppe nahestehend, doch selbständig, der Wiener Codex 2213, noch etwas selbständiger die Bamberger Tradition, und der Cod. Vaticanus 1984; Ref. hatte Gelegenheit, außerdem noch einen Text im Codex IV B 12, 215 bis 216 auf der Prager Universitätsbibliothek zu vergleichen; derselbe gehört zur eben erwähnten zweiten Klasse, ist also von wesentlicher Bedeutung nicht, obwohl er innerhalb dieser Klasse auch wieder eine selbständige Stellung einnimmt.

Es würde zu weit führen, wenn wir den Gang der Untersuchung im einzelnen verfolgen wollten, da alle Fragen, die dabei in Betracht kommen, in der vollen Umfassenheit ihrer Tragweite erörtert sind, und zwar mit jener eindringenden Schärfe, welche die Sache auch in Punkten fördert, wo man nicht unbedingt mit den Resultaten des Vf. übereinstimmen kann. Als den wichtigsten dieser Punkte möchte Ref. das Verhältnis der Kardinalbischöfe und der übrigen Kardinalkleriker zur Papstwahl hervorheben, in dessen Auffassung sich Sch.=B. wesentlich Zoepffel anschließt; Ref. hat bereits in dieser Zeitschrift 38, 183 mit Anlehnung an C. v. Weizsäcker eine abweichende Ansicht geäußert und dieselbe hat Grauert in seinem vorhin angeführten Aufsatz neuerdings unter ausführlicher Begründung dargelegt. Damit hängt dann manches andere zusammen. — Was die wichtige Frage nach dem Antheil des deutschen Königs an der Papstwahl betrifft, so findet Sch.=B. in der gefälschten kaiserlichen Fassung des Dekretes das Recht der Gutheißung des Kandidaten dem Könige zugesprochen, in dem echten Dekret läßt er den Antheil desselben unbestimmt erscheinen, da es im Hinblick auf die im Dekret selbst citirten früher gewährten Konzessionen in der That nicht nöthig war, eine bestimmte Definition des königlichen Rechtes zu geben. Grauert vindizirt irrthümlich dem Vf. die Meinung, die päpstliche Fassung gebe dem Könige das Recht der Zustimmung zu der vollendeten Wahl; abgesehen davon will Grauert eine bestimmtere Andeutung der königlichen Kompetenz auch in dem

päpstlichen Dekret finden, doch muß man es mindestens für fraglich halten, ob die Menschen des elften Jahrhunderts mit jener Schärfe juristischer Begriffe operirten, welche die Voraussetzung von Grauert's Deutung dieser Stelle bildet. Die Ansicht Sch.-B.'s über Entstehungsort und -Gelegenheit der kaiserlichen gefälschten Fassung findet, wenn ich nicht irre, eine Bestätigung durch eine Interpolation im Text des Vatikanischen Codex (Sch.-B. S. 29 Variantennote s): der Bestimmung, daß im Nothfall der neuerwählte Papst auch vor der Inthronisation am herkömmlichen Orte die Regierungsrechte üben könne, ist da zugefügt „ita tamen ut a nemine consecretur nisi prius a rege investiatur ac laudetur"; diese Worte finden sich fast ganz übereinstimmend in den gefälschten Privilegien Leo's VIII. und Hadrian's I., welche (nach meiner Annahme in den Forschungen zur deutschen Geschichte 15, 630 f.) im letzten Viertel des elften Jahrhunderts in den Kreisen der schismatischen Kardinäle entstanden sind, und wenn man einen Zusammenhang zwischen diesen Fälschungen und der Fälschung des Papstwahldekrets annehmen darf, so würde das letztere also dadurch denselben italienischen Kreisen zugewiesen, welche der Vf. dafür verantwortlich machen will.

Außer den beigefügten manches werthvolle Detail enthaltenden Untersuchungen über die Sendung des Kardinals Stephan, Überbringers der Konzilsschlüsse von 1059 nach Deutschland, über den Streit Papst Nikolaus' II. mit dem deutschen Hofe und über die Ansprüche der Kardinalkleriker bei der Doppelwahl von 1130 bringt der Vf. als Beilage die interessante Streitschrift De papatu Romano zur Vertheidigung der kaiserlichen Rechte, welche bisher nur in einem verkürzten Texte bekannt war, aus einem vollständigeren Pariser Codex und erläutert dieselbe.

Die besonders übersichtliche Anordnung des Buches erleichtert überall das Auffinden der einzelnen Punkte auf das dankenswertheste.

Ernst Bernheim.

Fünf Bücher Epigramme von Konrad Celtes. Herausgegeben von Karl Hartfelder. Berlin, Calvary. 1881.

Die Epigramme des berühmten Humanisten, deren Herausgabe schon sein begeisterter Biograph Klüpfel sich vorgenommen hatte, sind hier zum ersten Mal nach der Nürnberger Handschrift veröffentlicht. Nur ein geringer Theil der fünf Bücher war bisher bekannt; außer den Stücken, die sich hier und dort in den Werken des Dichters zerstreut

finden, hatte Klüpfel eine Reihe von ungedruckten Nummern seiner Biographie einverleibt. Seine Absicht, die anstößigen Epigramme auszumerzen und durch bereits gedruckte zu ersetzen, ist um so weniger verständlich als die nunmehr vorliegende Gesammtausgabe der Epigramme an Lascivität weit hinter den Amores zurückbleibt. Hartfelder, der in den letzten Jahren der Geschichte des süddeutschen Humanismus sein besonderes Augenmerk gewidmet hat (Werner von Themar, ein Heidelberger Humanist, Karlsruhe 1880; Konrad Celtes und der Heidelberger Humanistenkreis, H. Z. N. F. 11; Mathias von Kemnath, Forschungen 22), gelangte glücklich zu dem verloren geglaubten Nürnberger Codex, der aus der Bibliothek der Celtis selbst stammt und dessen Korrekturen nach Klüpfel's Versicherung von der Hand des Vf.s herrühren. Daß H. die von Klüpfel dem unvollständigen 5. Buch beigegebenen (37) Epigramme aus andern Werken des Celtis mitabdruckte, läßt sich allerdings durch die Seltenheit der letzteren rechtfertigen, dagegen hätten die Klüpfel'schen Einschiebungen 5, 31—33 den wenn gleich unbedeutenden Nummern der Handschrift Platz machen sollen, zumal sie ja leicht jenen Ergänzungen am Schluß angereiht werden konnten. Der Inhalt dieser kleinen Dichtungen ist der mannigfaltigste; unsere Kenntnis von den Lebensumständen, dem Charakter und den Anschauungen des geistreichen Poeten wird in der anmuthigsten Weise bereichert, indem wir das bunte Gedränge der ernsten und heitern, frommen und skeptischen, freundschaftlichen und satirischen Ergüsse mustern. Die Form läßt freilich genug zu wünschen übrig; dafür entschuldigt der frische Realismus, der die unvollkommene klassische Maske nicht selten mehr als zur Hälfte lüftet. Ein freundschaftliches Verhältnis zur volksthümlichen Literatur, zu den Mönchs- und Bauernanekdoten tritt hier deutlicher hervor als in den übrigen Schriften des Celtis; manches erinnert unmittelbar an den Ton der Bebel'schen Facetien. Zahlreiche Gelegenheitsgedichte weihen uns mit größter Offenheit in die Leiden und Freuden des Dichters und akademischen Lehrers ein, der auch die bedenklichen Seiten eines Poetendaseins keineswegs zu verhüllen sucht. Daß der Text, den H. mit Sorgfalt behandelt zu haben scheint, auch in der Nürnberger Handschrift noch keineswegs die letzte Feile durchgemacht hatte, gibt sich sehr häufig zu erkennen; wie H. in der Vorrede vermuthet, würden sich in manchen Bibliotheken noch handschriftliche Ergänzungen finden lassen, wie z. B. die Zusammenstellung Celtes'scher Epigramme im Cod. lat. Monac. 434 eine Reihe von Varianten bietet (vgl. auch Anzeiger für Kunde der

deutschen Vorzeit 1882, Col. 63; 65). Die Orthographie ist der modernen angepaßt worden; Druckfehler begegnen selten; in 3, 10 Z. 3 stört das: Rapophagus für Rapophagos. In den Anmerkungen sind die nöthigsten Literaturnachweise über die vorkommenden Persönlichkeiten gegeben, doch hätten allbekannte Dinge, wie das Verwandtschaftsverhältniß der heiligen Anna zur Mutter Gottes (1, 21), füglich wegbleiben können, während in anderen Fällen, z. B. bei dem Gedicht auf den 1485 bei Rom gefundenen und für antik gehaltenen weiblichen Leichnam (3, 40) eine Erläuterung geboten war. Auch die Conjekturen sind zum Theil durchaus nicht überzeugend. Als äußerst mangelhaft muß aber das beigegebene Register bezeichnet werden. Während hier Götternamen, die natürlich sehr häufig vorkommen, ganz unnütz mit einem oder wenigen Citaten erscheinen, fehlt eine ganze Reihe von Persönlichkeiten; ich nenne nur, was mir auffiel: Apuleius, Cervus (5, 25), die Pfalzgrafen Ludwig Friedrich und Philipp, Hechtel (5, 19), Papst Innocenz VIII. (2, 48; 5, 19), Mustela (2, 79), Polagenus (5, 37), Sturnus (5, 4). Der Claudius 1, 83 ist niemand sonst als Ptolemäus, wogegen die heilige Anna von 1, 21 mit der Nürnberger Lautenspielerin von 2, 67 zusammengethan wird. Auf Herzog Georg den Reichen von Baiern beziehen sich außer den zwei angeführten noch die gerade sehr charakteristischen Epigramme 2. 92—94; 3. 38; auf den kaiserlichen Rath Fuchsmagen (dessen deutscher Name nicht Fusemann war) neben den citirten Nummern noch 5, 4. 15. 17. Die Braccha (5, 6) dürfte kaum einen Personennamen darstellen; endlich weist das Register einen Fontanius auf, während die Überschrift von 4. 38: In Fontanium sich auf jene festlichen Ausflüge der Ingolstädter Studentenschaft in's Grüne (fontania) bezieht, die den Universitätsbehörden manches Kopfzerbrechen verursachten (Prantl, Geschichte der Ludwigs-Maximilians-Universität 1, 87. 95. 106). Bezold.

Erasmus von Rotterdam und Martinus Lipsius. Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte Belgiens. Von Ad. Horawitz. Wien, in Kommission bei Gerold. 1882. (Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie. 1882. C. 2. Heft. S. 665.)

Der Vf., durch eine lange Reihe von Arbeiten über die Geschichte des Humanismus als ein tüchtiger und fleißiger Arbeiter auf diesem Felde historischer Forschung bekannt, ist seit längerer Zeit mit einer Biographie des Erasmus beschäftigt. Es war ein glücklicher Zufall,

daß im Sommer 1881 demselben eine Handschrift zum Kauf angeboten wurde, welche eine bisher unbekannte Korrespondenz des Erasmus mit Martin Lipsius enthielt. Horawitz hat dieselbe durch eine sorgfältige Publikation der wissenschaftlichen Forschung zugängig gemacht. Die beigefügten Anmerkungen beschäftigen sich überwiegend mit der Reinigung des Textes, dem Nachweis angeführter Schriftsteller u. s. w., weniger wie es sonst die Art von H. ist, mit dem Nachweis einschlagender Literatur. Hoffentlich macht sich der Vf. jetzt bald an die Biographie des Erasmus selbst. Der Herausgeber hätte übrigens die Mühe nicht scheuen und einen sorgfältigen Index hinzufügen sollen. K. H.

Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reichs zu Münster. Von Ludwig Keller. Nebst ungedruckten Urkunden. Münster, Coppenrath. 1880.

Der Vf. sieht es auf Ausfüllung einer Lücke in der vaterländischen Geschichtschreibung ab, indem er eine unparteiische und zuverlässige Darstellung der Münster'schen Vorgänge liefern will; er denkt dabei „den ersten Anfängen der Bewegung, ihrer Ausbreitung und ihren Erfolgen etwas genauer nachzugehen. Denn man übersehe meist, daß die Münsterischen Vorgänge im Zusammenhange stehen mit einer tiefgehenden religiösen Strömung, die in ihren Wurzeln (sic) sehr weit hinaufreiche und in ihren Ausläufern sich noch bis in die Gegenwart erhalten habe". Wer aber könnte das jetzt übersehen? Doch nur Solche, die mit der neueren Literatur über den Gegenstand gänzlich unbekannt sind. Möchte man nun danach denken, das Buch sei für einen weitesten Leserkreis bestimmt, welchen es mit dem Inhalte eben dieser Literatur erst bekannt zu machen hätte, so wäre freilich, um dies Publikum anzusprechen, eine geschicktere Gruppirung und Vortragsweise am Platze gewesen. Fragt man aber, was zur Bereicherung unserer wissenschaftlichen Erkenntnis durch das Buch geschehe, so ist mit Dank eine Menge interessanter aus gedruckten und archivalischen Quellen gesammelter Einzelheiten, sowie der Abdruck von 45 Dokumenten aus den Archiven in Münster, Soest, Marburg u. a. zu begrüßen; der Hauptsache nach kommt aber der Text nicht über das von den Vorgängern des Vf.'s Gebotene hinaus, liefert vielmehr das bei diesen schon Vorzufindende, so daß die Dinge an ihrem charakteristischen Gepräge und ihren bestimmten Umrissen Einbuße leiden. Die Zeichnung der verschiedenen Richtungen und Stimmungen, mit denen es die Einleitung zu thun hat, erscheint unklar und verschwommen gegenüber den exakten und treffenden Ausführungen bei Cornelius. Wie viel präg-

nanter tritt bei diesem die spezifische Bedeutung hervor, welche, inmitten der Masse des religiösen und sozialen Radikalismus, die Wiedertaufe gewann! Wenn der Vf. „im Allgemeinen" behaupten zu können meint (S. 5), „daß die Täufer sowohl in Sachen des Glaubens wie der Kirchenverfassung eine Mittelstellung zwischen Katholiken und Protestanten einnehmen", so wird man einiger Anstrengung bedürfen, um zu entdecken, wie diese „Mittelstellung" gemeint sei. Das Verhältnis der täuferischen Entwickelung zu Lutherthum und Zwinglianismus und die verschiedenen Stadien, die in dieser Beziehung auf einem Boden durchlaufen werden mußten, auf dem das gewaltsame Wiedertäuferthum zu einem lokalen Siege gelangen sollte, werden keineswegs so zur Anschauung gebracht, als man nach den Vorarbeiten, die zu Gebote standen, erwarten durfte. Auch die Verfassungsverhältnisse der Stadt, ihre Stellung zu Bischof und Domkapitel in weltlicher wie in kirchlicher Hinsicht, und die Frage, welche Bewandtnis es mit diesen Autoritäten seit dem Ausgang der Zwanzigerjahre gehabt, wäre doch bei der Wichtigkeit dieser Punkte für die Anfänge der revolutionären Bewegung nicht so leicht zu übergehen gewesen, als es hier geschieht. Von Einzelheiten, in denen sich der Mangel an sorgfältiger Durcharbeitung verräth, ließe sich noch Manches anführen, Stilistisches und Materielles. Wie Herzog Georg von Sachsen auf S. 267 dazu kommt, als Vertreter des niedersächsischen Reichskreises genannt zu werden, ist nicht ersichtlich; und wenn es S. 289 heißt, für „lange Jahrhunderte" sei Münster durch die Katastrophe von 1535 aus dem Kranze der Gemeinwesen gestrichen worden, den es einst mit Köln u. s. w. zu Ehren des deutschen Namens gebildet habe, so scheint der Vf. zu vergessen, daß die Stadt schon in der zweiten Hälfte des folgenden Jahrhunderts wieder zu hinlänglicher Bedeutung gekommen war, um noch einmal, wenn auch in ganz anderer Art als 1533—35, den Kampf mit ihrem Bischof zu wagen.

Der Vf. schreibt ohne Voreingenommenheit für oder gegen eine der in Betracht kommenden Parteien; nur wäre, wenn mit vollem Rechte die gemeinen, bei den Münster'schen Excessen wirksamen Motive stark betont werden, doch auch die wunderbare Steigerung der geistigen Temperatur besser zu Empfindung und Verständnis zu bringen gewesen, durch welche allein, hier wie in der Schreckenszeit der französischen Revolution, die Möglichkeit des Ganzen begreiflich wird. — Eingehendere, zur Quellenkritik gehörige Bemerkungen finden sich nicht. Kerssenbroik's Glaubwürdigkeit hochzustellen, wird, besonders nach der von

Cornelius geübten Kritik, Niemand beikommen; wenn aber der Vf., in der Vorrede, den genannten Autor mit den Worten abfertigt: „Indessen kann ein Schriftsteller, welcher seiner Zeit von Bürgermeister und Rath seiner katholischen Vaterstadt wegen der Entstellungen und Erfindungen, die er in jenem Werk zusammengehäuft hatte, mit der Strafe der Verbannung belegt wurde, unmöglich als zuverlässiger Autor gelten", so darf man gewiß, von dem speziellen Falle absehend, zu bedenken geben, in welche Lage alle Historiographie gerathen würde, wenn eine solche obrigkeitliche Maßregelung dazu hinreichen sollte, für alle Zeiten das Vertrauen in die Zuverlässigkeit eines Schriftstellers „unmöglich" zu machen. W. Wenck.

Meine Jugendzeit. Von Heinrich Leo. Gotha, F. A. Perthes. 1880.

Obgleich Leo es nicht direkt ausgesprochen hat, so lassen doch sichere Zeichen darauf schließen, daß dieses bis zur Beendigung seiner Universitätsjahre reichende und im Manuskript als „Bildungsmotive in meinem Leben" bezeichnete Bruchstück einer Selbstbiographie schon von ihm selbst zur Veröffentlichung bestimmt worden ist. Auch verdient sie diese vollkommen als die Schilderung sowohl des Bildungsganges eines bedeutenden, wenn auch einseitig gearteten Menschen, wie auch der Zustände, unter denen er sich vollzog. Wer diese Aufzeichnungen mit den „Idealen und Irrthümern" seines nur um ein Jahr jüngeren und unter analogen Verhältnissen gebildeten Zeitgenossen Karl Hase vergleicht, der wird sofort den Eindruck haben, daß Leo niemals zu jener reinmenschlichen, harmonischen Abklärung seines Innern gelangt ist, die uns an jenem so sehr anmuthet. Die Sprache trägt auch hier das aus seinen anderen Schriften bekannte individuelle Gepräge: er reitet sie, nach seinem eigenen Ausdruck, wie sein Roß und haut sie mit Gerte und Sporen, wenn sie nicht gehorchen will; aber die Art, wie er von den Kämpfen und Verirrungen seiner Jugend, ja von der Verwilderung und Verlumpung erzählt, in die er eine Zeit lang zu versinken drohte, hat etwas von dem Cynismus Rousseau'scher Aufrichtigkeit. Die Schilderung seiner Schülerzeit auf dem Rudolstädter Gymnasium gibt ein Bild von dem traurigen Zustande des damaligen Schulwesens, zugleich aber auch in den Gestalten Abeken's und mehr noch Göttling's von dem wohlthätigen Umschwung, der durch die neue Generation von Philologen und Pädagogen in dasselbe gebracht wurde. Der wichtigste Abschnitt ist der über die deutsche Burschenschaft, der hier aus Wagner's Staats- und Gesellschaftslexikon

nochmals abgedruckt ist. Als ein enthusiastischer Turner und eines der Häupter der Burschenschaft, ein Hausgenosse Sand's in Jena, ist er in das Treiben dieser jugendlichen Kreise tief eingeweiht gewesen, wennschon er an den revolutionären Plänen K. Follen's und seiner Anhänger keinen Antheil gehabt zu haben scheint, und soweit sich seine Darstellung aus anderen Quellen kontroliren läßt, ist dieselbe durchaus glaubwürdig. „Daß die Regierungen in der Anordnung dieser Untersuchungen ihrerseits nur eine sittliche Pflicht erfüllten, sollte wenigstens jedem von denen, die damals in Jena studirten und den Einfluß Jenas in etwas weiterem Umfange zu übersehen im Stande waren, klar sein": dieses sein Endurtheil ist nicht etwa das Resultat seines späteren, den Schwärmereien seiner Jugend entgegengesetzten politischen Standpunkts, sondern wird wohl von Keinem, der sich in dieser Zeit etwas genauer umgesehen hat, mehr bestritten werden. Th. F.

Die preußische Kirchenpolitik und der Kölner Kirchenstreit. Von Wilhelm Maurenbrecher. Stuttgart, Cotta. 1881.

In den Einleitungsworten vorliegender Schrift bezeichnet es der Vf. als die Pflicht der historischen Wissenschaft, in den Gegensätzen und Streithändeln der Gegenwart Belehrung und Orientirung zu bieten. Im Vorworte sagt er, daß er sich stets die Absicht vor Augen gehalten habe, als Historiker und nicht als Mitglied einer aktiven politischen Partei zu sprechen. Indem er jener Pflicht in Bezug auf das heikelste Thema der Gegenwart nachkam, ist ihm auch die letztere Absicht zu erreichen in einer Weise gelungen, daß man sein Buch als ein Muster von Objektivität und Klarheit der Darstellung bezeichnen kann. Er geht bis in's Mittelalter zurück und weist nach, wie allein die starke landesherrliche Gewalt der brandenburgischen Herrscher in ihrem Stammlande sowohl, wie in Kleve und Preußen es ihnen später möglich machte, Toleranz zu üben und die Gleichberechtigung der drei christlichen Konfessionen zuerst in der ganzen Welt auszusprechen. Friedrich's des Großen skeptischer Standpunkt that diesem System keinen Abbruch; er hielt es umsomehr für seine Pflicht, alle Kirchen und Bekenntnisse in ihrem Bestande und ihren Rechten zu schützen. Dies that er auch in Schlesien, wo er den status quo religionis der katholischen Kirche unter Vorbehalt seiner Souveränitätsrechte garantirte. Die Folge dieser Politik war, daß im vorigen und im ersten Drittel dieses Jahrhunderts vollkommener Friede zwischen den Bekenntnissen herrschte. Friedrich Wilhelm III. verließ zuerst diesen Standpunkt, indem er, anstatt dem Staate

seine Autonomie gegenüber der Kirche zu wahren, 1821 mit der Curie in Unterhandlungen trat, auf Grund deren die Regierung thatsächlich auf das königliche Placet und die Direktion bei den Bischofswahlen verzichtete. Auf der schiefen Ebene fortschreitend, unterhandelte sie durch Bunsen mit der Curie über die Mischehen. Friedrich Wilhelm IV. gab das Placet in aller Form auf und gestattete den Bischöfen den freiesten Verkehr mit dem Papste. In der seit 1873 eingeführten kirchlichen Gesetzgebung sieht Maurenbrecher mit Recht die Rückkehr zur alten Tradition des preußischen Staats. Leider hat dem Vf. der 2. und 3. Band der M. Lehmann'schen Archivpublikationen noch nicht vorgelegen, so daß die Darstellung der staatskirchlichen Verhältnisse unter Friedrich dem Großen etwas kürzer ausgefallen ist, als es die Bedeutung derselben vielleicht wünschenswerth erscheinen läßt.

H. Fechner.

Preußen im Bundestage 1851—1859. Dokumente der kgl. preußischen Bundestagsgesandtschaft, herausgegeben von Ritter v. Poschinger. Drei Bände. Leipzig, S. Hirzel. 1882. A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven Bd. 12. 14. 15.

So großen Reiz es haben mag, die Frage zu untersuchen, aus welchen Gründen abweichend von allem Herkommen diese Aktenstücke nicht bloß bei Lebzeiten ihres Vf., sondern sogar, während derselbe noch in voller amtlicher Thätigkeit als Leiter der deutschen Reichspolitik steht, an das Licht der Öffentlichkeit getreten sind, so haben doch wir an diesem Orte uns nicht mit ihr zu befassen[1]), sondern nur nach dem Werthe zu fragen, welchen diese Veröffentlichung für die Geschichte ihrer Zeit hat. Und dieser kann allerdings kaum zu hoch angeschlagen werden für die Beurtheilung sowohl des Staatsmannes, aus dessen Feder sie stammen, als auch der Verhältnisse, auf welche sie sich be-

[1]) Diese vielfach aufgeworfene und diskutirte Frage mag hier ein für allemal beantwortet werden. Hr. v. Poschinger hatte für die Studien zu seinem Buche über preußisches Bankwesen die Erlaubnis erhalten, im Berliner Geh. Staatsarchiv die Akten des Bundestags einzusehen. Hier fand er die Berichte des Hrn. v. Bismarck, erkannte ihre große historische Bedeutung und brachte zunächst an mich, als den Archivdirektor, die Frage, ob er jene Depeschen zur Ausarbeitung eines Buches über „Bismarck in Frankfurt“ benutzen dürfte. Ich schlug ihm darauf vor, statt dessen die Urkunden selbst herauszugeben, und erbat, als er sich einverstanden erklärte, bei dem Fürsten Reichskanzler die Genehmigung dieses Plans, welche denn auch umgehend erfolgte. Sybel.

ziehen. Wir sehen hier vor unsern eigenen Augen Bismarck zu denjenigen Überzeugungen und Grundsätzen heranreifen, die in den Jahren 1866 und 1871 ihre Verwirklichung gefunden haben; ein gutes Stück von der Vorgeschichte dieser Jahre liegt in bisher unbekannter Deutlichkeit auf diesen Blättern vor uns, Manches schon hier mit jener unvergleichlichen Gabe schlagender Charakteristik gezeichnet, die später der Reichskanzler mit so großer Meisterschaft zu handhaben verstanden hat. Freilich ist die Stellung eines Gesandten am Bundestage, wie Bismarck selbst mehr als einmal seufzend hervorhebt, nicht eben die günstigste, um eine Umsicht über die große Politik zu gewinnen, und wennschon der Herausgeber, der sich seiner Aufgabe überhaupt mit großem Geschick entledigt, verständigerweise von den zahlreichen inhaltsleeren Erörterungen des Bundestags nur so viel aufgenommen hat, als erforderlich ist, um die weitschichtige Langweiligkeit des Frankfurter Geschäftsganges, die ja auch ein geschichtliches Faktum ist, zur Anschauung zu bringen, so tritt doch auch so noch immer das Mißverhältnis zwischen der Kraft und den Nichtigkeiten, an welche sie verschwendet wird, recht augenfällig hervor. Dennoch aber enthüllt sich uns hier die überraschende Thatsache, daß schon von 1851 an und seitdem in immer steigendem Maße Bismarck's Rath nicht bloß über bundesrechtliche, sondern über alle Fragen der europäischen Politik bald aus freien Stücken, bald ausdrücklich verlangt, nach Berlin ertheilt worden ist, daß also schon damals Bismarck auf den Gang der preußischen Politik einen größeren Einfluß geübt hat, als irgendwer bisher ahnen konnte, und daß dieser noch bedeutender gewesen sein würde, wenn er nicht, sobald es sich um die Ausführung handelte, durch die Berliner Verhältnisse immer und immer wieder abgeschwächt worden wäre.

Der Posten eines preußischen Bundestagsgesandten besaß damals eine größere Wichtigkeit als je zuvor, seitdem W. v. Humboldt denselben bekleidet hatte. Das die ganze innere Lage beherrschende Moment bildete seit 1851 das Verhältnis Preußens einerseits zu Österreich, anderseits zu den übrigen Bundes-, namentlich den Mittelstaaten. Die Reaktivirung des Bundestags hatte Manteuffel in der selbstverständlich erscheinenden Voraussetzung zugestanden, daß damit auch das Verhältnis Österreichs zu Preußen im Bunde, wie es vor 1848 bestanden, wiederhergestellt sei, wo beide Mächte wenigstens formell und nach vorhergegangener Verständigung alle Bundesangelegenheiten zu erledigen pflegten. Allein wie sehr auch Bismarck darauf bedacht war,

den übrigen Bundesstaaten gegenüber den Schein des Einverständnisses mit Österreich zu wahren, wie ängstlich er es sich zur Regel machte, etwaige Keime einer Uneinigkeit zwischen Preußen und Österreich stets mit dem Präsidialgesandten Grafen Thun unter vier Augen zu verhandeln, ehe er damit vor den Bund trat, so mußte er sich doch bald überzeugen, daß die Anerkennung jener Gleichberechtigung von Seiten Österreichs jetzt vollständig fehlte, dieses vielmehr prinzipiell und konsequent darauf ausging, Preußen mit Hülfe der Kleineren zu majorisiren. „Die Haltung des Wiener Kabinets," schreibt er schon im Dezember 1851, „seitdem Österreich durch die momentane Regelung seiner inneren Zustände wieder in die Lage gekommen ist, an der Politik theilzunehmen, beweist im allgemeinen, daß Fürst Schwarzenberg nicht damit zufrieden ist, die Stellung, welche die Bundesverfassung dem Kaiserstaate bis 1848 verlieh, lediglich wieder einzunehmen, daß er vielmehr den Umschwung, durch welchen Österreich dem Untergange nahe gebracht war, als Grundlage für die Verwirklichung weitaussehender Pläne zu benutzen gedenkt, analog den Erscheinungen zu Anfang des dreißigjährigen Krieges, welche den Kaiser kurz nachdem er in seiner eigenen Hofburg nicht sicher gewesen war, zum Herren Deutschlands machte." Auch seine Behauptung, Kaiser Franz Joseph trage mehr oder weniger klar den Gedanken einer Herstellung des habsburgischen Kaiserthums in sich herum, hat die Folgezeit bestätigt. Diesem großen Ziele entsprachen jedoch wenig die dafür angewandten Mittel, welche am Bunde vornehmlich in einem nach dem Grundsatz, daß der Tropfen den Stein höhlt, befolgten Systeme unausgesetzter Übergriffe, welche sich das Bundespräsidium gestattete, bestand und die, seitdem der aufgeblasene und leidenschaftliche Prokesch v. Osten dasselbe führte, den Charakter großer Schroffheit annahmen. Diesen mit der äußersten Wachsamkeit entgegenzutreten, wurde ein Hauptaugenmerk des preußischen Gesandten; es kam selbst im Schoße der sonst so friedensseligen Versammlung zu heftigen Scenen. „v. Prokesch," heißt es in der Revue, die er seine Kollegen passiren läßt, „dürfte in Berlin hinreichend bekannt sein; indes kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß die Ruhe und Leichtigkeit, mit welcher er falsche Thatsachen aufstellt oder wahre bestreitet, meine in dieser Beziehung ziemlich hochgestellten Erwartungen doch übertrifft." Höchst charakteristisch ist nun aber die Meinungsäußerung, um die Manteuffel ihn darüber ersucht hat, wie die Entdeckung einiger Prokesch sehr kompromittirender Aktenstücke taktisch zu verwerthen sei. Er widerräth, eine Abberufung desselben herbeizuführen, wenn nicht

gleichzeitig eine Änderung von Österreichs Politik zu hoffen stehe; so lange dies nicht der Fall, sei Prokesch weniger gefährlich als eine etwaige persona grata. Aus diesem Grunde bedauert er auch nachher Prokesch's Weggang, obgleich mit dessen Nachfolger Rechberg leichter auszukommen, weil er nämlich diesen als Gegner für gefährlicher hält. „Leider steht er sich nicht nur mit mir, sondern auch mit allen seinen Kollegen besser als sein Vorgänger. Ich sehne mich mitunter nach Prokesch's Rückkehr!" „Ich war," bezeugt er von sich selbst, „gewiß kein prinzipieller Gegner Österreichs, als ich herkam vor vier Jahren, aber ich hätte jeden Tropfen preußischen Bluts verleugnen müssen, wenn ich mir eine auch nur mäßige Vorliebe für das Österreich, wie seine gegenwärtigen Machthaber es verstehen, hätte bewahren wollen."

Was diesen Kampf zu einem so ungleichen machte, war die weitgehende Hegemonie, welche Österreich sich über die anderen Bundesstaaten anzueignen gewußt hatte. Als der hannover'sche Gesandte wegen einer durchaus gerechtfertigten Opposition gegen eine Willkür des Präsidiums sich von diesem die schnödeste Behandlung gefallen lassen muß, begleitet Bismarck den Ausdruck seiner Voraussicht, daß Hannover seinen Gesandten der Versöhnung mit Österreich opfern werde, mit der Bemerkung: „Es ist erstaunlich, welche Erfolge Österreich durch das System erreicht, jeden fremden Diplomaten, der sich nicht fügt, der es wagt, die Interessen seines eigenen Landes gegen den Willen des Wiener Kabinets zu vertreten, mit allen Mitteln rastlos zu verfolgen, bis er sich aus Furcht oder Ermattung dem Willen Österreichs fügt. Es gibt wenige Diplomaten, welche es nicht schließlich vorzögen, mit ihrem Gewissen und ihrem Patriotismus zu kapituliren und die Interessen ihres eigenen Fürsten und Vaterlands lieber mit etwas weniger Entschiedenheit wahrzunehmen, als unabläßig und mit Gefahr für ihre persönliche Stellung gegen die Schwierigkeiten zu kämpfen, die ihnen ein so mächtiger, unversöhnlicher und vor keinem Mittel bedenklicher Feind bereitet" ꝛc. ꝛc. Dieser demüthigen Klientel unter Österreich entsprach die bald heimliche, bald offene Ungebühr, welche sich nun die Kleineren im Vertrauen auf Österreichs Schutz und Beifall gegen Preußen erlaubten und die ihren Gipfel erreichte in der Insolenz, mit welcher der darmstädtische Minister v. Dalwigk sich unterstand, dem ihm mißfällig gewordenen preußischen Gesandten die Thür zu weisen. Man muß bei Bismarck selbst nachlesen, mit welchem Scharfblick sein leider nur halb befolgter Rath dahin ging, den Pfeil auf den ungeschickten Schützen zurückspringen zu

lassen, den Vorfall zum Sturz des preußenfeindlichen Ministers zu verwerthen, man muß ebenso an Ort und Stelle die Schilderung der an konkreten Thatsachen sich abspiegelnden bundestaglichen Misère lesen, die für uns bereits einen etwas vorweltlichen Charakter angenommen hat. Unter so kläglichen Verhältnissen wickeln sich die schleswig-holsteinsche Sache, die Erneuerung des Zollvereins, die Neuenburger Angelegenheit und die des Bundesfestungsbaus ab. Das Höchste, worauf Bismarck bei seinen Kollegen, von denen einzelne Porträts mit launigen Strichen eingezeichnet sind, zählen darf, wenn er einem neuen Übergriff des Präsidiums energisch entgegengetreten ist, besteht in ihrem lebhaften Danke nach Schluß der Sitzung, nachdem sie es vorher sorgfältig vermieden haben, sich an den Verdiensten zu betheiligen, welche sie an ihm anerkennen. Es ist ein ceterum censeo Bismarck's, man möge in dem politischen Zusammenwirken mit diesen Bundesgenossen größere Zurückhaltung beobachten, bis sich bei denselben die Überzeugung entwickelt haben werde, daß sie um Preußens Geneigtheit durch ein Entgegenkommen ihrerseits zu werben hätten.

War die glücklich erreichte Rettung des Zollvereins der erste Schritt, um Preußen aus seiner Gesunkenheit auf die ihm gebührende Stufe wieder emporzuheben, so führte der Gang, welchen die Entwicklung der orientalischen Frage nahm, von selbst in dieser Richtung weiter. Je unverkennbarer das Bestreben Österreichs hervortrat, Preußen einfach zur Heeresfolge zu entbieten, desto weniger sieht er einen Grund, wie Preußen dazu komme, Polizeidienste für Österreich gratis zu thun. Er befürwortet die Politik, im Verein mit den Koaliirten von Bamberg Österreichs kriegerischen Ehrgeiz im Zügel zu halten. „Wenn ich," schreibt er, „kein unbedingtes Vertrauen auf eine dauernde gute Gesinnung der Bamberger setze, so fürchte ich, daß ihre Gefühle für uns immer noch treue Hingebung zu nennen sind im Vergleich mit denen, die Graf Buol, Bach und andere Epigonen schwarzenbergischer Politik, im Bündnis mit den Ultramontanen, im Innern ihrer Herzen für uns hegen. . . . Die Strebungen der Ultramontanen gehen für jetzt mit denen des Wiener Kabinets Hand in Hand. Für beide ist Preußens Machtstellung in Deutschland der schwerste und härteste Stein des Anstoßes." Mit Recht erblickt er ein bedeutendes Resultat darin, daß bei dieser Gelegenheit die Mittelstaaten trotz gelegentlicher persönlicher Sympathien für Österreich sich der politischen Führung Preußens haben unterordnen müssen. Er verhehlt aber nicht seine von der Politik des Königs abweichende

Ansicht; ihn bedrückt die Sorge, daß Preußen durch den Strom der Ereignisse zu einem Krieg gegen Rußland in österreichischem Interesse geführt werden könne, obgleich er nicht zu denen gehört, die Rußlands Interesse mit dem Preußens identifiziren. „Mir schwebt nur das Schreckbild vor, daß wir die Anstrengungen und Gefahren im Dienste Österreichs übernehmen könnten, für dessen Sünden der König so viel Nachsicht hat, als ich mir von unserm Herrn im Himmel für die meinigen wünsche." Er sagt schon damals voraus, daß die dermalige Politik an der Donau dem Kaiserstaate zur Zeit der Nüchternheit einen schweren Katzenjammer bringen werde, er spricht aber auch schon damals (April 1856) seine Überzeugung aus, „daß wir in nicht zu langer Zeit für unsere Existenz gegen Österreich werden fechten müssen." „Ergreifen wir jetzt nicht das Steuer der deutschen Politik, so treibt das Schiff mit dem Wind österreichischer Einschüchterung und westmächtlicher Strömung in den französischen Hafen und wir in der Rolle eines widerwilligen Schiffsjungen auf ihm!" So ist aus dem preußischen Diplomaten während der Frankfurter Jahre ein deutscher Staatsmann geworden. Ref. kann sich nicht versagen, hier die prächtige Anekdote einzuschalten, wie Bismarck schon damals französischen Hochmuth abzutrumpfen wußte. Als der Gesandte Louis Napoleons, de Moustier, im Gespräch mit ihm sich über die Haltung Preußens den Ausruf gestattete: „cette politique va vous conduire à Jena!" erwiderte Bismarck trocken: „pourquoi pas à Leipzig ou à Waterloo?"

Die Rivalität mit Österreich am Bunde hatte durch den Krimkrieg an Stärke nur zugenommen, in solchem Maße, daß der Großherzog von Mecklenburg sich die Vermittlung besserer Beziehungen zwischen beiden angelegen sein ließ. Dies gibt Bismarck Anlaß zu einer höchst interessanten vertraulichen Denkschrift an Manteuffel über die zur Zeit besser gewordene Stellung Preußens im Bunde. „Preußen kann nicht zulassen, daß es am Bunde nicht wie ein Drittel von Deutschland, sondern wie eine unter den 16 von Österreich präsidirten Stimmen behandelt wird." Fährt man fort, Preußen zu ignoriren, „so bleibt diesem zur Herbeiführung besserer Beziehungen der Bundesstaaten unter sich nur das Mittel übrig, den thatsächlichen Beweis zu führen, daß der Bund, ohne Preußens Einverständnis für die Zwecke seiner Majorität zu gewinnen, den letzteren nicht zu entsprechen vermag". Aber mit voller Deutlichkeit steht ihm dabei die Thatsache vor Augen, die er dick unterstrichen nach Berlin schreibt: „Unzweifelhaft

sind wir am Bunde lediglich auf das Gewicht unserer eigenen Kraft und auf die Kraft verwiesen, welche uns die Festigkeit unserer eigenen Entschlüsse verleiht."

Bei der großen Stoff- und Gedankenfülle, welche in diesen Schriftstücken niedergelegt ist, ist es nicht möglich, hier mehr als eine unvollkommene Analyse ihres Inhalts zu geben; namentlich die größeren Denkschriften wollen vollständig und im Zusammenhange gelesen sein. Angehenden Diplomaten würde das Buch als Lehrbuch der praktischen Staatskunst dienen können. Da jedoch die an sich ganz richtig gewählte chronologische Anordnung, welche das Gleichartige auseinanderreißt, die unvermeidlichen Wiederholungen und anderes es mehr zu einem Gegenstande des Studiums als der Lektüre machen, so wäre es für eine geschickte Hand eine dankenswerthe Aufgabe, für das größere Publikum aus diesem Stoffe und mit den nöthigen Erläuterungen ein Bild von „Bismarck im Bundestage" zusammenzustellen. Eine andere sich von selbst aufdrängende Frage ist die, ob das hier von Bismarck gezeichnete Bild der Zustände, Vorgänge und Persönlichkeiten ein unbefangenes und der Wirklichkeit entsprechendes oder ein einseitiges, parteiisches, der Korrektur von der Gegenseite her bedürftiges sei. Wer dasselbe ohne Voreingenommenheit betrachtet, wird davon den Eindruck unbedingter subjektiver Wahrheit erhalten, aber auch die Probe auf seine objektive Wahrheit dürfte es bestehen. Für den Versuch seiner Widerlegung, die freilich Manchem recht erwünscht sein möchte, gibt es nur ein Mittel: die Veröffentlichung der einschlagenden Aktenstücke auch von Seiten Österreichs und der übrigen Gegner Preußens. Sie darf ruhigen Gewissens erwartet werden. Begierig möchte man insbesondere sein auf das Bild von Bismarck's Persönlichkeit, wie es aus diesem Spiegel zurückgeworfen wird.

Th. F.

Zur Geschichte Mecklenburgs.

Mecklenburgisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. XII. Schwerin, in Kommission der Stiller'schen Hofbuchhandlung. 1882.

Der vorliegende Band enthält das Wort- und Sachregister zu Bd. 5 bis 10. Dasselbe ist mit anerkennenswerther Sorgfalt von Römer zu Grabow ausgearbeitet, demselben Gelehrten, der sich bereits durch das in Bd. 11 enthaltene Personenregister um das Urkundenwerk verdient gemacht hat.

Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, gegründet von G. C. F. Lisch, fortgesetzt von Fr. Wigger. 46. u. 47. Jahrgang. Mit angehängten Quartalberichten. Schwerin, in Kommission der Stiller'schen Hofbuchhandlung. 1881. 1882.

Den 46. Jahrgang eröffnet eine Abhandlung des Gymnasiallehrers P. Kühnel zu Neubrandenburg: die slawischen Ortsnamen in Mecklenburg. Die Anfänge dieser Arbeit liegen in einem Schulprogramm des Vf. von 1881 vor, in welchem die slawischen Ortsnamen in Mecklenburg-Strelitz erklärt werden; die vorliegende Abhandlung erstreckt sich auf beide Großherzogthümer Mecklenburg. In einigen einleitenden Abschnitten gibt der Vf. eine Übersicht über die slawischen Volksstämme, welche in Mecklenburg ihre Wohnsitze hatten, und erörtert deren Sprache sowie die Art und Weise der Bildung slawischer Ortsnamen. Diesen liegen entweder Personen- oder Gattungsnamen zu Grunde. Die erstere Klasse ist die bei weitem zahlreichste. Da die Unterscheidung beider Klassen nicht immer leicht ist, so gibt der Vf. eine Zusammenstellung aller altslawischen Wortstämme, von denen slawische Ortsnamen in Mecklenburg abgeleitet sind. Weiter wird von ihm nachgewiesen, wie die Ortsnamen aus Personennamen und aus Appellativen entstehen. Daran schließt sich dann ein vollständiges, alphabetisch geordnetes Verzeichnis aller mecklenburgischen Ortsnamen wendischen oder aus wendischen und deutschen Bestandtheilen gemischten Ursprungs, nebst einer Erklärung derselben, soweit eine solche möglich war. Der jetzigen, oft von der ursprünglichen sehr abweichenden Schreibung der Ortsnamen wird die zur Auffindung und Feststellung der Etymologie unentbehrliche älteste urkundliche Form beigefügt. Diese größere, in den „Jahrbüchern" veröffentlichte Arbeit hat der Vf., nachdem Jagitsch im „Archiv für slawische Philologie" (5, 659 ff.) eine Kritik derselben geliefert, unter Berücksichtigung der ihm hier gemachten Vorwürfe, daß er zu viel habe erklären wollen, daß manche Erklärungen gewagt und daß manche als slawisch aufgefaßte in der That deutsche Namen seien, nochmals selbständig mit Nachträgen veröffentlicht, die an die Besitzer der Jahrbücher auch besonders abgegeben werden. (Neubrandenburg, in Kommission von C. Brünslow. 1882). — Aus dem 47. Jahrgange der „Jahrbücher" heben wir hervor: „Urkundliche Mittheilungen über die Beghinen und Begharden-Häuser in Rostock", von Wigger und „über das Treffen bei Walsmühlen am 5/6. März 1719", vom Generalmajor z. D. Köhler. Das hier genannte Treffen wurde von dem damaligen mecklenburgischen Generalmajor v. Schwerin, der später

in preußischen Dienst trat und in der Schlacht bei Prag mit der Fahne in der Hand den Heldentod starb, mit mecklenburgischen und russischen Truppen gegen das von der Elbe her anrückende hannover'sche Exekutionskorps unter General v. Bülow geliefert. Ein von dem General v. Schwerin über dieses Treffen erstatteter Bericht findet sich schon in Klüver's Beschreibung des Herzogthums Mecklenburg (5, 4 ff.) abgedruckt; der Vf. konnte aber noch andere Quellen im Großherzoglichen Archiv zu Schwerin benutzen, aus denen er namentlich über Formation und Stärke der auf mecklenburgischer Seite an dem Treffen betheiligten Truppen genaue Mittheilungen gibt.

Die älteste geschichtliche Zeit, die der Eroberung der Wagrier-, Polaber- und Obotritenlande, wird in folgenden, zu Ostern 1881 veröffentlichten Schulprogrammen behandelt: K. Köster, Sachsen unter Herzog Magnus (höhere Bürgerschule zu Marne), Johann Niemeyer „das Slawenland unter Heinrich dem Löwen“ (Gymnasium zu Meldorf) und Emil Sieniawski, der Obotritenfürst Niklot (Gymnasium zu Düsseldorf). — Eine im Jahre 1881 zu Göttingen veröffentlichte Inaugural-Dissertation von Robert Breyer behandelt Wallensteins Erhebung zum Herzog von Mecklenburg.

Die Großherzogthümer Mecklenburg in geschichtlichen und geographischen Bildern. Von A. Raettig. Vierte revidirte Auflage. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1880.

Eine für Schulen berechnete Schrift, deren erste Auflage im Jahre 1869 in der Schulbuchhandlung zu Schleswig unter dem Titel „Zur Heimatskunde, die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz“ als Sonderabdruck aus dem „Vaterländischen Lesebuch“ erschien. Letztere Bezeichnung fehlt zwar auf dem Titel der vorliegenden Auflage, findet sich aber auf den Bogensignaturen mit den Worten: „Vaterländisches Lesebuch. Anhang für Mecklenburg.“ Den Inhalt bilden 21 Lesestücke, von denen drei selbständige Arbeiten des Vf., die übrigen aus anderen Werken, namentlich Boll's Geschichte Mecklenburgs und Raabe's Meckl. Vaterlandskunde entlehnt sind. Bei der Revision der geschichtlichen und statistischen Abschnitte hat der Vf. es versäumt, die seit dem Erscheinen seiner genannten Quellen eingetretenen Veränderungen zu berücksichtigen, z. B. wenn er noch jetzt Neustrelitz als die „jüngste aller mecklenburgischen Städte“ bezeichnet, nachdem in den Jahren 1876 und 1879 die Flecken Ludwigslust und Doberan zu Städten erhoben worden sind.

Geschichte des großherzogl. mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14 vom 1. Juni 1821 bis 1. Juni 1881. Zusammengestellt durch Frhrn. v. Langermann-Erlenkamp. Schwerin, Stiller. 1881.

Kurze Geschichte des großherzogl. mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89. Von v. Bärenfels-Warnow. Als Manuskript gedruckt. 1882.

Das sechzigjährige Bestehen des Jägerbataillons Nr. 14 (1. Juni 1881) und das hundertjährige des Grenadierregiments Nr. 89 (5. Juni 1882) gaben zur Abfassung der vorstehend aufgeführten Darstellungen den Anlaß. Das erstgenannte zwanzig Bogen starke Werk ist die Ausführung eines dem Vf. ertheilten Auftrages, das für eine Geschichte des Bataillons wichtige Material zu sammeln und zu ordnen. Das Buch ist aber nicht „lediglich eine Zusammenstellung von Angaben der Akten", wie der Vf. es bescheiden charakterisirt, sondern eine geschickte Verarbeitung des sorgfältig gesammelten Materials, welche ein anschauliches Bild des Truppenkörpers im Kriege und Frieden darbietet. Die Friedensjahre sind kurz behandelt, den bei weitem größten Theil nehmen die Feldzüge ein, welche das Bataillon mitmachte (Schleswig-Holstein 1848, Baden 1849, Baiern 1866, Frankreich 1870—71). Die Beilagen enthalten Namensverzeichnisse, Verlustlisten, Karten der verschiedenen Kriegsschauplätze, Marschrouten, Skizzen der Gefechtsfelder ꝛc. Das Titelbild bringt die Uniform des Bataillons, wie sie im Jahre 1821 war und wie sie jetzt ist, zur Anschauung. — Gleichfalls in höherem Auftrage ist die „kurze Geschichte" des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments verfaßt. Dieselbe ist ein Auszug aus einem ausführlichen Werk, dessen Bearbeitung ein anderer Offizier des Regiments, Premierlieutenant v. Voß übernommen, aber wegen seiner inzwischen erfolgten Versetzung in ein preußisches Regiment nur bis zum Jahre 1815 hatte ausführen können. Die Fortsetzung und Vollendung der von ihm angefangenen Arbeit, deren Material mühsam aus dem Großherzoglichen Archiv gesammelt werden muß, wurde dem auf dem Titel des Auszugs genannten Offizier übertragen. Der als „kurze Geschichte" erschienene Auszug findet als Leitfaden für den betreffenden Theil der Instruktion im Regimente Verwendung. Als speziellen Theil der Geschichte des Grenadier-Regiments Nr. 89 wurde der Secondelieutenant Brunn v. Neergard beauftragt, die Geschichte des dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz als Contingentsherrn unterstellten 2. Bataillons genannten Regiments zu schreiben. Derselbe hat zu diesem Zwecke auch seinerseits archivalische Nachforschungen angestellt, deren Ergebnis indessen bis dahin nicht an die Öffentlichkeit getreten ist.

Die St. Marienkirche in Rostock. Ein Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Backsteinbaues in Norddeutschland, von Wilh. Rogge. Berlin, Prüfer. 1880. (Sonderabdruck aus Prüfer's „Archiv für kirchliche Kunst". 4. Jahrgang. 1880.)

Der am 31. Januar 1882 auf der Schwelle des Mannesalters verstorbene Vf. hat sich in dieser Arbeit die Aufgabe gestellt, den auf dem Titel genannten Bau in seiner Gesammterscheinung wie in den an demselben vorkommenden Eigenthümlichkeiten zur Anschauung zu bringen, und die Ursachen, welche auf die Form des Baues bestimmend einwirkten, zu ergründen. Die Schrift bietet nach einer allgemein geschichtlichen Einleitung eine Geschichte und Beschreibung des Baues, sowie technische Mittheilungen über denselben und schließlich das hieraus gewonnene Ergebnis. Die beigegebenen vier Tafeln mit Zeichnungen enthalten Grundriß, Längen- und Querschnitt der Kirche und einige Details, alles nach genauen Messungen aufgenommen und durch Maßstäbe für die Architekten brauchbar gemacht.

Restauration der Façaden des Fürstenhofes zu Wismar. Von C. Luckow. Rostock 1882.

Dem Vf., großherzoglichem Landbaumeister zu Rostock, war die Wiederherstellung der Außenseite des auf dem Titel genannten alten herzoglichen Schlosses zu Wismar übertragen. Er gibt hier eine kunstgeschichtliche Skizze des Bauwerks und berichtet über die unter seiner Leitung ausgeführten Erneuerungen, zu denen auch einige Änderungen im Innern des Schlosses gehören. Auf neun Folioseiten Text folgen vier Ansichten des Gebäudes und einzelner Theile desselben.

Geschichte des evangelischen Kirchengesanges in Mecklenburg, insbesondere der mecklenburgischen Kirchengesangbücher. Von Johannes Bachmann. Rostock, in Kommission der Stiller'schen Hofbuchhandlung. 1881.

Das Werk behandelt in einer Einleitung die Anfänge des evangelischen Gesanges in Mecklenburg und die beiden ersten mecklenburgischen Kirchenordnungen, so weit sie zu diesem in Beziehung stehen. Es bringt dann in vier Abschnitten, die nach den vier seit den Anfängen der Kirchenreformation verflossenen Jahrhunderten abgegrenzt sind, seinen Gegenstand zur Darstellung. Anhangsweise wird ein kurzer Abriß der Geschichte der Gesangbücher in Mecklenburg-Strelitz, welches bis zu seiner Abzweigung vom Herzogthume Mecklenburg-Güstrow (1701) an dem allgemeinen Gange der Entwicklung auch auf dem Gebiete der kirchlichen Gesangbücher Theil nahm, und des zu Mecklenburg-Strelitz

gehörigen Fürstenthums Ratzeburg gegeben. Eine sehr eingehende Erörterung wird den plattdeutschen Gesangbüchern des 16. Jahrhunderts gewidmet. Der Vf. berichtet hier auch ausführlich über ein bis dahin unbekannt gebliebenes, von ihm auf der Rostocker Universitätsbibliothek aufgefundenes, im Jahre 1525 zu Rostock bei Ludwig Dietz gedrucktes Gesangbuch, welches wahrscheinlich von dem Rostocker Reformator M. Joachim Slüter seinen Ursprung ableitet. Neben der Geschichte des Landes-Gesangbuches findet auch die Geschichte der beiden in Rostock und in Wismar eingeführten besonderen städtischen Gesangbücher Berüchsichtigung. Für die ältere Zeit ist das Bachmann'sche Werk auch bezüglich der Geschichte der Typographie von Werth. Ueber die umfassenden und sorgsamen Quellenstudien des Vf. und die vielfache innerhalb und außerhalb Mecklenburgs seiner Arbeit zu Theil gewordene Unterstützung gibt das Vorwort einen Überblick.

Kurze Beschreibung und ordentliche Stammregister des stargardischen Adels. Von Bernhard Latomus. Nach einem alten Drucke von Kelner in Stettin aus dem Jahre 1619 neu abgedruckt. Neustrelitz, A. M. Gundlach. 1882.

Der im Jahre 1604 verstorbene Rektor der Gelehrtenschule zu Neubrandenburg, dann zu Flensburg, Bernhard Latomus, der mit seinem deutschen Namen von Einigen Steinhauer, von Anderen Steinmetz genannt wird, gebürtig aus Wismar, sammelte, mit Empfehlungsbriefen der mecklenburgischen Herzoge ausgerüstet, bei den adelichen Familien des Landes deren Geschlechtstafeln und Wappen, starb aber, bevor er die Früchte seiner Thätigkeit der Öffentlichkeit übergeben konnte. Ein Theil des Werkes wurde erst längere Zeit nach dem Tode des Autors von dessen Erben unter folgendem Titel herausgegeben: „Ursprung und Anfang des in Vorzeiten hoch geehrten Ritterstandes und daher entsprossenen Comturien. Item kurze Beschreibung und ordentliche Stammregister aller ausgestorbenen und noch lebenden alten und neuen adeligen und rittermäßigen im Lande zu Stargard eingesessenen Geschlechter." Alt-Stettin, Kelner, 1619, 4. Dieses Werk bildet den dritten und letzten Theil eines größeren Werkes, welches in seinem ersten und zweiten Theil die Adelsgeschlechter der beiden anderen Kreise des Landes, des mecklenburgischen und des wendischen, enthalten sollte. Der hier dargebotene Neudruck leidet, wie ohne Zweifel auch die zu Grunde liegende Stettiner Originalausgabe, an bedeutenden, mitunter den Sinn völlig entstellenden Fehlern, wie sich aus einer in Schwerin

vorgenommenen Vergleichung des Textes mit einem im großherzoglichen Geheimen und Hauptarchiv befindlichen handschriftlichen Exemplar (Autographie), laut einer in den Quartalberichten des Vereins für Mecklenburgische Geschichte ꝛc. enthaltenen Mittheilung, ergeben hat.

Das landesherrliche Schullehrer-Seminar für das Großherzogthum Mecklenburg(-Schwerin), gegenwärtig in Neukloster. Schwerin, Stiller. 1882.

Die Schrift erschien zur Feier des hundertjährigen Bestehens der genannten Lehranstalt am 29. April 1882. Indem sie, nach einer einleitenden Vorgeschichte, die Entwicklung der Anstalt und ihrer Thätigkeit schildert, und in alle Verhältnisse derselben einführt, gibt sie damit zugleich eine Geschichte des Volksschulwesens in Mecklenburg während des hundertjährigen Zeitraums, in welchem das Seminar auf dasselbe seine Einwirkung übte. Der ungenannte Vf. zeigt eine große Vertrautheit mit dem Gegenstande und seine Darstellung desselben ist gewandt und anschaulich.

Anna, Herzogin von Mecklenburg-Schwerin. Ein Lebensbild von Luise v. Kummer. Vierte Auflage. Schwerin, Sandmeyer'sche Hofbuchdruckerei. 1882

Die Herzogin Anna, das einzige Kind des Großherzogs aus dessen Ehe mit der Prinzessin Anna zu Hessen und bei Rhein († 16. April 1865), war am 7. April 1865 geboren und starb in der ersten Jugendblüthe, im 17. Lebensjahre, am 8. Februar 1882. Die Gedenkblätter, welche ihr hier von ihrer auf dem Titel genannten Hofmeisterin gewidmet werden, waren anfangs nicht für die Öffentlichkeit bestimmt und daher in erster Auflage nur in einer beschränkten Anzahl von Exemplaren zur Vertheilung an die Mitglieder der großherzoglichen Familie und der Hofgesellschaft gedruckt. Später entschloß man sich, die kleine Schrift allgemein zugänglich zu machen.

Einige gute mecklenburgische Männer. Lebensbilder, gesammelt von Julius Freiherrn v. Maltzan. Wismar, Hinstorff. 1882.

Die Thätigkeit des Herausgebers für diese Sammlung war eine mehrseitige. Theils sind es eigene biographische Darstellungen, welche er für dieselben geliefert hat, theils hat er bereits vorhandene, in größeren familiengeschichtlichen Werken, in Zeitschriften und Zeitungen zerstreute Biographien und Nekrologe gesammelt und — in einzelnen Fällen mit einigen ergänzenden Worten — dem Werke einverleibt, theils hat er Andere zu selbständigen Beiträgen angeregt. Auch seine eigenen Beiträge sind nicht sämmtlich erst für diese Sammlung geschrieben,

sondern ein Theil derselben war schon anderweitig veröffentlicht. Die Autoren der neuen und der entlehnten Arbeiten und die Druckschriften, denen letztere entnommen sind, werden überall angegeben. Die geschilderten Personen gehören sämmtlich dem 18. und dem 19. Jahrhundert an, und auch aus dem Kreise der Angehörigen des letzteren haben nur solche Aufnahme gefunden, deren Leben schon abgeschlossen vorliegt. Die große Mehrzahl der Geschilderten sind den alten mecklenburgischen Adelsgeschlechtern entsprossen und stehen zu der mecklenburgischen Landesverfassung in näherer Beziehung, als Träger ständischer Ämter oder hoher Staatsämter oder als einfache Mitglieder der Korporation der Ritterschaft. Auch die Geistlichkeit der mecklenburgischen Landeskirche zählt in dem Werke ihre Repräsentanten: aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts den Superintendenten v. Krakewitz (†1732), den Verfasser des mecklenburgischen Landeskatechismus, und aus neuester Zeit den Pastor Flörke zu Teutenwinkel (†1874). Ferner haben aus anderen als den alten angesessenen mecklenburgischen Adelsfamilien Aufnahme gefunden: Geheim-Rath Baron v. Ditmar († 1795), der Vater des am 18. April 1755 zwischen Landesherrschaft und Ständen abgeschlossenen landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs, Regierungsrath F. A. v. Rudloff (†1822), Justizrath Walther zu Neubrandenburg (†1817), Prof. Dr. jur. Eschenbach zu Rostock (†1823), Landsyndikus Dr. Dreves (†1843), Geheimer Medizinalrath Dr. Brückner (†1860). Von den alten mecklenburgischen Adelsfamilien sind vertreten: v. Bassewitz und Graf v. Bassewitz (durch je ein Mitglied), v. Behr (1), v. Blücher (3), v. Brandenstein (1), v. Bülow (1), v. Dewitz (2), v. Flotow (1), v. Gräveniz (1), Graf v. Hahn (1), v. Kamptz (1), Freiherr v. Maltzan (2), v. Oertzen (8), v. Plessen (1), v. Preen (1). Im Ganzen sind es 36 Personen, deren Lebensgang theils in umfassenden Darstellungen, theils in bloßen Umrissen oder Bruchstücken, je nach der Ergiebigkeit der Quellen, in dem Werke vorgeführt wird. Als besonders gelungen heben wir unter den Originalbeiträgen die dem Leben des Landraths Freiherrn Friedrich v. Maltzan auf Rothenmoor von dem Sohne, dem Herausgeber des Werkes, gewidmete pietätvolle Darstellung hervor. Auf die Auswahl der in dem Werke als einige „gute" Mecklenburger zusammengestellten Personen und die Zeichnung ihres Wesens und Charakters, sowie der Zeiten, in denen sie lebten und wirkten, ist natürlich die politische Richtung des Herausgebers von entscheidendem Einflusse gewesen. Der Freiherr F. v. Maltzan ist von unbedingter Bewunderung der ständischen Grund-

lage der Vertretung und ihrer Verkörperung in der alten mecklenburgischen Landesverfassung erfüllt. Er gehörte zu demjenigen Theile der mecklenburgischen Ritterschaft, welcher im Jahre 1866 für die Ablehnung des Bündnißvertrages mit Preußen und im Jahre 1867 für die Ablehnung der mit dem konstituirenden Reichstage vereinbarten Verfassung des Norddeutschen Bundes stimmte. Er wollte lieber, wie er und seine in der Minderheit befindlichen politischen Freunde erklärten, durch solche Ablehnung die Selbständigkeit des staatlichen Daseins der Großherzogthümer Mecklenburg auf das Spiel setzen, als sich zur freiwilligen Annahme einer aus Kopfzahlwahlen hervorgegangenen Vertretung und einer Bundesverfassung verstehen, unter welcher Mecklenburg auf das Recht zu leben und zu athmen verzichten müßte. Von diesem Parteistandpunkte aus wurde auf einem der folgenden Landtage die ganze vom Bunde ausgehende Gesetzgebung ein Unglück Mecklenburgs genannt und die Aufgabe der Stände darin erblickt, die Folgen der Bundesgesetzgebung für das Land soviel als möglich zu paralysiren. In den Männern dieser Richtung lebt die Erinnerung, daß ihre Vorgänger im 18. Jahrhundert die absolutistischen Anwandlungen der Landesherren erfolgreich bekämpft und in dem sog. landesgrundgesetzlichen Erbvergleich ein Bollwerk der Ständeherrschaft aufgerichtet haben; sie gedenken mit Befriedigung der in der Zeit nach dem Jahre 1848 aufgebotenen Anstrengungen, durch welche die mit der Landesvertretung vereinbarte, mittels feierlichen Gelöbnisses begründete und in volle Wirksamkeit getretene konstitutionelle Staatsform in das Schattenreich zurückgedrängt und die altständische Landesverfassung wieder aufgerichtet wurde; und berauscht von solchen Erfolgen lassen sie sich in den Traum einer endlosen Dauer des mecklenburgischen Ständewesens wiegen, welcher gegenüber die geschichtlichen Gesetze der Umbildung der Staatseinrichtungen, die für die Gesammtheit der Kulturstaaten ihre Wirksamkeit thatsächlich bewiesen haben, für Mecklenburg nicht gelten sollen. Für diese Geschichtsanschauung liegt es nahe, das Festhalten an der altständischen Verfassung als ein charakteristisches Zeichen eines „guten" Mecklenburgers aufzufassen und in den auf den Fortschritt zu einem höheren, einheitlichen Staatswesen gerichteten Wünschen und Bestrebungen die Äußerungen des bösen Princips zu erblicken. Diese Einseitigkeit des politischen Standpunkts beeinträchtigt in hohem Grade die politische und staatsrechtliche Würdigung des Ganges der neueren Verfassungsgeschichte Mecklenburgs und die Objektivität der Auffassung und Darstellung der an dem Kampf um die Erhaltung

des Patrimonialstaats und andrerseits dessen Fortbildung zum constitutionellen Staat betheiligten Personen. Sieht man von dieser Einseitigkeit ab, welche der Natur der Sache nach hauptsächlich in der Darstellung von Persönlichkeiten der neueren Zeit, aber in gewissem Grade auch schon in denjenigen Partien des Werkes, in denen die Streitigkeiten innerhalb der Ritterschaft um das gleiche politische Recht der einzelnen Mitglieder im 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts, sowie in den vierziger Jahren des letzteren zur Sprache kommen, störend wirkt, so wird man dem Herausgeber die Anerkennung nicht versagen, daß er durch sein Werk nicht nur das Andenken an manchen ehrenwerthen Mann lebendig erhalten, sondern auch werthvolle Beiträge zur Kenntniß der geschilderten Personen und ihrer Zeit geliefert hat. Julius Wiggers.

Beiträge zur Geschichte der Mark Brandenburg aus Handschriften der königlichen Bibliothek. Von W. Wattenbach. Sitzungsbericht der kgl. preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom 8. Juni 1882. Berlin, Reichsdruckerei. 1882.

Für die Erforschung der älteren Geschichte der Mark Brandenburg, obgleich ihr in den Urkundenbüchern W. v. Raumer's, Riedel's und Fidicin's ein reiches Material zu Gebote steht, fehlt es doch so sehr an ergänzenden chronistischen Berichten, Korrespondenzen und ähnlichen Schriftstücken, daß der Wunsch nach Erweiterung der geschichtlichen Quellen als ein sehr berechtigter und jeder neue Fund als ein bemerkenswerthes Ereigniß betrachtet werden kann. Die Aussichten auf wichtige literarische Entdeckungen in der Mark Brandenburg sind freilich sehr gering; um so mehr mußte daher jene Publikation Wattenbach's überraschen, welche die Mittheilung brachte, daß in einer Gruppe von Handschriften der königlichen Bibliothek zu Berlin noch historisches Material zur brandenburgischen Geschichte im 14. und 15. Jahrhundert vorhanden sei. Mit einer neuen Beschreibung der lateinischen Handschriften beschäftigt, fand W. in fol. 169 (A), einem Miscellanbande, ein Convolut von Urkunden und Formeln aus der Zeit des brandenburgischen Bischofs Henning von Bredow (1407—1413), und in fol. 170 (B) eine von dem Notar Henning Silen angelegte Sammlung kanonistischen Inhaltes aus der Zeit des brandenburgischen Bischofs Stephan Bodeker (1422—1459). Andere Handschriften enthielten Dokumente verschiedenen Inhaltes. Daß diese Schriftstücke so lange unbekannt geblieben waren, das lag an der Unvollständigkeit der Inhaltsverzeichnisse der

Handschriften, die man bis jetzt besaß. Von den ebengenannten Dokumenten hat nun W. mehrere charakteristische Stücke publizirt. Der Mehrzahl nach beziehen sich dieselben auf die traurigen Verhältnisse des Klerus, welchen gewaltthätige Edelleute und nicht minder die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg hart bedrückten. Wir empfangen aus diesen Mittheilungen ein sehr trübes Culturbild, denn wir sehen die hohe und niedrige Geistlichkeit in tiefem Verfalle und begreifen danach vollständig die bekannte Äußerung Melanchthons, daß der Klerus nirgends verderbter sei als in der Mark Brandenburg. Unter den historischen Dokumenten ist ein Schreiben des Bischofs Henning von Brandenburg in Bezug auf seine Gefangennahme durch magdeburgische Stiftsvasallen im Jahre 1407 bemerkenswerth, da es als Tag der Gefangennahme den Bartholomäustag (24. Aug.) angibt und dadurch den vom Chron. Magdeburg. genannten Barbaratag (4. Dez.) berichtigt. Die übrigen Stücke betreffen die Wallfahrten zum Hostienwunder in Wilsnack. Sie ergänzen das handschriftliche Material, welches Breest für seine Geschichte des Hostienwunders in Wilsnack benutzt hat. Sämmtliche publizirten Dokumente zeigen in der Ergänzung und Berichtigung des theilweise defekten Textes die bewährte Meisterschaft des Herausgebers. Es wird daher nicht ohne Interesse sein, wenn ich auf Grund einer freundlichen Mittheilung W.'s noch bemerke, daß bei weiterer Durchsicht der Handschriften sich noch andere beachtenswerthe Materialien zur Geschichte der Mark und auch der Stadt Berlin im 14. Jahrhundert vorgefunden haben, deren Publikation noch im Laufe dieses Jahres erfolgen soll. J. Heidemann.

Bilder aus der Altmark. Von Hermann Dietrichs und Ludolf Parisius. Hamburg, J. F. Richter. 1882

Wie die brandenburgische Mittelmark in Fontane's „Wanderungen", so hat die Altmark in dem vorbenannten Werke eine für die weiteren Kreise des Volkes bestimmte Schilderung von Land und Leuten erhalten, jedoch mit dem Unterschiede, daß hier das Wort durch das Bild eine Erläuterung und Ergänzung erfährt, deren Fontane's Bücher ermangeln. Der Maler und der Kulturhistoriker, beide Altmärker von Geburt, haben in enger Gemeinschaft mit und für einander gearbeitet. Die architektonischen und landschaftlichen Bilder, von Dietrichs an Ort und Stelle in den Jahren 1877 1882 aufgenommen, sind nicht ein nur dekorativer Schmuck des Buches, sondern nach Auffassung und Ausführung vortreffliche Kunstwerke und daher wohlgeeignet, dem

Leser die etwa mangelnde persönliche Anschauung zu ersetzen. Zu beiden Arbeitern hat sich als dritter Oskar Schwebel gesellt, welchem das Werk mehrere Aufsätze über die altmärkischen Klöster, einige Hohenzoller'sche Fürsten und altadeliche Familien verdankt. Die Hauptarbeit ist jedoch Parisius zugefallen, der uns in dem 1. Bande die Geschichte der Städte Tangermünde und Salzwedel erzählt und Leben und Sitten ihrer Bürger, altwürdige Bauten und die altmärkischen Hünengräber und Gerichtsstätten schildert. Wo er von historischen Vorgängen berichtet, benutzt er mehrfach die Werke neuerer Historiker, besonders die der altmärkischen Spezialforscher Pohlmann, Danneil und Götze; selbständig dagegen ist seine Schilderung der altmärkischen Alterthümer, Kultur- und Rechtsverhältnisse, deren Studium ihn lange Jahre hindurch beschäftigt hatte. Persönlich Erlebtes ist hierbei in ansprechender Form mit selbständig Erforschtem verbunden worden, so daß das Buch auch in dieser Hinsicht an die Darstellungsweise Fontane's erinnert. Zu den bemerkenswerthesten Partieen darin dürfte die Ehrenrettung der als Brandstifterin in Tangermünde am 22. März 1619 hingerichteten Grete Minden gehören, welche, wie Parisius auf Grund der erhaltenen und auszugsweise auch mitgetheilten Prozeßakten nachweist, einem grausigen Justizmorde zum Opfer gefallen ist. Die aktenmäßige Schilderung von dem Leben und Leiden der unglücklichen Frau ist ein finsteres Sittengemälde aus dem Beginn des 30jährigen Krieges, das uns lebendiger als irgend eine allgemeine Schilderung es vermag, die Verkommenheit der damaligen sozialen Verhältnisse enthüllt. Auf den übrigen sehr mannigfaltigen Inhalt des Bandes referirend einzugehen, verbietet der hier zugemessene Raum. Jedoch dürfen einige Bedenken nicht verschwiegen bleiben, welche die Lektüre des Buches rege gemacht hat.

Die historische Darstellung bewegt sich in Rücksicht auf den weiteren Leserkreis sehr in allgemeinen Angaben, so daß dabei Verstöße leicht zu vermeiden waren, obgleich wir bemerken müssen, daß Markgraf Jobst nicht am 28. Januar 1411 (S. 53), sondern am 18. Januar gestorben, und Weber's Abhandlung über Hippolithus a Lapide in dieser Zeitschrift nicht 1833 (S. 114), sondern 1873 erschienen ist. Auch über die allgemeine Auffassung einzelner historischer Persönlichkeiten wollen wir nicht rechten, wie denn z. B. der energische Kurfürst Friedrich II. viel zu sentimental und noch dazu mit den Worten eines Dichters, Wilibald Alexis, dargestellt ist. Übler aber muß es gerade bei der Bestimmung des Buches als Volksbuch vermerkt werden, daß

die sprachliche Darstellung zuweilen unklar oder mindestens unbestimmt lautet und den Leser in Zweifel läßt, was eigentlich gemeint sei. So heißt es S. 28: „Von einem Elbezoll ist zuerst unter Albrecht dem Bären in einer Urkunde vom Jahre 1336 die Rede". Diese Fassung des Satzes könnte leicht den Leser auf den Gedanken bringen, daß Albrecht der Bär um 1336 gelebt habe, während doch offenbar gemeint ist, daß eine Urkunde von 1336 der früheren Errichtung eines Elbezolles durch Albrecht gedenkt. S. 64 wird von dem Markgrafen Johann von Küstrin (gest. 1571) berichtet, daß er in politischen Dingen treu zu Kaiser und Reich gehalten habe, und hinzugefügt: „Solche Gesinnung thut wohl in einer Zeit, in welcher protestantische Fürsten den schmählichsten Verrath an Kaiser und Reich begingen!" Welche Fürsten und welche Vorgänge zur Zeit jenes Markgrafen sind damit gemeint? So weit man sieht, kann sich die Bemerkung nur auf die Fürsten beziehen, welche im schmalkaldischen Kriege die Waffen gegen den Kaiser erhoben. Aber war denn der Protestantismus zu retten, wenn jene sich nicht zur Wehr setzten? Ja es kommt hinzu, daß der Gesinnung nach der Markgraf Johann durchaus auf demselben Standpunkte stand, wie jene Fürsten, denn er war bereit Magdeburg gegen die Acht des Kaisers zu unterstützen, und 1552 zogen neumärkische Truppen dem Markgrafen Albrecht Alcibiades zu, dem Verbündeten Moritzens von Sachsen und dem Gegner des Kaisers. Im Übrigen dürfte der zufällige Umstand, daß Johann von Küstrin 1513 in Tangermünde geboren ist, kaum eine Lebensbeschreibung dieses Fürsten in einem Buche über die Altmark rechtfertigen. — Für eine neue Auflage, welche das vortrefflich ausgestattete Buch ohne Zweifel erfahren wird, sei schließlich noch ein Wunsch geäußert. Bild und erläuternder Text stehen nicht immer nahe bei einander. Die Benutzung des Buches könnte wesentlich erleichtert werden, wenn dem Bilde die Seitenzahl des Textes und diesem die des Bildes beigefügt würde.

J. Heidemann.

Die Münzen Bernhard's Grafen von Anhalt, Herzogs von Sachsen. Von Theodor Elze. 2. Heft: Die Brakteaten Bernhard's als Herzog von Sachsen, 1180—1212. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. 1881.

Bernhard Graf von Anhalt und, nach Heinrich's des Löwen Sturze, Herzog des allerdings sehr geschmälerten Sachsenlandes hat in einer Zeit gelebt, in welcher die deutsche Stempelschneidekunst in hoher Blüte stand. Dafür legen denn auch seine Münzen beredtes Zeugnis ab,

und nachdem ihre früher beschränkte Zahl durch mehrere in den letzten Jahrzehnten gemachte Funde beträchtlich angewachsen, lag der Gedanke nahe, sie alle in Bild und Schrift zu sammeln. Diesen Gedanken hat der Vf. zur Ausführung gebracht, veranlaßt durch das siebenhundertjährige Münzjubiläum des herzoglichen Hauses Anhalt im Jahre 1870. Wenn er aber dasselbe als einen in den Annalen der Numismatik noch nicht vorgekommenen Fall bezeichnet, so bedarf dies etwas der Einschränkung; denn das Haus Sachsen hat Münzen seines Ahnherrn Konrad v. Wettin (1130—56) aufzuweisen, und die Münzreihe des badischen Fürstenhauses geht sogar bis in die letzten Jahre des 10. Jahrhunderts hinauf, wo Berthold mit dem Namen Königs Otto III. prägte.

Bernhard's Münzen sondern sich nach zwei Richtungen hin: 1. in Brakteaten und zweiseitige Denare, 2. in die, welche er als Graf (1170—1180), und in die, welche er nach erlangter Herzogswürde (1180—1212) hat schlagen lassen. Die bisher erschienenen zwei Hefte behandeln nur die Brakteaten. Unter diesen sind selbstredend die mit dem Grafentitel (eine mit COMES A., also Anehaldensis oder Ascherslevensis) die an Zahl geringeren, zahlreicher die mit DVX, während die mit bloßem Namen und die schriftlosen sich auf beide Epochen vertheilen. An Schönheit und namentlich an Mannigfaltigkeit suchen Bernhard's Gepräge ihres Gleichen, und an Zahl kommen ihnen weder die seines Vaters Albrecht des Bären, noch seines Bruders Otto's I. von Brandenburg oder seines Zeitgenossen Otto's des Reichen von Meißen, am allerwenigsten die seiner Brüder Hermann v. Orlamünde und Dietrich v. Werben im entferntesten gleich; denn nicht weniger als 67 seinen Namen tragende, und 19 schriftlose oder bloß mit DVX bezeichnete werden uns vorgeführt, während Nr. 19 (mit COME) Bernhard's Sohne, dem Grafen Heinrich I. von Anhalt, und Nr. 88 (mit 4 Seeblättern oder Herzen) der Grafschaft Brena zugehört. An Fülle der Gepräge ist ihm nur etwa der kunstsinnige Magdeburger Erzbischof Wichmann zu vergleichen; mit Recht wohl folgert der Vf. aus den in Rede stehenden Geprägen sowie seinen verwandschaftlichen Beziehungen — Bernhard war Schwiegersohn des Landgrafen Ludwig v. Thüringen, und sein Sohn Heinrich ist als Minnesänger bekannt — sowie aus dem 1198 ihm gemachten Angebot der Kaiserkrone, daß er auch durch Geistesgaben hervorgeragt haben müsse. Auf den Münzen zeigt sich Bernhard meist als Krieger und stehend, oft auch zu Roß, einige Male sitzend, und

bisweilen im Brustbilde; als Ausnahmen erscheinen zweimal blos architektonische Darstellungen. Am merkwürdigsten ist Nr. 20, denn hier erblicken wir Bernhard — DVX BERN lautet die Inschrift — sitzend, zu seinen Füßen den Löwen, zwischen zwei Vasallen, von denen der zu seiner Rechten ein Schwert, der zur Linken eine Fahne emporhält, der Herzog erhebt die Rechte zum Schwur und faßt mit der Linken die Fahne. Gewiß mit Recht sieht Elze hier den Herzogsschwur verewigt, wohl die einzige Darstellung eines solchen Ereignisses auf Münzen. Der Löwe, der hier gleichsam gebändigt erscheint, spielt auch sonst auf Bernhard's Geprägen eine Rolle, denn auf Nr. 73 dient er ihm gewissermaßen als Lehne seines Sitzes, indem er ihn an Hals und Schweif faßt, und eine besonders häufige Art (Nr. 86) hat ihn zum alleinigen Gepräge, als habe sich Bernhard damit als rechtmäßiger Nachfolger Heinrich's des Löwen ausgeben wollen, dessen Brakteaten meistens dies sein Sinnbild tragen. Der durch Schönheit und Inschrift ausgezeichneten Nr. 7 Taf. I (1. Heftes) BERNHARDVS DENARIVS COTNE schließen sich hier Nr. 74 und 78 an, welche uns mit den Buchstaben V und VI hinter dem Herzogsnamen eine zweite Münzstätte, Wittenberg, zu erkennen geben. Auch die Umschriften Bernhardus sum ego und ähnliche sind bemerkenswerth, mehr aber noch die von Nr. 87 und 84, welche uns mit zwei Münzmeistern Helmoldus und Burchardus Helt bekannt machen. In blos numismatischer Beziehung wäre noch manches andere zu erwähnen, für eine historische Zeitschrift genügen aber diese Andeutungen um darzuthun, welch eine wichtige Quelle zwar nicht sowohl für bestimmte historische Daten, wohl aber für die historische Anschauung diese Münzen sind. Wohlberechtigt ist daher der Wunsch, daß diese von Fleiß, Belesenheit und Geschmack zeugende Arbeit bald durch das dritte Heft, welches die zweiseitigen Münzen nebst Nachträgen bringen soll, ihren Abschluß finden möge. Dannenberg.

Friedrich Taubmann. Ein Kulturbild zumeist nach handschriftlichen Quellen. Von F. W. Ebeling. A. u. d. T.: Zur Geschichte der Hofnarren. Leipzig, Johannes Lehmann. 1882.

Der Vf. hat sich der Mühe unterzogen, was an gedrucktem und handschriftlichem Material über seinen Helden aufzutreiben war, zusammenzutragen und zu verarbeiten. Während bisher unser Urtheil über Taubmann auf Ebert's Biographie (1813) beruhte, welche wiederum fast ganz aus des Wittenberger Professors Fr. Schmied seinem Kollegen gehaltener panegyrischen Gedächtnisrede schöpft, ist es dem Vf. ver-

gönnt gewesen, einen von Hoffmann v. Fallersleben gemachten Fund, nämlich desselben Fr. Schmied handschriftliche Vita et doctrina Taubmanni 1613, zu benutzen, welche das Bild des wunderlichen Mannes in minder glänzendem Lichte zeigt. Taubmann war danach nicht Hofpoet, aber auch nicht eigentlicher Hofnarr, wohl aber gab er sich dazu her, der temporäre Hoflustigmacher zu sein, dessen stärkste Seite die Virtuosität in lateinischer Improvisation bildete, dessen Humor aber nicht durchweg die sittliche Würde behauptete und dessen Charakter einen stark epikuräischen Zug erkennen läßt. Besitzt somit das Buch dank seinem Quellenmaterial einen gewissen Werth, so ist dagegen die Behandlungsweise des Vf. eine höchst unerquickliche. Zunächst fehlt ihm die Anschauung des Zeitalters, in welchem er sich bewegt, sobald er sich daher von dem persönlichen Gebiete hinüber auf das allgemeine wagt, geräth er auf Irrwege; seine Kenntnis des damaligen Universitätswesens reicht nicht über Grohmann's Annalen der Universität Wittenberg hinaus. Da nun ferner der eigentliche Stoff nicht sehr ergiebig ist, so wird derselbe, auf daß das Buch voll werde, mit allerhand unnützen Beiwerkes, geschmacklosen Tiraden und scheingelehrtem Flitterstand aufgeputzt. Die Einleitung, die von den angeblichen Hofnarren des Königs Salomo anhebt, gibt in der Erwähnung Julians, „dem pfäffische Bosheit den Namen Apostata gegeben" und „jenes Karl, dem eine romantisch angekränkelte Geschichtschreibung den Beinamen des Großen gegeben", einen Vorschmack von der Tiefe geschichtlicher Auffassung, die des Lesers hier wartet. Sehr verunglückt sind die Anmerkungen. Was an diesem Orte ein Verzeichnis der 24 ältesten Universitäten Deutschlands, ein ausführlicher Exkurs über die Praxis der Promotionen, ein Verzeichnis der zum Kurkreis gehörigen Städte, lange Auszüge aus Kurfürst August's Landesordnung ꝛc. ꝛc. sollen, ist schwer zu enträthseln, wenn sie eben nicht bloß dem Zwecke der Seitenfüllung dienen. Der Anhang gibt eine Anzahl humoristischer Begebenheiten und Aussprüche, sowie eine Auswahl aus den lateinischen Gedichten Taubmann's, beides mit Übersetzung, bei welcher der Vf. „sich einer Treue und Treffen möglichst vereinenden Übertragung in's Deutsche befleißigt zu haben" versichert. In welchem Maße dies zutrifft, mögen wenige Beispiele zeigen. Ebeling übersetzt:

Non invitatus venio prandere paratus —
Et quia sponte venis gratior hospes eris.

Uneingeladen erschein' ich bereit, mit dir jetzt zu speisen — —
Weil du freiwillig erscheinst, bist du noch lieber als Gast,

wobei die Pointe des leoninischen Verses, der Reim, ganz verloren geht. Nur um zu zeigen, daß, wenn einmal übersetzt werden sollte, diesen beizubehalten kein Ding der Unmöglichkeit ist, sei hier die Verbesserung gewagt:

Komme uneingeladen, mit Dir zu theilen den Braten. —
Weil Du geladen Dich hast, bist Du willkommen als Gast.

Das Karl V. zugeschriebene Wort

Unus homo nobis scribendo prodiderat rem

lautet in E.'s Übersetzung:

Ein Mensch hat mir das Reich allein mit der Feder verlängert (!).

und die Replik auf die Anrede Tu mihi non videris Catholicus: Non, enim malo esse quam videri: „Nein, denn nichts ist schlimmer denn scheinen." Wer nicht im Stande ist, ein einfaches Quartanersätzchen ohne grobe Schnitzer zu übersetzen, der sollte sich auch nicht vermessen, über Taubmann als Editor des Plautus und Virgil (eine Note belehrt, daß es jetzt Vergil heißt) ein Urtheil abzugeben. Th. F.

Die Entstehung der konstitutionellen Verfassung des Königreichs Sachsen. Zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831. Im Auftrage der kgl. Staatsregierung von L. D. v. Witzleben. Druck von B. G. Teubner in Leipzig. 1881.

Hätte nicht Ref. seit einer Reihe von Jahren gegen die Redaktion die Verpflichtung übernommen, die Erscheinungen auf dem Gebiete der sächsischen Spezialgeschichte in dieser Zeitschrift zur Anzeige zu bringen, so würde er sich ganz gewiß der Aufgabe, das vorliegende Buch hier zu besprechen, ebenso entziehen, wie er dies bereits andern Orts gethan hat. Denn was sich über dasselbe sagen läßt, ist im höchsten Grade unerfreulich und peinlich und wird dies noch mehr durch den Umstand, daß der Vf. seit der Veröffentlichung des Buchs aus der Reihe der Lebenden geschieden ist. Die Miene, die sich derselbe im Vorwort gibt, seine amtliche Stellung als Direktor des kgl. sächsischen Hauptstaatsarchivs und der Charakter des Buchs als einer offiziellen, im Auftrage der Regierung verfaßten Festschrift müssen den des Inhaltes unkundigen Leser mit Nothwendigkeit zu der Annahme leiten, daß er hier eine wissenschaftliche und aus den ursprünglichen Quellen geschöpfte Darstellung vor sich hat. So natürlich aber eine solche Voraussetzung ist, so wenig entspricht ihr der Sachverhalt. Das Ganze ist, abgesehen von einigen sehr breit gehaltenen Mittheilungen über die Verhandlungen, welche dem Erlaß der Verfassung von 1831

unmittelbar vorausgingen, eine ebenso oberflächliche als unselbständige Kompilation aus gedruckten Büchern, aus den allgemein bekannten Werken über sächsische Geschichte, vor allem aber, was die Entwicklung des sächsischen Ständewesens betrifft, aus Haußmann's Beiträgen zur Kenntnis der kursächsischen Landesversammlungen, drei Bändchen, 1798 bis 1801. Wo Haußmann Fehler hat, da hat sie v. Witzleben auch, wo sich bei jenem Lücken finden, z. B. in dem Landtagsverzeichnis, da auch bei diesem. So weit geht die Zärtlichkeit des Vf. für seinen Gewährsmann, daß er selbst seine Quellencitate aus demselben entlehnt und infolge davon z. B. den Annal. Saxo, wie dieser vor 90 Jahren, nach der Ausgabe in Eccardi Corpus Hist. med. aevi, das Chronicon Montis Ser. nach Mencke citirt. Seinen völligen Mangel historischen Verständnisses belegt der Vf. durch eine Reihe der naivsten Aussprüche im Stile des auf S. 65: „Die alte sächsische Ständeverfassung ist kein aus einem Gusse hervorgegangenes Werk, sondern nach und nach entstanden 2c. 2c."; und zur Kennzeichnung seiner Quellenkritik genügt es, daß er seine Angaben über die angeblichen Landtage unter Markgraf Otto und dessen Nachfolgern in ausführlichen Citaten aus A. Weck's Beschreibung von Dresden 1680 schöpft. Den Maßstab der Kritik an die von ihm vorgetragenen Ansichten zu legen, ist schlechthin unmöglich. Nicht die Verschwendung der splendiden Ausstattung an einen zum größten Theil völlig werthlosen Inhalt ist das Beklagenswertheste, sondern daß die schöne und wohlmeinende Absicht der kgl. Staatsregierung, das Jubiläum der Verfassung auch durch ein literarisches Denkmal zu verherrlichen, durch die Ausführung in ihr Gegentheil verkehrt worden ist. Th. F.

Johann Paul Freiherr v. Falkenstein. Sein Leben und Wirken, nach seinen eigenen Aufzeichnungen herausgegeben von J. Petzholdt. Dresden, R. v. Zahn. 1882.

Eigenhändige Aufzeichnungen Falkenstein's, als Festgeschenk zum fünfzigjährigen Ehejubiläum für seine Gattin niedergeschrieben, tragen dieselben diesem Zwecke entsprechend in der Hauptsache auch nur den Charakter der Erinnerungen aus dem Privatleben; aus der amtlichen Thätigkeit des Vf. als Kreisdirektor in Leipzig und später als Minister werden nur einige Einzelheiten gestreift. U. a. nimmt er das Verdienst, einen der Göttinger Sieben, Albrecht, nach Leipzig gezogen zu haben, für sich in Anspruch; seine beigefügte Bemerkung, nur Dahlmann's Hartköpfigkeit und Eitelkeit habe einzig und allein die Schuld

getragen, wenn es nicht geglückt sei, auch diesen für die Leipziger Universität zu gewinnen, stimmt jedoch nicht mit Springer's Darstellung dieser Angelegenheit. Überhaupt trägt das wenige über öffentliche Verhältnisse Gesagte eine stark subjektive Färbung; das Jahr 1866, wo Falkenstein als Mitglied der Landeskommission fungirte, ist absichtlich mit Stillschweigen übergangen. Falkenstein's Thätigkeit ist für das Innere Sachsens bedeutsam genug gewesen, um zu wünschen, daß dieselbe eine eingehende Beleuchtung erfahre; gegenwärtig dürfte dazu freilich noch nicht die Zeit gekommen sein. Was der Herausgeber diesen Blättern hinzugefügt hat, ist ohne Bedeutung.

Th. F.

Die Zähringer in Baden. Von Fr. v. Weech. Illustrirt von H. Götz. Karlsruhe, Braun. 1881.

Das schön ausgestattete Werk, eine Festschrift zur silbernen Hochzeit des großherzoglichen Paares, bietet eine populäre Darstellung der Geschichte des badischen Fürstenhauses. In gewandter Darstellung, die übrigens vielleicht weniger Fremdwörter haben könnte, gibt der Vf. den Inhalt der zahlreichen Einzelforschungen über diesen Gegenstand wieder. Wesentlich Neues enthält das Werk nicht, wie das auch gar nicht in der Absicht des Vf. gelegen hat. Vielleicht hätten bei der Darstellung von Bertold I. und seinen Söhnen die Forschungen Meyer's v. Knonau und seines Schülers Henking noch berücksichtigt werden können. Besondere Anerkennung verdient die klare Behandlung der verwickelten genealogischen Verhältnisse, bei denen der Vf. seinen Hauptzweck nie aus den Augen verloren und sich alles unnöthigen gelehrten Beiwerkes mit Recht enthalten hat. Die badische Literatur hatte bis jetzt keine Arbeit, aus der man sich so rasch über den behandelten Gegenstand orientiren und belehren konnte. Zu besonderer Zierde gereichen dem Werke die künstlerischen Zugaben von Götz, die nur eine ungerechte Kritik weichlich und überladen nennen konnte. xx.

Die kirchengeschichtliche Bedeutung der Regierung Karl Friedrich's von Baden. Von Ad. Hausrath. Heidelberg 1882. (Heidelberger Universitätsschrift.)

Der Vf., dem die reichen Schätze des Karlsruher Archivs zu Gebote standen, hat mit bekannter Meisterschaft eine anziehende Darstellung seines Themas gegeben. Der edle Fürst, der Schöpfer des Großherzogthums, dessen „religiöse Richtung und geistige Heimat durch

die Namen Lavater und Jung-Stilling, Klopstock und Herder bezeichnet ist", bekam durch die Zeit drei kirchliche Aufgaben gestellt. Zunächst galt es die erstarrte lutherische Kirche seines kleinen Ländchens Baden-Durlach mit neuem Leben zu erfüllen. Als im Jahre 1771 das katholische Baden-Baden ebenfalls an Baden-Durlach fiel, erhielt der Markgraf Gelegenheit, seine Toleranz gegen Andersgläubige zu beweisen. Als schließlich durch die Auflösung der Pfalz eine Anzahl reformirter Gemeinden mit der lutherischen Kirche Badens vereinigt wurden, erwuchs dem hochbetagten Markgrafen am Ende seines Lebens eine dritte Aufgabe, die noch seinen Nachfolger beschäftigt hat. Hausrath's Arbeit füllt eine Lücke der Literatur über Karl Friedrich aus. Ist es übrigens Zufall oder Absicht, daß der Vf. das Buch Kleinschmidt's über Karl Friedrich gar nicht erwähnt? xx.

Die Universität Freiburg seit dem Regierungsantritt S. K. H. des Großherzogs Friedrich's von Baden. Freiburg i. Br. und Tübingen, Mohr (Siebeck). 1881.

Dies glänzend ausgestattete Werk ist eine Gelegenheitsschrift, eine Huldigung, welche die Hochschule Freiburg dem badischen Fürstenpaar bei seiner silbernen Hochzeit dargebracht hat. Diese Absicht verräth schon das schöne Bild des Universitätssiegels mit seinen Wappen, welches die Schrift gleichsam eröffnet, und das der talentvolle Maler Fritz Geiges entworfen hat. Im ganzen hat die Schrift einen statistischen Charakter, indem sorgfältig der Besuch der Universität, die Personalien der Dozenten, das Budget der hohen Schule, die Entstehung der einzelnen akademischen Anstalten, Sammlungen u. s. w. gebucht werden. Die Zusammenstellung beweist eine Entwicklung in aufsteigender Linie, eine förmliche Blüte der Hochschule. Dieser Umstand dürfte nicht unwichtig sein bei der immer wieder auftauchenden Absicht, die Hochschule ganz aufzuheben und dem Großherzogthum die schwere Last einer zweiten Universität abzunehmen. Es wäre in der That eine Härte und Rücksichtslosigkeit, diesen blühenden wissenschaftlichen Freistaat zu zerstören. Zum Schluß möge noch ein Bedenken ausgesprochen werden. Freiburg besitzt in der Arbeit von Heinrich Schreiber eine gediegene Geschichte seiner Akademie. Dieselbe schließt aber ca. 1800 ab. So besteht zwischen diesen zwei Werken eine klaffende Lücke von einem halben Jahrhundert. Wäre es nicht angezeigt gewesen, wenigstens in der Form einer Einleitung eine Verbindungsbrücke zwischen den beiden Darstellungen herzustellen? xx.

Die badische Societas latina. Von Heinrich Funk. (In der Festschrift zur 36. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Karlsruhe.) Karlsruhe, Braun. 1882.

Der badische Oberschulrath begrüßte die Philologenversammlung in Karlsruhe mit einer Festschrift, in welcher sechs wissenschaftliche Arbeiten von badischen Gymnasialprofessoren zusammengestellt sind. Die oben erwähnte Arbeit von Funk ist sinnigerweise an den Anfang gestellt worden, da sie einen für das badische Land wichtigen Gegenstand behandelt. Der Vf., welcher sich bereits durch eine sorgfältige Darstellung über die Schuljahre des großen Philologen August Böckh vortheilhaft bekannt gemacht hat, läßt es auch in dieser Arbeit nicht an Sorgfalt und Fleiß fehlen. Er hat hauptsächlich aus archivalischen und handschriftlichen Quellen geschöpft. Die Societas latina, welche mit dem Karlsruher Gymnasium verbunden war, ist, wie so vieles Treffliche in Baden, eine Stiftung des hochverdienten Markgrafen Karl Friedrich, des Stifters des Großherzogthums. Eine Reihe bedeutender Namen, von denen beispielsweise nur Boeckh und Hebel genannt sein mögen, erscheint unter den Mitgliedern der Gesellschaft. Der Vf. hätte vielleicht mehr betonen dürfen, daß der ursprüngliche Zweck der Gesellschaft, die Fertigkeit im mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache, mehr und mehr in den Hintergrund trat, und wenn auch für die Sitzungen die lateinische Sprache die offizielle blieb, doch die stofflichen Interessen den ursprünglichen Zweck der Societas verdunkelten oder schließlich fast ganz verdrängten. xx.

Das Heidelberger Schloß in seiner kunst- und kulturgeschichtlichen Bedeutung. Von K. B. Stark. Sonderabdruck aus „Quellen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses“ von M. Rosenberg. Heidelberg, Winter. 1881.

Das Heidelberger Schloß ist nicht nur eine der schönsten und größten Ruinen Deutschlands, es hat auch ein bedeutendes geschichtliches Interesse. Jahrhunderte hindurch war es der Sitz der Kurfürsten von der Pfalz, des glänzendsten und bedeutendsten Fürstenhauses in ganz Südwestdeutschland. Die einzelnen Theile der großartigen Anlage erzählen ein gutes Stück pfälzischer Geschichte, die stellenweise zur deutschen Geschichte wird. Der von Rosenberg veröffentlichte Aufsatz Stark's ist nur ein Abdruck der Arbeit, welche in dieser Zeitschrift (6, 93) erschienen und die damals nicht ohne Widerspruch geblieben ist. Wer die eigenartige Stellung und Begabung S.'s kennt, wird sich darüber nicht wundern. S. gehörte zu den Archäologen älterer

Schule, die ohne die strenge und kritische Methode der Neueren ihr wissenschaftliches Ziel vorzugsweise in der allgemeinen Anregung und ästhetischen Würdigung der Kunstwerke erblickten. Da wird denn manche Hypothese gewagt, die bei genauerer Einsichtnahme der Quellen oder bei sorgfältiger Befragung der Techniker nicht aufgestellt worden wäre. Man darf gespannt sein, wie sich Rosenberg, der seit Jahren der Erforschung des schönen Schlosses seine Zeit und Kraft widmet, und von dem wir bald eine Monographie darüber zu erwarten haben, sich zu dieser Arbeit seines Lehrers stellt[1]). Schwerlich wird er ihr in allem beipflichten können. Der Werth der S.'schen Publikation, der hauptsächlich in der Anregung der hier in Betracht kommenden Fragen besteht, soll übrigens nicht verkannt werden. xx.

Hexen in der Landvogtei Ortenau und Reichsstadt Offenburg. Von Fr. Volk. Lahr, Schauenburg. 1882.

Hexenprozesse und kein Ende, und hier noch gar ein ganzes Buch von 154 Seiten. Sonst macht sich diese Literatur mehr in den Zeitschriften der lokalhistorischen Vereine breit. Der Vf., welcher historischer Autodidakt zu sein scheint, rühmt in der Einleitung von sich: „Vorhandene Werke über Hexenprozesse habe ich in strenger Zurückhaltung keine gelesen, um bloß unter dem Eindrucke des mir vorliegenden Stoffes zu stehen.“ Jedenfalls ein sehr bedenklicher Standpunkt für einen Historiker! Das Buch ist ganz aus ungedruckten Quellen geschöpft und zeichnet sich durch frische und anschauliche Darstellung aus. Doch dürfte zu fragen sein, ob überhaupt das Meer von Darstellungen über diesen Gegenstand noch vergrößert werden soll, wenn der dargebotene Stoff nicht die Sache in irgend einer neuen Beziehung erscheinen läßt. xx.

Freiburger Diöcesan-Archiv. Organ des kirchlich-historischen Vereins für Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst der Erzdiöcese Freiburg mit Berücksichtigung der angrenzenden Diöcesen. XV. Freiburg i. Br., Herder. 1882.

Neben mehreren Arbeiten, welche bloß lokalgeschichtlichen Werth haben, enthält der Band auch Stücke von allgemeinerem Interesse. Dazu gehört besonders der Aufsatz von J. König, Walafried Strabo

---

[1]) Diese Arbeit ist seitdem erschienen und soll später besprochen werden.

und sein vermeintliches Tagebuch. In verschiedenen gelehrten und nicht gelehrten Büchern, Zeitschriften u. s. w. ist von einem Tagebuch zu lesen, das der berühmte Walafried Strabo von Reichenau geschrieben haben soll. Kehrein machte in seinem „Überblick der Geschichte der Erziehung“ S. 85 aus dem Tagebuch gar noch ein Jahrbuch. Natürlich hat auch ein so unkritisches Werk wie die Geschichte der Pädagogik von K. Schmidt die obige Angabe. Es ist nun sehr vergnüglich und für die Gegner der historischen Kritik sehr lehrreich zu lesen, wie König nachweist, daß dieses angebliche Tagebuch des alten Walafried Strabo nichts ist als eine literarische Beilage zum Jahresbericht der Erziehungsanstalt Maria-Einsiedeln, welche ein gewisser P. Martin 1856—1857 verfaßt hat. Sapienti sat. Werthvoll ist auch die neue Ausgabe des Rotulus Sanpetrinus durch Fr. v. Weech. Bis jetzt mußte man sich mit der unkritischen Ausgabe Leichtlen's behelfen, der insbesonders auch den Nachweis der Ortsbezeichnungen unterlassen hatte. Die „Mittheilungen aus dem v. Röder'schen Archive“ sind so fragmentarisch, daß sie vielleicht besser, wenigstens in dieser Gestalt, ungedruckt geblieben wären. xx.

Zeitschrift der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. 5. Heft. Freiburg i. Br., Stoll u. Bader. 1882.

Das Heft, mit welchem der 5. Band dieser Zeitschrift abschließt, enthält vier Arbeiten. Voran steht: Der Bauernkrieg in der Ortenau im Jahre 1525 von K. Hartfelder. Über dieses Thema bietet das bekannte Werk Zimmermann's über den Bauernkrieg nur dürftige Notizen, die zum Theil noch unrichtig sind. H. macht nun den Versuch, auf Grund eines reichen, in Karlsruhe befindlichen Aktenmaterials und der im Straßburger Urkundenbuch von Hans Virck veröffentlichten Quellen eine eingehende und vollständig neue Darstellung der Bewegung in der Ortenau zu geben. Da in einem Theile dieser Landschaft eine friedliche Beilegung der Angelegenheit gelang, so hat die Darstellung mehr als bloß lokale Bedeutung. Die nächste Arbeit von Ph. Ruppert „Ein badischer Hexenrichter“ schildert auf Grund von archivalischen Forschungen die Thätigkeit von Dr. jur. Matern Eschbach, der als Rath des Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden in den Jahren 1628—1630 das traurige Amt eines Hexenrichters mit Eifer verwaltete. Der städtische Archivar A. Poinsignon berichtet über den ausgegangenen Ort Junikofen im Breisgau, welchen noch Wartmann in

seinem Urkundenbuch von St Gallen als unbestimmbar bezeichnet hat. Den Schluß bildet der Abdruck einer Kleiderordnung der Stadt Freiburg i. B. vom Jahre 1667, welche wegen mehrerer seltener Wörter das Interesse der Germanisten erregen dürfte. xx.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung. Heft 10. Mit drei artistischen Beilagen. Lindau 1880.

Das Heft wird eröffnet durch einen poetischen Festgruß, welchen Felix Dahn an die Jahresversammlung in Friedrichshafen gerichtet hat. Unter den Vorträgen behandelt der von Th. Martin über die „Reichthümer der Reichenau" einen Gegenstand, der eine sorgfältige und kritische Untersuchung wohl verdiente. Eine solche kann freilich nicht in einem Vortrag für ein weiteres Publikum niedergelegt werden. Unter den übrigen Arbeiten verdient hervorgehoben zu werden: F. Haug „Arbon in römischer Zeit und die über Arbon führenden Römerstraßen". Von demselben Arbon handeln weiter Bartholdi und Züllig. Major E. v. Tröltsch gibt eine prähistorische Karte für Südwestdeutschland und der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung des Bodensees und seiner Umgebung und dazu kurze Erläuterungen. Ein großer Theil des badischen Rheinthals trägt auf der Karte noch die weiße Farbe; doch dürfte sich das bei der Emsigkeit, mit der gerade hier seit einigen Jahren die Ausgrabungen betrieben werden, bald ändern. Die beabsichtigte Restauration des Konstanzer Münsters, worüber Essewein in Nürnberg bereits ein Gutachten abgegeben hat, veranlaßt neuerdings wieder manche Arbeiten über diesen ehrwürdigen Bau. So steht in dem neuesten Heft ein Aufsatz von F. Schober „Zur Baugeschichte des Konstanzer Münsters". Über das innere Leben des Städtchens Radolfzell im 16. und 17. Jahrhundert berichtet Löwenstein, der auch einen Blick auf die Schulverhältnisse wirft. L. Allgeyer charakterisirt Dr. Johann Heinrich v. Pflummern, der im 17. Jahrhundert Bürgermeister der freien Reichsstadt Überlingen gewesen ist, und dessen werthvolle Tagebücher noch im Überlinger Archiv erhalten sind. Primbs weist Spuren des Gerichtes auf rother Erde in Lindau nach. Der Präsident des Vereines, Oberamtsarzt Moll, gibt eine kurze Geschichte des Schlosses Argen im Bodensee mit zwei Bildern. Über die Burgen Alt- und Neu-Montfort in Voralberg berichtet Jos. Zösmair. Einen sehr werthvollen Anhang bilden die Bodman'schen Regesten von A. Poinsignon, die von 839 bis 1271 reichen. Das ganze Heft ist ein

schönes Zeugnis von dem lebhaften Interesse, welches die Bewohner der Bodensee-Landschaft für die Geschichte ihrer schönen Heimat hegen. xx.

Die östlichen Alpenländer im Investiturstreite. Von Franz Martin Mayer. Innsbruck, Wagner. 1883.

Bei dem Aufschwung, den die historischen Studien in unseren Tagen in Österreich genommen haben, muß es als merkwürdig erscheinen, daß sich die Forschung schon seit Dezennien von der Bearbeitung einer so wichtigen Periode fern hält. In Bezug auf Sichtung und kritische Behandlung des urkundlichen Materials ist noch außerordentlich viel zu thun und von den biographischen Denkmälern, welche in die Periode gehören, die das vorliegende Buch behandelt, muß man vieles in veralteten Ausgaben suchen. So ist man beispielshalber in Krain kaum über die Anfänge zur Zusammenstellung eines Urkundenbuches hinausgekommen. Auch an darstellenden Werken über die Verhältnisse der östlichen Alpenländer zur Zeit des Investiturstreites fehlt es, wenn man von den kleineren Arbeiten des verdienstvollen Stülz oder Schmued's absieht. Das bekannte Buch Büdingers reicht nicht bis an diese Zeiten heran, und W. v. Giesebrecht hat in seiner Geschichte den Gegenstand naturgemäß nur streifen können. Unter solchen Umständen wird man die vorliegende Arbeit, welche die Entwicklung der östlichen Alpenländer während der Jahre 1050—1150 darstellt, recht willkommen heißen. Gliederung und Darstellung des Stoffes ist vollkommen sachgemäß und dürfte nach allen Seiten hin befriedigen. Daß die Behandlung der kirchlichen Verhältnisse in den österreichischen Alpenländern und namentlich die Geschichte der Klosterreform und Klostergründungen auf dem Boden derselben einen breiten Raum einnimmt, ist natürlich, denn die Gründung dieser Klöster, welche die Regel der strengen Benediktiner von Hirschau oder St. Blasien angenommen haben und von denen ein jedes auf seinem Gebiete für die Sache des Papstthumes in energischer Weise thätig war, ist das wirksamste Mittel zur Verbreitung der Gregorianischen Ideen gewesen. Demnach wird fast in jedem der 13 Kapitel, welche das Buch umfaßt, die Gründung eines oder mehrerer Klöster besprochen, so z. B. im ersten (Ungarn und die Marken) die Gründung von Lambach, im zweiten (Gebhard von Salzburg) neben der Begründung des Bisthums Gurk die Stiftung von Admont, im dritten, welches die hervorragende Thätigkeit Altmanns von Passau im Sinne der Gregorianischen Ideen

behandelt, die Stiftung Göttweih's, dann die Reform von St. Florian, Klosterneuburg und Melk. Das vierte Kapitel (Kärnten und Aquileja) behandelt die Gründungsgeschichte von St. Paul und St. Lamprecht, das fünfte (Thiemo von Salzburg) die Einführung der Hirschauer Regel nach Admont, das siebente (Konrad von Salzburg für und gegen Heinrich V.) die Stiftung von Arnoldstein u. s. w.

Nicht an allen Orten und am wenigsten in den alten Klöstern ist man den kirchlichen Bestrebungen mit Verständnis oder gar mit Neigung entgegengekommen; dementsprechend hat der Vf. neben den Strömungen auch auf die Gegenströmungen hingewiesen. Völlig zutreffend ist, was über die Verhältnisse von Kremsmünster (S. 78) gesagt wird; ebenso richtig sind die Beziehungen Altmanns von Passau zu Adalbero von Würzburg und Gebhard von Salzburg erörtert, wie nicht minder die Ausführungen über Kärnten und Aquileja — eine Partie, für welche dem Vf. nur wenig genügende Vorarbeiten zu Gebote standen. Eine zutreffende Würdigung hat auch Konrad von Salzburg gefunden (7. und 11. Kap.). Der Abschnitt über Grund und Boden ist dagegen nur skizzenhaft gehalten, und das Kapitel über das geistige Leben begnügt sich mit einer Zusammenstellung der durch die neuere Forschung gewonnenen Resultate.

Unangenehm berühren die vielen Druckfehler. In stilistischer Beziehung findet sich manche Unebenheit: so wird der Tod des Patriarchen Ulrich von Aquileja dreimal unmittelbar nach einander (S. 155. 161. 162) erzählt. Daß der Patriarch Friedrich von Aquileja einst Svatbor geheißen, ist eine nicht begründete Behauptung Palacky's. Der Todestag des Papstes Gelasius ist (nach Giesebrecht) auf den 18. Januar 1119 statt den 29. angesetzt (M. M. Germ. SS. 22. 435).

Im Anhange finden sich der Zehentvertrag zwischen Gebhard von Salzburg und dem Kloster Ossiach vom Jahre 1062, das Testament des Grafen Kazellin, die sog. Notae v. Zenonis, dann zwei Urkunden von 1278 und 1285 und ein Exkurs über das vermeintliche Kloster Cruskilach in Krain[1]).

Loserth.

---

[1]) Hier sei auch auf die Arbeit Neubauer's, das Kloster St. Paul im Lavantthale 1091—1159 im Programm der Realschule in Marburg (Steiermark) 1882 hingewiesen.

Übersicht der historischen Literatur Ungarns im Jahre 1881.[1])

Monumenta Comitialia Regni Hungariae. VII. 1582—1587. Herausgegeben von Wilhelm Fraknói. Budapest, Verlag der ungar. Akademie. In Kommission bei Knoll. 1881.

Infolge des anwachsenden Materials nimmt die stattliche Reihe der die ungarischen Reichstagsakten enthaltenden Bände an Umfang mehr und mehr zu. Der vorliegende Band bringt das gesammte Material zur Geschichte der Reichstage von 1582, 1583 und 1587.

Der Preßburger Reichstag (1582 Januar und Februar) wurde erst nach mehr als zweijähriger Pause einberufen. König Rudolf's Stellvertreter, Erzherzog Ernest, hatte am Schluß des 1580er Reichstages die Führer der Opposition einzusperren beabsichtigt, welch' drastischem Mittel indes Rudolf seine Zustimmung versagte. Ebenso wenig konnte sich aber Rudolf zur Einberufung eines neuen Reichstages entschließen, bis ihn endlich die Steuernoth dazu zwang. Was seit langem nicht geschehen, diesmal nahm Rudolf persönlich an den Verhandlungen Theil. Die königliche Proposition entschuldigte zunächst die Säumnis im Einberufen der Stände, machte ferner das Zugeständnis, daß zur allgemeinen Unzufriedenheit allerdings Gründe vorhanden sein mögen, und schloß mit der Forderung, die Haussteuer, den zweijährigen Rückstand inbegriffen, in der Höhe von 6 Gulden einheben zu dürfen. Die Antwort der oppositionell gesinnten Majorität lautete dahin, daß sie vor Erledigung der Gravamina keinen Kreuzer bewillige. Von 100 Ständemitgliedern stimmten nur 24 für die Regierung. Nebenbei gab sich noch zwischen den Vertretern der Komitate und jenen des Mangels an Patriotismus beschuldigten Deputirten der Städte eine lebhafte Spannung kund. Nach wenig erquicklichen Debatten und erst, nachdem König Rudolf dreimal mit seinem Wort für die Sanirung der vorgebrachten Übelstände sich verbürgt hatte, bewilligten die Stände die Steuer in der Höhe von 2 Gulden, alles Übrige dem nächsten Reichstag überlassend.

Dieser tagte im März und April 1583 zu Preßburg. Die königliche Proposition enthielt einen Vorschlag behufs weniger kostspieliger Verproviantirung der Grenzfestungen und einen anderen zur

---

[1]) Raumersparnis halber beziehe ich mich bei allen bereits in der Zeitschrift „Ungarische Revue" dem deutschen Lesepublikum zugänglich gemachten Werken auf die in dieser Zeitschrift erschienenen, zumeist objektiven Kritiken.

besseren Armirung derselben. Ferner: die Stände sollten aus der Reihe der ungarischen Räthe zwei erwählen, welche fortan immerwährend am Hoflager selbst verweilen sollten, und ohne deren Wissen und Rath kein auf Ungarn bezügliches Aktenstück mehr erledigt werden sollte, selbst die sog. „gemischten“ Angelegenheiten nicht ausgenommen (d. i. Steuer und militärische Angelegenheiten). Endlich sollten Kanizsa, Pápa, Erlau und Palota ungarische Festungskommandanten erhalten. Ein allerdings vielverheißendes Programm. Die Opposition indes, dem Frieden mißtrauend, verweigerte die Bewilligung der Steuern vor Abstellung der Gravamina. Rudolf seinerseits gab den Ständen zu bedenken, daß sie es mit ihrem König zu thun hätten. Erst nach dreimaligem Adressen- und Botschaftswechsel und nachdem Rudolf wiederholt „sein letztes Wort“ ausgespielt, bewilligten die Stände die Steuer in der Höhe von 2 Gulden, fügten indes der Bewilligung die Klausel bei, daß, falls der König ihren Beschwerden innerhalb zweier Jahre nicht abhelfen sollte, sie nie mehr wieder auch nur einen Kreuzer für Steuern bewilligen würden. Und obwohl Rudolf diesen Wink für „gänzlich überflüssig“ erklärte, wurde derselbe im Corpus Juris verewigt.

Der nächste Preßburger Reichstag wurde auf den 14. November 1587 einberufen und tagte bis 10. Juni 1588. Die ungarischen Räthe drangen in der Zwischenzeit wiederholt in Rudolf, die Versprechen der letzten Proposition einzulösen. Doch umsonst. Die Mißstimmung im Lande wurde außerdem noch durch den Streit über das Einführen des Gregorianischen Kalenders vermehrt, von dem die calvinischen und protestantischen Gemeinden nichts wissen wollten. Mit schwerem Herzen eröffnete daher Erzherzog Ernest als Stellvertreter Rudolf's den Reichstag, dem er folgende Proposition vorlegte: Steuerbewilligung für das laufende und kommende Jahr in der Höhe von 6 Gulden per porta; amtliche Feststellung der Anzahl der zufolge der fortschreitenden Türkenmacht immer mehr schwindenden steuerpflichtigen Häuser; Befestigungsarbeiten im Robotwege; Erhöhung der Salzsteuer. Bevor der Reichstag sich mit dieser Vorlage befaßte, erledigte er das Gesuch des polnischen Reichstages, worin derselbe die ungarischen Stände ersuchte, Erzherzog Maximilian von seinen Bemühungen um die polnische Krone abzubringen, umsomehr als die polnischen Stände einstimmig Sigismund von Schweden zu ihrem König auserseheu hätten. Sodann kam es zur Adreßdebatte. Die Stände verlangten vor allem Organisirung einer unabhängigen, autonomen, ungarischen Statthalterei. Erzherzog Ernest

schützte dem entgegen Mangel an Instruktionen vor, forderte aber die Stände auf, keine Zeit zu versäumen und einstweilen nur die anderen Punkte in Verhandlung zu ziehen. Dieser oftmals angewandte Kniff versagte indes diesmal seine Wirkung. Der Erzherzog mußte sich in die Wahl eines Ausschusses von 12 Mitgliedern fügen, welche, nachdem sie zunächst „beim Frühstück schwach geworden", in einer sehr energisch ausklingenden Denkschrift König Rudolf zum Respektiren der Konstitution und zum Erfüllen seiner Versprechen aufforderten. Ernest gab zunächst eine ausweichende Antwort, wie er ja ohne Rudolf's Einwilligung über solche einschneidende Fragen nicht einscheiden konnte. Die Stände änderten zwar auf seinen Wunsch „den starken und unartigen Ton", von ihren Forderungen selbst ließen sie aber nicht ab. Nach langwierigen, zwischen Ernest's Rath, Richard Strein, und dem ungarischen Ausschuß geführten Verhandlungen gelang es, die Majorität wenigstens zur Votirung der Steuer in der Höhe von 2 Gulden zu bewegen. Die Ernennung der ungarischen Kapitäne, nach dem Urtheil des Erzherzogs „eine unmögliche und unsinnige Forderung", unterblieb auch diesmal. Nochmals war der Sturm beschworen. (Vgl. die deutsch abgefaßten Berichte des Erzherzogs an Rudolf S. 265. 290. 315 u. 345.)

Den Beschluß machen die sog. Theillandtage von Kroatien und Slavonien aus den Jahren 1582—1587. Hier vertrat Erzherzog Karl (von der steierischen Linie) Rudolf; die Banuswürde hatte Kristof Ungnad (1578—1584), dann Thomas Erdödy inne. Die Verhandlungen drehten sich zunächst um Bewilligen von Getreidesubsidien und Befestigung der Kulpa-Linie. Beide Verlangen wurden wiederholt von den Ständen abgelehnt.

Monumenta Comitialia Regni Transylvaniae. VII. Herausgegeben von Alexander Szilágyi. 1614—1621. Budapest, Verlag der ungar. Akademie. 1881.

Der verdienstvolle Herausgeber hat in der Einleitung auf Grund der in jüngster Zeit publizirten einschlägigen Literatur, namentlich des Briefwechsels Gabriel Bethlen's, die Hauptmomente der zwischen dem Wiener und dem Karlsburger Hof laufenden, vielfach verschlungenen Verhandlungen und gegenseitigen Intriguen übersichtlich zusammengefaßt. Der sich bereits vorbereitende, welthistorische Zusammenstoß der religiösen - politischen Gegensätze bildet den Hintergrund, von welchem sich die rastlose Thätigkeit des „Siebenbürgischen Mithri-

dates“ abhebt. Angesichts einer Persönlichkeit von der Bedeutung Bethlen's schrumpfte jene der Reichsstände zusammen; sie beschränkten sich zuletzt auf die Votirung der Steuer.

Der 6. Band hatte mit dem Hinweis auf das gegenseitige Mißtrauen König Mathias' II. und Bethlen's geschlossen. Mathias, der insgeheim stets den Plan einer gelegentlichen Reinkorporirung Siebenbürgens hegte, hielt Bethlen's Gesandten Sarmaságh gefangen und suchte in Siebenbürgen selbst Parteigänger zu gewinnen. Hommonai und Kendi sollten sich mit dem wieder einzusetzenden Woiwoden Radul verbünden, die Sachsen von Bethlen abfallen. Zugleich wurde der kaiserliche Gesandte Erich Lassota angewiesen, in Siebenbürgen Unzufriedene zu werben, weiters Bethlen der Partei des protestantischen Palatins Thurzó als Störenfried bezeichnet, um ihn auch der Sympathien dieser Gemäßigten zu berauben. Der Stern Bethlen's schien zu erbleichen. Schon konnte Lassota in seinem an Mathias gerichteten Memorandum den unausbleiblichen Sturz des Usurpators voraussagen. Kein Wunder, daß die im September 1614 in Linz begonnenen Unterhandlungen im Sand verliefen.

Unter solchen Verhältnissen berief Bethlen die Stände auf den 24. September 1614 nach Karlsburg. Angesichts der Ernennung Skender Pascha's zum Kommandanten von Temesvár einerseits und der Umtriebe Mathias' andrerseits votirten jene die jährliche Steuer mit 8 Gulden (per porta), außerdem eine weitere Steuer mit 3 Gulden, für den Fall, daß die Insurrektion unter die Waffen gerufen werden müßte. Die Städte theilten sich (wie üblich) in die ihnen zur Last geschriebene Pauschalsumme, die Sachsen aber wurden zur Stellung von 1500 Mann Fußvolk verpflichtet. Vor allem schien es Bethlen an der Sicherung der Veste Lippa gelegen, deren Besatzung zu Mathias, resp. dessen eifrigsten Parteigänger, dem späteren Palatin Franz Forgách, neigte. Ohne Schwertstreich versicherte sich Bethlen dieser Grenzburg, worauf Forgách und Kendi ihn auf's neue des Einverständnisses mit den Türken beschuldigten, denen er diesen wichtigen Ort in die Hände spielen wolle.

Auf diese Nachrichten hin schloß Kardinal Khlesl mit Homonnai einen geheimen Vertrag ab, in welchem dieser Prätendent unter seinem Treueid die Aufnahme der kaiserlichen Truppen in die siebenbürgischen Festungen versprach, desgleichen das Prägen der siebenbürgischen Münzen mit dem Bildnisse Mathias' zusagte, endlich sich verpflichtete, die Religionsverhältnisse in jenem Zustand belassen zu wollen, wie selber vor

der Abdankung Sigismund Báthory's geherrscht habe. Alles war froher Dinge: die kaiserlichen Räthe phantasirten bereits von der freiwilligen Abdankung Bethlen's! Dazu kam es allerdings nicht, wohl aber und zwar unter Eindruck des kriegerischen Auftretens Skender Pascha's zu neuen Verhandlungen (in Freystadt an der Waag, später in Tyrnau, 1615 Juni), welche zum Abschluß des Tyrnauer Vertrages führten. In diesem Frieden erhielt Bethlen die Zusicherung des Besitzes der strittigen Bergstädte (Nagy-Bánya u. a.), sowie seine Anerkennung als Fürst von Siebenbürgen, unter folgenden Bedingungen: er erkennt den Wiener Frieden von 1606 als rechtskräftig an, gewährt freie Religionsübung und hält die Rechte der drei Nationen in Ehren. Die politischen Gefangenen erhalten Amnestie. In dem nicht für die Pforte bestimmten Exemplar der Vertragsurkunde erkennt ferner Bethlen das Recht der ungarischen Krone auf Siebenbürgen an, auf welche Krone er (resp. seine Nachfolger) zu Gunsten des ungarischen Königs zu verzichten sich verpflichte, sobald Ofen und Erlau befreit sein würden. Andrerseits erhält Bethlen die Zusage der Hülfe Mathias' gegen die Türken. Im größten Geheimnis ratifizirten beide Fürsten den Vertrag, der indes nicht durchgeführt werden sollte.

Zunächst bewilligten zwar die Karlsburger Stände (3. Mai 1615) die Steuer mit 12 Gulden. Mit der Übergabe jener Festungen beeilten sich aber die Gesandten Mathias', Lassota und Daróczy, mit nichten. Der auf den 20. Juni einberufene Reichstag von Karlsburg nahm die Amnestievorlage an, außer der Festung Kövár erhielt aber Bethlen nichts.

Und noch von einer anderen Seite erhoben sich neue Verwicklungen: Khlesl begann mit Homonnai auf's neue zu paktiren. Mit einem Empfehlungsschreiben Mathias' versehen, eilte Homonnai nach Polen, um Sigismund für eine abermalige Schilderhebung zu gewinnen. Zu gleicher Zeit verpflichtete sich dieser unermüdliche Prätendent dem Pascha von Ofen, Ali gegenüber zur Herausgabe von Lippa, Boros-Jenö und Großwardein, eventuell aller Festungen hinab bis zum Eisernen Thorpasse und überdies zu einem jährlichen Tribut von 100000 Dukaten, falls ihm die Hohe Pforte auf den siebenbürgischen Fürstenthron verhelfe.

Die Wirkung dieser Umtriebe war eine momentane. Der Sultan forderte Bethlen auf, die von seinen fünf Vorgängern zu wiederholten Malen versprochene Übergabe von Lippa unverzüglich zu bewerkstelligen.

Und von anderer Seite waren Homonnai's Haiduken bereit, loszuschlagen.

In dieser Bedrängnis berief Bethlen die Stände nach Karlsburg (1615 15. August). Die hier gefaßten Beschlüsse sind im Wortlaut nicht auf uns gekommen. Doch leidet es keinen Zweifel, daß sich der Reichstag, um vor allem Zeit zu gewinnen, für Verhandlungen aussprach. Zugleich wurde eine Deputation an Mathias' Hof abgesandt, um die zugesagte Hülfe mobil zu machen. Am 27. September trat dann der Reichstag auf's neue zusammen, bewilligte die Steuer mit 8 Gulden wie auch die Befestigung von Karlsburg und Huszt im Wege der Robotarbeit.

Mittlerweile hatte Bethlen's Gesandter, Toldalaghi, durch Enthüllung der der Pforte feindlich geschilderten Pläne Homonnai's die von Skender-Pascha betriebene Absetzung Bethlen's verzögert. Zur rechten Zeit traf Bethlen's neue Gesandtschaft ein, deren Führer Franz Balassa die Übergabe Lippas endgültig zusagen mußte. Der am 17. April 1616 in Karlsburg zusammentretende Reichstag fügte sich dieser Nothwendigkeit, bewilligte die Haussteuer in der Höhe von 8 Gulden und außerdem 4000 Gulden für Gesandtschaftsauslagen, und berief für alle Fälle die Insurrektion.

Während nun einerseits der Palatin, der ja selbst Khlesl vor einem „solchen Kerl" gewarnt hatte, mit Mißmuth von Homonnai's Umtrieben sich abwendete und Khlesl wohl oder übel dem Eifer seines Komplizen einen Dämpfer aufzusetzen sich genöthigt sah, zog Bethlen vor Lippa. Hier ergab sich ein neuer Zwischenfall: die zumeist aus dem dahin geflüchteten Komitatsadel bestehende Besatzung wollte von der Übergabe nichts hören und wandte sich hülfesuchend an den Palatin. Da es sich indes um eine Existenzfrage für Bethlen handelte, so überrumpelte er die Festung (14. Juni) und überlieferte dieselbe als Unterpfand des Friedens den Türken.

Mittlerweile war es auch im Norden zum Schlagen gekommen. Homonnai erhielt nämlich in dem bisher in Wien internirten, entthronten Radul einen unerwarteten Helfershelfer. Khlesl selbst hatte diesem seinen Schutz zugesagt, auch Paß und Erlaubnis zum Werben ausgestellt, obwohl der Palatin dagegen Einsprache erhoben. Die Verbündeten verlegten ihr Hauptquartier von der Zips nach Nagy-Kálló, dessen Kommandanten sie für ihre Sache zu gewinnen wußten. Bethlen selbst konnte wegen Lippa nicht abkommen; doch glückte es seinem Feldherrn Franz Rhédey, dem Kapitän von Großwardein,

Homonnai's Haiduken am 10. und 11. Juli (1616) zu überfallen und in die Flucht zu schlagen. Dieser Sieg und Lippas Übergabe änderten die Sachlage zu Bethlen's Vortheil.

Unmittelbar darauf hielt Bethlen zu Alvincz eine sog. Lagerversammlung ab, auf welcher er den Ständen die erbeutete Korrespondenz Homonnai's vorlegte und die in den mißlungenen Putsch verwickelten Rädelsführer verhaften ließ. Zugleich sandte er 13 erbeutete Fahnen als Zeichen seines Triumphes an den Divan; vom Prager Hof verlangte er die Bestrafung Homonnai's. Da indes der Hof diesem Ansuchen nicht willfahrte, so führte Bethlen sein kampfbereites Heer an die Grenze, um sich dann bei Szolnok mit Ali Pascha zu vereinen. Kein Zweifel, daß es um die kaiserliche Sache geschehen war, wenn es nicht gelang, den erzürnten Fürsten zu besänftigen. Zudem machten die eilends nach Kaschau einberufenen oberungarischen Stände Miene, mit Bethlen zu fraternisiren. Da gibt letzterer unerwartet einen Beweis seiner Nachgiebigkeit: er erklärte, er sei bereit, umzukehren, wenn die Störenfriede, namentlich Dóczy, Kapitän von Szatmár, sowie die Kommandanten von Ecsed und Kálló abgesetzt würden und der Tyrnauer Friede allseits respekirt würde. Auf Khlesl's Befehl entließ hierauf Homonnai seine Truppen.

Das Minenspiel wurde indes sofort von einer anderen Seite aufgenommen. Radul brach mit polnischen Söldnern in die Moldau ein, von wo er Bethlen in den Rücken zu fallen drohte. Dieser eilte mit 13000 Mann sofort zum Oitozer Paß, wo er die Nachricht empfing, daß mittlerweile Skender Pascha den walachischen Woiwoden Alexander gefangen genommen habe und jenen zugleich den Weg abschneide. Damit entfiel die Nothwendigkeit einer kriegerischen Diversion nach Osten hin.

Der auf den 9. Oktober 1616 nach Schäßburg einberufene Reichstag war eben mit den Steuervorlagen beschäftigt, als die unerwartete Kunde eintraf, Homonnai habe auf's neue losgeschlagen. Die Stände verfügten hierauf über dessen Anhänger Güterkonfiskationen und votirten 11 Gulden per porta, worauf Bethlen nach Karlsburg eilte, um seine Truppen zu sammeln. Schon aber hatte Blasius Kamuthy, sein getreuer Feldherr, die bis Deés vorgerückten Haiduken Dóczy's und seines Alliirten Sarmasághi in die Flucht geschlagen. Die Führer selbst geriethen in Gefangenschaft (20. Nov.), auf welche Nachricht Bethlen seine Mannschaft entließ.

Die auf dem Kaschauer Tag versammelten oberungarischen Stände

(1617 Jan.) vermittelten sodann mit Bethlen einen vierzigtägigen Waffenstillstand und forderten von Mathias die Bestrafung aller durch Homonnai's Umtriebe kompromittirten Malkontenten.

Bethlen's Gesandte, Balthasar Kemény und Stefan Kassay, erschienen unmittelbar hierauf in Prag. Mathias erklärte, dieselben vorerst nicht empfangen zu können, und wies sie an seine Räthe Lépes, Pázmány und Peter Révei. Diese aber erklärten, von Homonnai's Unternehmen nichts zu wissen; ebenso wenig willigten sie in die strafweise Entfernung jener drei Kapitäne. Demgemäß endigte die Unterhandlung resultatlos. Doch wurde festgesetzt, daß man am Peter- und Paul-Tage auf's neue konferiren werde. Bis dahin sollte Waffenstillstand herrschen. Nach der Abschiedsaudienz bei Mathias reisten die Gesandten heim (14. März 1617).

Am 4. Mai eröffnete Bethlen den Reichstag von Karlsburg, den er über die bisherige Resultatlosigkeit der Unterhandlungen unterrichtete. Die Stände bewilligten 3600 Gulden für Gesandtschaftsauslagen, ferner die Steuer in der Höhe von 8 Gulden, eventuell die Berufung des Landsturms. Doch legten sie Bethlen den Versuch einer friedlichen Aussöhnung nahe.

Kurze Zeit darauf kam der Gesandte an der Pforte, Daniel v. Sövenfalva, mit der Alarmnachricht heim, der Sultan hätte Kenntnis von einer großen, gegen die Pforte gerichteten Koalition erhalten, an welcher auch der Papst, der Kaiser, Spanien und Polen betheiligt wären. Bethlen entsandte sofort Peter v. Neapel an den polnischen Hof, um König Sigmund auf den ihm drohenden türkischen Angriff vorzubereiten und zugleich auszuforschen, was an diesen Gerüchten Wahres sei und wie hoch sich die streitbare Macht Polens belaufe. Zugleich ließ er verlauten, er sei nicht abgeneigt, bei günstigen Verhältnissen „als das nützlichste Mitglied" der projektirten Liga beizutreten. In eben dieser Angelegenheit begab sich Erasmus Adam an den Prager Hof.

Mittlerweile waren Simon Pécsi, Stefan Frater, Michael und Paul Balassi und David Weirauch in Tyrnau eingetroffen, wo sie behufs Abschlusses einer neuen Einigung mit Pázmány, Molard und Apponyi zusammenkamen. Nach zeitraubenden Formalitäten kam es den 2. August 1617 zum Abschluß eines neuen Vertrags, dessen Hauptpunkte folgende waren: Bethlen ertheilt den sich reumüthig bekehrenden Malkontenten Amnestie; keine Macht unterstützt mehr die Ruhestörer im anderen Lager; als nördliche Grenze Siebenbürgens gilt jene,

welche zur Zeit Sigismund Báthory's gegolten. Zugleich wird eine neue Unterhandlung in Nagy-Károly in Aussicht genommen. Bis dahin hoffte man Mathias zu bewegen, Bethlen den ersehnten Fürstentitel nicht länger vorzuenthalten. Auch weigerte er sich, Bethlen im Falle eines Türkenkrieges zu unterstützen.

Die Pause benutzte nun Bethlen zu einer bewaffneten Intervention in der Moldau (Frühjahr 1617). Es gelang ihm denn auch an der Spitze eines Heeres, zwischen Skender Pascha und dem polnischen Feldherrn Zolkienowszki den Frieden zu vermitteln. (Friede von Busza.) Zugleich schloß er mit dem neuen Woiwoden Marko ein Schutz- und Trutzbündnis. Froh seiner diplomatischen Erfolge, zog er im September heimwärts.

Der Klausenburger Theiltag (8. Nov.) bestätigte die Tyrnauer Abkunft, ertheilte Sarmasághi und Genossen Amnestie und bewilligte die Steuer in der Höhe von 9 Gulden.

Für den 13. Dezember (1617) hatte Mathias den ungarischen Reichstag nach Preßburg einberufen, um die Wahl des Erzherzogs Ferdinand zu seinem Nachfolger durchzusetzen. Bethlen wollte sich durch eine Deputation daselbst vertreten lassen und zugleich die Ratifizirung des Tyrnauer Vertrages durch die Stände und dessen Aufnahme in das Corpus Juris erzwingen. Da indes Pázmány von der Begegnung der siebenbürgischen Gesandten mit den ungarischen protestantischen Ständen nichts Gutes hoffte, so ließ Bethlen auf dessen Ansuchen seinen Plan fallen und begnügte sich mit der Sendung seines Sekretärs, Kovachóczy's.

Anfangs 1618 starb Sultan Achmed I.; sein Nachfolger Mustafa wurde bald darauf abgesetzt, worauf Osman II. den türkischen Thron bestieg. Bethlen's Huldigungsgesandte überbrachten Osman schöne Geschenke und noch schönere Worte. Von dieser Zeit an gestaltete sich das Verhältnis mit dem Divan immer freundlicher. Kaum daß einer oder der andere einflußreiche Pascha Bethlen betreffs des rückständigen Tributs mahnte.

Am 12. April 1618 eröffnete Bethlen den Reichstag von Karlsburg. Die Stände saßen zuerst über die Bürger von Hermannstadt Gericht, welche sich geweigert hatten, Bethlen und den Reichstag in ihren Mauern aufzunehmen. Die Stadt mußte sich verpflichten: 1. Bethlen und dessen Nachfolger zu jeder Zeit einzulassen; 2. die Rädelsführer gegen die Person des Fürsten zu bestrafen; 3. in Zeiten der Gefahr muß die Stadt ihre Thore dem ungarischen Adel öffnen; 4. die Sachsen-

städte müssen in diesem Fall auch Bethlen offen stehen. Am 20. April nahm die Universität diese Bedingungen an.

Noch acceptirten die Stände den neuen Prägestempel der Münze und statuirten harte Strafen gegen die Falschmünzer. Zugleich erließen sie ein Ausfuhrverbot für edle Metalle. Die Steuer wurde auf 7 Gulden festgesetzt und neue Befestigungsarbeiten um Großwardein und Karlsburg angeordnet.

Einige nach Siebenbürgen geflüchtete Bojaren versuchten um diese Zeit den als Tyrann verhaßten Woiwoden Alexander mit Hülfe angeworbener Szekler und Haiduken zu entthronen. Die Überrumpelung gelang indes nur zur Hälfte; es gelang dem Woiwoden, sein Leben in Sicherheit zu bringen. Unter Bethlen's Vermittlung wurde hierauf Gabrilla zu seinem Nachfolger erwählt (20. Juni).

Der Reichstag von Hermannstadt (4. Okt. 1618) statuirte strenge Strafen über die Sabbathianer, deren Haupt der einflußreiche Simon Péchy war, welcher sich seiner Genossen auch warm annahm, und bewilligte 12 Gulden als Steuer.

In den österreichischen Landen und Ungarn war inzwischen ein Thronwechsel eingetreten. Ferdinand II. wollte indes von Bethlen's Fürstenhoheit nichts wissen. Erst die ausbrechenden tschechischen Wirren bewogen den glaubenseifrigen Fürsten, den nicht minder eifrigen, hochstrebenden Michael Esterházy auf jene Versammlung nach Nagy-Kálló zu entsenden. Als Resultat dieser Konferenz kann die nochmalige Prüfung der Nordgrenze Siebenbürgens angesehen werden. Erst hierauf gestand Ferdinand Bethlen den Titel Princeps zu.

Schon aber waren die Tage herangebrochen, welche Bethlen inmitten der großen Gegensätze der Zeit nur zwischen der Rolle des Hammers oder des Ambosses die Wahl ließen. Beide, Ferdinand wie Bethlen, suchten wenigstens nach Osten hin freie Hand zu erhalten, um desto energischer im Westen eingreifen zu können. Für Bethlen selbst lagen die Dinge einfach genug: er konnte unmöglich Gewehr bei Fuß zusehen, wie der Protestantismus und die Macht der Stände durch Ferdinand in den Erbländern und im Reich zertrümmert würden. Dann ging es ohne Zweifel auch dem ungarischen Protestantismus an den Hals. Bethlen war daher vom Anfang entschlossen, mitzuthun. Kaum hatte der Karlsburger Reichstag (5. Mai 1619) die Kodifizirung der Strafgesetze beendet, welche sein Andenken für alle Zeiten sichert, erwirkte sich Bethlen durch Mikó von der Pforte die Erlaubnis, in die tschechischen Wirren einzugreifen. Umsonst versuchten ihn Páz-

mány und Forgách zur Neutralität zu bestimmen. Eben diese Haltung erschien ihm die einzig unmögliche. Hatte er doch nach jahrelangen Verhandlungen nicht einmal so viel durchzusetzen vermocht, daß ihn der österreichische Hof ohne Hintergedanken als Fürsten anerkannte. — Bisher waren die Historiker der Meinung, als hätte Bethlen sich zum Vermittler zwischen Böhmen und Ferdinand aufgedrängt. Auf Grund der „Politischen Korrespondenz“ Bethlen's[1]) kann jetzt als erwiesen angenommen werden, daß ihn jener Kapitän Dóczy darum anging, worauf sich Bethlen bereit erklärte, mit dessen Abgesandten Michael Károlyi die Sache zu besprechen. Durch zehn Tage besprach man akademisch die politische Lage. Bethlen theilte Károlyi mit, daß ihn auch die Böhmen um seine Hülfe angegangen. Doch schloß Bethlen mit Dóczy nicht ab, umsoweniger als Ferdinand auf Dóczy's Anfrage erklärte, er bedürfe Bethlen's Hülfe nicht.

Nachdem Bethlen mit den ungarischen Ständen verhandelt und mit dem Prager Direktorium sich über den Feldzugsplan geeinigt hatte, auf Grund dessen die Vereinigung der ungarisch-böhmischen Truppen in Mähren stattfinden sollte, rückte er am 28. August 1619 von Karlsburg in's Lager und begann seinen Siegeslauf, der ihn rasch vor Wiens Mauern führte. Seine Wahl zum Fürsten von Ungarn, das Verhalten der ungarischen Stände und Magnaten, die Diversion Homonnai's mit polnischen Söldnern im Rücken Bethlen's: alle diese Momente sind hinlänglich bekannt. Nach Abschluß des Waffenstillstandes (4. Febr. 1620) berief Bethlen die siebenbürgischen Stände auf den 5. April, welche gestatteten, daß ihr Fürst sich mit den Böhmen und Mähren verbünde, 10 Gulden per porta bewilligten und außerdem die Bewachung der Pässe anordneten. Es folgte der ungarische Reichstag von Neusohl, der Bethlen am 27. August in Gegenwart der Deputation des siebenbürgischen Reichstages zum König von Ungarn erwählte. Drei fernere Theillandtage zu Karlsburg bewilligten erneuert Steuern. Im Frühjahr 1621 schloß dann Bethlen den Frieden von Nikolsburg.

Damit schließt dieser Band. Im Anhang befinden sich die Gesetze ihrem Wortlaut nach, eine große Anzahl Briefe und diplomatische Aktenstücke.

---

[1]) Bethlen Gábor kiadatlan politikai levelei. Herausgegeben von Alex. Szilágyi (Verlag der ungar. Akademie. 1880, S. 117).

Codex diplomaticus Hungaricus Andegavensis. Urkunden zur Geschichte der Anjou-Epoche. II. 1322—1332. Herausgegeben von Emerich Nagy. Budapest, Verlag der Akademie. 1881.

Die in diesem Band enthaltenen 543 Urkunden sind fast ohne Ausnahme privatrechtlicher Natur, zumeist Schenkungsurkunden oder deren Bestätigungen. Der Herausgeber hat diesen Band viel sorgfältiger edirt, als den ersten dieser Publikation.

In den Századok, dem Organ der Ungarischen Historischen Gesellschaft, sind folgende Aufsätze erschienen:

Franz Salamon, Wo lag das Hauptquartier Attila's? Diese Frage hat der Lokalpatriotismus wiederholt zu beantworten versucht. Karl Szabó's Hypothese wies insbesonders auf die Gegend von Jászberény hin. Salamon hat nunmehr an der Hand der Reisebeschreibung des Rhetors Priscus mit größtmöglichster Sicherheit Szegedin als Residenz Attila's bezeichnet, dessen Lage, als Knotenpunkt zweier großen Flüsse und zugleich als Ausfallsthor gen Süden diese Hypothese kräftigst unterstützen[1]).

Koloman Thaly, Prophezeiungen und Aberglaube während der Kurutzenzeit. Widerlegt die landläufige Ansicht, als würde die Rákóczy-Epoche durch diese kulturhistorischen Erscheinungen tief in den Schatten gestellt werden. Während des ganzen Zeitraumes gab es einen einzigen, ernsteren Hexenprozeß (im Szathmárer Komitat).

Paul Hunvalfy, die Szeklerfrage. Der Vf. weist zur Begründung seiner Hypothese, der Name „Szekler" bedeute so viel als Grenzwächter, nach, daß dieses Wort noch im vorigen Jahrhundert, zuletzt bei Timon, in dieser Bedeutung gebräuchlich war[2]).

Ladislaus Fejérpataky, Forschungen in kroatischen und dalmatinischen Archiven, behandelt vier sog. litterae clausae aus der Zeit vor Andreas II. und konstatirt, daß unter den ersten Árpáden der jedesmalige Thronwechsel auch die Erneuerung des königlichen Kanzleipersonals nach sich zog.

Wilhelm Fraknói, das Leben des Paul Tomori (auch in

[1]) Ein eingehenderes Referat s. in Ungar. Revue 1881 S. 190—192 und Philologische Wochenschrift (Berlin, Calvary. 1882. Nr. 5).

[2]) Vgl. den Aufsatz Csetneki's „Zur Szekler-Frage" (aus dem Philologischen Anzeiger übersetzt, in der Ungar. Revue 1881 S. 411).

Sonderabdruck erschienen, bei Moriz Ráth. 1881). Vf. schildert insbesonders nach venetianischen Berichten den Lebenslauf des wackeren Tomori, Erzbischof und Feldherr in einer Person. Die Familie stammte aus Bosnien, hatte sich im Abanjer Komitat niedergelassen, von wo ein Zweig derselben nach Siebenbürgen zog. Hier wurde Paul Tomori um das Jahr 1475 geboren, der als Page bald die Gunst des rauhen Joh. Bornemissza, des allmächtigen Tavernikus unter den Jagellonen, gewann. Tomori's Verdienst war es auch, daß die Sachsenstädte 1503 die außerordentliche Steuerabgabe freiwillig bezahlten. Doch ging sein Streben frühzeitig nach Heldenruhm: in vier Schlachten bezwang er die räuberischen Szekler und legte ihnen die pünktliche Entrichtung der sog. Ochsensteuer als Pflicht auf. Als Kommandant des Kastells Fogarasch hat er sich durch seine Strenge und Wachsamkeit die Neigung der Sachsen erworben. Als Vertrauensmann der Hermannstädter Bürger vertrug er diese Stadt mit Eperies. 1512 ging er als Gesandter an den Hof des friedlich gesinnten Selim, nahm 1514 an der Unterdrückung des Bauernaufstandes Theil und jagte 1519 die bereits sich zum Angriff auf die Ofener Burg anschickenden Adelichen in die Flucht, wodurch er die Gunst Ludwig's II. errang. Da er aber das erhoffte hohe Amt dennoch nicht erhielt, kehrte er mißmuthig nach Fogarasch zurück. Seine spätere Lebensgeschichte ist bekannt. Minder bekannt, daß er zuerst Rhodusritter werden wollte, durch einen Höfling indes dieser Stelle verlustig ging, worauf er in Ujlak in den Franziskanerorden eintrat.

Ludwig Szádeczky, aus polnischen Archiven. Der sehr begabte Vf., ein Schüler des Wiener Seminars, legt in diesem Berichte die Resultate seiner Studienreise in den polnischen Archiven zu Tarnow, Przemysl und Lemberg vor. Insbesonders für das 14. und 15. Jahrhundert bot sich so manches, auch von Liske und den Herausgebern der Acta Tomiciana nicht publizirte Material[1]).

Alexander Márki, das Diarium der Kronhüter. Nach dem Tode Kaiser Joseph's II. wurde bekanntlich die ungarische Krone wieder nach Ofen gebracht, wo sie fortan als der ängstlich gehütete Augapfel insbesonders der zur Bewachung gesandten Komitatsbanderien verblieb. Der Aufsatz schildert nun auf Grund der Aufzeichnungen des Baron Joseph Orczy die Reise des Heveser Banderiums nach Ofen

---

[1]) Vgl. Ungar. Revue 1881 S. 75.

und die wetteifernde Huldigung der Banderien in der Bewachung des Kleinods.

Julius Pauler, über unsere Komitatsarchive. Vf. gibt in diesem Bericht in seiner Eigenschaft als Landesarchivar eine übersichtliche, gründliche Darstellung über das in den einzelnen Komitatsarchiven begrabene urkundliche Material. Die älteste Urkunde (vom J. 1236) besitzt das Ödenburger Archiv; die ältesten Kongregationsprotokolle das Neograder Komitat (vom J. 1507). Aus den mitgetheilten Daten ersieht man so recht die verheerenden Folgen der Türkenherrschaft. Die nördlichen Komitate besitzen einen unvergleichlich reicheren Urkundenschatz als die südlichen.

Koloman Dankó, zum Reichstag von Preßburg 1619 bis 1620. Bespricht die bisher unbekannten Beschwichtigungsversuche, welche Ferdinand II. durch Meggan, Preiner, Thomas Nádasdy und Lépes im Januar 1620 unternehmen ließ, um den Unmuth der protestantischen Majorität der Stände zu besänftigen. Diese blieben aber beharrlich bei den Gravamina, beklagten namentlich die Brutalität der kaiserlichen Soldateska, protestirten gegen Verwendung ungarischer Truppen gegen den Winterkönig und bereiteten die Krönung Bethlen's vor.

Leopold Óvári, zur vierhundertjährigen Erinnerung der Befreiung Otranto's durch die Ungarn[1]. (Nach dem Bericht des gleichzeitigen neapolitanischen Chronisten Lazetto.)

Friedr. Riedl, der alte Name der Theiß. Das Resultat dieser Abhandlung ist folgendes: Herodot und Strabo benennen die Theiß Marisos, Plinius und Amm. Marcellinus dagegen Parthissos. Seit dem 5. Jahrhundert erhält der Fluß einen neuen Namen: Tisza, Tisia (so bei Priscus, Jordanis, dem Geographen von Ravenna und Konstant. Porphyrogenit.). Ptolemäus meint irrthümlich, der Name habe stets Tibisis und Tiviscus gelautet; er verwechselt die Theiß mit der Temesch, deren Name allerdings seit dem 5. Jahrhundert stets Tibisis und Tibiscus lautete[2].

Karl Szabó, die „udvornici und conditionarii". Der Vf. behandelt speziell die bei Ducange nicht erwähnten combibatores Regales, deren Aufgabe darin bestand, die Gäste der Hoftafel mit Fabuliren zu unterhalten. Ihr ungarischer Name lautete regösök.

---

[1]) Vgl. Ungar. Revue 1881 S. 677.

[2]) S. Philologische Wochenschrift 1882 Nr. 5.

Stefan Szilágyi, die Chronik Hur's. Die Authencität dieser angeblich 1495 in altwallachischer Sprache geschriebenen Chronik, welche 1856 zu Jassy im Druck erschien, hat bereits Rösler und Paul Hunvalfy mit Erfolg bekämpft. Szilágyi folgt ihrem Beispiel.

Alexander Szilágyi, zwei Hexenprozesse in Siebenbürgen (aus den Jahren 1614—1619 und 1683). Als Nachträge zu der neuen Auflage von Soldau-Heppe's Geschichte der Hexenprozesse.

Franz Salamon, der Verfall des Römerthums in Pannonien, besonders in der Umgebung von Aquineum.[1])

Ludwig Thallóczy, ein Kaufmann aus Eperies. Behandelt den Lebenslauf des von Caraffa zum Tod verurtheilten Sigismund Zimmermann, eines eifrigen Protestanten und Parteigängers Tökölyi's.

Wolfgang Deák, vom Hof des Königs Johann Sobiesky[2]).

Von den in der ungarischen Akademie gehaltenen Vorträgen sind folgende nennenswerth[3]):

Franz Salamon, über die Ortsnamen in der Umgebung Ofens, welcher Vortrag die Intensität der slawischen Epoche vor Einwanderung der Magyaren bespricht[4]).

Gustav Heinrich, Etzelburg und die ungarische Hunnensage[5]).

Stefan Gyárfás, über die sog. Bauernkomitate[6]).

Armin Vámbéry, die Nationalität der Hunnen und Avaren[7]).

Theodor Ortvay, das Wassernetz Ungarns bis zum

---

[1]) Ein eingehender Bericht dieser ausgezeichneten Abhandlung s. Ungar. Revue 1881 S. 988 und Philologische Wochenschrift 1882 Nr. 6.

[2]) Ungar. Revue 1881 S. 676.

[3]) Folgende Vorträge sind sämmtlich, wenn nicht anders bemerkt, im Verlag der Akademie (Budapest bei Knoll) erschienen.

[4]) S. Ungar. Revue 1881 S. 979.

[5]) Ungar. Revue 1881 S. 982.

[6]) Vgl. Ungar. Revue 1881 S. 985.

[7]) Vgl. das jüngst auch in deutscher Sprache (bei Brockhaus) erschienene Werk des Verfassers: Die Abstammung der Magyaren, welches im nächsten Jahresbericht zur Besprechung kommt.

13. Jahrhundert. Enthält das Résumé seines mittlerweile erschienenen Werkes über die alte Hydrographie Ungarns, ein bahnbrechendes Werk, in welchem der Vf. an 4000 Wasserindividualitäten auf die Spur gekommen ist. Das Werk bildet mit jenem Pesty's (s. u.) eine ausgezeichnete Vorarbeit für den noch immer nicht erschienenen historischen Atlas von Ungarn.

Viktor Myskovszky, die Renaissance in Ungarn[1]).

Alex. Szilágyi, Peter Nápolyi. Derselbe war ein gewandter Diplomat des Woiwoden Stefan und trat später in den Dienst Gabriel Báthory's und Gabriel Bethlen's über. Sein Ende ist unbekannt[2]).

Derselbe, über zwei bisher unbekannte Punkte der Tyrnauer Friedensschlüsse, 1615 und 1617. Der wichtigste Punkt ist die Genehmigung des siebenbürgischen Fürstentitels Gabriel Bethlen's von Seite König Mathias[3]).

Aus der von der Historischen Gesellschaft edirten Történelmi Tár (Archiv für Geschichte. Jahrgang 1881) nenne ich:

Alex. Szilágyi, Analekten zur Verschwörung Paul Béldi's. Nach den in dem Teleky'schen Archiv zu Maros-Vásárhely gefundenen Akten. Es ergibt sich daraus, daß Cserey's Bericht über die Schuld Béldi's, als die Sachlage übertreibend, nicht zu halten ist.

Karl Fabritius, Urkunden aus dem Zeitalter der Reformation (1530—1560). Dieser Beitrag bezieht sich auf die Restituirung der aus Preßburg und Tyrnau vertriebenen Nonnen, ferner auf die Untersuchung gegen den habsüchtigen Primas Várday, der die Altofener Nonnen des Zehent beraubte und den Großwardeiner Chor-Präbendenten die zugesagten Lebensmittel vorenthielt.

Ludwig Szádeczky, zur ersten Belagerung von Szigetvár. Briefe von Ali Pascha und Markus Horváth, dem wackeren Vertheidiger der Veste während der ersten, 140 Tage andauernden Belagerung.

---

[1]) Vgl. Ungar. Revue 1881 S. 363. Ein eingehendes Referat erschien in den Századok, 1833, S. 169, welches die lexikalische Form des Werkes tadelt.

[2]) Vgl. Ungar. Revue 1881 S. 544.

[3]) S. daselbst 1881 S. 678. Vgl. auch den oben besprochenen Band 8 der Siebenbürgischen Reichstagsakten.

Alex. Szilágyi, politische Korrespondenz Gabriel Bethlen's. (Fortsetzung aus dem früheren Jahrgang.) Enthält Briefe Bethlen's an den in Heidelberg studirenden Gabr. Bojthi, an Rádaу, an den Pfalzgrafen Friedrich (von 1618, 23. Jan. datirt, mit Klagen über die Verfolgung der Evangelischen in Ungarn). Wir erhalten ferner Kunde von der seitens Sigismund's II. von Polen dem kaiserlichen Gesandten Althan ertheilten Erlaubnis, in Polen Söldner werben zu können. Auch Bethlen's Schreiben an den Khan der Krim (1620) findet sich vor.

Samuel Barabás, das Ausgabenverzeichnis der Fürstin Katharine von Brandenburg (der Wittwe Bethlen's) vom Jahre 1630.

Briefe Stefan Losonczy's (1552 Juli). Die letzten Zeilen des heldenmüthigen Vertheidigers von Temesvár. „Wir erwarten mit Ungeduld die Stunde, in welcher wir dem Vaterland den letzten Tribut zahlen müssen", heißt es darin.

Alex. Szilágyi, Urkunden zur Geschichte der Empörung Homonnai's (1616).

Karl Szabó, Briefe ungarischer Gelehrten des 16. Jahrhunderts. Briefe von Lestár Gyulaffi, Decius Baronius, Sigismund Dávid aus Kaschau, Johann Láskai und Michael Brutus.

Johann Mikulik, Geschichte des Bergbaues in Dobsina (zumeist nach den Rathsprotokollen von Dobsina). Im Anhang eine deutsche Bergwerksordnung von 1683.

Samuel Kohn, die Satzungen der Synode von 1279. Bisher waren die Beschlüsse dieser unter Ladislaus dem Kumanier tagenden Synode nur bruchstückweise bekannt. Vf. theilt nun sämmtliche nach einem Warschauer Codex edirten Beschlüsse mit. (Erschienen in: „Antiquissimae constitutiones synodales provinciae Gnesnensis". Petersburg 1856.)

Bericht Alexander Károlyi's (des späteren Parteigängers Rákóczy's) über die Schlacht von St. Gotthard.

Alex. Szilágyi, Gabriel Bethlen und die Pforte. Dieser auf der Korrespondenz Bethlens beruhende Aufsatz beweist neuerdings die Haltlosigkeit des Vorwurfs, Bethlen sei mit der „Türkenseuche" behaftet gewesen, welchen Vorwurf insbesonders Khlesl zu verbreiten suchte.

Paul Jedlicska, Briefe aus dem Pállfy'schen Seniorats-

archiv (Korrespondenzen des Türkenbezwingers Nikolaus Pállfy aus den Jahren 1588—1594).

Franz Forgách in Antwerpen 1562. Vom Aufenthalt des bekannten Historikers in Amsterdam wußte man bisher nichts. Forgách reiste in Begleitung Peter Keglevich's dahin im Auftrage Ferdinands I. Der eigentliche Zweck ist indes aus diesem Briefe nicht zu ermitteln. Doch enthält der Brief interessante Nachrichten über das hoch entwickelte geistige Leben der Niederlande.

Zwei Briefe von Kaspar Békés. 1576. Békés war bekanntlich der Gegner Stefan Báthory's, der indes im Kampf um die siebenbürgische Krone unterlag. Trotzdem versuchte Andreas Dudith, früher Bischof von Fünfkirchen, dann Gesandter König Maximilian's II., Békés neuerdings zur Schilderhebung zu überreden. Békés hörte aber nicht auf den Versucher und söhnte sich mit Báthory aus.

Aus dem „Siebenbürgischen Museum", Jahrgang 1881:

Desider Hatthyufi, die Wappen der ungarischen Komitate und Städte. (Fortsetzung aus dem früheren Jahrgang.) Leugnet gegenüber Ludányi und Feßler, daß die meisten Komitate schon zu den Zeiten der Anjou's Wappen und Siegel besessen hätten. Aus einzelnen Fällen dürfe man nicht verallgemeinern. Die ältesten urkundlich nachweisbaren Komitatswappen besaßen die Komitate Hunyad und Somogy (1490). Gesetzlich wurde die Berechtigung der Komitate zum Wappengebrauch erst 1550 festgesetzt.

Samuel Szántó, Parallele zwischen der englischen und ungarischen Magna Charta. Eine von großer Belesenheit zeugende Studie, welche aber die wichtige Stelle über das Widerstandsrecht bei Ranke übersieht, während bekanntlich gerade in Bezug auf das ius resistendi die ungarische und englische Verfassung einer entgegengesetzten Entwicklung entgegenging.

Heinrich Finály, Chronologie der Israeliten. Der Vf., Professor der historischen Hülfswissenschaften an der Klausenburger Universität, behandelt seinen Stoff in gründlichster Weise.

Aus den Philologischen Mittheilungen (Philologiai Közlöny):

Friedr. Riedl, über den Namen der Stadt Ofen[1]).

---

[1]) Eingehender Bericht darüber in der Ungar. Revue 1881 S. 192.

Aus den Geographischen Mittheilungen der ungarischen Geographengesellschaft (Jahrgang 1881):

Alexander Márki, Ungarn im heiligen Land. Ein Beitrag zu der Geschichte der Kreuzzüge, welcher in erster Reihe die Herren Riant und Röhricht interessiren dürfte[1]).

Aus den von der ungarischen Akademie edirten „Sprachwissenschaftlichen Mittheilungen":

Ladislaus Csopey, Magyarische Elemente im Ruthenischen. Vf. weist über 450 dem Ungarischen entlehnte Worte im Ruthenischen nach, darunter nahezu 50 Zeitwörter und mehrere Bildungssilben; 14 der entlehnten Worte sind übrigens slawischen Ursprungs[2]).

Aus der Budapesti Szemle (Ungarische Revue) Jahrgang 1881:

Gedanken des Palatins Josef über die Regenerirung Ungarns und Österreichs im Jahre 1810. Publizirt von Eduard Wertheimer[3]).

Aus der Zeitschrift Koszorú („Kranz"):

Aladár György, Frau Eisennase. Ein Beitrag zur ungarischen Mythologie[4]).

Aus den Mittheilungen der Archäologischen Gesellschaft:

Emrich Henszlmann, Entdeckungen in Großwardein. (Über die im vorigen Jahre entdeckten Spuren einer aus dem 13. Jahrhundert stammenden Kirche)[5]).

Von Einzelwerken nenne ich:

Fritz Pesty, die verschwundenen alten Komitate („Az eltünt régi vârmegyék). Zwei Bände. 1880. 1881. Verlag der ungarischen Akademie. Knoll[6]). — Ein Werk von um so größerer Bedeutung,

---

[1]) Im Auszug mitgetheilt in der Ungar. Revue 1881 S. 682.

[2]) Ungar. Revue 1881 S. 547.

[3]) Übersetzt daselbst S. 343.

[4]) Übersetzt daselbst S. 587.

[5]) Übersetzt: Ungar. Revue 1881 S. 895.

[6]) Vgl. Jahresberichte d. Geschichtswissenschaft 3. Jahrgang 1880 2, 323.

als für die mittelalterliche Geographie Ungarns noch das Meiste zu thun erübrigt. Der Vf. weist zunächst nach, wie sehr der Begriff des Komitates im Lauf der Zeiten geschwankt; wie eine große Anzahl insbesonders der nördlichen Komitate urkundlich nicht vor dem 13. Jahrhundert nachweisbar sei. Er weist ferner nach, daß es eigentliche Komitate, d. h. solche mit politischer Jurisdiktion, Versammlungsrecht und dem Recht, sich im Reichstag durch Deputirte vertreten zu lassen, nur im eigentlichen Ungarn, Siebenbürgen und dem alten Slavonien gegeben hat.

Pesty gibt ferner eine Zusammenstellung der auf die Anzahl der Komitate sich beziehenden Daten. Nach Otto von Freisingen gab es zu seiner Zeit ca. 70. Nach einem aus dem Jahre 1184 stammenden Pariser Codex und nach Rogerius 72. (Haben indes alle drei Quellen unter dem Ausdruck „Comitatus" denselben Begriff verstanden?) Nach einer Urkunde Sigismund's gab es 58 Komitate (s. Fejér 10, 7. 264), nach Tubero 77, nach Bonfini 56 (der übrigens a. O. sich widerspricht). Ranzanus erwähnt summarisch 73 Komitate, zählt namentlich aber nur 52 auf. Unter den Jagellonen werden ferner 62, dann 72, 74 und 55 genannt. Den Reichstagsbeschluß vom Jahre 1505 unterzeichneten 53 Komitate. Das Corpus Juris nennt 63 Komitate, welche Zahl indes erst in der Ausgabe von 1696 vorkommt und daher nicht von Verböczy stammt. Albert Molnár erwähnt 64[1]), Timon desgleichen. Die Angaben der Späteren variiren durchgehends. Katona setzt z. B. die Zahl der schon unter dem hl. Stephan bestehenden Urkomitate auf 24 an. Fejér gibt eine detaillirte Berechnung (10, 646), welche aber als durchaus verfehlt bezeichnet werden muß. Charakteristisch für die auf diesem Gebiet herrschende Unwissenheit der offiziellen Faktoren kann die Urkunde König Koloman's (Cod. Diplom. Arpad. 1, 44) dienen, ferner die Thatsache, daß, als im Jahre 1720 die Regierung das Komitat Torontál mit Békés vereinigen wollte, die betreffenden Organe das Komitat Torontál nicht finden konnten.

Der Haupttheil des Werkes befaßt sich mit der topographischen Fixirung urkundlich nachweisbarer, doch heute nicht mehr bestehender

[1]) Kossúth hat darauf aufmerksam gemacht, daß, nach dem Büchlein „Respublica et Status Regni Hungariae" 1634 zu schließen, Molnár außer seinem Lexikon (gedr. 1644) noch ein anderes Werk verfaßt haben muß, in welchem er die Anzahl der Komitate auf 74 festsetzt. Siehe Abendblatt des Pester Lloyd 1882 Nr. 294.

Komitate. Solche gab es im eigentlichen Ungarn 18, in Kroatien, Slavonien und Dalmatien 22. Nebenbei bespricht P. auch die Frage der Entstehung des heutigen Kroatien[1]), die Besetzung Siebenbürgens durch die Sachsen u. s. w.

Florian Mátyás, Vita Sanctorum Stephani regis et Emerici duci. Fünfkirchen, Michael Taicz. 1881. In Kommission bei Brockhaus in Leipzig. — Diese neue Quellenausgabe beruht auf Vergleichung des handschriftlichen Materials und kann insofern auf Verdienst Anspruch erheben. In allem übrigen sind aber die Auslassungen des Herausgebers mehr oder minder anfechtbar. Er ist der Meinung, daß Hartvik ein Kompilator des 13. Jahrhunderts gewesen (1213—1233), ferner, daß die legenda maior in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden sei. Als Entstehungszeit der legenda minor nimmt übrigens auch er die Regierung Koloman's an. Im Anhang finden sich vor: die vita Emerici ducis, die Stiftungsurkunde für das Martinsberger Kloster und „de institutione movum" (über deren Echtheit Mátyás sich des Urtheils enthält). Noch muß bemerkt werden, daß der Herausgeber den fehlenden Schluß der legenda maior aus Hartvik (mit willkürlichen Auslassungen) ersetzt hat[2]).

Stanislaus Villányi, Kulturgeschichte der Stadt und des Komitates Raab. (Im Programm des Benediktiner-Gymnasiums von Raab. 1881.) — Diese durchaus auf urkundlichem Material beruhende, vortreffliche Monographie erstreckt sich vorläufig nur auf die Árpáden-Epoche.

Koloman Demkó, Beamtenwahlen in Leutschau im 16. und 17. Jahrhundert. (Programm des Leutschauer Gymnasiums. 1881.) — Eine gleichfalls auf urkundlichem Material fußende Abhandlung des um das Leutschauer Archiv verdienstvollen Autors.

Josef Hlatky, Geschichte des protestantischen Gymnasiums in Kremnitz. (Programm der Kremnitzer Realschule. 1881.) — Zumeist nach dem städtischen Archiv.

Johann Glász, der Johanniter-Orden in Ungarn vor 1242. — (Im Jahrbuch der Budapester Theologie-Studirenden.)

---

[1]) Vgl. Pesty's Aufsätze: „Über die Entstehung Kroatiens" in der Ungar. Revue 1882, 1. u. folgende Hefte.

[2]) Vgl. Századok 1881 S. 692 und Literarisches Centralblatt 1882 Nr. 26.

Berichte der modenesischen und venezianischen Gesandten über die Geographie und Kulturverhältnisse Ungarns im 15. und 16. Jahrhundert. Budapest, Akademie-Verlag bei Knoll. 1881. — Eine anläßlich des geographischen Kongresses zu Venedig publizirte Zusammenstellung[1]).

Josef Lénárt, Geschichte Sigismund Báthory's. Klausenburg, Stein. — Eine nach dem traditionellen Schema bearbeitete Biographie, welche Báthory als modernen Herodes schildert.

Alexander Márki, rumänische Schriftsteller aus dem Komitat Bihar. Großwardein, Hügel. 1881. — Eine literar-historische Studie, welche u. a. auch den Nachweis führt, daß Georg Rákóczy I. und II., ebenso Apaffi die Rumänen sehr begünstigten, ja die walachische Geistlichkeit zum Gebrauch der walachischen Sprache beim Gottesdienst geradezu verpflichteten. Das erste walachische, in Siebenbürgen gedruckte Buch war die Bibelübersetzung.

Koloman Thaly, die Jugend Franz Rákóczy's II. (1676 bis 1701). Preßburg, Stampfel. — Thaly ist der von Feind und Freund anerkannt beste Kenner der Rákóczy-Periode. Da demnächst eine von Amadée Saissy besorgte französische Übersetzung dieses ausgezeichneten Werkes erscheinen wird, begnüge ich mich mit dieser Anführung[2]).

Josef Farkas, Geschichte der protestantischen Kirche Ungarns. Budapest 1881. — Vf. dieses Buches hat nur zwei Farben auf seiner Palette: schneeweiß und pechschwarz; mit ersterer Farbe schildert er die Protestanten, mit letzterer ihre Gegner.

Alexander Szilágyi, Monographien zur Geschichte der ungarisch-protestantischen Kirche. Budapest 1881. — Dieses, von Szilágyi und anderen Gelehrten herausgegebene verdienstvolle Werk enthält als Bausteine zu der noch immer ungeschriebenen Geschichte der Reformation in Ungarn 1. die Biographie Peter Alvinczi's, des Hofkaplans Gabriel Bethlen's; 2. jene Johann Beliczay's, eines würdigen protestantischen Pastors; 3. eine Denkschrift über die protestantischen Schulen Siebenbürgens bis 1848, verfaßt von Alexius Jakob; 4. das Blutgericht von Eperies, historische Studie von Szeremlei; 5. zur Lebensgeschichte des Decius Baronius von Karl Szabó.

---

[1]) Vgl. den Bericht in der Ungar. Revue 1881 S. 976.

[2]) S. das Referat Krones' im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft (1882 4. Heft) und H. Z. 49, 350.

Karl Torma, die nördliche Hälfte des Amphitheatrums von Aquincum. Budapest, Verlag der Akademie, Knoll. — Ein Bericht unseres ausgezeichneten Archäologen über das durch ihn gefundene und größtentheils bereits ausgegrabene Amphitheater[1]).

Aladár Molnár, Geschichte des ungarischen Unterrichtswesens im 18. Jahrhundert. I. Budapest, Verlag der Akademie, Knoll. — Der unlängst verstorbene Vf. hat sich in dieser leider unvollendet gebliebenen Arbeit ein würdiges Denkmal gesetzt. Das Werk enthält gleichsam als Einleitung des eigentlichen Themas den Lehrplan, die Methode und die Geschicke der protestantischen Schulen, ebenso jene der Jesuiten- und Piaristenschulen. Es ist sehr zu bedauern, daß die Ungarische Revue noch keine eingehendere Würdigung dieses Werkes brachte.

Aron Kiss, die Beschlüsse der im 16. Jahrhundert abgehaltenen ungarischen reformirten Synoden. Publikation des ungarischen Protestantenvereins. Budapest.

Eugen Ábel, die ungarischen Universitäten im Mittelalter. Budapest, Verlag der ungarischen Akademie, Knoll[2]).

Theodor Lehoczky, Beschreibung des Komitats Bereg. Zwei Bände. Ungvár. — Eine, nach dem von der Historischen Gesellschaft festgestellten Plan bearbeitete sorgfältige Monographie, welche aber seitens der Kritik, merkwürdig genug, eben wegen ihrer Anlage nicht gebührend gewürdigt wurde.

Árpád Károlyi, Codex epistolaris Georgii Utyesenovicz. Budapest, Knoll. — Enthält die vorher im Történelmi Tár erschienene Korrespondenz des großen Diplomaten. Die von einem Namensvetter unlängst publizirte „Lebensgeschichte des Kardinals Martinuzzi“[3]), richtiger eine Apologie, hat diese Quelle ersten Ranges ebenso wenig benutzt, als die ungarischen Reichstagsakten.

Adalbert Czobor, Geschichtliches, Beschreibendes und Urkundliches aus dem Graner Domschatz. Mit deutschem und

---

[1]) Siehe darüber die ausführliche Kritik Henszlmann's in der Ungar. Revue 1881 S. 465. Ferner: Philologische Wochenschrift 1882 Nr. 6 und Hans Fischer, Histor. Landschaften aus Österreich-Ungarn (Wien 1881) Heft 1. Vgl. auch Jung's Bericht in der H. Z. 47, 480.

[2]) Siehe Ungar. Revue 1881 S. 496 und Philolog. Wochenschrift 1882 Nr. 18. 19.

[3]) Wien bei Braumüller, 1881. Vgl. Liter. Centralblatt 1881 Nr. 50.

französischem Text. Gran. — Dient als Ergänzung des im vorigen Jahre erschienenen Prachtwerkes von Dankó.

Gustav Bekſics, die Demokratie in Ungarn. Budapest 1881. — Eine sich in gewagten Vermuthungen ergehende Studie, welche in Ungarn zu einer Zeit Spuren der Demokratie entdecken will, wo dieselbe keinerlei Vertreter aufzuweisen hat.

Auf dem Gebiet der Universalgeschichte beschränkt sich die literarische Produktion auch dieses Jahr auf das spärlichste. Eine illustrirte Weltgeschichte, begonnen von Franz Ribáry, fortgeführt von Anton Molnár, ist nicht schlechter und nicht besser als die verwandten deutschen Lieferungswerke. — Eine Kulturgeschichte von Johann Rézbányai (Fünfkirchen, drei Bände) kann direkt als abschreckendes Beispiel einer durch konfessionellen Haß getrübten historischen Auffassung dienen. — „Die Verfassung der alten Deutschen" von Akusius Timon repräsentirt einen Beitrag zur rechtsgeschichtlichen Disciplin, faßt aber nur die Studien Anderer zusammen.

L. Mangold.

Itinera Hierosolymitana et Descriptiones Terrae Sanctae bellis sacris anteriora et latina lingua exarata sumptibus Societatis illustrandis Orientis Latini monumentis ediderunt Titus Tobler et Augustus Molinier. I. Genevae, J. G. Fick. 1879.

Theodosius, De situ Terrae Sanctae. Im echten Text und der Breviarius de Hierosolyma vervollständigt herausgegeben von J. Gildemeister. Bonn, A. Marcus. 1882.

Im Jahre 1877 bereits erschien die erste Abtheilung der Itinera Hierosolymitana unter dem Titel: Itinera et descriptiones Terrae Sanctae lingua latina saec. IV—XI exarata . . . edidit T. Tobler, als erster Band aus der geographischen Serie der Publikationen, welche die thätige und mit reichen Mitteln ausgestattete Pariser Société de l'Orient latin herausgibt. Tobler selbst hat diese erste Abtheilung nicht zu Ende führen können, er starb mitten in der Arbeit, und Molinier fiel die Ordnung und Ergänzung der Manuskripte seines Vorgängers zu. 1880 folgte die von dem neuen Herausgeber bearbeitete zweite Abtheilung mit einer ausführlichen Vorrede unter dem neuen oben angeführten Titel, wodurch der 1. Band der Itinera latina endlich einen Abschluß erhielt. Mit lebhafter Freude wurde dieser Versuch einer kritischen Ausgabe der älteren Palästinareisen begrüßt, und die Anzeigen des Werkes (Götting. Gel. Anz. 1880, S. 1377—1381,

Zeitschr. d. deutschen Palästina-Ver. 1881, 4, 120—125) brachten dem ganzen Unternehmen gerechtes Wohlwollen entgegen. Die Pariser Gesellschaft besitzt das denkbar größte Material zur Herausgabe der gesammten Palästina-Literatur, und die Mittel, über welche sie verfügt, machen es ihr möglich, jeder Konkurrenz, besonders der eines einzelnen Forschers, die Spitze zu bieten. Ihr bibliographisches und handschriftliches Material, welches Molinier in der Einleitung der Itinera gibt, wird daher nicht wesentlich vermehrt werden können. Wir vermissen dagegen ungern die Ausführlichkeit in den Einleitungen selbst und halten uns zu dem Glauben berechtigt, daß manches dem Herausgeber entgangen ist, was er verwerthen konnte und mußte. Eine Auseinandersetzung über die Reisen des Hieronymus von Stridon, über seine Ecloga de locis hebr. etc., mit Heranziehung der reichen Literatur darüber aus Chevalier's Repertoire, würde willkommen gewesen sein. Bei Beda sowohl als bei Willibald, Bernardus und dem Commemoratorium sind Neumann's Mittheilungen und Zusätze in der Tübinger Theologischen Quartalschrift (1874 S. 524 ff.) und in der Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins (1881 S. 231) übersehen worden. Das Verhältnis der Handschriften des Willibald ist nicht klar gestellt worden und das von Potthast angeführte Erlanger Manuskript nicht einmal erwähnt; Codices in Karlsruhe und Stuttgart enthalten eine Vita S. Willibaldi auctore anonymo. Die Ausgabe des Willibald von Suttner (nicht Suttuez) 1857 befindet sich in dem Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt, woselbst auch ein Hymnus de S. Willibaldo, der ursprünglich 1772 erschienen war, abgedruckt ist. Über Exemplare der Suttner'schen Ausgabe, denen die Varianten der Ausgaben des Canisius, Gretser, Mabillon und Soller, sowie des Cod. Monac. 14396 handschriftlich beigefügt sind, vgl. Harassowitz, Antiquar. Katalog Nr. 70 S. 33. Das Hodoeporicon S. Willibaldi, geschrieben von der Heidenheimer Nonne, übersetzt und erläutert von Jakob Brückl, erschien als Programm des Gymnasiums zu Eichstätt 1881. Varianten zu Arculf gab Neumann in Archives de l'Orient latin 1881, 1, 323—333. Noch inmitten der Bearbeitung des Textes und während des Druckes sogar kam neues handschriftliches Material hinzu und dadurch entstand natürlich an einigen Stellen eine Ungleichheit des definitiven Textes, welche bei Benutzung des Werkes eine größere Vorsicht bedingt. Dieselbe wird sich bei allen denen steigern, welche Tobler aus seinen früheren textkritischen Arbeiten kennen. In Beherrschung des großen Materials der gesammten Palästina-Kunde

ist dieser Forscher unerreicht; seine geographischen und archäologischen Arbeiten bilden ein Fundament für Studien über das heilige Land; allein seine Ausgaben älterer Palästina-Schriften bieten nicht das, was man von Textkritik verlangt. Eine Fülle hübscher Konjekturen, dabei gewaltsame Herübernahmen ganzer Stellen aus analogen Schriften und Ergänzungen aus eigenem Kopf mischen sich nur zu oft mit dem ursprünglichen Text, der dadurch bis zur Unkenntlichkeit umgeformt wurde. Gildemeister hat es nun in der zweiten oben angegebenen Schrift unternommen, dem Texte des Theodosius, welchen T. in den Itinera gibt, den ursprünglichen gegenüberzustellen, und ist zu dem Resultat gekommen, daß dasjenige, was die Itinera S. 63—80 geben, gar nicht des Theodosius, sondern T.'s Werk ist. Dadurch hat sich G. um die Palästina-Forschung ein großes Verdienst erworben, zumal da vor dem Erscheinen seiner Ausgabe des Theodosius niemand das richtige Verhältnis der Texte erkannt hatte. Die Ausführungen G.'s sind so einfach überzeugender Art, daß kein Zuthun für oder wider möglich ist und daß, wie es die Kritik bereits gethan (vgl. Götting. Gel. Anz. 1882 Nr. 41, Deutsche Liter.-Zeit. 1882 Nr. 37, Liter. Centralblatt 1882 S. 594—595), auch wir uns nur völlig ihnen anschließen können. Selbst Molinier muß in seiner Entgegnung in der Revue critique (1882 no. 17) den Fehler zugestehen; die Einkleidung dieses Faktums wird hoffentlich weder unsere deutschen Gelehrten beunruhigen, noch das Urtheil über die beiden Theodosius-Ausgaben beeinflussen.

Wir kommen schließlich auf die Publikationen der Société de l'Orient latin zurück. Das baldige Erscheinen des 2. Bandes der Itinera latina, welcher eine Series chronologica itinerum priorum, von Molinier herausgegeben, enthalten soll, sowie des 1. Bandes der Itinéraires français, éd. Michelant, wird in Aussicht gestellt; ihnen sollen die Reisen in italienischer und griechischer Sprache, ferner auch der 3. und 4. Band der Itinera latina folgen. Das theilweise Mißgeschick seiner ersten Publikation wird kein Grund sein, dem großen Unternehmen weniger Vertrauen und weniger Anerkennung entgegenzubringen; denn die großen Verdienste der Gesellschaft wird jeder freudig zugeben, der die Beschwerlichkeiten kennt, welche dem Forscher sich bieten, wenn ein geordnetes Material nicht die Grundlage seiner Studien bilden kann.

Meisner.

Genealogischer Almanach der regierenden Fürstenhäuser Europas. 3. Jahrgang. Dresden, R. v. Grumbkow. 1883.

Das vorliegende Schriftchen, welches bereits im dritten Jahrgang erscheint, wird allen denen willkommen sein, welche sich schnell über den Status der regierenden Herrscherhäuser für das laufende Jahr orientiren wollen. Eine Zuverlässigkeit der chronologischen Angaben zu erreichen, ist da nicht schwer, wo man aus den Staatshandbüchern die offiziellen Mittheilungen entnehmen kann; wenn solche fehlen, tritt auch eine Verschiedenheit der Citate ein. Wir bemerken dies in dem obigen Werk besonders bei Liechtenstein, wo die Daten meist mit denen der Gothaischen Almanach's sich decken, von welchen andere genealogische Werke hie und da abweichen. Die Hauptsache bei der Zusammenstellung solcher Übersichten ist das Vermeiden der Druckfehler besonders bei Zahlen und die übersichtliche Anordnung der Abschnitte und Unterabtheilungen; da der Grumbkow'sche Almanach diese beiden Vorzüge besitzt und da zu ihnen noch eine hübsche Ausstattung und der oft so wünschenswerthe, große und klare Druck kommt, so wird das Schriftchen seine Stellung unter den Genossen zu wahren und den Kreis seiner Freunde zu vergrößern wissen. Mr.

Annuaire généalogique des maisons princières regnant en Europe depuis le commencement du XIXe siècle avec des notes sur les mariages morganatiques. Par H. R. Hiort-Lorenzen. 1ère année. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht. 1882.

Das vorliegende Buch[1]) erfüllt ganz den Zweck, welchen es haben will. Es nimmt eine Stelle ein etwa in der Mitte zwischen dem Gothaischen Hofkalender und den allgemeinen genealogischen Stammtafeln von Voigtel-Cohn und Grote, indem es die Reihenfolge der Mitglieder der in Europa seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts regierenden fürstlichen Häuser nach ihrem Ursprunge und nicht nach den einzelnen Staaten, in welchen sie regieren, gibt. Im ganzen sind es ausschließlich der streng genommen nicht dazu gehörigen Päpste 27 Familien, bei deren jeder zur Orientirung ein Überblick über ihren Ursprung und ihre Theilung vorausgesandt ist. Es fällt freilich im ersten Augenblick auf, die Herrscher Hannovers und Großbritanniens zugleich mit den Herzögen von Modena bei dem Hause Este suchen zu müssen; allein dies ist nach dem Princip der Anlage des Buches ebenso konsequent, als

---

[1]) Vgl. auch Deutsche Literaturzeitung 1882 Nr. 36.

wenn die Kinder der Königin Viktoria wiederum nicht bei dem Hause Este, sondern unter Sachsen-Koburg-Gotha aufgeführt sind. Je kleiner der Raum ist, auf welchem eine Fülle genealogischen Materials zusammengedrängt ist, desto größer muß die Geschicklichkeit des Herausgebers eines solchen Werkes sein; wir finden dieselbe in obigem Almanach in hohem Maße, sowohl was die Aussonderung und Prüfung des aufzunehmenden Stoffes, als die übersichtliche Anordnung desselben betrifft. Die Angaben über die Genealogie der Fürstenhäuser haben um so mehr Anspruch auf Glaubwürdigkeit, als neben den bereits gedruckten Quellen direkte Mittheilungen der einzelnen Höfe benutzt sind. Die Beigabe einer Übersicht der morganatischen Verbindungen ist sicher eine der schwierigeren Partien der Ausarbeitung gewesen; einzelne Erweiterungen dieses ersten Versuches ließen sich noch vornehmen. Es steht zu erwarten und wird nur gerecht sein, daß das Werk in seinen späteren Jahrgängen einen großen und treuen Kreis von Benutzern findet. Meisner.

Geschichte der Familie Reichlin von Meldegg. Gesammelt von Hermann Frhr. v. Reichlin-Meldegg, ergänzt und herausgegeben von Hermann Frhr. v. Reichlin-Meldegg. Als Manuskript in Druck gegeben. Druck von Friedrich Pustet in Regensburg 1881.

Ein mit vielem Fleiß und Liebe zur Sache geschriebenes Buch, welches für genealogische Forschung beachtenswerth ist, da es neben den Familiennachrichten der Reichlin-Meldegg's mancherlei Notizen über schweizerische und schwäbische Geschlechter bringt. Die Quellenbenutzung ist ungleich; neben Urkunden aus dem Archiv von St. Gallen &c. finden wir gleichwerthig Citate aus gedruckten Werken von zweifelhafter Bedeutung. Gegenüber der Ansicht, daß die Reichlin einerlei Ursprungs mit den Meldeggern gewesen sind und schon vor der Adoption das gleiche Wappen geführt haben, sucht der Vf. nachzuweisen, daß vor den Reichlins eine selbständige Familie Meldegg gewesen sei, welche als Meldli oder Melduli bis in das 13. Jahrhundert hinab urkundlich nachzuweisen ist und deren letzter Sproß 1400 den Reichlins Wappen und Gut übergab. Die Ansicht stützt sich außer auf zwei Citate aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, welche nicht in Betracht kommen, auf eine Notiz in A. Näf's handschriftlichem Archive der St. Gallischen Burgen und Edelsitze; leider erfahren wir aber über die Entstehung und Zuverlässigkeit dieser Sammlung nichts, auch wird uns daraus die Urkunde, nach welcher der letzte Meldegg dem Meister

Joß Reichlin, Arzt und Bürger zu Konstanz, Wappen und Namen übergab, nicht mitgetheilt, obwohl im Anhange zehn Urkunden beigefügt sind. Hie und da tritt in dem Werke der Sammler zu sehr vor dem sichtenden Genealogen hervor; einzelne Wiederholungen und stilistische Schwächen hätten bei der endgültigen Redaktion verschwinden sollen. Meisner.

Beiträge zur Familien-Geschichte der Reichsfreiherrn v. Bibra. Auf Grund urkundlicher Nachrichten bearbeitet von Wilhelm Freiherrn v. Bibra. Als Manuskript gedruckt. Zwei Bände. München, Chr. Kaiser. 1880. 1882.

Der Vf. hatte nicht nöthig, dem Titel seines Buches den Zusatz „Als Manuskript gedruckt" zu geben; denn dieser Zusatz in das Praktische übersetzt, bedeutet doch nichts anderes als eine Warnung vor Benutzung. Man sieht es sofort den Citaten an, die reichlich unter dem Text sich befinden, daß das Werk mit einer gründlichen Sorgfalt durchgearbeitet ist, und daß der Vf. es ausgezeichnet verstanden hat, seinen Stoff daher zu holen, wo er entweder bereits zu Tage liegt, wie in der ganz umfänglichen Reihe gedruckter Urkundensammlungen, oder daher, wo er erst zu Tage gefördert werden muß, aus den Archiven. Von letzteren hat er auch das Familienarchiv zu Irmelshausen im Grabfeld benutzt, welches unter zahlreichen Urkunden vom 14. Jahrhundert an auch Kaiserurkunden enthält. Der 1. Band des Werkes bringt Nachrichten über Alter, Herkunft und Ritterbürtigkeit des Geschlechts, sowie die ältere Familiengeschichte bis 1400; im 2. Bande wird die Geschichte der fünf Linien des Geschlechts bis zum Jahre 1600 weitergeführt. Meisner.

Histoire généalogique et chronologique de la maison royale de France, des pairs, grands officiers de la couronne et de la maison du roi, par les PP. Anselme, Ange et Simplicien, Augustins déchaussés. IX. Deuxième partie. Par M. Pol Potier de Courcy. Paris, Firmin Didot. 1873—1881.

Die erste Ausgabe dieses Werkes, von Anselm allein verfaßt, erschien 1674 in Paris in zwei Bänden; 1712 kam eine neue Auflage heraus, welche Anselm und nach seinem Tode Honoré Caille de Fourny bearbeiteten. Die dritte, vermehrte und verbesserte Auflage, welche von den Augustinern Ange de Sainte-Rosalie und Simplicien in den Jahren 1726—1733 besorgt wurde und neun Bände in Folio umfaßt, behauptet noch jetzt unter den genealogischen Werken Frank-

reichs den ersten Rang; ja es ist vielleicht das einzige, welches unbedingte Autorität beanspruchen darf. Eine neue, vierte Auflage des ganzen Werkes war wohl in den jetzigen Zeitverhältnissen nicht rathsam und deshalb hat der neueste Bearbeiter de Courcy es vorgezogen, nur den letzten Band in eine neue Form zu bringen, die Genealogien der in dem Titel näher bezeichneten Häuser, sofern sie von den früheren Herausgebern bis 1733 geführt worden waren, bis 1790 zu vervollständigen und diejenigen Familien und Zweige, welche früher ausgelassen worden waren, hinzuzufügen. Dies geschieht in der uns vorliegenden zweiten Abtheilung des neuen 9. Bandes, während die noch nicht vollendete erste Abtheilung den auch in dem alten 9. Bande enthaltenen Catalogue chronologique et généalogique des chevaliers, commandeurs et officiers de l'Ordre du Saint-Esprit mit einer Fortsetzung bis 1790 enthalten soll. Der Benutzer wird durch diese Einrichtung freilich in die Lage kommen, einer Sache wegen sowohl in dem älteren Werke, als in der neuen Fortsetzung desselben nachschlagen zu müssen; auch die ältere Bearbeitung des 9. Bandes wird er wegen des darin enthaltenen Generalregisters nicht entbehren können. Potier de Courcy, durch genealogische und heraldische Arbeiten bereits bekannt, hat sich in seinem Werke der Methode seiner Vorgänger angeschlossen. Vorarbeiten waren seit 1730 reichlich vorhanden, da besonders in der letzten Zeit die genealogischen Studien in Frankreich einen Aufschwung genommen haben, der sich in einer Reihe trefflicher, auf urkundlichem Material beruhender Einzelarbeiten in der Revue nobiliaire und in den Zeitschriften der historischen Vereine kundgibt. Dies schmälert jedoch das Verdienst des neuen Bearbeiters von Anselm's Werk nicht; denn in der Art und Weise der Anlage, in der Fülle der kurz gehaltenen Nachrichten, der Übersichtlichkeit und Zuverlässigkeit derselben und in der vortheilhaften Ausstattung ist auch der neue Band der Histoire généalogique ein Muster genealogischer Arbeit. Meisner.

Metternich's Teplitzer Denkschrift.

Mitgetheilt von P. Bailleu.[1])

Um in einem Staate, der durch lange Jahre unter einer rein monarchischen, und, obgleich durch keine konstitutionellen Formen beschränkten, doch im besten Sinne des Wortes gesetzlichen Regierung gelebt und geblüht hat, eine Verfassung, wie sie heute begehrt wird, einzuführen, muß man sich vor Allem sehr genau Rechenschaft geben, von welchen Grundsätzen man bey einem so schwierigen Unternehmen ausgehen will.

Wenn im Preußischen Staate, wie sich doch nicht bezweifeln läßt, das Monarchische Prinzip, das heißt, der Grundsatz, nach welchem die oberste Staats-Gewalt ungetheilt in den Händen des Monarchen bleibt und anderen Behörden nur eine regelmäßige Mitwirkung bey bestimmten Zweigen der Gesetzgebung oder Verwaltung zugestanden wird, aufrecht erhalten werden soll, so kann von Annahme eines Repräsentativ-Systems in der Bedeutung, die man heute diesem Worte beylegt, nie die Rede seyn. Denn dies System, welches von einer Vertretung der Gesammtheit des Volkes durch Deputirte, die nach der Kopfzahl gewählt werden, ausgeht, einer auf solchem Wege entstandenen Versammlung das Recht, über alle Staats-Angelegenheiten ohne Unterschied und zwar öffentlich zu berathschlagen, einräumt, und zuletzt die oberste Staats-Gewalt selbst aus einer förmlichen Theilung, oder vorgeblichen Wechselwirkung zwischen diesem demokratischen Senat, und dem neben, nicht über demselben stehenden Monarchen, construirt — dies System ist mit dem monarchischen Prinzip schlechterdings unvereinbar.

Soll das letzte bestehen, so darf nur die Ausübung, oder vielmehr die Theilnahme an der Ausübung gewißer vom Wesen der Souverainität unzertrennlichen Functionen unter beständigem Vorbehalt der höchsten Controlle des Staats-Oberhauptes, den dazu geeigneten Individuen oder Behörden verliehen werden. Dies kann nicht anders als unter Voraussetzung einer Ständischen Repräsentation geschehen.

---

[1]) Obige Denkschrift fand sich in dem Aktenstücke: „Die von des Königs Majestät beschlossene Einführung und Bildung von Provinzial-Ständen in der Monarchie, 1823—1826" (Geh. Staatsarchiv zu Berlin, Registratur des Auswärtigen Amtes, erste Sektion, I Generalia no. 10). Am Kopfe trägt sie von der Hand Bernstorff's den Vermerk: „Nach den Angaben des Fürsten Metternich vom Hofrath Gentz verfaßt. Troppau 1820." Vielleicht hat Bernstorff diese Denkschrift wirklich erst in Troppau erhalten; jedenfalls läßt der Inhalt keinen Zweifel, daß es in der That die Denkschrift ist, die Metternich im Juli 1819 dem König Friedrich Wilhelm III. in Teplitz überreicht hat. (Vgl. Aus Metternich's Papieren 3, 265. Treitschke in den Preuß. Jahrbüchern 50, 621).

Die verschiedenen Provinzen des Reiches müssen folglich nach ständischen oder corporativen Grundsätzen, jede ihren eigenen Verhältnißen, ihren eigenen Bedürfnißen, und, so weit als möglich, ihren früher bestandenen Gerechtsamen gemäß, in denjenigen Angelegenheiten, welche der Staat ihrer unmittelbaren Mitwirkung, oder ihrer ausschließenden Führung überlaßen zu müßen glaubt, durch Ständische Provinzial-Versammlungen vertreten werden; und soll für Beschlüße, die das Ganze der Staats-Verwaltung umfassen, eine an der obersten Gesetzgebung selbst Theil habende Central-Behörde Statt finden, so kann sie sich nur aus jenen Ständischen Provinzial-Versammlungen und durch die von denselben zu ernennenden Deputirten bilden.

Mit diesem System allein verträgt sich die Erhaltung der Königlichen Macht, und man darf dreist hinzusetzen, verträgt sich die Erhaltung des Preußischen Staates selbst, in seinem jetzigen Umfange und seiner jetzigen eigenthümlichen Gestalt. Jede auf andere Grundsätze gebaute Verfassung würde sofort die gesammte Thätigkeit der Regierung lähmen, den König von allem wesentlichen Einfluß auf die Landes-Verwaltung ausschließen, den Fortbestand einer bedeutenden Armee, die für Preußen eins der ersten Bedürfniße ist, unmöglich machen, und, weit entfernt den Wohlstand und die Zufriedenheit der einzelnen Provinzen zu befördern, in kurzer Zeit die Auflösung der Monarchie herbeyführen.

Demnach würden Seine Majestät der König Ihren festen Willen über folgende Puncte, als erste Grundlinien jeder zu entwerfenden Verfassung aussprechen.

1, Der Preußische Staat bildet in seinem wesentlichsten und höchsten Begriffe eine **Einheit**. Dieser Begriff darf jedoch mit gehöriger Umsicht auf die einzelnen Bestandtheile der Monarchie angewendet werden, und setzt eine vollständige Berücksichtigung ihrer Local-Verhältniße und Bedürfniße, so wie ihrer älteren Verfaßungen voraus.

2, Die Monarchie soll aus nachstehenden Provinzen bestehen — — — —

3, Jede Provinz erhält ihre eigene Landständische Verfassung, bey deren Einführung sowohl auf die noch vorhandenen Elemente der früher bestandenen Verfaßungen, als auf die zweckmäßige Bildung neuer, den Local-Verhältnißen angemessener, Rücksicht genommen werden muß.

4, Jede Provinz erhält gleichmäßig ihre oberste Regierungs-Behörde, und die Grenzen der Regierungs-Bezirke treffen mit denen der Militair-Commandos zusammen.

5, Die Befugniße der Land-Stände sind im Allgemeinen die, welche das Aachner Memoire näher bezeichnet.

6, Erfordert das allgemeine Interesse des Staates und der Landes-Verwaltung eine mit der Regierung unmittelbar berathschlagende Central-Repräsentation, so kann dieselbe nur aus Deputirten der Provinzial-Stände gebildet werden. Diesen Deputirten liegt ob, in allen zu ihrer Cognition

gelangenden Fragen das Beste der Provinz, von welcher sie gewählt worden, wahrzunehmen; sie sind daher nicht Volks-Repräsentanten, sondern Vertreter der Rechte und Bedürfnisse eines bestimmten Bestandtheiles des Gesammt-Staates.

7. Die Provinzial-Stände versammeln sich Einmal im Jahre in den von Sr. Majestät zu bestimmenden Terminen.

8. Die erste Einberufung einer Central-Versammlung findet nur dann Statt, wann die sämmtlichen Ständischen Körper in den Provinzen gebildet und in Thätigkeit gesetzt sind.

Die jedesmalige Berufung und Dauer einer Central-Versammlung hängt von dem freyen Urtheil und Willen des Königs ab.

Die hier aufgestellten Grundsätze bedürfen mannigfaltiger Entwickelung und näherer Bestimmung. Ein besonders hierzu berufenes, von Sr. Majestät gewähltes, Conseil müßte aus allen bereits vorhandenen Arbeiten ein Ganzes bilden. Die erste diesem Conseil zu ertheilende Vorschrift müßte jedoch die seyn: daß die von Sr. Majestät einmal ausgesprochenen allgemeinen Grundzüge der Verfassung als unabänderliche Norm bei allen ferneren Verhandlungen zu betrachten sind.

III.

Staat und Kirche in Schlesien vor der preußischen Besitzergreifung.

Von

Max Lehmann.

In all den Territorien, aus welchen der brandenburgisch-preußische Staat erwachsen ist, war der Träger der hierarchischen Organisation, das Bisthum, in seiner Entwickelung zurückgeblieben oder zurückgebracht worden. In dem Stammlande war es schon während des Mittelalters gänzlich abhängig von der Landesherrschaft; in Preußen durch die Nebenbuhlerschaft eines mächtigen Mönchsordens zeitig gelähmt, wurde es später in dessen Sturz mit hineingezogen; von Kleve-Mark sah es sich durch eine von der Curie selbst beförderte Politik ausgeschlossen; in Pommern wurde es durch die Reformation beseitigt, in Magdeburg, Halberstadt und Minden durch den Westfälischen Frieden vernichtet. Eine Reihe denkwürdiger Fügungen bewirkte, daß auch in dem Lande, dessen Erwerbung dem preußischen Staate erst einen paritätischen Charakter gab, der Bischof entfernt nicht diejenige großartige Stellung einnahm, welche seine Standesgenossen im westlichen und südlichen Deutschland behaupteten.

Schlesien, noch heute zwischen der deutschen und polnischen Nationalität getheilt, ist dem Christenthum und der römischen Kirche gewonnen worden durch ein Zusammenwirken der deutschen Könige und der polnischen Herzoge. Kaiser Otto I. hat Polen und mit ihm Schlesien der Propaganda der griechischen Kirche

entzogen und das erste polnische Bisthum gestiftet, Otto III. die polnische Hierarchie aufgerichtet, in welche das von Herzog Boleslaw gegründete Bisthum Breslau eingefügt wurde. Die Verhältnisse des Piastenreiches, in welchem sich die alte Kriegsverfassung unversehrt erhalten hatte, waren einer machtvollen Erhebung des Bisthums wenig günstig; man findet kaum Ansätze zu der Bildung geistlicher Staaten, und auf die Ernennung der kirchlichen Würdenträger hatte der Landesfürst einen entscheidenden Einfluß[1]. Es wird sich hiermit in Breslau nicht anders verhalten haben als in Gnesen und Krakau[2], und deshalb war es vom kirchlichen Standpunkte aus ein Gewinn, als das Kaiserthum, welches in der Person Friedrich's I. noch einmal entscheidend in die Verhältnisse des europäischen Ostens eingriff, Schlesien vom polnischen Reiche losriß. Zwar blieb zunächst die Machtstellung der piastischen Nebenlinien, welche fortan im Lande walteten, eine wesentlich höhere als die der deutschen Fürsten, deren Befugnisse aus einer Amtsgewalt erwachsen waren: die den Bewohnern auferlegten Lasten mußten sogar drückend genannt werden; indes das Staatsrecht des Reiches, mit welchem Schlesien durch die deutsche Kolonisation in nahe Berührung kam, war nun einmal den politischen Ansprüchen des geistlichen Amtes günstiger. Es kam hinzu, daß die Diözese Breslau eine der größten der Kirche war und daß ihre Grenzen mit denen des Landes Schlesien fast zusammenfielen, wogegen die piastischen Herzoge durch zahlreiche Theilungen selbst dazu beitrugen, die weltliche Macht zu schwächen. Die Gesammtrichtung des Jahrhunderts, während dessen die Hierarchie überall ihre größten Triumphe feierte, that das ihrige: genug,

[1] Röpell, Geschichte Polens 1, 334. Lengnich, Jus publicum regni Poloniae 1, 332. Paschalis II. klagt 1102 gegenüber einem polnischen Bischof (Baronius Annales ecclesiastici 12, 23): „Quid super episcoporum translationibus loquar, quae apud vos non auctoritate apostolica, sed nutu regio praesumuntur."

[2] Die in dem Chronicon episcoporum Vratislaviensium des Dlugosz aufbewahrten Einzelheiten, welche ausdrücklich das Bestätigungsrecht der polnischen Herrscher für die Breslauer Bischofswahlen bezeugen, wage ich nicht zu wiederholen, so sehr ich überzeugt bin, daß ihnen eine echte Tradition zu Grunde liegt.

im Jahre 1290 errangen die Bischöfe von Breslau für das Territorium Ottmachau-Neisse, welches ihnen die Gunst eines fürstlichen Verwesers des Hochstifts zugewendet hatte, die Landeshoheit[1]). Es geschah gerade noch zu rechter Stunde; denn nicht lange, so kam im Abendlande eine der Hierarchie entschieden feindselige Strömung empor, welche wachsend und wachsend schließlich auch in Schlesien einen entschiedenen Sieg des Staates herbeiführte.

Durch die deutsche Kultur war allmählich in der Provinz ein Sonderleben geweckt worden, an welchem die piastischen Herzoge selbst aufrichtigen Antheil nahmen und welches sie doch infolge ihrer Zersplitterung ganz unfähig waren gegen die Angriffe des Auslandes zu vertheidigen. Die böhmische Krone, reich und ungetheilt wie sie war, gab dem unternehmenden Hause Luxemburg die Mittel, um die Oberhoheit über Schlesien zu gewinnen. Mit einem Schlage war dadurch die Lage der Breslauer Bischöfe verändert: anstatt einer Handvoll unmächtiger Kleinfürsten stand ihnen fortan der „Herzog von Schlesien" gegenüber, anstatt einer Mehrzahl von Dynastien eine einzige, und diese ausgestattet mit einer europäischen Macht, begabt mit der dem 14. Jahrhundert eigenen weltlich-modernen Sinnesweise, und sehr gewillt, dieselbe geltend zu machen. Wie verschieden geartet auch sonst die luxemburgischen Herrscher waren: das Wort, welches einst König Wenzel klerikalen Anmaßungen gegenüber gebrauchte, daß er Herr sein wolle in seinem Reiche[2]), charakterisirt sie insgesammt. Kaum hatte König Johann in Schlesien Fuß gefaßt, so wehrte er dem Mißbrauche des Interdikts und zog der geistlichen Gerichtsbarkeit Schranken[3]). Ein Jahrzehnt später ergriff er jene Vorsichtsmaßregel, welche in der ganzen Christenheit durch das übermäßige Anwachsen der todten Hand nothwendig geworden war: er machte die Vermächtnisse an den

---

[1]) Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau S. 250.

[2]) Codex diplomaticus Silesiae 5, 323. „Audivi regem esse velle dominum sui regni."

[3]) 6. April 1327 bei Korn, Breslauer Urkundenbuch 1, 117.

Klerus von der Zustimmung des Landesherrn abhängig[1]); überdies unterwarf er den geistlichen Besitz der Besteuerung wenigstens der Landeshauptstadt[2]). Doch genügte ihm dies noch nicht. Wir wissen nicht zuverlässig, wie die piastischen Herzoge das ihnen nach polnischem Rechte bei der Besetzung des bischöflichen Stuhles zustehende Recht geltend gemacht haben, jedenfalls sahen sie sich insgesammt als Schutzherren der Breslauer Kirche an[3]). König Johann setzte durch, daß er von Bischof und Kapitel nicht nur als Lehnsherr, sondern auch als Hauptpatron anerkannt wurde[4]), und machte, indem er die bisherigen Patrone stillschweigend bei Seite schob[5]), einen nachdrücklichen Gebrauch von seinem Rechte: das Kapitel mußte den von ihm Empfohlenen erwählen[6]). Daß der Metropolitan, der Erzbischof von Gnesen, dem Gewählten die Bestätigung verweigerte und dieser dennoch zu Amt und Würden gelangte, kann als erster Schritt zur Lösung auch des kirchlichen Abhängigkeitsverhältnisses von Polen angesehen werden[7]); Johann's Nachfolger unterhandelte bereits in aller Form über die Trennung und würde sie auch durchgesetzt haben, wenn er sich den Polen gegenüber zur Preisgebung eines Theiles der Breslauer Diözese hätte verstehen wollen[8]). Übrigens traten Karl IV. und nach ihm Wenzel durchaus in die Fußtapfen des Begründers der luxemburgischen Macht; Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit, der kirchlichen Zuchtmittel, der todten Hand, Beeinflussung der Bischofswahlen: das war auch ihre Politik[9]).

---

[1]) 11. Juli 1338 bei Korn 1, 140.

[2]) 11. Juli 1338 bei Korn 1, 141.

[3]) Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau S. 290.

[4]) Bischof Preczlaus 1. Juli 1342 bei Stenzel, Urkunden S. 349. — Vgl. ebendort S. 351.

[5]) Stenzel, Urkunden S. 292 Anm. (woselbst 290 zu lesen).

[6]) Grünhagen, König Johann von Böhmen und Bischof Nanker von Breslau S. 89.

[7]) Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau 3, 349.

[8]) Grünhagen, König Johann S. 96. Derselbe, Karl IV. in seinem Verhältnis zur Breslauer Dom-Geistlichkeit S. 6.

[9]) Karl's IV. Verordnung vom 30. Januar 1370 über die geistliche Gerichtsbarkeit und das Interdikt bei Lünig, Reichs-Archiv Pars spec. Contin. IV 2, 2, 246. Derselbe über die todte Hand 27. Mai 1370 bei Korn 1, 221. —

Es kam die Zeit, da die Herrschaft der luxemburgischen Dynastie durch die hussitische Empörung erschüttert wurde. Aber was half dies dem Breslauer Bisthum? Auch in Schlesien erhoben sich zeitig Sekten, deren Lehren den Fortbestand des bischöflichen Amtes in Frage stellten, und die Anfälle der böhmischen Ketzer überlieferten den Haushalt des Hochstiftes schwerer Zerrüttung; als der Friede hergestellt, war die Lage der Bischöfe um nichts gebessert. In dem Kampfe um die Existenz waren sie ihres Berufes als Würdenträger der weltbeherrschenden Kirche dermaßen uneingedenk geworden, daß sie die engste Verbindung mit den Sonderbestrebungen ihrer Provinz eingingen: sie unternahmen es, das Anrecht an die Pfründen des Bisthums auf eingeborne Schlesier zu beschränken[1]). Freilich ohne Erfolg: König Ladislaus wußte doch die Erhebung eines böhmischen Edelmannes auf den bischöflichen Stuhl durchzusetzen[2]). Und als nun die Abneigung der Schlesier gegen die Union mit Böhmen dem Könige von Ungarn die Wege zur Herrschaft ebnete, da mußte der Klerus erfahren, daß das Joch der Luxemburger nicht das härteste gewesen. König Matthias Corvinus hat, so kurze Zeit auch sein Regiment über Schlesien währte, doch sehr tief in die Entwicklung des Landes eingegriffen; er hat durch die Einsetzung eines Oberhauptmanns den schlesischen Einheitsstaat, welcher bisher seinen Ausdruck nur in der Person der Monarchen gefunden, auf eine bleibende Institution gegründet, und er hat das Steuerrecht des Landesherrn auch auf die Geistlichkeit erstreckt[3]). Vergeblich waren die Versuche der letzteren, ihre durch so viele Bullen, Konzilienbeschlüsse, landesherrliche

---

Wenzel über die geistliche Gerichtsbarkeit 15. Juni 1409 bei Lünig Pars spec. Contin. IV. 2, 2, 256. — Über die Bisthumsbesetzung des Jahres 1382 s. den Archidiaconus Gnesnensis bei Sommersberg, Scriptores 2, 137. — Vgl. (Klose) Von Breslau 2, 281 ff. und Grünhagen, König Wenzel und der Pfaffenkrieg zu Breslau S. 4 ff.

[1]) Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau 3, 527 ff.

[2]) Heyne 3, 713.

[3]) Kries, Entwicklung der Steuerverfassung in Schlesien S. 1 f. (Klose) Von Breslau 3, 2, 362. Eschenloer, Geschichten der Stadt Breslau 2, 385 (ed. Kunisch). Bach, Geschichte des Klosters Trebnitz S. 137.

Privilegien verbürgte Immunität zu retten; hatte sie nicht selber durch die Opposition gegen die Gnesner Metropole und durch das Bündnis mit dem Provinzialpartikularismus den Rückhalt preisgegeben, den ihr die Institutionen der universalen Kirche bis dahin gegeben? Die Fortschritte der weltlichen Gewalt waren unaufhaltsam. Wladislaw, der Nachfolger von Matthias, wahrte nicht nur die von seinen Vorwesern übernommene Kirchenhoheit[1]), er ging weiter: er verfügte an die Breslauer Rathmannen, sie sollten keinen Geistlichen zu Vormundschaften oder anderen weltlichen Geschäften zulassen[2]). Vor allem aber: unter seiner Regierung kam das Gesetz zu Stande, welches die Beziehungen zwischen Staat und Kirche zwar nicht erschöpfte, aber doch wesentliche Bestandtheile des Kirchenstaatsrechts regelte: der Kolowrat'sche Vertrag[3]), genannt nach dem böhmischen Kanzler, welcher die Vorberathungen geleitet hatte, geschlossen im Jahre 1504.

In welchem Maße damals die Geistlichkeit bereits in die Defensive gedrängt war, zeigt der Paragraph des Vertrages, welcher ihr die innerkirchlichen Angelegenheiten, insonderheit das Strafrecht wider die Übertreter des Christenglaubens, ausdrücklich vorbehält und der Einsprache der Laien entzieht. Aus mehr als einer Bestimmung spricht tiefes Mißtrauen gegen die Treue und Hingebung des geistlichen Standes insgesammt. Es wird ihm eingeschärft, das, was von seinen Lehen für die Zwecke des Gottesdienstes bestimmt ist, denselben nicht zu entziehen; er soll bei Unglücksfällen Mitleid mit den ihm Pflichtigen und Untergebenen haben; er soll die den Studien sich Widmenden statutenmäßig unterstützen. Ebenso wenig sind die Einschränkungen der „Kirchenfreiheit", welche der Vertrag enthält, aus einer Vertrauensstimmung entsprungen. Verweigerer des Zehnten soll der Klerus erst bei der Grundherrschaft belangen, ehe er Kirchenstrafen verhängt. Verhängung des Bannes gegen säumige Rentenzahler

---

[1]) Vgl. das Mandat v. 26. Dezember 1500 betr. die todte Hand bei Lünig, Reichs-Archiv Pars spec. Cont. IV. 2, 2, 276.

[2]) Erlaß an die Rathmannen der Stadt Breslau v. 22. September 1497 ebendort.

[3]) Am besten bei Stenzel, Urkunden S. 365.

ist nur nach Gewährung einer Frist, sowie nach Anzeige bei der weltlichen Instanz, und selbst dann einzig und allein gegen den wirklich Schuldigen zulässig: also daß in keinem Falle der Gottesdienst Unschuldiger gehindert wird; mit anderen Worten, das Interdikt ist ausgeschlossen. Verordnungen über die Testamente, d. h. Einschränkungen der todten Hand, werden der weltlichen Obrigkeit vorbehalten[1]). Selbst eine ganz unverfänglich klingende Bestimmung, daß nämlich zum Bisthum wie zu allen anderen geistlichen Benefizien nur Einländer — also, da die Provinz nach Matthias' Tode wieder mit Böhmen vereinigt worden war, außer Schlesiern auch Böhmen, Mähren und Lausitzer — berufen werden sollten, schloß eine Niederlage des geistlichen Theils ein: soeben hatte das Kapitel, über die Statuten der eigenen Kirche sich hinwegsetzend, einen Ungarn gewählt. Überdies behielt sich der König sehr bestimmt seinen landesherrlichen Einfluß auf die Bischofswahl vor. Vielleicht die schmerzlichste Festsetzung für den damaligen Klerus war, daß auch das Hochstift seinen Theil an den Landessteuern haben sollte.

Man wird es denen, welche die Krone Gregor's VII. und Innocenz' III. trugen, nicht verdenken, wenn sie sich diesem Vertrage widersetzten; denn formell und materiell verstieß er wider die Satzungen des päpstlichen Rechtes. Er war aufgerichtet worden einzig und allein durch die weltliche Gewalt, indem der König-Herzog, kraft seiner Pflicht Frieden zu halten, Kommissarien ernannt hatte mit der Vollmacht, die schwebenden Streitigkeiten zwischen den schlesischen Fürsten, Adelichen und Bürgerschaften einer-, Bischof und Kapitel andrerseits zu schlichten festiglich, ohne Berufung, für immer[2]). Und was für einen Schiedsspruch hatten diese gefällt: die Beschränkung des aktiven und des passiven Wahlrechts, die Aufhebung der Immunität, die Zügelung der kirchlichen Strafgewalt, die Befugnis des Staates über die Testamente zu bestimmen, alles dies war mehr als einmal mit dem Fluche

[1]) Vgl. Friedenberg, Tractatus de Silesia iuribus 1, 235 und Preußen und die katholische Kirche 2 Nr. 212.

[2]) Bestätigungsurkunde des Königs Wladislaus vom 18. Februar 1504 bei Stenzel, Urkunden S. 370.

der Kirche belegt worden. Genug, Leo X. erklärte als verordneter Schirmherr der Kirchenfreiheit den Kolowrat'schen Vertrag, so weit er dieser widerspreche, für ungültig und entband die Geistlichkeit von den Gelöbnissen, durch welche sie sich denselben zu halten verpflichtet hatte[1]).

Früher wie später hat die Curie noch so legitim zu Stande gekommene Grundgesetze und Verträge verworfen: die Magna charta, der Augsburgische Religionsfriede, der Westfälische Friede und die Wiener Kongreßakte sind von demselben Schicksale wie der Kolowrat'sche Vertrag betroffen worden. Auch darüber wird man sich nicht wundern dürfen, daß der päpstliche Protest ganz wirkungslos verhallte, daß selbst die bestgläubigen Glieder des Hauses Habsburg die Satzung des Jahres 1504, so weit sie ihnen genehm war, befolgten. Roms Anathem konnte nicht mehr ein Land hindern, seiner Gesetze zu leben. Was dem Breve Leo's X. ein besonderes Interesse verleiht, ist der enge zeitliche Zusammenhang, in welchem es mit den Ereignissen der Reformation steht. Klingt es nicht wie Ironie, daß ein Jahr vor dem Ausbruch des großen an Martin Luther's Namen geknüpften Sturmes der Stellvertreter Christi ein Gesetz von sich stieß, in welchem die geistliche Autorität der Kirche ausdrücklich vorbehalten war? Es sollten Zeiten kommen, da das Oberhaupt der Hierarchie sehr froh gewesen wäre, den verwünschten Rechtszustand des Jahres 1516 mit allen seinen Schwächen und Gebrechen für Schlesien erneuern zu können.

An wenigen Stellen hat die Lehre Luther's ihre herzbezwingende Kraft so gewaltig bekundet wie hier, wo sie die alten

---

[1]) Breve Leo's X. vom 26. Juni 1516 bei Stenzel, Urkunden S. 373: „nos, ad quos spectat libertatem ecclesiasticam tueri et defendere . . ., attendentes, quod praedicta . . . si tolerarentur, vos filii clerus successu temporis in totalem servitutem laicorum verisimiliter redigeremini . . ., pacta praedicta . . ., in quantum sacris obviunt institutis et libertati ecclesiasticae aut vobis et ecclesiae vestrae contrariantur . . ., revocamus, cassamus, irritamus et abolemus . . . ac vos a promissionibus, obligationibus et foederibus circa praemissa quomodolibet praestitis et factis liberamus et absolvimus."

Gegner, Hussiten und Hussitenfeinde, zu sich herüberzog und versöhnte. Schlesien folgte ihr fast noch eher als Böhmen; die Kirche, deren bevorrechtetem Stande der Kolowrat'sche Vergleich eine so unzweideutige Mißtrauenserklärung gegeben hatte, verlor mit reißender Schnelligkeit an Boden. Ein Jahr nach den Wittenberger Thesen trat der erste evangelische Prädikant auf, 1523 faßten die ketzerischen Meinungen in der Hauptstadt Fuß, und als 1527 das Land der Dynastie Habsburg huldigte, mußte dieselbe der Gesammtheit der Stände Zusagen in einem der evangelischen Sache günstigen Sinne ertheilen[1]).

Die beiden ersten Regenten des neuen Herscherhauses haben die damals übernommene Verpflichtung im wesentlichen gehalten, freilich nicht sowohl aus persönlicher Neigung — diese war wenigstens bei Ferdinand I. entschieden für das alte Bekenntnis — als aus politischen Erwägungen: eine feindliche Haltung gegen die evangelische Lehre drohte, sobald auswärtige Verwicklungen eintraten, den Verlust der Provinz herbeizuführen. Denn wie im Reiche das Lutherthum, zurückgewiesen vom Kaiser und von der Majorität des Reichstages, die engste Verbindung mit der Territorialität eingegangen war, so wurde es auch in Schlesien durch die partikularen Gewalten, die Herzoge, die Standesherren, die Ritterschaft, die Stadtmagistrate, befördert und trug seinerseits dazu bei, deren Ansehen zu verstärken; hier wie dort wurde das Evangelium die Rechtfertigung der Libertät. Das Augsburgische Bekenntnis wurde in seinem Siegeszuge nur dadurch aufgehalten, daß ein Theil des Landes im bischöflichen Besitz, ein anderer — infolge des Aussterbens mehrerer piastischer Linien — unter dem Namen der „Erbfürstenthümer" der Centralgewalt anheim gefallen war. Indes es war mit nichten gewillt, vor diesen Schranken stehen zu bleiben; es gewann Bundesgenossen auch im feindlichen Lager. Auf das wirksamste kam ihm die Bestimmung des Kolowrat'schen Vergleiches zu Statten, welche Ausländer von dem Breslauer Bisthum fern

---

[1]) Gravamina der Herren, Fürsten und Stände bei Schickfus, Schlesische Chronica 2, 171.

hielt; so eng war die Verbindung zwischen dem Provinzialgeist und der neuen Lehre geworden, daß, so lange geborne Schlesier den Bischofstuhl inne hatten, die Protestanten von dort aus nicht bekämpft wurden. Johann Thurzo ist von Luther der beste Bischof des Jahrhunderts genannt worden; Jakob v. Salza hat einer Diöcesankonferenz die Frage vorgelegt, ob man nicht eine friedliche Verständigung mit den Evangelischen suchen solle; Balthasar v. Promnitz hat seine Schwester in dem neuen Glauben erziehen lassen und ist nach seiner Erwählung von Melanchthon beglückwünscht worden; von Kaspar v. Logau genügt es zu wissen, daß er der Lehrer Maximilian's II. gewesen war; Martin Gerstmann hat seinem Kaiser zur Nachgiebigkeit gegenüber den Protestanten gerathen[1]). An dem Breslauer Bisthum lag es wahrlich nicht, daß Schlesien nicht ganz und gar protestantisch wurde. Ebenso wenig feindselig war im großen und ganzen die Haltung der Stifter und Klöster, welche ja ebenfalls mit lauter Eingebornen besetzt waren; und so bildete sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zwischen den schlesischen Ständen und den Würdenträgern der alten Kirche ein Zustand gegenseitiger Nachsicht aus: diese ließen die Strafgesetze ruhen, mit welchen sie gegenüber den Ketzern ausgerüstet waren, jene hielten Maß in der Einziehung des Kirchengutes und duldeten die Übertragung der Oberhauptmannschaft auf den Bischof, welcher dergestalt das höchste weltliche mit dem höchsten geistlichen Amte vereinigte.

Die erste Störung dieses friedlichen Verhältnisses wurde durch die Führer der Gegenreformation herbeigeführt, welche allmählich auch die deutsche Linie des Hauses Habsburg für sich gewannen. Rudolf II. benutzte den Einfluß, welcher dem König-Herzog herkömmlich auf die Breslauer Bischofswahlen zustand, um — entgegen den unzweideutigen Bestimmungen des Kolowrat'schen Vertrages — nach einander drei Ausländer einzusetzen, als den letzten Karl von Östreich, den Bruder Ferdinand's II., welcher mit dem seiner Linie eigenthümlichen Eifer an das gott-

[1]) Köstlin, Luther 1, 328 (1. Aufl.). Kastner, Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau 1, 27. Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau 3, 745 f. K. A. Menzel, neuere Geschichte der Deutschen 3, 119 (2. Aufl.).

selige Werk der Kirchenherstellung ging. Aber das Unternehmen war unzureichend vorbereitet und ruhte namentlich bei dem unsteten Rudolf II. in schlechten Händen; der Angriff auf die schlesischen Stände brachte dieselben erst zum Bewußtsein ihrer Macht: sie trotzten ihrem Lehensherrn jenes unter dem Namen des schlesischen Majestätsbriefes bekannte Privileg ab, welches den völligen Sieg der evangelischen Sache bedeutete. Die Urheber desselben haben ursprünglich wohl den Augsburger Religionsfrieden vor Augen gehabt, sind aber thatsächlich erheblich über ihn hinausgegangen. Die Bestimmungen über die gegenseitige Achtung beider Bekenntnisse und über die Suspension der bischöflichen Diöcesangewalt in den Territorien der evangelischen Fürsten und Stände (denn das bedeutete die Erlaubnis zur Einsetzung von Konsistorien) hielten sich noch auf der Linie des Reichsgesetzes von 1555. Aber den Grundgedanken des letzteren: „cuius regio, eius religio“ durchbrach der schlesische Majestätsbrief, indem er ohne Unterschied alle Einwohner — auch diejenigen Evangelischen, welche direkt unter dem Kaiser-Herzog oder unter geistlicher Grundherrschaft standen — mit kirchlichen Rechten ausstattete. Sie sollten im weitesten Sinne des Wortes bei der freien Übung des Augsburgischen Bekenntnisses gelassen werden, alle bisher eingenommenen Kirchen und Kirchengüter behalten, neue Kirchen bauen, ja ein eigenes Konsistorium einrichten dürfen[1]). Wohl wahr, diese Rechte waren in edler Duldsamkeit auch den Anhängern der alten Kirche verbürgt; aber die neue Kirche war nun einmal, wie auch ihre Feinde zugeben mußten[2]), im Aufsteigen begriffen: die beiden Kirchen gewährte Freiheit konnte nicht anders als der neuen zum Siege verhelfen. Und verstieß nicht diese Freiheit an und für sich gegen das Princip der Hierarchie? Hatten nicht die schlesischen Stände obenein dem Kaiser-Herzog aufs neue die verletzte Bestimmung des

[1]) „Majestat und Privilegium uber das freie Exercitium der Augspurgischen Confession des Landes Schlesien“ 20. August 1609 bei Schickfus 2, 84 ff.

[2]) Menzel, neuere Geschichte der Deutschen 3, 199. Wuttke, Besitzergreifung von Schlesien 2, 169.

Kolowrat'schen Vertrages eingeschärft, die Verbindung der Oberhauptmannschaft mit dem Bisthum gelöst, die Besetzung jener Stelle mit einem eingebornen weltlichen Fürsten bewirkt?[1]). Der damalige Vertreter des Bisthums wußte wohl, was er that, wenn er gegen den Majestätsbrief protestirte[2]), mochte derselbe immerhin von seinem kaiserlichen Vetter unterzeichnet sein. Zum ersten Male seit einem Jahrhundert gingen in Schlesien die höchste weltliche und die höchste geistliche Gewalt ihren besonderen Weg.

Mit durch die Schuld des Breslauer Bisthums erfolgte der Sturz des alten Kirchenthumes in Schlesien, nicht von ihm ging die Iniative zur Wiederaufrichtung aus. Der Führer eines von deutschen Reichsfürsten aufgebrachten Heeres warf die Rebellion der Böhmen nieder, mit welchen die Schlesier gemeinsame Sache gemacht; eben derselbe und der Führer eines kaiserlichen Heeres errangen die neuen Siege, welche Ferdinand II. in Stand setzten, die dem kursächsischen Hofe zu Gunsten der Schlesier gegebenen Versprechungen zu brechen. Nicht geistliche Missionare, sondern kaiserliche Söldner, unter der Führung nicht des Bischofs, sondern des weltlichen Präsidenten der kaiserlichen Kammer, begannen die Bekehrung derjenigen Territorien, welche unmittelbar unter dem Kaiser standen oder katholischen Ständen gehörten. Kaiserliche Truppen schlugen die Ketzer aus dem Lande, unter deren Schutze die gestörte evangelische Religionsübung sich wieder befestigt hatte, und gewannen die Nördlinger Schlacht; kaiserliche Diplomaten entwanden dem Kurfürsten von Sachsen den Prager Frieden, welcher Schlesien des Rückhaltes beraubte, den es bisher an dem protestantischen Nachbarlande gehabt hatte. Jetzt erst war der schlesische Majestätsbrief vernichtet, das Augsburgische Bekenntnis in den kaiserlichen und den geistlichen Bestandtheilen des Landes rechtlos gemacht, auf die Mediatfürstenthümer und

---

[1]) Brief Rudolf's II. vom 26. August 1609 bei Schickfus 2, 99. — Übrigens knüpfte auch die erste Festsetzung an das ältere Landesrecht an; s. die Konstitution des Königs Wladislaus von 1498 (Brachvogel'sche Sammlung 1, 36).

[2]) 30. Oktober 1609 bei Schickfus 2, 89.

die Stadt Breslau beschränkt[1]). Vergebens suchten in den Friedensverhandlungen von Osnabrück die protestantischen Glaubensgenossen den Zustand von 1609 wiederherzustellen; es blieb im wesentlichen bei den Bestimmungen des Prager Friedens, d. h. bei dem doppelten Rechte der Evangelischen: in dem einen Theile des Landes besaßen sie die öffentliche Religionsübung mit allen an dieselbe geknüpften Freiheiten, in dem andern Theile standen sie unter der Gnade des Landesherrn. Nur dazu ließ sich Ferdinand III. bereit finden, daß er den Bau von drei evangelischen Kirchen bei den Städten Schweidnitz, Jauer und Glogau gestattete und dem Adel sowie dessen Unterthanen gegenüber das Ausweisungsrecht ruhen ließ[2]).

Ich habe in einem andern Zusammenhang zu zeigen versucht[3]), wie unfähig der Westfälische Friede war, die kirchlichen Wirren des einzigen echten Reichslandes mit konfessionell gemischter Bevölkerung beizulegen; seine Anwendung auf das andere Mischland, welches nur mittelbar zum Reich gehörte, sanktionirte ein System erbarmungsloser Beraubung und härtesten Gewissenszwanges. Nunmehr verlor — abgesehen von jenen Gnadenkirchen, wie sie der Übermuth des Siegers und die Demuth des Besiegten genannt hat — das evangelische Bekenntnis alle Stätten öffentlicher Religionsübung in den Fürstenthümern Breslau, Glogau, Jauer, Schweidnitz und Sagan; diesen Landschaften erging es, wie es vorher den Fürstenthümern Neisse und Oppeln, Ratibor und Teschen, Troppau und Jägerndorf sowie den Herrschaften an der polnischen Grenze ergangen war: ob die Überzeugungstreue der Bewohner bereits den Künsten der Seligmacher erlegen war oder noch Stand hielt, darüber gab nicht mehr das Innere der Gotteshäuser Aufschluß. Und war es etwa wider den Geist des Friedens von 1648, wenn nach dem Tode des letzten Piasten im Jahre 1675 der Kaiser sein landesherrliches Reformationsrecht auf die letzte Zuflucht des evangelischen Kultus,

---

[1]) Pragerische Friedens-Notul 30. Mai 1635 bei Weingarten, Fasciculi diversorum iurium 2, 140 f.

[2]) J. P. O. Art. V. § 38.

[3]) Preußen und die katholische Kirche 1, 55 ff.

die bisherigen Mediatfürstenthümer, auszudehnen begann? [1]). Das Jahrhundert der Aufklärung brachte für Schlesien Auftritte, deren sich das Zeitalter der Religionskriege nicht zu schämen gehabt haben würde. Umsonst legten die auswärtigen Evangelischen ihre Fürsprache ein: die Geschicke des unglücklichen Landes schienen sich zu vollenden.

Da aber griff aufs neue Kriegsglück und Diplomatenkunst in die kirchliche Entwickelung ein, und diesmal zu Gunsten der Protestanten. König Karl XII. von Schweden erschien in Schlesien, und die Sympathien der gemarterten Evangelischen flogen ihm entgegen. Es hing nur von ihm ab, die Provinz unter die Waffen zu bringen; wenn er dann sich selbst auf die Seite des französischen Gegners schlug, mit welchem die Peiniger Schlesiens bereits rangen, so flossen die beiden großen Kriege, welche Europa durchdröhnten, in einen zusammen, und um die Aussichten des Wiener Hofes auf die spanische Erbschaft war es voraussichtlich für immer geschehen. Ein Fürst nach dem Ideale der streitbaren Kirche würde in dieser Lage den Krieg mit dem Glaubensgenossen durch freiwilligen Verzicht beendet und alles an die Rettung der bedrohten Religion gesetzt haben. Josef I. gab, freilich erst nach schweren inneren Kämpfen [2]), den Edelsteinen der spanischen Krone den Vorzug vor den Segenssprüchen des Papstes: er schloß mit dem Schutzpatrone der schlesischen Protestanten am 22. August 1707 zu Alt-Ranstadt eine Konvention, welche die Hoffnungen der Propaganda auf das schmerzlichste enttäuschte.

Die Bestimmungen dieses neuen Grundgesetzes der evangelischen Kirche Schlesiens, erläutert und erweitert durch den sog. Exekutionsrezeß vom 8. Februar 1709 [3]), betrafen theils die Mediatfürstenthümer (und zwar in dem Umfange, wie sie zur

---

[1]) Kaiserliche Resolution vom 1. Februar 1690 bei Schauroth, Sammlung aller Conclusorum des Corpus Evangelicorum 3, 539 f.

[2]) Noorden, europäische Geschichte im 18. Jahrhundert 2, 583 ff.

[3]) Mehrfach, in der Regel zusammen mit der Konvention gedruckt, u. a. in der sog. Brachvogel'schen Ediktensammlung 3, 920 ff. Zur Erläuterung vgl. Anders, historischer Atlas der evangelischen Kirchen in Schlesien. 3. Aufl. Glogau 1856.

Zeit des Westfälischen Friedens bestanden), theils die Erbfürstenthümer, theils Schlesien insgesammt.

In den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau, Öls und Münsterberg, sowie der Stadt Breslau sollen alle seit dem Westfälischen Frieden den Augsburgischen Konfessions-Verwandten entzogenen oder vorenthaltenen Kirchen zurückgegeben werden, mit allen dazu gehörigen Rechten, Freiheiten, Einkünften und Gütern; dem Parochialzwange der evangelischen Pfarrer dieser privilegirten Landestheile werden sogar die in ihrem Sprengel wohnenden Katholiken unterworfen. Die Konsistorien werden wieder hergestellt, und in keinem Falle darf irgend eine Kirche oder Schule den Protestanten weggenommen werden, namentlich nicht unter dem Vorwande des bisher von der Propaganda so ausgiebig benutzten Patronatrechtes: der katholische Patron einer evangelischen Kirche hat evangelische Kirchen- und Schulbediente zu berufen; zeigt er sich saumselig, so erhält die Gemeinde das Recht, sich selbst zu helfen.

In den Erbfürstenthümern hatte eine echt jesuitische Regierungskunst bestimmt, die durch den Westfälischen Frieden zugestandenen Gnadenkirchen aus Holz zu erbauen: desto schneller verfielen sie, desto schneller wurden Neubauten nöthig, welche zu erlauben oder zu verweigern bei dem altgläubigen Landesherrn stand. Fortan dürfen die Protestanten diese ihre Gotteshäuser steinern aufführen, durch Thürme sichtbar, durch Glocken hörbar machen; sie dürfen bei ihnen Leichenaufführungen veranstalten, so viel Geistliche als zum Gottesdienste erforderlich anstellen, Schulen einrichten. Außerdem erhalten sie sechs neue Gnadenkirchen: in Sagan, Freistadt, Hirschberg, Landshut, Militsch und Teschen. Wo aber die öffentliche Übung der Augsburgischen Konfession verboten ist, soll doch niemanden verwehrt sein, in seiner Wohnung für sich, seine Kinder und seine Hausgenossen Gottesdienst zu halten, sobald es nur friedlich und bescheiden geschieht. Jeder darf seine Kinder durch Hauslehrer unterweisen lassen oder auf auswärtige Schulen seines Bekenntnisses schicken. Kein Protestant darf gezwungen werden, katholische Schulen zu besuchen, dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen, bei Prozessionen Bedienten-

dienste zu verrichten oder Gewissenszwang zu leiden, katholische Feiertage zu halten, sich katholischer Pfarrer zu den Stolhandlungen zu bedienen; vielmehr darf jedermann letztere innerhalb oder außerhalb Schlesiens verrichten lassen, vorausgesetzt daß er dem Pfarrer seines Ortes die Stolgebühren entrichtet hat. Letztere werden gesetzlich fixirt[1]). Dieser Freizügigkeit der evangelischen Laien entspricht die der evangelischen Geistlichen, welche ihre unter katholischer Gerichtsbarkeit wohnenden Glaubensgenossen auf deren Verlangen im Krankheitsfalle besuchen, ebenso den Gefangenen und zum Tode Verurtheilten mit Spendung des Sakramentes, Begleitung und anderem Troste beistehen dürfen[2]). Alle kirchlichen Angelegenheiten der Evangelischen, namentlich die Ehesachen, sollen entweder gar nicht vor die katholischen Konsistorien gezogen oder doch nach den Bestimmungen der Augsburgischen Konfession abgeurtheilt werden.

Für ganz Schlesien aber gilt die Bestimmung, daß kein Protestant genötigt werden darf, katholisch zu werden. Den Unmündigen soll kein katholischer Vormund aufgedrängt, noch weniger sollen sie in Klöster gesteckt oder in der gegnerischen Religion unterrichtet werden; wenn zu Jahren gekommen, dürfen sie über ihre Güter frei verfügen. Jungfrauen und Wittwen soll nicht verwehrt sein, sich nach Belieben entweder mit Eingebornen oder mit Ausländern zu verheiraten. Verlobte verschiedener Religion dürfen vor Schließung der Ehe festsetzen, wie es mit der Erziehung ihrer Kinder gehalten werden soll; die Trauung darf in solchen Fällen der Pfarrer der Braut verrichten[3]). Das Augsburgische Bekenntnis soll kein Motiv

---

[1]) Kaiserliche neu konfirmirte Taxa Stolae im Herzogthum Schlesien v. 18. Februar 1708 in der Brachvogel'schen Sammlung 3, 956.

[2]) Vgl. den Bericht des schwedischen Gesandten Stralenheim Februar 1709 (Geh. Staatsarchiv R. 46. 5. C.): „Daß denen Evangelischen weiter nicht angemuthet werden solle, bei denen solennen Processionen am Fronleichnamstage die Himmeldecke über die Monstrance zu tragen, bei derselben in's Gewehr zu treten" u. s. w.

[3]) Zu der ersten Konzession bemerkt der schwedische Unterhändler Stralenheim: derartige Verträge seien bisher auf keine Weise zugelassen; die zweite erläutert er dahin: „daß bei solchen Personen der Parochus Sponsae die

zur Ausschließung von den öffentlichen Ämtern, ebenso wenig zur Verweigerung des Gütererwerbs oder zur Erschwerung der Auswanderung sein[1]). Endlich wird, um Übertretungen des Gesetzes durch unkundige, übereifrige oder vorgeschobene Beamte niederen Ranges zu verhüten, festgesetzt, daß den evangelischen Unterthanen die kaiserlichen Verordnungen im Original vorgewiesen, in Religionsprozessen die Berufung an den Kaiser gestattet und bis zur Erledigung derselben mit der Vollstreckung der Urtheile niederer Instanzen inne gehalten werden soll.

Deutlicher als die beredteste Schilderung vermöchte, zeigen diese Bestimmungen die jammervolle Lage, in welcher sich die schlesischen Protestanten bis dahin befunden hatten, und mag man über die Religionsverträge der Jahre 1707 und 1709 denken, wie man will, auf alle Fälle schlossen sie eine entschiedene Wendung zum Bessern ein. Es wollte doch etwas sagen, daß 120 geraubte Kirchen zurückgegeben, daß ferneren Versuchen, den kirchlichen Besitzstand gewaltsam zu stören, ein Riegel vorgeschoben und daß die Protestanten gegen willkürliche Schatzungen der römischen Geistlichkeit gesichert wurden. Der Schwedenkönig, dessen Walten sonst so wenig Spuren in der Geschichte zurückgelassen, hat durch den Abschluß der Alt-Ranstädter Konvention eine bis zu dieser Stunde nachwirkende That vollbracht und sich eine der ersten Stellen unter den Wohlthätern der evangelischen Kirche gesichert[2]).

Aber wie weit war auch die Alt-Ranstädter Konvention davon entfernt, die gerechten Ansprüche aller schlesischen Protestanten zu befriedigen. Sie kündigt sich an als eine authentische Interpretation des Westfälischen Friedens, und das war sie

---

Copulation verrichten möge, weil man solche vorhin denenselben vor abgenöthigten allerhand harten Erklärungen des evangelischen Theils gar difficultiret".

[1]) Stralenheim bemerkt, dieser Artikel habe „als eine von denen wichtigsten Concessionen mit am härtesten gehalten".

[2]) Jeder Zweifel an dieser Thatsache wird durch den von der Curie gegen die Alt-Ranstädter Konvention gerichteten Protest beseitigt. Koch et Schoell, Histoire des traités de paix Chap. 57 Sect. 2.

namentlich, insofern als sie streng an dem Grundsatz der Territorialität festhielt: zufrieden mit ihren Bestimmungen konnten nur die Protestanten derjenigen Territorien sein, deren Obrigkeit noch wirklich evangelisch war (Öls und die Stadt Breslau) oder als evangelisch fingirt wurde (Liegnitz, Brieg, Wohlau und Münsterberg). Die Protestanten der Erbfürstenthümer dagegen wären auch bei gewissenhafter Ausführung in einer schweren Nothlage geblieben. Vergebens hatte der schwedische Unterhändler für diejenigen Ortschaften, in welchen öffentliche Kirchen und Schulen verboten waren, wenigstens Privatschulhalter zu erlangen gesucht; die Kaiserlichen, welche die Schulen bei den drei alten Gnadenkirchen nur mit Widerstreben zugestanden hatten[1]), erwiederten: die Protestanten könnten ja ihre Kinder selbst unterrichten. Solche Rede war nichts als schneidender Hohn; diejenigen, welche sie führten, wußten selbst am besten, daß ihr Vorschlag, Dank dem Geistesdrucke der letzten Jahrzehnte, unausführbar sei: die wenigsten Protestanten konnten lesen. Und wer war von den letzteren so reich, daß er seine Kinder auf auswärtige Schulen senden oder gar durch einen eigenen Hauslehrer unterrichten lassen konnte? Das heranwachsende Geschlecht wäre in seiner überwältigenden Mehrzahl doch der katholischen Schule und damit dem Katholizismus selbst verfallen[2]). Und was wollte die Bewilligung von neun Gotteshäusern für so viel Zehntausende von Evangelischen besagen! Allsonntäglich waren die Straßen zu den „Gnadenkirchen“ überfüllt, viele Meilen weit strömten die Andächtigen herbei, die Nachbarländer Sachsen, Brandenburg und Polen halfen mit ihren Grenzkirchen aus, aber die religiösen Bedürfnisse all der Schwachen und Gebrechlichen, welche der Anstrengung eines weiten Weges nicht mehr gewachsen waren, blieben unbefriedigt. Wie mancher Greis fuhr ohne die Stärkung des heiligen Nachtmahls in die Grube, wie manches Kind starb auf dem Wege zum Gotteshause, wo es die Taufe erhalten sollte. Das Gefühl der Bitterkeit, welches dieser Zwang in einer durchaus kirchlich gesonnenen Bevölkerung hervorrufen mußte, wurde noch dadurch

[1]) Goll, Vertrag von Alt-Ranstadt 56. 59.

[2]) Preußen und die katholische Kirche 2 Nr. 56.

geschärft, daß zu vielen der geraubten Kirchen sich nicht einmal eine bescheidene römisch-katholische Gemeinde gefunden hatte. In Friedland und den umliegenden Dorfschaften waren unter 621 Familien nur 14 katholisch; in Gottesberg gab es neben 1500 Evangelischen nur 2 Katholiken, in Salzbrunn unter 2500 Einwohnern einen einzigen, in Giersdorf und Umgegend unter 4000, in Waltersdorf unter 2000 keinen einzigen; in Tscheplan, einer Gemeinde von 130 Feuerstellen, waren katholisch nur der Priester und der Küster. Da der Kultus der herrschenden Kirche nicht vor leeren Bänken gehalten werden sollte, so standen die Kirchengebäude verschlossen; sie öffneten sich nur beim Quartalswechsel, zuweilen noch seltener: dann kam der verhaßte Pater mit einer Schaar Glaubensgenossen, welche er zu diesem Zwecke versammelt hatte, las vor der selbstgeschaffenen Gemeinde eine Messe und heischte dann von der evangelischen Einwohnerschaft die ihm gesetzlich zustehenden Abgaben. Es war wie in den Territorien polnischen Rechts: in Lauenburg, Bütow und Draheim[1]). Der katholische Parochus bezog alle Einkünfte der Stelle, Zehnten wie Stolgebühren, ohne seinen angeblichen Pfarrkindern irgend etwas dafür zu bieten: es sei denn, daß er einmal im Nothfalle eine Taufe oder Trauung verrichtete. Der arme Büdner und Taglöhner, welcher sein Kind taufen ließ oder seine Eltern bestattete, hatte dafür doppelte Gebühren zu zahlen: gezwungene dem Diener der feindlichen, freiwillige dem Diener der eigenen Kirche, der doch auch die Mittel zur Existenz haben mußte[2]). Und in der Regel erhöhte noch der katholische Pfarrer — auf eigene Faust — die gesetzlichen Taxen[3]); die Hoffnungen, welche der Gesandte Karl's XII. an den Erlaß einer festen Stol-Ordnung geknüpft hatte[4]), gingen nur theilweise in Erfüllung. Natürlich

---

[1]) Preußen und die katholische Kirche 1, 106 ff.

[2]) Ebenda 2 Nr. 61. 62. 66. 159. 163.

[3]) Vgl. die kaiserliche Instruktion vom 22. November 1737 (bei Worbs, Rechte der evangelischen Gemeinden in Schlesien S. 221) und die weiter unten citirten Beschwerdeschriften.

[4]) Bericht Stralenheim's Februar 1709: „daß der Kaiser eine neue Taxam Stolae aufrichten und solche dem ganzen Lande Schlesien angedeihen lassen, indem unsere Glaubensgenossen mir gar sehr geklagt, daß sie von denen

wurden so leicht zu verwaltende Ämter kumulirt; es gab katholische Kleriker, welche bis zu fünf volkreiche Gemeinden versahen und an 1500 Thaler Einkünfte zogen. Und doch ist man versucht, diese Ausbeutung für harmlos zu halten, wenn man hört, daß in dem Dorfe Neukemnitz die durch eine Wasserfluth zerstörte katholische Kirche von den evangelischen Bewohnern wieder aufgebaut werden mußte und daß ebendort der katholische Geistliche in dem ehemaligen evangelischen Pfarrhof eine Schenke einrichtete[1]).

In zwei Beziehungen blieb die Alt-Ranstädter Abkunft sogar hinter den Zugeständnissen des Westfälischen Friedens zurück. Zunächst verschränkte sie sowohl in den Mediatfürstenthümern als auch in Breslau den Protestanten den freien Gebrauch ihrer Kirchenbehörden[2]). Für jene bestätigte sie dem Kaiser das Recht, den evangelischen Konsistorien katholische Präsidenten zu setzen[3]), und fortan hatte die Welt das erbauliche Schauspiel, daß Katholiken über die Reinheit der evangelischen Lehre wachten und gegen pekuniären Entgelt die evangelischen Pfarrstellen, selbstverständlich nicht immer an die Würdigsten, verhandelten. Für Breslau wurde dem bischöflichen Konsistorium die Konkurrenz gewahrt[4]), sodaß letzteres dem städtischen Kirchen-Amte jederzeit Einhalt thun konnte. Der schwedische Unterhändler hatte wahrlich guten Grund zu der resignirten Bemerkung: „was mit der einen Hand gebauet wird, will man mit der anderen einreißen.“ Sodann aber: der Exekutions-Receß verengte den Begriff „Augsburgische Konfessions-Verwandte“, welcher, Dank den Bemühungen des großen Kurfürsten, auch auf die Reformirten ausgedehnt worden war, in der allerstarrsten Weise, indem er nur von der „unveränderten“ Augsburger Konfession redete. Trotz aller Bemühungen der drei mächtigen Wortführer des reformirten Glaubens, Preußen England und Holland, blieben die schlesischen Reformirten rechtlos. Noch viel weniger wurden natürlich die Sekten der Wohlthaten

katholischen Pfarrern nach eigenen Gefallen mit der unbilligsten und denen wenigsten Leuten erschwinglichen Taxa geplaget worden“.

[1]) Preußen und die katholische Kirche 2 Nr. 184.

[2]) Vgl. J. P. O. Art. V. § 31.

[3]) Exec.-Rec. § 13.

[4]) Exec.-Rec. § 14.

des Vertrages theilhaftig; das hätte geheißen, über die Zugeständnisse des Westfälischen Friedens hinausgehen, und in der Feindschaft gegen die Sekten begegnete sich das harte Lutherthum des schwedischen Unterhändlers mit dem Ketzerhaß des Hauses Habsburg[1]). Sogar dem Pietismus, in welchem doch nur das Lutherthum sich auf sich selbst besann, wurde öffentlich der Vernichtungskrieg angekündigt und den Schöpfungen seiner werkthätigen Liebe der Untergang bereitet[2]).

Wenn man die Zurücksetzungen und Mißhandlungen kennen lernt, welchen die schlesischen Protestanten auch unter der Herrschaft des Alt-Ranstädter Vertrages preisgegeben waren, so möchte man wohl den Urhebern der letzteren vorwerfen, daß sie die ihren Schützlingen zugedachten Wohlthaten nicht präciser formulirt und stärker gegen böswillige Interpretationen verclausulirt haben. Der Besetzung evangelischer Predigerstellen war keine Erwähnung geschehen; folglich wurden diejenigen, welche kaiserlichen Patronats waren, unter Bedingungen ausgetheilt, welche den Bestimmungen des kanonischen Rechts wider die Simonie Hohn sprachen. Der Gebrauch evangelischer Erbauungsbücher war nicht ausdrücklich verbürgt; folglich wurden sie durch den Henker verbrannt[3]). Über das Forum für gemischte Ehen war nichts bestimmt; folglich wurde der evangelische Theil gezwungen, vor dem katholischen Konsistorium Recht zu nehmen[4]). Es fehlte ein Paragraph, welcher den Übertritt vom katholischen zum evangelischen Bekenntnis außer Strafe stellte. Kaum war also der Exekutionsrezeß gezeichnet und die Erklärung des schwedischen Bevollmächtigten, daß durch denselben dem Vertrage Genüge geleistet sei, in Wien eingetroffen, als von dort her ein Edikt erging, welches das „Verbrechen der Apostasie" mit Landesverweisung und Vermögenkonfiskation be-

[1]) Stralenheim an den schwedischen Oberhofprediger Malmberg 18. Januar 1708. Unschuldige Nachrichten 1708 S. 240 f.

[2]) Oberamts-Reskript vom 2. März 1712 und kaiserliches Edikt vom 21. Januar 1727 in der Sammlung der Privilegien von Schlesien (Fortsetzung der Brachvogel'schen Sammlung) 1, 352; 2, 612. Unschuldige Nachrichten 1730 S. 827. Menzel, neuere Geschichte der Deutschen 5, 177 ff.

[3]) Kahlert, Breslau vor hundert Jahren Vorrede S. V.

[4]) Preußen und die katholische Kirche 2 Nr. 89. 94.

drohte[1]). Vergebens protestirten die evangelischen Mächte gegen diese offenbare Beschimpfung ihres Glaubens[2]), durch welche, wie ein preußischer Erlaß jener Tage bemerkt, die Protestanten auf eine Höhe mit abgöttischen Heiden gestellt wurden[3]). Nicht nur daß das Edikt 1718, ja noch 1737, von neuem eingeschärft wurde, es erhielt auch eine wahrhaft ungeheuerliche Ausdehnung, insofern auch diejenigen, deren Eltern[4]), Großeltern, Urgroßeltern, Ururgroßeltern katholisch gewesen, für die römische Kirche in Anspruch genommen wurden; es kam vor, daß die Hierarchie jemanden reklamirte, weil seine Mutter in zweiter Ehe einen Katholischen geheirathet oder weil seine Schwiegermutter sich dem herrschenden Bekenntnis zugewandt hatte. Erst drei Jahre vor der preußischen Besitzergreifung gab die kaiserliche Regierung wenigstens die Urenkel und Ururenkel preis[5]); doch fanden die Eroberer die Stockhäuser noch angefüllt mit Protestanten, die sich geweigert hatten, von ihrem Glauben zu lassen. — Nicht minder hart rächte sich eine andere Unterlassung der Schweden. Die Konvention bestimmte nicht ausdrücklich, daß die Protestanten nur in demselben Maße wie die Katholiken von den Staatslasten betroffen werden sollten; die Folge war, daß die Prediger der ersteren mit Steuern überbürdet[6]), die Laien bei der Zwangsanwerbung für die Armee vorzugsweise bedacht wurden.

---

[1]) Reskript vom 27. Mai 1709, publizirt vom schlesischen Oberamt am 3. Juni, bei Brachvogel 3, 979.

[2]) Vgl. Schauroth, Sammlung aller Conclusorum des Corpus Evangelicorum 3, 559.

[3]) Erlaß an Bartholdi 10. August 1709: „Wir können nicht anders als mit großer Gemüthsbewegung ansehen, daß Unsere Glaubensgenossen nicht anders als abgöttische Heiden angesehen und tractiret werden.“ An Schmettau 16. Juli: „daß der kaiserliche Hof die evangelischen Glaubensgenossen wider die Altranstädtische Convention, wider den Westfälischen und Religions-Frieden, ja wider die Principia des Christenthums auf eine so harte und fast unerhörte Weise drucket und verfolget“ (Geh. St.-Arch. R. 46. 6. D).

[4]) Vgl. Preußen und die katholische Kirche 2 Nr. 438.

[5]) Faber, europäische Staatskanzlei 32, 12 f. Worbs, Rechte der evangelischen Gemeinden in Schlesien S. 221. Übrigens war die betreffende Instruktion (v. 22. Nov. 1737) eine geheime; s. Stenzel 4, 83.

[6]) Es kam vor, daß sie das Zehnfache des Anschlages der katholischen

Freilich, kein noch so umsichtig formulirter Vertrag sichert gegen die Untreue des Paciscenten; auch die allerunzweideutigsten Bestimmungen der Alt-Ranstädter Konvention sind, wie der schwedische Unterhändler gleich 1707 besorgte[1]), von Seiten der österreichischen Regierung übertreten worden. Diese Thatsache ist zwar für diejenigen, welche gewohnt sind, aus der Wirkung auf die Ursache zu schließen, längst über jeden Zweifel erhaben gewesen; denn wie wollte man die inbrünstige Hingabe der schlesischen Protestanten an die preußische Regierung, welche doch den genannten Vertrag in wesentlichen Stücken bestehen ließ, begreifen, wenn ihn nicht die österreichische Regierung mit Füßen getreten hätte? Indes positive Zeugnisse für die Treubrüchigkeit der Habsburger lagen bis jetzt nur in geringer Zahl vor[2]). Während des österreichischen Regiments sorgte eine scharfe Zensur dafür, daß nichts Unbequemes veröffentlicht wurde. Nach dem Zusammensturze desselben wurden zwar die Beschwerden der Evangelischen in einer umfangreichen Denkschrift verzeichnet, aber die Ängstlichkeit des Ministers Podewils verhinderte den Druck derselben: sie ruht noch heute in den Akten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin[3]).

Geistlichen zu zahlen hatten, und letztere waren in der Regel besser gestellt als sie. Hensel, protestantische Kirchengeschichte der Gemeinden in Schlesien S. 675.

[1]) „Ich habe bei der ganzen Execution der Convention aus allen Actionen des kaiserlichen Hofes gar zu sehr wahrnehmen können, daß man alles auf Schrauben zu setzen sich bemühet, um bei einer andern ihnen etwas favorablern Conjunctur die Sache nach und nach wieder in den alten Stand zu setzen."

[2]) Vgl. besonders Stenzel 4, 80 ff. und Wuttke, Besitzergreifung von Schlesien 2, 345 ff. Die von Worbs (Rechte der evangelischen Gemeinden S. 221) mitgetheilte Instruktion ist deshalb unschätzbar, weil in ihr die kaiserliche Regierung selber die bis 1737 erfolgten Vertragsverletzungen urkundlich anerkennt.

[3]) R. 46 B. 17. Außerdem vgl. R. 46. 6, namentlich: das vom schwedischen Residenten Sternhock 1718 der böhmischen Hofkanzlei in Wien übergebene Memorial, die Beschwerdeschrift der oberschlesischen Protestanten aus demselben Jahre und Gravamina der Teschener aus dem Jahre 1736. Der Immediatbericht des Feld-Krieges-Commissariats d. d. Breslau 19. Februar 1741 erklärt: „Noch gewisser aber ist es, daß von Seiten Österreichs dem

Dergestalt ist es möglich geworden, daß sogar in protestantischen Büchern die Toleranz der beiden letzten habsburgischen Regierungen gefeiert wurde. Wie es mit derselben bestellt war, mögen folgende Einzelheiten[1]) darthun.

Je engere Schranken der öffentlichen Religionsübung der Evangelischen in den Erbfürstenthümern gezogen waren, desto wichtiger wurde für sie die Befugnis, benachbarte Geistliche ihres Bekenntnisses zur Administrirung der heiligen Handlungen entweder zu rufen oder aufzusuchen. Es war schon nicht im Einklange mit den Religionsverträgen, wenn die Ausübung dieses Rechtes an die Ertheilung von sogenannten Permissionszetteln des katholischen Pfarrers geknüpft wurde[2]); der Bischof von Breslau ging aber noch weiter und untersagte seinem Klerus, sowohl Permissionszettel für evangelische Geistliche zu ertheilen als auch selbst Trauungen und Beerdigungen von Evangelischen vorzunehmen: es sei denn daß die Evangelischen sich zuvor an sein General-Vikariat-Amt gewendet hätten. Hieraus erwuchsen, da Breslau von einigen Orten der weiten Provinz zwanzig und mehr Meilen entfernt ist, den Anhängern der unterdrückten Kirche nicht nur erhebliche Kosten, sondern auch Widerwärtigkeiten höchst peinlicher Natur: man denke nur, in welchen Zustand die Leichen ihrer Angehörigen geriethen, sobald die Antwort von Breslau her sich verzögerte. Und niemals zeigten die herrschende Kirche und der ihr eng verbundene Staat sich nachsichtig in der Handhabung dieser ihrer ungesetzlichen Gesetze. Ein Graf Pückler schickte dem Propst zu Falkenberg das Taufgeld für seinen neugebornen Enkel. Der Geistliche nahm es an, gab aber unter Berufung auf das bischöfliche Verbot keinen Erlaubnisschein. Darauf ließ der Graf, gestützt auf den 3. Paragraphen der Alt-Ranstädter Konvention, das

Alt-Randstädtischen Executions-Receß ... in Religions-Sachen in Schlesien lange nicht nachlebet noch selbiger gehalten ... worden."

[1]) Ihre Mittheilung erscheint um so weniger überflüssig, als noch im Jahre 1880 von C. Grünhagen in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens (15, 44) die Behauptung aufgestellt worden ist, daß weder Joseph I. noch Karl VI. die Alt-Ranstädter Konvention verletzt hätten.

[2]) Reskripte vom 21. November 1710 und 24. Juli 1719 in der Sammlung der Privilegien des Landes Schlesien 1, 327. 539.

Kind nach der evangelischen Kirche in Löwen bringen. Der dortige Diakonus fragte zwar nach dem Lizenzzettel; als ihm aber statt desselben die Quittung über die ordnungsmäßige Zahlung der Stolgebühren vorgewiesen wurde, hielt er sich in seinem Gewissen für verpflichtet, keine weiteren Umstände zu machen, sondern das schwächliche Kind, welches bereits bei sehr strenger Kälte eine Meile Weges gefahren war, zu taufen. Dafür wurde er ungehört, mit Übergehung seiner vorgesetzten Behörde (des Brieger Konsistoriums), zu achttägigem Arrest und schwerer Geldstrafe verurtheilt. Ein anderer evangelischer Geistlicher, welcher zu einem Kranken gerufen worden war, sah sich auf offener Landstraße gewaltsam angegriffen; anstatt daß die Wegelagerer belangt wurden, traf den Gemißhandelten eine vierzehntägige Gefängnisstrafe, weil er seinen Glaubensgenossen ohne Erlaubnis des Ortspfarrers besucht habe. Vergebens beriefen sich in diesem wie in dem vorigen Falle die Verurtheilten auf die sonnenklaren Bestimmungen der Alt-Ranstädter Konvention; es wurde ihnen die Antwort: dieselbe gelte nicht für die Erbfürstenthümer. Eine grobe Unwahrheit, der aber doch mancher den Vorzug ertheilen wird vor der Interpretationskunst jenes kaiserlichen Reskripts[1]), welches einer evangelischen Kindsmörderin den letzten Zuspruch eines confessionsverwandten Geistlichen durch die Weisung verkümmerte, daß zunächst der katholische Pfarrer die Delinquentin auf den rechten Weg des allein selig machenden katholischen Glaubens zu bringen sich bemühen solle; erst wenn sie, aller angewandten Mühe ungeachtet, von ihrem Irrthum nicht zurückzubringen sei, solle ihr die „Assistenz eines lutherischen Pastors nach dem Articulo III der Alt-Ranstädtischen Konvention nicht verweigert, sondern connivendo zugelassen werden."

Lag diesen Übergriffen die Vorstellung von der Unantastbarkeit des Parochialrechtes zu Grunde, so waren doch die Inhaber desselben von einer eifrigen Übung der entsprechenden Pflichten weit entfernt. Nur zu taufen waren sie stets bereit: denn die katholische Taufe verbürgte die katholische Erziehung. Es geschah

[1]) d. d. Wien 20. Juli 1713, citirt bei Friedenberg, Tractatus 1, 111.

wohl, daß ein übereifriger Kleriker, in seinem Ketzerhasse die Gesetze der eigenen Kirche übertretend, an einem Kinde evangelischer Eltern die heilige Handlung zum zweiten Male vollzog; und der Prälat von Leubus ging so weit, seinen evangelischen Unterthanen öffentlich anzubefehlen, daß sie die Taufe nicht durch Geistliche ihres, sondern des römisch-katholischen Glaubens verrichten lassen sollten. Dagegen wurde evangelischen Verlobten Permissionszettel wie Trauung mit dem Bedeuten verweigert, sie sollten erst versprechen, entweder selbst überzutreten oder ihre Kinder katholisch erziehen zu lassen: „wodurch denn — wie es in einer der vorliegenden Beschwerdeschriften heißt — unter den jungen verlobten Leuten, welche solche Versprechen wider Gewissen nicht thun können, ein rohes unehrbares Leben verursachet wird." Ebenso häufig wurde den Leichen der Ketzer ein anständiges Begräbnis verweigert; ohne Glockenklang wurden sie dann hinter dem Kirchhofe verscharrt. Als einmal ein junger oberschlesischer Adelicher dem Befehle des Parochus trotzte und die Beerdigung auf dem Kirchhofe selbst vornehmen ließ, wurde er wegen Friedensbruch fiskalisch belangt und fand nicht einmal einen Vertheidiger: kein einziger der Oppeln'schen Advokaten wagte es, die Sache eines Ketzers wider Fiskus und Kirche zu führen. Besonders widerwärtig waren der Hierarchie begreiflicher Weise die Parochialrechte evangelischer Geistlichen über Katholiken. Man ließ also geschehen, daß letztere die Stolgebühren nicht bezahlten[1]; ja ganze Dörfer, welche zu evangelischen Pfarrsystemen gehörten, wurden auf bischöflichen Befehl katholischen Geistlichen zugelegt[2].

Gegen den Wortlaut der Alt-Ranstädter Konvention wurde evangelischen Eltern verwehrt, ihre Kinder auf auswärtige Schulen zu schicken. Durch Geld- und Gefängnisstrafen wurde erzwungen, daß an allen Feiertagen (die katholischen nicht ausgenommen) wenigstens Einer aus jeder evangelischen Familie dem katholischen Gottesdienst beiwohnte; am Fronleichnamstage mußten die Evangelischen in der Prozession mitgehen und vor den Bildern nieder-

---

[1] So namentlich in den Städten Breslau, Liegnitz, Brieg und Wohlau. Preußen und die katholische Kirche 2 Nr. 178.

[2] Preußen und die katholische Kirche 2 Nr. 836. 851.

knieen; an sämmtlichen katholischen Festtagen war ihnen auch nicht die geringste Arbeit gestattet: Kontravenienten wurden von den Pfarrern, ohne Anrufung des weltlichen Gerichtes, willkürlich gestraft. Die vor dem bischöflichen Gericht zur Verhandlung kommenden evangelischen Matrimonial-Sachen wurden nicht nach den Grundsätzen des evangelischen, sondern des katholischen Eherechts entschieden. Stiftungen, die für Evangelische bestimmt waren, wurden Katholiken zugewandt. Kirchen wurden ihnen zwar nicht mehr genommen, aber die härtesten Strafen bedrohten jeden Versuch, Kanzeln oder Taufsteine zu erneuern; es ist ein Prediger abgesetzt worden, welcher die Umgießung unbrauchbarer Glocken angeordnet hatte.

So geringschätzig wie die kirchlichen wurden auch die weltlichen Rechte der Protestanten behandelt. Die Lobredner Karl's VI. pflegen auf das Gesetz zu verweisen, in welchem er höchst unparteiisch verfügte, daß in Ermangelung schriftlicher Ehepakten die Kinder aus gemischten Ehen nach dem Geschlechte der Eltern erzogen werden sollten[1]); eine der ungedruckten Quellen, aus welchen wir schöpfen, klagt, daß man die Kinder aus gemischten Ehen unterschiedslos katholisch zu machen suche, und zwar durch Mittel, welche in der That Zwangsmittel seien, man möge sie katholischerseits nennen und deuten, wie man wolle. Das eben erwähnte Gesetz statuirte, in Übereinstimmung mit dem Alt-Ranstädter Exekutions-Rezeß, die Gültigkeit schriftlicher Verträge über die Kindererziehung. In der Familie des Baron v. Beeß lag ein solcher Vertrag vor, und derselbe bestimmte, daß alle Kinder evangelisch erzogen werden sollten; trotzdem ließ der Landeshauptmann zu Teschen die eine Tochter ins Kloster bringen, die andere ins Gefängnis setzen, schließlich auch den Vater verhaften und dessen Einkünfte sequestriren. Gegen falsche Eintragungen in die Kirchenbücher wurden noch so viele evangelische Zeugnisse vergebens vorgebracht. Evangelisch erzogene Kinder erhielten katholische Vormünder, selbst wenn nahe evangelische Verwandte in ausreichender Zahl vorhanden waren; ihre Auslieferung wurde

[1]) Reskript vom 27. Juli 1716 in der Sammlung der Privilegien des Landes Schlesien 1, 400.

auf dem Wege der Gewalt erzwungen. Es gab eine Verordnung der höchsten schlesischen Justizbehörde[1]), auf welche die Urheber solcher Ungebühr sich berufen konnten.

Mochte die Alt-Ranstädter Konvention noch so feierlich verkünden, daß die Augsburgische Konfession kein Hindernis für die Erlangung eines öffentlichen Amtes sein sollte, thatsächlich blieben die Evangelischen von sämmtlichen Regierungs- und fast allen städtischen Ämtern ausgeschlossen[2]); nur Breslau machte eine Ausnahme. Nicht viel günstiger waren sie in der ständischen Vertretung gestellt; wenn bei der Wahl eines Landesältesten einer von ihnen 20, 30, auch 40 Stimmen, ein Katholik nur 1, 2 oder 3 Stimmen hatte, so wurde dennoch in der Regel der letztere vorgezogen, selbst dann, wenn er kaum seinen Namen schreiben konnte; von der allgemeinen Ständeversammlung des Landes, dem Conventus publicus, wurden sie gänzlich fern gehalten. In Glogau ließ der Landeshauptmann sie nicht einmal zur Advokatur zu. Wie bestimmt war ihr Recht auf die Erwerbung von Grundbesitz verbürgt; trotzdem verbot ihnen der Magistrat der genannten Stadt, Häuser und liegende Gründe an sich zu bringen: starb ein evangelischer Bürger ohne Söhne, so kamen all seine Immobilien in katholische Hände. Wie umsichtig waren die Vorkehrungen gegen Übergriffe der unteren Behörden getroffen; im Jahre 1736 erklärte ein Berliner Geistlicher bei der Überreichung einer Beschwerdeschrift, das Allerbetrübendste sei, daß die bedrängten Glaubensbrüder ohne Genehmigung ihrer nächsten Obrigkeit an keine der höheren Instanzen, also auch nicht an den Kaiser, appelliren dürften. Als eben diese Beschwerdeschrift dem Teschener Landes- und Ober-Regentenamte übergeben wurde, hieß der Vorsitzende der Behörde sechs der Rekurrenten greifen, in Eisen schlagen und unter die Rekruten geben.

---

[1]) Vom 23. Januar 1717, citirt bei Friedenberg, Tractatus 1, 251.

[2]) Schon im Jahre 1707, als die Verhandlungen wegen Ausführung der Konvention noch schwebten, klagte der schwedische Bevollmächtigte, „daß, da neulich der noch übrig gewesene einzige evangelische Landeshauptmann zu Brieg gestorben, diese Vacance sogleich an ein katholisches Subjectum wieder vergeben worden“ und „daß in denen Städten, wo lauter evangelische Bürger, keine einzige Rathsperson von der Augsburgischen Confession anzubringen gewesen“.

Das letzte Ziel aller dieser Bemühungen war, ganz Schlesien katholisch zu machen, und an einigen Orten steuerte man ohne jedweden Umweg darauf los. Hier wurden die Evangelischen durch Einkerkerung und körperliche Züchtigung gezwungen, dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen; dort ließ ihnen die Obrigkeit nur die Wahl, entweder überzutreten oder das Bürgerrecht sammt der Wohnung zu quittiren; noch vier Jahre vor der preußischen Besitzergreifung wurde im Fürstenthume Teschen eine förmliche Treibjagd gegen sie in Scene gesetzt: unter allerlei Vorwänden holten Gerichts- und Polizeibeamte sie des Tages von der Feldarbeit, des Nachts aus ihren Behausungen fort und warfen sie gebunden in's Gefängnis: nur wer den römischen Glauben annahm, erhielt Freiheit und Besitz zurück, die Widerstrebenden wurden unter's Militär gesteckt oder aus dem Lande gejagt. Ein allgemeiner Schrecken ergriff die unglücklichen Protestanten jener Gegenden: zitternd und zagend pflügte der Bauer des Tages seinen Acker, des Nachts aber ging er, um vor den Häschern sicher zu sein, auf das Gebirge oder in die Wälder. Hat eine preußische Staatsschrift aus der Zeit der schlesischen Kriege[1]) Unrecht, wenn sie behauptet, die der evangelischen Kirche zugethanen Schlesier seien dem klaren Buchstaben der Alt-Ranstädter Konvention schnurstracks zuwider verfolgt, mit unendlichen Chikanen beschwert, ja öfters auf eine unchristliche und barbarische Weise gemißhandelt worden?

Es wird wohl niemand sein, der die Verantwortung für so zahlreiche Vertragsverletzungen von der kaiserlichen Regierung auf ihre Werkzeuge abzuwälzen versucht. Denn wäre das noch Regierung zu nennen, wenn Staatsoberhaupt und Minister ihre Direktiven von Kammerräthen und Stadtmagistraten erhalten? Man wußte in Wien sehr wohl, was man wollte; man wußte auch, was in Schlesien geschah. In unsern Quellen wird ausdrücklich versichert, daß Verordnungen, die den Protestanten günstig waren, den niedern Behörden entweder gar nicht oder derartig

---

[1]) Patent an die Stände des Herzogthums Schlesien vom 19. Dezember 1744 in der Korn'schen Sammlung Jahrgang 1744 S. 121 und bei Koser, Preußische Staatsschriften S. 531.

zugefertigt wurden, daß letztere sich zur Nichtachtung herausgefordert fühlen mußten. Mehr noch: der schwedische Unterhändler der Alt-Ranstädter Verträge sah es als eine feststehende Thatsache an, daß die schlesischen Behörden neben den offenen geheime Instruktionen erhielten[1]), und seitdem wenigstens eine der letzteren an's Licht gekommen ist[2]), muß jeder Zweifel an den protestantenfeindlichen Plänen der beiden letzten Habsburger verstummen.

Auf das stärkste aber würde man nun irren, wenn man aus dem Ketzerhaß des Hauses Habsburg folgern wollte, es habe sich gehorsam den Organen der rechtgläubigen Kirche untergeordnet. Rettung und Herstellung des alten Glaubens in Schlesien war das Werk der Krone gewesen, das Bisthum hatte dabei nur die Rolle eines bescheidenen Bundesgenossen gespielt; Rechte aber werden immerdar nur durch die Ausübung von Pflichten erworben: das Bisthum Breslau und die von ihm geleitete Kirche Schlesiens hatten es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie aus dem Vernichtungskampfe gegen die Protestanten keineswegs die Freiheit gewannen, welche das kanonische Recht für die Hierarchie begehrt.

Wir sahen, der Einfluß des Staates auf die Bischofswahlen war schon vor dem Beginn des habsburgischen Regimentes erheblich gewesen, während desselben wurde die Wahlfreiheit des Kapitels so gut wie kassirt[3]). Der im Jahre 1596 von den Domherren Erkorene gelangte, weil Rudolf II. gegen ihn war, nicht auf den bischöflichen Stuhl. Bei der nächsten Wahl wurde dem Kapitel, ehe es zur Abstimmung schritt, von kaiserlichen Kommissarien in aller Form kund gegeben, wer gewählt werden sollte, und der Bezeichnete erhielt alle Stimmen, obwohl er ein Ausländer war und folglich die Bestimmungen des Kolowrat'schen Vergleiches eine Opposition hätten herausfordern müssen. Das

[1]) Februar 1709: „damit die Landeshauptleute nicht, wie vorhin, connivente Imperatore, bei der starken Reformation geschehen, mit ihren geheimen General-Instructionen die Evangelischen weiter drücken können."

[2]) Wuttke, Besitzergreifung von Schlesien 2, 346.

[3]) Preußen und die katholische Kirche 2 Nr. 747; 3 Nr. 799. 810. 811. Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau 3, 801 f. Menzel, neuere Geschichte der Deutschen 4, 406. Ioannis Longini Chronicon continuatione variorum auctum ed. Lipf p. 36 s.

Kapitel ließ dem kaiserlichen Hofe zu Liebe diesen Theil des Landrechts schließlich ganz und gar in Verfall gerathen; von den elf in der Zeit von 1585 bis 1732 erkorenen Bischöfen waren nur zwei Inländer. Als 1625 die Wahlberechtigten sich mit aller Macht des vom Kaiser designirten polnischen Prinzen erwehrten, ließ ihnen Ferdinand II. mit dürren Worten sagen: es sei sein Wille, daß der Sohn Sigismund's III. gewählt werde. Ganz unverblümt wies er auf das Beispiel Spaniens und Polens, wo die Könige zu allen Prälaturen einfach nominirten; das Kapitel möge bedenken, daß es durch ferneren Widerstand sein Wahlrecht leicht ganz einbüßen könne: — worauf der Pole Bischof wurde. Ein halbes Jahrhundert später wagten die Domherren wieder eine eigene Meinung zu haben; entgegen dem Wunsche des Kaiser-Herzogs gaben sie ihre Stimmen dem Bischofe von Olmütz. Die Wahl war bereits vor dem Hochaltar verkündigt, aber der kaiserliche Kommissar ließ sich dadurch nicht beirren; er erhob Einspruch und setzte durch, daß der erste Wahlgang für ungiltig erklärt und der Regierungs-Kandidat auf den bischöflichen Stuhl erhoben wurde. So ist auch der letzte schlesische Kirchenfürst der österreichischen Periode, Kardinal Sinzendorf, in sein Amt gelangt durch kaiserliche „Fürsprache", gegen den Wunsch des Kapitels: die kaiserlichen Kommissarien sind damals so weit gegangen, den Domherren zu erklären, daß, wenn sie auch zehnmal wählten, doch kein anderer als Sinzendorf zur Possession des Bisthums gelangen würde.

In gleiche Abhängigkeit wie das Bisthum geriethen die Klöster. Die große Mehrzahl derselben war von den piastischen Herzogen gestiftet worden[1]) und hat wahrscheinlich stets der weltlichen Gewalt eine Einwirkung gestatten müssen. Aus der österreichischen Zeit wissen wir mit Bestimmtheit, daß der Landesherr das Recht, die neugewählten Äbte zu bestätigen, in Anspruch nahm und thatsächlich übte[2]). Allmählich ging er weiter: er ließ

---

[1]) Stenzel, Geschichte Schlesiens 1, 171.

[2]) Vgl. z. B. Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel, Scriptores rerum Silesiacarum 1, 506. 519. 524. Chronica abbatum b. Mariae in Arena ebendort 2, 273. Potthast, Abtei Rauden S. 38 f.

sich bei den Klosterwahlen durch weltliche Beamte vertreten[1]; bereits im 16. Jahrhunderte[2]) wagte er den Versuch, die Freiheit der Wähler dadurch zu beschränken, daß er die Präsentation zweier Kandidaten forderte; im Jahre 1658 machte er die Zuziehung seiner Kommissarien zu allen Wahlhandlungen obligatorisch[3]). Da die Konventualen der niederen Stifter so wenig als die Domherren auf einen eigenen Willen verzichten wollten, so konnten harte Zusammenstöße nicht ausbleiben. Was für Auftritte erlebte im Jahre 1705 das Kloster Trebnitz[4])! Kaiser Joseph I. hatte seinen Kommissaren befohlen, nur eine deutsche Äbtissin zuzulassen; trotzdem erkoren die Nonnen in drei Wahlgängen eine Polin. Darauf verfügte der Kaiser zunächst Sequestrirung der Temporalien, sowie Übertragung der Administration an zwei Deutsche; und als die Opposition hierdurch nicht zum Schweigen gebracht wurde, sondern sich Beschwerde führend an den Papst wandte, verhängte er militärische Exekution, ließ seine heftigsten Gegnerinnen in andere Klöster bringen und brach den Widerstand der übrigen durch Aushungerung. 1706 wurde eine deutsche Äbtissin gewählt, welche jedoch die landesherrliche Bestätigung nur unter der Bedingung erhielt, daß sie ihren Landsleuten, die bisher im Kloster nur eine bescheidene Minorität gehabt, zur Majorität verhelfen und ohne ausdrücklichen kaiserlichen Dispens keine Polin zum Noviziat zulassen sollte. — Joseph's Nachfolger endlich gab der Unterordnung der Geistlichkeit unter die Laien einen für die erstere geradezu demüthigenden Ausdruck, indem er 1724 verfügte, daß die Wähler vor der Wahl ermahnt werden sollten, ihre Stimmen im Einklang mit der Instruktion der Kommissarien abzugeben; letztere ertheilen nach dem damals

---

[1]) In Trebnitz z. B. 1594; s. Bach, Geschichte des Klosters Trebnitz S. 40. Vgl. auch Görlich, die Prämonstratenser und ihre Abtei zum h. Vincenz 2, 83. 155.

[2]) 1586; s. Görlich, die Prämonstratenser 2, 21.

[3]) Befehl vom 12. April 1658 bei Weingarten, Codex Ferdinandeo-Leopoldino-Josephino-Carolinus p. 325. Reskript vom 17. März 1677 in der Brachvogel'schen Sammlung 2, 474. Vgl. Potthast, Abtei Rauden S. 89.

[4]) Preußen und die katholische Kirche 2 Nr. 747.

erlassenen Zeremoniell die Ermahnung sitzend, die Geistlichen empfangen sie stehend und haben sich für dieselbe zu bedanken[1]).

Man darf sagen, daß unter Karl VI. der Staat an der Einsetzung sämmtlicher höherer Würdenträger der schlesischen Kirche einen Antheil hatte, welcher von Ernennung wenig oder gar nicht verschieden war[2]).

Indes mit einem solchen persönlichen Einfluß wird sich eine Verwaltung, welche der Kirche sicher sein will, kaum jemals begnügen; sie müßte denn nicht wissen, wie leicht das geistliche Amt Ghibellinen in Guelfen verwandelt. Auch die österreichische Regierung war keineswegs gewillt, auf die Treue der von ihr bestellten Prälaten blind zu vertrauen.

Sie nahm, kraft des dem Kaiser „über die Kirchen Gottes in Dero Erbkönigthum Böhmen und inkorporirten Landen zustehenden höchsten Patronat- und Vogteirechtes", sehr weitgehende Befugnisse hinsichtlich des Kirchengutes in Anspruch[3]). Sie erklärte es für landesherrliche Pflicht, die geistlichen Stiftungen bei ihren Fundationen zu erhalten, alles, was zu ihrer Wohlfahrt gereichen möge, vorzukehren und, falls die Stiftungsbestimmungen oder die landeshoheitlichen Rechte übertreten würden, zur Verhütung weiterer Unordnung einzuschreiten. Folgerecht sollte die geistliche Obrigkeit kein Kloster visitiren, bevor sie den auf die Temporalia bezüglichen Theil ihrer Instruktionen zur Prüfung vorgelegt hatte[4]). Umgekehrt beanspruchte der Landes-

[1]) Erlaß aus dem Jahre 1724 (über das Datum vgl. Preußen und die katholische Kirche 2 Nr. 749): „Allwo . . . Unsere . . . Commissarien bei einem eigends zugerichteten Tisch sich auf zwei Lehnsesseln niederzulassen, mit Unserm . . . Befehl bei denen anwesenden (sammtlich jedoch stehenden) Geistlichen sich zu legitimiren, ihre obhabende Commission ihnen vorzutragen und, daß sie ein solches Subjectum, wie es die ihnen (Commissarien) gnädigst ertheilte Instruction vermag, zu erwählen hätten, dieselbe anzuermahnen; sie, Geistliche hingegen dafür insgesammt sich zu bedanken haben".

[2]) Vgl. Preußen und die katholische Kirche 3 Nr. 96.

[3]) Preußen und die katholische Kirche 2 Nr. 747; 3 Nr. 543; 4 Nr. 93.

[4]) Befehl vom 12. April 1658 bei Weingarten, Codex p. 325. Noch schärfer der Erlaß an das Glogauische Amt v. 27. Oktober 1728 bei Friedenberg, Tractatus 1, 233: daß der Visitator „nur in das *spirituale et quoad vitam et mores*, nicht aber in das *temporale et publicum* (worunter auch die

herr das Recht, die geistlichen Stiftungen zu visitiren, die geführten Rechnungen zu prüfen, die weltlichen Klosterbeamten ein- und abzusetzen; er übte es namentlich, wenn ein neuer Abt gewählt oder wenn die ökonomischen Verhältnisse einer Stiftung in Unordnung gerathen waren[1]). Er wachte streng darüber, daß das Kirchengut nicht ohne seine Erlaubnis veräußert, vertauscht, verpfändet oder verschuldet würde[2]); er untersagte den Klöstern den Erwerb unbeweglicher Güter[3]); im Interesse einer schärferen Kontrolle verschmähte er nicht, den Beistand der Laien gegen den Klerus anzurufen[4]). Er forderte für sich den Nachlaß der niederen Geistlichen theilweise, der Prälaten ganz, ebenso die während der Sedisvakanz eingehenden Renten[5]). Er überwies pensionirte Beamte den Klöstern, welche für den Unterhalt derselben neue, sog. Laien-Pfründen zu gründen hatten[6]). Er unterwarf die Geistlichkeit der Accise, welche in Schlesien Stadt und Land umfaßte; er hielt an der Steuerpflicht des Kirchengutes fest[7]); im Falle der Noth schritt er unbedenklich zu Verpfändungen und

---

Fundationes verstanden) sich einmischen solle". Vgl. die Verordnung vom 6. September 1584 bei Görlich, Prämonstratenser 2, 22. Über die Ausführung des Befehls von 1658 s. ebendort 2, 84. 126.

[1]) Heyne, Geschichte d. Bisthums Breslau 3, 1170 f. Görlich, Prämonstratenser 2, 66. 75. Potthast, Abtei Rauden S. 52. Vgl. Kastner, Archiv f. d. Gesch. d. Bisthums Breslau 1, 89.

[2]) Pragmatica vom 5. Oktober 1669 in der Brachvogel'schen Sammlung 3, 755. Vgl. die Verordnung des Oberamtes v. 13. Oktober 1732 bei Friedenberg, Tractatus 1, 232 und das Reskript v. 27. Juni 1673 bei (Suarez) Sammlung alter und neuer schlesischer Provinzialgesetze 1, 47.

[3]) Preußen und die katholische Kirche 3 Nr. 466.

[4]) Declaratoria v. 18. Oktober 1692 in der Brachvogel'schen Sammlung 2, 503.

[5]) Preußen und die katholische Kirche 2 Nr. 156. 747; 3 Nr. 407. 499.

[6]) Görlich, Prämonstratenser 2, 73.

[7]) Preußen und die katholische Kirche 2 Nr. 167. 190. 252. 284. 546. Nachrichten vom Ursprung und Aufbringung der Steuern in Schlesien, bei Stenzel, Scriptores 5, 342 ff. Kries, historische Entwicklung der Steuerverfassung in Schlesien S. 42 ff. Vgl. Görlich, Prämonstratenser 2, 103 und das Oberamts-Patent vom 1. September 1705 in der Fortsetzung der Brachvogel'schen Sammlung 1, 251.

Zwangsanleihen[1]); so lange es keinen miles perpetuus gab, mußte der Klerus den Artillerietrain beschaffen und den geworbenen Völkern auf seinen Gütern Quartier und Verpflegung geben[2]). Unzählige Male haben die kaiserlichen Reskripte und Instruktionen die Stiftsgüter als landesherrliche Kammergüter bezeichnet; Karl VI. hat im Jahre 1720 verfügt, daß, was die Verwaltung derselben, nach Abzug sämmtlicher nöthigen Ausgaben, als Überschuß ergebe, zum Unterhalte der Grenzfestungen eingezogen werden sollte[3]). Von hier bis zur förmlichen Säkularisation war nur noch ein Schritt.

Weiter aber: der Zuständigkeit der geistlichen Gerichte wurden die Kriminalsachen[4]), ein Theil des Eherechtes[5]) und alle Prozesse über Zehnten, Wucher und Patronatsangelegenheiten entzogen[6]). Direkte Citation der Unterthanen war ihnen unter-

[1]) Menzel, neuere Geschichte der Deutschen 2, 183. Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel, Scriptores rerum Silesiacarum 1, 525.

[2]) Preußen und die katholische Kirche 3 Nr. 796.

[3]) Preußen und die katholische Kirche 3 Nr. 807. Vgl. die Declaratoria v. 5. Februar 1681 bei Weingarten, Codex p. 456: „In temporalibus erkennen Wir keinen Superiorem."

[4]) Reskript v. 21. Juli 1679 bei Friedenberg, Tractatus 1, 102. — Reskript v. 25. Juni 1705 ebendort 1, 103. — Reskript v. 16. Juni 1688 bei Weingarten, Codex p. 522. Vgl. Weingarten, Codex p. 243.

[5]) Pragmatica v. 10. März 1713 in der Brachvogel'schen Sammlung 2, 619: „daß künftighin in Matrimonial-Sachen die Judicatur *super alimentis* und deren Determinirung dem *foro saeculari* allein zukommen solle". Declaratoria v. 30. April 1714 ebendort 2, 665: „daß, obzwar dem bischoflichen Consistorio die Cognition und Judicatur *super praestandis alimentis et restitutione dotis atque illatorum in genere* nicht benommen würde, dennoch die Determinirung eines sicheren und gewissen *Quanti* des *iudicis saecularis* (als welchem dessen Ausmessung *secundum personae et facultatum qualitatum* allein zukommete) unmittelbarer Cognition allein überlassen und zugeeignet verbleiben". — Responsum des Appellations-Gerichtes in Prag v. 10. Dezember 1727, betr. die Delicta Carnis, in der Fortsetzung der Brachvogel'schen Sammlung 1, 588: „dem Pfarrer gar keine Jurisdiction zuständig, sondern die Bestrafung derer *delictorum carnis* zu denen Halsgerichten gehörig ist". Vgl. Friedenberg, Tractatus 1, 102 s.

[6]) Reskript v. 9. Dezember 1673, angeführt bei Friedenberg, Tractatus 1, 212. — Reskript an das Ober-Amt v. 1. April 1702 in der Fortsetzung

sagt[1]) und ihre Urtheilssprüche unterlagen der nachträglichen Prüfung der weltlichen Instanzen, die nur dann die Hand zur Vollstreckung bieten sollten, wenn die Landesverfassung nicht verletzt sei[2]). Das Asylrecht der Kirchen und Klöster wurde beschränkt[3]). Die Beschlüsse der geistlichen Synoden unterlagen der landesherrlichen Bestätigung[4]).

Nimmt man endlich noch hinzu, daß die Verbindung mit der Metropole Gnesen, und zwar unter eifriger Zustimmung des Breslauer Domkapitels, definitiv gelöst wurde[5]), daß ohne kaiserliche Genehmigung kein neues Kloster gestiftet[6]), kein altes von Ausländern visitirt werden durfte[7]), daß die Bestimmungen des Kolowrat'schen Vertrages über die Stiftsstellen wieder zu Ehren kamen[8]), so ist das Bild der schlesischen Kirchenverfassung unter dem letzten Habsburger fertig.

---

der Brachvogel'schen Sammlung 1, 237. Preußen und die katholische Kirche 2, Nr. 212, 224.

[1]) Pragmatica v. 10. März 1713 in der Brachvogel'schen Sammlung 2, 619. Vgl. die kaiserliche Verordnung vom 14. September 1654, citirt bei Friedenberg, Tractatus 1, 188.

[2]) Declaratoria v. 6. November 1670 bei Weingarten, Codex p. 376.

[3]) Preußen und die katholische Kirche 2 Nr. 393.

[4]) Preußen und die katholische Kirche 3 Nr. 499.

[5]) Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau 3, 341 ff. 822. Mosbach, Wahl des polnischen Prinzen Karl Ferdinand zum Bischof von Breslau S. 22 ff.

[6]) Befehl v. 21. November 1735, citirt bei Friedenberg, Tractatus 2, 64.

[7]) Resolution v. 16. Oktober 1711 bei Weingarten, Codex p. 695: „daß kein Kloster, so in Schlesien befindlich und zu der pohlnischen Provinz gehöret, in's künftige ohne expresse Einwilligung einige Visitation gestatten solle" Bereits 1581 sucht ein Ordens-Commissar die Erlaubnis zur Visitation bei der kaiserlichen Regierung nach. Potthast, Abtei Rauden S. 46.

[8]) Pragmatica v. 14. November 1713 bei Weingarten, Codex p. 712: „daß fürohin niemand zu denen mit Landgütern versehenen Cathedral- und weltlichen Collegiat-Stiftern Unsers Erbkönigreichs Böhmen, Erbmarkgrafthums Mähren und Erbherzogthums Schlesien fähig sein und ein Canonicat solle erlangen können, er habe dann vor der Election, Nomination oder Präsentation das Incolat wirklich schon gehabt oder von Uns . . . vorher erworben". — In den Jahren 1585 und 1624 erlangten zwei von den Conventualen des Klosters Rauden gewählte Äbte die kaiserliche Bestätigung nicht, weil sie Polen waren. Potthast, Abtei Rauden S. 40 ff. 75.

Wie weit ist es von dem kanonischen Ideale entfernt! Man versteht, daß jeder Versuch, die Beschlüsse des Tridentiner Konzils in Schlesien einzuführen[1]), scheitern mußte; sie würden zu einer Umwälzung des Landesrechts geführt haben. Hier waren, wie der Bericht einer preußischen Behörde treffend bemerkt, „die Prälaten bloße, auctoritate summi principis bestellte administratores piarum causarum“[2]); hier war kein Raum für die Theorie von dem an der Spitze des Gottesstaates stehenden Universalbischof, der seine Befugnisse auf die Landesbischöfe und niedere Geistlichkeit übertrage.

Nicht so völlig unvermittelt, wie es auf den ersten Blick scheint, stellen sich bei schärferer Prüfung die Bestrebungen einer späteren Periode dar, welche auf die Herstellung des österreichischen Einheitsstaates gerichtet waren. Die unifizirende Tendenz hatte, ehe sie den Gesammtstaat ergriff, in den Provinzen vorgearbeitet: unzweifelhaft war seit Ferdinand II. das Ziel der habsburgischen Politik in Schlesien Aufrichtung des Einheitsstaates. In diesem Sinne waren die überlieferten centralen Institutionen weiter gebildet worden; der Landeshauptmann, bisher Vertreter der Stände, wurde Beamter des König-Herzogs, ihm zur Seite traten zwei landesherrliche Behörden, das Oberamt und die Kammer, vor allem aber: die Bande zwischen Staat und Kirche wurden fester und fester gezogen. Es war ein Zustand etwa wie unter den Ottonen, noch ähnlicher vielleicht wie ihn Karl V. gewünscht hatte. Die Kirche sollte staatsbildend und staatserhaltend wirken: um dies zu können, sollte sie alle Unterthanen ihr eigen nennen; sie sollte herrschen über die Gemüter der Individuen, um ihrerseits vom Staate beherrscht zu werden. Da nun aber dieser Staat selbst wieder ganz und gar durchdrungen war von der kirchlichen Idee, so dürfte es schwer sein zu sagen, welcher Verfassungsform der Zustand Schlesiens im Jahre 1740 mehr glich, ob der Staatskirche oder dem Kirchenstaat.

Zweimal war die von den Habsburgern geleitete Entwicklung ihrem Ziele nahe gewesen; vor dem Westfälischen Frieden und vor

[1]) Preußen und die katholische Kirche 3 Nr. 499.

[2]) Preußen und die katholische Kirche 3 Nr. 543.

der Alt-Ranstädter Konvention. Beide Male war sie durch eine Einmischung des evangelischen Auslandes, welches sich der schlesischen Libertät gegenüber dem Landesherrn annahm, aufgehalten worden; beide Male hatten sich die völkerrechtlichen Stipulationen zu Gunsten der evangelischen Lehre als unzureichend erwiesen. Sollte die letztere vor dem Untergange gerettet werden, so blieb nichts anderes übrig, als daß Schlesien seinen Besitzer wechselte.

Der Herrscher, an welchen es überging, hat in dem Friedensschlusse von 1742 nach einigem Sträuben sich die Verpflichtung auferlegen lassen, den status quo der katholischen Religion zu erhalten. Hätte er das Kirchenstaatsrecht seiner neuen Provinz genau gekannt, so würde er sich dieser völkerrechtlichen Beschränkung seiner Souveränität ohne jedes Bedenken gefügt haben. Denn der Zusatz, welcher gleichzeitig für die protestantische Religion gänzliche Gewissensfreiheit stipulirte, setzte ihn in den Stand, der Glaubenstyrannei, die so lange in dem unglücklichen Lande gewaltet, ein Ende zu machen, und der römischen Kirche gegenüber brauchte er keine weitergehenden Befugnisse, als sie seine Rechtsvorgänger gehabt hatten. Den Beschwerden über angebliche Vergewaltigungen der Katholiken konnte er gelassen, wenn auch nicht immer den Buchstaben, so doch den Geist des alten Landesrechtes entgegenhalten. Und da er für die Einrichtung seiner zweiten großen Erwerbung, der Provinz Westpreußen, als Muster Schlesien aufzustellen liebte, so ist es geschehen, daß das Kirchenrecht des letzteren eine weit über seinen ursprünglichen Geltungskreis hinausgehende Bedeutung erhielt.

Gewiß eine der merkwürdigsten Wendungen der Geschichte, daß die Politik einer erzkatholischen Dynastie dem Gemeinwesen zu gute kommen mußte, welches zu allererst den Gedanken der Gewissensfreiheit in sein Staatsrecht aufgenommen hat.

IV.

Janssen's Geschichte des deutschen Volkes.

Eine analytische Kritik

von

Max Lenz.

„Ich vermiß mich nit ubir die hohen tannen zu fliehen; vorzweifel auch nit, ich müg ubir das dorre gras kriechen."
Martin Luther 1518.

„Denn es war alles ein einziges Gebilde, aus den Keimen, welche die früheren Jahrhunderte gepflanzt, eigenthümlich emporgewachsen, in dem sich geistliche und weltliche Macht, Phantasie und dürre Scholastik, zarte Hingebung und rohe Gewalt, Religion und Aberglaube begegneten, ineinander verschlangen und durch ein geheimes Etwas, das allen gemeinsam war, zusammengehalten wurden, — mit dem Anspruch der Allgemeingültigkeit für alle Geschlechter und Zeiten, für diese und jene Welt, und doch zu dem markirtesten Partikularismus ausgebildet, unter allen den Angriffen, die man erfahren, und Siegen, die man erfochten, unter diesen unaufhörlichen Streitigkeiten, deren Entscheidungen dann immer wieder Gesetze geworden waren": in diesen Zügen faßt Ranke das Gesammtbild der Weltverfassung, welche durch Luther's Reformation zusammenbrach, in dem Augenblick zusammen, wo er sich der Darlegung der Kräfte zuwendet, welche die Zerstörung gebracht haben. Eines der wenigen Worte, die wir bisher von ihm über das Mittelalter besitzen: niemals ist dieses kürzer und erschöpfender charakterisirt worden. Keineswegs aber zieht Ranke sein Urtheil von den Jahrhunderten ab, die

wir als die Blüthenepoche der mittelalterlichen Welt zu bezeichnen pflegen, sondern gerade von den Zuständen und Persönlichkeiten, in deren Mitte Luther aufgewachsen ist, zu denen er in den engsten Beziehungen gestanden, mit denen verbündet oder kämpfend er die neuen Grundlagen des Daseins geschaffen hat. Wenn neuerdings mehrfach und durchaus richtig als Nothwendigkeit betont worden ist, die Denk- und Lebensweise der vorreformatorischen Epoche zu ergründen, das bis an Luther's Auftreten unvermittelte Heranreichen des Mittelalters in Kultur und Politik zur Anschauung zu bringen, so wird, wer sich immer diese Aufgabe stellt, auf jene Skizze Ranke's über die „religiöse Stellung des Papstthums“ zurückgreifen müssen; er möchte wenige wesentliche Züge seinem Bilde hinzufügen können, welche dort nicht gestreift sind.

Das Buch, welches hier nochmals einer zusammenfassenden Besprechung unterzogen werden soll, gibt selbst dafür in seinem ersten Theil den besten Beweis. Denn wie verschieden auch der Standpunkt Janssen's von dem Ranke's sein mag — und es gibt keine feindseligeren Gegensätze —, welche Mühe von jenem angewandt sein mag, um die seiner Stellung angemessene Beleuchtung und Gruppirung der Thatsachen zurecht zu bringen, so lesen sich doch ganze Partien bei ihm wie Ausführungen jener Ranke'schen Sätze: das scholastische Treiben z. B. an den Universitäten, die Statistik der Bauthätigkeit, der Skulptur und Malerei, soweit sie noch auf dem Grunde mittelalterlicher Kirchlichkeit beruhten, und der Gebetbücher, die Schilderung der Pilger-, Wunder- und Reliquiensucht, von der alle Schichten der Nation beherrscht waren, und so fort.

Indem nun Janssen sich auf jeder Seite zu den Idealen dieser Epoche, wie er sie eben deutet, bekennt, sie als die sittliche und materielle Glanzzeit unseres Volkes bewundert, ihre Vernichtung durch Luther und sein Werk aber als das kläglichste Unheil, das uns jemals widerfahren ist, bejammert, so können wir ihm gegenüber unmittelbar mit den Worten fortfahren, welche Ranke an jene Betrachtung vor bald fünfzig Jahren gehängt hat: „Ich weiß nicht, ob ein vernünftiger, durch keine Vorspiegelungen

der Phantasie verführter Mann ernsthaft wünschen kann, daß dies Wesen sich so unerschüttert und unverändert in unserem Europa verewigt hätte: ob jemand sich überredet, daß der echte, die volle und unverhüllte Wahrheit in's Auge fassende Geist dabei emporkommen, die männliche, der Gründe ihres Glaubens sich bewußte Religion dabei hätte gedeihen können." Das gerade ist der Eindruck, den die Lektüre dieses Buches immer wieder erweckt: der Zweifel, ob der Verfasser an die Ideale, die er in der Vergangenheit findet, wirklich ernsthaft glaubt und seinen Lesern im Ernst den Glauben an seine Beweisführung zumuthet; oder ob die Vorspiegelungen der Phantasie ihn so verführt haben, daß er nicht mehr im Stande ist, das Wahre von dem Falschen und der Lüge zu unterscheiden, und die Dinge zu sehen und zu schildern, wie sie gewesen sind.

Er selbst hat uns freilich laut genug den Ernst seines Glaubens und die Integrität seiner Forschung versichert: nur die Darstellung der Thatsachen sei seine Tendenz; gerade darum habe er diese allein sprechen lassen; jedes theologisch-polemische oder politisch-polemische Ziel habe er vollständig ausgeschlossen; jedes subjektive Urtheil habe er, der Freund protestantischer Männer, der Eiferer für die gegenseitige Duldung der Konfessionen, der Schüler des protestantischen Historikers Böhmer, vermieden, und mit der ihm eigenthümlichen Sanftmuth vergelte er den Kritikern, die seine Ehre angegriffen haben, nicht Gleiches mit Gleichem[1]).

Aber gerade die Art, wie Janssen hier seine Vertheidigung führt, verstärkt wieder den Eindruck, daß er es mit seiner Art, Geschichte zu schreiben, nicht ernsthaft meinen kann. Denn wie käme er sonst zu der Naivetät, in einer Sammlung von Buchausschnitten aus Quellen und Darstellungen verschiedenster Epochen den „objektiven Thatbestand" zu erblicken! Als ob der Bericht über die Thatsache diese selbst sei, oder als ob eine Häufung von Einzelheiten auch bei dem besten Willen zur Erkenntnis jemals eine Idee von dem Gesammtbilde geben könne! Hat Janssen

[1]) An meine Kritiker, erster Brief.

auch nur einen Schimmer von dem Ernst historischer Methode, so muß er an jenem Ort unbedingt auf Leser gerechnet haben, welche nicht zu unterscheiden wissen zwischen den kümmerlichen Resten der Überlieferung und dem dahinter ruhenden Grunde der Erscheinungen, welche nicht ahnen, daß die Sammlung jener die allererste Vorarbeit ist, daß die Arbeit beginnt, sobald wir durch ihre wirre und lückenhafte Hülle hindurch den Thatbestand zu entdecken suchen. Glaubt er aber in Wahrheit, daß die Unsumme seiner Anführungen „die reinen, objektiven Fakta" selbst sind, so stellt er sich damit eben das Zeugnis aus, daß er den Rudimenten der historischen Kritik ahnungslos gegenüber steht.

Übrigens kann niemand richtiger als er selbst seine Arbeitsweise bezeichnen. Was er gibt, ist in der That nur eine Auswahl von Daten, Excerpten und Ausschnitten nach dem von Döllinger früher aufgestellten Muster, welche ihm geeignet erscheinen, die ihm von seiner Weltauffassung diktirte Geschichtsbetrachtung zu belegen: so daß die Gegner derselben in jeder Weise diskreditirt, die Anhänger in jeder Weise herausgestrichen werden. Es fehlt nicht an eigenen Ausführungen; aber abgesehen davon, daß sich ihr Inhalt auf wenigen Seiten rekapituliren läßt, werden sie auch äußerlich von dem fremden Material völlig überwuchert. Man wird gering rechnen, wenn man von den fast 1900 Seiten der drei Bände 14—1500 auf Kosten der fremden Federn setzt.

Es versteht sich, daß auf ein solches Buch der Satz „in dem Stil der Mensch" nicht Anwendung finden kann. Denn dazu würde die Stileinheit gehören, während die Eigenthümlichkeit dieses Schriftstellers gerade die Stilvielheit ist. Urkunden, Briefe, Zeitungen, Streit- und Lästerschriften, Chroniken des 16. und Geschichtschreiber des 19. Jahrhunderts haben ihm die Seiten füllen müssen. Im Gegensatz zu Döllinger hängt er die Zeugnisse nicht als Belegstellen Vorbemerkungen an, sondern setzt sie mitten in den Fluß der eigenen Erzählung, als Abschnitt, Satz, Satzglied, oft als einzelnes Wort. Meist sind es Citate aus Schriftstücken der geschilderten Epoche selbst, doch wählt er auch gerne moderne Zeugnisse. Es ist die bunteste Gesellschaft, die

zu uns redet, Papisten und Protestanten, Ausländer und Deutsche, Menschen des 16. und 19. Jahrhunderts, Verehrer der päpstlichen Unfehlbarkeit und die nach nichts als Wahrheit suchenden Vertreter der modernen Geschichtsforschung — sie alle müssen herhalten, um die Wunderblüte des römisch-katholischen Deutschlands zu erheben und das Unkraut und Gift des lutherischen Schisma bloßzustellen. Kaum eine Seite wird statt dieses buntscheckigen Farbengewirres nur Janssen's Feder zeigen. So sehr hat er sich von den fremden abhängig gemacht, daß er selbst da, wo er keine Nebenabsichten verfolgt und ohne Mühe aus dem eigenen Sprachschatz ausreichende Wendungen schöpfen konnte, sich mit Gänsefüßchen vorwärts hilft[1]).

Niemand wird nun sagen dürfen, daß für eine Epoche so gewaltiger geistiger und politischer Umwälzungen, wie die von Janssen geschilderten hundert Jahre, 1500 Druckseiten eine große Vorarbeit darstellen, und daß die Literaturverzeichnisse, welche an der Spitze der Bände prunken, einen ungewöhnlichen Aufwand von Gelehrsamkeit bezeichnen. Die Verwerthung von archivalischem Material ist für die vorliegenden Bände geradezu dürftig zu nennen; sie beschränkt sich auf wenige Aktenstücke aus den Frankfurter, Luzerner und Trierer Sammlungen. Wenn Janssen für die folgenden drei Bände 300 durchgearbeitete Konvolute zählt, so wird auch das auf Kenner geringen Eindruck machen: 300 Archive mit 30000 Konvoluten möchten dem Umfange des Forschungsgebietes vielleicht genügen. Selbst wenn uns der ungeheure Stoff in der gedrängtesten Verarbeitung geboten wäre, dürften wir über den Umfang nicht erstaunen und nur in der Neuheit von Thatsachen und Auffassung das eigenthümliche Verdienst zu suchen haben.

[1]) Um die Bedeutung der Schlacht von Pavia zu kennzeichnen, schreibt er: „Auch für Deutschland war der Sieg bei Pavia ‚ein gar wichtig und erfolgreich Schlachtenglück' . . . Aber Karl war ‚von seinem Glücke in keinem Wege betaumelt' . . . Der Kaiser wollte die Gefangenschaft seines langjährigen Gegners nicht ‚zu dessen Vernichtung benutzen', sondern denselben nur so schwächen, daß er nicht fürder mehr als ‚Störenfried der Christenheit' die allgemeine Ruhe Europas gefährden könne . . . Aber die Furcht, daß Karl auch Mailand mit seinen Reichen vereinigen könne, ‚beherrschte die Seele des Papstes'." 3. Band, S 1—4.

Nimmt doch die Gedankenfülle, welche Ranke allein über die zweite Hälfte des Zeitalters in seiner Deutschen Geschichte ausgebreitet hat, kaum weniger Raum in Anspruch. Da nun aber bloß etwa der vierte Theil des Inhaltes auf Janssen's eigene Rechnung kommt, so hat er kaum etwas anderes als einen kurzen Abriß geben können, der äußerlich sogar von der betreffenden Partie in dem großen Weber übertroffen wird[1]).

Es ist die Skizze eines Zeitraums, der so vielseitig und gründlich durchforscht worden ist, wie kaum irgend ein anderer der Geschichte: von dem Moment der Ereignisse ab bis auf

[1]) Ich würde auf diese augenfälligen Mängel des Werkes nicht so ausführlich aufmerksam machen, wenn die Gelehrsamkeit desselben bloß von den namenlosen Skribenten in Tages- und Unterhaltungsblättern betont wäre, von wo sie durch die Reklamen des Verlegers und der Parteipresse nach allen Seiten verbreitet sind und das urtheilslose Publikum vielfach kaptivirt haben. Leider aber haben auch wissenschaftliche Zeitschriften und sogar gelehrte Werke diesem Buche die Ehre wissenschaftlicher Behandlungsweise zu Theil werden lassen oder gar die Tiefe des Studiums und die Originalität und Kunst seiner Darstellung lobend hervorgehoben. Hier sei nur das Urtheil Maurenbrecher's in seiner „Geschichte der katholischen Reformation" 380 Anm. zu S. 62 citirt: „Das Lob ausgedehnter Belesenheit und sorgfältiger Studien wird man dieser Darstellung nicht bestreiten dürfen, wenn man auch die einseitige Tendenz, der das ganze Unternehmen dient, nicht billigt. Ja, ich halte es geradezu für verdienstlich, daß J. die reformatorischen Bestrebungen vor Luther und die geistigen wie kirchlichen Zustände in Deutschland beim Ausgang des Mittelalters zu schildern versucht in völliger Selbständigkeit von dem Urtheil der protestantischen Reformatoren: daß auf diese Weise die Dinge vielfach sich günstiger darstellen, als in der bisher üblichen Beleuchtung, stimmt mit den Ergebnissen meiner eigenen Arbeiten überein. Aber J. übertreibt das günstige Bild, indem er alle Schatten unterdrückt oder abschwächt, alles Licht steigert und erhöht." Wenn M. weiterhin meiner Anzeige in der H. Z. (37, 523) ein „Übermaß der Polemik" vorwirft, weil ich es getadelt, daß J. nicht von Erasmus, Hutten, den epist. obsc. viror. und ähnlichem geredet habe: „es lag auf der Hand, daß nach J.'s Plan alles das Vermißte dem 2. Bande vorbehalten sein mußte; und dort hat es seine Stelle gefunden" — so verkennt er den Sinn des betreffenden Satzes und der Anzeige überhaupt. Daß J. die sog. „jüngere Humanistenschule" aus seinem Werke herausthun würde, habe ich weder gesagt noch geglaubt, sondern nur ihre Entfernung aus dem Zusammenhang, in den sie gehören, bloßstellen, die Zerreißung der historischen Kontinuität nach willkürlichen Gesichtspunkten, eben den „Plan" J.'s charakterisiren wollen.

unsere Tage mit stets neuem Interesse, denn noch heute wirkt die Scheidung der Geister, welche sich damals vollzog, hundertfach umgebildet und doch in den gleichen Grundformen, in dem Gesammtumfang des politischen und geistigen Lebens als der bestimmende Grundzug fort. Noch immer freilich befinden wir uns auch vor dieser Epoche in den Anfängen der Erkenntnis. Ist es richtig, daß die kombinirende Thätigkeit eigentlich erst beginnen sollte, sobald das gesammte auffindbare Material zur Hand ist, so brauchen wir nur auf die unermeßlichen Quellenschätze zu sehen, welche von jeder Forscherhand unberührt in allen Archiven Europas ruhen, um die Entfernung zu bezeichnen, in der wir noch heute vom Ziele stehen, und zu begreifen, daß alle zusammenhängenden Darstellungen nur vorahnende Versuche sein können, welche durch die Fülle der zukünftigen Detailuntersuchungen zu erproben und ohne Frage in tausend Einzelheiten, wie auch wohl in den Grundrichtungen selbst zu verbessern sind. Trotzdem aber brauchen wir uns nur den Reichthum der bisherigen Spezialforschungen über die Reformationszeit vorzustellen, um nur ein Beispiel zu nennen, die gewaltigen Aktenmassen, welche von Molini, Ribier und Brewer über den zweiten Krieg zwischen Karl V. und Franz I. zusammengebracht und theilweise schon detailirt verarbeitet sind, und hiermit die wenigen Excerpte, aus denen Janssen das ihm passende Bild dieser Ereignisse zusammensetzt, vergleichen, um die Dürftigkeit seiner Sammelarbeit zu erkennen.

Den Lesern der Historischen Zeitschrift gegenüber wird es kaum mehr nöthig sein, was an anderer Stelle immerhin noch einmal gesagt werden mochte[1]), auf die Unvereinbarkeit des Zieles, welches wir der Geschichte setzen, mit demjenigen hinzuweisen, nach dem ein Historiker wie Janssen durch seinen Glauben zu arbeiten gezwungen ist. Wenn er unser Forschungsprincip für sich beansprucht, so thut er das aus Opportunitätsgründen, da man nun einmal heutzutage ohne dasselbe nicht gut bestehen kann. In Wahrheit würde er der Objektivität in unserem Sinne, selbst wenn er es wollte, gar nicht dienen dürfen, ohne seiner höchsten

---

[1]) Politische Wochenschrift 1882, 28. Oktober.

Pflicht untreu zu werden. Was diese aber darunter versteht, ist ganz kürzlich in dem hervorragendsten Organ seiner Quasi-Wissenschaft, dem Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, rund heraus gesagt worden: „Ein katholischer Autor muß es geradezu als seine strenge Pflicht erkennen, die principiell allein richtige und deshalb objektive Auffassung der Kirche von der Glaubensspaltung zum klar betonten Grundgesetz der eigenen historischen Anschauung zu machen und von diesem Gesichtspunkte aus die kirchenpolitischen Vorgänge der Zeit maßvoll und gerecht in ihrem wahren Pragmatismus zu würdigen[1]."

Wir selbst würden das Ziel der ultramontanen Geschichtsforschung nicht schärfer bezeichnen können: mit den Zielen Roms ist der Wille Gottes in der Weltentwickelung für jedes Jahr seit Christus umschrieben, und Aufgabe der Geschichte lediglich, die ewig gleiche Heiligkeit derselben durch die Jahrhunderte hindurch nachzuweisen und die häretischen Abweichungen von ihnen zu brandmarken. Die Erkenntnis ist nicht erst zu suchen. Der Wille Roms regulirt so Glauben wie Wissenschaft; diese hat nur zu beweisen, wovon jener befiehlt, daß es sei — wie Kardinal Manning sagte: „Die Dogmatik hat die Geschichte überwunden".

Aus dieser principiellen Differenz ergibt sich die Form der Kritik, welche wir einem solchen Gegner zuzuwenden haben. Sonst richtet sich diese in erster Linie mit an den Autor, den wir durch unsere Einwendungen zu überzeugen hoffen. Das ist bei Janssen nicht möglich, er müßte denn unsern Standpunkt annehmen; der Belehrung hätte die Bekehrung voranzugehen; sein Wollen, nicht sein Verstehen müßte sich ändern. Wie nutzlos aber eine Beurtheilung in den gebräuchlichen Formen ihm gegenüber ist, hat die umfängliche Replik gezeigt, mit welcher er auf einige Kritiken hervorgetreten und worin er nur wieder zu seiner alten Darstellungsform zurückgekehrt ist; er wird, wenn er auf die zahlreichen Nachweisungen, die man darauf seinen

---

[1]) Anmerkung der Redaktion zu einer Recension von Lossen's „Kölnischem Krieg", worin dessen „ruhige Objektivität" lobend hervorgehoben war, 3, 707.

Mißverständnissen und Umstellungen gewidmet hat[1]), antworten will, doch immer wieder zu seinen gewohnten Künsten greifen[2]).

Und so mag hier von der leichten Mühe, einzelne Unterstellungen und Verdrehungen nachzuweisen, abgesehen werden.

Wohl aber wird es sich, zumal dies sonst nirgends geschehen ist, auch an dieser Stelle lohnen, den Inhalt und Zweck der Ausführungen und Zwischenbemerkungen, mit denen Janssen seine Sammelstellen verbindet, ausführlicher zu besprechen, um so die Stellung des Buches in der historischen Literatur zu bezeichnen. Noch interessanter würde es hierfür sein, wenn wir zugleich den Zusammenhang der darin herrschenden Geistesrichtung mit derjenigen einer früheren Epoche, aus der sie sich entwickelt hat, nachweisen könnten; wenigstens eine Vergleichung beider soll in Kürze versucht werden.

Ein Recensent der Antikritik Janssen's hat seinem Werke eine gewisse Verhüllung des Standpunktes gemäß seiner eigenen Behauptung völliger Tendenzlosigkeit nachgesagt. Ich kann nicht finden, daß gerade dieser Vorwurf verdient wäre. Im Gegentheil, man kann die eigene Stellung kaum deutlicher bezeichnen, als Janssen es direkt und indirekt in jedem Absatz seines Buches thut. Gleich das Symbol, mit dem der Originaleinband geziert ist, der österreichische Doppeladler als das Wahrzeichen des deutschen Volkes, dessen Niedergang durch den Protestantismus geschildert wird, offenbart mit wünschenswerthester Deutlichkeit die wissenschaftliche und politische Meinung des Verfassers: die Verehrung des Hauses Habsburg als Vormacht der römisch-katholischen Gedanken, das ist der Grundakkord aller Ausführungen und Anführungen, dasselbe Thema, welches uns aus allen Geschichtswerken dieser Richtung, aus allen Jahrgängen der Historisch-politischen Blätter, aus allen literarischen und

[1]) Vor allen Köstlin mit seiner gerade in ihrer Schlichtheit vernichtend wirkenden Kritik „Luther und Janssen. Der Reformator und ein ultramontaner Historiker".

[2]) Das hat er, seitdem dies geschrieben wurde, in einem „Zweiten Wort an meine Kritiker" gethan.

politischen Organen der Partei bis zum bornirtesten Kaplanblatt herunter, in tausend Variationen ewig die gleiche Monotonie, entgegenklingt. Schade nur, daß der heutige Flug des Doppeladlers schon nicht mehr ganz die Richtung einhält, welche in früheren Jahren den romantisch-katholischen Idealen eine reale Bedeutung gab.

Jedermann kennt die Idee des Imperium, wie die Vorstellungen des Mittelalters sie geformt haben: vielleicht das wunderbarste Gebilde seiner Phantasie, in dem alttestamentliche und antike, mittelalterliche und moderne Elemente sich durchdringen: von jeher halb Traum, halb Wirklichkeit, niemals realisirt und niemals aufgegeben, ein Glaubenssatz nicht für die individuelle Erlösung, aber für das allgemeine Bewußtsein, soweit Roms Gebote galten. Nur in dieser Form ist jenem Zeitalter die Weltentwickelung überhaupt vorstellbar, in dem Rahmen der über alle nationalen Schranken hinausreichenden Monarchie, deren vier die Geschichte bis an das Weltende ausmachen, in deren vierter die Welt steht, an deren Grenze der jüngste Tag, das Weltgericht und die Welterneuerung gesetzt ist. Noch immer ist Schauplatz der Geschichte der alte orbis terrarum, die mappa mundi, die um das Mittelmeer gelagerte Welt, wie sie von Rom seit Augustus zusammengehalten, von den Barbaren des Nordens und Ostens zertrümmert worden ist, und deren Herstellung nun als das höchste politische Ideal gilt. Es gibt noch kein Europa; weder Rußland noch die um den Bosporus gruppirten Nationen gehören zu ihm; nur der Occident ist der Machtkreis des Imperium, aber wo sich innerhalb desselben irgend überschüssige Kraft entwickelt, bietet sich ihr zur Deckung und Förderung dar die Monarchie. Neben und über ihr als Nebenbuhlerin die Kirche, die ihr feindlichste und innerlich doch verwandteste Gewalt: in denselben Grenzen sich ausdehnend, die gleiche Universalität, gleich absolute Ansprüche unermüdlich in der Propaganda wiederholend und behauptend, anknüpfend in der Geschichte an dieselbe Epoche, denselben Staat, dieselbe Stadt — Rom ist für beide Ausgang und Ziel der Herrschaft. Es erwacht wohl die Ahnung einer tieferen Begründung der politischen Gewalt, der Scheidung zwischen

den Sphären des geistlichen und weltlichen Schwertes, aber auch sie knüpft nur wieder an die überlieferte Vorstellung an, die sie mit neuen hohen Phantasien umkleidet. Mögen dann diese aus den Regionen einer universal gestalteten prophetischen Poesie in die Hörsäle der Universitäten und die Kanzleien der Regierungen hinabdringen, zu Programmen des politischen Handelns werden, so treten sie doch niemals aus den überlieferten Denkformen heraus. Daß die Wahl zum Imperium in den Händen der deutschen Kurfürsten ruhe, konnte deutsches Staatsrecht werden und die Anerkennung des Abendlandes finden, aber nirgends, auch in Deutschland nicht, kam man dahin, daß das Kaiserthum nicht in Rom seine Vollendung finde: selbst die Imperialisten Ludwig's des Baiern setzen an die Stelle des Papstes und der Peterskirche doch nur wieder das römische Volk und das Kapitol. Nicht einmal die Neubelebung des antiken Geistes vermag den Bann zu brechen. Denn sie will nur wieder die Reinigung der vorhandenen abendländisch-römischen Kultur von den scholastischen Trübungen bedeuten; sie weiß nicht, daß das Geistesleben der römischen Zeit unvollkommener Abglanz einer höheren Bildung, selbst eine Renaissance ist; in unbestimmter Ferne, kaum gekannt, schimmern ihr die Koryphäen des hellenischen Geistes, und ganz verschlossen vollends bleibt ihr die Erkenntnis, daß auch das Griechenthum national bedingt und nur die Fortbildung älterer Kulturen war. Obschon selbst bewußter Ausdruck nationalen Erwachens, wie jeder echte geistige Fortschritt, strebt die Renaissance doch über die nationalen Grenzen hinweg das allgemeine Ideal an, welches sie in der Römer-Kultur verwirklicht glaubt. Und so kann sie der politischen Einheit derselben so wenig feindlich sein wie ihr selbst: indem sie das Imperium zu antikisiren meint, umgibt sie es nur mit einem neuen phantastischen Schimmer, glaubt aber an seine Realität ebenso fest wie an die klassischen Ideale.

Diese so widerspruchsvolle und oft gewandelte Idee ist nun das politische Ideal, zu welchem Janssen sich bekennt und dessen Nachblüte unter dem Kaiserthum Maximilian's er bewundert, dessen Verfall unter Karl V. er beklagt. Auch er glaubt an seine

Realität ebenso wie an seine göttliche Begründung, freilich nicht als Schüler Petrarca's und Dante's, aber als Zögling des h. Thomas von Aquino. Seine historische Verwirklichung sieht er nach der Vorstufe unter Karl dem Großen in der Epoche, welche mit der Kaiserkrönung Otto's des Großen anhebt und mit dem Untergang der Hohenstaufen abschließt. Das Kaiserthum, so lauten seine Ausführungen, aus päpstlicher Verleihung entstanden, allzeit der freien Verfügung des Papstes anheimgegeben und an sich nicht einer einzelnen Nation gehörig, ist doch seit 962 wie durch ein vertragsmäßig zugestandenes Vorrecht an die Deutschen übergegangen. Seitdem war die jedesmalige Krönung gleichsam eine Besiegelung dieses Vertrages. Schutz der Kirche gegen Ungläubige, Irrlehrer und Schismatiker ist das Gelübde des Gekrönten, der durch den Nachfolger Christi auf Erden zu dem höchsten weltlichen Oberhaupte erhoben, der Eck- und Grundstein, gleichsam die Verkörperung der Idee alles rechtlichen Besitzes, aller irdischen Rechtsordnung wird, wie fern auch dem Gottesreich auf Erden der Gedanke liegen mag, neben sich noch ein gleichförmiges, alle Nationen unterwerfendes, alle Verschiedenheiten verwischendes Weltreich aufzurichten. Vielmehr ist eben die Erhaltung der nationalen Eigenarten, der volksthümlichen Sondergestaltungen, die Wahrung des Friedens und der Ordnung im Innern der Christenheit und ihre gemeinsame Bethätigung im Kampf gegen alle Feinde des Kreuzes die gottgewollte Aufgabe des Kaiserthums. Keine Nation konnte sich besser dazu eignen als die unsere, welche schon in sich selbst, in ihren einzelnen Stämmen gleichsam ein Volk von Völkern ist. Blinde Eroberungsgier lag so wenig in ihrem Wesen, daß sie trotz ihrer Übermacht die ganze weite Reichsgrenze gegen Frankreich von den Ausflüssen der Schelde bis zu denen der Rhone unverrückt bestehen ließ. Das Kaiserthum einigte den Verband der Stämme und der durch seine Romzüge erfolgte großartige Aufschwung des nationalen Bewußtseins führte zu jenen kühnen Unternehmungen auswärtiger Kolonisation, die selbst nach dem Verfall der kaiserlichen Macht noch länger als ein Jahrhundert fortdauerten. Doch wurden deshalb keineswegs die zum Reich

gehörigen Slawen vergewaltigt, ebensowie auch den romanischen Stämmen unter dem Imperium ihre Sonderentwickelung unbekümmert blieb. Um so besser konnten unter der kaiserlichen Schirmherrschaft die christlichen Völker ihre gemeinsamen Aufgaben nach außen erfüllen: gingen die Kreuzzüge auch nicht vorzugsweise auf das unmittelbare Eingreifen des Kaiserreichs zurück, so wären sie doch unmöglich gewesen, wenn nicht während derselben jenes für die Aufrechterhaltung der europäischen Staatenordnung eine sichere Bürgschaft geboten hätte. Der Grundgedanke der ganzen Kreuzzugspolitik, „Friede und Einigkeit unter den christlichen Völkern behufs Vereinigung ihrer Gesammtkräfte zum Kampf gegen den Glaubensfeind", war nur durchführbar, weil die Macht und Festigkeit des Kaiserthums jeden eroberungsgierigen Staat des Abendlandes, vor allen also Frankreich daran hinderte, die durch die auswärtigen Unternehmungen in Anspruch genommenen christlichen Völker in der Heimat zu bedrängen[1]).

Man muß es bedauern, daß Janssen die Allgemeinheit dieser Sätze nicht durch einige Beispiele illustrirt hat, aus denen diese Verwirklichung der thomistischen Staatslehre im Mittelalter besonders hervorginge: dann möchten wenigstens den Lesern seines Buches, welche auf allgemeinere Bildung Anspruch machen, einige Bedenken an der Gelehrsamkeit und Originalität des Verfassers gekommen sein.

In erster Linie werden ihm wohl in seinem Geschichtsbilde die machtvollen Regierungen eines Otto's des Großen und Heinrich's III. vorgeschwebt haben — mithin die Zeiten, welche den Glanz der kaiserlichen Herrlichkeit auf dem dunkelsten Grunde römischer Verworfenheit wiederspiegeln. Er selbst datirt ja das Blütenalter der Menschheit von der Ubertragung des Kaiserthums an Otto I. und erinnert damit an den Sohn des Tyrannen Alberich, für den jener Akt die Vorstufe zum eigenen Fall wurde, und dem der Kaiser, da er ihn richtete, Verbrechen nachweisen konnte, welche damals und in allen Zeiten zu den verruchtesten gehört haben. Ohne Frage hat dann die Kraft und Zucht des

[1]) 1, 421—423. 494 f. 501 f., alles wörtliche Anführungen.

deutschen Wesens in der „aufgelösten und verfaulten Kultur", als deren Repräsentant Papst Johann XII. erscheint, wie ein erfrischender Luftzug gewirkt, aber ebenso gewiß ist es, daß die Verstrickung des Sohnes Otto's in die italienische Politik dem rüstigen Vordringen des Deutschthums in den slawischen Gebieten unter den beiden Vorfahren eine furchtbare Katastrophe und einen durch fast zwei Jahrhunderte fortwirkenden Rückgang gebracht hat. Zu keiner Zeit ist das politische Ideal Janssen's wörtlicher erfüllt gewesen, als in den kurzen Jahren, wo Otto III. als „Knecht der Apostel" auf dem Aventin residirte, in dem starren Prunk byzantinischer Etikette, eng verbunden mit dem deutschen und dem französischen Papst und mit jenem slawischen Heiligen, gleich ihnen erfüllt von den Träumen einer neurömischen, universalen Theokratie und durchglüht von dem Feuer weltentsagender Askese und welterobernden Bekehrungseifers — und niemals ist der undeutsche Charakter des mittelalterlichen Kaiserthums krasser zu Tage getreten, als unter diesem Sohn einer griechischen Kaisertochter, welcher dem ungarischen und slawischen Volksthum auf Kosten der deutschen Herrscherstellung nationale Kirchencentren schuf und trotzdem hinter dem sächsischen Erneuerer und dem fränkischen Begründer des occidentalischen Imperium an universaler Macht ebenso weit zurückstand, wie an persönlicher Kraft und nationaler Empfindung. Nur in größerem Stil wiederholt das 11. Jahrhundert dieselben Erscheinungen: glänzende Machtentfaltung des durch deutsche Kraft zusammengehaltenen Kaiserthums neben tiefstem moralischem wie politischem Verfall der römischen Kirche: das Machtgebot des sittenstrengen, mit den romanischen Reformatoren verbündeten deutschen Herrschers führt in den kranken Leib der Papstkirche neues Leben: kaum aber fühlt diese sich erstarkt, so benutzt sie ihre Kraft, um die Laienärzte zu erwürgen. Will Janssen sich an der kirchlich-weltlichen Machtstellung Heinrich's III. patriotisch ergötzen, so muß er mit ihm und seinem Suidger von Bamberg das römische Sündenleben verdammen. Erhebt er hingegen, seiner Pflicht und Neigung gemäß, die pontifikalen Triumphe Gregor's, Urban's und Paschal's, so erwächst ihm die Aufgabe, die haltlose Schwäche

der französischen Kaiserin, die ungetreue Vormundschaft der geistlichen, den Eidbruch der Laienfürsten, den Kampf und tückischen Verrath Konrad's und Heinrich's V. gegen den kaiserlichen Vater als Ausfluß römischen Gottessegens zu rechtfertigen. Oder er muß eben das ganze salische Jahrhundert als Ausnahmezustand aus seiner mittelalterlichen Weltordnung hinausweisen. Mit Heinrich V. rührt er aber schon an das neue Kaisergeschlecht, das nach ihm durch seine heidnisch-römische Auffassung des Kaiserthums, seine schismatischen und cäsaropapistischen Bestrebungen, die Italianisirung der Regierung, durch die Zertrümmerung der Stammesherzogthümer und die Beförderung der Territorialgewalten zum Schaden der eigenen Hoheitsrechte die Auflösung der wunderbaren Herrlichkeit eines römisch-deutsch-nationalen Weltstaates herbeiführte; beraubt sich mithin selbst, weit über ein Jahrhundert vor Thomas von Aquino, der Möglichkeit, in der großartigsten Epoche des Papstthums die Verwirklichung seines Staatsideals zu erblicken. Dieselbe Epoche brachte erst die gewaltige koloniale Ausbreitung der abendländischen Völkerfamilie, welche das baltische und das mittelländische Meer zu Binnenseen der romanisch-germanischen Nationen machte. Janssen versteht diese Bewegung nur unter dem Gesichtspunkt seiner kaiserlich-päpstlichen Verbrüderung, welche Europa befriedet und zum Kampf gegen die Heidenwelt vereinigt habe. Aber die Kreuzzüge, welche, aus einer elementaren Erschütterung der romanischen Welt hervorgegangen, niemals den immerwährenden Bürgerkriegen des Abendlandes ein Ziel setzten, wurden erst in der staufischen Periode Sache der deutschen Herrscher, und die nordöstliche Kolonisation entfaltete sich gerade unter der Ägide des deutschen Fürsten, der das Kaiserthum unter Friedrich Barbarossa auf's tiefste gedemüthigt hat. Mit rastloser Energie, im Kampf gegen die baltischen Heiden und die dänischen Christen, von den Kaisern oft befeindet, selten gefördert, gewinnen die Deutschen die Mündungsgebiete der Ostseeströme; am Schluß des ersten Jahrhunderts gebieten sie von der Trave bis zur Newa: die Befestigung ihrer Herrschaft im Norden und Osten bringt aber doch erst die großartige wirthschaftliche Revolution im folgenden Jahrhundert,

welche das alte Reich zersprengt, dem Leben der Nation hingegen einen nicht zu ermessenden Zufluß reichster, überall freilich territorial bedingter Kräfte zuführt.

Verzeihe man alle diese Wiederholungen aus der Schulstube. Aber es gibt hier keine andere Arena, auf der man diesem Historiker entgegentreten kann. Denn seiner christlich-germanischen Weltbetrachtung ist verborgen, was die gesammten historischen Wissenschaften seit fünfzig und mehr Jahren mit immer größerer Deutlichkeit erkannt und zum Gemeingut der Gebildeten gemacht haben: daß, wenn wir überhaupt von dem Übergewicht einer Nation in der Kultur des Mittelalters sprechen dürfen, dies nur von der französischen gelten darf. So lange wenigstens der Geist der Kreuzzüge lebendig blieb, erhielt auch das geistlich-ritterliche Wesen, das mit ihnen zur einheitlichen Lebensform der abendländischen Nationen emporwuchs, in Frankreich die neuen Antriebe und bewahrte überall die französische Färbung. Mit einem stets wachsenden Detail gewahren wir, wohin wir immer in Kultur und Politik blicken, dies Übergewicht des französischen Namens: die Ritterorden, die Kriegskunst, Waffenkunde, Turniere, Kleidermoden und alle Umgangsformen, der Bau der Burgen und der Kirchen, die Sprache und die Dichtung, kurz alle Lebensäußerungen der mittelalterlichen Blüthezeit weisen in Ursprung und Ausbildung auf Frankreich hin und widerlegen die romantische Legende von dem christlich-germanischen Heldenzeitalter.

Dieser romanischen Kultur streift nun freilich die fortschreitende Erkenntnis ihres Wesens mehr und mehr den idealen Schimmer ab, mit dem die romantische Verehrung früherer Tage sie umwoben hat. Indem wir die Burgen aus den Trümmern, welche die poetische Verklärung des Mittelalters mit den Erinnerungen an die verklungene Herrlichkeit ritterlicher Weltfreude, keuscher Minne, inniger Religiosität zu beleben sucht, so rekonstruiren, wie sie an den militärisch stärksten Punkten, auf den steilsten Bergkegeln oder zwischen unnahbaren Sümpfen wirklich gestanden haben, so erkennen wir, wie eng und bedrückt, wie ganz auf Kampf und Herrschaft das Leben in ihnen gestellt war,

wie entbehrungsvoll, rauh und begehrlich das Geschlecht gewesen sein muß, das in jenen rauchgeschwärzten, gegen Wind und Wetter offenen Hallen gehaust hat. Nur die hervorragendsten dieser Bauten, die Fürstensitze sind durch das Andenken an eine Dichtkunst geweiht, in der die Romantik die historische Verwirklichung ihres poetischen Ideals erblickte. Aber schon hier zeigen sich dem vorurtheilslosen Blick Zustände, welche, besonders wo es den Dienst der „Frouwe Venus“ angeht, sich als das gerade Gegentheil jener Vorstellungen und diese nur als Selbstbespiegelung in einer willkürlich konstruirten Vergangenheit offenbaren. Selten durchbricht einmal helleres Licht den Nebelschleier, der über den mittleren und unteren Schichten der Nationen ausgebreitet liegt; aber die dürftigen Notizen der Annalisten über die Verheerungen durch Hungersnoth, Kälte, Überschwemmungen, Seuchen lassen uns das Elend der Massen ahnen und erklären mehr als alles andere die religiösen Erschütterungen, welche von Zeit zu Zeit den ganzen Organismus der abendländischen Christenheit wie mit Fiebergluthen ergriffen.

Wie hätten aber Generationen unter dem Druck solcher materiellen und geistigen Unkultur und Noth die einheitlichen Gedanken der abendländischen Christenheit in dem Umfang, wie es die ultramontanen Phantasien wähnen, erkennen und zur Richtschnur ihres Wollens und Vollbringens machen, jedem Druck von Rom her als einem sittlichen, religiösen und politischen Machtgebot mit willigem Gehorsam folgen können! In der That löst denn auch die aufklärende Geschichtsforschung die kirchlich-politische Einhelligkeit und die geistige Allmacht der Curie in den mittleren Jahrhunderten mehr und mehr als ein phantastisches Nebelbild des neunzehnten auf. Der päpstliche Bann hat nicht bloß heute seine Schrecken verloren: er hat sie niemals in dem Maße, wie geglaubt ist, gehabt; seine Wirkung war allezeit durch Faktoren bedingt, deren Analogien den Vatikan auch heute noch stark machen; wo er nicht auf lokale Interessen, persönliche Leidenschaften, Begehrlichkeiten meist niedrigen Ranges stieß, da hat er auch im Mittelalter nicht gezündet. Schon tritt weit deutlicher als vordem der rivalisirende Einfluß der großen Mächte

auf die römische Politik hervor. In der Staufenzeit vermag nur er das jähe Schwanken des päpstlichen Stuhles zwischen triumphirender Hoheit und unterwürfiger Ohnmacht zu erklären. Je tiefer wir in das Getriebe der päpstlichen Diplomatie hineinsehen, sowie sie jetzt für die ersten Jahre Innocenz' IV. in seinem Registrum vorliegt, um so deutlicher erkennen wir, wie sehr die Curie unter dem Druck der antikaiserlichen Parteiströmungen stand, statt daß sie dieselben beherrscht hätte. Ohne den Rückhalt an Frankreich hätte sie den Kampf niemals aufnehmen können, und ihre Katastrophe unter Bonifaz VIII. bewies, daß sie „das weltliche Schwert dem Kaiserthum nur entrissen hatte, um es dem französischen Königthum auszuliefern". Noch tiefer, in unbestimmtem Zwielicht, gewahren wir die mächtigen Unterströmungen der wirthschaftlichen Kräfte. Aber gerade deren Studium zeigt überall, in wieviel tausend kleinen Kreisen und Wirbeln der Strom des historischen Lebens sich im Mittelalter fortbewegt. Es gibt in der allgemeinen Zersplitterung gewisse Grundrichtungen, welche die Einzelkräfte zusammenführen und in die gleiche Bahn drängen; eine centrale Gewalt bildet sich aus, welche ihnen einen Halt und Ausgleich bietet; indem sie jeden, der sich an sie wendet, schützt und erhebt, empfängt sie von jedem einen Theil seiner selbst und herrscht bald über Alle; um sie her, hoch über dem Getümmel der streitenden Interessen, ihr phantastischer Abglanz und doch wieder für alle der Richtpol, mit ihnen sich wandelnd, verzweigend und zusammenfassend, das System ihrer Ideen: aber niemals sind diese unmittelbar die Machtfaktoren in der Gestaltung der Welt: die Einzelnen gehen auf in den Kleinkreisen ihres Wirkens; sie ahnen wohl den Zusammenhang, können ihn aber nicht begreifen; halb willenlos folgen sie dem allgemeinen Zuge, den sie nur in der Beschränktheit ihres Horizontes überblicken; erst aus der Summe der partikularen Absichten bestimmt sich die Richtung, welche sie in der allgemeinen Bewegung nehmen.

Keine bessere Probe auf die Richtigkeit dieser Realisirung des Mittelalters kann es geben, als die wachsende Klärung des Verständnisses für die eigenthümlichsten Schöpfungen seines Geistes. Die Majestät seines Gottes- und Weltbegriffes, die

Universalität seiner theokratischen Ideale, die harmonische Vielheit seiner hierarchischen Formen, die Großheit und Innigkeit seiner Kunst ist noch nie so deutlich beschrieben und so lebhaft bewundert als von uns Modernen; wir schwärmen nicht mehr mit gestaltloser Andacht für die verfallenden Ruinen der christlich-germanischen Vorzeit, aber wir stellen sie her und bauen sie aus zu der vollen Hoheit, in der sie von ihren Meistern und Bauherren gedacht waren; sucht man doch heute sogar die Ideale der Vergangenheit den widerstrebenden Lebenszwecken unserer Kunst aufzudrängen.

Wir werden es immer zu den großen Zügen des Ranke'schen Geistes rechnen müssen, daß er, der mit seiner Entwickelung in der Blütezeit der Romantik wurzelt, von seinen ersten Anfängen ab, mitten in ihrer Kraft sie nicht bloß überwunden, sondern vor allem, ihre Bedeutung wahrend, ihre Idealzeit in jener Doppelseitigkeit, in der Mischung von Kultur und Barbarei mit voller Schärfe erkannt hat. Noch heute gilt sein Wort von der „wundersamen Physiognomie jener Zeiten, die noch niemand in ihrer ganzen Fülle und Wahrheit vergegenwärtigt hat"; von der „außerordentlichsten Kombination von innerem Zwist und glänzendem Fortgang nach außen, von Autonomie und Gehorsam, von geistlichem und weltlichem Wesen". Kein Romantiker könnte zugleich herzlicher und wahrer als an jener Stelle Ranke den Charakter der mittelalterlichen Frömmigkeit schildern, „die sich zuweilen in das rauhe Gebirge, in das einsame Waldthal zurückzieht, um alle ihre Tage in harmloser Andacht der Anschauung Gottes zu widmen: in Erwartung des Todes verzichtet sie schon auf jeden Genuß, den das Leben darbietet; oder sie bemüht sich, wenn sie unter den Menschen weilt, jugendlich warm, das Geheimnis, das sie ahnet, die Idee, in der sie lebt, in heiteren, großartigen und tiefsinnigen Formen auszusprechen"; — und kein Moderner dürfte die fanatische Wildheit, worin diese Glaubensinnigkeit ausarten kann, treffender bezeichnen, als es die wenigen Worte thun, welche Ranke über die andere, unmittelbar neben jener ersten sich äußernde Frömmigkeit hinzufügt, „welche die Inquisition erdacht hat, und die entsetzliche Gerechtigkeit des Schwertes gegen die Anders-

gläubigen ausübt: keines Geschlechtes, sagt der Anführer des Zuges wider die Albigenser, keines Alters, keines Ranges haben wir verschont, sondern jedermann mit der Schärfe des Schwertes geschlagen." Janssen gibt sich den Anschein, als ob er in den Kreuzzügen die glorreichste Bethätigung seines Glaubens erblicke; die Wiedergewinnung der Stätte, wo der Heiland gelitten hat, durch die römischen Glaubensheere ist ihm einer der Höhepunkte der christlich-germanischen Heldenzeit. So muß also von seiner Religion gelten, was Ranke ebendort als hervorstechendstes Beispiel für den barbarisch-christlichen Charakter des Mittelalters erzählt: „bei dem Anblick von Jerusalem stiegen die Kreuzfahrer von den Pferden und entblößten ihre Füße, um als wahre Pilger an den heiligen Mauern anzulangen; in dem heißesten Kampfe meinten sie die Hülfe der Heiligen und Engel sichtbar zu erfahren. Kaum aber hatten sie die Mauern überstiegen, so stürzten sie fort zu Raub und Blut: auf der Stelle des salomonischen Tempels erwürgten sie viele Tausend Saracenen; die Juden verbrannten sie in ihrer Synagoge; die heiligen Schwellen, an denen sie anzubeten gekommen waren, befleckten sie erst mit Blut." — Gewiß, nichts kann wahrer sein als die Summe, welche Ranke aus diesen Sätzen zieht: „es ist ein Widerspruch, der jenen religiösen Staat durchaus erfüllt und sein Wesen bildet".

Man muß weit zurückgreifen, um die Vorbilder zu treffen, nach denen Janssen sich seine Auffassung der christlichen Welt geformt hat. Vielleicht am frühesten, jedenfalls vollständiger und anziehender als irgendwo anders ist sie ausgedrückt in jener dichterisch bewegten Phantasie, welche Novalis, angeregt durch Schleiermacher's Reden über die Religion, im Kreise seiner Jenaer Freunde am Schluß des vorigen Jahrhunderts von den „echt katholischen und echt christlichen Zeiten" des mittelalterlichen „Europa" entworfen hat. Möge es erlaubt sein, den Eingang der merkwürdigen und seltenen Schrift wegen der frappanten Ähnlichkeit mit der Janssen'schen Konstruktion zu wiederholen[1]).

---

[1]) Zuletzt herausgegeben von J. M. Raich, Novalis' Briefwechsel mit Friedrich und August Wilhelm, Charlotte und Karoline Schlegel, 1880. Die

„Es waren schöne, glänzende Zeiten, wo Europa ein christliches Land war, wo *eine* Christenheit diesen menschlich gestalteten Welttheil bewohnte; *ein* großes gemeinschaftliches Interesse verband die entlegensten Provinzen dieses weiten geistlichen Reiches. Ohne große weltliche Besitzthümer lenkte und vereinigte *ein* Oberhaupt die großen politischen Kräfte. — Eine zahlreiche Zunft, zu der jedermann den Zutritt hatte, stand unmittelbar unter demselben und vollführte seine Winke und strebte mit Eifer, seine wohlthätige Macht zu befestigen. Jedes Glied der Gesellschaft wurde allenthalben geehrt, und wenn die gemeinen Leute Trost oder Hülfe, Schutz oder Rath bei ihm suchten und gerne dafür seine mannigfaltigen Bedürfnisse reichlich versorgten, so fand es auch bei den Mächtigeren Schutz, Ansehen und Gehör, und alle pflegten diese auserwählten, mit wunderbaren Kräften ausgerüsteten Männer, wie Kinder des Himmels, deren Gegenwart und Zuneigung mannigfachen Segen verbreitete. Kindliches Zutrauen knüpfte die Menschen an ihre Verkündigungen. — Wie heiter konnte jedermann sein irdisches Tagewerk vollbringen, da ihm durch diese heiligen Menschen eine sichere Zukunft bereitet, und jeder Fehltritt durch sie vergeben, jede mißfarbige Stelle des Lebens durch sie ausgelöscht und geklärt wurde. Sie waren die erfahrenen Steuerleute auf dem großen unbekannten Meere, in deren Obhut man alle Stürme gering schätzen und zuversichtlich auf eine sichere Gelangung und Landung an der Küste der eigentlichen vaterländischen Welt rechnen durfte. — — — —

Emsig suchte diese mächtige, friedenstiftende Gesellschaft alle Menschen dieses schönen Glaubens theilhaftig zu machen und sandte ihre Genossen in alle Welttheile, um überall das Evangelium des Lebens zu verkündigen und das Himmelreich zum einzigen Reiche auf dieser Welt zu machen. Mit Recht widersetzte sich das weise Oberhaupt der Kirche frechen Ausbildungen

---

Ängstlichkeit der Freunde Hardenberg's hat den Druck lange verhindert. Erst in die vierte Auflage (1826) fand er auf Andrängen Fr. Schlegel's Aufnahme, aber die fünfte, von Tieck besorgte, ließ ihn schon wieder fort. Vgl. Raich's Vorbericht und Haym, die romantische Schule S. 463 Anm.

menschlicher Anlagen auf Kosten des heiligen Sinnes und unzeitigen gefährlichen Entdeckungen im Gebiete des Wissens. So wehrte er den kühnen Denkern, öffentlich zu behaupten, daß die Erde ein unbedeutender Wandelstern sei; denn er wußte wohl, daß die Menschen mit der Achtung für ihren Wohnsitz und ihr irdisches Vaterland auch die Achtung vor der himmlischen Heimat und ihrem Geschlechte verlieren und das eingeschränkte Wissen dem unendlichen Glauben vorziehen und sich gewöhnen würden, alles Große und Wunderwürdige zu verachten und als todte Gesetzwirkung zu betrachten. An seinem Hofe versammelten sich alle klugen und ehrwürdigen Menschen aus Europa. Alle Schätze flossen dahin, das zerstörte Jerusalem hatte sich gerächt und Rom selbst war Jerusalem, die heilige Residenz der göttlichen Regierung auf Erden geworden. Fürsten legten ihre Streitigkeiten dem Vater der Christenheit vor, willig ihm ihre Kronen und ihre Herrlichkeit zu Füßen, ja sie achteten es sich zum Ruhm, als Mitglieder dieser hohen Zunft den Abend ihres Lebens in göttlichen Betrachtungen zwischen einsamen Klostermauern zu beschließen. Wie wohlthätig, wie angemessen der inneren Natur der Menschen diese Regierung, diese Einrichtung war, zeigte das gewaltige Emporstreben aller anderen menschlichen Kräfte, die harmonische Entwickelung aller Anlagen, die ungeheure Höhe, die einzelne Menschen in allen Fächern der Wissenschaften des Lebens und der Künste erreichten, und der überall blühende Handelsverkehr mit geistigen und irdischen Waaren in dem Umkreis von Europa und bis in das fernste Indien hinaus.“ —

Das ist, wenn auch nicht die beste, so doch gewiß wahre Poesie. Und gerne verzeihen wir dem liebenswürdigen Träumer die krause Phantastik seiner Geschichtsbilder, die Naivetät, mit der er z. B. das Klosterleben der alten Langobarden- und Frankenherrscher mit den Kolonisationen des ausgehenden Mittelalters und dem Prozeß Galilei's als Segnungen der „echt christlichen Zeiten“ preist. Denn sein Glaube an die Wunderzeit ist nur der Glaube des Poeten. Alle Energie, mit der er Natur und Geschichte in ihren geheimsten Offenbarungen, in ihrem All-Eins zu ergreifen glaubt, die Phantasie- und Gedankenwelt in

einander zu verschlingen strebt, führt ihn doch nicht weiter als den „geheimnisvollen Weg nach innen“, wird ihm „Selbstbesprechung“, „Selbstoffenbarung“. Indem er sich „in die Fluth des menschlichen Wissens“ versenkt, „um in diesen heiligen Wellen die Traumwelt des Schicksals zu vergessen“, wird ihm alsbald das Denken zum „Traum des Fühlens“ und entdeckt er in allem Werden und Vergehen nur wieder „die Abwechselungen eines unendlichen Gemütes“. Einer solchen Philosophie, deren Kern sein will, „daß Poesie das absolut Reelle, alles um so wahrer, je poetischer es ist“, und daß „das Märchen gleichsam der Kanon aller Poesie“, „der erste Märchendichter ein Seher der Zukunft ist“, sind historische Widersprüche nicht nur natürlich, sondern nothwendig. In der schwärmenden Seele finden sie ihre Einheit; deren Kinder sind sie, ihre Abspiegelungen im Meere des Geschehens. Je reicher und bunter die Farbenbrechungen, um so inbrünstiger die Gemeinschaft: „Die Welt wird am Ende Gemüt; am Ende wird alles Poesie“. Nichts kann solcher Anschauung ferner liegen als der Wunsch nach urkundlicher Begründung. Würden die Traumgebilde in das Licht des historischen Tages gerückt, das Reich der Phantasie wäre zerstört. Auch jenem Fragmente würden wir mit voller Zustimmung Novalis' das Motto seines „Heinrich von Ofterdingen“ vorsetzen dürfen: „ein Märchen will ich erzählen — horche wohl!“[1])

Gerade die Übereinstimmung mit diesem Phantasiegemälde beweist daher auf's beste die Ungereimtheit der Janssen'schen Wahnbilder. Aber, wenn diese den Charakter der Geschichte verlieren, so werden sie darum nicht mehr Poesie. Denn dazu fehlt ihnen jener Glaube, der in der Geschichte und den Lehren der christlichen Religion nur „die symbolische Verzeichnung einer allgemeinen, jeder Gestalt fähigen Weltreligion“ erblickt. Im Ausgangspunkt, in der Verklärung des Mittelalters stimmen der Romantiker und der Ultramontane überein, dann aber weichen sie von einander. Jenem ist die neue Christenheit die Kirche der reinen Geistigkeit, „eine neue goldene Zeit mit dunkeln, unend-

[1]) Vgl. Haym S. 325 ff.

lichen Augen, eine prophetische, wunderthätige und wunden-heilende, tröstende und ewiges Leben entzündende Zeit": „die zufällige Form ist so gut wie vernichtet; das alte Papstthum liegt im Grabe, und Rom ist zum zweiten Mal eine Ruine geworden:" „die süße Andacht des gottbegeisterten Gemütes, der alles umarmende Geist der Christenheit" wird die neue Kirche bilden — Janssen's Ideal ist die auf die wandellos göttliche Prophetie des Papstes gegründete Kirche des vatikanischen Konzils. Deren Zwecken will er den enthusiastischen Geist der Romantik unterwürfig machen: den Glauben der Dichtung stempelt er zum Glauben Roms, das Individuellste zum Allgemeinsten, das Freieste drückt er in die beengendsten Fesseln. Alle Widersprüche kann der romantische Glaube vertragen, nur nicht den mit sich selbst: gerade den aber bringt Janssen hervor, da er zu Realitäten macht, was nur als Phantasie gelten will. Und, was schlimmer ist, er versucht es, diese Fälschung auf Beweisformen zu gründen, welche nur unter der Voraussetzung unbefangenster Beobachtung Geltung haben können.

Unmittelbare Folge dieser Zerstörung der Romantik mußte die Entgeistigung ihres schönsten und mächtigsten Organs sein, das alle Wallungen ihres Gemüts- und Phantasielebens staunenswerth biegsam und farbenprächtig wiederzugeben vermochte, der bezaubernden Gewalt ihrer Sprache. Noch in Görres bewundern wir den lebendigen Pulsschlag echter Begeisterung. Es hat auch für uns etwas Packendes, wenn dieser von der Zeit spricht, „wo der religiöse Enthusiasmus eben noch wie ein glühender Sommer über Europa hing und Heerhaufen und Nationen wie Gewitter hinübertrieb zum heiligen Grabe, um dort auf die Ungläubigen sich zu entladen". Gegen die Glut dieser Worte halte man nun, was Janssen über den Grundgedanken der ganzen Kreuzzugspolitik zu sagen weiß: „Friede und Einigkeit unter den christlichen Völkern behufs Vereinigung ihrer Gesammtkräfte zum Kampf gegen den gemeinsamen Glaubensfeind", und man sieht handgreiflich, in welchem Zusammenhang die ultramontane Geschichtsauffassung mit der romantischen steht: sie ist ihre Entartung. Noch erkennen wir immerhin in dieser Scho-

lastik den einst so bunten Flor der romantischen Traumwelt — so, wie er unter dem römischen Gifthauch verdorrt ist.

Die Analogie zwischen der römischen und der romantischen Phantastik zeigt sich, wie in der Bewunderung des Mittelalters, so auch in der Art, wie beide die Überleitung zu der „revolutionären Epoche finden". Allerdings darf die erstere nicht von der „unendlichen Trägheit" reden, der sich nach der romantischen Auffassung die „sicher gewordene Zunft der Geistlichkeit" ergeben haben soll. Novalis läßt die Zerstörung der christlichen Jugendblüte aus den „niedrigen Begierden" der Geistlichen entstehen, aus „der Gemeinheit und Niedrigkeit ihrer Denkungsart", aus der „Vergessenheit ihres eigentlichen Amts, die Ersten unter den Menschen an Geist, Einsicht und Bildung zu sein". Ist es doch die besondere Eigenthümlichkeit Janssen's, in dem Zeitalter Alexander's VI. die Hauptepoche der katholischen Reformation zu sehen. Zu den „klugen Maßregeln", mit denen sie „den Leichnam der Verfassung vor zu schleuniger Auflösung bewahrten", rechnet Novalis vorzüglich die Priesterehe — „eine Maßregel, die, analog angewandt, auch dem ähnlichen Soldatenstand eine fürchterliche Konsistenz verleihen und sein Leben noch lange fristen könnte". Aber daß dann eben hieran ein „Zunftgenosse" Feuer fängt, daß seine „Insurrektion" das „Untrennbare, die untheilbare Kirche" frevelnd zerrissen und die Anarchie, die „Revolutionsregierung" permanent gemacht habe, daß die „Fürsten sich unglücklicherweise in diese Spaltung gemischt", sie zur „Befestigung und Erweiterung ihrer landesherrlichen Gewalt und Einkünfte erhoben" und „die Religion irreligiöserweise in Staatsgrenzen eingeschlossen" — das sind auch für die ultramontane Reformationsgeschichte die Angelpunkte der Auffassung.

Ein Moment aber, welches letzterer wesentlich ist, war, wie der Romantik, so lange sie unverfälscht blieb, überhaupt, so vor allem dem Herausgeber der „Jahrbücher der preußischen Monarchie unter der Regierung Friedrich Wilhelm's III." immer fremd — die ausschließende Verehrung für das Haus Habsburg als Träger der „echt katholischen Gedanken". Für eine solche

historisch-politische Fixirung des romantischen Ideals war der Graf v. Hardenberg nicht nur ein zu guter Poet, sondern auch ein zu guter Protestant. Ihm, der das herrliche Wort wagte, daß „wahrhafte Überzeugung das einzige wahre, Gott verkündende Wunder“ sei, welcher „Staatsverkündiger, Prediger des Patriotismus“ aufstellen möchte, dem der Staat bei allem Abscheu vor dem „fürchterlichen Soldatenstande“ nicht als ein „Polster der Trägheit“, sondern als eine „Armatur der gespannten Thätigkeit“ erschien, konnte die preußische Monarchie nicht die politische Realisirung der protestantischen Insurrektion heißen. Jede positive Form ist ihm auch auf politischem Gebiet relativ. Gerade dem jungen preußischen König und seiner schönen Königin legt er die „Blumen“ zu Füßen, welche ihnen die holde, beglückende Mission ihrer Herrschaft deuten sollen: Friedrich Wilhelm und Luise seien die „Genien“, das „klassische Menschenpaar“, das die neue goldene Zeit heraufführen werde. Nichts liegt ihm ferner als tendenziöse Vergröberung. Er würde sich selbst untreu werden, wenn er nicht auch die Persönlichkeiten und Institutionen des politischen Lebens in die luftigen Regionen seiner poetischen Traumwelt erheben wollte.

Der ultramontane Historiker dagegen vindizirt mit der Miene vollkommenen Ernstes dem Hause Habsburg seit seinem Stifter die Vertretung des christlich-germanischen Staatsideals. Wo nur immer ein Habsburger auftaucht, erhebt sich seine Sprache und die Auswahl seiner Excerpte zu höherem Schwung. In König Rudolf war dem Reiche der Reformator gegeben. „Wäre nun nach früherem Herkommen die Thronfolge in der regierenden Familie erblich gewesen, so hätte Österreich zum Heile Deutschlands dem neuen Königsgeschlecht die verlorenen Reichsdomänen ersetzen und durch seine Kraft dem Vaterlande ein selbständiges, die Nation umfassendes Königthum erhalten können.“ Aber die Selbstsucht der Königswähler wollte keine festgeschlossene Einheit, deshalb wählten sie den machtlosen Adolf von Nassau. Albrecht I. schien die deutschen Hoffnungen wahr machen zu sollen; aber er fiel als „Opfer einer Fürstenverschwörung“, als „Märtyrer für die einheitliche Macht des deutschen Königthums“. Unter

den baierischen und luxemburgischen Herrschern ging dem Reich alles verloren, was die ersten beiden Habsburger gepflanzt hatten. Eine Zeit neuer Kraft schien Albrecht II. bringen zu sollen: „ein gewaltiger Herr, im Kriege erfahren, unermüdlich thätig", „ein König von deutschem Gemüt", der Bürger Freund, Feind aber der eigensüchtigen Fürsten: zum „Verhängnis Deutschlands" raffte ihn ein jäher Tod in der Blüte der Jahre hinweg. Nur Friedrich III. hat doch auch Janssen's Beifall nicht: seltsam genug, da ja sein deutsches „Reformationszeitalter" zum größten Theil in dessen Regierung fällt.

Dafür ist König Max umsomehr der Mann seines Herzens. Alles Lob, was er bei dem Vater zurückhält, häuft er auf das ritterliche Haupt des Sohnes: die heldenhafte, oft an abenteuernde Verwegenheit streifende Kühnheit und die Hochherzigkeit, mit der Max nach der Schlacht die Verwundeten, gleichgültig ob Freund oder Feind, pflegt, seine fromme Barmherzigkeit gegen menschliches Elend — dem sterbenden Bettler reicht er selbst den Labetrunk, deckt ihn mit dem eigenen Kleide, eilt zur Stadt und holt den Priester, der dem Armen die letzten Segnungen der Religion bringen soll — und die gehorsame Treue gegen den alten Vater: es ist Sankt Georg und Sankt Martin in einer Person. Dem Adel der Seele entspricht die äußere Erscheinung: „seine edle Gestalt, sein fester sicherer Gang, der Adel und die Würde in all' seinen Bewegungen, der Ausdruck unverkümmerten Wohlwollens auf seinem Antlitze, seine herzgewinnende Rede, die manchen feindlich Gesinnten oft bei der ersten Begegnung versöhnte". Auch die „unversiegbare Heiterkeit seines reinen Gemütes" wird zu den äußerlichen Vorzügen gerechnet. Unbegrenzt ferner der Wissensdurst, unversieglich die Kraft zu lernen, zu streben, der Wille zu helfen und zu bessern, eine wahrhaft reformatorische Herrschernatur. Der waffenfähigste Fürst der Christenheit ist zugleich der wissenschaftlich höchststehende. Geschichte, Mathematik, Latein, Französisch, Wallonisch, Italienisch, Englisch, Spanisch, alles treibt der geniale König neben einander, dazu die schwierigsten Künste: Geschütze gießen und bohren und Harnische anfertigen wie der geschickteste Augsburger Waffenschmied.

Und damit ist das Tugendregister noch lange nicht erschöpft. Die edelste, die Grundtugend ist der katholisch gläubige Sinn: „Überhaupt bezeichnete man schon damals (so lange vor Ferdinand II.!) als besondere Eigenschaften des habsburgischen Herrscherhauses ‚Seelenruhe und Gottvertrauen beim Mißgeschicke; viel Noth, viel Ehr'“.

Eigentlich hatte der herrliche Mann nur einen Fehler, der aber auch wieder fast wie ein Überschäumen seiner offenen und glänzenden Natur erscheint: das war neben übermäßiger Verschwendung sein gutmüthiges Vertrauen auf die Ehrlichkeit und Vaterlandstreue der deutschen Fürsten, die ihn dafür zum ewigen Schaden von Reich und Nation auf's schändlichste hintergingen. Vergebens richtet Maximilian sein unablässiges Streben darauf, die deutsche Volkskraft auf hohe nationale Ziele zu lenken, durch große kriegerische Erfolge das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und Einigkeit aller Deutschen auf's neue zu „erkräftigen“. Vergebens ist er bemüht, wirksamere Organe des Rechtes und der Verfassung zu schaffen. Die Einsichtigsten und Besten der Nation haben keine anderen Ziele als der König. Alle Vaterlandsfreunde sind gleich ihm überzeugt, daß „nur die monarchische Gewalt in ihrem früheren Bestande Recht und Frieden sichern, selbst aber nur durch ruhmvolle Bethätigung ihrer Stellung nach außen sich über das vielköpfige Fürstenthum wieder erheben könne“. In männlicher, patriotischer Sprache mahnen Männer wie Wimpheling, Sebastian Brant, Nauclerus und Pirkheimer an die Herrlichkeit des alten Reiches und begrüßen den Kaiser als Wahrer der deutschen Einigkeit und als Wiederbegründer des christlich-germanischen Reiches, der Weltherrschaft im Abend- und Morgenlande. Die Erblichkeit des Reiches im Hause Habsburg ist ihr heißer Wunsch, und kein höheres Streben ist ihnen wie ihrem König eigen als der Kampf gegen den Unglauben, den Türken da draußen und den „falschen Glauben und Schisma“ im Innern. Es ist alles vergebens. Die Reichsstände, von den römischen Juristen berathen, haben keinen Sinn für die Ehre des Reiches. Herzlos sehen sie den mörderischen Einfällen der Türken zu; sie lassen es geschehen, daß Schlesien und Mähren

von den Böhmen losgerissen, daß Preußen von Polen unablässig bedrängt wird, daß Lievland an den Moscowiter verloren geht; es kümmert sie nicht, daß die Schweizer den Reichsverband zersprengen und offen den Gehorsam aufkündigen, mit den Franzosen Soldverträge schließen, daß diese den „Schild des Reiches" Mailand rauben. Sie selbst lassen sich mit Frankreich auf reichsverrätherische Umtriebe ein; schon droht die Gefahr, daß ihre Sonderbündelei das Elsaß den Rheingelüsten des Erbfeindes ausliefere. Alle ihre Gedanken bei der Reformarbeit gehen nur auf Einengung der monarchischen Gewalt, auf Erhöhung ihrer eigensüchtigen Machtstellung: die wenigen Erfolge, welche der Organisation des Reiches daraus erwachsen, das Kammergericht, den ewigen Landfrieden verdankt es der selbstlosen Nachgiebigkeit, dem unermüdlichen Eifer des Königs. Und alle diese Arbeit und Hoffnung — das ist schließlich die Summe seines Lebens — umsonst! Die Selbstsucht hat die Pflichttreue besiegt, und der Herrscher, der nichts kennt als die Arbeit für Frieden und Recht, Sicherheit und Kraft des Reiches, hat das tragische Geschick, für die allgemeine Verwirrung selbst verantwortlich gemacht zu werden. „Mir ist auf der Welt keine Freude mehr," ruft er aus, „armes deutsches Land!"

Schon aber ist ihm der Erbe erwachsen, der mit dem Einsatz einer weit größeren Macht vielleicht vollbringen wird, woran der alte Kaiser verzweifelt.

Nichts anderes als der Großvater erkannte Karl V. als die Aufgabe seines Lebens: „den Frieden unter den christlichen Völkern aufrecht zu erhalten und den Schutz der Christenheit gegen die immer mächtiger heranwachsende Türkengefahr zu übernehmen, wo möglich durch Vertreibung der Türken die Weltherrschaft des Christenthums wiederherzustellen." Keiner konnte friedlicher gesinnt sein als der junge Monarch, der einer unaufhörlichen Kette von Kämpfen entgegenging. In „Charakter und Denkart" war er allen eroberungssüchtigen und gewaltthätigen Plänen fremd. Nur zur Vertheidigung des überkommenen Erbes wollte er die ihm zu Gebote stehenden Mittel verwenden und dankte Gott, daß ihm solche Mittel geworden. Der Schutz

und die Erhaltung des Bestehenden und die Abwehr jeglichen fremden Übergriffes ist der Grundgedanke seiner ganzen politischen Thätigkeit; die Ausführung dieses Gedankens hat ihn in die vielen Kämpfe und Gefahren seines Lebens verwickelt. Zu seinem Schutzgebiet gehörte seiner kaiserlichen Aufgabe gemäß die Kirche. Dem Eide, den er dafür am 23. Oktober 1520 schwur, „ist er während seines ganzen Lebens treu geblieben. Er faßte im vollen Sinne des Wortes das Kaiserthum noch in seiner alten Bedeutung auf, wie als Grund- und Eckstein alles menschlichen Rechtes auf Erden, so als Schirmvogtei der christlichen Kirche und ihres Oberhauptes."

Also Wiederkehr des politischen Ideals, welches die Glanzzeit der „Kirche" verwirklicht gesehen hat, und alles, was uns vom Thun und Lassen Karl's V. erzählt wird, nur Modulation des einen Thema. Es ist wahr, der Kaiser bleibt seiner hohen Aufgabe nicht immer treu, und selbst die Päpste werden zeitweise durch äußeren Zwang oder gar eigensüchtige Bestrebungen abgelenkt. Das sind dann immer die Epochen, in denen Türken und Ketzer ihre zerstörenden Angriffe auf das göttliche Weltsystem machen. Aber im Ganzen bleiben doch beide Gewalten in den Bahnen der gegenseitigen Liebe und väterlicher Sorge um das Wohl der Christenheit.

Und so wäre gewiß Großes erreicht, jene Hoffnung auf Wiederherstellung der mittelalterlichen Kraft und Heiligkeit erfüllt worden, wenn nun nicht alle Dämonen der Zerstörung gegen das unglückliche deutsche Volk durch den Wittenberger Mönch entfesselt wären.

Hat Janssen bei Kaiser Max gezeigt, wie glänzende Farben ihm für seine Lieblingsgestalten zu Gebote stehen, so tritt uns bei Martin Luther der strafende Ernst seiner historischen Muse entgegen.

Schon auf der Herkunft des Mannes, der den Ruin unseres Volkes verschuldet hat, ruht ein dunkler Makel: er war der Sohn eines Todtschlägers. Aus der furchtbar harten Erziehung durch seine jähzornigen Eltern ging Luther mit einer gedrückten, ängstlichen Gemüthsstimmung hervor; niemals wußte er von freudigem

Gehorsam. Der natürliche Rückschlag erfolgte schon auf der Schule in Eisenach, wo er das Leben von anderer Seite kennen lernte, bei einer jungen adelichen Dame, die ihn in ihr Haus aufnahm und ihn bei Lauten- und Flötenspiel den Ausspruch hören ließ: „es gibt kein lieber Ding auf Erden denn Frauenliebe, wem sie kann zu Theil werden“. Nach solcher Vorbildung an der Wirkungsstätte des seligen Tannhäuser ahnen wir leicht, wie der Student es auf der Erfurter hohen Schule bei Musik, Ritterspiel und Saujagd weiter getrieben hat; die heidnischen Schriftsteller wurden da die Bildner seines Lebens. Hin- und hergeworfen zwischen Sinnenlust und Gewissensängsten findet er in einem Moment plötzlicher Verzweiflung den Ausweg in das Kloster. Aber immer ohne Demuth und Hoffnung, und ohne die Grundtugend des Mönches, den Gehorsam, ein überspannter Skrupulant, kann er natürlich den Frieden nicht finden, den ihm in den heiligen Mauern die Kirche bietet. Und so führen ihn seine innere Zerrissenheit und Gewissensfolter zu dem entgegengesetzten Extrem, zu der entsetzlichen Lehre von der völligen Verderbtheit des Menschen, der gänzlichen Knechtschaft des Willens, der Rechtfertigung ohne eigenes Zuthun, allein durch den Glauben. Darin ist er aber nicht einmal original. Es sind nur die alten, von der Kirche längst zerbrochenen Waffen eines Wiclif und Hus, die auch er wieder aufnimmt: jenen Irrlehrern folgt er, wenn er nun zum Angriff schreitet auf die Siebenzahl der Sakramente, auf die Priesterweihe, auf alle gottesdienstlichen Ordnungen, und zu der brutalen Lästerung, in dem Nachfolger Christi auf Erden den Antichrist zu sehen. Schon aber stehen die Genossen seines Thuns bereit: die nach den sinnlichen Freuden lüsternen Mönche und Pfaffen, die nach dem Kirchengut wetteifernd gierigen Stände und ihre reichsverrätherische Selbstsucht, die revolutionäre Begehrlichkeit der doch so gut situirten Bauernschaften und Zünfte, alle, welche die sanften Segensfesseln der Kirche und des Kaiserthums zersprengen wollen, an ihrer Spitze eine geschlossene Revolutionspartei, die höhnenden Spötter auf alles, was Kirche und Glauben heißt, unter Führerschaft des physisch und moralisch gänzlich verkommenen Ulrich von Hutten.

Mit diesem Menschen, der durch den Arm seines ihm ähnlichen Ziszka-Sikkingen mit Feuer und Schwert das ganze Reich von oben zu unterst kehren will, in enger Kameradschaft beginnt der Mönch den Aufruhr. Jede Waffe ist ihm da recht. Er scheut sich nicht vor Mord, Brand, Gelübdebruch und Verrath. Zur Hintergehung und zum Verderben des Papstthums, schreibt er, sei alles erlaubt. Die zartesten Empfindungen zieht er in den Schmutz; die Ehe wird ihm eine Anstalt zur Befriedigung gemeiner Sinnlichkeit. Von einer Reform der unleugbaren Gebrechen des geistlichen Standes will er nichts hören. Alles soll mit der Wurzel ausgetilgt werden. Die Folge ist Aufwiegelung des Volkes bis in seine tiefsten Schichten. Mit der Kirche zerfallen die Studien, die unter ihrer Pflege so herrlich gediehen waren, aller Unterricht vergeht, von den Universitäten, welche Luther als Mördergruben, als Molochtempel, als Synagogen des Verderbens, werth, daß man sie alle zu Pulver mache, verruft, bis zu den Volksschulen herab, ungezählte Kirchen und Klöster mit dem wundervollen Schmuck ihrer Kanzeln und Altäre fallen der Plünderungswuth zum Opfer, alles „charitative Leben“ macht schrankenloser Selbstsucht Platz: es ist das wüsteste Aufschäumen der von der Kultur der Kirche in die Tiefe gebannten Barbarei. Entsetzt sieht Luther allmählich ein, welche Geister er entfesselt hat, welche Gedanken sich in den konsequenteren Anhängern seiner Lehren entwickeln: Leugnung aller Sakramente, der Gottheit Christi, Gottes selbst, eine wahnwitzige Inspirationstheorie, nihilistische Raserei gegen alle staatliche Ordnung, Kommunismus bis zu den zügellosesten Orgien der Weibergemeinschaft. Wohl regt sich ihm nun die Reue über das gräßliche Aufgehen seiner Saat — bis zu Selbstmordsgedanken und gänzlichem Aufgeben seiner selbst. Er bemerkt, daß der Beifall, den er anfangs gefunden, sich überall in Gleichgültigkeit oder gar Abneigung und Haß gegen ihn verkehrt habe. Er selbst glaubt nicht mehr an das, was er Andern predigt. Aber er vermag sich nicht mehr aus den trüben Fluthen der Verzweiflung und Gotteslästerung herauszureißen, sondern wühlt sich nur immer tiefer hinein. Es bildet sich in ihm eine krankhafte Furcht vor

Verfolgung und Meuchelmord bis zur förmlichen Monomanie aus. Um sich vor den Qualen des Schuldbewußtseins zu retten, denkt er wohl (und wagt es, seinen Anhängern das Gleiche zu rathen) an die Freuden der Sinnenlust, ein „schönes Mädchen, Geiz oder einen Rausch“, oder er schilt in Entsetzen erregender Weise, so daß die humansten Gegner, seine einstigen Freunde, ihn für besessen halten. Er kann nicht mehr beten, ohne zu fluchen. Voll Fluchens und Verzweiflung sind seine letzten Lebenstage. So tritt er, körperlich und geistig erschöpft, vor den ewigen Richter.

Der Bauernkrieg bringt die anarchische Wuth auf ihre Höhe: er ist zugleich der Wendepunkt in Luther's Haltung. So lange die Wage zwischen der Revolution und den Obrigkeiten noch schwankte, vertheilte auch er seinen Zorn auf beide Parteien, redete die Bauern mit „Herren und liebe Brüder“ an und schalt die Hartherzigkeit der Fürsten. Nachdem diese aber einmal gesiegt, that es ihm niemand gleich an gräßlicher Erbarmungslosigkeit gegen die unglücklichen Verführten. Denn nun sah er, daß nur die Auslieferung seines Werkes an die Territorialherren einen Halt auf der schiefen Ebene geben könne. So führte die Knechtschaft des Willens zur Knechtschaft der Kirche. Die Fürsten und Stadtherren wurden als Landesgötter angebetet, und die Revolutionäre die ärgsten Reaktionäre, Feinde der Gewissensfreiheit, heuchlerische Anbeter des Cäsaropapismus, Lobredner der Leibeigenschaft und des willenlos passiven Gehorsams.

Umsonst waren alle bis an die äußerste Grenze der Toleranz gehenden Gnadeerbietungen und Friedensversuche des Kaisers und der Curie: nur immer trotziger wurden die Stände, immer starrer die Ausbildung ihres Landeskirchenthums, immer größer die Zerstörung. Niemals gab es friedfertigere Gesinnungen als damals am kaiserlichen und päpstlichen Hof, und niemals eine offensivere Politik als die der evangelischen Insurrektion. Und da nun die katholischen Stände theils kaiserfeindlich, theils ohnmächtig und zaghaft, theils sogar Verräther am Glauben waren, da die Türken und Franzosen im Bunde mit den Kirchenfeinden immer furchtbarer drängten, so kam es

endlich dahin, daß Kaiser und Papst sich mit den Waffen zum Schutz der Religion aufstellten, nicht früher aber als nachdem die Protestanten den Krieg begonnen hatten. Der Kreuzzug warf die Empörten nieder und brachte den Kaiser auf die Höhe der Macht. Deutschland und die Kirche waren gerettet. Da mißbrauchte Karl durch autokratische Erhebung über den unfehlbaren Herren der Kirche seine Gewalt und den herrlichen Sieg. Er hörte nicht auf die väterlichen Ermahnungen des Papstes, auf die Warnungen der braven Jesuiten, bis er einsehen mußte, daß seine Konzilspolitik und Interimsreligion nichts als Widerspruch erregte und die Revolution in gräuelvollerer Form als jemals früher erweckte. Und so war das Ende der großen Bewegung der Triumph der dämonischen Gewalten, die Zertrümmerung der Kirche und des Reiches, die materielle und geistige Verödung, und der „Friede", den die „Religion" schließlich fand, eine neue Quelle unsäglichen Jammers.

Nach der Skizze, die oben zur Beleuchtung der Janssen'schen Vorstellungen über das Mittelalter einen Platz fand, wird es dem Referenten wohl erlassen werden, die Thatsachen, welche die eben angeführten Schmähungen und Absurdidäten berichtigen könnten, zu repetiren. Bei der Ausführlichkeit, mit der Janssen in diesen Abschnitten sein Thema variirt, würden wir uns zu sehr auf die Einzelheiten, von denen abgesehen werden soll, einlassen müssen. Auch darf ich hier auf die zahlreichen Widerlegungen verweisen, welche die früheren Kritiker gegeben haben. Nur einige Grundzüge, die allen jenen Verdrehungen gemeinsam und für den Verfasser besonders charakteristisch sind, mögen noch ihre Besprechung finden.

Schon anderswo ist bemerkt, daß Janssen sich seine Aufgabe unnöthig erschwert habe, indem er sich für gewisse Ideen erwärmt, die seiner Grundanschauung gar nicht nöthig sind und eigentlich sie nur stören können[1]). Dahin gehört vor allem sein Nationalgefühl. Er ist ein so schwärmerischer Patriot, daß er mit den deutschen Ansprüchen weit über unsere Grenzen

---

[1]) In dem genannten Artikel der Politischen Wochenschrift.

hinausschweift: Mailand ist altes deutsches Gut, dessen Verlust nimmer genug zu beklagen ist; Böhmen und Ungarn, die Niederlande, die Schweiz und Burgund sind vor Janssen's Annexionslust nicht sicher. Und dieser Chauvinismus ist um so auffallender als er nicht Worte der Entrüstung genug finden kann, um die französischen Rheingelüste zu brandmarken. Freilich müssen wir im Auge halten, daß die deutsche Hegemonie das nationale Leben der unterworfenen Nachbarn nicht stören soll; nur daß sie selbst nicht die Bestimmung darüber haben: so wie es in Janssen's jüngeren Jahren unter der Herrschaft seines Doppeladlers in Italien der Fall war. Immerhin mußte ihn dieser nationale Ehrgeiz, wie geschickt er auch meist die selbstgeschaffene Klippe vermieden hat, mehrfach in die Lage bringen, die päpstliche Politik zu tadeln, wo er sie sehr viel leichter und rechtmäßiger aus ihren universalen Aufgaben hätte erklären können, vor denen die nationalen Differenzen verschwinden müssen.

Während er aber den fremden Nationen die politische Einheit mißgönnt, ist er ein glühender Verehrer der deutschen unter Habsburgs Führung. Allerdings wieder mit der Reserve, daß die Stammeseigenthümlichkeiten gewahrt bleiben. Aber das ist ein politisch und historisch so undefinirbarer Ausdruck (man müßte denn in das 9. und 10. Jahrhundert zurückgehen), daß Janssen diesen Standpunkt ohne allzu auffallende Wendungen behaupten kann. Lebten wir zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, so würden wir ihn im Lager Ferdinand's II. und als Gegner der katholischen Liga sehen. Auch in der Reformationszeit ist ihm nichts widerwärtiger als die baierische Politik und deren diplomatischer Repräsentant Leonhard v. Eck, obschon er ihren dogmatischen Interpreten Dr. Johann Eck als Vorkämpfer der christlich-germanischen Herrlichkeit verehrt. Diese Haltung bringt ihn von neuem in Konflikt mit den römischen Interessen; denn so wenig abzuleugnen ist, daß Baiern unter allen deutschen Ständen am einseitigsten die „Libertätspolitik“ vertrat, am wenigsten die magyarisch-türkische und die französische Freundschaft verschmähte, ebenso liegt es am Tage, daß Clemens VII. und Paul III. mit dem München-Landshuter Hof regelmäßig

viel freundlicher als mit dem des Kaisers und ihm dann immer am nächsten standen, wenn die Herzoge und ihr durchtriebener Minister mit dem Woyda und König Franz, ja selbst mit dem Landgrafen von Hessen ihre eifrigsten „Praktiken" trieben.

Möchte sich Janssen doch einmal den Effekt vorstellen, wenn seine Gesinnungsgenossen in Italien, Frankreich, Spanien, Polen und Ungarn die Geschichte ihrer Nationen ebenfalls in dieser Verbindung römisch-katholischen und patriotisch-chauvinistischen Hochgefühls schreiben wollten. Wie oft würden sie da gegen die Übergriffe der Deutschen protestiren müssen, welche er zu den höchsten kirchlichen und nationalen Triumphen rechnet! Sie alle würden Gelegenheit finden, die römische Politik tadelnd zu kritisiren, und ihre Vorwürfe, sonst wirr durcheinander tönend, würden dann am einhelligsten und lautesten sein, wenn ihr deutscher Gesinnungsgenosse die Weltstellung unserer Nation in ihrem Segen für die Kirche am höchsten erhöbe. Ohne Frage aber würden sie alle kirchlich nicht bloß, sondern auch historisch korrekter handeln, wenn sie die patriotischen Velleitäten über Bord werfen und, losgelöst von allem nationalen Empfinden, die Politik des römischen Stuhles von Rom aus beurtheilen wollten. Denn keine These wird von der historischen Wissenschaft einmüthiger beantwortet, als daß die Monarchie, welche vom Vatikan aus gelenkt wird, unter allen sich der längsten Dauer, der straffsten Einheit und Konsequenz, der schärfsten Einsicht in ihre Lebensbedingungen rühmen darf.

Das Reformationszeitalter gilt als die Epoche, wo die Päpste den pontifikalen Zielen am wenigsten treu geblieben sind. Und gewiß wird auch die innigste Verehrung für das römische Gottesreich die Flecken nicht tilgen können, welche die heillose Nepotenwirthschaft von dem ersten Borgia-Papst bis zu Paul IV. Caraffa dem Andenken des Papstthums gebracht haben. Aber so wenig sich leugnen läßt, daß die Begehrlichkeiten nach kirchlichem und fremdem und auch nach „Reichsgut", wie das Herzogthum Mailand, die päpstliche Politik zum Schaden ihrer oberpriesterlichen Aufgaben schwer beeinträchtigt haben, gehen diese Anklagen häufig doch wohl weiter als die objektive Auffassung zulässig macht.

Regierten die Päpste des 15. und 16. Jahrhunderts wie italienische Dynasten, so hatte das Exil von Avignon und das Schisma gezeigt, was bei dem Gegentheil herauskam. Die territoriale Politik war seit Martin V. für Rom eine Nothwendigkeit geworden, weit mehr als sie es in unserem Jahrhundert gewesen ist, wo das Papstthum durch die Lösung seiner Kirchen von staatlicher Selbständigkeit seine Wurzeln in die Staaten selbst tief hineingetrieben und einen unermeßlichen Zuwachs an konzentrirter Kraft gewonnen hat. Selbst Clemens' VII. schwankende Haltung würden wir wahrscheinlich gerechter als Janssen beurtheilen können, wenn sie, wie wir hoffen dürfen, ihre Beleuchtung vom römischen Standpunkt erhalten haben wird[1]).

Freilich ist die Kontinuität der päpstlichen Politik für die Wissenschaft nicht eben diejenige, welche ihr die offizielle römische Auffassung zuschreiben muß. Daß die Geschichte der Päpste nicht historisch bedingt sei, aus dem Kausalzusammenhang, ohne den für uns keine Forschung denkbar ist, und den sie doch wieder auf allen Gebieten regulire, herausfalle, wird auch die curiale Auffassung bleiben, und alle aufklärenden Ergebnisse über die Divergenz zwischen dieser Theorie und der Wirklichkeit müssen daher auch gegen diesen Standpunkt gerichtet sein. Aber jenem wüsten Durcheinander patriotischer und römischer Vorstellungen begegnen wir nicht mehr, wenn wir von dem begrenzten Horizont des deutschen Centrums hinweg uns unmittelbar Rom gegenüberstellen. Alles gestaltet sich fortan weit einfacher. Die Folgerichtigkeit der römischen Politik können wir viel unbefangener

[1]) Aus der Anzeige des J.'schen Buches durch Dittrich (Hist. Jahrbuch 3, 684) entnehme ich, daß der Unterarchivar Pietro Balan eine Geschichte dieses Papstes mit neuem Material aus dem vatikanischen Archiv veröffentlichen wird. Die hohen Verdienste Leo's XIII um die Geschichte werden dadurch gewiß auf's neue vermehrt werden. In einem wissenschaftlichen Vortrag hat der Herausgeber schon seine Auffassung der clementinischen Politik angedeutet. Er nennt den Papst „vittima spesso delle irresolutezze di Francesco I. di Francia e delle scaltre arditezze, come degli infingimenti ingenerosi e perfidi di Carlo V.“ Man darf neugierig sein, wie sich die deutschen Ultramontanen ihr Urtheil über den Kaiser zurecht legen werden, sobald Rom gesprochen hat.

anerkennen; für weite Strecken der Geschichte werden wir den pontifikalen Machtbesitz und sogar seine Übereinstimmung mit den allgemeinen Idealen dieser Epoche zugeben. Vielfach wird die Differenz nur darauf hinauslaufen, daß wir den Gegnern Roms eine tiefere geistige Erfassung derselben oder verwandter religiöser und politisch-nationaler Probleme zuerkennen müssen.

Auch mit Janssen wird aber bis zu gewissen Grenzen immer noch eine Art Auseinandersetzung möglich sein, wenn wir uns über die Deutung seiner Wendungen und Vorstellungen verständigen.

Er hat gar nicht so Unrecht, wenn er von Karl V. sagt, daß ihm als Lebensziel nichts anderes als Friede in der Christenheit und Kampf der geeinigten gegen den türkischen Erbfeind bis zur Wiederherstellung des Abendlandes in dem weitesten Umfange der staufischen Periode vorgeschwebt habe. Und dieser Behauptung wird an Wahrheit nichts abgezogen werden, wenn wir hinzufügen, daß sie an Trivialität ihres Gleichen sucht. Den „Frieden der Christenheit" betonte der Kaiser in den Verträgen von Cambray und Crespy, wie in denen von Barcelona und Aiguesmortes; als er die Protestanten mit Religionsvergleich und Nationalkonzil zum Kampf gegen Frankreich köderte, und als er, um sie niederzuschlagen, mit den Türken Stillstand und mit dem Papst den Waffenbund schloß; das Edikt von Worms und das Ausschreiben zum Augsburger Reichstag, die Regensburger Konkordatsverhandlungen und die Kriegserklärung gegen die Schmalkaldener athmen denselben Geist des „Friedens in der Christenheit", wie Karl ihn verstand. Und auf's innigste verband sich ihm damit der Gedanke an die Kreuzfahrt gegen den Islam. Konstantinopel und Jerusalem erobern, die christlichen Kronen des Orients sich auf das Haupt drücken lassen, die alte Welt wie die neue beherrschend zu vereinigen — es war der höchste Traum seines Lebens. Das war sein erster Gedanke, als ihm der Kurier die Nachricht von Pavia brachte: „Ich will, so viel mir möglich, Diligenz haben, daß in der Christenheit ein gemeiner Friede werden möge, und daß ich dem Könige von Polen, meinem Bruder, und Anderen wider die Ungläubigen

möge Hülfe thun: ich bedenke auch nichts anderes denn das[1]." Wie mag dem jungen Herrscher das Herz geschlagen haben, wenn er, noch inmitten der spanischen Empörung, mit seinem Beichtvater in dem Königszimmer von Toledo auf- und niederging, „von einer Ecke in die andere", und der Prophezeiungen gedachte, welche in aller Welt, bei Mohren und Christen laut waren von dem Kaiser, der die Ungläubigen besiegen und die Monarchie gewinnen würde! Selbst Papst Clemens bekannte sich einmal vor Loaysa zu dem Glauben, daß Karl dieser Kaiser sein werde: „Nun, ich will Euch sagen, vor zwei Tagen las ich eine Prophezeiung, die im Jahre 80 geschrieben war und buchstäblich erzählt, was vorgegangen ist, und angibt, es werde der König von Frankreich wiederum sterben oder gefangen werden, und der Kaiser, der König von Spanien, werde mit diesem Hause des Türken ein Ende machen und ihn in einer Schlacht besiegen; ich werde Euch diese Schrift senden, damit Ihr selber sie sehet." „Heiliger Vater", entgegnete freudestrahlend der Kardinal, „haltet für gewiß, daß, wenn die Kaiserliche Majestät diese Monarchie hat, Eure Heiligkeit wahrer und unumschränkter Herr der Welt sein und Euren Befehlen von Allen gehorcht werden wird." Worauf Clemens, gleich als wäre er ganz außer sich, die Hände zum Himmel erhoben: „gebe Gott, daß der Kaiser Alleinherrscher würde; ich schwöre zwei Mal zu Gott, wenn es für seine Monarchie nöthig wäre, daß ich der Papstwürde entsagte, ich würde es mit der größten Bereitwilligkeit thun[2]."

Die Frage wird überall nur sein, wie wir im Sinne Karl's den „Frieden in der Christenheit", die „Einheit der Kirche", den „Kampf gegen die Ungläubigen" aufzufassen haben.

Daß ihm kaum etwas so am Herzen gelegen hat als der Kampf gegen den Halbmond, ist eine nicht abzuleugnende Wahr-

---

[1]) Janssen 3, 3.

[2]) Loaysa an Karl V., 30. November 1531, bei Heine S. 197 (468). „Glaube Ew. Majestät", fügt der Beichtvater hinzu, „daß man etwas darauf geben kann, denn bei keinem Anlaß sah ich jemals den Papst so viele Schwüre thun. A lo menos paresce claro que tiene perdida toda mala voluntad con vuestra imperial persona."

heit. Gelang es, die Sturmangriffe des Islam abzuschlagen, so waren die Grundbedingungen des „Friedens in der Christenheit“ gegeben. Dann war Frankreich gefesselt; niemals hätte Franz I. an Neapel und Mailand denken können. Auch die Niederlande waren dann gesichert und die Aussicht vermehrt, den Norden ihren Interessen dienstbar zu machen; das burgundische Erbe wäre leicht zu erringen gewesen; und hätten die deutschen Fürsten es jemals wagen dürfen, sich der Umklammerung durch die habsburgische Macht zu entziehen?

Ganz richtig auch, daß Karl überall private Rechte geltend machte: Dänemark mit den skandinavischen Reichen, Geldern, Burgund und Mailand, Neapel, Aragon und Kastilien, alle seine Besitztitel gründete er auf das Blut, das in seinen Adern floß. Sogar das ist nicht unbekannt, daß er von der Vorstellung dieser persönlichen Rechte auf's lebhafteste durchdrungen war. Wie oft appellirt er daran in seinen Briefen! Im Zweikampf will er den großen Weltkampf mit dem französischen Rivalen in einer Stunde beendigen.

Nur diesen persönlichen Standpunkt nimmt auch Janssen ein, wenn er von der friedfertigen, konservativen Politik des Kaisers spricht, von seiner Abneigung gegen alle Gewaltthaten und Eroberungen innerhalb der Christenheit, von seinem festen Willen, „nur zur Vertheidigung des ihm überkommenen Erbes die ihm zu Gebote stehenden Mittel zu verwenden“. Weil Karl V. der Enkel Maximilian's und der burgundischen Maria, Ferdinand's und Isabellens war, weil sein Schwager von Ungarn und seine Schwägerin von Österreich die Erben Wladislaw's waren, weil seine Schwester die Krone Dänemarks, an der die skandinavischen hingen, getragen hatte, gibt ihm Janssen die freie Verfügung über die Geschicke fast des ganzen Europas.

Damit treffen wir auf die Grundnaivetät des Buches, aus der sich die meisten anderen ableiten lassen, auf den Punkt, von dem aus wir am allerbesten seine Konstruktionen aus ihren Fugen heben können. Diesen gewaltigen Ringkampf der in ihren Tiefen aufgewühlten Nationen Europas faßt der ultramontane Historiker unter dem Gesichtspunkt des Erbstreites einiger Familien über

private Rechtsobjekte, und wie der Richter im Prozeß entscheidet er über Recht und Unrecht ihrer Ansprüche.

Die sieben Kurfürsten haben den rechtmäßigen Besitzer aller jener Titel zum römischen Kaiser deutscher Nation gewählt, folglich sind alle Deutschen bei ihrer Seelen Seligkeit verpflichtet, für die Politik, welche ihm ihre Vertretung auflegt, Gut und Blut darzustrecken. Sie sind Reichsverräther, sobald sie sich weigern, gegen die Türken und Magyaren zu kämpfen, in Frankreich einzubrechen oder die Kronen Karl's in Italien zu sichern. Ob das der Nation zu gut komme oder den Pflichten, welche die Stände in ihren besonderen Wirkungskreisen zu erfüllen haben, oder nur den Interessen, die ihnen ihre eigene Stellung, persönlicher Wille und Ehrgeiz vorschreiben, kann bei Janssen überhaupt nicht in Frage kommen. Denn die höchste religiös-moralische Leistung, die Kreuzfahrt und der Gehorsam gegen Kaiser und Papst, ist im Einklang mit den höchsten nationalen Interessen. Aus demselben Idealbegriff muß aber auch die Stellung der übrigen Mächte, soweit sie christlich heißen wollen, beurtheilt werden; und so handeln denn Franz I., die Venetianer, die Magyaren, die Baiern, die Protestanten aus schmählicher Selbstsucht, wenn sie den Kaiser im Glaubenskriege verlassen oder angreifen; sie verrathen die Christenheit und treten alle — nur der Papst nicht, wenn er es gleich mit ihnen hält — den Osmanen als die „christlichen Türken" zur Seite. Selbst falls Karl V., ohne durch die Erbschaften dazu berechtigt zu sein, Vorkämpfer der Christenheit gegen die Ungläubigen geworden wäre, würde es die allseitige Pflicht der Gläubigen gewesen sein, das heroische Unternehmen zu unterstützen. Um wie viel mehr, da er nach Gottes wundervollem Rathschluß durch die gerechtesten Ansprüche dazu berufen ist!

Und in der That, es ist eine der wunderbarsten Fügungen, welche die Geschichte kennt, daß sich in diesem Hause, welches nach einer Epoche kurzen Glanzes weit abseits von dem Mittelpunkt der allgemeinen Entwickelung gestanden hatte, in wenigen Jahrzehnten eine so blendende Machtfülle zusammenhäufen konnte. Als Enkel Isabellens und Ferdinand's hatte Karl V. die Auf-

gaben zu erfüllen, welche dies Fürstenpaar im Kampf gegen Portugal, Granada und Frankreich zur Gründung der spanischen Weltstellung geführt hatten. So war er Herrscher der beiden Sicilien geworden, die von den Normannen den Griechen und Arabern abgerungen, von den Hohenstaufen lange gewaltig aufrecht erhalten, doch schließlich an eine französische Dynastie verloren waren. Einst hatte ein König beider Länder die Krone Jerusalems gewonnen, nachdem sein Vater in dem Augenblick, da er ausziehen wollte, die Reiche des Ostens auf den Bahnen Robert Guiscard's und Boemund's zu erobern, jäh gestorben war: jetzt hatte Karl denselben Glauben in Spanien, Nordafrika und Italien zu bekämpfen. Es war eine Lebensbedingung für seine Herrschaft in Spanien und Italien, für sein Kaiserthum selbst, die Flagge Barbarossa's aus den westlichen Gewässern zu verjagen. Und keine geringere war es für die Ziele, die er oder sein Bruder als Könige zu Ungarn, Dalmatien und Kroatien zu erfüllen hatten, den türkischen Schutzherrn des Korsaren an der Donau und Drau abzuwehren. Wieder andere Aufgaben erwuchsen ihm aus der Erbschaft Karl's des Kühnen: der Kampf gegen Franz I. und die Eidgenossen, an deren Widerstand jener gescheitert war, die Ausbreitung der burgundischen Gewalt am oberen und niederen Rhein, wo Neuß zu rächen war, bis hin zur Weser und Elbe und weiter dem Norden zu gegen den Sund und das Baltische Meer, wo es das Übergewicht des niederländischen Handels zu sichern galt. So hatte er als Erzherzog zu Österreich, als Graf zu Tirol, Habsburg, Flandern Traditionen von Jahrhunderten zu vertreten — jedes Glied seiner langen Titelreihe bedeutete eine besondere Machtsphäre, die ihren Träger stützte, förderte nach den ihr eigenthümlichen expansiven Tendenzen, aber auch wiederum hemmte und einengte, sobald er aus den anderen Kreisen seines Wirkens eine Richtung erhielt, die mit jenen nicht zusammenfiel. Hundertfach sind zwischen ihnen die Divergenzen, hundertfach treten aber dem Blick auch die Gemeinsamkeiten entgegen. Burgund und Österreich reichten sich die Hand gegen die Eidgenossen; Spanien und Österreich gegen die Osmanen und in ihren italienischen Plänen. So hatten

Spanien und Burgund in Frankreich den ärgsten Feind, und wie sehr auch ihr Verhältnis zu England schwanken mochte, zeigten die Oscillationen doch immer beide auf einer Seite. Nichts konnte den niederländischen Kommunen in ihrem Wettstreit mit den Hansen wünschenswerther sein als die Rückendeckung durch ihren Ruewart zu Flandern, oder den kastilischen Großen gegen die Comunidados, als die Hülfe des burgundischen Herzogs. In Italien trug es doch nicht bloß die Kriegskunst Gonsalvo's und die Tapferkeit seiner spanischen und deutschen Infanterie über die Franzosen davon, sondern auch seine Unterstützung seitens der einheimischen Parteien, welche in der Bekämpfung Frankreichs und der Franzosenfreunde ihre eigene Stellung sichern wollten. Und wenn die Spanier die Herren Italiens wurden, so erhielt dies damit einen Damm gegen die Türken, die schon gerufen und ungerufen, wie einst die Griechen, Ancona und Otranto bedroht oder erobert hatten, und denen Rom ohne die spanische Okkupation vielleicht ebenso zur Beute gefallen wäre, wie einige Jahrzehnte zuvor Konstantinopel.

Und zu allen diesen Rechten und Stützen nun die in der Theorie alles zusammenfassende kaiserliche Würde. Gewiß, das größte Wunder wäre gewesen, wenn der jugendliche Herrscher sich nicht mit den erhabenen Phantasien, welche die allgemeinen Vorstellungen daran knüpften, erfüllt hätte.

Das aber war das Geschick, vor das Deutschland nach dem Tode Maximilian's gestellt war: die Entscheidung zu treffen, auf welcher Seite es stehen solle in dem Weltkampf zwischen den beiden europäischen Machtsystemen, den es bis dahin immer noch vermieden, dem es aber fortan nicht mehr ausweichen konnte. Überall unterlagen sonst die Reiche dem Rechte des Erbes oder des Schwertes. In Deutschland allein begründete Wahl die Herrschaft; das war die Freiheit des Reiches. Was jetzt geschah, war ein Spott auf dieses Wort. Nicht nach den Interessen, welche der Nation eigenthümlich waren, hatten die Kurfürsten zu wählen. Wenn einen Augenblick dieser Gedanke in der Kandidatur des Beschützers Luther's auftauchte, so verging er wie Rauch. Was wäre auch das Königthum Friedrich's des

Weisen anders geworden als ein neues Schattenregiment gleich dem Ruprecht's und Günther's, ein Körnchen zwischen den Kolossen der habsburgischen und französischen Macht, deren Reibungen nun beginnen mußten! Nur zwischen Karl I. und Franz I., dem König von Spanien und dem von Frankreich hatte Deutschland seinen Herrn zu küren. Die Wahl war seine Unterwerfung unter die spanisch-burgundisch-österreichische Politik. Als mächtigste Provinz trat es in das Universalreich ein, gebend und empfangend, fördernd und hemmend, aber die Selbstbestimmung, die Freiheit war dahin: mit Gut und Blut mußte es helfen, Mailand den spanischen Gobernadoren zu unterwerfen, Neapel der spanischen Krone, die Curie der spanischen Kirche willfährig zu erhalten, Burgund dem französischen Hof zu Brüssel, Ungarn dem zu Wien anzugliedern, die französische, italienische, ungarische Nation und sich selbst zu zersplittern und zu demüthigen, um das Kaiserthum Karl's V. groß zu machen.

An keinem Punkte erkennen wir deutlicher als an dieser privatrechtlichen und religiös-moralischen Betrachtung der wohl universalsten und tiefstgreifenden Bewegung, welche Europas Geschichte kennt, die Nachwirkung der Romantik auf die ultramontane Geschichtsauffassung. Es ist noch ganz die von aller politischen Realität losgelöste Phantastik der Dichtung: nur daß sie dann doch wieder ganz bestimmten politischen Zwecken unterwürfig gemacht wird. So ist oder erscheint Janssen auch ohne jede Vorstellung von den Wirkungen der elementaren, tausendfachen Kräfte, welche in jener Epoche sich zusammenfanden oder in Kampf mit einander geriethen, und deren vielgestaltige, wechselvolle Konstellationen in den dynastischen Verbindungen einen wie zufälligen Ausdruck fanden.

Und so kann er freilich auch nicht den weiteren Schritt thun, die Einwirkungen dieser politischen Kraftgruppirungen auf die Entwickelung der religiösen Gedanken und der durch sie bedingten Kirchen zu untersuchen.

Ein solches Unternehmen würde ja eine direkte Feindseligkeit gegen den Begriff seiner Kirche sein, welche zwar eine immerwährende Einwirkung auf die Gestaltung der Welt und das Recht

der Herrschaft über dieselbe für sich beansprucht, selbst aber frei von den Bedingungen des Irdischen in Form und Wirksamkeit das Walten Gottes unmittelbar darzustellen wähnt. Wir Ketzer hingegen sind des Glaubens, daß diese Behauptung, milde ausgedrückt, auf einer Verkennung des Höchsten beruht. Das Ewige, meinen wir, kann nicht endlich sein; hoch über Raum und Zeit schwebend kann es nicht der Geschichte anheimfallen. Es mag wie ein Sonnenblick über die Erde hinleuchten, aber alles, was am Werden und Vergehen, an dem Geschick der Menschheit Theil nimmt, kann nur wie ein Abglanz seines Wesens sein. Die Vorstellungsformen des Höchsten selbst wandeln sich auf Erden mit den Schöpfungen, denen sie in's Leben halfen, und entstehen verjüngt aus ihren Trümmern. Wollen wir mehr begreifen, ohne den Anspruch und die Form der empirischen Erkenntnis aufzugeben, so verirren wir uns in der Trugwelt der Scholastik. Nur was der Entwickelung unterworfen ist, dem Leben und dem Tode, „Menschheit wie sie ist", nicht das Evangelium kann Gegenstand der historischen Forschung sein. Die unbefangene Übung dieses Grundsatzes verdient allein den Namen Objektivität.

Gerade die Epoche, welche Janssen in seinem ersten Bande schildert, hat die Meinung angeregt, daß die geistigen Strömungen oder doch die „religiösen Volksbewegungen" in den politischen Verhältnissen ihre Wurzel haben, nur ein Widerhall, ein Nachzittern starker politischer Impulse seien[1]). Eine Vorstellung, deren Nachprüfung auch dann fruchtbar sein würde, wenn sie, wie ihre Argumentirung, nicht in dem gewünschten Maße Anerkennung finden sollte[2]). Denn sie schließt den vollberechtigten Protest ein gegen das noch immer nur zu weit verbreitete Bemühen, das Dogma bloß aus dem Dogma begreifen und dann doch die Ereignisse seiner unmittelbaren Einwirkung unterstellen zu wollen; während es doch das Grundproblem aller historischen Forschung sein muß, die Wechselwirkung zwischen der Welt der Ideen und den übrigen Kraftfaktoren der „Politik", dem Erdboden, in den

[1]) Gothein, Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation. 1878.

[2]) Es ist klar, wie hiernach der deutsche Ultramontanismus aufzufassen wäre.

jene einfallen und aus dem sie sich wieder erheben, bis an die Grenze der Erkennbarkeit klar zu legen.

Wenn aber irgend eine Epoche, so fordert die Reformationszeit dazu auf, den Zusammenhang zwischen der geistigen Bewegung und der politischen Gestaltung bis in die feinsten Verästelungen des sozialen und persönlichen Lebens zu erforschen.

Zunächst ist es vollkommen deutlich, daß Luther's Evangelium den herrschenden Begriff der Kirche umdrehte — so wie Kopernikus die geltenden Vorstellungen über das Verhältnis der Erde zur Sonne auf den Kopf stellte. Seine Wurzelechtheit bewies es eben, indem es das herrschende System in der Wurzel traf. Und da dieses nun alle Ordnungen des Daseins umsponnen hielt und beherrschte, so mußte freilich eine allgemeine Erschütterung die unausbleibliche Folge sein, wo nur immer der Versuch gemacht wurde, sie aus den Fesseln zu befreien. „Die Gewohnheiten, die Meinungen, die Ordnungen in Staat und Familie, das ganze Leben der Menschen, unermeßliche Güter, alles stand in diesem hierarchischen System, das nun in seinen Grundlagen bebte. Es gab nichts, das nicht mit erschüttert, bis in sein innerstes Wesen, in dem Gedanken seines Daseins getroffen wurde. So begann ein unabsehbares Werk. . . . Es hat nie eine Revolution gegeben, die tiefer aufgewühlt, furchtbarer zerstört, unerbittlicher gerichtet hätte. Wie mit einem Schlage war alles gelöst und wie in Frage gestellt, zuerst in den Gedanken der Menschen, dann in reißend schneller Folge in den Zuständen, in aller Zucht und Ordnung. . . . Alles Geistliche und Weltliche zugleich war aus den Fugen, chaotisch."

Janssen hat diese Worte, welche in der That das Problem der Reformationsgeschichte ebenfalls in der Wurzel treffen, zum Motto seines zweiten Bandes gemacht, wie er es denn überhaupt liebt, Droysen unter den Zeugen seiner Geschichtsauffassung zu citiren. Daß er die folgenden Sätze, ohne welche jene nicht verstanden werden wollen, ausläßt, ist eins der Beispiele seiner Quellenbenutzung, die man von jeder Seite auflesen kann[1]). Den-

[1]) „Joh. Gustav Droysen über ‚Luther's Werk' in der Geschichte der preuß. Politik 2 b, 100", so unterschreibt J. das Citat. Auch einige Zwischen-

noch bleibt es unbestreitbar, daß die römische Weltverfassung in ihren Grundvesten erbeben mußte, sobald es einmal Ernst wurde mit dem Worte Gottes, welches Martin Luther bekannte. An alle, welche sich nach Christus nannten, erging der gleiche Ruf; vom Papst und Kaiser abwärts bis zum ärmsten Pfarrer und Bauer sollten sie auf ihn hören, Pfaffen und Laien, Einer wie der Andere, bei ihrer Seelen Seligkeit. Auch durfte Luther nicht schweigen, weil er fürchten mußte, alles Bestehende zu erschüttern. Denn Gott nicht bekennen hieß ihm schon ihn verleugnen; und nicht das Dasein als solches hatte für ihn irgend welchen Werth, sondern auf den Zweck im Dasein kam ihm alles an. Nicht als Menschenwerk griff er daher die römische Kirche an; aber die Ketten, mit denen ihre Lenker sie an den Thron Gottes geschmiedet hatten, mußte er zerreißen. Daß sie vorgaben, Gottes Wille

---

sätze verschweigt er, ohne dem Leser ihre Stellen durch Punktirung zu verrathen. „Und die erste Wirkung", heißt der eine, „war, daß die gewohnte Bewegung der Dinge stockte und ihr reich entfaltetes Leben welk wurde; die zweite, daß die todten Blätter, Äste und Stämme im nächsten Wetter niederbrachen." Diese Worte hätte Janssen noch ungefähr gebrauchen können, obgleich „das nächste Wetter" auch nicht mehr in seinen Zusammenhang gehörte. Dann aber kommt ein Satz, den er ganz vermeiden mußte, und mit dem er auch den vorigen hat fallen lassen: „Lasset die Todten ihre Todten begraben." Nicht so charakteristisch ist die zweite Auslassung, die aber auch durch die Verwandtschaft einiger Worte mit den verfehmten Nachsätzen motivirt werden kann. Diese selbst lauten: „Und in dieser unermeßlichen Gährung gab es keinen festen Punkt als das lautere Wort Gottes, keine ungebrochene Kraft als die ‚aus dem Glauben allein'. Staunenswerth ist der Ernst, die Tiefe, die Wahrhaftigkeit des Geistes, der in sich gerungen, bis er jene Erkenntnis fand und begriff und sich mit ihr erfüllte. Staunenswürdiger, daß er angesichts der ungeheuren Bewegung, die sich auf ihn berief, der Verirrungen und Zerrüttungen, die sich rings um ihn her aufthaten, auch nicht einen Augenblick irre geworden ist. ‚Wenn das Werk von Gott ist, so wird es bestehen.' Aber es trat diese neue Predigt in eine Welt, die tief zerrüttet, von Leidenschaften zerrissen, voll Trug und Wahn, in Gier irdischen Genusses versunken war. Sie konnte nicht wie ein Zauber wirken, der die Menschen plötzlich zu Heiligen gemacht hätte. Den innersten Kern des Menschen treffen, erschüttern, ihm nicht Ruhe lassen, bis er das Eine ergriffen, was Noth thut, das nur konnte sie. Nicht auf Wunder noch Zwang war sie gestellt, sondern auf Freiheit." Und so fort.

präge sich in ihren Ordnungen anders aus als im Staat, in der Familie, in dem Wissen und Gewissen jedes Einzelnen, in aller Creatur, war ihre Sünde, die Fesselung Gottes, das „babylonische Gefängnis". Nicht durch Gewalt jedoch soll dieses zerbrochen werden: Gott bedarf menschlicher Hülfe nicht, weder zum Angriff noch zur Vertheidigung. Ist er es doch allein, der „das Rädlein treibt"; so will er auch allein die Ehre haben. Will die Welt wider ihn streiten, so thue sie es auf ihre Gefahr. Wie darf sie dann aber das Wort Gottes anklagen, wenn das Leben in ihr stockt und das nächste Wetter sie niederreißt? Oder wie darf sie von den Gläubigen Gottes in ihrem Kampfe wider das Wort Hülfe erwarten? Das hieße, sich theilhaftig ihrer Sünde machen, Gott verlassen und ihren Göttern dienen. „Lasset die Todten ihre Todten begraben."

Denn „was heißt Gott haben; oder, was ist Gott? Antwort: ein Gott heißet das, dazu man sich versehen soll alles Guten, und Zuflucht haben in allen Nöthen; also, daß einen Gott haben nichts anders ist, denn ihm von Herzen trauen und glauben; wie ich oft gesagt habe, daß allein das Trauen und Glauben des Herzens machet beide, Gott und Abgott. Ist der Glaube und das Vertrauen recht, so ist auch dein Gott recht; und wiederum, wo das Vertrauen falsch und unrecht ist, da ist auch der rechte Gott nicht. Denn die zwei gehören zu Hause, Glaube und Gott. Worauf du nun (sage ich) dein Herz hängest und verlässest, das ist eigentlich dein Gott" [1]). Das erste Gebot, die Lehre von Gott trennte Luther von der römischen Kirche; und „das erste Gebot soll leuchten und seinen Glanz geben in die andern alle. Es soll durch alle Gebote gehen, als die Schale oder Bögel im Kranze, das Ende und Anfang zu Haufe fügen und alle zusammenhalten, auf daß man's immer wiederhole und nicht vergesse" [2]).

Aber war es nicht denkbar, daß alle Christen den einen Gott bekannten? Kein höheres Zeugnis für die Festigkeit des

---

[1]) Luther's Großer Katechismus, Erstes Gebot, die ersten Worte.

[2]) Aus dem „Beschluß der zehen Gebote".

Glaubens Luther's kann es geben, als daß er, der sich der Schwierigkeiten des Weges und der Stärke des Widerstandes mehr als jeder andere bewußt war, niemals an dem Siege durch das Wort allein irre geworden ist. Vergegenwärtigen wir uns aber die Fülle der alten Ordnungen, die Tiefe und Kraft der Wurzeln, welche sie in Staat und Gesellschaft, in das Leben der Gesammtheit und jedes Einzelnen getrieben hatten: die sakramentalen Fesseln, welche um jedes Dasein von der Geburt bis zum Tode geschlagen waren, die klösterlichen Gemeinschaften, welche das höchste Lebensideal darstellten und breiten Schichten des Volkes eine Stätte boten, die theologischen und philosophischen Systeme, alle Doktrinen von Staat und Kirche, Welt und Gott, Recht und Freiheit umschlossen von der einen Weltanschauung, die Universitäten von diesem Geist getragen, die Kirchen in ihrem bunten Schmuck, in ihrem Baugedanken selbst dadurch beseelt, das Gepränge des Kultus, das Heer der Heiligen, das Diesseits und das Jenseits in täglich-persönliche Beziehung zu einander gesetzt — so begreifen wir freilich, daß eine allgemeine Stockung des noch kräftigen Lebens, Verwirrung und Zusammenbruch die nächste Folge sein mußte.

Sollte Luther aber schweigen, weil er überall die Verwüstung sich an seine Schritte heften sah? Gewiß — wenn er der Meinung gewesen wäre, daß das Bestehende, weil es nun einmal dasteht, zu erhalten und nicht vielmehr auf den Gottesgedanken in ihm zu gründen sei; wenn er den Duldungsbegriff gehabt hätte, der Janssen den Wunsch nach gemeinsamer Pflege „dessen, was bei den einzelnen Parteien vom Christenthum noch auf lebendiger Wurzel grünt“, eingibt: eine Freundschaft, die letzteren freilich nicht an dem Versuch hindert, auf den Mann, mit dem die Berechtigung der „Kirchenspaltung“ des 16. Jahrhunderts steht und fällt, allen nur denkbaren Schmutz zu werfen, den Ast, auf dem seine protestantischen Freunde sitzen und unter dem Sankt Peter's Netze ausgespannt sind, durchzusägen.

So führt uns also auch hier der Streit mit dem ultramontanen Historiker zuletzt auf eine Frage der Interpretation, auf eine ethische Grenzberichtigung zurück. Wenn konservativ

sein mit stabil sein identisch ist, so hat jener gewonnen Spiel. Dann war Luther der größte Revolutionär aller Zeiten. Sind es aber die „dauernden Gedanken", welche die Welt befestigen, so ist vor allem andern darüber zu streiten, ob die Gedanken Luther's beständige oder zerstörende waren, ob sie innerlich verwandt waren mit denen, von welchen die Revolutionäre und Anarchisten und alle falschen Freunde sich leiten ließen oder nicht. Das ist die Aufgabe des Biographen Luther's.[1])

Bevor hierüber die Entscheidung fest steht, können alle Ruinen,

---

[1]) „War hingegen jene Frage (‚was sollen wir thun, daß wir selig werden?') in einen ursprünglich=lebendigen Boden gefallen, so daß im Ernst geglaubt wurde, es gebe eine Seligkeit, und der feste Wille war da, selig zu werden, und die von der bisherigen Religion angegebenen Mittel zur Seligkeit mit innigem Glauben und redlichem Ernste in dieser Absicht gebraucht worden waren, so mußte, wenn in diesen Boden, der gerade durch sein Ernstnehmen dem Lichte über die Beschaffenheit dieser Mittel sich länger verschloß, dieses Licht zuletzt dennoch fiel, ein gräßliches Entsetzen sich erzeugen vor dem Betruge um das Heil der Seele und die treibende Unruhe, dieses Heil auf andere Weise zu retten, und was als in ewiges Verderben stürzend erschien, konnte nicht scherzhaft genommen werden. Ferner konnte der Einzelne, den zuerst diese Ansicht ergriffen, keineswegs zufrieden sein, etwa nur seine eigene Seele zu retten, gleichgültig über das Wohl aller übrigen unsterblichen Seelen, indem er, seiner tieferen Religion zufolge, dadurch auch nicht einmal die eigene Seele gerettet hätte: sondern mit der gleichen Angst, die er um diese fühlte, mußte er ringen, schlechthin allen Menschen in der Welt das Auge zu öffnen über die verdammliche Täuschung. Auf diese Weise nun fiel die Einsicht, die lange vor ihm sehr viele Ausländer wohl in größerer Verstandesklarheit gehabt hatten, in das Gemüt des deutschen Mannes, Luther. An alterthümlicher und feiner Bildung, an Gelehrsamkeit, an anderen Vorzügen übertrafen ihn nicht nur Ausländer, sondern sogar viele in seiner Nation. Aber ihn ergriff ein allmächtiger Antrieb, die Angst um das ewige Heil, und dieser ward das Leben in seinem Leben und setzte immerfort das letzte in die Wage und gab ihm die Kraft und die Gaben, die die Nachwelt bewundert. Mögen andere bei der Reformation irdische Zwecke gehabt haben, sie hätten nie gesiegt, hätte nicht an ihrer Spitze ein Anführer gestanden, der durch das Ewige begeistert wurde; daß dieser, der immerfort das Heil aller unsterblichen Seelen auf dem Spiel stehen sah, allen Ernstes allen Teufeln in der Hölle furchtlos entgegenging, ist natürlich und durchaus kein Wunder. Dies nun ist ein Beleg von deutschem Ernst und Gemüt." (Fichte in der sechsten seiner Reden an die deutsche Nation.)

die sich rings um Luther unter dem Anhauch seines Geistes aufthaten, nichts beweisen — ganz davon abgesehen, daß uns überhaupt noch jede moral-statistische Grundlage zur Vergleichung der Zeit vor und nach seinem Auftreten fehlt[1]). Denn nicht um das, was in Folge, sondern was als Folge seiner Lehre geschah, darf es sich hier handeln. Vielmehr, wird nachgewiesen, daß diese Gedanken in einem innerlichen Gegensatz zu den radikalen Abweichungen und häufig zu den Interessen, denen sie dienstbar wurden, selbst standen, so kann die Persönlichkeit des Reformators nur um so höher wachsen, je unerschütterlicher er inmitten der Zerstörung und der Angriffe von rechts und links auf seinem Grunde geblieben ist. Alles, was er über die fundamentale Feindschaft seines Evangelium zu dem römischen Kirchenbegriff als dem Antichristenthum sagt, kann dann nur für die Konsequenz seines Systems zeugen; der Zorn, mit dem er gegen Priesterthum und Gottesdienst, Gelübde und Sakramente, Bildungsformen und Bildungsstätten des römischen Geistes auftritt, nur für die Kraft seiner Überzeugung; die Intoleranz, mit der er seine Lehre allein als die Christi bezeichnet — für Janssen der Gipfel seines blasphemischen Hochmuths — nur für die Felsenstärke seines Glaubens; die Festigkeit, mit der das alte Kirchenthum wurzelte, der Widerstand, den er fand, die Zersplitterung, die Entfesselung der Leidenschaften, die Zerrüttung selbst nur für die großartige Selbständigkeit und Strenge seines Pflichtgebotes. Und nichts kann dann die erhaltende Kraft seiner Gedanken mehr beweisen als das zerstörende Walten derjenigen, welche sich mit Unrecht die Vollender seines Werkes nannten.

So wenig nun jemals eine Wahlverwandtschaft Luther's mit Münzer nachgewiesen werden wird, ebenso gewiß und allbekannt ist, daß das Wort Gottes fast nirgends so in der Welt

[1]) Zu den lohnendsten Unternehmungen hierfür würde eine Sammlung sämmtlicher Visitationsakten, der evangelischen wie der katholischen, in den Jahrzehnten vor und nach 1517 gehören Es müßte aber ein wirklicher Abdruck, bzw. Excerpt der Akten sein, mit sachgemäßer Einleitung und Kommentirung, nicht eine sofortige statistische Verwerthung: eine Aufgabe, welche von der Gesammtheit der historischen Lokalvereine am besten durchgeführt werden könnte.

gewirkt hat, wie es seine Predigt verlangte: daß die kirchliche Umwandlung überall von revolutionären Zuckungen und rohen Gewaltthaten begleitet wurde, daß nicht bloß die Anarchisten, welche den Reformator gleich Janssen als Vater Leisetritt und Fürstendiener anschwärzten, sondern auch diejenigen, welche mit ihm oder ihm folgend die alten Ordnungen evangelisch umgestalteten, wohl ausnahmslos durch politische Interessen und persönliche Leidenschaften beeinflußt worden sind, daß ihm selbst auch wohl in der Hitze des Kampfes der klare Blick getrübt worden ist. Diese Wirkungsformen der lutherischen Ideen nachzuweisen, ihr Eintreten in die wildbewegte Welt, deren Gegensätze und Konstellationen nun auch für sie maßgebend wurden, ihre Verwandlung in politische Kraft, indem sie einen Theil ihrer Freiheit verloren, zahllose Brechungen des einen Lichtes — darin faßt sich die Summe der allgemeinen Reformationsgeschichte, in deren Anfängen wir heute noch stehen.

Die besondere Schwierigkeit der Aufgabe liegt in dem Grundgedanken Luther's selbst.

Alle früheren Reformatoren der Kirche — und die Geschichte der katholischen Kirche ist eine Kette von Reformationen — waren darin übereingekommen, in der Weltflucht das höchste Ziel des religiösen Lebens zu sehen. Das Irdische als Besitz, Genuß, Herrschaft (Eigenthum, Ehe, Staat) ist ihnen das Verderbliche. Von dieser Welt der Sünde die Menschheit loszureißen, ist ihr unablässiges, in der Gluth der Askese genährtes Streben; gelingt nur bei einem Bruchtheil die Fesselung an das Lebensideal selbst, so soll doch alle Welt die Heiligkeit desselben und seiner Diener anerkennen. Luther hingegen stellt den „Christenmenschen“ mitten hinein in die Welt. Anstatt den Staat zu fliehen, sucht er ihn auf. Er will ihn nicht unterdrücken, sondern erhöhen. Er bedarf seiner, denn wie wäre die Freiheit, welche er anstrebt, die christliche Lebensführung möglich, wenn nicht starke Rechtsschranken diesen persönlichsten Gottesdienst sicherten! Indem er die Sphäre der Religion abgrenzt, findet er zugleich — und nichts war ihm bewußter, als daß er der Entdecker war — die Gottgewolltheit

der weltlichen Existenz in den Formen des Staates, der Gesellschaft, des Einzellebens[1]).

Das ist die „Einschließung der Religion in Staatsgrenzen", welche Janssen mit dem unschönen Wort „Cäsaropapismus" zu brandmarken sucht, indem er als identisch nimmt, was höchstens kongruent genannt werden kann, und dabei doch wieder an einen Begriff der Religionsfreiheit appellirt, der erst auf dem Boden des protestantischen Staates erwachsen konnte[2]). Eine Verdrehung, die eben deshalb so leicht war, weil ja, wie bemerkt, die lutherischen Gedanken in ihrer politischen Ausprägung nur allzu häufig Trübungen und Fälschungen erlitten haben.

---

[1]) „Daher auch achte ich, wir Deutschen Gott eben mit dem Namen von Alters her nennen (feiner und artiger denn keine andere Sprache) nach dem Wörtlein gut, als der ein ewiger Quellbrunn ist, der sich mit eitel Güte übergeußt und von dem alles, was gut ist und heißet, ausfleußt. Denn ob uns gleich sonst viel Gutes von Menschen widerfähret, so heißet es doch alles von Gott empfangen, was man durch seinen Befehl und Ordnung empfähet. Denn unsere Eltern und alle Obrigkeit, dazu ein jeglicher gegen seinen Nächsten, haben den Befehl, daß sie uns allerlei Gutes thun sollen, also daß wir's nicht von ihnen, sondern durch sie von Gott empfahen. Denn die Creaturen sind nur die Handröhren und Mittel, dadurch Gott alles giebt; wie er der Mutter Brüste und Milch giebt dem Kinde zu reichen, Korn und allerlei Gewächs aus der Erden zur Nahrung; welche Güter keine Creatur keines selbsten machen kann. Derhalben soll sich kein Mensch unterstehen, etwas zu nehmen oder zu geben, es sei denn von Gott befohlen, daß man's erkenne für seine Gaben und ihm darum danke, wie dies Gebot fordert. Darum auch solche Mittel, durch die Creaturen Gutes zu empfahen, nicht auszuschlagen sind noch durch Vermessenheit andere Weise und Wege zu suchen denn Gott befohlen hat. Denn das hieße nicht von Gott empfangen, sondern von ihm selbst gesucht." Großer Katechismus, erstes Gebot. — Vgl. A. Ritschl, Prologomena zu einer Geschichte des Pietismus (in Brieger's Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 2 und mehr noch dessen Geschichte des Pietismus, die Einleitungen).

[2]) Denn Toleranz ist Kraftbethätigung. Eine Toleranz, wie sie Theoderich der Große und Georg Podiebrad übten, war Schwäche. Auch die römische Kirche kann, wo sie die Gewalt hat, tolerant sein, wenn sie will. Sie will nur in der Regel nicht, während der Staat immer will — beide, weil sie müssen. Das Merkwürdige aber ist, daß auch die Toleranz des Staates ihr Dasein weniger dem Nachdenken einiger Berufsphilosophen als politischen Zwangsverhältnissen verdankt, mithin aus der Toleranz der Schwäche sich entwickelt hat.

Trotz alledem bleibt es die vornehmste Aufgabe jedes Reformationshistorikers, die Gedankenarbeit der Reformatoren, der Papisten und der Revolutionäre gegen einander abzugrenzen; und alle die, welche wie Janssen, sei es aus Gründen der Unwissenheit oder scholastischer Unfreiheit, ohne diese Vorarbeit gemacht zu haben, die Sekundärerscheinungen und Primärkonsequenzen durcheinander wirren, bleiben außerhalb der wissenschaftlichen Diskussion.

Das schließt nicht aus, daß selbst diese Reformationsgeschichte eine nicht unwesentliche Bedeutung behaupten wird. Nur hat sie dieselbe nicht für die Geschichte der Reformation selbst oder gar des Mittelalters, dem Janssen zu huldigen vorgibt, zu dessen Geistesgewaltigen er sich aber verhält wie etwa Canisius zu Albertus Magnus. Die unzweifelhafte Geistesverwandtschaft mit Canisius wird ja auch er nicht ableugnen wollen. Seine und seines Buches eigenthümliche Bedeutung liegt vielmehr auf einem ganz andern Felde. Wenige historische Aufgaben haben ein gleich akutes Interesse wie der Nachweis, wodurch sich die geistig so hochbedeutende Romantik in den Ultramontanismus verkehren mußte. Und unter diesem Gesichtspunkt wird die „christlich-germanische Weltanschauung", welche Janssen als die Grundmaterie des Mittelalters betrachtet, wirklich eine bedeutende Stellung in der allgemeinen Entwickelung finden. Ihre Charakterisirung würde zugleich ein gutes Stück deutscher Geschichte im 19. Jahrhundert sein; und niemand, der sich deren Darstellung widmet, wird daher an dieser „Geschichte des deutschen Volkes" vorüber gehen können.

Literaturbericht.

Historisches Taschenbuch, begründet von Friedrich v. Raumer, herausgegeben von Wilhelm Maurenbrecher. VI. Folge, 1. und 2. Jahrgang. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1882. 1883.

Die Redaktion des H. T. ist seit 1882 in die Hände W. Maurenbrecher's übergegangen. Damit ist eine neue Folge des Unternehmens — die sechste — eröffnet. Wie Riehl, der dasselbe zehn Jahre hindurch geleitet hat, sich mit Vorliebe mit kulturhistorischen Problemen befaßte, so wurde während seiner Leitung auch im Taschenbuche die kulturgeschichtliche Richtung mit Vorliebe gepflegt. Die neue Redaktion will — und man wird das nur billigen — in die Bahnen v. Raumer's zurückkehren und, ohne die Kulturgeschichte auszuschließen, ihr Augenmerk auf die politische Geschichte und die mit ihr in Zusammenhang stehenden Gebiete hinlenken. Man wird die angedeutete Richtung schon in den beiden ersten Jahrgängen der neuen Folge stark betont finden. Was den ersten derselben betrifft, so dürfte zweifellos Breßlau's Aufsatz „Die Kassettenbriefe der Königin Maria Stuart" das allgemeinste Interesse wachrufen. Von den acht Schriftstücken, um die es sich hier handelt, sind sieben in unwiderleglicher Weise als echte Briefe Maria Stuart's an den Grafen Bothwell nachgewiesen und nur der zweite Brief wird als eine (zum Theile auf echter Grundlage angefertigte) Fälschung ihrer Ankläger erwiesen. Wenn man bedenkt, daß ein Forscher wie R. Pauli noch vor vier Jahren in diesen Blättern[1]) die Ansicht aussprach, daß das Dunkel, welches diese Dokumente umgibt, kaum jemals völlig aufgehellt werden könnte, so wird man dem Herausgeber zustimmen, wenn er Breßlau's Arbeit als eine gelungene Probe dessen bezeichnet, was ihm bei der Aufnahme kritischer Arbeiten vorschwebte. Neben diesem Aufsatz verdienen noch K. v. Noorden's scharf gezeichnete Charakteristik des Lord Bolingbroke und Maurenbrecher's

[1]) H. Z. 42, 221.

Aufsatz über die Objektivität des Historikers ein allgemeineres Interesse. Wir finden uns mit den Ergebnissen der Studie M's. in vollkommener Übereinstimmung. Von den übrigen Mitarbeitern des ersten Jahrgangs handelt Ludwig Keller über die Geschichte der katholischen Reformation im nordwestlichen Deutschland (1530—1538), Karl Benrath bringt aus venetianischen Archiven einen Inquisitionsprozeß aus dem Jahre 1568 zur Darstellung; der Herausgeber theilt eine Arbeit des früh verstorbenen Wilhelm Schomburgk über die Pack'schen Händel mit. Moritz Ritter handelt über den Augsburger Religionsfrieden von 1555 und Ernst Hermann über das Leben und Treiben am russischen Hofe unter Kaiserin Elisabeth. Im ganzen entspricht der erste und, um es gleich zu sagen, auch der zweite Jahrgang der neuen Folge dem von der neuen Redaktion aufgestellten Programme.

Aus dem zweiten Jahrgang muß an erster Stelle der Aufsatz des Herausgebers: „die Lehrjahre Philipp's II. von Spanien" genannt werden. Derselbe bringt auf Grundlage vieler bisher ungedruckter Materialien zahlreiche Details aus der Jugend Philipp's. Von besonderem Interesse sind dessen erste Versuche in der Politik, in welche er von Karl V. seit 1542 eingeführt wurde. Viele neue Daten finden sich über den Einfluß Philipp's II. auf die Gegenreformation in England. Die Abhandlung führt den Gegenstand bis zum Abschied Karl's V. aus den Niederlanden im September 1556, mit welcher Zeit die Lehrjahre Philipp's II. beendet waren.

Der Aufsatz R. Koser's „Friedrich der Große im Jahrzehnt vor dem Siebenjährigen Krieg" behandelt die meisterhafte Politik der Defensive, welche Friedrich II. in der nordischen Frage 1749—1751, dann bei Gelegenheit der lothringischen Kandidaturen in Deutschland und Polen und in dem Konflikte mit England 1753 einschlug. Wir erhalten nach mehr als einer Seite hin neue Gesichtspunkte eröffnet, und den Rückblick und Ausblick, den Koser am Schluß des Aufsatzes macht, kann man als zutreffend bezeichnen.

Ein allgemeineres Interesse wird auch die Abhandlung W. Oncken's „Aus den letzten Monaten des Jahres 1813" beanspruchen. Man erfährt aus derselben neuerdings, wie wenig Verläßlichkeit die Aufzeichnungen Metternich's sowohl nach ihrer Gesammtrichtung als in den Einzelnheiten besitzen.

K. Klüpfel behandelt unter dem Titel „Der Schwäbische Bund" die Vorgeschichte des Schwäbischen Bundes unter Karl IV. und dessen Nachfolger, dann die Bestrebungen für die Reform der Reichsverfassung

unter Friedrich III. und die Gründung des Schwäbischen Bundes. Aus der Studie Horawitz' „Der Humanismus in Wien“ möchten wir das, was über das Verhältnis Maximilian's I. zu der Wiener Hochschule gesagt wird, hervorheben. Sehr ansprechend in der Darstellung und genau in der Verwerthung des Quellenmaterials ist Lamprecht's Aufsatz „Wirthschaft und Recht der Franken zur Zeit der Volksrechte“. Loserth.

Zeiten, Völker und Menschen. Von K. Hillebrand. I—VI. Berlin, R. Oppenheim. 1873–1882.

Das vorliegende Werk enthält eine Reihe von Abhandlungen und Kritiken, welche der Vf. seit einem Dezennium — nur wenige sind älteren Datums — in verschiedenen Zeitschriften niedergelegt hat. Eine nicht unbedeutende Anzahl von ihnen ist der Geschichte der Heimat gewidmet und selbst da, wo der Vf. auswärtige Dinge behandelt, werden heimatliche Zustände gern zur Vergleichung herangezogen. Hillebrand's Auffassung der Geschichte Deutschlands in den beiden abgelaufenen Dezennien ist bekannt: Gegenüber jenem Pessimismus, wie er sich in den letzten Jahren „in einer ganzen Literatur der Unzufriedenheit“ (6, 337) ausgebildet hat und den Anklageschriften gegen den Geist Neudeutschlands liest man aus jeder Zeile der vorliegenden Aufsätze die unverkümmerte Freude an den Erfolgen der deutschen Politik der letzten zwanzig Jahre, und gelangt das frohe Gefühl darüber, daß das zerrissene Vaterland, einst der Tummelplatz fremder Ränke und der Spott des übrigen Europa, endlich geeinigt ist, ganz und voll zum Ausdruck. Doch ist der Vf. nicht Optimist um jeden Preis, denn wie sehr er auch gegen das unberechtigte Mißbehagen, das sich zeitweilig über den Geistern Deutschlands ausbreitet, und über die Neigung zur Unzufriedenheit, die der Deutsche besitzt, schilt, um nicht zu sagen, poltert, so ist er doch weit davon entfernt, im neuen Reiche alles, weil es ist, auch gut zu finden, und auf mehr als einem Blatte hält er seinen Landsleuten die guten und schönen Seiten des französischen und englischen Nationalcharakters entgegen. Wiederholt (1, 2; 2, 312 u. a.) wendet er sich gegen den Hochmuthsteufel, der sich vor unseren politischen Erfolgen in der deutschen Wissenschaft regte und für das Germanenthum die Rolle des erwählten Volkes beanspruchte.

Der weitaus überwiegende Theil der vermischten Schriften H's. beschäftigt sich jedoch mit den gesellschaftlichen und literarischen Zu-

ständen Frankreichs, Italiens und Englands in den beiden letzten Jahrzehnten und daß hierbei Frankreich vor allem berücksichtigt ist, wird man bei einem Manne, der einen großen Theil seines Lebens in Frankreich zugebracht und Personen und Verhältnisse aus eigener Anschauung kennt, nicht Wunder nehmen. In dem 1. Bande — derselbe führt den Titel: Frankreich und die Franzosen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, und ist bereits in dritter Auflage erschienen — theilt der Vf. seine Erfahrungen über die gesellschaftlichen und politischen Zustände Frankreichs mit und zwar behandelt er in dem ersten Theile die Gesellschaft und Literatur, im zweiten das politische Leben des Landes. Was der Vf. über Erziehung und Unterricht in Frankreich sagt, gehört zu dem Besten, was hierüber in Deutschland bisher gesagt wurde. Von einem so scharfen Beobachter, wie es der Vf. ist, darf man auch über das politische Leben in Frankreich ein sicheres Urtheil erwarten. In diesem Theile des 1. Bandes sucht H. zu erklären, warum die französische Nation unter der persönlichen Regierung eines Mannes, derselbe sei gekrönt oder nicht — ein Parvenu oder ein Nachkomme von 20 Königen — das größte leistet. Er behandelt diesen Gegenstand unter dem Titel „das Ideal und seine Verwirklichung", und zieht in einem 2. und 3. Kapitel (Napoleon III. und die Republikaner und die Diktatur Thiers' und das Septennat) die Nutzanwendung aus den theoretischen Erörterungen. Im Anhange spricht der Vf. über „Aussichten in die Zukunft", den „Charakter der modernen Demokratie" und über „Pariser Arbeiterzustände"; es sind Erörterungen über die Frage, was die Besten in Frankreich von der Gegenwart und Zukunft des Landes halten. Als Typus der „Besseren" ist Renan hingestellt, dessen skeptische Anschauungen hierüber bekannt sind.

Im 2. Bande — derselbe führt den Titel, „Wälsches und Deutsches" und ist 1875 erschienen — sind besonders die Aufsätze: „Aus dem zünftigen und unzünftigen Schriftthum Deutschlands" herauszuheben. Unter den ersteren befindet sich der bekannte Artikel „G. G. Gervinus", der zuerst in den preußischen Jahrbüchern (32, 397—428) erschienen ist, und dessen Tendenz schon oben bei den allgemeinen Bemerkungen angedeutet wurde. H's. Worte sind scharf ohne ungerecht, hart ohne verletzend zu werden; unser Meister Leopold von Ranke hat in seiner wohlwollenden Art über denselben Gegenstand ein Urtheil gefällt[1]), das im wesentlichen doch auch mit jenem H's. übereinstimmt. Recht

---

[1]) H. Z. 27, 134—144.

anziehend geschrieben sind auch die beiden in dieses Kapitel gehörigen Aufsätze „Einiges über den Verfall der deutschen Sprache und der deutschen Gesinnung“ und „Über historisches Wissen und historischen Sinn“.

Der 3. Band, betitelt „Aus und über England“ (1876) enthält in drei Abtheilungen „Briefe aus England“, die eine Fülle feiner Beobachtungen über die politischen und literarischen Verhältnisse Englands enthalten, dann „Französische Studien englischer Zeitgenossen“ und ein Kapitel „Zur Literatur- und Sittengeschichte des 18. Jahrhunderts“. Aus diesem Buche verdienen namentlich jene Partien, in denen über die französische Erziehung gesprochen wird (S. 284—296), besonders hervorgehoben zu werden.

Der 4. Band (erschienen 1878) enthält eine Zahl scharf geschnittener „Profile“ — Skizzen über Thiers, Renan, Taine, Leopold I. von Toskana (den „fürstlichen Reformer“), Gino Capponi u. a. In den folgenden Band „Aus dem Jahrhundert der Revolution“ (1881) sind nur solche Aufsätze aufgenommen worden, „welche die Lebens- und Sinnesweise der Menschen vor und nach der französischen Revolution mittelbar oder unmittelbar zu beleuchten geeignet schienen“. Des Vf. Urtheil über die Metternich'schen Memoiren klingt vielleicht weniger scharf als das Paul Bailleu's, lautet aber im übrigen auch nicht günstig.

Unter den Abhandlungen des letzten Bandes „Zeitgenossen und Zeitgenössisches 1882“ sind drei, denen ein allgemeineres Interesse entgegengebracht zu werden verdient: In der ersten „Das belgische Experiment“ untersucht der Vf., weshalb dasselbe bisher geglückt ist, welche Vor- und Nachtheile es der belgischen Nation bisher eingetragen hat und unter welchen Bedingungen es auch in Zukunft möglich sein wird, einen Überschuß der Vortheile über die Nachtheile zu erzielen. Über den Aufsatz „Deutsche Stimmungen und Verstimmungen“ wurde schon oben eine Andeutung gemacht — es ist derselbe, in welchem der Vf. dem landesüblichen Pessimismus stark an den Leib rückt. Im übrigen dürfte wohl heute der Geist der Verneinung nicht mehr die Vorhand haben, wie im Jahre 1879 oder gar 1881. Die Abhandlung „Über Halbbildung und Gymnasialreform“ enthält einige treffliche Gedanken, die nicht übersehen werden sollten. Sollen wir noch über das äußere Gewand etwas sagen, in welches diese Arbeiten gekleidet sind? Daß der Vf. den Franzosen manches von den leichten und anmuthigen Formen der Darstellung abgesehen hat, wird man in mehr als einem der vorliegenden Bände bestätigt finden. J. Loserth.

Die Territorialgeschichte und ihre Berechtigung. Von G. Haag. Gotha, Perthes. o. J.

Die historischen Vereine vor dem Tribunal der Wissenschaft. Von Gustav Bossert. Heilbronn, Henninger. 1883.

Drei pia desideria für die würtembergische Geschichtsforschung. Ein Testament. Heilbronn, Henninger. 1883.

Über die historischen Vereine in Deutschland haben sich jüngst einige Stimmen vernehmen lassen, welche nicht unbeachtet gelassen werden sollen. G. Haag, der Vf. der ersten der obengenannten Schriften, nimmt in seinen anziehenden und belehrenden Betrachtungen Anlaß, die Thätigkeit jener Vereine in den Zusammenhang der territorialgeschichtlichen Studien einzureihen und einer etwas strengen Beurtheilung zu unterziehen. Anknüpfend an die Worte G. Waitz von dem Übel des Dilettantismus, unter dem unsere historischen Vereine leiden, sagt der Vf.: „Dieser Dilettantismus gibt vielen der historischen Provinzialzeitschriften das unerquickliche Gepräge eines mißgestalteten Organismus. Nur wenige Provinzialzeitschriften erreichen auch nur annähernd den gleichmäßig befriedigenden Charakter einer historischen Zeitschrift höherer und allgemeiner Tendenz. Im besten Falle finden sich da neben überflüssigen Verwässerungen früherer Forschungen, neben werthlosen Stoffsammlungen oder Stoffpublikationen, methodisch korrekte Monographien tüchtiger Lokalforscher. Um niemanden vor den Kopf zu stoßen, um diese oder jene in ihren Kreisen einflußreiche Männer der Vereinsthätigkeit zu erhalten, müssen ihre Beiträge zugelassen werden, obwohl sie darin nichts Neues bieten“ u. s. w. Weiterhin wird von G. H. den historischen Vereinen vorgeworfen, daß sie sich viel zu sehr in prähistorische und antiquarische Untersuchungen verlieren, die doch so häufig trotz alles Aufwands von Zeit, Geld und Mühe unfruchtbar bleiben. Und doch könnten sich die Vereine durch Veröffentlichung von Urkundenbüchern, Regesten, durch Herausgabe von Chroniken u. dgl., wie schon G. Waitz bemerkt hat, wirkliche Verdienste erwerben.

Als Anwalt der auf solche Weise angegriffenen Vereine tritt G. Bossert, ein rühriger Forscher im würtembergischen Franken, auf. So unbefangen er auch die relative Berechtigung der gemachten Ausstellungen anerkennt, so eifrig ist er andrerseits bestrebt, die Lage jener Vereine von verschiedenen Seiten und als Kenner der in Frage kommenden Verhältnisse zu beleuchten, und so den Weg zu einer, wie er meint, billigeren Beurtheilung zu bahnen. Er geht von seinem heimatlichen Boden aus, beschreibt das ihm zunächst liegende mit er-

sichtlicher Vorliebe und bleibt bei ihm zumeist stehen. Seine Ausführungen werden ohne Zweifel dort mit besonderer Aufmerksamkeit gelesen werden, aber es wäre zu bedauern, wenn seine warmen eifrigen Worte nur in kleinerem Kreise verhallen würden. Möge ihnen auch anderwärts gebührende Prüfung und Erwägung gegönnt werden!

Der Vf. klagt in erster Linie, daß die Fachgelehrten sich so selten an dem Wollen und Thun der historischen Vereine betheiligen, daß sie sich fast nie entschließen, für die Vereinszeitschriften Beiträge zu liefern, oder in Vereinsversammlungen über Wege, Ziele und Aufgaben der Vereine sich auszusprechen, letztere „zu Arbeiten von höherem wissenschaftlichem Gehalt zu veranlassen" (S. 10). Selbstverständlich wird ein strebsamer Vereinsgenosse aus direkter, wenn auch noch so rasch vorübergehender Berührung mit einem Fachgelehrten, immerhin einigen Nutzen ziehen, aber die Bestrebungen eines oder mehrerer solcher Gelehrten für die Weckung und Förderung des wissenschaftlichen Lebens in einem Verein werden in der Regel wenig fruchtbar sein, wenn sie in die Breite gehen, die Mehrzahl erfassen, nicht bloß zwei oder drei auserlesenen Mitgliedern gelten sollen. Denn die Vereine sind — und wir loben sie darum und freuen uns darüber — aus zu verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt, und andrerseits sind in der Regel die Gelehrten (wir denken dabei zumeist an die Universitätslehrer) so sehr durch Amt und Beruf und viele andere damit zusammenhängende Obliegenheiten in Anspruch genommen, daß sie schon die Zeit für eigene Studien, die mit ihren Lehraufträgen zusammenhängen, haushälterisch benutzen müssen. Es kann ja der Fall eintreten, daß der Gegenstand dieser Studien die Lokal- oder Provinzialgeschichte ist; dann ergeben sich für den Mann der Wissenschaft Berührungspunkte und Veranlassungen zu gegenseitig förderndem Verkehr mit dem ihm zunächst wirkenden Vereine von selbst und genug. Übrigens wirkt der Vertreter des historischen Fachs auf der Hochschule bereits in der von B. angedeuteten Richtung durch seine Vorlesungen und mehr noch durch seine „Übungen" und sein Seminar. Weitaus die Mehrzahl der Männer in Norddeutschland, welche in den historischen Vereinen eine sehr anerkennenswerthe wissenschaftliche Thätigkeit entfalten, können sich Schüler eines oder des andern unserer Historiker nennen, haben in seinem Seminar gelernt ein Thema richtig anzufassen und zu bearbeiten. Sie ziehen hinaus als Lehrer an höheren Lehranstalten, als Geistliche oder praktische Juristen, und werden die geeigneten Vermittler zwischen den Fachgelehrten und den historischen

Vereinen. Ihnen folgen neue Generationen nach, welche immer wieder frisches Leben dem Vereinsorganismus zuzuführen im Stande sind. Wo methodisch geschulte Kräfte eintreten, da gewinnt die richtige Erkenntnis von dem, was unter den nun einmal gegebenen Verhältnissen geleistet werden kann, die Oberhand über den nicht immer in den rechten Schranken sich haltenden oder zu haltenden Eifer zu schriftstellern, und immer seltener wird das Eingreifen in Gebiete, auf welchen man doch erst nach langen Studien heimisch wird, so z. B. das thörichte Etymologisiren, das kritiklose Kombiniren bei prähistorischen Problemen u. s. w. Worin besteht denn nun aber die Hauptaufgabe der historischen Vereine? Unseres Erachtens nicht sowohl in der wissenschaftlichen Bearbeitung des Materials als vielmehr in der Einwirkung auf die große Menge der Gebildeten unseres Volkes, um bei ihnen historischen Sinn zu wecken, zu läutern und zu verbreiten. Bleibende Verdienste können sie sich erwerben vornehmlich durch Sammeln, Erhalten, Nachweisen und Beschreiben der verschiedenartigen Quellen des Wissens von der Vergangenheit, und endlich durch Veranlassung und Förderung lokalgeschichtlicher Arbeiten von wissenschaftlichem Gehalt, bei deren Veröffentlichung dann freilich aller Luxus zu vermeiden wäre. Ich erinnere in letzterer Beziehung nur an die schmucklos aber würdig und gediegen erscheinenden Publikationen aus der Provinz Sachsen. Schon Haag hat S. 31 auf den Vorgang des Hansischen Geschichtsvereins hingewiesen, dessen Organisation ja nicht überall passen wird, aber doch da und dort zur Beachtung nicht dringend genug empfohlen werden kann. Dieser Verein nimmt jetzt unstreitig die erste Stelle unter allen verwandten Gesellschaften Deutschlands ein, und ist eine der jüngsten.

Im vorstehenden hatten wir Gelegenheit, mehrere Punkte der Erwiderung B.'s zu berühren. Ein näheres Eingehen auf dieselbe würde zu sehr in's Detail führen, wozu hier kein Raum ist. Man kann da zugeben und abstreichen. Aber schon das Gesagte zeigt, daß jeder, dem das Wohl und Wehe der historischen Vereine am Herzen liegt, sie nicht ungelesen aus der Hand legen darf. Und welcher Freund der vaterländischen Geschichte wird gleichgültig und achtlos an ihnen vorübergehen! Wir kennen nicht den Gegensatz von „Kärrner“ und „König“, rubriziren nicht die Verdienste nach Rangklassen, sondern freuen uns, wo immer nach Maßgabe und in unbefangener Erkenntnis der Leistungsfähigkeit, wenn auch in engem Kreise und an der Lösung scheinbar geringfügiger historischer Aufgaben, gearbeitet wird. Der Wunsch, daß

die historischen Vereine ein geachteter Faktor in unserem nationalen Leben bleiben mögen, wird gewiß allerwärts getheilt.

Das Schriftchen „Drei pia desideria für die würtembergische Geschichtsforschung" hat ebenfalls B. zum Vf. Er wünscht 1. die Herstellung von Fontes rerum Wirtembergicarum oder Bibliothek für würtembergische Geschichte; 2. die Fortsetzung des würtembergischen Urkundenbuches, das jetzt in drei Bänden 1848—1871 vorliegt und die Urkunden bis zum Jahre 1240 enthält; 3. Die Ausbeutung der Kirchenbücher des Königreichs Würtemberg bis zum Jahre 1650 für die Landes= und Ortsgeschichte. Die „pia desideria" werden mit ebensoviel Wärme als Sachkenntnis begründet; ihre Erfüllung würde gewiß nicht bloß innerhalb Würtembergs mit aufrichtiger Sympathie und gebührendem Danke aufgenommen werden[1]. -rl-

Die Keilinschriften und das Alte Testament. Von Eberhard Schrader. Mit einem Beitrage von Paul Haupt. Zweite umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Nebst chronologischen Beigaben, zwei Glossaren, Registern und einer Karte. Gießen, J. Ricker. 1883.

Schon in der Vorrede zur ersten Auflage dieses Buches (K. A. T.[1] III) bezeichnete Schrader es mit Recht als begreiflich, daß der Löwenantheil der durch die Entzifferung der assyrisch=babylonischen Keilinschriften gemachten Entdeckungen dem Alten Testamente zufalle. Die von 386 auf 618 Seiten angewachsene zweite Auflage oder K. A. T.[2] zeigt noch viel deutlicher, welch reicher Gewinn der alttestamentlichen Forschung von der Assyriologie her zufließt. Je wichtiger die Stellung ist, welche das kleine Volk der alten Hebräer in der Weltgeschichte einnimmt, desto freudiger wird der Historiker jede wirkliche Förderung der alttestamentlichen Wissenschaft durch die Assyriologie begrüßen. Wer aber ist unter den Gelehrten der Gegenwart zu solcher Förderung wohl besser ausgerüstet, als unser durch fachmännische Arbeiten auf beiden Gebieten längst bewährter Vf.? Bei einem Buche von so hervorragender Bedeutung, welches viele Leser dieser Zeilen in seiner

[1]) Obiges war bereits in den Händen der Redaktion, als wir aus dem Schwäbischen Merkur 1883 S. 482 von einer Resolution Kenntnis erhielten, welche der Historische Verein für das würtembergische Franken aus Anlaß des Schriftchens von Haag gefaßt hat, und die von vornherein Bemerkungen wie die von uns gemachten zurückweist. Die Resolution lautet: „Der Historische Verein für das würtembergische Franken behält sich für alle Fälle und zu jeder Zeit vor, sich seine Aufgabe selbst zu stellen." -rl-

unvollkommeneren Gestalt als K. A. T.[1] schon seit 1872 fleißig benutzt haben, werden einige Mittheilungen zur Kennzeichnung von K. A. T.[2] ausreichen; natürlich darf ich mich nicht mit dem Hinweisen auf eingetretene Berichtigungen und Bereicherungen begnügen, sondern muß auch Wünschen Ausdruck geben, welche vielleicht beim späteren Erscheinen von K. A. T.[3], so weit sie berechtigt sind, ihre Erfüllung finden mögen.

Mit gutem Grunde hat Sch. die glossatorische Anlage seines Werkes beibehalten. Er theilt nach der Reihenfolge der biblischen Bücher die zur Aufstellung der einzelnen alttestamentlichen Stellen dienenden Aussagen der Inschriften mit, so daß jeder Leser sich ein ziemlich selbständiges Urtheil bilden kann. Waren früher die elf ersten Kapitel der Genesis auf 45 Seiten abgehandelt, so sind dieselben jetzt mit 134 Seiten bedacht; fällt doch zwischen beide Auflagen (S. III f.) „das Bekanntwerden eines ganzen großen und so überaus wichtigen Literaturgebietes, desjenigen der auf Thontafeln verzeichneten altbabylonischen Sage und Poesie". Seinem Freunde Paul Haupt verdankt der Vf. die auf einer ganz neuen Vergleichung der Originalien beruhende Erklärung der babylonischen Sintfluthgeschichte, und auch das zu diesem Exkurs (S. 55—79) gehörige Wörterverzeichnis zum Sintfluthbericht (S. 492—521) ist eine Arbeit des genannten jüngeren Gelehrten. Es ist sehr zu loben, daß Sch., um den inschriftlichen Text möglichst genau wiederzugeben, im ganzen Buche bei phonetisch geschriebenen Wörtern die Silben getrennt, bei ideographisch geschriebenen sie zusammengezogen hat. Auch Haupt hat der Gefahr, daß man den von ihm in zusammenhängender Transskription gegebenen Sintfluthbericht für den monumentalen Text halten könnte, durch die nöthigen Angaben im ersten Glossar genügend vorgebeugt. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß Sch.'s Zuthaten zu Haupt's Arbeit und ebenso die durch das Buch hin zerstreuten Bemerkungen Haupt's zu den Ausführungen Sch.'s immer genau mit dem Namen ihres Verfassers bezeichnet sind.

Wir lesen S. 522—595 das mit großer Gelehrsamkeit und Sorgfalt von Sch. verfaßte zweite Glossar oder das Wörterverzeichnis zu den assyrischen Texten mit Ausschluß des Sintfluthberichts. Da jedes der beiden Glossare ein selbständiges Ganzes bildet, so waren einige Wiederholungen unvermeidlich; aber diese kleine Unzuträglichkeit wird reichlich durch die Belehrung aufgewogen, welche man aus der Vergleichung der Glossare ziehen kann; vgl. S. 501. 547 die Wurzel vbl,

wofür S. 207 aus K. A. T.[1] 105 noch 'bl beibehalten ist. Um ein Beispiel vom Nutzen des Wörterbuchs zu geben, verweise ich für die Sonnenfinsternis vom Jahre 763 (S. 484 f.) auf S. 538 und 588. Da es selbstverständlich ist, daß das Glossar, dessen große Bedeutung für die semitische Linguistik hier nicht in Betracht kommen kann, im Verhältnis zu K. A. T.[1] 334—374 zahlreiche Verbesserungen und Bereicherungen darbietet, so gebe ich nur kurz an, warum die Namen Abu-ra-mu und Abu-ram-mu jetzt fehlen. Letzterer mußte als falsche Lesung von selbst wegfallen, da der edomitische Königsname nach S. 288 Z. 23 (vgl. schon K. A. T.[1] 57, 13) vielmehr Malik-ram-mu zu transskribiren ist. Während aber in das frühere Glossar die Eigennamen nur mit Auswahl aufgenommen waren, hat der Vf. jetzt die sämmtlichen in den mitgetheilten Auszügen aus den Inschriften vorkommenden Eigennamen aufgenommen, worüber man sich nur freuen kann, so daß lediglich die Eponymennamen der Listen ausgeschlossen worden sind. Mußte demnach Abu-ra-mu aus dem zweiten Glossar wegbleiben, so hätte doch im Sach- und Namenregister bei Abiram der Hinweis auf S. 479, Jahr 677, nicht fehlen sollen. Überhaupt hätte ich für dieses Register, wie sehr ich auch die von B. Moritz auf dasselbe verwandte Mühe anerkenne, eine größere Vollständigkeit gewünscht; bei Muzur fehlt z. B. S. 196,18, bei Sinab der Hinweis auf Sanibu, bei Zil-Bel S. 162, 7; S. 356, 5 2c. 2c.

Nachdem ich angedeutet habe, daß die Brauchbarkeit des so außerordentlich reichhaltigen Werkes als Nachschlagebuch sich durch ein vollständigeres Register noch sehr erhöhen ließe, so will ich nun auch mit andern Wünschen ähnlicher Art nicht zurückhalten. Die bis S. 468 durchgeführten, die Anmerkungen (vgl. S. 241) leider nicht mit umfassenden Zeilenziffern am Rande würden auch bei den Glossaren und bei den wichtigen (S. 607 ff.) Nachträgen und Berichtigungen zweckmäßig sein. Ich bemerke ausdrücklich, daß diese Nachträge, in denen z. B. S. 614 (vgl. S. 563) die S. 196 gegebene Übersetzung einer Inschrift verbessert wird, vor dem Gebrauche des Buches zu Rathe gezogen werden sollten. Ganz unnütz erscheint mir dagegen die Titelangabe, welche sich auf dem obern Rande der linken Seite durch das ganze Werk hindurchzieht; gesetzt, daß statt des breiten „Die Keilinschriften und das A. T.“ die vom Vf. selbst herrührende Abkürzung K. A. T.[2] jedesmal stehen sollte, obgleich doch niemand einem so dicken Buch den eigenen Einband verweigert, um es in einem Sammelband aufzunehmen: damit hätte sich doch eine oft willkommene bessere Aus-

nutzung des Raumes wohl verbinden lassen. Zuweilen finden sich auch unnöthige Wiederholungen, vgl. z. B. S. 161, 26 ff. mit S. 107, 3 ff. Im ganzen aber würde kein Vorwurf unberechtigter sein, als der, daß Sch. es an dem Streben nach Kürze hätte fehlen lassen. Wenn ich die besonnene und gründliche Benutzung und Anführung der gesammten einschlagenden Literatur geradezu als musterhaft bezeichnen und auch im allgemeinen die Klarheit der Darstellung rühmen muß, so möchte ich den Vf. vielmehr bitten, in dem Streben nach Kürze nicht zu weit zu gehen. Zwar bin ich einem so verdrehten und schwer verständlichen Satz, wie er S. 182, 9—13 zu lesen ist, anderwärts nicht wieder begegnet; oft aber habe ich eine Tabelle vermißt, welche als Schlüssel für die vielen abgekürzten Büchertitel dienen könnte, weil die Erklärung beim erstmaligen Vorkommen (vgl. S. 3 über die den meisten Lesern besser unter dem Zeichen Z. D. M. G. 1872 bekannte Schrift A. B. K.) keineswegs genügt. Durch gar zu starke Verkürzung könnte sich das Akademische in die Dunkelheit des Akkadischen verlieren, dessen hohe Bedeutung (vgl. S. 383, 6 ff.) übrigens wahrlich nicht gering geschätzt werden soll. Niemand wird dem Vf. die zahlreichen Auseinandersetzungen mit der sich fröhlich mehrenden Schaar seiner assyriologischen Kollegen verdenken; aber dieses Buch ist doch in erster Linie für die große Menge der Historiker und Theologen bestimmt, die es ohne Zweifel mit aufrichtigem Danke benutzen werden. Die im Interesse dieser Leser auf die Korrektur des Druckes verwandte große Sorgfalt ist um so höher zu schätzen, je peinlichere Genauigkeit dafür erforderlich war. Die meisten der auf S. 618 nicht angemerkten Druckversehen wird sich der aufmerksame Leser ohne sonderliche Mühe selbst verbessern, z. B. S. 333, 24 lesen „ihn geheißen" statt „ihm geheißen". Ich erwähne nur, daß S. 241 in der letzten Zeile „Sohnes des" vor „Sarra-Tempels" ausgefallen ist, daß S. 360, 11 statt „s. sogl." etwa „s. 98, 30" (vgl. K. A. T.[1] 234) zu schreiben war und daß sich S. 361, 16 von der ersten Auflage her das Widerspiel des Jer. 27, 1 vorhandenen hebräischen Textfehlers in der Verwechslung von Jojakim mit Zedekia erhalten hat.

Um Raum zu einigen Bemerkungen über die hebräische Chronologie zu behalten, beschränke ich mich darauf, aus der erstaunlichen Fülle des Stoffes nur noch weniges hervorzuheben. Über den Unterschied zwischen Samirina oder Samarien und Samsimuruna vgl. S. 192; über die Lage von Karkemisch s. S. 385 und vergl. die schöne Karte von H. Kiepert, durch welche die beiden K. A. T.[1] beigegebenen

Karten mehr als ersetzt werden. Ebenso einleuchtend sind die Verbesserungen zu Jos. 16, 3 und 1. Kön. 20. Mit Recht wird S. 407 f. die Hypothese verworfen, wonach die Assyrer im Jahre 711 v. Chr. Juda besiegt haben sollen. Der historischen Beurtheilung von 2 Chron. K. 33, 11 ff. (die Kapitelzahl 34 ist ein mehrfach wiederholter Druckfehler) kann ich nur beistimmen und finde namentlich die Gefangenführung des Manasse allein unter Asurbanipal vollkommen begreiflich, welcher grausame Großkönig aus Politik ja auch den Vater des Psammetich nach Hause entließ. Zu S. 25, 2 ff. sei bemerkt, daß schon Gesenius (Thes. 577 Anm.) Jahve als Schöpfer erklären wollte. Wenn man S. 256 f. liest, könnte man denken, Sch. setze den Tod des Pekach in das Jahr 734, wie dies Max Duncker (Gesch. des Alterth.[5] II 319) wirklich thut; besser wird S. 260. 475 dafür 729 angegeben. Meines Erachtens fällt die Ermordung des Pekach in 730 und geschah durch Hosea, während Sch. jetzt (S. 256. 260) die Worte der Inschrift „Pekach, ihren König, tödtete [ich]" durch Ergänzung dahin auslegt, daß Tiglath-Pileser selbst die Tödtung veranlaßt habe. Für die historische Verwerthung der Inschrift über die Schlacht von Karkar in Jahre 854 konnte der Vf. sich, wie für vieles Andere, auf sein jedem Historiker unentbehrliches Buch „Keilinschriften und Geschichtsforschung" (Gießen 1878) berufen; gerne gebe ich zu, daß die Worte S. 196, 17: „2000 Wagen, 10000 Mann des Ahab von Israel" als Übersetzung der Inschrift vollkommen richtig sind. Dagegen stimme ich nicht nur der Annahme Wellhausen's zu, daß der assyrische Tafelschreiber, von dessen Inkorrektheit Sch. S. 614 ein anderes Beispiel erwähnt, hier Ahab's Sohn Joram mit Ahab verwechselt habe, der m. E. 878—857 regierte, sondern ich hätte auch als Historiker mit Duncker[5] II 244 der Zahl 2000 (K. A. T.[1] hat sachlich gewiß besser: 200) ein Fragezeichen gewünscht. Umgekehrt möchte ich das S. 359, 8 gesetzte Fragezeichen getilgt sehen, da ich keineswegs bezweifle, daß der Sieg bei Megiddo und die Niederlage bei Karkemisch zwei verschiedenen Zügen des Necho angehören.

Zum Schluß seien mir noch einige Andeutungen über die Regierungszahlen der hebräischen Könige gestattet. Darin gebe ich dem Vf. Recht, daß der in der Bibel vorliegenden Konfusion nicht durch falsche Harmonistik, welche Phul und Tiglath-Pileser für zwei Personen erklärt und auch den Asarja und Menahem verdoppelt, abzuhelfen ist, daß wir vielmehr der geschichtlichen Wirklichkeit nur durch Korrektur der biblischen Angaben nach den assyrischen Inschriften nahe kommen

können. Irre ich aber nicht sehr, so unterschätzt Sch. mit Duncker und vielen Andern den historischen Werth gewisser biblischer Zahlen. Die 40 Jahre des Mesasteins (S. 463) behalten ihr volles Recht, wenn Omri den Bezirk von Medeba, welcher Annahme nicht das Geringste entgegensteht, schon als Obergeneral des Baësa für Israel gewann; nimmermehr aber können sie die 12 und 22 Jahre umstoßen, welche Omri und Ahab nach der durchaus glaubwürdigen Angabe der Bibel über Israel regiert haben. Es besteht ein fundamentaler Unterschied zwischen den verhältnismäßig wenigen, fast durchweg auf guter historischer Überlieferung beruhenden Zahlen des vorexilischen Königsbuchs und zwischen der großen Menge der zwar nicht immer falschen, aber doch historisch werthlosen, weil auf gelehrter Rechnung beruhenden Zahlen der exilischen oder nachexilischen Überarbeiter des hebräischen Königsbuches. Bekanntlich hat das nachexilische chronologische System nicht sämmtliche vorexilische Zahlen intakt gelassen, so daß die Schwierigkeit in der richtigen Auffindung der wenigen Zahlen besteht, in welchen die Überlieferung eine Veränderung erfahren hat. Wellhausen hat übersehen, daß nach dem glaubwürdigen allgemeinen Synchronismus, der in der Reihenfolge des vorexilischen Königsbuches liegt, Jerobeam II. vor Usia, sowie Pekach vor Jotham den Thron bestiegen haben muß; aber seine scharfe Unterscheidung von Überlieferung und Rechnung, welche zum großen Schaden der ersteren fast immer kritiklos zusammengeworfen werden, bedeutet einen großen und von Sch. noch nicht hinreichend gewürdigten Fortschritt. An einem andern Orte hoffe ich wahrscheinlich zu machen, daß nur sechs Regierungsjahrsummen der Änderung bedürfen; m. E. regierten in Juda Amazja 796—778, Asarja oder Usia 777—736, Ahas 734—715, Manasse 685—641 und in Israel Menahem 740—738, Pekach 736—730. Den Antritt des Jehu setze ich 842, den des Jerobeam I. 937, den des Saul, etwa 1037. Die Regierungen von Rammannirar (812—783) und Jerobeam II. (781—741) fallen demnach nicht zusammen.

Indem ich meine Berechnung, welche allen gesicherten assyrischen Daten, so viel ich sehen kann, vollkommen gerecht wird, für K. A. T.[3] zur Prüfung empfehle, schließe ich mit der freudigen Anerkennung, daß K. A. T.[2] zu den wissenschaftlich werthvollsten Büchern gehört, welche der gelehrten Welt in den letzten Jahren geschenkt worden sind.

Adolf Kamphausen.

Moderne Quellenforschung und antike Geschichtschreibung von L. O. Bröcker. Innsbruck, Wagner. 1882.

Das vorliegende Buch verfolgt, wie schon der Titel zeigt, eine polemische Tendenz. Der Vf. hat sich eine doppelte Aufgabe gestellt. Einmal will er zeigen, „daß das von Nissen aufgestellte Einquellenprincip ein Glaubenssatz ohne wissenschaftlich haltbaren Boden ist", und sodann „an bestimmten Fällen nachweisen, daß das Dogma von der Gründlichkeit der modernen Kritik, ihrem tiefblickenden Scharfsinn und der Unübertrefflichkeit ihrer Methode auf Irrthum beruht".

Es ist nur schade, daß die beiden vom Vf. angegriffenen Dogmen in Wirklichkeit nicht existiren. Was zunächst das Einquellenprincip betrifft, so wird dasselbe durchaus nicht ohne weiters auf alle antiken Autoren ausgedehnt. Bei Polybius z. B. setzt Nissen selber, wie auch der Vf. bemerkt, eine ganz abweichende Arbeitsmethode voraus. Schon hieraus hätte Bröcker sehen können, daß er es nicht mit einem Dogma zu thun hat, welches überall als leitendes Princip anerkannt wird. In Wirklichkeit liegt vielmehr die Sache so, daß man nur bei dem einen oder andern Autor, wie z. B. Livius und Diodor, die Neigung voraussetzt, für einen längeren Abschnitt eine einzige Quelle zu Grunde zu legen. Diese Annahme ist aber keineswegs, wie man nach B.'s Ausführungen vermuthen sollte, ein auf apriorischen Erwägungen beruhender Glaubenssatz, sondern dieselbe stützt sich vielmehr auf die Vergleichung jener Autoren mit Polybius. Trotz dieser Kontrolle herrscht hinsichtlich der Arbeitsweise des Livius noch keineswegs Übereinstimmung, und ebenso beginnen sich Zweifel zu regen, ob Diodor nicht öfter, als man früher annahm, in der Benutzung seiner Quellen einen Wechsel eintreten läßt oder gar den Versuch macht, zwei Berichte in einander zu arbeiten. Geradezu wunderlich aber ist es, wenn der Vf. von den modernen Quellenforschern behauptet, daß sie ihre Methode für unübertrefflich hielten. Dieses Bewußtsein wird sich nicht leicht aufdrängen bei der Wahrnehmung, daß fast über jede wichtige Frage die Ansichten auseinandergehen.

Wenn wir hiernach die Polemik des Vf. gegen die Methode der modernen Quellenforschung als zwecklos betrachten müssen, so ist andrerseits anzuerkennen, daß seine Ausführungen viel Beachtenswerthes enthalten. B. sucht nämlich die Unzulänglichkeit der neueren Forschungen dadurch nachzuweisen, daß er einzelne Fragen einer ausführlichen Erörterung unterzieht. Wenn wir auch die Tendenz, in der dies geschieht, nicht billigen können, so sind wir dem Vf. gleich=

wohl dankbar dafür, daß er durch seine Bemerkungen die Sache selbst in mehrfacher Hinsicht gefördert hat.

In erster Linie bespricht B. die Quellen zur Geschichte Alexander's des Großen. Von Curtius wird nachgewiesen, daß derselbe dem Klitarch, den man bisher als alleinige Quelle annahm, keineswegs durchgängig folgte, sondern auch den Ptolemäus und Aristobulus benutzte. Ebenso wird gezeigt, daß es unzulässig ist, die Darstellung des Diodor und des Justin lediglich auf Klitarch zurückzuführen. Hierauf wendet sich B. zur Geschichte der Diadochen. Die in neuerer Zeit namentlich durch Reuß vertretene Ansicht, daß Diodor, Plutarch, Arrian, Justin, Pausanias und Cornelius Nepos ihre Nachrichten sämmtlich aus Hieronymus von Kardia entlehnt hätten, wird glücklich zu Fall gebracht. Der Vf. weist nicht nur nach, daß die Berichte der genannten Autoren in mancher Hinsicht erheblich von einander abweichen, sondern er macht auch mit Recht geltend, daß verschiedene Angaben Diodor's jedenfalls auf eine andere Quelle als Hieronymus zurückzuführen sind. Sehr beachtenswerth ist auch der nicht leicht anzufechtende Nachweis, daß der von Diodor unter ol. 115, 3 gegebene Bericht von einem in Mesopotamien erfolgten Angriff des Antigonus auf Eumenes (18, 73) sich unter dem nächsten Jahre mit einigen Abweichungen wiederfindet (19, 12 ff.), was nur durch den Übergang zu einer anderen Quelle bedingt sein kann. Die von dem Vf. gegen die durchgängige Benutzung des Hieronymus angeführten Gründe sind übrigens zum Theil auch schon von Rösiger geltend gemacht worden, den B. seltsamerweise nur da erwähnt, wo er ihm widersprechen zu müssen glaubt.

Der letzte Theil der Untersuchungen beschäftigt sich speziell mit Diodor. Nach der herrschenden Ansicht pflegt dieser Autor so zu arbeiten, daß er für einen längeren Zeitraum eine Quelle zu Grunde legte und dieselbe in oft geradezu leichtfertiger und gedankenloser Weise excerpirte. Der Vf., der bereits in einer früheren Schrift (Untersuchungen über Diodor, Gütersloh 1879) diese Annahme bekämpfte, sucht dieselbe hier durch weitere Argumente zu widerlegen. Er macht zunächst geltend, daß ein Autor, der sich zu dem seit fünf Menschenaltern nicht mehr versuchten Unternehmen aufschwingen konnte, eine Weltgeschichte zu schreiben, kein ganz einfältiger und beschränkter Mensch gewesen sein könne. Sodann konstatirt er, daß Diodor an zahlreichen Stellen auf frühere oder spätere Abschnitte seines Werkes verweist, und zieht hieraus mit Recht die Folgerung, daß derselbe wohl wußte, was er geschrieben hatte und was er noch schreiben wollte.

Ferner macht B. darauf aufmerksam, daß Diodor sich über manche Völker und Persönlichkeiten an weit von einander getrennten Stellen in ganz der nämlichen Weise ausspricht, aber doch so, daß je nach dem Zusammenhang entweder von dem einen oder von dem anderen Umstand ausführlicher die Rede ist. Die Annahme, daß derartige Übereinstimmungen jedesmal durch Benutzung der nämlichen Quelle zu erklären seien, wird mit Recht zurückgewiesen. Alle diese Thatsachen können aber doch nur beweisen, daß Diodor den Blick über das Ganze nicht verloren hat, nicht aber, daß er bei der Ausarbeitung der einzelnen Theile sich die erforderliche Mühe gab. B. sucht nun auch dies darzuthun durch den Nachweis, daß Diodor die Berichte eines Posidonius, Thukydides und Herodot nicht etwa excerpirte, sondern mit anderweitigen Angaben zu verschmelzen wußte. Ref. kann nicht sagen, daß die Ausführungen des Vf. ihn überzeugt hätten. Was zunächst Thukydides betrifft, so läßt sich freilich nicht leugnen, daß die Darstellung des peloponnesischen Krieges bei Diodor bis zum Beginn der großen sicilischen Expedition aus dem Bericht des Thukydides und dem einer anderen Quelle zusammengearbeitet ist. Wenn aber B. hierin die eigene Arbeit Diodor's erblickt, so übersieht er, daß bereits Ephorus den Thukydides in der erwähnten Weise benutzte. Zum Beleg hierfür dient bekanntlich der von Diodor selbst mitgetheilte Bericht des Ephorus über die Ursachen des peloponnesischen Krieges. Wenn Diodor hier dem Ephorus folgt, so liegt es in der That nahe anzunehmen, daß auch die sonstigen Abschnitte, in denen das analoge Verhältnis zu Thukydides stattfindet, auf Ephorus zurückgehen. Gegen direkte Benutzung des Thukydides spricht schon die chronologische Anordnung. Die gegenwärtig herrschende Ansicht, daß die Übereinstimmungen zwischen Diodor und Herodot ebenfalls auf die Vermittlung des Ephorus zurückzuführen sind, ist vom Vf. in keiner Weise widerlegt. Ob die allerdings beachtenswerthen Abweichungen des Diodor von Posidonius in der Mitbenutzung einer anderen Quelle ihren Grund haben, muß noch dahingestellt bleiben, da auch hier andere Möglichkeiten denkbar sind.

Es will uns scheinen, als ob der Vf., so sehr er im Diodor selbst bewandert ist, sich doch mit den neueren Arbeiten zu wenig vertraut gemacht habe. Seine Ausführungen machen fast den Eindruck, als ob die abfälligen Urtheile der neueren Gelehrten über Diodor lediglich durch eine Bemerkung Niebuhr's hervorgerufen worden seien, dem alsdann die anderen nachgebetet hätten. Nirgends ist die Rede

davon, daß jene Ansichten sich auch auf Gründe stützen. Wir begnügen uns damit, auf einige in Volquardsen's Untersuchungen besprochene Fälle hinzuweisen, aus denen hervorgeht, daß Diodor manchmal mit einer geradezu unglaublichen Leichtfertigkeit und Gewissenlosigkeit gearbeitet hat. Die Annahme, daß er sich nicht die Mühe gab, zwei Berichte mit einander zu verschmelzen, sondern sich mit dem Excerpiren einer Quelle begnügte, erscheint hiernach in allen Fällen, für die sich nicht das Gegentheil nachweisen läßt, wohl berechtigt.

Nach dem Gesagten wird das Buch, obwohl es manches Werthvolle enthält, seinen Hauptzweck nicht erfüllen. Vorläufig hat die Quellenforschung noch keine Veranlassung, ihre bisherige Methode aufzugeben. L. Holzapfel.

Karl Friedrich Hermann, Lehrbuch der griechischen Antiquitäten; unter Mitwirkung von H. Droysen, Arnold Hug, A. Müller und Theodor Thalheim neu herausgegeben von H. Blümner und W. Dittenberger. IV. Privatalterthümer, von H. Blümner. Freiburg i. Br. und Tübingen, Mohr. 1882.

Die letzte Bearbeitung des großen Werkes Hermann's hat trotz der bewundernswerthen Leistung Stark's nicht über die Thatsache hinwegtäuschen können, daß es bei der gewaltigen Ausdehnung und Vertiefung der Alterthumsstudien ohne eine weitergehende Theilung der Arbeit nicht mehr möglich war, ein Werk von dieser Universalität des Inhaltes auf dem Niveau der Forschung der Gegenwart zu erhalten. Es war daher ein ebenso glücklicher, wie unabweisbarer Gedanke, die Veranstaltung einer neuen Auflage in die Hand einer größeren Anzahl von Fachgelehrten zu legen, welche sich der Bearbeitung der einzelnen Disziplinen gesondert, wenn auch nach streng einheitlichen Gesichtspunkten, unterzögen. Erschienen sind bis jetzt die den 4. Band der neuen Auflage bildenden Privatalterthümer, von denen die früher mit diesem Theile des Systems verbundenen Rechtsalterthümer abgetrennt wurden, um im 2. Bande für sich zur Darstellung zu kommen; was gewiß nur zu billigen ist, da sich dieselben naturgemäß an die Schilderung der staatlichen Organisation im 1. Bande anschließen.

Was die vorliegenden Privatalterthümer betrifft, so konnten dieselben kaum einen berufeneren Bearbeiter finden, als Blümner, der durch seine allgemeinen archäologischen Studien und seine mustergültigen Arbeiten auf dem Gebiete des antiken Gewerbelebens und der Technik der antiken Produktion gerade für die Neugestaltung dieses

Theiles wie wenige sonst befähigt war. In der That befriedigt seine Ausgabe alle billigen Erwartungen und berechtigt uns, den Wunsch auszusprechen, daß auch bei den übrigen Bänden sich die Wahl des Bearbeiters als eine gleich glückliche erweisen möge. Von Einzelheiten abgesehen könnten höchstens gegen die Anordnung des Stoffes — ein Moment, über das sich ja allerdings überhaupt schwerlich eine Einigung erzielen lassen wird — Einwände geltend gemacht werden, da vielleicht mancher eine radikalere Modifikation des Hermann'schen Eintheilungsprincips gewünscht haben mag, dem infolge der Art und Weise der ursprünglichen Entstehung des Werkes nothwendig gewisse Mängel ankleben mußten. Als Hermann seine Staatsalterthümer schrieb, dachte er noch nicht daran, ein vollständiges System der griechischen Antiquitäten zu geben, so daß, wie er selbst anerkannte, manches, dessen organische Stellung in einem anderen Theile war, in jenem 1. Bande vorweggenommen und anderes wiederum übergangen wurde, was — als Theil eines Systems — hätte vorangestellt werden müssen. So läßt sich insbesondere nicht verkennen, daß die Schilderung der Landesnatur und der durch sie wesentlich mitbedingten physischen und ethischen Eigenart des Volkes, sowie der Ausprägung dieser Eigenart in seinem gesammten sozialen Leben die naturgemäße Basis für die Darstellung der Organisation des Volkes im Staate gebildet hätte, während die sog. Privatalterthümer, die diese Schilderung geben, bei Hermann wie bei Blümner erst am Schlusse des ganzen Systems erscheinen. Darum hat auch der innige von den Hellenen selbst so tief empfundene und von ihren Denkern und Geschichtschreibern so vielfach betonte Zusammenhang zwischen Landes- und Volksnatur auf der einen und der Staatenbildung auf der andern Seite bei der Hermann'schen Anordnung nicht zu einer klaren und allseitigen Anschauung kommen können. Und von diesem Gesichtspunkte aus wird man es nicht zu billigen vermögen, wenn Hermann selbst an der ursprünglichen Eintheilung bei den späteren Bearbeitungen festzuhalten und die Übelstände derselben nur durch Zusätze oder Auslassungen „möglichst auszugleichen" gedachte. Dagegen ist nun freilich andrerseits zuzugeben, daß, wenn man dem in der neuen Ausgabe festgehaltenen Princip gemäß das Eigenthum Hermann's möglichst schonen und namentlich den Wortlaut seines Textes, soweit dies irgend thunlich, beibehalten wollte, ein so tiefer Eingriff in das Gefüge des ganzen Werkes, wie er nach dem Gesagten erforderlich wäre, nicht wohl anging. Wollte man insbesondere den ersten Hauptabschnitt des jetzigen 4. Bandes

„über Land und Volk der Griechen" als allgemeine Einleitung dem gesammten Systeme voranstellen, so müßte derselbe einer so bedeutenden Erweiterung und Umgestaltung unterzogen werden, wie sie ein Anderer als der Autor vorzunehmen wohl Bedenken tragen mag.

Was die Grundsätze angeht, auf denen die neue Bearbeitung beruht, so ist Ref. weit entfernt, gegen sie den Vorwurf der Pietätslosigkeit oder sonstige Bedenken zu erheben, die Blümner von dieser oder jener Seite wegen seiner hie und da sehr freien Behandlung des Textes befürchten zu müssen glaubt. Sein Verfahren ist nicht nur an sich prinzipiell durchaus berechtigt, sondern auch im einzelnen in völlig befriedigender Weise durchgeführt. Vor allem ist es mit Freuden zu begrüßen, daß sich die neue Bearbeitung bemüht, die abstrakte Fassung der Darstellung Hermann's, welche deren Lesbarkeit, sowie die Veranschaulichung der Dinge so sehr erschwerte, möglichst zu beseitigen. Die konkreten Einzelheiten, welche Hermann, statt sie zu einem lebendigen abgerundeten Bilde zu verarbeiten, in Masse in den Anmerkungen aufspeicherte, sind jetzt so weit als möglich in den Text verwoben, und die Anmerkungen im wesentlichen auf die Anführung der Quellenbelege und des sonstigen wissenschaftlichen Materials beschränkt. Zugleich sind die letzteren im Gegensatz zu der bekannten, äußerst unpraktischen Anlage der bisherigen Auflagen unter den Text gesetzt und für jede Seite besonders numerirt, wodurch die Brauchbarkeit des Buches außerordentlich gewonnen hat.

Nicht minder unterscheidet sich die neue Ausgabe zu ihrem Vortheil von den früheren durch die äußerst gründliche Revision der kritisch-exegetischen Grundlage der Darstellung. Nicht genug Anerkennung kann man der aufopfernden Hingebung zollen, mit der sich Blümner im Interesse einer möglichst untadeligen Ausführung des Unternehmens der persönlich so unbefriedigenden und doch so außerordentlich dankenswerthen Revision sämmtlicher Citate unterzogen hat. Nicht nur die zahlreichen Entstellungen in den Zahlen, an denen selbst noch die verdienstvolle Bearbeitung Stark's in übermäßigem Grade leidet, sind beseitigt, sondern auch die benutzten Quellenstellen nach dem fortgeschrittenen Stande der Texteskritik weit planmäßiger und konsequenter revidirt, als dies in irgend einer früheren Auflage der Antiquitäten geschehen ist, wobei sich natürlich auch mannigfache sachliche Änderungen der Darstellung ergeben mußten. Auch darin wird man der Methode des Bearbeiters beistimmen müssen, daß eine detaillirtere Ausführung einzelner Abschnitte im allgemeinen nur da vor-

genommen ist, wo es sich um Einzelheiten und Spezialfragen handelt, die nicht in umfassenderen Monographien leicht zu finden, sondern in Zeitschriften, kleineren Abhandlungen u. dgl. zerstreut sind; und zwar ist diese neuere Literatur — soweit Ref. nachzuprüfen in der Lage war — mit großer Sorgfalt und in einer Vollständigkeit verwerthet, wie sie angesichts der ungünstigen Verhältnisse, unter denen Blümner arbeitete, doppelt anerkennenswerth ist.

So wird denn in solch' neuer vervollkommneter Gestalt Hermann's großes Lebenswerk mehr als je seine Wirksamkeit entfalten können, um jene Zeit mit heraufführen zu helfen, welche der letzte treue Bearbeiter sehnenden Geistes erschaut hat, jene Zeit, wo „von der Zersplitterung der Studien, von der Werthschätzung der Virtuosität allein, von der einseitig formalen Behandlung man sich unbefriedigt, durstig hinwenden wird zu der auf das Ganze gerichteten, in demselben einen großen inneren Zusammenhang des ganzen antiken Lebens — überhaupt eines entwickelten menschlichen Lebens — suchenden Betrachtungsweise".
Pöhlmann.

Geschichte der römischen Kaiserzeit. Von Herm. Schiller. I. Erste Abtheilung. Von Cäsar's Tod bis zur Erhebung Vespasian's. Gotha, Fr. Andr. Perthes. 1883.

Dieses Buch entspricht einem Bedürfnis, insofern es die Resultate der neueren Forschung vollständig registrirt, zugleich in den Fortgang und die Ziele derselben Einblick zu thun verstattet; wie denn der Vf. durch seine „Geschichte des Kaisers Nero" und durch seine Jahresberichte über den jeweiligen Stand der römischen Alterthumsforschung zu einem solchen Unternehmen von vornherein legitimirt war. Er selbst äußert sich in der Vorrede folgendermaßen: „Daß der Versuch, der hier unternommen worden ist, Mängel hat, darüber kann ich mich am wenigsten täuschen; eine relativ vollkommene Darstellung dürfen wir immer noch von dem großen Meister erwarten, der hierzu wie kein zweiter der Lebenden befähigt ist." Schiller meint die Fortsetzung des Mommsen'schen Werkes, als deren Vorläufer er seine Leistung aufgefaßt wissen will.

Die Darstellung gliedert sich nach Büchern, die ihrerseits in Kapitel getheilt sind. Das erste Buch umfaßt die „Kämpfe um die Monarchie", die Zeit vor und während dem Triumvirat. Das zweite Buch „den Principat" und zwar die Konstituirung und Weiterbildung des Principats bis auf Vitellius. An der Spitze jedes Buches sind

die Quellen und Bearbeitungen angeführt, wohl auch mit ein paar Worten charakterisirt. Den Beschluß des zweiten Buches bildet die Kulturgeschichte der behandelten Periode: Municipalwesen, Romanisirung und Hellenismus, Handel, Industrie und Landwirthschaft, die sittlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Rom und den Provinzen; Erziehung und Unterricht, Religion und Philosophie, Kunst und Literatur — in der Weise, die man aus der „Geschichte des Nero" kennt. Was die Diktion angeht, so ist darin, wie bei anderen Schülern Mommsen's, dessen Manier, die Dinge darzustellen, häufig bemerkbar.

Ein solches Werk muß als Ganzes betrachtet und im vorliegenden Falle dessen Löblichkeit, wie bemerkt, anerkannt werden. Im einzelnen wird sich über mancherlei streiten lassen. Ich führe ein Beispiel an. S. 357 ist das Verhältnis des Nero zu Poppäa Sabina in seinem Anfang und Fortgang geschildert, ohne auf Plut. Galba 19 Rücksicht zu nehmen (vgl. Gesch. d. Nero S. 302 und 313); obwohl, wie mir scheint, dessen Darstellung eine beachtenswerthe Version gibt: die Aktion Otho's, der von Nero vorgeschoben wird, die Politik der Poppäa Sabina, die beide Liebhaber behalten wollte, die gegenseitige Eifersucht des Otho und Nero sind hier sowohl psychologisch interessant als auch detaillirt geschildert, das Ergebnis in dem ersten Moment überraschend. Man erwartete, wie Schiller (nach Tacitus, Sueton, Dio) darstellt, daß die Poppäa es von Anfang an auf den Kaiserthron abgesehen gehabt hätte; aber Plutarch berichtet anders: „Poppäa selbst fühlte sich, wie man erzählt, über diese Eifersucht gar nicht unglücklich. Sie soll sogar, wenn Otho sich nicht in der Nähe befand, vor Nero die Thüre geschlossen haben, sei es, um bei ihm keine Übersättigung im Genuß aufkommen zu lassen, oder auch, wie einige behaupten, weil sie eine förmliche Vermählung mit dem Kaiser nicht wünschte, während sie dagegen bei ihrem Hange zur Sinnlichkeit es nicht verschmähte, einen Liebhaber an ihm zu besitzen."

Durch die stets erneuten, eben in der letzten Zeit wieder aufgenommenen Untersuchungen über Plutarch's Biographien des Galba und des Otho ist festgestellt, daß wir es hier mit der bestunterrichteten Quelle für die darin berichteten Ereignisse zu thun haben; Plutarch gibt vielfach genauere Aufschlüsse als Tacitus, der, wie überwiegend angenommen wird, für diesen Zeitraum dieselbe Vorlage einfach rhetorisch überarbeitet zu haben scheint. Schiller, der die einschlägige Literatur[1])

---

[1]) Vgl. neuerdings F. Beckurts, zur Quellenkritik des Tacitus, Sueton

sehr wohl kennt und sie citirt, hat gleichwohl der angeführten Sachlage nicht genügend Rechnung getragen. Eine Reihe dem Plutarch eigenthümlicher Notizen wird von ihm wohl in den Anmerkungen erwähnt, im Texte aber nicht verwerthet (vgl. S. 368 Anm. 3 und 4; S. 372 Anm. 3 und 7), wodurch ein Mißtrauen gegen den Gewährsmann zum Ausdruck kommt, das durch nichts gerechtfertigt ist. Plutarch zeigt sich über die persönlichen Verhältnisse des Otho auf das genaueste informirt, er allein berichtet von der Höhe seiner Schulden (200 Millionen Sesterzen), während Tacitus nur die Thatsache seiner Verschuldung mittheilt. Ebenso ist Plutarch der einzige, der auseinandersetzt, warum Otho nicht von Nero schlimmer behandelt wurde, als viele andere, selbst die nächsten Verwandten, die seinen Lüsten im Wege standen: Otho besaß an Seneca einen wohlwollenden Freund (Plut. Galba c. 20). Auch diese Notiz theilt der Vf. verstohlen in einer Anmerkung mit; sie ist aber, denke ich, wichtig, da sie zeigt, daß die Damen und Herren am Hofe, welche in der „chronique scandaleuse" der Zeit die erste Rolle spielten, also unter Nero die Agrippina, die Octavia, die Acte, die Poppäa, Otho u. s. w., entweder Parteien hinter sich hatten oder von den Parteiführern vorgeschoben wurden, um gewisse Zwecke zu erreichen: wie denn Acte von Seneca dazu benutzt wurde, um dem Nero Vorstellungen zu machen, damit er sich mit seiner Mutter nicht zu weit einließe u. s. w., was deren Pläne vereitelte. Dafür hatten wieder jene Persönlichkeiten einen Rückhalt an den Ministern.

Diese Wechselbeziehung zwischen der Hofgeschichte und der Reichsregierung war zu allen Zeiten vorhanden; so unter der Regierung des Tiberius, wo Agrippina d. Ä., Seian u. s. w. ihre hochverrätherischen Bestrebungen nicht nur gegen die Person des Kaisers, sondern auch gegen die Verfassung richteten. Wie das eine Ranke, Weltgeschichte 3, 72 hervorhebt: „aus einer literarischen Reliquie von nur provinzialem Inhalt, dem Leben des Avillius Flaccus von Philo, erfährt man, daß die Parteiung zwischen Agrippina und Tiberius, wie die Hauptstadt, so das Reich überhaupt ergriff und entzweite. Philo zählt Flaccus zu denen, die gegen Agrippina zusammenwirkten." Bezüglich des Seian weist Schiller selbst auf die inschriftlich bezeugte

---

und Cassius Dio: das Vierkaiserjahr (Braunschweig, O. Haering u. Co., 1880); J. Gerstenecker, der Krieg des Otho und Vitellius in Italien im Jahre 69 (München, J. Straub. 1882).

Thatsache hin, daß der Minister, um die Massen zu gewinnen, eine Erneuerung der von Tiberius beseitigten Comitialrechte plante.

Ich habe eben Ranke citirt; der 3. Band von dessen Weltgeschichte, welcher das altrömische Kaiserthum behandelt, erschien gleichzeitig mit Sch.'s Werk und es gewährt vom Standpunkte der historischen Kritik aus ein besonderes Interesse, die beiderseitigen Darstellungen sowohl wie die Forschungsmethode ihrer Verfasser neben einander zu halten. Sch. gibt mehr Material und ist auf dem Gebiete der einschlägigen Spezialitäten, wie der Epigraphik, völlig zu Hause. Ranke hat große Gesichtspunkte und kritisirt in seinen „Analekten" mit bewährter Meisterschaft die sich widersprechenden oder ergänzenden Berichte, wo deren vorliegen; die Arbeitsweise eines Tacitus, eines Sueton, die Quellen, denen diese Schriftsteller folgten, werden auseinandergelegt, das Urtheil, das sie fällen, von den Thatsachen, die berichtet sind, getrennt; erst auf Grund dieser Analyse der Text der Erzählung redigirt: so hinsichtlich der Regierung des Tiberius (Anal. S. 289 ff., 335 ff.)[1]); über den Tod des Augustus (S. 330 ff.), den Tod des Claudius (S. 307), den Brand unter Nero (S. 312 f.). Dabei sind beachtenswerthe Resultate erzielt; die Methode, die auf dem Gebiete des Alterthums durch weniger reife Adepten vielfach in Verruf gebracht wurde, feiert in der Hand des Meisters einen Triumph. Sch.'s einleitende Quellenanalysen (vgl. z. B. S. 140 die vagen Bemerkungen über Sueton) stehen gegen die „Analekten" sehr zurück.

Wie viel auf dem Gebiete der Geschichtschreibung und Forschung von der Individualität des Historikers abhängt, bezeugt die Darstellung der Ereignisse, die Nero's Sturz herbeiführten und ihm unmittelbar folgten; es handelt sich dabei um die Beurtheilung der Tendenzen des Vindex, der Haltung der anderen Generale u. s. w., worüber Mommsen in seinem „Bruchstück": „Der letzte Kampf der römischen Republik" (Hermes 13, 90 ff.) eine von Sch. und Anderen abweichende, aber, wie ich glaube, richtige Ansicht vertreten hat; die Kontroverse dauert fort. Vgl. nach Mommsen's scharf zugespitzter Auseinandersetzung in Hermes 16, 147—152 neuerdings Sch. in Bursian's Jahresbericht für

[1]) Ich citire nebenbei die Arbeit eines Schülers von M. Büdinger über denselben Gegenstand: Jos. Jul. Binder, Tacitus und die Geschichte des römischen Reiches unter Tiberius in den ersten sechs Büchern ab excessu divi Augusti (Wien 1880).

1881 S. 339—351; die Darstellung in dem Buche ist wenig präcise und befriedigt nicht. Ranke schneidet die Erörterung ab, indem er den Übergang vom älteren Principat zum jüngeren nach einer kurzen republikanisirenden Episode darlegt: „Wir begleiten einfach die Entwicklung der Thatsachen."

Im übrigen steht, wie auch Sch. in der Vorrede betont, eines fest: die Geschichte der römischen Kaiserzeit, die so lange das Stiefkind der historischen wie der philologischen Forschung gewesen, ist im Laufe des letzten Jahrzehntes — seit Mommsen's grundlegender Darstellung des „Principats" im 2. Bande des „Staatsrechts" und dem rasch erfolgenden Erscheinen neuer Bände des Inschriftenwerks — in die vorderste Linie des Studiums wie des Interesses gerückt worden. Sch.'s Werk gibt davon auf jeder Seite Zeugnis. — Die zweite Abtheilung des 1. Bandes, welche im Manuskript bereits vollendet ist, soll die Ereignisse bis Diocletian enthalten, der 2. Band bis Theodosius reichen und auch dieser spätestens nach zwei Jahren in den Händen der Leser sein. J. Jung.

Sextus Julius Africanus und die byzantinische Chronographie. Von H. Gelzer. I. Die Chronographie des Julius Africanus. Leipzig, Teubner. 1880.

In dieser Ernst Curtius und Ribbeck gewidmeten Untersuchung wird versucht, das Hauptwerk des Begründers der christlichen Chronographie zu rekonstruiren. Freilich ist, wie der Vf. ganz richtig bemerkt, das so hergestellte Werk wenig geeignet, den Ruhm des Kirchenvaters zu erhöhen. Es zeigt vielmehr, daß das hohe Ansehen, in welchem Africanus bei den Neueren steht, wenigstens in Bezug auf seine Chronographie ein unverdientes ist.

In der Einleitung hat der Vf. über die Lebensumstände des Africanus und seine sonstigen Schriften mit der ihm eigenen Gründlichkeit gehandelt. Er kommt darin zu dem Resultate, daß die *κεστοί*, eine Schrift, welche man wohl hauptsächlich wegen „ihrer tief unsittlichen Superstition" dem Kirchenvater absprechen wollte, denselben Verfasser wie die Chronographie hat. Dann darf man auch eine Stelle des Suidas, nach welcher Africanus das Pränomen Sextus führte, für den Chronographen verwerthen. Höher zu stellen als die *κεστοί* und das Hauptwerk sind die Briefe des Africanus, besonders der an Origenes über die Historie von der Susanna, welchen Gelzer als ein wahres Kleinod geistvoller, von einem leisen Zuge heiterer

Ironie durchwehter Kritik bezeichnet. Für die Exegese wichtig ist der andere Brief des Africanus an Aristeides. Umfangreichere Kommentare zu den Evangelien schreiben ihm die späteren Syrer zu, doch dürfte es sich nur um Catenen handeln, in welchen Flicken aus Africanus gar nicht selten zu finden sind. Die Angabe, daß Africanus der Übersetzer der Historia apostolica sei, die unter dem Namen des Abdias geht, erledigt sich schon dadurch, daß der Kirchenvater nicht lateinisch, sondern griechisch geschrieben hat, obwohl G. ihm auch Kenntnis des Lateinischen beilegt. Dies scheint mir aber die Benutzung der Sueton'schen Schrift De regibus nicht zu beweisen, bei der Verbreitung, welche gerade die Werke Sueton's im Orient gefunden haben, und die doch wohl hauptsächlich durch Übersetzungen erzielt worden ist. Über die Historie des Abdias und die angebliche Übersetzung des Africanus hat kürzlich Lipsius in seinen apokryphen Apostelgeschichten gehandelt.

Den Hauptbestandtheil der Chronographie machte die alte, besonders orientalische, jüdische und griechische Geschichte aus; doch darf man kaum mehr als nackte Listen erwarten. Aus der nachchristlichen Zeit sind außer dem Kaiserkataloge nur drei sichere Notizen überliefert, ein Zeichen, daß gerade dieser Theil am wenigsten benutzt wurde. So unerfreulich nun auch die Lektüre des Africanus ist, so gebührt ihm doch ein gewisses Verdienst, indem er zuerst den Pfad betreten hat, auf dem seine Nachfolger, besonders Eusebius, ungleich Bedeutenderes geleistet haben.

Eine Zusammenstellung der Fragmente des Africanus, welche man schon bei diesem Bande ungern vermißt, soll am Schlusse des zweiten Theiles gegeben werden. Dieser wird außerdem die Nachfolger und Ausschreiber des Africanus bis in die Zeit der byzantinischen Kompendien behandeln. Krusch.

Die Therapeuten und ihre Stellung in der Geschichte der Askese. Eine kritische Untersuchung der Schrift de vita contemplativa von P. E. Lucius. Straßburg, C. F. Schmidt. 1880.

Unter den Schriften und mit dem Namen des alexandrinischen jüdischen Philosophen Philo ist ein Traktat *Περὶ βίου θεωρητικοῦ*, de vita contemplativa überliefert, welcher das hohe Interesse, das ihm schon in der alten Kirche entgegen getragen wurde, durch das Mittelalter hindurch bis zur Gegenwart bewahrt hat. Seinen Inhalt bildet die glorifizirende Beschreibung einer „Therapeuten" genannten

Sekte (αἵρεσις), untermischt mit apologetischen und polemischen Exkursen vom Standpunkte der geschilderten Gemeinschaft selbst aus. Die Versuche, diese Häresie in den Zusammenhang eines bestimmten religionsphilosophischen Systems einzuordnen oder sie auch nur zu einer greifbaren Gestalt zu machen, schienen nicht gelingen zu wollen. Bald hat man sie hoch, bald niedrig abgeschätzt. Ritschl (die Entstehung der altkatholischen Kirche, 2. Aufl., S. 216) hat sogar das Urtheil nicht gescheut: „Philo ist nichts weniger als ein origineller Geist, sondern stellt nur die Geistesrichtung der ägyptischen Therapeuten, welche seit manchen Generationen in allmählicher Verschmelzung jüdischen Glaubens und hellenischen Wissens sich gebildet hatte, in ihrer größten Reife dar." Lutterbeck (die neutestamentlichen Lehrbegriffe 1, 271) betrachtet die Therapeuten als Verfasser der Mehrzahl der neupythagoräischen Schriften; B. Bauer (Christus und die Cäsaren, 1879, S. 307 ff.) schreibt ihnen einen nicht unbedeutenden Einfluß auf das Christenthum zu. Diese nebelhafte Unbestimmtheit zerstreut zu haben, muß als ein Verdienst der Lucius'schen Schrift auch da anerkannt werden, wo man den Schlüssen derselben nicht überall zu folgen vermag. Wichtig ist zunächst die Frage nach dem Verfasser des Traktats. In sorgfältiger, ausführlicher Darstellung kommt L. zu dem Schlusse, daß die Schrift nicht von Philo herrühren kann, was vor ihm schon Grätz, Derembourg, Kuenen und Andere ausgesprochen hatten. Dieses Ergebnis darf nunmehr als absolut feststehend angesehen werden. Die zweite Frage bezieht sich auf die Abfassungszeit von D. V. C. Über die Therapeuten herrscht, abgesehen von D. V. C., bis auf Eusebius von Cäsarea vollständiges Schweigen, und auch Eusebius kennt sie nur aus D. V. C., wie alle andern nach ihm. Dieses Schweigen ist um so auffallender bei Schriftstellern, „die mit den Verhältnissen der ägyptischen Judenschaft vertraut waren (wie Josephus, Apion, Strabo) oder sich mit den Erscheinungen auf dem Gebiete der Askese (wie Porphyrius) und der Geschichte der Sekten (wie die christlichen Häresiologen) besonders abgaben". Die schon hierdurch nahegelegte Vermuthung, daß die Therapeuten überhaupt nicht existirt haben, und daß die über sie handelnde Schrift ihre Existenz fingirt und erst kurz vor Eusebius entstanden sei, wird in einem Abschnitt über die Stellung der Therapeuten in der Geschichte der Askese gegeben und für D. V. C. ein christlicher Verfasser gefordert. „Wir haben es in D. V. C. mit einer Tendenzschrift zu thun," so lautet das Schlußurtheil, „welche, da sie eine weit ausgebildete und in zahlreichen Län-

dern verbreitete Askese sowie Zustände voraussetzt, genau wie dieselben nur im Christenthum des 3. Jahrhunderts vorhanden waren, kaum anders aufgefaßt werden kann, als eine etwa am Ende des 3. Jahrhunderts unter dem Namen Philo's zu Gunsten der christlichen Askese verfaßte Apologie, als erstes Glied eines an derartigen Produkten überaus reichen Literaturzweiges der alten Kirche." Die Gleichheit der Motive, welche bei den Therapeuten und in der Kirche für das einsiedlerische Leben maßgebend waren, ihre Armuth, ihr Zusammenwohnen, ihr gottesdienstliches Leben vor allem sind die Punkte, auf welche sich L. stützt, um den Vf. und seine Schrift in die altchristliche Literaturgeschichte einzugliedern. Allerdings bleibt gerade hier manches noch unaufgehellt oder findet nicht seine genügende Erklärung, so daß eine Revision bzw. Vervollständigung gerade dieser Ausführungen nothwendig erscheint. Das Resultat indes, zu welchem L. gelangt, scheint mir fest zu stehen. D. V. C. entwirft ein Idealbild christlichen Asketenthums, wie denn auch Eusebius und Viele nach ihm in den Therapeuten christliche Asketen erkannten.

Die Folgerungen hieraus für die in letzter Zeit vielumstrittene Frage nach dem Ursprunge des Mönchthums ergeben sich von selbst. Ist D. V. C. nichts anderes als eine Idealisirung des christlichen Mönchthums, so kann von der zuerst von Weingarten aufgestellten Theorie von dem nachkonstantinischen Ursprunge des Mönchthums nicht mehr die Rede sein. Weingarten hat freilich neuerdings (Herzog-Plitt, Realencykl. Art. „Mönchthum") gegen L. die Herkunft von D. V. C. aus christlichen Kreisen und seine Beziehung auf christliches Asketenthum in Abrede gestellt und den Ursprung „innerhalb der so mannigfach religiös und philosophisch bewegten jüdisch-hellenistischen Welt, nicht lange nach der Zeit Philo's" gesucht, wie ähnlich schon früher Nicolas. Die von ihm geltend gemachten Momente sind zwar nicht ausreichend, das von L. gewonnene Ergebnis zu erschüttern, zeigen aber weiterhin, daß in D. V. C. eine Konzentration von Gedanken stattgefunden hat, deren Ausgangspunkte vielfach außerhalb des Christenthums, genauer in dem Judenthume liegen, wie auch L. erkannt hatte. Eine genauere Abwägung aber ergibt einen bedeutenden Überschuß christlicher Gedanken und Institutionen gegenüber den jüdischen und damit das Recht der L.'schen Ansicht. Viktor Schultze.

Damasus, Bischof von Rom. Ein Beitrag zur Geschichte der Anfänge des römischen Primats von Martin Rade. Freiburg i. Br. und Tübingen, J. C. B. Mohr. 1882.

In der Geschichte der römischen Bischöfe tritt seit dem Anfange des 4. Jahrhunderts als besonders markanter Punkt hervor das Verhältnis des römischen Stuhls zu den occidentalischen Episkopaten und Kirchen zunächst, und weiterhin zu dem christlichen Orient. Die genauere Bestimmung und Umgränzung dieses Doppelverhältnisses, dessen schließliches Ergebnis auf der einen Seite der Primat Roms im Abendlande, auf der andern das griechische Schisma war, gehört zu den schwierigsten Aufgaben der Papstgeschichte; es gilt dies vorzüglich von dem 4. und dem 5. Jahrhundert, wo zwar jene Beziehungen anfangen, sich deutlicher herauszuheben, aber der Unterschied zwischen thatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen vielfach noch unerkennbar bleibt und die noch unfertigen Zustände dem Forscher eine nur unsichere Handhabe auf seinem Wege bieten. Das gilt nicht zum mindesten von dem Pontifikate des Damasus (366—384); und doch bietet dasselbe andrerseits einen sehr geeigneten Ruhepunkt für eine Umschau über die Stellung des römischen Stuhls in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts. Obgleich die Persönlichkeit dieses Bischofs, der in auffallender Weise an Pius IX. erinnert, keine hervorragenden Eigenschaften aufweist, so ist derselbe doch nicht nur Zeuge einer Reihe für den römischen Stuhl wichtiger Vorkommnisse gewesen, sondern hat auch einen Theil ihres Ertrages ohne großes Bemühen seinerseits geerntet.

Die obige Monographie, die sich etwas ungenau einen „Beitrag zur Geschichte der Anfänge des römischen Primats“ nennt — denn diese Anfänge liegen hinter Damasus zurück — hat nicht nur sorgfältig das in Betracht kommende Material zusammengebracht und verwerthet, sondern auch die durch dasselbe bezeugte Geschichte in ihrem inneren Zusammenhange zu erkennen und darzulegen gesucht und bildet auf diese Weise eine willkommene Ergänzung zu dem vortrefflichen Buche Richter's: Das weströmische Reich, besonders unter den Kaisern Gratian, Valentinian II. und Maximus (Berlin 1865). Der Vf. führt uns, nachdem er das wenige, was über das Vorleben des Damasus bekannt ist, mitgetheilt, sofort in die Wahltumulte hinein, welche durch die oppositionellen Kandidaturen des Damasus auf der einen und des Ursinus auf der andern Seite hervorgerufen wurden. Die christlichen Berichte darüber sind bekanntlich parteiisch getheilt, und das Zeugnis des doch wohl objektiven Ammianus Marcellinus ist nicht inhaltreich

genug, uns in den Stand zu setzen, das Maß der Schuld auf beiden Seiten richtig abzuwägen. Während unter diesen Umständen Richter mit Recht zurückhaltend urtheilt, benutzt Rade die an Theodosius gerichtete Klageschrift (liber precum) der beiden Presbyter Faustinus und Marcellinus als im allgemeinen zuverlässige Quelle. Indes nicht nur der leidenschaftliche, übertreibende Ton dieses Schriftstückes, sondern auch der Umstand, daß dasselbe erst 18 Jahre später abgefaßt ist, hätten hier zur Vorsicht mahnen sollen. Die besonnene Forschung wird bei der vorliegenden Beschaffenheit der Quellen auf ein bestimmtes Urtheil über die Motive und den Verlauf jener wilden Vorgänge verzichten müssen. Auch in den verwickelten Verhältnissen, welche durch den fortdauernden Kampf des Damasus mit den Parteigängern des Ursinus und durch die Auseinandersetzung des Staates mit der kirchlichen Gewalt des römischen Stuhles bezeichnet werden, bleibt manches dunkel. Hier befleißigt sich R. einer größeren Zurückhaltung; seine Kombinationen sind scharfsinnig nnd ansprechend, wenn auch nicht immer vollständig überzeugend. Der schwierigste, aber auch wichtigste Punkt ist die Stellung des Damasus, bzw. des römischen Stuhles in der occidentalischen Kirche. R. definirt dieselbe als „Patriarchalgewalt", sieht sich aber im Laufe seiner Darstellung mehrmals veranlaßt, diese Definition zu modifiziren. Großes Gewicht wird dabei auf das Verhältnis zur illyrischen Kirche gelegt. Indes das anscheinend sehr enge Verhältnis der illyrischen Kirche zu Rom ist in Wirklichkeit kein Rechtsverhältnis, sondern im letzten Grunde nur das theoretische Resultat von Praktiken des Bischofs von Thessalonich, den die große Nähe des konstantinopolitanischen Patriarchats ängstlich machte. Daß man in Rom aus der faktischen Annäherung der illyrischen Diöcesen an das Abendland gern ein Rechtsverhältnis gemacht hätte, steht fest. Wie wenig aber noch unter dem Nachfolger des Damasus, Siricius, von einer Patriarchalgewalt des römischen Stuhles in Illyricum die Rede sein kann, zeigen die Verhandlungen desselben mit dem Bischof Anysius von Thessalonich. Noch schattenhafter wird die „Patriarchalgewalt" des römischen Bischofs, wenn sie in ihrer Richtung auf das Abendland betrachtet wird. Die Erlasse Valentinian's und Gratian's sind weit entfernt, dem Damasus die richterliche Gewalt über die gesammte Kirche des Westreichs zu geben. Der Wortlaut jener Verfügungen, soweit er uns bekannt ist, weist allerdings auf eine hervorragende Stellung des römischen Bischofs, aber diese fand zunächst ihre Grenze in dem Umfange der suburbikarischen Provinzen und dann

auch in der Forderung des Rechtsspruches cum consortibus. Die angebliche „Patriarchalgewalt im Abendlande" müßte doch auch irgendwo wirksam geworden sein; davon ist aber nichts zu bemerken, und es scheint uns kein glücklich gewähltes Hülfsmittel, zwischen dem principiellen Besitze jener Gewalt und der faktischen Ausübung derselben zu scheiden.

Der zweite Teil des Buches behandelt das Verhältnis des Damasus zum Orient. Der Vf. entfaltet hier eine Fülle dogmengeschichtlichen Stoffes, wodurch die Durchsichtigkeit der Darstellung gemindert wird; der Leser hätte jene Zugaben leicht entbehren können. Dennoch darf man für das Gebotene dankbar sein. Die umsichtige Behandlung des Quellenmaterials und das Streben nach objektiver Abschätzung der Personen und Ereignisse sind anzuerkennen, wie denn das ganze Buch, trotz einzelner weniger gelungenen Partien, als ein werthvoller Beitrag zur Geschichte des römischen Bisthums im 4. Jahrhundert zu gelten hat. Viktor Schultze.

S. Leone e l'Oriente. Par Guerrino Amelli. Roma, Monaldi e C. 1882.

Nachdem die Räubersynode von Ephesus im Jahre 448 über die Bischöfe Flavianus von Konstantinopel und Eusebius von Dorylaeum die Absetzung ausgesprochen hatte, reichte ersterer, wie Leo I. in einem seiner Briefe mittheilt, einen Libellus appellationis ein. Diese Schrift galt bisher als verschollen, und man hat viel darüber gestritten, an wen die Appellation gerichtet war. Während Quesnel in einer besonderen Abhandlung zu beweisen suchte, Flavian habe nur an ein Konzil appellirt, behaupteten die Ballerini, die Appellation sei an den Papst und ein Konzil gerichtet gewesen. Die streitige Frage wird jetzt durch den glücklichen Fund von Amelli, Vicecustode an der Ambrosiana, endgültig entschieden, der aus einer Handschrift der Kapitelsbibliothek zu Novara den Libellus appellationis Flaviani episcopi Constantinopolitani ad papam Leonem und die ebenfalls Leo überreichte Appellationsschrift des Bischofs Eusebius von Dorylaeum, von der man bisher gar nichts wußte, zuerst der Öffentlichkeit übergeben hat. Der Vf. hat diese Abhandlung am 15. Juni 1882 in der Accademia di religione cattolica in Rom gelesen.

Der Codex von Novara war gleichwohl nicht so unbekannt, als man nach dem Gesagten annehmen müßte. Schon Maaßen hat den ersten Theil der in ihm enthaltenen kanonistischen Sammlung be-

schrieben, und Reifferscheid hat in seiner Bibliotheca eine vollständige Inhaltsangabe desselben veröffentlicht. Dem ersteren sind aber die Inedita ganz entgangen, und Reifferscheid hat nicht erkannt, daß eine Anzahl der von ihm aufgeführten Schriftstücke noch ungedruckt war. Das Verdienst der Entdeckung gebührt also voll und ganz A.

Der Vf. hat S. 13 ff. die interessantesten Bestandtheile dieser wichtigen Sammlung beschrieben, deren Zusammenstellung er dem Dionysius Exiguus zuschreibt. Die mitgetheilten Proben zeigen, daß sich der alte Übersetzer sklavisch an seine griechischen Originale gehalten hat, daher das Latein oft unverständlich, oft wohl auch offenbar korrupt ist. Für die Restitution des Textes ist auch nach A. noch manches zu thun.

Außer den schon besprochenen Appellationen enthält der Codex noch die folgenden Inedita: 3. Exemplum contestationis catholico et amatori Christi populo Constantinopolitano Eutyches presbyter. Dies ist die von Leo und Flavianus erwähnte Contestatio, welche bisher als verloren galt. 4. Die Zusammenstellung der Patrum testimonia des Eutyches. Bisher war nur ein Zeugnis aus dem Synodicon Casinense bekannt. 5. Epistola S. Procli Constantinopolitani episcopi directa uniformis ad singulos Occidentis episcopos, aus welchem Briefe Johannes II. (534) eine Stelle citirt. 6. Epistola S. Innocentii episcopi Maroniae de his qui unum ex trinitate vel unam subsistentiam seu personam D. N. J. C. dubitant confiteri. 7. Eiusdem S. Procli ex epistola secunda ad Armenios destinata, ein Bruchstück eines der Briefe des Proclus, welche Dionysius in das Lateinische übersetzt hat. 8. Praeceptum papae Felicis morientis, per quod sibi Bonifacium archidiaconum suum post se substituere cupiebat. 9. Libellus, quem dederunt presbyteri LX post mortem Dioscori Bonifacio papae.

Die beiden letzten Schriftstücke sind für die Geschichte des Papstes Bonifazius II. von der höchsten Wichtigkeit. Felix IV. hatte kurz vor seinem Tode im Jahre 530 den Archidiakon Bonifazius als Nachfolger designirt, während von einer anderen Partei der Diakon Dioscorus erwählt wurde. Nach dessen baldigem Tode versicherte sich Bonifazius des gegnerischen Klerus unter Androhung der Exkommunikation durch ein Chirographum, welches in dem Archive verwahrt wurde. Dieses Schriftstück ließ nach dem Liber pontif. Agapitus I. im Jahre 535 in der Kirche verbrennen. Es ist mithin klar, daß die uns vorliegende Sammlung, welche allein den Libellus erhalten hat, inner-

halb der Jahre 530—535 entstanden sein muß, und diese Zeit stimmt trefflich zu der A.'schen Annahme, daß Dionysius Exiguus der Veranstalter derselben war.

Nach alledem wird niemand die hohe Bedeutung dieses Codex für die Kirchengeschichte des 5. und 6. Jahrhunderts verkennen, der allein neun unedirte Schriftstücke der Nachwelt überliefert hat. Von diesen hat A. bisher leider nur zwei veröffentlicht, verspricht jedoch eine vollständige Edition in dem für 1884 zugesagten Spicilegium Ambrosianum, auf dessen Erscheinen die Kirchenhistoriker gespannt sein dürfen. Krusch.

Die handschriftliche Überlieferung des Viktor von Vita. Von Michael Petschenig. Wien, Karl Gerold's Sohn. 1880.

Corpus Scriptorum ecclesiasticorum latinorum editum consilio et impensis Academiae Literarum Caesareae Vindobonensis. VII. Victoris Episcopi Vitensis Historia persecutionis Africanae provinciae ex recensione Michael Petschenig. Vindobonae 1881.

Das auf eine kritische Ausgabe der lateinischen Kirchenschriftsteller gerichtete verdienstvolle Unternehmen der Wiener Akademie der Wissenschaften bietet in seinem 7. Bande die Historia persecutionis Africanae provinciae des Bischofs Viktor von Vita. Die erste kritische Ausgabe dieser Schrift verdanken wir Halm in den Monumenta Germaniae historica (3, 1). Die von ihm durchgeführte Scheidung der Handschriften in zwei Familien, in deren einer (α) der Codex Bambergensis (B), in der anderen (β) Codex Bruxellensis (R) die Führung hat, erkennt auch der neueste Herausgeber dieses Geschichtswerkes an. Während aber Halm die beiden Klassen für ziemlich gleichwerthig hielt und eklektisch bald auf die eine, bald auf die andere zurückging, stellt Petschenig B, bzw. α, voran und bezieht sich nur in Ausnahmefällen auf die zweite Klasse, in welcher er einen getrübten und interpolirten Text sieht. Für den Liber fidei ferner ist ihm nicht der Cod. Laudunensis (A) die Grundlage, sondern die Viktor-Handschriften.

Das Recht dieses Urtheils und des daraus entspringenden textkritischen Verfahrens hat P. in einer der Textausgabe vorausgeschickten Abhandlung eingehend und in einer Weise begründet, die mir keinen Zweifel mehr darüber zu lassen scheint, daß Halm in der That den Werth von β überschätzt hat. Die Abweichungen des neuen Textes von dem Halm'schen sind zwar nicht sehr zahlreich (z. B. 1, 1, 3; 1, 2, 1; 3, 5, 3), aber vielfach doch von nicht geringer Bedeutung.

Hinzugefügt sind dem Hauptwerke, wie auch bei Halm, die Incerti auctoris passio septem monachorum und die Notitia provinciarum et civitatum Africae. Die Echtheit der Passio, über welche schon Ruinart Bedenken hatte, wird von P. gegen Ebert bestritten; dieselbe „ist später geschrieben, als die Erinnerung an die Verfolgung Hunirich's bereits zu verblassen angefangen hatte". Der Vf. habe aber absichtlich in Stil und Sprache den Viktor nachgeahmt. Abgesehen von diesem letzten Urtheil, dessen Richtigkeit doch noch sehr in Frage steht, wird sich von jenem Ergebnis kein Abzug machen lassen. Ausführliche und sorgfältige Indices, wie wir sie in dieser Ausgabe der Scriptores ecclesiast. latini gewohnt sind, schließen die werthvolle Publikation. Viktor Schultze.

Antiquae Britonum Scotorumque ecclesiae quales fuerint mores, quae ratio credendi et vivendi, quae controversiae cum Romana ecclesia causa atque vis. Ed. Friedr. Loofs. Leipzig, Fock. 1882.

Die wirksamen Anfänge des Christenthums in Deutschland knüpfen sich an die von der iro-schottischen und altbritischen Kirche ausgegangenen Missionsarbeiten bzw. Missionare. Die Auffassung des Wesens der einen und der andern Kirche muß daher unmittelbar ihren Einfluß üben auf die Beurtheilung der ältesten Kirchengestaltungen in Deutschland und vorzüglich desjenigen Mannes, der dabei eine hervorragende Rolle spielte, des Bonifatius. Die Frage, wie die altbritische und die schottische Kirche in ihrem Verhältnisse zu dem großen Ganzen der abendländischen Christenheit, insbesondere zu der römischen Kirche, in Lehre und Verfassung abzuschätzen seien, hatte Ebrard (die iro-schottische Missionskirche, 1873) dahin beantwortet, daß die sog. kuldeische Kirche frei von irgendwelcher Abhängigkeit von Rom war, eine an die apostolische Zeit erinnernde Verfassung hatte und in der Lehre ein bedeutendes Stück echten evangelischen Christenthums, darunter den Satz von der Rechtfertigung aus dem Glauben, festhielt. Diesen Thesen, die auch sonst schon Widerspruch hervorgerufen hatten, tritt Loofs in einer durch scharfsinniges Urtheil und gründliche Detailforschung ausgezeichneten Abhandlung entgegen. Dogmatische Differenzen seien nicht vorhanden gewesen; wo solche im Ritus bestanden und in äußern Institutionen, hätten sie nur untergeordnete Punkte betroffen. Auch habe sich seit der Mitte des 5. Jahrhunderts ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis der altbritischen Kirche von Rom entwickelt. Da der Vf. dieses Verhältnis ausdrücklich nicht als eigentlichen Primat Roms

betrachtet haben will, so scheint mir in der That kein Grund vorzuliegen, diesen Satz zu beanstanden, ebenso wenig wie die vorhergehenden. Ich sehe in dem Ergebnis dieser sorgfältigen Untersuchungen einen bleibenden Gewinn der kirchengeschichtlichen Forschung. Es wird damit eine ganz neue Basis gewonnen. Dagegen haben die Ausführungen über die angeblich zustimmende Haltung der altbritischen Kirche zu dem Cölibat, soweit die höhern klerikalen Grade in Betracht kamen, nicht diejenige Sicherheit, welche dafür in Anspruch genommen wird. Mit Recht hat bereits Lechler (Theol. Lit.-Ztg. 1882 S. 421) auf das gegentheilige Zeugnis des Gildas aufmerksam gemacht. Nur das ist zuzugestehen, daß auch hier, wie sonst in der Kirche, im 6. Jahrhundert zwar ein starker Zug zum Cölibat war, dieser aber eine offizielle Formulirung in dem von L. angenommenen Sinne noch nicht gefunden hatte. Viktor Schultze.

Deutsche Geschichte bis auf Karl den Großen. Von Georg Kaufmann. II. Von dem römischen Weltreiche zu der geistlich-weltlichen Universalmonarchie des Mittelalters, 419—814. Leipzig, Duncker & Humblot. 1881.

Der 2. Band des Kaufmann'schen Werkes behandelt in drei Büchern den weiteren Verlauf der deutschen Geschichte bis zum Tode Karl's des Großen. Das erste Buch und ein Theil des zweiten hängen eng mit dem dritten Buche des 1. Bandes zusammen und bringen zum Theil in weiterer Ausführung, was dort bereits in allgemeinen Umrissen gegeben war. So wird hier die genauere Erzählung des Zusammenstoßes Attila's mit den Römern und Westgothen nachgeholt, während die Charakteristik des Hunnenkönigs und der Bericht über sein Ende schon im 1. Bande vorweggenommen sind. Das Reich der Westgothen, das im 1. Bande bis auf das Jahr 419 herabgeführt war, wird im 2. in zwei Kapiteln („das tolosanische Reich der Westgothen" und „das Reich der Westgothen in Spanien") zu Ende geführt. Außerdem umfassen die ersten beiden Bücher dieses Bandes die Geschichte des ostgothischen und vandalischen Reichs und die Anfänge des fränkischen bis zum Emporkommen der Karolinger. Das dritte Buch behandelt in seiner ersten Abtheilung die weitere Entwicklung des fränkischen Reichs bis auf Karl den Großen, das Emporkommen und den allmählichen Machtzuwachs des Papstthums und in gedrängtester Kürze die Geschichte der Langobarden. Die zweite Abtheilung ist ausschließlich Karl dem Großen gewidmet.

Was im allgemeinen über den ersten Band bemerkt wurde, gilt auch

für den zweiten. Freilich gereicht es diesem zum Vortheil, daß er sich zumeist auf gesicherterem Boden bewegt und die Darstellung daher zu weniger Bedenken Anlaß gibt. Andrerseits treten hier früher gerügte Mängel noch deutlicher zu Tage. Die ganze Erzählung ist in eine mosaikartige Zusammenstellung und Aneinanderreihung von Einzelheiten aufgelöst, der größere Zusammenhang in der Geschichte wird dem Leser fast nirgends zum Bewußtsein gebracht. Auch schon äußerlich macht sich dieser Mangel in dem vorliegenden Bande kenntlich, indem oft die Kapitel wieder in eine ganze Anzahl von Kapitelchen abgetheilt sind. Zuweilen begegnen wir Seite für Seite einer neuen Überschrift, und schließlich deckt sich trotzdem der Inhalt nicht immer mit dem Titel. Im 7. Kapitel des zweiten Buches finden wir erst einen Abschnitt „Brunhilde und Fredegunde“, in dem wir jedoch weniger von diesen beiden Frauen als von der Verschwörung des Gundovald erfahren, und dann folgt wieder ein besonderer „Brunhildens Regiment“ überschriebener Abschnitt; im 10. Kapitel desselben Buches finden wir gar erst auf S. 193 einen Abschnitt „die Beamten dieser Staaten“ und S. 195 folgt gleich ein neuer mit der Überschrift „die übrigen Beamten“. Eine ähnliche seltsame Eintheilung findet sich am Ende von Buch III Abth. II Kap. 1 und öfter.

Diese Zerrissenheit in der Anordnung des Stoffes ist auch für die Darstellung von üblen Folgen gewesen; vor allem hat sich der Vf. zuweilen zu lästigen Wiederholungen veranlaßt gesehen, weil dies und jenes eben sowohl in die eine seiner kleinen Rubriken paßte wie in die andere. Ich setze die auffallendste Stelle hierher, S. 358: „Mehrere Jahre bemühte sich Karl sogar, daß alle Laien das Kredo und das Vaterunser in lateinischer Sprache und deutscher Übersetzung auswendig lernten, und die Trägen und Widerspenstigen bedrohte er mit Strafen, wie sie sonst nur das geistliche Gericht verhängte. Als dann Zweifel laut wurden, ob das Evangelium auch in deutscher Sprache verkündigt werden dürfe, ließ er auf den großen Synoden zu Frankfurt diesen Zweifel ausdrücklich widerlegen und noch auf den Reformsynoden, die er im letzten Jahre seines Lebens abhielt, schärfte er das Gebot ein, daß jeder Bischof eine Anzahl Predigten der Väter in die Landessprache übersetzen solle.“ Genau dasselbe finden wir in epischer Wiederholung S. 393: „Als Zweifel aufstiegen, ob Gottes Wort in der Barbarensprache verkündet werden dürfe, da unterdrückte er sie mit ruhiger Klarheit. Sodann veranlaßte er zahlreiche Übersetzungen aus dem Lateinischen in das Deutsche. Jeder

Bischof sollte einige Predigten der großen Kirchenväter in die Volkssprache übersetzen und die Hauptstücke des Glaubens und das Vaterunser sollten alle Priester ihren Gemeinden verdeutschen. Wiederholt drang er sogar darauf, daß Jedermann diese Hauptstücke in lateinischer und deutscher Fassung auswendig wisse. Die Waltboten mußten Prüfungen anstellen und alle, die es nicht lernen würden, mit Fasten und Prügelstrafe bedrohen, und die Bischöfe hatten dafür zu sorgen, daß ihre Priester fleißig solche Übungen anstellten."

Auch stilistische Unebenheiten zeigen sich im 2. Bande häufiger als im 1.; man vergleiche daraufhin nur die beiden ersten Kapitel dieses Bandes. Im Gegensatz dazu findet sich dann wieder zuweilen ein gar zu blühender Stil, wie er gleichfalls nicht wohl angebracht ist, z. B. S. 378: „Das letzte Kapitel schloß mit einem traurigen Bilde. Der Glanz des Kaiserthums strahlt düster über dem zerstörten Wohlstand des Landes, der Willkür der Beamten, dem Mißbrauch der Gewalt. (?!) Aber muß die Betrachtung dieses Zeitalters mit diesem Bilde schließen? Darf sie damit schließen? Sie darf es nicht. Das Bild würde eben so falsch sein wie die oberflächliche Betrachtung, die nur bei dem Glanz der Siege verweilt und bei der Zahl der eroberten Quadratmeilen."

An Fällen, in denen K. aus seinen Quellen mehr herausliest, als wir darin zu finden vermögen, fehlt es im 2. Bande so wenig wie im 1. So schreibt er S. 25 mit Beziehung auf den hl. Severin: „Die Kunde von dem Elend dieser Lande lief durch die Welt. Auch die Einsiedler erfuhren davon in den Wüsten Ägyptens und Syriens. Es waren unter ihnen viele feingebildete Männer, die es nicht unterlassen konnten, den Lauf der Welt zu betrachten, um ihrem Nachsinnen über die ewigen Räthsel neue Probleme zuzuführen. Einen von ihnen ergriff bei dieser Kunde der Gedanke, daß es mehr werth sei, diese Bedrängten zu trösten, als hier der Betrachtung obzuliegen. Der Gedanke gestaltete sich ihm zur Stimme des lebendigen Gottes." Damit vergleiche man den Brief des Eugippius an Paschasius in der Vita S. Severini § 10, worauf obige Darstellung im wesentlichen beruht: Loquela tamen ipsius manifestabat hominem omnino latinum, quem constat prius ad quandam orientis solitudinem fervore perfectioris vitae fuisse profectum, atque inde post ad Norici Ripensis oppida, Pannoniae superiori vicina, quae barbarorum crebris premebantur incursibus, divina compulsum visitatione venisse. — In derselben Weise, wie K. hier den Severinus noch über den Verfasser seiner

Vita hinaus ausstattet, gibt er an einer andern Stelle eine enkomiastische Schilderung des hl. Martin von Tours, die jedoch manchem Leser statt der beabsichtigten Bewunderung wohl eher ein Lächeln abnöthigen dürfte, S. 39: „Noch großartiger offenbarte sich diese alles überwältigende Liebe des Mannes in einem Traum. Er hatte gegen die Regel der Kirche einige Mönche wieder in seine Gemeinschaft aufgenommen, die sich schwer vergangen hatten. Und wie seine Zweifel und Seelenkämpfe gewöhnlich diesen Verlauf nahmen, so hatte Martinus auch hier eine Vision, in welcher der Teufel ihm vorhielt, daß er Unrecht gethan habe, die Mönche aufzunehmen, denn wer einmal gefallen sei, der sei für immer von Gottes Gnade verstoßen. Martinus sprach dagegen von der erbarmenden Liebe, die den reuigen Sünder nicht verschmähe, und erhob sich zuletzt zu dem Worte: „„O, auch dir ist die Gnade nicht versperrt. Wenn du von der Verfolgung der Menschen ablassen wolltest und deine Sünden bereuen, o, so verspreche ich dir die Gnade Christi, obschon der Tag des Gerichts bereits nahe bevorsteht. Solches wage ich im Vertrauen auf den Herrn."" Wer sich in die namenlosen Leiden versetzen kann, die Martinus von dem Teufel erduldet zu haben glaubte, der muß gestehen, daß in seinem Herzen ein Quell wahrhaft göttlicher Liebe strömte."

Einen Mangel, den wir bei Besprechung des 1. Bandes gerügt hatten, scheint der Vf. selbst später empfunden zu haben: er bemerkt, daß es seine Absicht gewesen sei, dem vorliegenden Bande „einen eigenen Band Forschungen und Kritiken folgen zu lassen", um die im Text gegebene Auffassung näher zu begründen, und daß er daran nur durch Mangel an Zeit verhindert worden sei. Er gibt nun vorläufig einige Anmerkungen über Punkte, in denen er unmittelbar Widerspruch erwarten zu müssen glaubt, nämlich einmal zur Geschichte der Westgothen in Spanien und zweitens über die Schenkungen der Karolinger an die Päpste. Ich muß gestehen, daß mir diese Auswahl wenig glücklich scheint, wenigstens wenn der Vf. dieselbe im Interesse seiner Leser zu treffen beabsichtigte und nicht vielmehr, um Fragen, die ihm selbst augenblicklich am Herzen lagen, zu erledigen. Betreffs der Westgothen genügten schon die im Text gegebenen Andeutungen zur Erklärung der dort vertretenen Auffassung, und über die Schenkungen der Karolinger war statt der langen Ausführungen, die doch nichts wesentlich Neues bringen, eine kurze Bemerkung willkommener, die die Stellung des Vf.'s zu den neueren Untersuchungen kennzeichnete. Dagegen hätten wir wohl einige Anmerkungen über seine Auffassung

von der Kaiserwahl S. 327 f. und von der Einziehung des Kirchenguts S. 263 ff. erwarten dürfen, und die Bemerkung, daß wir Chlodwig's Persönlichkeit „nur im Bilde der Sage sehen" (S. 58, vgl. S. 132) bedurfte gewiß einer näheren Erläuterung. Andere Ausführungen K.'s, für die eine kritische Begründung erwünscht gewesen wäre, finden sich u. a. S. 88, S. 169 (vgl. S. 198), S. 173 (vgl. S. 189), S. 364. Doch hätten alle diese Anmerkungen in präciser Fassung meiner Meinung nach zusammengenommen kaum einen Bogen, geschweige „einen eigenen Band Forschungen und Kritiken" erfordert. L. Erhardt.

Sedulius de Liège. Par Henry Pirenne. Bruxelles, Hayez. 1882.

Die Poesien des spätkarolingischen Dichters Sedulius, welche Pertz in einer Brüsseler Handschrift entdeckt hatte, waren bis auf 25 Piecen von Grosse und Dümmler veröffentlicht worden. Den Rest hat Pirenne in einer am 10. Oktober 1881 der philosophischen Klasse der Brüsseler Akademie vorgelegten Abhandlung bekannt gemacht.

Die Mehrzahl der Gedichte ist historisch nicht uninteressant. Sie sind an Karl den Kahlen, Lothar I., Ermengard, die Gemahlin, und Bertha, die Tochter Lothar's, gerichtet. Der Text der Handschrift, von welcher der Vf. ein Facsimile beigegeben hat, ist im allgemeinen sehr korrekt. Zum Verständnis der Verse sind einzelne Noten hinzugefügt worden.

Sedulius war, wie sein Beiname Scottus zeigt, von Geburt ein Ire und wie so viele seiner Landsleute ausgezogen, um im fränkischen Reiche eine neue Heimat zu gründen. Über die älteren Iren, welche in Gallien und Italien wissenschaftliche Studien und kirchliche Zucht verbreitet haben, hat P. in der Einleitung eine kurze Übersicht gegeben mit Benutzung der Abhandlung von Hauréau. Der Vf. bezeichnet hier noch ohne jedes Bedenken den Columban als den Dichter der flotten Adonier, die schon Dümmler einem späteren Verfasser zugewiesen hat. In der That stimmt die heitere Lebensanschauung, welche aus diesen Versen spricht, in keiner Weise zu dem Bilde, welches wir uns von dem Gründer der Regula aus seinen Schriften und denen des Jonas konstruiren können. — Der S. 3 citirte Gilles d'Orval hätte nicht nach Chapeaville, sondern nach der Ausgabe Heller's (SS. XXV) angeführt werden sollen.

Dümmler hat die Vermuthung aufgestellt, daß Sedulius später nach Mailand gewandert sei und an dem Bischof Tado einen neuen Beschützer gefunden habe. Diese Annahme weist der Vf. zurück und,

wie es scheint, mit gutem Grunde. Hagen hatte 1877 eine Anzahl Gedichte veröffentlicht, die, in Italien entstanden, eine so große Verwandtschaft mit Sedulius verrathen, daß man sie demselben Dichter zuweisen möchte. Der in diesen Versen gefeierte Bischof von Mailand starb aber schon 869, während von Sedulius feststeht, daß er sich noch im Jahre 874 bei dem Bischof Franco von Lüttich befand. Dümmler's Annahme scheint also thatsächlich nicht zutreffend zu sein.

Die auch mit vollständiger Kenntnis der deutschen Literatur geschriebene Abhandlung P.'s verdient beachtet zu werden.

Krusch.

Die Fortsetzer Hermann's von Reichenau. Ein Beitrag zur Quellengeschichte des 11. Jahrhunderts. Von Paul Meyer. Eingeleitet von C. v. Noorden. (Historische Studien, herausgegeben von W. Arndt, C. v. Noorden &c. 4. Heft.) Leipzig, Veit u. Co. 1881.

Nachdem die Chronik Bernold's, welche nach der Ansicht von Pertz Berthold als Quelle gedient haben sollte, bereits seit längerer Zeit sich vielmehr als ein von Berthold abhängiges Werk herausgestellt hat, versucht nunmehr P. Meyer in seiner Dissertation über „Die Fortsetzer Hermann's von Reichenau" Bernold noch eine Stufe weiter herabzusetzen, indem nach ihm dieser (als Kontin. III. Hermann's) nicht direkt aus Berthold (I), sondern aus einem Werke (II) geschöpft haben soll, welches, von Giesebrecht als Compilatio Sanblasiana bezeichnet, bisher für eine Kompilation aus Berthold und Bernold galt, von M. aber für ein Anfang 1080 entstandenes, von 1066 ab durchaus selbständiges, einheitliches Quellenwerk gehalten und dem Presbyter Gisilbert zugesprochen wird, der im Jahre 1080 als Gesandter König Rudolf's nach Italien ging und dort noch in demselben Jahre verstarb. Trotz des selbstbewußten Tones jedoch, der sich durch die ganze Abhandlung zieht, und trotz der zahlreichen „zweifellos" und „unzweifelhaft", mit denen der Vf. seine Argumentation zu schmücken liebt, kann sich Ref. durch M.'s Ausführungen durchweg nicht für überzeugt erachten.

Um nämlich von dem Fundamentalsatz der Dissertation, daß III von II abhängig sei, auszugehen, so ist doch die Annahme, daß II zwar den ausführlicheren Berthold zuweilen gekürzt, dagegen die ganz spärlichen eigenen Nachrichten Bernold's vollständig aufgenommen haben könnte, durchaus nicht mit M. als unmöglich abzuweisen. Und läßt sich allerdings nicht verkennen, daß einzelne parallele Sätze von

II und III, neben einander gehalten und mit I verglichen, den Eindruck hervorrufen können, als sei II durch III benutzt worden, so gibt es andere, wo jeder Unbefangene in II eine Kompilation aus I und III zu erkennen geneigt sein wird, als zum Jahre 1061, wo, wie schon Giesebrecht bemerkt hat, wohl nur aus Vermischung der Lesart von I (Romani . . . munera . . . regi transmiserunt eumque . . . interpellaverunt) und III (. . . munera mittentes . . . regem interpellaverunt) sich das Anakoluth in II erklärt: Romani . . . regi . . . munera . . . mittentes eumque interpellaverunt. Gänzlich unerheblich aber ist M.'s Bemerkung (S. 3 f.), daß zum Jahre 1066 III die richtige Zeitfolge der Begebenheiten innehalte, also II, wenn III zu Grunde läge, dieselbe nicht verlassen haben würde, denn es ist doch wohl fraglich, ob es richtiger war, die durch Erzbischof Eberhard's Tod am 15. April hervorgerufenen, sich allerdings bis in den Juni erstreckenden, Trierer Wirren, oder das Erscheinen des Kometen am 23. April voranzustellen. Weiter hat nun das Autograph von III einige Zusätze am Rande, welche alle in II, mit einer Ausnahme aber auch schon in I stehen. Diese Ausnahme ist die Bemerkung zur Wahl des Cadalus von Parma 1066 „papatum nunquam possessurus“, eine Notiz, die, wie sie ihrer Natur nach keiner Vorlage bedurfte, so namentlich durch die Erwägung sich als dem ursprünglichen Texte fremd, (also von III selbständig nachgetragen und danach von II übernommen) kennzeichnet, daß die unmittelbar anschließende Notiz über die Papstwahl des Anselm andernfalls wohl nicht mit dem adversativen „sed“, sondern mit einer begründenden Partikel (weil dann die Wahl Anselm's den Umstand erklärte, daß Cadalus nicht zur Herrschaft gelangte) eingeführt worden wäre.

Übrigens ist, da bis 1066 sowohl Continuatio II als III schließlich auf I zurückgehen, die Erörterung darüber, welche von ihnen die ältere ist, von geringerer Wichtigkeit als die Frage, auf wen die Nachrichten, welche II nach 1066 gibt, zurückgehen? Hier setzt nun M., lediglich auf den von ihm angeblich erbrachten Beweis der Abhängigkeit Bernold's von II gestützt, bei allen seinen weiteren Ausführungen (von S. 4 an) bereits voraus, daß II, so wie es vorliegt, schlechterdings ein originales Werk sei. Die nächstliegende und bisher meist angenommene Ansicht, daß, wie vor 1066, so auch noch weiterhin Berthold die gemeinsame Quelle von II und III sei, würdigt er keines Wortes. Daß aber Berthold, der erst 1088 starb, sein offenbar den Begebenheiten gleichzeitig annalistisch fortgeführtes Werk schon 1066 abgeschlossen

haben sollte, ist um so unwahrscheinlicher, als der Schluß des Werkes, wie er uns vorliegt, sich ziemlich deutlich als verstümmelt kund gibt. Und so viel leuchtet doch wohl von selbst ein, daß der Kompilator von II, welcher schon beim Jahre 1056 die Regierungszeit Heinrich's IV. auf 20 Jahre bemißt, also die Absetzung des Königs durch den Papst 1076 als schlechterdings gültig betrachtet, nicht der ursprüngliche Verfasser der noch weit über 1066 hinaus durchweg objektiv und nichts weniger als parteiisch gegen den König gehaltenen Nachrichten (wie denn noch 1074 die Gegner des Königs Rebellen heißen) sein kann. Wenn M. dann weiter den Beginn der Thätigkeit Bernold's an seiner Chronik erst in's Jahr 1086 verlegt, so setzt er sich doch wohl allzu leicht über die Autorität von Pertz und Giesebrecht hinweg, welche beide nach Einsicht des Bernold'schen Autographs mit voller Bestimmtheit eine Unterbrechung der Chronik beim Jahre 1074 behaupten, was auf eine frühere Abfassungszeit als 1086 (wenngleich nicht nothwendig das Jahr 1074 selbst anzunehmen ist) hinweist.

Nach alledem würde man sich also das Verhältnis der drei Werke über welches freilich bei dem Fehlen Berthold's völlige Klarheit nicht zu erhoffen steht, etwa folgendermaßen denken können: Berthold setzte Hermann von Reichenau von 1054 an nach und nach bis mindestens 1078 (soweit verrathen II und III Verwandtschaft) fort. Ihn benutzte zunächst Bernold, der seine Chronik zuerst bis 1074, dann bis 1086 (daß hier der Chronik ein vorläufiger Abschluß gegeben wurde, hat M. wahrscheinlich gemacht) u. s. w. herabführte. Aus Berthold, da dieser mindestens bis 1078 vorlag, und dem vermuthlich nur bis 1074 reichenden Bernold entstand dann (wohl vor 1085, weil zum Jahre 1073 die Dauer des gregorischen Pontifikats nicht angegeben wird) unter Zuziehung auch einzelner anderer Quellen und mit eigenen Zuthaten die Kompilatio (II). Da freilich schon von 1074 an die Berührungen zwischen II und III ziemlich spärlich werden, so entsteht weiter die Frage: welche von diesen beiden Chroniken gibt uns wesentlich den Berthold wieder? Oder aber emanzipirten sich etwa beide als Mitlebende nunmehr fast gänzlich von ihrer Vorlage, die vielleicht die verhältnismäßig knappe Darstellung der früheren Jahre jetzt noch beibehielt, vielleicht auch ihrem Parteistandpunkte nach den beiden eifrig gregorianischen Verfassern von II und III nicht mehr zusagte?

Mit der Frage nach dem Verfasser von II als einem Originalwerke beschäftigt sich M. im 2. Kapitel seiner Abhandlung. Von falschen Voraussetzungen ausgehend, vermag er begreiflicherweise nicht

zu annehmbaren Ergebnissen zu gelangen. Den Schluß macht ein Abdruck Berthold's (inzwischen durch die neue Ausgabe in den Mon. Germ. SS. XIII überholt), der Kompilation bis 1066, wo übrigens Codex 1*, der, Berthold am nächsten kommend, die älteste Fassung wiederzugeben scheint, zu Grunde zu legen war, und des Bernold bis 1076 mit dankenswerther Auseinanderhaltung und Bezeichnung der ursprünglichen Fassung des Autographs und der späteren Eintragungen in dasselbe. Walter Friedensburg.

Deutschlands innere Kirchenpolitik von 1105 bis 1111. Von Hermann Guleke. Dissertation. Dorpat 1882.

Wie der Titel andeutet, hat der Vf. nicht die Vorgänge der äußeren Kirchenpolitik, die Verhandlungen mit der Curie zum Gegenstand seiner Untersuchung gemacht, sondern dieselben nur soweit berührt, als es zur Erklärung der innerdeutschen kirchenpolitischen Verhältnisse und Vorgänge erforderlich schien. Abweichend von der zumeist herrschenden Ansicht, daß Heinrich V. zuerst eine unbedingte Unterwürfigkeit gegen die Curie erheuchelt habe, so lange er sich nicht im Vollbesitz der Macht befand, zeigt Guleke, daß derselbe zwar in allen rein kirchlichen Fragen den Wünschen der Reformpartei nachkam, aber von Anfang an die deutschen Reichsrechte auf's entschlossenste wahrte. Und zwar vindizirte Heinrich V. den Zeitumständen gemäß diese Rechte nicht einseitig dem Könige, sondern er machte in engstem Zusammengehen mit den geistlichen und weltlichen Fürsten diese zu Theilnehmern an seiner Kirchenpolitik und -regierung, wie er sich in jenen ersten Jahren überhaupt auf sie, denen er sein Emporkommen verdankte, stützte. In dem gemeinschaftlichen Interesse des Königs und der Fürsten an der Erhaltung der Herrschaft über die Kirche und deren Güter sieht G. den Schlüssel für die Festigkeit dieser Verbindung (S. 106). In dieser Weise stellte sich Heinrich V. an die Spitze der deutschen Kirche, um deren Selbständigkeit gegenüber den gregorianischen Ansprüchen festzuhalten. Auf den Hoftagen sollten alle Reichsangelegenheiten, also auch die der Reichskirchen, mit Beirath der Fürsten erledigt werden (S. 99), wie das gleich anfangs der gemischte Charakter der Versammlungen zu Nordhausen und Mainz zeigt, ein Gesichtspunkt, der auch für die Forderung, daß ein Konzil unter Vorsitz des Papstes selbst in Deutschland die kirchenpolitischen Fragen erledigen solle, maßgebend scheint. Das Hofgericht sollte ferner die entscheidende Instanz für streitige Rechtsfragen des Kirchenregiments bilden, im

Reiche sollten auch diese Reichsangelegenheiten erledigt werden. Wie weit man darin ging, zeigt G. durch ein auffallendes Beispiel (S. 31 f.) und er zieht (S. 99) als entsprechenden Ausdruck dieser Richtung jene Artikel gegen Papst Paschalis heran, die kürzlich in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1, 3 von mir edirt worden sind. Namentlich hebt er auch die Betheiligung der Fürsten bei Bestätigung der hohen geistlichen Wahlen hervor (S. 79 ff.). Das Quellenmaterial ist begreiflicherweise nicht überall ausgiebig genug, um Schritt für Schritt diese Regierungsmaximen Heinrich's V. zu erweisen, zudem zerstreut es die Disposition des Vf. an verschiedene Stellen, aber man wird im ganzen der Auffassung G.'s seine Zustimmung nicht versagen können. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß Heinrich V., als er sich durch die Fürsten gezwungen sah, seine nach 1111 eingeschlagene autokratische Richtung wieder aufzugeben, auf eine derartige Kirchenpolitik zurückgriff, indem er sogar trotz der Bestimmung des Wormser Konkordates die zwistigen Wahlen im Hofgericht entscheiden ließ (vgl. Forschungen z. deutschen Gesch. 20, 370 ff.). Diese Politik Heinrich's gewinnt auch noch eine sicherere Beleuchtung, wenn man sie mit der gleichgerichteten seines Verwandten, des englischen Königs, vergleicht, dem er ja auch in der Finanzpolitik nachzuachten versuchte.

Eingehend hat G. besonders die Wahlen der hohen Geistlichkeit untersucht und gezeigt, daß Heinrich V. von Anfang an unbedenklich die alten Reichsrechte dabei ausgeübt hat. Ganz passend unterscheidet der Vf. bei den Wahlvorgängen drei freilich nicht immer streng zu sondernde Gruppen: die Wahl der dem zu erhebenden Prälaten unterstehenden Kreise, die Anerkennung desselben durch den weltlichen Herrn und die Anerkennung durch den geistlichen Vorgesetzten, electio, constitutio, consecratio. In allen Stadien macht sich der Einfluß des Hofes geltend, selbst bei der electio, wenn der König am Orte der Sedisvakanz zugegen war oder wenn eine Präsentationswahl (solche „Vorwahl" kam auch unter Heinrich V. vor, s. S. 75) stattgefunden hatte und der Kandidat von einer Wählerdeputation an den Hof geleitet wurde; die Investitur mit Ring und Stab übte der König selbstverständlich und nahm dabei die Lehnseide des Geistlichen entgegen, auch ließ er den Investirten durch Gesandte in dessen Residenz führen und die Erhebung dort anbefehlen. In der Akklamation der Menge bei der Einführung des Elekten will G. nicht den Rest der alten Wahl durch Klerus und Volk sehen (S. 78); man mag darüber verschiedener Meinung sein (vgl. Forschungen z. deutschen Gesch. 20, 365 ff.), aber

der Grund, den G. für bestimmend hält („weil ein Verwerfungsrecht des vom König investirten nicht existirt"), ist in keiner Weise stichhaltig: auch bei der Akklamation der Papstwahl existirt kein solches Verwerfungsrecht, und doch ist diese Akklamation eine zur voll kanonischen Sanktion der Wahl unerläßliche Formalität; überhaupt involvirt ja ein Zustimmungsrecht keineswegs immer das Recht der Verwerfung.

Im letzten Abschnitt der Arbeit gibt der Vf. Zusammenfassendes über das Verhältnis von Kirche und Staat zu jener Zeit; darunter sind manche eigenartige Gesichtspunkte, die zu weiterer Untersuchung anregen, wie die Bemerkungen über das Verhältnis der Vogtei zur Kirche und Staatsgewalt. In einer Beilage sind die Regesten der geistlichen Wahlen von 1105 bis 1111 zusammengestellt. Dem an sich klaren Gedankengang der Schrift thut eine nicht immer glückliche Disposition einigen Abbruch, indem manches Zusammengehörige auseinandergerissen ist; vielleicht rührt es daher, daß die Arbeit ursprünglich umfassender angelegt war. Zu bedauern ist eine große Menge von Druckfehlern, namentlich in den lateinischen Quellencitaten.

Ernst Bernheim.

Der deutsche Investiturstreit unter König Heinrich V. bis zu dem päpstlichen Privileg vom 13. April 1111. Von Gerson Peiser. Dissertation. Leipzig 1883.

Diese Schrift ergänzt gewissermaßen die vorher besprochene, indem sie sich vorwiegend mit dem Gange der äußeren Kirchenpolitik beschäftigt. Noch entschiedener als Guleke weist Peiser die von Anfang an unabhängige Stellungnahme König Heinrich's gegen die Curie nach. Er beseitigt die auch von Guleke noch acceptirte Ansicht Giesebrecht's, daß der König durch seine erste Gesandtschaft um Gutheißung seiner Usurpation gebeten habe, durch eine ohne Zweifel richtigere Interpretation der betreffenden Quellenstelle. Das ist für die ganze Auffassung der Verhältnisse natürlich von größter Wichtigkeit: nur um die Lösung des seinem Vater geschworenen Eides suchte demnach Heinrich nach, und indem er hierin wie in allen rein kirchlichen Dingen die Autorität des päpstlichen Stuhles hoch hielt, wiegte er den wenig politisch begabten Geist Paschal's in ein gewisses Zutrauen ein, so daß derselbe versäumte, sich bestimmte Garantien geben zu lassen. So konnte die brennende Frage der Investitur auf den die deutschen Kirchenverhältnisse neu ordnenden Versammlungen völlig mit Stillschweigen übergangen werden und der König hielt zunächst ohne Widerspruch in praxi an

den üblichen Reichsrechten fest. Wie P. treffend bemerkt, zeigt die Wahl der Persönlichkeiten, welche von dem großen Reichstag zu Mainz Ende 1105 nach Rom gesandt wurden, daß die Fürsten dieser Haltung des Königs durchaus beistimmten: schon hier tritt jene Vermittlungspartei im deutschen Klerus hervor, welche zum Abschluß des Wormser Konkordats so wesentlich beitragen sollte. Das anscheinend widersprechende Verfahren des Papstes, der zur selben Zeit, wo er verheißt, zur Ausgleichung der streitigen Rechte nach Deutschland zu kommen, auf dem Konzil zu Guastalla das Investiturverbot in schroffster Form erneuert, erklärt P. mit Benutzung einer Notiz (daß in Guastalla auch von dem Lehnseid des Klerus die Rede gewesen sei) dadurch, daß Paschalis gegen Aufgabe der Investitur dem Könige die Beibehaltung des Lehnseides hätte konzediren wollen. Diese Erklärung gewinnt außerordentlich an Wahrscheinlichkeit, wenn man, was P. versäumt, die eben zu der Zeit in demselben Sinne erfolgende Beilegung des englischen Investiturstreites berücksichtigt. Weshalb der Papst aber noch vor seiner Abreise von dem Versuch eines derartigen Ausgleichs absieht, wird nicht ganz klar; wir wissen nur, daß man ihm den Glauben an die Geneigtheit Heinrich's zur Aufgabe der Investitur ausgeredet habe; auch hier verschafft der Hinblick auf England in Verbindung mit P.'s Ansicht vielleicht mehr Klarheit: es war offenbar ein Irrthum, wenn Paschalis meinte, die so ganz anders liegenden deutschen Verhältnisse (vgl. unten die Besprechung Klemm's) ebenso wie die englischen ordnen zu können, und von diesem Irrthum konnte man ihn rechtzeitig überführt haben. Auch ist wohl zu beachten, daß der Papst gerade damals durch den Friedensschluß mit England freiere Hand bekam und gegen Deutschland entschiedener auftreten konnte. Sehr treffend und mit manchen neuen Details schildert P. dann das schwankende Verfahren Paschal's in den weiter folgenden Unterhandlungen, namentlich kurz vor dem Romzuge Heinrich's; hier verwerthet er u. a. ansprechend den Traktat über die Investitur vom Jahre 1109 zum Ersatz der uns fehlenden Nachrichten über den Inhalt der königlichen Gesandtschaften. Das widerspruchsvolle Verhalten des Papstes in dieser Zeit glaubt P. nicht anders erklären zu können als durch die Annahme, derselbe habe sich schon vorher mit dem Gedanken jener völligen Trennung der bischöflichen Hoheitsrechte von ihrem Amt getragen, den er im Vertrag von 1111 vorschlug; wenn man aber das ebenso widerspruchsvolle Schwanken Paschal's im Verlauf des englischen Investiturstreits verfolgt (s. die Besprechung Klemm's),

so wird man nicht unbedingt zu solcher Annahme genöthigt. Jedenfalls ist übrigens Vf. der Meinung, daß Paschalis jenen vielberufenen Vorschlag nicht aus momentaner Verlegenheit, sondern in ernstlich durchdachter Absicht gemacht habe. P. verfolgt den Gang der betreffenden Unterhandlungen bei und in Rom mit eingehender Kritik, indem er sowohl den königlichen wie den römischen Bericht als nicht durchweg zuverlässig erweist (dies ohne Kenntnis der darüber bereits veröffentlichten Auseinandersetzung in der unten besprochenen Schrift Schneider's). Mit Recht sieht er den Knotenpunkt der Entscheidung in der ausstehenden Zustimmung der Reichsfürsten zu dem ihnen zugemutheten Verzicht, auf die Paschalis hoffen mochte, die Heinrich aber bei seiner besseren Kenntnis der deutschen Verhältnisse ohne Zweifel für unmöglich hielt. In der That vereitelte die nach Beruhigung des ersten Tumultes abgegebene formelle Erklärung der Fürsten den Vollzug der Verträge und machte den König zum Herrn der Lage. Die sorgfältige besonnene Kritik und die klar fortschreitende Darlegung des Stoffes sind als besondere Vorzüge dieser Schrift hervorzuheben. Ernst Bernheim.

Der Vertrag von Santa Maria del Turri und seine Folgen. Von G. Schneider. Dissertation. Rostock 1881.

Es ist der merkwürdige Vertrag vom 4. Februar 1111 zwischen König Heinrich V. und dem Papste, den der Vf. zum Mittelpunkt seiner Untersuchung macht. Indem er einzeln die Dispositionen und Motive der verschiedenen Parteien erörtert, kommt er zu dem Urtheil, daß weder Heinrich noch Paschalis mit aufrichtiger Gesinnung zu Werke gegangen seien; letzterer habe ebenso gut wie ersterer wissen müssen, daß die deutschen Bischöfe sich nicht auf die Herausgabe der Regalien einlassen würden, er habe diese nur durch die odiöse Zumuthung vom Könige trennen und so womöglich Kampf in Deutschland entzünden wollen, während er sich durch das Bündnis mit den Normannen den Rücken gedeckt hielt; doch sei es Heinrich durch sein geschicktes Verhalten gelungen, das ganze Odium des Vorschlages auf den Papst zu schieben, der dann gerade dadurch völlig isolirt worden sei. Diese Auffassung wird man bezüglich Paschal's nicht ganz dem sonstigen Charakter dieses Papstes entsprechend finden (vgl. die folgende Besprechung); bezüglich Heinrich's wird man vollkommen zustimmen, speziell auch in der Bemerkung, daß Heinrich zum Abschluß der Stipulationen nur weltliche Fürsten herbeizog, um nicht durch vorzeitigen

Widerspruch der geistlichen zumeist dadurch betroffenen die Schlinge, die er dem Papste bereitete, zerrissen zu sehen. Mit Recht legt Vf. darauf Gewicht, daß die große Versammlung, die zur Vollziehung der Verträge und der Krönung am 12. Februar 1111 in der Peterskirche tagte, ein förmliches Konzil sein sollte und war, denn nur auf einem solchen konnte eine Angelegenheit wie die Investiturfrage wohl rechtskräftig erledigt werden. Doch schließt das nicht aus, daß die zunächst Betheiligten, auf deren Zustimmung alles ankam, die deutschen Fürsten, sich bei dem herrschenden Tumult zu ruhigerer Berathung separirten und dann das negative Resultat ihrer Berathung dem Papste mittheilten; diese Auffassung Giesebrecht's (und auch Peiser's) von der betreffenden Stelle der Annales Romani empfiehlt sich als die text- und sachgemäßere.

Die noch in manchen Nebenpunkten eigenartige Darstellung des Vf. beruht wesentlich auf einer im Exkurs ausführlich gegebenen Kritik der Hauptquellen, des königlichen Rundschreibens in Jaffé's Bibliotheca rer. Germ. 5, 149 und der kurialen Erzählung in den Annales Romani, welche er beide als theilweise wahrheitswidrig, ja geradezu gefälscht erweist, ein Nachweis, für den Guleke freilich die ideelle Priorität beanspruchen darf (vgl. in dessen besprochenen Schrift S. 109 N. 2).

Ernst Bernheim.

Die Entwicklung der Reichsstandschaft der Städte. Von P. Brülcke. Hamburg, Kriebel. 1881.

Vf. untersucht eingehend die Zeugnisse über Stellung und Thätigkeit der Städte an den deutschen Reichstagen von der Mitte des 12. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Unter Scheidung einer formellen (engeren) und einer Reichsstandschaft im weiteren Sinne gelangt er zu dem Resultat, daß den Städten verfassungsmäßig eine stimmberechtigte Vertretung auf den Reichstagen nicht zustand und unter normalen Verhältnissen auch nie ausgeübt worden sei. Mit minutiöser Sorgfalt sind aus Urkunden und Briefen und aus der chronikalischen Überlieferung die Beweistitel zusammengetragen, mit Geschick sind die Notirungen der Stadtrechnungen bei Gelegenheit von Reichs- und Fürstentagen für den jeweiligen Stand der gleichzeitigen öffentlichen Meinung über die reichsrechtliche Stellung der Städte herangezogen. Mit der Absetzung Wenzel's bricht die Untersuchung ab, die endliche definitive Entscheidung der staatsrechtlichen Kontroverse durch den westfälischen Frieden wird nur kurz als „längst nöthig gewesen“

bezeichnet. Wir dürfen mit Frensdorff (Preuß. Jahrbücher 24, 227) hinzufügen, daß mit dieser schärfer ausgebildeten Form der Reichsverfassung ihr Inhalt um so leerer geworden war.

Mit dem Aufkommen der Städte wird ein neuer Faktor in die Reihe der historisch überlieferten Mächte eingeschoben. Es kann nicht scharf genug betont werden, daß die Städte jeden über eine kommunale Selbständigkeit hinausreichenden Einfluß — wenn man im politischen Leben von Recht und Unrecht sprechen darf — per nefas erwerben. Man darf nur aus Stumpf's Regesten die Reihe als nachträgliche Fälschungen erwiesener Stadtprivilegien des 12. Jahrhunderts zusammenstellen, um zu der Erkenntnis zu gelangen, daß den Städten eben nur auf solchem Umwege eine rechtstheorische Begründung ihrer Ansprüche möglich war. Durchaus analog dem Verhältnis der Einzelstadt zu ihrem Oberherrn liegen die Dinge betreff der Stellung der Städte zum Reich. Man wird die Bedeutung der Städte auf den Reichstagen nicht überschätzen dürfen, wie das vielfach geschehen ist, aber Brülcke veranschlagt ihren Einfluß auf die politischen Geschicke des Reiches, wie ich glaube, zu gering. Es geht ein Zug von Geringschätzung gegen sie durch seine Darstellung. Der „spießbürgerliche Egoismus städtischer Politik" wird sich für die behandelte Zeit nicht ganz in Abrede stellen lassen, aber er hinderte nicht, daß sie mehr als einmal ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale warfen. Wohl oder übel m u ß t e ihnen ein Antheil auch an den öffentlichen Angelegenheiten des Reiches zugestanden werden. B. urtheilt selbst, daß „lediglich die erstarkte politische Macht und Bedeutung der Städte die Neuerung herbeiführen half". Ihre ungewisse reichsrechtliche Halbstellung war eben ein schreiendes Mißverhältnis; eine rechtlich entscheidende Stimme war ihnen nicht eingeräumt und daneben die Möglichkeit des Zwanges im Falle unbotmäßigen Verhaltens so gut wie ausgeschlossen. Nur daraus erklären sich die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts immer häufiger werdenden königlichen Städtetage, und „das nahe persönliche Verhältnis des Königs zu seinen Reichsstädten", auf welches B. dieselben zurückführt, ist doch wohl wesentlich im Sinne einer Zwangslage zu verstehen. R. Hoeniger.

Mathias von Neuburg und Jakob von Mainz. Von A. H u b e r. Wien C. Gerold's Sohn. 1882. (Aus dem Archiv f. österr. Geschichte 63. Bd.)

Auf den ersten Seiten gibt Huber einen kurzen Überblick über die Ausgaben des Mathias Neoburgensis und die verschiedenen Hypo-

thesen, wer der Verfasser sei. Während Cuspinian und Urstisius die Chronik einem Alb. Arg. zuschreiben, bezeichneten Studer und Böhmer-Huber den M. N. als Verfasser; endlich hat, nachdem Soltau ähnlich wie der Ref. nachgewiesen hatte, daß aus inneren Gründen der Chronik der bischöfliche M. N. nicht der Verfasser sein könne, Wichert als solchen den Jakobus Moguntinus genannt. Mit dieser neuesten Hypothese will sich nun H. in seiner Schrift auseinandersetzen. Er untersucht zunächst das Verhältnis der beiden Handschriften des Berner und des Straßburger Codex, der leider 1870 verbrannt ist, und kommt, wie Studer, zu dem Resultat, daß der Straßburger Codex den Charakter einer den einfacheren und älteren Text des Berner erweiternden uud glossirenden Überarbeitung trägt. Für die entgegengesetzte Annahme, daß der Berner Codex nicht den ursprünglichen Text enthalte, hätten Soltau und Wichert keine Beweise erbracht. Die Thatsache, daß der Berner Codex mehrere Kapitel hat, die beim Straßburger fehlen, können H.'s Annahme nicht umstoßen, da auch im Berner Codex der spätere Abschreiber einzelne Zusätze gemacht haben kann, während der Abschreiber des Straßburger Codex einige Kapitel des Originals, die ihm unwesentlich erschienen, wegließ. Nun weist H. nach, daß der in der Kompilation des Nauclerus citirte Jak. Mog. dem Straßburger Codex näher verwandt sei (vgl. namentlich den Bericht über den Tod Ludwig's des Baiern [18]), als dem Berner; somit falle Wichert's Annahme, daß wir in diesem Jak. Mog. den ursprünglichen Verfasser haben, abgesehen von der ganz verwickelten Beziehung, in der nach Wichert die beiden Chronisten Jak. Mog. und M. N. zu einander gestanden haben sollen.

Dann untersucht H. noch einmal die Frage, wer der Verfasser der im Berner Codex vorliegenden Chronik sei. In der Chronik ist im ersten Theile auffällig Bezug genommen auf Basel, so daß manche Forscher (darunter auch der Ref.) die ganze Chronik einem Basler vindiziren wollten. Nun ist neuerdings festgestellt, daß M. N. als advocatus 1327 in einer Basler Urkunde erwähnt wird. Wahrscheinlich ist er mit Berthold v. Buchegg, der bis 1328 in Basel lebte, nach Speier und Straßburg mitgezogen.

H. glaubt auch um der stilistischen Gleichartigkeit willen die Annahme Wichert's von zwei Bearbeitern als hinfällig bezeichnen zu müssen. Ebenso kann er von einer auffälligen Tendenz in der Chronik nichts finden; vielmehr sei der Chronist dem Kaiser Ludwig gar nicht günstig gesinnt (das hatte übrigens auch schon Kopp behauptet und

ähnlich Hegel). Auch vertrete die vita Bertholdi keineswegs einen curialistischen Standpunkt, so daß beide Schriften sehr gut den einen M. N. zum Verfasser haben können. Jak. v. Mainz ist ein späterer Kompilator (dasselbe hatte König angenommen), „der aber fortan unter den Geschichtsschreibern des 14. Jahrhunderts eine achtungsvolle Stellung einnehmen wird".

So weit H.'s Ausführungen. Die Frage über den Parteistandpunkt der Chronik wird wohl auch nach dieser Schrift noch eine strittige bleiben. Wenigstens hat Soltau sich nicht zufrieden gegeben und versucht jetzt, die Chronik einem Sprossen der Hochberg'schen Familie zuzuschreiben, eine Hypothese, die schon früher von Memminger und Böhmer ausgesprochen ist (s. die Doktordissertation des Ref. Regim. 1866 S. 11). R. Hanncke.

Geschichte der eidgenössischen Bünde. Von J. E. Kopp. Mit Urkunden. V. Zweite Abtheilung. Ludwig der Baier und seine Zeit 1330—1336. Erste Hälfte 1330—1334. Bearbeitet von Alois Lütolf, nach seinem Tode herausgegeben von Franz Rohrer. Basel, F. Schneider. 1882.

Merkwürdige Schicksale hat das Werk, von dem hier ein kleiner Theil zur Besprechung vorliegt, erlebt. Schon seit 1831 hat Eutych Kopp an seinem Buche gearbeitet und noch heute steht der Schlußband desselben aus. K.'s Plan war, die Geschichte der eidgenössischen Bünde von der Wahl des Königs Rudolf bis zum Frieden Österreichs mit Luzern und den drei Waldstätten 1273—1336 zu behandeln, der dann als Einleitung die Ereignisse von dem Ausgange der Zähringer bis zu Rudolf's Erwählung 1218—1273 voraufgehen sollten. Er hatte für sein Buch auch als zweiten Titel angegeben: Geschichten von der Wiederherstellung und dem Verfalle des heiligen römischen Reiches. In den Jahren 1845—1862 hatte er zehn Bände seines Werkes erscheinen lassen. Als er 1866 starb, fehlte für die Zeit König Rudolf's noch die Schlußabtheilung, die A. Busson in Innsbruck 1871 ergänzend geliefert hat. Die Ausarbeitung des 12. und letzten Theiles, die Zeit von 1330—1336 umfassend, sollte Alois Lütolf in Luzern übernehmen, dem, als seinem Schüler, K. sterbend die Redaktion und Vollendung seines Werks übertragen hatte. Aber auch L. starb 1879, ohne den 12. Band vollenden zu können. Für ihn trat nun Franz Rohrer ein der zunächst L.'s Arbeit, die fast druckfertig die Zeit bis 1334 umfaßte, der Öffentlichkeit übergab, während er selbst die letzten 2 Jahre in einem 13. Bande nachliefern will. Auf die noch ausstehende Schluß-

abtheilung ist auch „die Verwerthung historischer Arbeiten“ seit L.’s Tode und ein Wort über die Stellung, die K.’s Werk in der historischen Literatur einnimmt, verschoben, so daß man diesem letzten Bande mit erhöhterem Interesse entgegensehen muß.

Wenn man die Schicksale des 12., hier zur Rezension vorliegenden, Bandes erwägt, so sollte man von vornherein glauben, daß die Menge der Bearbeiter der Einheitlichkeit des Buches Eintrag gethan hätte. Die ersten 187 Seiten sind wesentlich noch als K.’s Nachlaß zu bezeichnen; dann folgt die Arbeit L.’s, die wieder durch R. redigirt ist. Aber man könnte eher sagen, gerade die Pietät der späteren Bearbeiter gegen ihre Vorgänger und die Ängstlichkeit, alles und jedes, was sie geschrieben, zu konserviren, hat dem Werthe des Buches geschadet. Wenn schon O. Hartwig in seiner Rezension der Busson’schen Arbeit (vgl. H. Z. 28, 176) das Mosaikartige des Textes bemängelt, so ist darin in diesem Bande noch mehr gefehlt. Wir werden in der Vorrede belehrt, daß auf den ersten 187 Seiten die Darstellung K.’s durch das Zeichen : und L.’s Einschiebsel mit — markirt sind; das hat aber nun zu einer Textredaktion geführt, wie z. B. auf S. 49 „denn —: neue Verwicklungen führte Ludwig herbei, der zu jener Zeit :— ohne die nahe Entbindung seiner Gemahlin abzuwarten —: München verlassen hatte und durch Schwaben :— (hier folgt ein längeres Einschiebsel L.’s) —: in die Pfalz und nach Speier rückte. :“ Ein zweiter Vorwurf trifft die wunderlich alterthümelnde Schreibweise und Stilart des Buches. Wenn K. trotz seiner dichterischen Bedeutung an diesen — man kann nicht anders sagen — Wunderlichkeiten und Verrenkungen des Stils Gefallen fand, so brauchte das L. nicht nachzuahmen. Wortbildungen, wie unlang darnach (S. 204), stetsfort (S. 266), beinebens (S. 360), Zweiung (S. 130), klemme Lage (S. 26), zum vornherein (S. 27), allvorderst (S. 632), sind keine Bereicherung des deutschen Wortschatzes, und Konstruktionen, wie: zu den Herzogen verband sich (S. 33), die beiden Fürsten wurden vermittelt (S. 173), das Zeitliche an das Ewige vertauschen (S. 225) ꝛc., sind offenbar fehlerhaft. Natürlich ist auch an K.’s alterthümlichem „teutsch“ durchweg festgehalten. Diese Neigung der späteren Bearbeiter, die Darstellung des Vorgängers bis in’s kleinste Detail hin zu konserviren, hat auch zu sachlichen Inkongruenzen geführt. In K.’s Ausführungen wird z. B. immer Alb. Argentinensis citirt, später nennt L. dieselbe Quelle Matth. Neoburgensis mit Angabe der Ausgaben von Studer und Huber. Da

hätten doch wenigstens um der Einheitlichkeit der Citate willen Änderungen vorgenommen werden müssen.

Was nun den Inhalt des Buches betrifft, so ist die Objektivität der Art gewahrt, daß wir fast ein reines Regestenwerk vor uns haben. Auch Busson hatte in seiner Bearbeitung die Charakterschilderung Rudolf's zum Schlusse der ganzen Abtheilung so gut wie weggelassen, „um nicht dem subjektiven Ermessen zu viel Spielraum zu lassen“ (Hartwig's Rezension a. a. O. S. 174). So sind denn hier wesentlich Urkunden und Chronikenstellen verarbeitet und nur in den Anmerkungen finden sich ganz vereinzelt ein paar subjektive Bemerkungen, namentlich in dem von K. herrührenden Theile, der gegen Ludwig eingenommen scheint (vgl. S. 129; auch S. 74 und 27). Indem das Werk sich aber darauf beschränkte, diesem zusammentragenden, halb regestenartigen Charakter treu zu bleiben, hat es eine beispiellos fleißige, reichhaltige Sammlung des zugehörigen Materials geliefert und stellt sich als eine grundlegende Arbeit dar, der dasselbe Lob gebührt, wie Hartwig es der Busson'schen Fortsetzung gespendet hat (a. a. O. S. 175).

Wir lassen schließlich noch eine kurze Inhaltsangabe des Buches folgen. Vom Tode des Gegenkönigs Friedrich des Schönen bis zu Ludwig's Aussöhnung mit Österreich handelt das 1. Kapitel (Januar 1330 bis Herbst 1330). Interessant ist der Bericht über die Bemühungen König Philipp's durch Wilhelm von Holland, eine Aussöhnung Ludwig's mit Johann XXII. herbeizuführen. Dem Frieden zu Hagenau (6. Aug. 1330) folgte zu Augsburg eine noch festere Einigung zwischen Kaiser Ludwig und Herzog Otto von Österreich. Inzwischen hatte König Johann von Böhmen, nachdem er seinen Sohn mit Margarete Maultasch vermählt hatte, von Trient aus seinen abenteuerlichen Zug nach Italien angetreten. Seiner Wirksamkeit daselbst während des zweimaligen längeren Aufenthaltes sind die Kapitel II und VI gewidmet, die die italienischen Ereignisse vom Herbst 1330 bis Juni 1331 und vom Sommer 1332 bis September 1333 besprechen. Zum Schlusse wird auf die charakteristische Stelle „des teutschen Matth. Nuwenburg“ hingewiesen: pape et imperatori complacere cupiens et ambobus displicens obligata Luca cum verecundia est reversus nulla sibi vel principi in Italia parte relicta (S. 483). — Kapitel III ist betitelt: Von der Aussöhnung Ludwig's mit Österreich bis zum Kriege in Böhmen (Herbst 1330 bis Herbst 1331). Ludwig über Johann's Vorgehen in Italien aufgebracht, kommt in München (Anfang Mai 1331) mit Otto von Österreich zusammen und ernennt diesen zur

Besiegelung des erneuten festen Bündnisses zum Reichsvikar. Der Reichstag von Nürnberg mit den heftigen Klagen Ludwig's über Johann wird, abweichend von Böhmer, Weech u. a., später als diese Zusammenkunft gelegt, ebenso die Besprechungen des bestürzt aus Italien herbeieilenden Johann mit Ludwig zu Regensburg wahrscheinlich Anfang August (S. 127 und 179). Johann eilt nach seinem Königreich Böhmen, in dem der abenteuernde Fürst „während dritthalb Jahre kaum 4 Monate Aufenthalt genommen hatte" (S. 182), um „dem Angriffe der Österreicher näher zu sein". — Den böhmisch-österreichischen Krieg bis Julius 1332 behandelt das 4. Kapitel. Bei Laa stehen sich die feindlichen Heere im November 1331 gegenüber; da aber inzwischen Ludwig über die Fruchtlosigkeit der Verhandlungen mit dem Papste, deren günstiger Ausgang als Grundlage der Regensburger Abmachungen erachtet war, verstimmt wurde, eilte Johann im Dezember nach Frankfurt, von da auf den brabantischen Kriegsschauplatz und nach Frankreich und kehrte erst nach siebenmonatlicher Abwesenheit nach Deutschland zurück. Der Friede zwischen Böhmen und Österreich wird im Juni 1332 vermittelt. — Die Ereignisse in Deutschland vom Sommer 1332 bis 20. Juli 1333 behandelt das 5. Kapitel. Mitte August 1332 kam König Johann mit seinem Oheim Baldewin von Trier nach Nürnberg, wo unter Baldewin's Vermittlung eine erneute feste Einigung zwischen dem Baiern und Böhmen geschlossen wird. Johann gab damals das Versprechen, die Aussöhnung des Kaisers mit dem Papste in Avignon zu betreiben. Daran schließt sich der „Friedenskongreß zu Passau", wo neben Ludwig und Johann auch die Österreicher erscheinen. Johann zieht später nach Avignon, dann über Paris nach Italien (die Ereignisse dort sind, wie schon oben erwähnt, im 6. Kapitel besprochen). Endlich das letzte Kapitel führt die Erzählung weiter bis zum August 1334. Interessant sind die Verhandlungen des Papstes mit König Philipp von Frankreich, um einen großen Kreuzzug in's Leben zu rufen. „Bezeichnend für des Königs Charakter ist sein Vorschlag: ut (papa) omnibus galliarum praesulibus permitteret symbolum crucis non ex animo ineundae profectionis sed aliorum, qui officiosae fraudis ignari essent, alliciendorum studio accipere" (S. 629). Eine ausführlichere und klarere Darstellung hätte man bei den merkwürdigen Verhandlungen, die Ludwig's Verzichtleistung auf die Krone bezweckten, gewünscht. Zwar wird darauf hingewiesen, daß der Wortlaut „der mittelalterlichen Rheinbundakte" (7. Dez. 1333), wonach der in Aussicht genommene

neue Kaiser, der baierische Herzog Heinrich, dem Könige von Frankreich das ganze arelatische Reich preisgab, in der französischen Reichskanzlei aufgesetzt sei — aber die Beziehungen Philipp's und Johann's zu diesen Machinationen treten nicht klar hervor; auch ist von Ludwig's neu bewiesener Energie in diesem Buche nicht mehr die Rede. — 14 Urkunden bilden den Abschluß des starken Bandes.

R. Hanncke.

Das Urkundenwesen Karl's IV. und seiner Nachfolger (1346—1437). Von Theodor Lindner. Stuttgart, Cotta. 1882.

Das Urkundenwesen der deutschen Könige und Kaiser des späteren Mittelalters, welches von Ficker in seinen Beiträgen zur Urkundenlehre mehr gelegentlich gestreift als eingehend behandelt worden ist, hat nunmehr, nachdem Huber in der Einleitung zu den Kaiserregesten schätzbare Beiträge zur Kunde der Kanzlei Karl's IV. gegeben, durch Lindner, der schon vor einiger Zeit in der Archivalischen Zeitschrift die Kanzleiverhältnisse unter Wenzel erörtert hat, wenigstens für die Zeit der luxemburgischen Dynastie eine eingehende Bearbeitung erfahren. Von den Herausgebern der „Kaiserurkunden in Abbildungen“ aufgefordert, für dieses Werk die erwähnte Periode zu bearbeiten, hat Lindner eine große Zahl von Originalien selbst eingesehen, außerdem aber über sämmtliche in den preußischen Staatsarchiven beruhende einschlägige Kaiser- und Königsurkunden nach einem von ihm aufgestellten Schema Mittheilungen empfangen. Die Ergebnisse, welche er auf diesem Wege in diplomatischer Hinsicht gewonnen, stellt das vorliegende Buch zusammen.

Indem der Vf. von den Ansätzen des Aktenwesens, welche sich in Gestalt von Memorialien, Instruktionen ꝛc. schon in der von ihm behandelten Periode zeigen, absieht und sich streng auf die Urkunden im engeren Sinne beschränkt, theilt er diese, je nachdem sie mit anhängendem oder aufgedrücktem Siegel versehen oder durch das Siegel geschlossen sind, in Diplome, Patente und Briefe, wo allerdings die Benennung Patente deswegen nicht glücklich getroffen ist, weil zweifellos auch die von L. so genannten Diplome im Gegensatz zu den literae clausae, den Briefen, als patentes zu bezeichnen sind. Inhaltlich betrachtet haben wir in den Diplomen zum großen Theil wichtigere Staatsakte, Privilegien, Verträge ꝛc., kurz Kundgebungen von dauerndem Charakter, wogegen die zweite Gruppe, welche vielleicht als die der Erlasse zu bezeichnen wäre, im wesentlichen durch königliche Befehle und Verfügungen gebildet wird, deren Zweck sich mehr auf den Augenblick

richtet. Daß diese Eintheilung nicht unter allen Umständen aufrecht zu erhalten ist, muß L. selbst S. 165 Anm. 2 bekennen; Fälle wie der hier vorliegende aber ließen sich leicht häufen, indem namentlich diejenigen Urkunden, welche das kleine Siegel, das Sekret, anhangend tragen, ihrem Inhalt wie auch der Form nach nicht selten zu den Erlassen (welche ja dasselbe Siegel, nur aufgedrückt, führen) hinüberneigen.

Der Vf. beschäftigt sich dann zunächst mit der Kanzlei. Die Erzkanzlerwürde von Kurmainz kommt nur für eine kurze Zeit unter ganz besonderen Umständen zur Bethätigung; die Hauptperson ist der Kanzler; unter ihm stehen die Protonotare, Notare und Registratoren, welche mit Angabe der Zeit, in der sie vorkommen, insgesammt von L. namhaft gemacht werden. Bei Besprechung der Besiegelung und der Siegel bringt dieser die Aufnahme des zweiköpfigen Adlers in das Kaisersiegel durch Sigmund, auf die Legende gestützt mit den konziliaren Ideen, von denen die Zeit, und der Kaiser selbst nicht am wenigsten, erfüllt war, in Verbindung und will darin eine Hindeutung auf die Doppelnatur des Kaiserthums als weltliche Vormacht und Schutzmacht der Kirche erblicken. — Die Ergebnisse der folgenden Untersuchungen über einzelne Urkundenformeln, Monogramm, Korrekturvermerk, Rekognition u. s. w. faßt L. in Kapitel 12 zusammen, wo er eine Kanzleireform unter Karl IV. konstatirt, die etwa mit der Zeit der Kaiserkrönung (1355) zusammenfällt und zunächst darin besteht, daß, während eine neue Form für die feierliche Beurkundung geschaffen wird, im übrigen die Formen der Beurkundung vereinfacht, zugleich aber fortan festere Normen als bisher bei derselben in Anwendung gebracht werden. Doch ist dies nicht alles. Ohne daß L. es ausdrücklich ausspricht, leiten namentlich seine weiteren Untersuchungen über den Beurkundungsbefehl und die Ausstellung der Urkunden darauf hin, daß die Kanzleireform eine noch tiefer greifende war. Erst von jetzt an nämlich gelangt, sicherlich als bewußter Ersatz für das Wegfallen oder die Beschränkung insbesondere der eigenhändigen Unterschrift des Herrschers und der eigenhändigen Rekognition des Kanzlers, der Unterfertigungsvermerk zu regelmäßigerer Anwendung. Indem aber L. die Unterfertigung näher in's Auge faßt, eröffnet er uns einen sehr wichtigen Einblick in den Geschäftsgang der Reichskanzlei. Zunächst zeigt er, daß von den beiden Personen, welche der Unterfertigungsvermerk der Regel nach nennt, der auftraggebenden und der ausführenden (welche letztere der Kanzlei anzugehören

pflegt), jener die Verantwortung für die Ausfertigung zufällt. Sehr oft, besonders unter Wenzel und Ruprecht, ist es der König selbst; die Formel lautet: per dominum regem (imperatorem); ad mandatum domini regis (imp.); hier ist anzunehmen, daß der König unmittelbar den Befehl zur Beurkundung ertheilt hat. Doch erscheinen auch andere, geistliche und weltliche Personen (für die Zeit Karl's von Huber a. a. O. Einleitung S. XXXVIII ff. zusammengestellt), und zwar wird ihrer Theilnahme in zwiefacher Form gedacht: per dominum N., welches zweifellos einen selbständigen Antheil des Genannten (der meist ein vornehmer Beamter oder Großer, sehr oft auch der Kanzler ist), etwa auf Grund einer generellen Instruktion oder Vollmacht, wenn auch nicht gerade in der Weise des ständigen Decernats unserer Tage, an der Beurkundung kund thut, oder: ad relacionem N., wo relacio mit L. als Auftrag, commissio (vgl. die von L. in anderem Zusammenhang S. 128 angeführte Wendung: ad relacionem N., cui commissioni, dum a cesare fieret, se NN. interfuisse dicebat), zu deuten und wohl an einen speziellen Auftrag des Herrschers für den einzelnen Fall zu denken ist.

Von den Konzepten und Formelbüchern der Reichskanzlei ist aus der luxemburgischen Periode kaum etwas Authentisches auf uns gekommen, wohl aber eine Reihe von Reichsregistraturbüchern. Inbetreff des Eintragens der Urkunden vertritt L. gegen Ficker die Ansicht, dasselbe sei keineswegs immer nach den Konzepten, sondern vielfach erst nach den Originalien geschehen, wobei es sogar vorgekommen sei, daß nicht wenige Urkunden, die in der Originalausfertigung den Registraturvermerk führen, dennoch einzutragen versäumt worden seien. Hier indes fehlt dem Vf. der sichere Boden; es wäre von den Kopialbüchern König Ruprechts auszugehen gewesen, deren eingehendes Studium für die einschlägigen Fragen sicher nicht erfolglos geblieben wäre. Während nämlich L. nur die drei Wiener Reichsregistraturbücher Ruprecht's eingesehen hat, zeigt die nunmehr im 4. Bande der deutschen Reichstagsakten (Vorwort S. III ff.) gegebene Zusammenstellung der übrigens schon durch Janssen's Frankfurter Reichskorrespondenz bekannt gewordenen, größtentheils im Generallandesarchiv zu Karlsruhe aufbewahrten Kopialbücher, daß Ruprecht, abgesehen von den pfälzischen Sachen, mindestens sechs verschiedene Register (einige sogar in mehr als einem Exemplar) neben einander geführt hat. Darf man nun daraus sicherlich auf das Registraturwesen der nächsten Vorgänger Ruprecht's Schlüsse ziehen, so ist klar, daß z. B. aus dem Fehlen

gewisser Urkunden in dem einzigen uns erhaltenen Fragment der Registratur Karl's nicht mit L. zu folgern ist, dieselben seien überhaupt nicht eingetragen worden.

Die letzten Kapitel des L.'schen Werkes beschäftigen sich insbesondere mit den durch die Geschichte der Absetzung Wenzel's so bekannt gewordenen sog. Membranen (Blankets), deren Anwendung in der Kanzlei gleichwohl nicht immer zu umgehen war; ferner mit Fälschungen und Neuausfertigungen ꝛc., und endlich mit den seit Ficker so viel erörterten Ungenauigkeiten und Schwierigkeiten in der Datirung der Urkunden. Indem L. hier sehr mit Recht betont, daß der Kanzlei jener Zeiten der Gesichtspunkt, die diplomatische Genauigkeit, welche der heutige Historiker zu finden wünscht, zu erreichen durchaus fern lag, lautet doch sein Urtheil dahin, daß eine Diskrepanz zwischen actum und datum nur in den seltensten Fällen vorliegt; unentschieden bleibt dagegen, ob in der Datirung Ort und Tag des Beurkundungsbefehls oder der Ausfertigung genannt sind.

Daß das besprochene Werk, welches noch durch einen Anhang von sieben diplomatisch, zum Theil auch historisch wichtigen Urkunden bzw. Karl's IV., Wenzel's und Sigmund's bereichert wird, noch mancher Erweiterungen fähig ist (wie denn z. B. L. selbst S. 184 Untersuchungen über die deutschen Königsurkunden nach der sprachlichen Seite mit Recht als wünschenswerth bezeichnet) und im einzelnen noch manche Berichtigungen erfahren wird, versteht sich bei der Natur des behandelten Gegenstandes von selbst; auf jeden Fall aber ist durch L.'s Fleiß und Scharfsinn für die Kenntnis des Urkundenwesens der luxemburgischen Periode eine sichere, breite Grundlage gewonnen worden.

Walter Friedensburg.

Der schwarze Tod in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte des 14. Jahrhunderts von Robert Hoeniger. Berlin, Eugen Grosser. 1882.

Diese Schrift, von der 1881 bereits ein Theil als Inaugural-Dissertation des Vf. erschienen ist, gibt in ihrer erweiterten Bearbeitung zunächst einen Nachweis der verschiedenen Straßen, auf denen die Pest von Italien und Südfrankreich her, wohin sie 1348 aus dem Orient eingeschleppt war, nach Deutschland und dem nördlichen Europa vordrang. Im Herbste 1348 war schon wie Kärnthen so auch Baiern von ihr ergriffen, wie die Annal. Matseens. berichten. Die Vermuthung des Vf. (S. 16), daß jenes Jahr irrthümlich statt 1349 genannt sei, hat sich nicht bewährt, da eine dem Vf. erst während des Druckes seiner

Schrift bekannt gewordene baierische Urkunde (S. 178 im Anhange mitgetheilt) die Angabe jener Quelle bestätigte. 1349 verbreitete sich die Pest über fast ganz Deutschland, indem sie den Handelsstraßen folgte und in den engen, ungepflasterten Straßen der Städte und den dumpfen Wohnungen der Armen immer neue Seuchenherde bildete. Da man die Gefahr dieser hygienischen Mißstände für die Ausbreitung typhöser Krankheiten damals nicht erkannte, so hielt der schwarze Tod eine furchtbare Ernte unter den Lebenden. Eine Schätzung des Menschenverlustes ist jedoch bei den vielen vagen Angaben über die Zahl der Todten nicht möglich. Die pathologischen Ansichten der Ärzte des 14. Jahrhunderts über Ursache und Wesen der Pest ergeben sich aus zwei von dem Vf. zuerst ausführlich mitgetheilten interessanten Schriftstücken, einem Gutachten der Pariser medizinischen Fakultät vom Oktober 1348 und einer Abhandlung des Arztes Chalin de Vinario zu Avignon de pestilentia (Anhang S. 149 und 157).

An die Schilderung der Pest und ihrer Schrecken knüpft der Vf. eine Reihe von Betrachtungen über sozialpolitische Vorgänge, die der schwarze Tod hervorrief, über Judenverfolgungen und Geißelfahrten. Er bekämpft dabei vor allem die uralte Meinung, daß in Deutschland die Pest die Ermordung der der Brunnenvergiftung beschuldigten Juden veranlaßt habe, indem er nachweist, daß in Deutschland vielmehr die Judenverfolgung der Pest vorangegangen ist. Auf die Aufhellung dieser Thatsache legt er darum besonderes Gewicht, weil dieselbe zur Annahme anderer Gründe jener Verfolgungen nöthigt. In der That konnte er, in Übereinstimmung mit den Ansichten von Roscher und Schmoller, den quellenmäßigen Nachweis geben, daß der Haß des Volkes gegen die Juden in sozialen Mißständen seinen Grund hatte. Kirchliche und staatliche Gesetzgeber nämlich hatten, von verkehrten volkswirthschaftlichen Prinzipien geleitet, den Christen das Zinsnehmen verboten, den Juden aber erlaubt und denselben damit ein Privilegium eingeräumt, dessen Ausnutzung die Juden reich und die Christen arm machen mußte. Die Judenverfolgungen bei dem Ausbruche der Pest waren daher nichts anderes als eine gewaltsame, mit cynischer Rohheit durchgeführte Emanzipation der christlichen Völker von der Geldmacht und Handelsvormundschaft der Juden, wobei die Brunnenvergiftung als Vorwand diente. — Ohne Beziehung zu diesen Ausschreitungen der erregten Volksmassen standen ursprünglich die in Österreich aufgekommenen Geißelfahrten. Sie waren anfangs eine von der Seelenangst eingegebene Präventivmaßregel gegen den nahenden Tod und eine

Selbstpeinigung der Menschen, um den Zorn Gottes zu besänftigen. Sehr bald wurden auch sie eine epidemische Erscheinung. Indem sie sich aber über ganz Deutschland verbreiteten, verschwand nach und nach das ihnen zu Grunde liegende religiöse Motiv; schlechte Elemente, Vagabunden und Tagediebe, schlossen sich den Geißelfahrten an, und es bildeten sich Flagellantenbanden, welche mit wahrer Zerstörungswuth zunächst das Geschäft des Judenmordes im großen betrieben und dann sich auch gegen die Besitzenden und die Geistlichen wandten. Eine nicht zu unterschätzende Gefahr bedrohte im Jahre 1349 den Bestand der bürgerlichen und kirchlichen Ordnung; allein in diesem Momente schritt auch die päpstliche Curie gegen das Unwesen mit ganzer Energie ein, so daß es bald ein Ende nahm. — Dem Vf. gebührt die Anerkennung, znerst auf den gefährlichen Charakter der Geißelfahrten und ihre Verquickung mit dem allgemeinen Judenhasse hingewiesen zu haben; wenn er aber aus den damaligen Ausschreitungen die Folgerung zieht, daß die Geißelfahrten „eine vollständig organisirte sozialpolitische Bewegung“ gewesen seien (S. 116), und wenn er ferner von einer „radikalen Umsturzpartei mit demokratischen Tendenzen, die gegen Staat und Kirche kämpft“, ja sogar von einer „zielbewußten Agitation“ redet (S. 133), so vermag Ref. diesen Folgerungen, denen die quellenmäßige Begründung fehlt, nicht beizutreten. Während der ganzen Dauer der Geißelfahrten werden weder demokratische Forderungen laut, noch treten irgendwo faßbare Persönlichkeiten als Agitatoren hervor. Außerdem ist die Größe und Verbreitung der Flagellantenbewegung, die schließlich wie fast alle Volkstumulte, zu Szenen von Plünderung und Mord führte, vollkommen erklärbar durch die die Gemüther verwirrende und verwildernde Erscheinung des schwarzen Todes und des Massensterbens. Endlich entsprachen auch nicht überall die während der Pestzeit vorgekommenen Gesetzwidrigkeiten der Voraussetzung eines Kampfes der unteren Volksklassen gegen die Besitzenden und die Geistlichen, da sogar die letzteren beiden selber, wie jene um alle Besonnenheit gebracht, einander befehdeten. In Rostock z. B. ließen die Rathsherren 1350 einen Geistlichen, den Vikar Hildensem, als effector pestilentiae et venenorum in homines seminator in das Gefängnis werfen und widerrechtlich so hart behandeln, daß dieser eine Klage gegen den Rath bei der päpstlichen Curie anbrachte und ihn in einen zehnjährigen Prozeß verwickelte (Mecklenb. Urk.-Buch, 10, 444 ff.) — Daß im übrigen der schwarze Tod wichtige soziale Änderungen in Europa herbeiführte, dagegen ohne Einfluß auf die

politischen Verhältnisse des deutschen Reiches blieb, hat der Vf. eingehend und überzeugend dargethan. Die Hälfte der Judenschaft war hingemordet; die Übriggebliebenen und ihre Nachkommen lebten fortan unter dem härtesten Drucke, die blühende jüdisch-mittelalterliche Literatur erstarb. Von den vielen herrenlos gewordenen Gütern wußte die Kirche sich einen großen Theil zu verschaffen, und mit ihrem Reichthum wuchs auch ihre Macht. J. Heidemann.

Hanserecesse. Zweite Abtheilung 1431—1476. I—III. Bearbeitet von Goswin Frhrn. v. d. Ropp. Leipzig 1876. 1878. 1881. Dritte Abtheilung 1477—1530. I. II. Bearbeitet von Dietrich Schaefer. 1881. 1883. Leipzig, Duncker & Humblot.

Die reichlichen Mittel, die der Verein für Hansische Geschichte namentlich durch Erweckung einer opferwilligen Theilnahme seitens der Behörden aller ehemals dem Hansabunde mehr oder weniger eng verbundenen Städte für sich flüssig zu machen gewußt hat, haben denselben in den Stand gesetzt, die Fortsetzung der Hanserecesse, deren erste Abtheilung von 1250—1430 die Münchener historische Kommission übernommen hatte, bereits vor dem Abschluß dieser ersten Abtheilung nicht nur in's Auge zu fassen, sondern auch rüstig in's Werk zu setzen. Während die erste Abtheilung in fünf Bänden von 1870—1880 bis zum Jahre 1410 geführt ist, sind von der zweiten Abtheilung, die die Jahre 1431—1476 umfassen soll, seit 1876 drei Bände erschienen, und ist 1881 auch die dritte und Schlußabtheilung von 1477—1530 mit dem ersten Bande eröffnet und soeben mit dem zweiten Bande fortgesetzt worden. Schon der gewaltige äußerliche Umfang dieser Publikationen, denn die Bände umfassen im Durchschnitt 70—80 Bogen, läßt erkennen, welche großartige Fülle von Material und zwar überwiegend ganz neu erschlossenem der historischen Forschung darin geboten wird. Auch braucht ja auf die Bedeutung des Unternehmens hier nicht mehr hingewiesen zu werden. Die Bände der zweiten und dritten Abtheilung stehen darin denen der ersten nicht nach. Das Material wird mit jedem Jahrzehnt immer reichhaltiger, so daß allmählich ein immer größer werdender Theil nur in Auszügen gegeben werden kann, um die Sammlung nicht in's Unendliche auszudehnen, so von den 570 Nummern des letzten Bandes beiläufig 378. Die drei bisher erschienenen Bände der zweiten Abtheilung umfassen erst 20 Jahre, II, 1 1431—1436, II, 2 1436—1443 und II, 3 1443—1451 III, 1 umfaßt einen etwas größeren Zeitraum 1477—1485, III, 2 aber

nur 1486—1491. Während die zweite Abtheilung sehr unruhige Zeiten behandelt, in denen die hansischen Interessen durch die politischen Veränderungen in Skandinavien, in Preußen, in Burgund und in England fortwährend in Mitleidenschaft gezogen wurden, beginnt mit dem Anfang der 3. Periode zunächst eine ruhigere Zeit, doch bereiten sich um 1490 wieder Schwierigkeiten vor, die die alte Stellung der Hanse mit ernsten Gefahren bedrohen. Im allgemeinen läßt sich beobachten, daß je weiter je mehr partikulare Hansetage stattfinden und deren Recesse den größeren Theil der Bände anfüllen. Besonders zahlreich sind die Versammlungen der preußischen Städte, für die auch das Material reichlich fließt. — Die Bearbeitung schließt sich in den Fortsetzungen mit vollem Recht ganz der Weise der ersten Abtheilung an, die dem Muster der Reichstagsakten folgend sich als vorzüglich bewährt hat; wer die Bände, sei es auch nur für eine bestimmte Frage, wie Ref. sich bescheiden mußte, durchgegangen hat, wird mit Dank eingestehen, daß die Herren Goswin Frhr. v. d. Ropp und Dietrich Schaefer so würdige Nachfolger Koppmann's sind, wie man sie nur finden konnte. Die Edition ist in allem musterhaft zu nennen. Mkgf.

Analecta Lutherana. Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Luther's, zugleich ein Supplementsband zu den bisherigen Sammlungen seines Briefwechsels. Von Theodor Kolde. Gotha, F. A. Perthes. 1883.

Aus den Forschungen zu einer Luther-Biographie und zur Reformationsgeschichte hervorgegangen, bietet das vorliegende Werk des durch seine Arbeit über die Augustinereinsiedler allgemein bekannten Vf. eine so reiche Nachlese von Quellenstoff zur Geschichte Luther's und seiner Zeit, wie es kaum jemand erwarten konnte, auch der Herausgeber selbst nicht. Freilich enthält dasselbe auch die Ergebnisse einer mit vielseitiger Unterstützung, besonders des preußischen Staatsministeriums, unternommenen siebenmonatlichen Reise durch den größten Theil Deutschlands und der Schweiz, einer weiteren nach England und zahlreicher dem Vf. von befreundeten Gelehrten zugesandter schriftlicher Mittheilungen. Da das Buch, wie der Vf. einleitend sagt, durch die Umstände entstanden, keineswegs von vornherein als das, wozu es sich gestaltete, gedacht ist, so kam es, daß nur die von Luther herrührenden, ihn betreffenden oder an ihn gerichteten Briefe und Schriftstücke in extenso gegeben, das Übrige aber meist nur ausgezogen oder als kurzes Regest verzeichnet wurde. Auch in dieser Gestalt werden aber diese Nachweise für den Forscher

von besonderem Werthe sein. Ebenso wird man es nur billigen können, wenn die seit Burkhart und Seidemann zerstreut in verschiedenen Druckschriften veröffentlichten oder von ihnen übergangenen Stücke hier nochmals nachgewiesen werden. Außer den Briefen sind hier einige sonstige Aktenstücke aufgenommen, darunter: Peutinger über Luther's Auftreten in Worms, Gregor Casel über seine Verhandlungen mit Luther 29. November 1525, Besserer's in Ulm Gesandtschaftsbericht 24. August 1530, Musculus' Itinerarium 1536, Cordatus' Bericht über ein Gespräch mit Luther, Bericht der Straßburger Gesandten über den Tag von Schmalkalden, Protokolle über die Reden Luther's und Brück's auf der Eisenacher Konferenz 15.—17. Juli 1540, Relation über die Antwort Feige's auf Luther's Auslassungen vom 17. Juli 1540, Bedenken Luther's und der kurfürstlichen Räthe für die Räthe des Landgrafen von Hessen 19. und 20. Juli 1540, endlich ein Exkurs über Joh. Aurifaber und ein Bericht über den Reichstag zu Augsburg.

Besonders schätzbar für den Forscher zeitgenössischer Geschichte ist der in der Vorrede gegebene ausführliche Bericht über den Befund an bezüglichem Quellenmaterial in den benutzten oder befragten Archiven und Bibliotheken. Dabei gewähren wieder die Andeutungen über die Quellen für eine Sammlung des Spalatin'schen Briefwechsels, der zunächst für die Geschichte der Universität Wittenberg wichtig ist, ein hervorragendes Interesse. Hoffentlich läßt dieser Briefwechsel nicht zu lange auf sich warten. Zu bemerken ist noch, daß Prof. Kawerau sich um die vorliegenden Analekten außer durch mancherlei Mittheilungen besonders durch Betheiligung bei der Korrektur und Anfertigung eines Namensregisters verdient gemacht hat. E. Jcs.

Die baierische Politik im Bauernkrieg und der Kanzler Dr. Leonhard v. Eck, das Haupt des schwäbischen Bundes. Von Wilh. Vogt. Nördlingen, Beck. 1883.

Der Vf., welcher sich um die Geschichte der Reformationszeit durch seine Biographie Aventin's (im 1. Bande der sämmtlichen Werke Aventin's), namentlich aber durch seine sehr werthvollen urkundlichen Veröffentlichungen über den Bauernkrieg (in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben) verdient gemacht hat, bietet hier einen neuen wichtigen Beitrag zur Kenntnis jener Bewegung. Auf das reiche Aktenmaterial der Münchener und Augsburger Archive gestützt unternimmt er, eine zusammenhängende Darstellung der Politik zu

entwerfen, welche die baierischen Herzoge Wilhelm und Ludwig, namentlich aber des Ersteren Kanzler, Dr. Leonhard v. Eck, während des Bauernkriegs verfolgte. Er vertritt darin eine ganz entgegengesetzte Ansicht, wie sie Jörg in seinem bekannten, zum Theil auf dieselben Akten gegründeten Buche entwickelt hat. Vielleicht ist dieser Gegensatz dem Buche insofern nicht förderlich geworden, als der Vf. sich dadurch veranlaßt gesehen hat, mit seinem Urtheile mehrfach schärfer herauszutreten, als es wohl nöthig gewesen wäre, vielleicht auch das Urtheil selbst schärfer zuzuspitzen, als sachlich begründet war. Freilich scheint der Bauernkrieg durchweg auch auf seine heutigen Darsteller noch so zu wirken, daß sie lebhaft für oder gegen Partei zu nehmen sich gedrungen fühlen, während die Sache geschichtlich doch wohl etwas anders liegt, Recht und Unrecht auf die streitenden Theile in oft wechselnder Mischung vertheilt war.

Von dieser Ausstellung abgesehen verdient Vogt's Buch die dankbarste Anerkennung. Es ist namentlich für die Charakteristik Eck's, der bis zum schmalkaldischen Kriege in den deutschen Angelegenheiten eine so große, wenn auch vielfach noch wenig bekannte Rolle spielte, in hohem Grade werthvoll. V. hat seiner Darstellung S. 379—489 die Briefe angehängt, welche Eck vom 1. Februar 1525 bis zum Juli 1526 an seinen Herzog gerichtet hat. Man kann in ihnen die Haltung, welche der baierische Staatsmann großen inneren Fragen gegenüber beobachtete, welche freilich mit auswärtigen Beziehungen vielfach verschlungen waren, ebenso genau verfolgen, wie seine auswärtige Politik in der von Muffat veröffentlichten Korrespondenz, welche mit 1527 anhebt. Es ist eine bedeutende, rastlose, gewandte, aber vollkommen rücksichtslose Persönlichkeit, die, wo es sich um die Erhöhung der baierischen Macht handelt, ebenso wenig von irgend einem Gefühl für die Noth des armen Volkes, wie von nationalen Interessen oder religiösen Grundsätzen sich hemmen läßt. Eck ist ein erbitterter, erbarmungsloser Feind des Bauern, der seine Lage unerträglich findet. Er will grundsätzlich keinerlei Vertrag mit den Aufständischen, keinerlei Nachgiebigkeit auch in solchen Dingen, wo sein Herr wohl dazu geneigt wäre. Indem dieser Mann sich des entscheidenden Einflusses auf den schwäbischen Bund bemächtigt, hat wesentlich er das Auftreten desselben gegen die Bauern bestimmt, namentlich auch mehrfach die versöhnlichere Politik des Erzherzog Ferdinand vereitelt. Die im Bauernkriege sich ergebenden Konflikte mit Ferdinand sind dann für Eck Veranlassung geworden, die baierische Politik, welche in den letzten Jahren mit

Habsburg Hand in Hand gegangen war, schroff gegen Habsburg zu wenden, selbst den schwäbischen Bund in eine antiösterreichische Tendenz hinein zu ziehen.

Alle diese wichtigen Momente der Geschichte jener Jahre treten in V.'s Buche scharf und zugleich urkundlich belegt hervor. Dagegen wird man ihm wohl schwerlich beistimmen können, wenn er S. 23 behauptet, Eck habe 1519 für seinen Herrn nach der Kaiserkrone gestrebt. Er selbst führt keine Beweise dafür an und sonst ist meines Wissens nichts darüber bekannt. Von der Haltung Baierns auf dem Wormser Reichstage, dessen politische Verhandlungen für uns noch in tiefem Dunkel liegen, erfahren wir nur, daß Baiern dem jungen Kaiser behülflich war, die Ansprüche der Kurfürsten zurück zu weisen; es ist immerhin werthvoll, dadurch zu erfahren, was sich freilich von selbst hätte verstehen sollen, daß die Stände dem Kaiser keineswegs geschlossen gegenüber standen. Eine auffallende Unrichtigkeit ist es, daß der Vf. S. 81 den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz die Bauern in dem blutigen Gemetzel bei Zabern hinmorden läßt, was bekanntlich Herzog Anton von Lothringen gethan hat.

Kaiser Karl V. und die römische Curie 1544—1546. Von August v. Druffel. Erste Abtheilung 1877. Zweite Abtheilung 1881. (Abhandlungen der historischen Klasse der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften Bd. 13, Abth. 2, Bd. 16, Abth. 1.) München, in Kommission bei J. G. Franz.

Der Titel könnte anderen Erwartungen Raum geben als welche hier ihre Erfüllung finden; wem aber die bisherige Thätigkeit des Vf. nur irgend bekannt ist, der wird rasch den Standpunkt für Aufnahme und Beurtheilung des Gebotenen gewinnen. Wiederum werden wir mit werthvollem archivalischem Stoffe bekannt gemacht, welchen der Vf. im Auszuge oder im Wortlaute mittheilt; und wiederum zieht er von allen Seiten zu seiner Forschung bisher Veröffentlichtes hinzu, um aus pünktlichster und umfassender kritischer Vergleichung den Thatbestand bis in's Speziellste zu eruiren. Weniger aber eine erschöpfende Erledigung des Thema unter scharfer Begränzung auf dasselbe macht er sich zur Aufgabe, als daß er aus dem gewonnenen Material heraus in einer Menge von Punkten, für welche dies Material und die daran geknüpften Untersuchungen sich ihm besonders ergiebig erwiesen haben, reichliche und eingehende Beiträge zur Berichtigung oder Weiterführung unserer Kenntnis zu bringen sucht. Manches, — so die wichtige Rolle, welche in den Verwicklungen zwischen Kaiser und Papst die farnesischen

Familienangelegenheiten spielen, — bleibt verhältnismäßig im Hintergrund; dagegen wird auf die Wendungen des kaiserlichen (und englischen) Feldzuges gegen Frankreich, 1544, und die bestimmenden Momente für denselben, noch näher und mit einem sozusagen selbständigeren Interesse eingegangen, als es durch die Verflechtung der Sache mit den Beziehungen zwischen Kaiser und Papst von selbst gegeben ist. Innig genug stellt sich ja allerdings diese Verflechtung allenthalben vor Augen; wie denn überhaupt der genaue Zusammenhang, in welchem die mannigfachen Vollziehungen und Verwicklungen der habsburgischen Staatskunst, nach so verschiedenen Seiten und Zielpunkten sie gerichtet sein mochten, sich gegenseitig beeinflußten, und der zusammengesetzte Charakter, welchen deshalb die kaiserliche Politik überall annahm, durch von Druffel's Mittheilungen in neue Schärfe und bis in die einzelnsten Nuancen hinein zur Erscheinung kommt. Nicht minder charakteristisch tritt aber auch die bis auf's Äußerste getriebene Neigung damaliger Diplomatie hervor, bei jeder Aktion zugleich das Gegentheil derselben im Gedanken zu haben und, so lang es gehen will, die Möglichkeit der Wahl zwischen mehreren Wegen, bzw. des Überspringens von dem einen Wege zum andern, sich zu wahren. Daher diese Kriegführungen und Bündnisse, kühl bis an's Herz hinan. Selbst bei dem berühmten Zuge Karl's V. gegen Paris (1544) scheint es zweifelhaft, inwieweit dabei eine wirkliche Bedrohung der französischen Hauptstadt in Absicht gewesen sei, inwieweit nur eine Demonstration, zum Theil auf den eigenen Bundesgenossen berechnet; welcher letztere, der englische König, durch den im Gange befindlichen Krieg sich nicht verhindern läßt, eine Weinsendung als Geschenk von dem französischen Widersacher entgegenzunehmen. Wie ernstlich ferner sich Karl noch bis dicht an den Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges heran und mitten in seinen Bündnisverhandlungen mit dem Papste, doch die Möglichkeit friedlicher Wege mit den deutschen Protestanten, also einer Trennung seiner Sache von Papst und Konzilium im Auge behielt — so daß denn auch das Urtheil über die oftgerügte „Vertrauensseligkeit" der protestantischen Partei glimpflicher als gewöhnlich ausfällt —, das findet hier eine neue Erörterung und Erhärtung. — Als eine pikante Thatsache sei erwähnt, daß, höchster Wahrscheinlichkeit nach, das berufene Tadels-Breve Paul's III. mit den heftigen Invectiven gegen Karl V. durch niemand als durch Granvella in Luther's Hände gespielt, daß also diesem zu seiner stärksten Leistung gegen die römische Curie (zu der Schrift:

Wider das Papstthum vom Teufel gestiftet) durch den ersten Mann im Rathe des Kaisers der Anlaß gegeben worden ist.

Zum Theil mit dem Gesagten hängt es zusammen, daß der Vf. mehrfache Gelegenheit findet, den kritischen Werth von Karl's V. Commentaires, und insbesondere die Art und Weise zu beleuchten, wie hier so manchmal die Linie der kaiserlichen Politik als eine mit gutem Vorbedacht auf ein bestimmtes Ziel hingehende geschildert wird, mehr als es sich nach der aktenmäßigen Darlegung aller der Erwägungen und Schwankungen, die jeder Tag brachte, gerechtfertigt findet.

Unter den mitgetheilten Aktenstücken nehmen die Berichte baierischer Geschäftsträger und die Behandlung der Konzilienangelegenheit in den Korrespondenzen päpstlicher Legaten u. s. w. das Hauptinteresse in Anspruch. Durch die Berichte des Bonacorsi Gryn an Leonhard von Eck werden wir wieder einmal recht lebendig eingeführt in die baierische Politik jener Tage, welche von ihren beiden sie beherrschenden Gesichtspunkten — Gegnerschaft gegen den Protestantismus und eifersüchtige Überwachung habsburgischer Ab- und Aussichten — keinen je aus den Augen verliert und dadurch zu einem so besonders vielseitigen Aufmerken und Aufpassen getrieben wird. W. Wenck.

Die Reichsunmittelbarkeit und Landsässigkeit der Bisthümer Brandenburg und Havelberg. Von H. Hädicke. Abhandlung zum Jahresbericht der kgl. Landesschule Pforta. Naumburg a. S., Druck von H. Sieling. 1882.

Vorstehende Abhandlung beschäftigt sich mit der Frage nach der staatsrechtlichen Stellung der Bischöfe von Brandenburg und Havelberg zu den brandenburgischen Markgrafen in der Zeit des Mittelalters. Die berufensten Forscher der brandenburgischen Geschichte waren der Ansicht, daß jene Bischöfe zu jeder Zeit in einem abhängigen Verhältnisse von den Markgrafen gestanden hätten. Riedel sprach ihnen die Reichsunmittelbarkeit gänzlich ab, und v. Ranke (Genesis des preußischen Staates S. 23) äußerte sich dahin, daß sie sich niemals zu irgend welcher Unabhängigkeit erhoben hätten. Zu dieser Annahme war man gelangt unter Berücksichtigung der thatsächlich abhängigen Stellung der brandenburgischen Bischöfe im 15. und 16. Jahrhundert. Auch der Vergleich ihres Verhältnisses zum Landesfürsten mit dem der Bischöfe von Lebus, die früher zum polnischen Reiche gehört hatten und seit ihrem Übergange zur Mark landsässig waren, hatte das Urtheil beeinflußt. Den Anlaß zu einer neuen Untersuchung der Frage

gaben dem Vf. Ficker's Forschungen über den Reichsfürstenstand, die zu dem allgemeingültigen Satze geführt hatten, daß ursprünglich das bischöfliche Amt dem fürstlichen im Reiche gleichgestellt war und ihre Inhaber unter königlicher Autorität in ihren Verwaltungsbezirken die gleiche Landeshoheit besaßen. Eine genaue Prüfung der brandenburgischen Urkunden ergab in der That, daß die Bisthümer Brandenburg und Havelberg anfänglich eine von den übrigen deutschen Stiftern wesentlich verschiedene Stellung nicht gehabt haben, daß sie vielmehr vor dem Jahre 1373 als reichsunmittelbar und erst nach demselben als landsässig zu betrachten sind. Dieses Ergebnis beruht auf einer stattlichen Reihe von Argumenten, welche der Vf. auf urkundliche Zeugnisse stützen konnte. Wir heben nur die wichtigsten derselben hervor.

Die Stifter Brandenburg und Havelberg sind nicht von einem Markgrafen, sondern von einem deutschen Könige, von Otto I., gegründet und dotirt und die Reihe ihrer Bischöfe ist niemals unterbrochen worden, wenn diese auch im 11. Jahrhundert zeitweise ihre Residenzen nicht zu behaupten vermochten. Die Bestätigung der bischöflichen Rechte ging stets von einem deutschen Könige, nicht von einem Markgrafen aus, bis auf die Zeit Karl's IV., welcher König und Markgraf in einer Person war. Den für den Reichsfürstenstand seit dem 13. Jahrhundert gebräuchlichen Titel Princeps führten auch die brandenburgischen Bischöfe, welche auch gleich den übrigen Bischöfen des Reiches die königlichen Hoftage besuchten. In ihren Bisthümern besaßen sie die volle Gerichtsbarkeit einschließlich des Blutbannes und hier ertheilten sie Stadtrechte und die Erlaubnis zur Befestigung eines Ortes, übten also Rechte aus, die auf vollständiger Landeshoheit beruhten. Bei den vielfach vorgenommenen Theilungen der Mark unter den Askaniern ist niemals ein Bisthum der einen oder der andern Linie zugewiesen worden. Die Stiftsgebiete standen dabei gänzlich außerhalb der Territorien, welche als Theilungsobjekt in Betracht kamen. Als sich im 14. Jahrhundert in der Mark die landständische Verfassung entwickelte, nahmen lange Zeit hindurch nur zwei Stände, die „Mannen und Städte", nicht die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg, an den Berathungen des Landtages theil. Zu einer Steuerzahlung an den Markgrafen waren die Bischöfe so wenig verpflichtet, daß noch der Markgraf Jobst 1391 ausdrücklich erklärte, der Bischof von Havelberg habe ihm freiwillig eine Geldsteuer gewährt, nicht ex necessitate

alicujus obligationis, sed de mera liberalitate. — Es ergibt sich hiernach, daß die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg als Reichsbischöfe neben den anhaltinischen und wittelsbachischen Markgrafen und nicht als Landesbischöfe unter ihnen gestanden haben. Dieses Verhältnis änderte sich zu ihren Ungunsten seit dem Jahre 1373. Markgraf Otto trat an Karl IV. die Mark ab, nach der Urkunde „mit allen ihren Städten, Grafen, Dienstleuten und Rittern", wobei der Bischöfe gar nicht gedacht wird; Karl IV. aber erklärte, als er am 2. Oktober 1373 seine Söhne mit der Mark belehnte, daß Otto ihm dieselbe und „alle Fürsten geistlich und weltlich" zugewiesen habe. Die Bedeutung dieser mit schlauer Politik eingeschobenen Klausel mag damals den Bischöfen gar nicht zum vollen Bewußtsein gekommen sein, denn von einem Proteste dagegen ist nichts bekannt; dem Prinzipe nach aber waren die Bischöfe dadurch für landsässig erklärt, und die späteren luxemburgischen und noch mehr die hohenzollernschen Markgrafen verstanden es, die praktischen Konsequenzen dieser Erklärung zu ziehen. Als zur Zeit der Luxemburger in der Mark eine vollständige Anarchie sich entwickelte, hielten die Bischöfe, deren Territorien ebenfalls schwer unter den fortdauernden Ritterfehden litten, aus eigenem Interesse zu dem Markgrafen, der ihnen noch eher Schutz gewähren konnte als das mehr und mehr zerfallende Reich. Aus dem gleichen Grunde schlossen sie sich auch an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg an, sobald sie sahen, daß er die Kraft besaß, in der Mark wieder geordnete Zustände herzustellen. Friedrich aber und seine nächsten Nachfolger brachten die brandenburgischen Bischöfe, denen sie Schutz und Frieden gewährten, dafür auch in ein so festes Unterthänigkeitsverhältnis, daß kaum noch die Erinnerung an die frühere Reichsunmittelbarkeit der märkischen Bischöfe bewahrt blieb. Diese Erhebung des weltlichen Fürstenthums über das geistliche in der Mark stellt einen für die Entwicklung des brandenburgischen Kurstaates zur politischen Selbständigkeit bedeutsamen Vorgang dar, welchen der Vf. mit sicherer Beherrschung des weitschichtigen Urkundenmateriales klar und sorgfältig geschildert hat.

Ein kleiner Irrthum — wenn nicht etwa ein Druckfehler vorliegt — ist S. 55 zu notiren, wo von dem Kurfürsten Friedrich I. bemerkt wird, daß er 1448 noch mit der Curie über die brandenburgischen Prämonstratenser unterhandelt habe.

J. Heidemann.

Die Berliner Handelsbesteuerung und Handelspolitik im 13. und 14. Jahrhundert. Von Fr. Holtze. Berlin, Mittler u. Sohn. 1881. (Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin Heft 19.)

Eine sorgfältige wirthschaftsgeschichtliche Untersuchung auf Grund des Einnahmeverzeichnisses des Berliner Stadtbuches. Nach einer kurzen historischen Einleitung über das verfassungsrechtliche Verhältnis der Zwillingsstädte Berlin und Köln wird die Abfassung des Abschnittes „von der stad rechticheit“ gegen Sello, der dieselbe für das Jahr 1382 ansetzte, für 1391/2 überzeugend nachgewiesen. Der erste Theil der Arbeit stellt sodann die einzelnen auf Handel und Gewerbe ruhenden Lasten übersichtlich zusammen und erklärt Wesen und Ursprung derselben. Gestützt auf die hier gewonnenen Ergebnisse bespricht Holtze im zweiten Theile die Grundzüge der mittelalterlichen Handels- und Gewerbepolitik Berlins. Es lassen sich im einzelnen Einwendungen erheben. Die mittelalterliche Bevölkerungsziffer von Berlin-Köln ist etwas willkürlich bestimmt, die Auffassung von der sozialen Stellung der Juden im früheren Mittelalter ist nicht zutreffend. Zuweilen stört eine wenig vermittelte Einführung moderner Begriffe, durch die H.'s Darstellung fast die Vorstellung erweckt, als ob eine doktrinäre Erwägung volkswirthschaftlicher Theorien die damalige Handelspolitik maßgebend bestimmt hätte. Aber das sind untergeordnete Momente gegenüber der verdienstvollen Gesammtleistung. H. zeigt an dem Beispiel von Berlin, daß die mittelalterliche Wirthschaftspolitik der Stadt keineswegs auf eine größtmögliche direkte Bereicherung der Stadtkasse ausgeht, sondern in einseitiger Rücksichtnahme auf die Handelsinteressen der eigenen Bürgerschaft ein bis in die feinsten Züge ausgebildetes und streng geschlossenes Schutzzollsystem herzustellen weiß. Die fleißige Arbeit, die aus einem verhältnismäßig engen Quellenmaterial schöpft, zeigt deutlich, wie sehr diese wirthschaftsgeschichtlichen Studien geeignet sind, unsere Auffassung geschichtlicher Entwicklung zu vertiefen. Schmoller[1]) hat die hier für einen begrenzten Kreis geschilderten Verhältnisse unter weiteren Gesichtspunkten allgemeingültig erörtert und den von Holtze für Berlin betonten Egoismus städtischer Wirthschaftspolitik als typisch für das ganze Mittelalter schlagend nachgewiesen.

R. Hoeniger.

---

[1]) Zeitschr. f. preuß. Gesch. 1882, März—April-Heft.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte von Franz Dibelius und Gotthard Lechler. Erstes Heft. Leipzig, Joh. Ambr. Barth. 1882.

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß der Gedanke, zur Pflege der Geschichte der Landeskirche einen Verein zu begründen, auf die materiellen und geistigen Hilfsmittel desselben gestützt die auf diesem Gebiete angestellten Forschungen und unternommenen Arbeiten zu veröffentlichen und dadurch zugleich das rückblickende Interesse an der kirchlichen Entwicklung der eigenen Umgebung in immer weiteren Kreisen zu verbreiten, ein durchaus gesunder und gerechtfertigter ist. Allerdings wird jedes derartige Unternehmen dadurch erschwert und verwickelt, daß bei keinem deutschen Territorium der jetzige Umfang sich mehr mit dem früheren Besitzstande deckt, die geographische, räumliche Grundlage also der gegenwärtigen politischen Zusammengehörigkeit nicht entspricht. Von diesem immerhin doch minder wichtigen Erschwernis jedoch abgesehen, gehört wohl Sachsen, die Wiege der Reformation und der ältesten evangelisch-lutherischen Landeskirche, die Stätte vieler wichtiger kirchengeschichtlicher Begebenheiten, zu denjenigen Ländern, wo eine solche Thätigkeit am ehesten angebracht ist, zumal dieses Gebiet trotz einzelner tüchtiger Arbeiten noch viele unbebaute Flächen aufweist. Doch soll auch die vorreformatorische Zeit von der ersten Christianisirung der mitteln Elb- und Saalgegenden an, also die Geschichte der Bisthümer, der Klöster und anderer in den Bereich des Vereinsarbeitsfeldes einbezogen werden. Was dieses alles zu umfassen hat, darüber gibt die von dem Mitherausgeber Lechler verfaßte Einleitung eine Reihe orientirender und belehrender Fingerzeige, die als Programm des Unternehmens angesehen werden können. Danach sowie nach den daran anschließenden Aufsätzen läßt sich demselben ein recht günstiges Prognostikon stellen. In dem ersten behandelt G. Müller, der sich bereits durch einige kleine Arbeiten zur Reformationsgeschichte anderweit vortheilhaft bekannt gemacht hat, den Späthumanisten Stephan Roth, Schulrektor, seit 1528 Stadtschreiber, zuletzt Rathsherrn zu Zwickau, auf Grund eines umfänglichen im Archiv dieser Stadt befindlichen Urkundenmaterials und zeichnet damit das Lebensbild eines Mannes, der sowohl für die ersten Entwicklungsstadien des höheren Schulwesens in Sachsen als auch durch seine Beziehungen zu den Reformatoren eine gewisse Bedeutung besitzt. Der altbewährte Kenner der Oberlausitzer Spezialgeschichte Herm. Knothe hat eine Geschichte der Franziskanerklöster zu Löbau und zu Kamenz beige-

steuert. Eine etwas weniger sichere Hand in Behandlung eines historischen Stoffes verräth der Aufsatz Fr. Seifert's, die Durchführung der Reformation in Leipzig 1539—1545, doch verleiht auch ihm die fleißige Benutzung zahlreicher Urkunden aus dem Leipziger Raths- und dem Dresdener Staatsarchiv einen gewissen Werth. Eine höchst willkommene Gabe ist „Zur Geschichte der lutherischen Gesangbücher Sachsens seit der Reformation" von Franz Dibelius, nicht bloß als die zeitgemäßeste, da nämlich gegenwärtig in Sachsen die Einführung eines neuen Landesgesangbuches im Werke ist, wennschon der Aufsatz unstreitig diesem Umstande seine Entstehung verdankt. Als das älteste innerhalb der Grenzen des jetzigen Königreichs Sachsen entstandene Gesangbuch führt D. das Zwickauer von 1525 auf, das, wie er sehr wahrscheinlich macht, nur irrthümlich als das Cyklopische bezeichnet, auch nicht von Hausmann sondern von einem Freunde der reformatorischen Bewegung in Zwickau, aber nicht einem speziellen Freunde Hausmann's verfaßt worden ist. Auch das zweite von 1528 stammt, obgleich von jenem total verschieden, aus Zwickau; das dritte ist das älteste Leipziger von 1539; das vierte, hochberühmt als letztes von Luther's Hand, das sog. Babstsche, Leipzig 1545, dessen Besprechung u. a. Gelegenheit gibt zur Richtigstellung von Wackernagel's Bemerkung, „es sei auffallend, daß alle von Luther selbst besorgten Gesangbücher der schönen Lieder von Nic. Decius entbehrten", wie denn überhaupt eine scharfe und sichere Kritik einen Hauptvorzug dieser Untersuchung ausmacht. In ähnlicher Weise werden die übrigen Gesangbücher und die Art ihrer Einführung während der beiden ersten von dem Vf. angenommenen Perioden besprochen, von denen die erstere, die der ganz privatim herausgegebenen, später auch beim Gottesdienste aber ganz promiscue gebrauchten Liedersammlungen, ungefähr bis zum Schluß des 17. Jahrhunderts, die zweite, d. h. die der immer mehr um sich greifenden Decentralisation, wo zwar in jedem Gotteshause nur ein Gesangbuch aber in jedem oder wenigstens in jeder Stadt womöglich ein anderes gebraucht wird, etwa bis 1830 reicht, um zu diesem Zeitpunkte von der noch gegenwärtig andauernden dritten, der der Territorialgesangbücher, abgelöst zu werden.

Daß die „Beiträge" in zwanglosen Heften erscheinen sollen, entspricht vollkommen dem Charakter des Unternehmens. Th. F.

Chronicon Islebiense. Eisleber Stadtchronik aus den Jahren 1520 bis 1738. Nach der Urschrift mit erklärenden Anmerkungen und einem Ortsregister herausgegeben von Hermann Größler und Friedrich Sommer. Eisleben, Selbstverlag der Herausgeber. In Kommission bei O. Mähnert zu Eisleben. 1882.

Nach einer lange Zeit dem städtischen Archive entfremdeten, durch den verstorbenen Specialforscher Pastor Krumhaar bei einem Antiquar in Halle a/S. wieder entdeckten und für die Bibliothek der Eisleber Bergschule erworbenen Papierhandschrift von 525 Bl. Fol. ist hier zum ersten Male ein Stück der mansfeldischen Geschichtsquellen veröffentlicht, dem hoffentlich und voraussichtlich demnächst weitere folgen werden. Natürlich hat die vorliegende Chronik zunächst und zumeist für die Stadt Eisleben, dann auch für die Grafschaft Mansfeld ein Interesse. Auch an allgemeinerer Ausbeute für die Kulturgeschichte wird es z. B. bei den näheren Angaben über Schützenhöfe und andere Feiern nicht fehlen. Sodann sind auch die Urtheile der Vff., als Spiegel der einheimischen Anschauungen und Auffassungen von den Dingen, zumal in einer seit der Reformation so merkwürdigen Stadt wie Eisleben, beachtenswerth. Ihr Werth wird dadurch erhöht, daß die Aufzeichnungen fast durchweg vollkommen gleichzeitige, von den Stadtschreibern oder Bürgermeistern (beide Stadtvögte genannt) herrührende sind. Freilich ist der Blick für entferntere Dinge, so sehr auch inbeziehungsweise neuerer Zeit das Bestreben hervortritt, die lokalen Ereignisse und Geschicke mit der allgemeinen Entwicklung in Beziehung zu setzen, ein sehr beschränkter. Zu bedauern ist besonders, daß sich innerhalb der Zeit, welche die Chronik umfaßt, bei einer größeren Reihe von Jahrgängen keine geschichtlichen Aufzeichnungen vorfinden. Diese Lücken rühren keineswegs alle von den Schicksalen und Verlusten der im vorigen Jahrhundert neu eingebundenen Handschrift her, sondern, wie es z. B. der Stadtvogt Mörder zum Jahre 1654 bemerkt, es wurden zeitweise gar keine geschichtlichen Denkwürdigkeiten aufgezeichnet. Diese Lücken haben die Herausgeber sich bemüht, nach Möglichkeit durch anderweitige chronologische und urkundliche Quellen, durch Auszüge aus Kirchenbüchern (besonders des Kirchenbuches St. Andreä) zu ergänzen. Auch sind ein paar schätzbare Grenzbeschreibungen der Ämter Helfte und Eisleben und von S. 254 bis 278 Kriegskostenberechnungen aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges in einem Anhange mitgetheilt. Der von Größler mit Anmerkungen versehene Text ist mit der größten Sorgfalt wiedergegeben und von Sommer ein

sehr nützliches Ortsverzeichnis angefügt. Zu bedauern ist, zumal für ortsgeschichtliche Zwecke, daß die Bearbeiter sich aus ökonomischen Rücksichten veranlaßt fühlten, von der Beigabe eines Personen- und Sachenverzeichnisses abzusehen. E. Ics.

Die Anfänge des Handels und der Industrie in Österreich und die orientalische Kompagnie. Nach bisher unbenutzten Quellen von Franz Martin Mayer. Innsbruck, Wagner. 1882.

Man würde nach dem Titel nicht sogleich errathen, welchen Zeitraum der österreichischen Geschichte der Vf. in seinem Buche behandelt hat; gemeint ist die Zeit Karl's VI., in welcher man nach großen politischen und militärischen Erfolgen insbesondere gegen die Türken einen bedeutenden Anlauf nahm, um auch den Handel und Gewerbfleiß der Monarchie auf die eines Großstaates würdige Höhe zu bringen. Zu den Gründungen dieser Periode gehört außer der bekannten ostindischen auch die orientalische Kompagnie, welche, wie das den Anschauungen der damaligen Nationalökonomie entsprach, unter dem Schutze eines vielfachen Monopols allerlei Fabriken in den österreichischen Erblanden errichten und die Erzeugnisse der Monarchie theils zu Lande, theils zur See über Triest und Fiume in die durch den Frieden von Passarowitz geöffneten türkischen Staaten bringen sollte; doch befaßte sich die Kompagnie gelegentlich auch mit dem Handel nach Portugal, Holland und anderen westlich gelegenen Ländern, wie denn die Zersplitterung der Thätigkeit bei einem nicht sehr beträchtlichen Anlagekapital einer der Hauptgründe ist, daß die Gesellschaft nicht prosperiren konnte. Sonst litten ihre Unternehmungen auch durch die unfertige Verfassung der Monarchie, in welcher jedes Kronland sein eigenes, von den Ständen abhängiges und ohne deren Zustimmung nicht abänderbares Steuer- und Zollsystem hatte, so daß z. B. ein Zentner Waare von Triest bis Wien allein an Mauthen, und zwar die kaiserliche Transitmauth in Laibach und Graz nicht mitgerechnet, 30 Kreuzer und ein mit 40 Zentnern beladener Wagen also 20 Gulden kostete. Den Ruin der Gesellschaft endlich führte eine Lotterie herbei, welche das Anlagekapital vermehren sollte, statt dessen aber, zum Theil infolge unredlicher Geschäftsgebahrung des Lotteriedirektors Sprögl, die Kompagnie tief in Schulden verstrickte. Unter Maria Theresia fristete sie nur mühselig ihr Dasein, nachdem die meisten Unternehmungen bereits eingegangen waren.

Der Vf. stellt das Aufblühen und den Verfall der Gesellschaft

nach den im Musealarchiv zu Laibach befindlichen, von Franz v. Reigersfeld angefertigten Abschriften der Sitzungsprotokolle der Wiener Hofkammer und unter Heranziehung des allerdings nicht sehr zahlreichen gedruckten Materials (bei Roscher, Arneth u. a.) in klarer und ausführlicher Weise dar; für die Geschichte Österreichs unter Karl VI. ist damit ein neuer und werthvoller Baustein geliefert worden. Im Anhange ist ein Bericht des Obersthofkanzlers Grafen Sinzendorf vom 12. Juli 1731 über seine Reise nach den „österreichischen Meerporten" abgedruckt.

Th. Tupetz.

Briefe von Johann Philipp Freiherrn v. Wessenberg aus den Jahren 1848 bis 1858 an Isfordink-Kostnitz. Zwei Theile. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1877.

Freiherr von Wessenberg, welcher im Jahre 1858 auf seinem Gute bei Freiburg im Breisgau starb, ist zweimal in der österreichischen Geschichte hervorgetreten; in den Jahren 1814—15, wo er an der Berathung der Wiener Bundesakte theilnahm und die von ihm mitverfaßten ersten 12 Artikel, wie er sich selbst rühmt, „im Sturme durchsetzte", und im Revolutionsjahre 1848 als Präsident jenes Ministeriums, dessen Mitglieder außer ihm selbst Doblhof, Bach, Hornbostl, Schwarzer, Kraus und vor allem der unglückliche Latour waren. Als er in die zweitgenannte Stellung eintrat, war er bereits 76 Jahre alt und die stürmischen Szenen, deren Zeuge er wurde, erinnerten ihn an ähnliche, die er in seiner Jugend nach der ersten großen französischen Revolution zu Paris im Jahre 1790 erlebt hatte; trotzdem besaß er, wie seine Briefe beweisen, noch große geistige Frische und es ist daher nicht, wie das gewöhnlich geschieht, vorzugsweise seinem hohen Alter und seiner Gebrechlichkeit zuzuschreiben, wenn die Wirksamkeit des von ihm geleiteten Ministeriums nicht besonders erfolgreich war.

Indes nicht die Geschichte dieses Ministeriums ist es, für welche die von Isfordink veröffentlichten Briefe in erster Linie wichtig sind; geschrieben zu einer Zeit, da Wessenberg seinen Ministerposten bereits wieder niedergelegt hatte und als einfacher Privatmann auf seinen Gütern lebte, enthalten sie im wesentlichen Ansichten und Bemerkungen über die politische Entwicklung der Reaktionsjahre bis 1858. Nur ausnahmsweise, meist veranlaßt durch eben erschienene Publikationen über das Jahr 1848, insbesondere durch des Grafen Hartig Genesis der österreichischen Revolution, dann durch die Werke von Fiquelmont und Schönhals und die Memoiren der Madame Pulszky greifen sie

auf jene Zeit zurück, für welche gerade Wessenberg mit seiner ruhigen, vorurtheilsfreien Denkart ein klassischer Zeuge hätte werden können, — wenn er gewollt hätte. Aber „j'aime trop ma patrie pour en écrire l'histoire“, sagt er einmal und so bewegt sich denn selbst das, was er über seinen Aufenthalt in Innsbruck, die Beziehungen daselbst zu Jellačič und zur italienischen Armee, dann über seine Thätigkeit in Olmütz als sogenannter Festungsminister gelegentlich mittheilt, auf ziemlich allgemeine und mitunter absichtlich dunkel gehaltene Andeutungen. Eine Ausnahme macht der Bericht über die Vorgänge bei der Ermordung Latour's (1, 164 ff.), welcher sehr ausführlich ist und von dem Herausgeber, gleichfalls einem Augenzeugen, in wesentlichen Punkten ergänzt wird. Es ist ein Bild beispielloser Rathlosigkeit und Verwirrung, das uns da vor Augen geführt wird. Insbesondere wie die eingeschlossenen Minister, ohne die Vorgänge draußen zu kennen, Zettel unterschreiben mit dem Befehle, das Feuer einzustellen und sie auf das Gerathewohl in die dem Kriegsgebäude benachbarten Gassen hinabwerfen, ist hoch charakteristisch; bekanntlich waren es eben diese Zettel, welche, indem sie die Herbeiführung bewaffneter Hilfe verhinderten, den Untergang des Kriegsministers besiegelt haben. Wie tief übrigens der Eindruck war, den das Ereignis vom 6. Oktober auf Wessenberg machte, zeigt der Umstand, daß er niemals versäumt, bei der Wiederkehr des Jahrestages in seinen Briefen an dasselbe zu erinnern.

Was Wessenberg's Ansichten über die deutsche Frage betrifft, so ist nicht zu leugnen, daß manche derselben heute — nach 1870 — wunderlich genug klingen, so wenn er behauptet, Preußen habe Deutschlands Einheit nie gewollt (1, 119), oder wenn er am 18. März 1850 über den König von Würtemberg jubelt, weil dieser unverholen herausgesagt, „daß die deutsche Einheit ein Traum sei“, ein Königswort, welches „dem deutschen Michel die Gedärme im Leibe umdrehen müsse“ (1, 107), oder wenn er es „beinahe lächerlich“ findet, an eine deutsche Kriegsflotte zu denken, weil dieselbe bei der ersten Gelegenheit die Beute Englands werden würde. Und doch zeigt Wessenberg gerade auch in der deutschen Frage jenen „instinct du possible“, welchen er selbst als das Kennzeichen eines wahren Staatsmannes hinstellt, indem er z. B. das phantastische Siebzigmillionenreich Schwarzenberg's schon im Jahre 1850 nachdrücklich bekämpft. „Was für eine Figur“, fragt er treffend, „sollen die Serben und Kroaten im deutschen Parlamente spielen?“ Selbst den Eintritt Österreichs in den Zollverein betrachtet

er von Anfang an als einen zwar schönen, aber unausführbaren Gedanken; er empfiehlt daher einfach die Wiederherstellung des Bundestages in der alten Form und den Abschluß eines Zollvertrages, also das, was wirklich das Schlußergebnis aller jener Berathungen und Unterhandlungen werden sollte.

Einsichtsvoll und beinahe prophetisch urtheilt Wessenberg auch über Ungarn; er mißbilligt, daß man es durch Waffengewalt, durch Hinrichtungen und zuletzt gar durch Herbeirufung der Russen bemeistern wollte: „ein Land von 4000 Quadratmeilen mit einer ungemein tapfern Bevölkerung von 11 Millionen lasse sich nicht behandeln wie ein Fürstenthum Hechingen"; eine Revolution sei nicht wie ein gewöhnlicher Krieg anzusehen, sondern als eine Erschütterung, die eine Ursache habe und wobei es darauf ankomme, diese Ursache zu entfernen. Die Idee Bach's, „alle österreichischen Staaten in stumme Provinzen umzuschaffen und dazu die Revolution als Hauptmittel zu gebrauchen", findet auch Wessenberg großartig, aber, setzt er hinzu, sie hat den Fehler, daß sie nur mit Gewalt durchgesetzt werden kann: „Alles aber weicht der Gewalt, nur nicht die Zeit". Bemerkenswerth ist auch eine Äußerung über Deák: das sei ein Charakter, mit dem man nicht spielen könne!

Wessenberg bekämpft aber auch die Militärherrschaft überhaupt und zwar besonders darum, weil sie zu kostspielig sei; er ist ein unerbittlicher Kritiker der Finanzkünste, durch welche die Minister Kraus, Baumgarten und Bruck die daraus entspringende Geldnoth des Staates zu beheben suchten und doch nicht beheben konnten; er empfiehlt als einziges Rettungsmittel die Wiederberufung des Reichsrathes, weil nur durch die Rückkehr zu konstitutionellen Formen der Kredit Österreichs im Auslande wiederhergestellt und insbesondere die Regelung der Valuta ermöglicht werden könne.

Gleich lebhaften Tadel erfährt das vom Erzbischof Rauscher abgeschlossene Konkordat. „Was würde Kaiser Josef dazu sagen?" ruft Wessenberg aus; in der öffentlichen Meinung, versichert er, habe sich Österreich damit „quasi den Todesstoß versetzt." Aus seiner antiklerikalen Gesinnung macht er überhaupt nirgends ein Hehl und tadelt daher namentlich auch die Zulassung der Jesuiten in Preußen, welche die übelsten Folgen haben werde: „sowie man die Mäuse herein lasse", sagt er von ihnen, „so wühlen sie".

Von auswärtigen Staaten beschäftigt sich der Freiherr besonders gern mit England, für dessen staatliche Einrichtungen er eine ausge-

sprochene Sympathie hat und dessen Staatsmänner (wie Palmerston, Russel, Gladstone) von ihm vorwiegend in günstigem Sinne besprochen werden, dann mit Frankreich, wo damals die Person des Prinz-Präsidenten, späteren Kaisers, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. Daß Wessenberg Napoleon III. von Anfang an durchschaut habe, kann man nicht behaupten; wie die meisten Zeitgenossen traute er ihm nicht den Muth zu, der für einen Staatsstreich erforderlich ist. Dagegen darf bemerkt werden, daß er diesen Mann immer nur ungünstig beurtheilt und nicht müde wird, demselben einen unglücklichen Ausgang zu prophezeihen: „einmal habe er Frankreich und ganz Europa zum Narren gehabt, aber er täusche sich, wenn er glaube, daß sie sich immer von ihm würden dupiren lassen". Und wie richtig ist es, wenn Wessenberg Napoleon's Hofstaat charakterisirt, dessen Prunk niemanden täuschen dürfe, weil die Umgebungen des Kaisers großentheils Gegenstand geringer Achtung seien: „man erblickt vielen Glanz", sagt er, „aber keine Würde".

Daß diese und ähnliche Äußerungen in Wien mißliebig seien, wußte natürlich der Freiherr sehr wohl; er hatte sogar einmal Bedenken, ob nicht seine Briefe an Isfordink auch diesem schaden könnten, schon darum nämlich, weil derselbe mit einer so übel angeschriebenen Persönlichkeit in Briefwechsel stehe; auch daß die Briefe geöffnet werden könnten, fürchtete er.

Von nicht politischen Angelegenheiten interessirte sich Wessenberg am meisten für Kunstwerke; doch fällt er über Rauch und namentlich über dessen Denkmal Friedrich des Großen ein sehr scharfes Urtheil welches nicht alle werden unterschreiben wollen. Alles in allem haben die veröffentlichten Briefe das unbestreitbare Verdienst, die bereits halb vergessene Persönlichkeit des Freiherrn in eine wesentlich neue und zwar im ganzen sehr vortheilhafte Beleuchtung gerückt zu haben.

Th. Tupetz.

Der Wiener Parnaß im Jahre 1848. Von Freiherr v. Helfert. Wien, Manz. 1882.

Es war ein überaus glücklicher Gedanke, die dichterischen Hervorbringungen, welche das Jahr 1848 innerhalb eines bestimmt umgrenzten Gebietes, in diesem Falle innerhalb der Hauptstadt des österreichischen Kaiserstaates an den Tag förderte, zu sammeln und herauszugeben; die deutsche Literatur ist dadurch um ein Buch bereichert worden, welches dem Staatsmann und dem Geschichtsforscher, dem Kultur-

und Literarhistoriker, ja man darf behaupten, jedem Gebildeten überhaupt Stoff zu den mannigfachsten Betrachtungen zu liefern geeignet ist. Der Herausgeber, der bekanntlich auch eine „Geschichte Österreichs vom Ausgange der Oktoberrevolution" und ein Werk über die Journalistik des Revolutionsjahres (über letzteres vgl. H. Z. 48, 167) verfaßt hat, ordnet die Dichtungen, welche gleichsam einen fortlaufenden poetischen Kommentar der Ereignisse des „tollen Jahres" bilden, chronologisch und hat dementsprechend die vier Hauptabschnitte mit den Überschriften: Winter, Frühling, Sommer und Herbst versehen, weil, wie die Vorrede richtig bemerkt, der Gang der politischen Entwicklung im Jahre 1848 mit der natürlichen Aufeinanderfolge der Jahreszeiten ziemlich genau zusammenfiel.

Den Anfang macht der Winter, welcher in politischer Hinsicht allerdings nur bis etwa zum 13. März dauerte. An den aus dieser Zeit stammenden Gedichten ist das charakteristische, daß in ihnen auch nicht die leiseste Ahnung der großen Umwälzungen, welche bevorstanden, sich ausspricht; sie behandeln die gleichgültigsten Dinge von der Welt und könnten mit wenigen Ausnahmen ebenso gut zu jeder anderen Zeit entstanden sein. Durch dichterischen Werth ist besonders eine Makame bemerkenswerth (S. 21 ff.), welche den bekannten Rückert'schen nicht viel nachsteht.

Plötzlich und unerwartet wie die Revolution selbst bricht dann in der Nacht vom 13. auf den 14. März die Revolutionspoesie hervor: das berühmte Universitätslied von L. Aug. Frankl: „Was kommt heran mit kühnem Gange?" eröffnet den Reigen. Und nun folgt Lied auf Lied, viele mangelhaft in der Form, unbeholfen im Ausdruck, alle aber erfüllt mit Jubel über die so leicht und rasch gewonnene Freiheit. Häufig wird in ihnen auch dankbar des Kaisers gedacht, welcher die so heiß begehrte „Konstitution" zu gewähren versprochen, ja es wird mit Vorliebe die Kaiserhymne zu Umarbeitungen im Sinne der neuen Ideen benutzt und mit großem Eifer wieder und wieder ausgesprochen, daß die Bewegung keine dem Herrscherhause feindliche sei.

Aber diesen fast durchweg harmlosen Dichtungen folgen nach den Maiaufständen und der Flucht des Kaisers andere, die bedeutend derber und roher klingen. Dem Barrikadenbau gesellen sich schneidige „Barrikadenlieder"; der Einfluß des Arbeiterstandes wird auch in den Dichtungen bemerkbar und zeitigt die sog. „Hemdärmelpoesie"; der Widerstreit der Nationalitäten tritt hervor und führt unter anderm zu gereizten Erörterungen über „Schwarzgelb" und „Schwarzrothgold";

sogar das Heer mengt sich ein und sendet seine „Warnungsstimme aus Italien". Grillparzer preist in dieser Zeit den Marschall Radetzky als letzte Zuflucht Österreichs.

Und so werden wir allmählich hinübergeleitet zum Herbste, der hier nicht als die segenspendende Zeit der Früchte, sondern als die des Welkens, des Todes und der Zerstörung erscheint, zu einem Herbste, welcher der unmittelbare Vorläufer des Winters, ja fast schon der Winter selbst ist. Doch zerfallen die in diesen Abschnitt eingereihten Gedichte in zwei sehr verschiedene Theile: in die gewaltthätige Poesie der „Rothen", wie sie aus dem Oktoberaufstande hervorging und besonders in den „Laternenliedern" ihre Orgien feiert und in die trübselige Poesie aus der Zeit nach der Niederwerfung des Aufstandes, welche den neuen Gewalthabern schmeichelt und den gefallenen Revolutionshelden Fußtritte versetzt. Doch wagt sich auch in dieser Zeit noch ein geistreiches Spottgedicht auf die beginnende Reaktion hervor („Ein Programm" S. 410).

Berühmte Namen finden sich unter den Dichtern der Revolutionszeit, wie auch Helfert bemerkt, nicht allzu häufig; außer den schon genannten L. A. Frankl und Grillparzer sind Dingelstedt, Hebbel, Seidl, Anastasius Grün, Hammerling, Prechtler, Cerri, Etienne (der nachherige Herausgeber der „Neuen Freien Presse") durch mehr oder minder gelungene Gedichte vertreten. Mit Verwunderung entdeckt man unter den Revolutionspoeten auch den berühmten Komponisten Richard Wagner und zwar als Verfasser eines höchst mittelmäßigen Gedichtes.

Was die technische Einrichtung des Buches betrifft, so läßt der Herausgeber dem orientirenden Vorwort das eigentliche Verzeichnis derart folgen, daß jedem Gedicht, soweit es sich ermitteln ließ, das Datum seines Erscheinens vorangesetzt ist; dem Datum folgt die Angabe der wichtigeren Begebenheiten des betreffenden Tages sowohl innerhalb, als auch (in Klammern) außerhalb Wiens; am Rande ist als originelle Beigabe der jedesmalige Kurs der österreichischen Metalliques verzeichnet. Hierauf endlich folgt der Titel des Gedichtes mit Angabe des Verfassers und des Druckortes. Vollständig abgedruckt ist, wie sich bei der großen Zahl der poetischen Erzeugnisse gerade des Revolutionsjahres — 2170 Nummern verzeichnet H. — von selbst versteht, nur ein Bruchtheil der namhaft gemachten Dichtungen; in erster Linie ist dies natürlich bei jenen Poesien geschehen, welche wirklich künstlerischen Werth besitzen, doch hat der Herausgeber mit

Recht auch solche Produkte abgedruckt, welche gerade durch ihre Geschmacklosigkeit und Roheit für die Zeit, in der sie entstanden und Beifall fanden, charakteristisch sind. Th. Tupetz.

Histoire de Charles VII. par G. du Fresne de Beaucourt. Paris, Tardieu. 1881. 1882.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man dieses überaus gelehrt und umfangreich angelegte Buch nach den vorliegenden zwei Bänden unter die sog. Rettungen einreiht. Schon die ausführliche Einleitung bereitet uns darauf vor, indem sie in langer Reihe alle Urtheile der französischen Geschichtschreiber von Robert Gaguin bis zu Henri Martin und des Vf. letztem Vorgänger Vallet de Veriville (Histoire de Charles VII et de son époque. Paris 1862—1865, 3 Bände) über die persönliche Bedeutung und den Charakter Karl's VII. vorführt. Der Vf. hat sich schon seit 1856 an der Debatte darüber betheiligt; es ist ihm allmählich die Geschichte dieser Regierung mit ganz besonderer Hervorhebung des persönlichen Antheils des Königs (l'exposé du rôle du Roi dans les événements accomplis sous son règne) zu schreiben zur Lebensaufgabe geworden, nicht nur zur wissenschaftlichen, sondern, wie die ganze Haltung des Buches erkennen läßt, auch zur politischen. Er will zeigen, daß an den großen Thatsachen dieser Regierung, der Befreiung des französischen Bodens von der feindlichen Invasion und den Anfängen zur Herstellung eines einheitlichen Staatsorganismus, der König sein großes persönliches Verdienst gehabt hat, und daß gegenüber den theilweise mit großer Heftigkeit formulirten Anklagen gegen seinen Charakter in Betracht der überaus schwierigen Situation, unter deren Einfluß sich derselbe entwickelte und äußerte, wenigstens mildernde Umstände, wenn nicht gänzliche Freisprechung zu beantragen seien. Man muß zugestehen, daß er ein sorgsamer Advokat seines Klienten ist; er hat für die schon so vielfach vor ihm bearbeitete Periode aus den verschiedensten Archiven Frankreichs eine erstaunliche Fülle neuen Materiales beschafft und verbreitet seine Darstellung über alle Gebiete des Staatslebens, alles mit genauen Citaten belegend. In dem Bemühen, die Quellen selbst in der Darstellung zu Worte kommen zu lassen, hat er alles Mögliche geleistet; dafür macht dieselbe häufig auch mehr den Eindruck der Gelehrsamkeit als der Eleganz. Er hat seinen Stoff in sechs Bücher getheilt: 1. die Jugend und die Regentschaft des Dauphins 1403—1422; 2. der Krieg von Bourges 1422—1435; 3. Karl VII. vom Vertrage von

Arras bis zum Waffenstillstand mit England 1435—1444; 4. Karl VII. während des Waffenstillstandes 1444—1449; 5. die Vertreibung der Engländer 1449—1453; 6. Karl VII. in den letzten Jahren seines Lebens 1453—1461. Die beiden vorliegenden starken Bände umfassen nur je ein Buch, wobei noch die dem 2. Bande wie allen übrigen Bänden als Anlage bestimmten pièces justificatives wegen der Umfänglichkeit desselben für den nächsten Band aufgespart werden mußten. Das ganze Werk wird danach auf sechs stattliche Bände zu berechnen sein. Wenn es fertig ist, will ihm der Vf. noch ein großes Regestenwerk (Catalogue des actes de Charles VII) folgen lassen. In jedem Buche kehrt dieselbe methodische Eintheilung des Stoffes wieder, zuerst die eigentlich politische Geschichte, d. h. der Krieg gegen die Engländer und der Kampf der Großen um den Einfluß am Hofe oder gegen denselben, dann die auswärtigen Beziehungen (la diplomatie) und dann die Verwaltung. Die kriegerischen Vorgänge schildert der Vf. immer sehr kurz, wohl weil da beim besten Willen persönliche Verdienste des Königs nicht hervorgehoben werden konnten; der Leser wird da auf die Darstellung anderer Schriftsteller verwiesen. Die letzten Kämpfe der Jungfrau von Orleans werden nirgends erzählt, sie ist auf einmal gefangen und vor Gericht gestellt. Auch ihr Prozeß wird nur nach gewissen Gesichtspunkten beleuchtet, aber nicht in seinem Verlaufe erzählt. Vf. hält nur für seine Aufgabe, das Verhältnis des Königs zu ihr darzulegen und ihn natürlich möglichst weiß zu waschen von dem Vorwurf, seine Retterin muth- und herzlos im Stiche gelassen zu haben. Er vermeidet hier wie an anderen Stellen nicht die Klippe, das Günstige für den König ihm persönlich anzurechnen, das Ungünstige auf die Rechnung seiner Umgebung und der zwingenden Noth zu setzen. Die besondere Darstellung der auswärtigen Beziehungen, die doch fortwährend ihren Einfluß auf die Gestaltung der inneren Dinge, namentlich also den Kampf gegen England und das Verhältnis zu Burgund übten, gereicht dem Buche nicht zum Vortheil, so sehr sie sich auch durch sorgfältige Benutzung alles einschläglichen Materials auszeichnet. Beim Basler Konzil tritt der ultramontane Standpunkt deutlich hervor. Man wird die respektable Gelehrsamkeit und den unermüdlichen Fleiß des Vf., die Bereicherung des Wissens über die ganze Zeit nach den verschiedensten Richtungen hin ohne Rückhalt anerkennen; aber von besonderer Fähigkeit, historische Persönlichkeiten in der Gesammtheit ihres Wesens und Handelns scharf aufzufassen und zu charakterisiren, worauf es doch gerade bei der Tendenz des Buches ankam, legen die

zwei ersten Bände nicht gerade Zeugnis ab, dazu verliert sich der Vf. viel zu sehr in der Fülle seines Stoffes. Mkgf.

Der englische Investiturstreit unter Heinrich I. Von Theodor Klemm. Dissertation. Leipzig 1880.

Die früheren Monographien, die sich mit Anselm von Canterbury und dem englischen Investiturstreit beschäftigten, haben durchweg der einseitigen Darstellung Eadmer's zu unbedingt Folge geleistet. Dem gegenüber geht der Vf. von den anderen, namentlich brieflichen Quellen unter vorsichtig kritischer Verwerthung Eadmer's aus, letzteres unabhängig von der einschneidenden Forschung Liebermann's in seinem Buche: Ungedruckte Anglo-Normannische Geschichtsquellen, welches er nur noch in nachträglichen Noten berücksichtigen konnte. Sehr gut würdigt Klemm (S. 15) die speziellen Verhältnisse Englands mit seinem ausgeprägt monarchischen Charakter im Gegensatz 'zu denen Deutschlands, um darzuthun, weshalb in England der Kampf sich nicht wie bei uns in erster Linie um das Recht der Einsetzung, der Investitur, sondern um die Verpflichtung zum Lehnseide der hohen Geistlichkeit drehte. Diese Verpflichtung war dort nämlich eine so allseitig bindende, eine so zwingende, daß, auch wenn man kanonische Wahl und Einsetzung zugab, bei Festhaltung des Lehnseides die Kirche ein organisch eingefügtes Glied des Staatswesens blieb. Dies richtig erkennend weigerte Anselm dem neuen Könige sowohl die Annahme der Investitur als auch die Leistung des Hominium und verlangte die Veröffentlichung der betreffenden Dekrete für England, gleich von Anfang an entschlossen, so urtheilt Vf., die englische Kirche der Krone gegenüber selbständig zu machen. Mit eingehender Kritik der Einzelheiten schildert K. die Entwicklung des Streites, die verschiedenen Gesandtschaften und Ausgleichsversuche. Den Schlüssel dazu findet er in dem Verhalten des Papstes Paschalis, das er treffend charakterisirt: „So oft es die Hervorkehrung von Doktrinen galt, bekannte er sich jedesmal unverbrüchlich zu den gregorianischen Grundsätzen, aber wo es auf That und Handeln ankam, zeigte er sich schwach und haltlos, von der Macht der jeweiligen Situation bemeistert." Zuerst stellte Anselm dem Papste die Entscheidung ohne weiteres anheim, als er aber dessen unentschiedene Haltung erfuhr, war er es, der, wie in den Jahren nach 1111 seine Gesinnungsgenossen in Burgund und Frankreich, den Papst an den gregorianischen Grundsätzen festzuhalten und zu entschlossenem Vorgehen anzuspornen suchte. Besonders bemerkenswerth ist, daß Paschalis, während er

wiederholt die Befolgung des Investiturverbotes ausdrücklich vom Könige forderte, erst 1105 durch Bannung seiner Räthe auf dem Laterankonzil thatsächlich gegen ihn einschritt, und die Frage wegen des Lehnseides, auf deren Erledigung Anselm immer wieder drang, gänzlich umging. Allerdings erklärte er schon 1102 dem Erzbischof in einem Privatschreiben, daß ein geweihter Kleriker nicht den Lehnseid leisten dürfe, aber damit sagte er nichts über die gewöhnliche Ableistung desselben vor der Weihe. Schließlich mußte der Erzbischof fürchten, daß der Papst mittels einer solchen Konzession über ihn hinweg mit dem König Frieden machen möchte, umsomehr, als die deutsche Investiturfrage anfing, der Curie neue Sorge zu bereiten. So verständigte er sich am 21. Juli 1105 vorläufig mit dem Könige über die Bedingung, daß dieser auf die Investitur verzichten, jedoch der Geistliche auch ferner den Lehnseid leisten solle. Der Papst billigte diese Bedingung als eine zeitweilige Konzession nnd daraufhin schloß Anselm definitiv Frieden mit der Krone. Auf der Londoner Synode im August 1107 wurde demgemäß festgesetzt, daß die weltliche Investitur mit Ring und Stab aufgehoben sei, doch durch Ableistung des Lehnseides der Geistliche der Weihe nicht verlustig gehen solle; auch der königliche Einfluß auf die Wahlen wurde nicht beseitigt. Der Vf. macht am Schluß auf die Verwandtschaft dieses Londoner Konkordates mit dem Wormser Konkordat aufmerksam, womit es namentlich den ausgesprochenen Charakter eines Kompromisses gemein hat. In der That ist der Gang und das Resultat des englischen Investiturstreits außerordentlich lehrreich für die rechte Würdigung der gleichzeitigen deutschen Vorgänge, wie ich oben bei deren Besprechung mehrfach angedeutet habe, und deshalb ist diese eingehende Darstellung desselben von viel allgemeinerem als nur lokalem Interesse.

Ernst Bernheim.

Carlo Troya, Studii intorno agli Annali d'Italia del Muratori. Napoli, Tipogr. degli Accatoncelli (Posteria dei Girolamini). I. 1869. II. 1877.

Unter dem Nachlaß des 1858 verstorbenen, bekannten italienischen Historikers Troya, den die Kongregation der Filippini oder Girolamini in Neapel angekauft hatte, befand sich auch ein Exemplar der Muratorischen Annalen (Ausgabe in 4° von 1744. Giambatt. Pasquali in Mailand), das mit vielen Randnotizen von der Hand Troya's versehen war. Nur unter der Bedingung verkaufte es damals die Wittwe, daß

diese Anmerkungen innerhalb zweier Jahre gedruckt würden. Da dies innerhalb dieser Frist nicht möglich war, trat die Wittwe wieder in den Besitz des Bandes, hat dann aber später doch noch die Veröffentlichung erlaubt. Dieselbe ist nun von zwei Mitgliedern der Kongregation, P. Enrico Mandarini und P. Luigi Spaccapietra besorgt worden, von denen der erstere auch eine Einleitung über das Leben und die Werke Troya's hinzugefügt hat.

Es sind diese „Studii" also, wie erwähnt, Randbemerkungen Troya's zu den Annalen Muratori's — oft nur eine kurze Notiz, oft eine längere Abhandlung über Gegenstände verschiedenster Art, welche die Gelehrsamkeit und Belesenheit Troya's von Neuem in helles Licht setzen. Der erste Band beginnt mit dem Jahre 1 nach Christus und reicht — mit einigen Auslassungen — bis zum Jahre 221; der zweite, durch verschiedene Umstände verzögerte Band, bei welchem leider auch eine andere, von T. angelegte, Kollektaneen-Sammlung „Quaderei" von ihm bezeichnet, nicht mehr benützt werden konnte, geht in derselben Weise bis zum Jahre 400. Die Anmerkungen sind mit fortlaufenden Nummern versehen; zuerst wird kurz der Inhalt der Anmerkung wieder gegeben; dann folgt die genaue Angabe, zu welchen Worten Muratori's die nachstehende Anmerkung gehört, worauf mit besserem Druck diese selbst mitgetheilt wird. Die Ausgabe kann in jeder Beziehung als eine wahrhaft splendide bezeichnet werden. Auch ist jedem der beiden Bände ein genaues Inhaltsverzeichnis je am Schlusse beigegeben, so daß nach dieser Richtung hin Nichts zu wünschen übrig bleibt. Was den Werth der „Studii" betrifft, so darf man bei Benutzung derselben nie vergessen, daß sie aus den Jahren 1829—1852 stammen, also schon ziemlich alt sind und im einzelnen vielfach überholt sein werden. Man wird von Fall zu Fall prüfen und entscheiden müssen, was von den Aufstellungen T.'s noch haltbar ist. Aber immerhin dürfen sie als eine werthvolle Ergänzung zu T.'s Hauptwerk betrachtet werden und verdienen bei der wissenschaftlichen Bedeutsamkeit des Mannes von Seite derer, die sich mit diesem Zeitraum beschäftigen, jedenfalls Beachtung. H. S.

Die italienischen Schaumünzen des 15. Jahrhunderts (1420—1530). Ein Beitrag zur Kunstgeschichte. Von Julius Friedlaender. Berlin, Weidmann. 1882.

Eine jetzt untergegangene, dem Prägen weit vorzuziehende Kunst, die der Herstellung von Medaillen, welche in weicher Masse modellirt,

in Formsand abgeformt, dann gegossen und schließlich leicht ciselirt wurden, hat uns namentlich aus Italien und Deutschland, weniger aus Frankreich, eine Fülle der herrlichsten Denkmäler geliefert, die nur wegen ihrer durch eben diese etwas mühsame Art ihrer Erzeugung bedingten Seltenheit auffallend wenig gekannt sind. Zwischen den italienischen und den deutschen Medaillen dieser Art bestehen einige wesentliche Unterschiede; denn erstere kommen fast ausschließlich in Bronze und Blei vor, und haben auf der Rückseite Figurendarstellungen, während letztere, in Silber oder Blei, bisweilen auch in Gold ausgeführt, auf der Rückseite gewöhnlich Wappen oder bloße Inschriften zeigen, und ferner nennen sich die Künstler auf diesen ältesten deutschen Medaillen höchst selten, auf den italienischen dagegen sehr häufig. Man sollte nun denken, daß letzterer Umstand ihre literarische Bearbeitung begünstigt haben müßte, dennoch aber ist die Literatur über sie bisher sehr unbefriedigend gewesen; das Lesenswertheste bieten die Mittheilungen Möhsen's (in seiner „Beschreibung einer Berliner Medaillensammlung"), denn die treffliche Zusammenstellung von Armand: „les méd. ital. des XV et XVI Siècles" gibt nur ein Verzeichniß dieser Arbeiten ohne erläuternden Text oder Abbildungen, und der Trésor de numismatique et de glyptique liefert nur Collas'sche, also größtentheils undeutliche Abbildungen, welche die hohe Schönheit der Originale nicht zur Anschauung bringen. Unter diesen Umständen ist es sehr erfreulich, daß der Vf. diese Literaturlücke auszufüllen unternommen hat; er, der durch die überaus reiche Sammlung seines Vaters, die jetzt mit dem K. Münzkabinet zu Berlin vereinigt ist, und durch die Kenntnis der italienischen Sammlungen wie der italienischen Literatur vor Allen dazu berufen war, hat nach jahrelangen Vorarbeiten sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, diese ältesten italienischen Medaillen nach ihren verschiedenen Verfertigern zusammenzustellen, wobei er sich einerseits auf die Zeit bis 1530, wo das Prägen schon mehr in Aufnahme kam, und anderseits auf die mit Künstlernamen bezeichneten beschränkt hat, nur wenige anonyme anschließend, die er bestimmten Künstlern zusprechen zu dürfen glaubt. Und da die frühesten dieser Kunstwerke bald nach 1430 beginnen, so umfaßt die vorliegende Arbeit einen hundertjährigen Zeitraum, die älteste Zeit der Medaillenkunst, wenn wir von einigen sporadischen, schon zu Ende des 14. Jahrhunderts erschienenen, aber geprägten Stücken absehen.

Die Kunst des Medaillengusses tritt uns am bedeutendsten in ihrem ersten Jünger Vittore Pisano entgegen; eine Lebenswahrheit

wie sie seine Köpfe athmen, eine Vollendung der Zeichnung, wie sie namentlich seinen Pferden eigen ist, eine naive Anmuth der Komposition, wie z. B. auf der Schaumünze des Lionello Este, wo Amor den Löwen singen läßt, gepaart mit einer antik zu nennenden Größe, fordern unsere höchste Bewunderung heraus. Pisano war, wie von vielen anderen dieser Künstler bekannt oder doch zu vermuthen ist, Maler — Pisanus pictor nennt er sich auf seinen Medaillen —, aber seine Gemälde, ebenso laut als seine Medaillen sein Lob verkündend, sind jetzt fast verschollen, daher Friedländer wohl nichts Unangebrachtes gethan hat, wenn er bei Musterung aller Nachrichten über diesen Meister auch auf seine Gemälde und Zeichnungen näher eingegangen ist. Überhaupt läßt es der Vf. an nichts fehlen, was zum Verständniß der von ihm behandelten Kunstwerke gereicht, namentlich berichtet er von den Lebensumständen der Künstler, was sich nur irgend hat ermitteln lassen, wobei allerdings die mit ebensoviel Besonnenheit als Schärfe geübte Kritik oft mehr darauf angewiesen ist, Fabeln zu verwerfen als Positives an deren Stelle zu setzen. Pisano's Wirken schließt mit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts; unter seinen Nachfolgern begegnen wir noch zwei berühmten Malern: Gentile Bellini und Francesco Francia. Aber auch viele andere Künstler, von denen wir sonst nichts wissen, haben uns treffliche Medaillen hinterlassen, so insbesondere Matteo de' Pasti, Guazzalotti, Boldu, Sperandeo, Constantinus, Pomedello und Caradosso (Cristoforo Foppa).

Das in Rede stehende Werk, obwohl der Kunstgeschichte angehörend, ist auch für die Geschichtswissenschaft von wesentlicher Bedeutung. Denn wenn auch ein großer Theil dieser Schaumünzen sich nur auf Privatpersonen bezieht, von denen uns in den meisten Fällen nicht die geringste Kunde geblieben ist, so haben doch viele von ihnen fürstliche Personen, Gelehrte, Künstler und andere Berühmtheiten zum Gegenstande, und überliefern uns deren Bildnisse, vielfach die einzigen, die wir besitzen, in größter Treue, wobei das große Format der meisten von wesentlichem Vortheil ist. So begegnen wir z. B. den Köpfen des vorletzten byzantinischen Kaisers Johannes VIII. Paläologus (der 1438 und 1439 in Italien weilte), und Muhameds's, des Eroberers von Konstantinopel (dreimal, darunter von Gentile Bellini, der 1479 auf des Sultans Wunsch in Konstantinopel war), von Alfons I. und II. von Neapel, des Cosmo Medici, des Francesco Sforza Herzogs von Mailand, vieler Päpste und Dogen von Venedig, Ludwig's XII. von Frankreich, der Lucrezia Borgia, des Savonarola, des Brüderpaares

Giovanni und Gentile Bellini, der genannten Medailleure und Maler Pisano[1]), Boldu, Giulio della Torre, Pomedello u. s. w.

Und bei dieser Aufzählung sind nur die abgebildeten Werke, von A. Frisch in Lichtdruck vorzüglich ausgeführt, berücksichtigt, sie bilden aber nur etwa den dritten Theil aller im Texte beschriebenen. So wird denn nach Vorstehendem das Studium dieses Werkes, ja sogar schon das bloße Durchblättern der die Originale fast ersetzenden Abbildungen jedem Kunst- und Geschichtsfreunde reichen Genuß gewähren, und diese Freude an dem herrlichen Buche wird naturgemäß den Wunsch erzeugen, daß sich ihm bald als ein zweiter Theil eine Bearbeitung der anonymen italienischen Schaumünzen desselben Zeitraumes anschließen möge. Denselben Wunsch hegen wir allerdings auch für unsere deutschen Gußmedaillen, welche den italienischen in keiner Hinsicht nachstehen. Dannenberg.

Gaet. Capasso, Fra Paolo Sarpi e l'Interdetto di Venezia. Firenze, Tipogr. della Gazzetta d'Italia. 1880.

Seitdem Bianchi-Giovini, es ist 40 Jahre her, mit seiner ausgezeichneten, noch heute in mancher Hinsicht nicht veralteten Sarpi-Biographie hervorgetreten ist, haben Einheimische wie Fremde sich vielfach mit Forschungen über den Lebensgang des großen Servitenmönchs beschäftigt. Allein zu abschließenden Resultaten ist man nicht gekommen; es fehlte an der allernothwendigsten Voraussetzung für solche: einer kritischen und, so weit dies thunlich ist, vollständigen Ausgabe von Sarpi's Schriften, die noch immer aussteht. Die Veranstaltung einer solchen wäre eine würdige Aufgabe für die venezianische Deputazione di Storia Patria; sie könnte dabei des reichlichsten Dankes seitens aller wissenschaftlichen Kreise sicher sein, und man sollte glauben, daß ihr dieser Dank schwerer in's Gewicht fällt, als das Übelwollen der römischen Klerisei.

Auch der Vf. des neuen Buches über Sarpi und das Interdikt von Venedig hatte unter dem Übelstand zu leiden, daß er seine Darstellung oft ganz, so zu sagen, aus dem Rohen hauen und eine Arbeit verrichten mußte, die eigentlich ein Herausgeber von Sarpi's Werken

---

[1]) Das Selbstporträt ziert ein unlängst vollendetes Kunstgebäude als Bildnis des 200 Jahre früher verstorbenen Bildhauers Niccolo Pisano. Man sieht, wie viel hier noch zu lernen ist. Würde nur die numismatische Literatur nicht so sehr ignorirt.

ihm fertig und beendet geliefert haben sollte. Es ist ihm dabei geglückt, einige unbekannte, ja für verloren gegebene Konsulten, die von Sarpi in seiner amtlichen Eigenschaft herrühren, an's Licht zu ziehen; er hat ferner in einzelnen Fällen den Beweis erbracht, daß Entschließungen der Signoria und des Senats, wie man es früher mehr geglaubt, als gewußt hat, in der That von dem konsultirenden Serviten diktirt wurden; er hat desgleichen die von gefälligen venezianischen Historikern verhüllte Thatsache aufgedeckt, daß der heimische Klerus im Laufe des Konfliktes wiederholt zu ernsten Versuchen des Widerstands gegen die Staatsgewalt geschritten und die Niederwerfung dieses Widerstands keine so leichte Sache war. Dabei hat Capasso nur versäumt, und es ist dies vielleicht der einzige empfindliche Mangel an seiner sonst gediegenen Arbeit, auf den Parteikampf einzugehen, zu welchem es bei dem Anlaß selbst im Schoße der herrschenden Aristokratie gekommen ist: je länger das Interdikt währte, desto schroffer schieden sich die einen, die auf Nachgiebigkeit gegen den Papst drangen, von den andern, die von allem, was einem Zurückweichen der Republik ähnlich sah, nicht hören wollten.

Was die streitige Frage betrifft, ob der schließliche, vom Kardinal Joyeuse im Auftrage Heinrich's IV. ermittelte Ausgleich des Streites zum Vortheil des Papstes oder der Republik ausgefallen sei, eine Frage, deren Entscheidung selbst für unsere Zeit nicht ohne politischen Belang ist: so hat Vf. ein Aktenstück beigebracht, welches, recht gelesen und verstanden, uns der Lösung um ein Erkleckliches näher führt. Es ist das S. LIX abgedruckte Schreiben des Kardinals Joyeuse, mit dem über die Vorgänge bei Aufhebung des Interdiktes Bericht erstattet wird. Wir ersehen daraus, daß Venedigs einzige Zugeständnisse in dem gleichzeitig mit Aufhebung des Interdikts erfolgten Widerrufe des Protestes gegen selbes und in der, unter ausdrücklicher Rechtsverwahrung, geschehenen Auslieferung der zwei verhafteten Kleriker bestanden haben. Von einem Widerruf oder einer Suspension der dem Papste anstößigen Gesetze war keine Rede, und ob die Venezianer ohne Absolution weggekommen seien, ist selbst trotz der Behauptung Joyeuse's, daß er sie in aller Form absolvirt habe, eine offene Frage. Man merke nur, wie gewunden sich der Kardinal ausdrückt: er habe die Absolution unter Zeichen des Kreuzes in Gegenwart zweier, von außen herbeigerufener Zeugen ertheilt. Soll dies etwa heißen: Joyeuse habe so geschickt wie ein Taschenspieler das Kreuzzeichen gemacht, auf daß es nur seine zwei Zeugen sehen könnten, aber nicht die Mitglieder

der Signoria, die sich stets gegen eine Lossprechung gesträubt hatten und nichts als die einfache Aufhebung der Censuren annehmen wollten? Dann würde, was der Kardinal schreibt, mit dem übereinstimmen, was Sarpi (Informaz. particol. dell' accomod. im 3. Bande der Werke, Helmstadt-Verona S. 136) als Möglichkeit zugibt: die Lossprechung wäre ein ohne Wissen und Willen der Signoria vollzogener Geheimakt, die ohne Absolution gewährte Aufhebung der Censuren ein öffentlicher gewesen.

Bei alledem ist jedoch im Auge zu behalten, daß die ganze hier in Rede stehende Kontroverse sich einzig um die Frage dreht, wie vieles oder weniges die Republik der Form nach dem Papste nachgegeben habe. Denn daß sie in der Sache nicht um Haaresbreite gewichen ist, steht unumstößlich fest; sie hat, alsbald nach dem Ausgleiche, es praktisch bei dem bewenden lassen, was in Venedig Rechtens war, bei dem nämlichen, worüber der Papst außer sich gerathen und zum Interdikt vorgeschritten war: hat Priester, die sich schlecht aufführten, ohne Respekt vor dem geistlichen Forum in staatliche Kerkerhaft genommen, hat den Übergang von liegenden Gütern in die todte Hand nach wie vor an staatliche Erlaubnis geknüpft, hat die Errichtung von Kirchengebäuden ohne staatliche Genehmigung nicht zugelassen; kurz sie hat die dem Papste anstößigen Gesetze ungemildert im Gebrauch erhalten. Und Paul V. beklagte sich wohl hierüber; doch er ließ geschehen, was er nicht ändern konnte: durch den traurigen Ausgang seines Streites mit der Republik gewitzigt, hat er im weiteren Laufe seines Pontifikats das klügere Theil erwählt, lieber auf Bereicherung seiner Familie, der Borghese, bedacht zu sein, als Italien durch übereilte Interdikte in Verwirrung zu setzen. M. Br.

Ant. Favaro, Galileo Galilei e lo Studio di Padova. I. II. Firenze, Le Monnier. 1883.

Dies ist ein mit aller Gewissenhaftigkeit liebevoll in's Detail ausgearbeitetes Buch, welches über einen der am wenigsten bekannten Lebensabschnitte Galilei's erwünschtes Licht verbreitet. Der Vf. hält sich stets an die Grundsätze exakter Forschung, nimmt Überliefertes erst nach genauer kritischer Prüfung auf, gibt das Neue, das er aus Archiven und handschriftlichen Schätzen der Bibliotheken zu bieten hat, unter Sichtung des Überflüssigen oder Unhaltbaren von Wichtigem und mit Sicherheit Ermitteltem. Von den Ergebnissen, die er im

Gegensatze zu den bislang vorherrschenden Meinungen und Ansichten wohl als unanfechtbar gewonnen hat, seien hier verzeichnet:

Die Aufdeckung des Irrthums, dem zufolge Gherardini als Galilei's ältester Biograph gegolten hat, während diese Rolle eher dem Viviani gebührte (1, 2 ff.); Zurückweisung der Tradition, gemäß welcher Galilei an demselben Tage geboren wurde, an dem Michelangelo gestorben ist — eine Tradition, welche dahingestellt bleiben muß, weil der Geburtstag Galilei's sich dokumentarisch nicht ermitteln läßt (1, 5); Widerlegung der landläufigen Annahme, daß die Feindschaft der Jesuiten gegen den großen Astronomen und Naturforscher schon vom Beginne seiner Lehrthätigkeit in Padua datire (1, 98); das auf Grund der Universitätsrollen, so weit sie noch vorhanden sind, angelegte Verzeichnis der von Galilei in Padua abgehaltenen Vorlesungen, über die man bisher völlig im Dunkeln tappte (1, 142 ff.); Verwerfung der von Libri zuerst ausgesprochenen Ansicht, als hätte Galilei schon in Padua das kopernikanische System gelehrt (1, 154) — eine Ansicht, der gegenüber Vf. in Erinnerung bringt, daß der erste Italiener, welcher für Kopernikus offen eingetreten ist, der unvergeßliche, auf Befehl der römischen Inquisition verbrannte Giordano Bruno war; Aufdeckung der Unverschämtheit jener Vertheidiger der päpstlichen Curie, welche das empörende Vorgehen des römischen Glaubenstribunals damit begründen wollen, daß in Rom nicht der Lehrsatz von Umdrehung der Erde um die Sonne, sondern nur die mangelhaften Beweise für denselben, wie sie Galilei vorgebracht habe, bekämpft worden (1, 166); aktenmäßige Begründung der vordem ganz unbekannt gebliebenen Nachricht, daß die venezianische Republik noch zur Zeit, da der inquisitorische Sturm schon im Anzuge war, dem also Bedrängten neuerlich eine ehrenvolle Stellung im Venezianischen anbot (2, 21).

Favaro beschränkt überdies die neuen Aufschlüsse, welche er gibt, nicht auf die Person seines Helden. Er weiß uns ein anschauliches Bild von den Universitätszuständen in Padua, dem Streite der Universität mit den Jesuiten, bei dem es, nach Zeugnis der Akten germanischer Nation, zu einem jesuitischen Mordanfall auf den Rektor gekommen ist (1, 87), und von den gesellschaftlichen Verhältnissen in der norditalischen Musenstadt zu entrollen. Er versteht es ebenso gut, die wissenschaftlichen Arbeiten, denen Galilei damals obgelegen hat, vor unsern Augen sich gestalten und reifen zu lassen: die auf Erfindung des Thermoskops, auf Vervollkommnung des Teleskops und Kompasses bezüglichen, die Entdeckung der Sonnenflecken, der medi-

ceischen Sterne (Jupitermonde) und des neuen Sternes im Bilde des Schlangenträgers, welch' letztere dem Dogma von der Unveränderlichkeit des Himmels einen argen Stoß versetzte. Bei alledem ist insbesondere hervorzuheben, daß der Vf. den in Italien selbst heutzutage nicht so gar seltenen Usus, auf vorgethane wissenschaftliche Arbeit wenig oder keine Rücksicht zu nehmen, durchaus nicht mitmacht: er findet keineswegs an den von ihm gehobenen handschriftlichen Schätzen ein Genüge (diese füllen, meist Inedita, 295 Seiten seines 2. Bandes); er benutzt stetig die einschlägige historische und naturwissenschaftliche Literatur, in der er, ob sie von dies- oder jenseits der Alpen stamme, zuhause ist. So hat er ein Buch geliefert, durch welches die Galilei-Forschung um einen stattlichen Schritt vorwärts gerückt wurde: es zeigt uns Galilei von einer Seite, die über dem tragischen Schicksal, so ihn später ereilte, aus den Augen verloren worden, beinahe dem Gedächtnis entschwunden war — den unbehelligt in Padua thätigen Forscher, in den 18 Jahren seines Lebens, die er später seufzend als die glücklichsten bezeichnete (2, 89). Wenn man den Wendungen dieses anregenden, selbst freudenvollen Daseins in Padua nachgeht, kommt man unwillkürlich zu der Erkenntnis, daß Galilei sich an sich selbst versündigte, als er das Gebiet einer Republik verließ, die niemals einen ihrer Bürger oder Beamten an Rom zur Peinigung ausgeliefert hat, und dafür in Dienste der ebenso feigen als falschen Mediceer trat, die ihn so gut wie schutzlos dem Papste preisgaben.

Die Benutzung von F.'s Buch wird durch ein sorgfältig gearbeitetes Register erleichtert. Als nicht zu unterschätzendes Verdienst des Vf. ist noch namhaft zu machen, daß er wiederholt im Laufe seiner Arbeit auf die Mangelhaftigkeit der Albèrischen Edition von Galilei's Werken hinweist, auch am Schluß in ausführlicher Abhandlung die Grundsätze entwickelt, die bei Veranstaltung einer neuen kritischen Ausgabe festzuhalten wären. Er läßt dieser Abhandlung ein Verzeichnis der Schriften folgen, die, Galilei betreffend, seit Veröffentlichung der Edition Albèri's erschienen sind oder, aus früherer Zeit datirend, Galileiana enthalten, welche von Albèri nicht einverleibt wurden. Mir ist hierbei aufgefallen, daß in diesem Verzeichnis wohl Berti's, wie sich herausgestellt hat, sehr mangelhafte Ausgabe der Prozeßakten Galilei's aufgeführt erscheint, aber die ungleich bessere von Gebler sich nicht erwähnt findet. M. Br.

I. Von Nikolaus I. zu Alexander III. St. Petersburger Beiträge zur neuesten russischen Geschichte. Zweite Auflage. Leipzig, Duncker & Humblot. 1881.

II. Russische Wandlungen. Neue Beiträge zur russischen Geschichte von Nikolaus I. zu Alexander III. Ebend. 1882.

III. Lose Blätter aus dem Geheimarchive der russischen Regierung. Ein aktenmäßiger Beitrag zur neuesten Geschichte der russischen Verwaltung und Beamtenkorruption. Ebend. 1882.

Gern sehen wir in den erstgenannten Schriften den bekannten Vf. von „Berlin und St. Petersburg" von dem mit weniger Glück betretenen Boden der auswärtigen Politik zurückkehren zu der Beschäftigung mit den inneren Verhältnissen als demjenigen Gebiete, auf welchem er sich sichereren Schrittes bewegt. Der Hauptwerth derselben besteht in den Mittheilungen aus russischen Quellen, die entweder bisher noch unveröffentlicht oder, wenn veröffentlicht, ihrer Sprache wegen dem nichtrussischen Publikum so gut wie unbekannt geblieben waren, obgleich sie wichtige Beiträge zur Kenntnis der in unseren Tagen die besondere Aufmerksamkeit auf sich ziehenden inneren Zustände des Zarenreiches enthalten. Denn nächst der Betriebsamkeit, mit welcher augenblicklich die russische Memoiren- und Zeitschriftenliteratur derartige Beiträge zur Landesgeschichte der letzten Jahrzehnte liefert, ist nichts bemerkenswerther als die unbefangene Naivität, welche die Verfasser bei Erzählung von Dingen an den Tag legen, die anderwärts aus schamhafter Rücksicht auf sich und andere höchstens leise angedeutet zu werden pflegen.

Aus diesen Quellen schöpft Nr. 1, um in dem Zeitpunkte der Aufhebung der „dritten Abtheilung von Sr. Majestät höchst eigener Kanzlei" (6. Aug. 1880) einen Rückblick auf die allmächtige Thätigkeit dieser obersten Stelle der einst von Kaiser Paul I. „für immer" aufgehobenen geheimen Polizei zu thun. Hätte sich hierbei der Herausgeber den Abdruck der gegen mehrere hohe Würdenträger gerichteten Denunciation wohl sparen können, da dergleichen überall und zu allen Zeiten vorkommen, wo sie Aussicht haben gehört zu werden, so liefern dagegen ein überaus drastisches Zeugnis für jene Allmacht der dritten Abtheilung die Auszüge aus den Memoiren eines ehemaligen Beamten derselben, des verabschiedeten Gensdarmeriechefs Sgotow, der, in das Gouvernement Simbirsk mit dem Auftrage geschickt, dort die ihm gänzlich unbekannte bürgerliche Gesellschaft zu beaufsichtigen und zu möglichster Uebereinstimmung mit der Regierung anzuleiten, hier die

von ihm daselbst gespielte Rolle der irdischen Vorsehung behaglich und mit der beruhigenden Überzeugung erzählt, daß die Einrichtung, der er diente, und seine Thätigkeit in derselben etwas für Staat und Gesellschaft überaus heilsames seien. Bestätigt wird sein Bericht in seinem wichtigsten Theile durch die Aufzeichnungen eines Zeitgenossen und in gewissem Sinne Gegners desselben, des früheren Gouverneurs von Simbirsk, General Spirkéwitsch. Erzählt Sgotow nur von seinem eigenen Wirkungskreise, so berichtet dagegen die Selbstbiographie Seliwanows, Adelsmarschalls im Gouvernement Pensa, von dessen unfreiwilligen Berührungen mit der gefürchteten dritten Abtheilung selbst in den Jahren 1849 und 1850, wie er auf Grund eines an sich durchaus unverfänglichen Briefes plötzlich ohne Angabe des Grundes verhaftet und durch die Furcht vor dem berüchtigten General Dubbelt, der unter den Oberdirigenten, den Grafen Benkendorf und Orlow, als Stabschef der Geheimpolizei fungirte, dahin gebracht wurde, zu unterschreiben, was man von ihm verlangte, trotzdem aber im Jahre 1863 als Departementsdirektor der Warschauer Polizeiverwaltung wieder auftaucht. — „Die Petraschewskische Verschwörung“ behandelt die Entdeckung einer angeblich revolutionären Gesellschaft in den Jahren 1848—1849, deren Bedeutung damals weit übertrieben wurde, um darauf verschiedene drakonische Maßregeln gegen Buchhandel, Presse und Universitäten zu gründen, in der aber der Vf. doch, insofern ihr Ziel nicht ein politisches sondern ein soziales war, den Nachweis erblickt, daß der Boden, auf welchem der Nihilismus erwachsen, schon vor dreißig Jahren vorhanden gewesen sei, was ihm zuzugeben sein wird mit dem Vorbehalt, daß die Zubereitung dieses Bodens bereits hundert Jahre früher begonnen hat. — Aus Al. Herzen's Nachgelassenen Schriften, die vielleicht um deswillen bei dessen Lebzeiten unveröffentlicht und auch nach seinem Tode unübersetzt geblieben sind, weil sie im Widerspruch zu Herzen's früheren Schriften den Ekel vor dem erbärmlichen Treiben der kosmopolitischen Revolutionspartei unverholen zum Ausdruck bringen, sind einige Notizen über die Emigration in London ausgehoben. — Der merkwürdige Brief des Fürsten Paskiewitsch an den Fürsten Gortschakow v. 16. September 1855 ist aus dessen Nachlaß ohne Vorwissen von des Absenders Sohn, der aber die Ächtheit desselben anerkannt hat, an die Öffentlichkeit gelangt. Das vernichtende Urtheil, welches Paskiewitsch darin über den Vertheidiger von Sebastopol fällt, würde unstreitig von noch größerem Gewicht sein, wenn nicht jener selbst so zahlreiche Proben seiner militärischen

Unfähigkeit geliefert, wenn er nicht selbst, obgleich von der Untauglichkeit seines früheren Generalstabschefs durchdrungen, denselben dennoch aus kleinlichen, selbstsüchtigen Motiven als Oberbefehlshaber in Sebastopol vorgeschoben hätte. — Von den beiden geheimen russischen Denkschriften, deren Provenienz nicht angegeben ist, gibt die erstere, vom Jahre 1864, die wahrscheinlich für den Kaiser in Person bestimmt ist, eine Darstellung der Weltlage vom altrussischen Standpunkte aus, die andere, von 1868/69, eine ebensolche von dem Verlaufe der durch den Kandiotenaufstand veranlaßten europäischen Interposition in dem griechisch-türkischen Konflikt. — Die „Zwei neuen Aktenstücke zur Geschichte des polnischen Aufstandes von 1863“ bestehen in einem bisher unbekannten Memorial vom Juni dieses Jahres, welches zu dem vergeblichen zu Gunsten Polens von Oesterreich und den Westmächten unternommenen Interventionsversuche in Beziehung steht, und dem Bericht über die Aufhebung der katholischen Klöster im Königreich Polen, welche sich einer Betheiligung am Aufstande schuldig gemacht hatten. Was der Vf. als eigene Zuthat beifügt, fesselt durch die Gewandtheit, mit der er die Feder zu führen weiß, und wenn er der Regierung Alexanders III. das Prognostikon stellt, man werde zögern und temporisiren, so lange es irgend gehe, und wenn es damit nicht mehr gehe, zu Entschließungen gelangen, die man freiwillig nimmermehr getroffen hätte, so scheint die Erfahrung dasselbe bestätigen zu wollen.

Auch Nr. 2, die Russischen Wandelungen, bestehen aus einer Zusammenstellung verschiedener, nur durch einen gemeinschaftlichen Grundgedanken zusammengehaltener Stücke. Die drei ersten versetzen uns in die Zeit Nikolaus I. „Kaiser Nikolaus I. und die Julirevolution“ knüpft an Bourgoing, Souvenirs d'histoire contemporaine, an, welcher zuerst (1864) über die damals über Europa schwebende Kriegsgefahr Aufklärungen gegeben hat; dagegen scheint dem Herausgeber Droysens in der Berliner Akademie 6. August 1874 gelesene Abhandlung „Zur Geschichte der preußischen Politik in den Jahren 1830—1832“ unbekannt geblieben zu sein. Bourgoing stellt die Sache so dar, als ob seine Festigkeit und Gewandtheit den Kaiser zu friedlichen Dispositionen gegen das Julikönigthum gebracht habe. Die von der Zeitschrift Russkaja Starina im Juli 1881 gebrachten Veröffentlichungen aus Diebitsch's Papieren bestätigen dagegen die Darstellung Droysen's, wonach die Kriegslust des Kaisers auch nach Bourgoing's Abreise fortdauerte, um erst durch die ablehnende Haltung Preußens gedämpft und dann durch den Ausbruch der polnischen

Revolution gelöscht zu werden. — Die „Russisch-Polnischen Aussöhnungsversuche" beschäftigen sich im Anschluß an Lisicky's Biographie des Marquis Wielopolski (französisch Wien 1880) mit diesem, dem einzigen polnischen Staatsmanne der Neuzeit, der diesen Namen verdient, und dem als Vorläufer desselben zu betrachtenden Fürsten Deucki-Lubecki. Des ersteren öffentliche Laufbahn beginnt mit der ihm von der warschauer Insurrektion aufgetragenen Mission nach London, die der Natur der Dinge nach nicht anders als scheitern konnte. Nach dem Falle Warschau's wider Erwarten amnestirt, blieb Wielopolski, von seinen Landsleuten vollständig isolirt, nur auf die Ordnung seiner Privatverhältnisse bedacht, bis der galizische Aufstand ihn veranlaßte, in der Lettre d'un gentilhomme polonais adressée au P^ce Metternich sein Programm, daß Rettung für Polen nur in der Aussöhnung mit Rußland zu suchen sei, öffentlich darzulegen. Diesem Gedanken ist er bis an's Ende seiner Laufbahn unverrückt, selbst mit einer gewissen doktrinären Einseitigkeit, treu geblieben. Wird daher das endliche Scheitern seiner Bemühungen theilweise aus den von ihm begangenen Mißgriffen, aus der Entfremdung zwischen ihm und der Nation erklärlich, so ergibt sich doch auch aus Lisicky's Buche, daß trotz Alexanders II. wohlwollenden Absichten Polen gegenüber die russische Politik doch nur ein Gewebe von inneren Widersprüchen und Fehlgriffen gewesen ist, wie denn, wer sich über die neuere russische Politik im Allgemeinen ein Urtheil bilden will, gut thun wird, sich gegenwärtig zu halten, daß Folgerichtigkeit, consequentes Festhalten an Prinzipien nicht zu ihren Charaktermerkmalen gehören, dieselbe vielmehr sich als das, freilich unberechenbare, Parallelogramm verschiedener von verschiedenen Punkten aus wirkender Kräfte darstellt. — Die aus dem Gedichte eines jungen Offiziers Namens Tschernyschew „Von den beiden Zaren, dem russischen und dem deutschen und wie der russische den deutschen an Pracht übertraf &c." mitgetheilten Proben geben eine Vorstellung von dem Maße russischen Hochmuths, der unter dem Scheine herzlichster Freundschaft in dem Lustlager von Kalisch im Jahre 1835 zu Tage trat. — Die „vier Aktenstücke aus der Regierungszeit Alexanders II." sind: ein Bericht des Gouverneurs von Pskow, Namens Obuchow, welcher seinem Verfasser die leidenschaftlichsten Angriffe und den Verlust seiner Stelle eintrug, weil er es gewagt hatte, sich über die nachtheiligen Wirkungen der seit 1861 eingeführten Reformen offen und ehrlich auszusprechen; eine im Auftrage des Justizministers Graf Pahlen 1875 zusammengestellte Denkschrift über die nihilistischen Umtriebe, welche

dem Ende 1877 verhandelten großen Prozeß gegen die 193 zur Grundlage gedient hat; eine desgleichen, vom Stadthauptmann Trepow verfaßt und auf Anlaß des Prozeßes der Wera Sassulitsch die heftigsten Angriffe gegen die Justiz und deren Chef schleudernd, und eine dritte vom Frühjahr 1880, welche die durch Loris Melikow's Ernennung zum Minister erregten Hoffnungen der liberalen Kreise widerspiegelt.

In anderer Ausstattung, jedoch verwandten Inhalts präsentirt sich Nr. 3, Lose Blätter &c. Auf welche Weise dem Vf., wie er versichert, die Gelegenheit geboten worden sei, einen tiefen Einblick in die geheimen Berichte zu thun, welche die Reichs-Controleure im Laufe der letzten zehn Jahre über die Thätigkeit der Reichs-Kontrole in Betreff sämmtlicher Zweige der russischen Staatsverwaltung an den Kaiser Alexander II. erstattet haben und welche dann, mit den eigenhändigen Randglossen des letzteren versehen, den Ministerien übermittelt worden sind, ist nicht weiter angegeben; doch macht das Mitgetheilte allerdings den Eindruck der Echtheit. Das Ergebnis aus demselben ist ein Doppeltes, einmal die beispiellose Korruption, welche sämmtliche Zweige der Verwaltung, beim Heerwesen zu Land und zu Wasser, dem Eisenbahn- und Wegebau, dem Steuerwesen, den Bergwerken und den übrigen Regalien, beherrscht, und sodann bei der der obersten Kontrolbehörde innewohnenden vollkommenen Erkenntnis des Uebels doch die absolute Unmöglichkeit, dasselbe wirksam zu bekämpfen.

Th. F.

Briefe über die gegenwärtige Lage Rußlands 11. (23.) April 1879 bis 6. (18.) April 1880. Aus dem Russischen übersetzt. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1881.

Es ist nicht recht verständlich, warum der Übersetzer in der Einleitung diese Schrift als die zweier hochstehender russischer Patrioten bezeichnet, die noch nicht zur Veröffentlichung bestimmt gewesen wäre, wenn nicht die Ermordung des Kaisers die Vf. veranlaßt hätte, schon jetzt, jedoch im Auslande und ohne Nennung ihrer Namen, zur Veröffentlichung zu schreiten, da erstens die Schrift unzweifelhaft nur von einem Vf. herrührt, und zwar von dem wegen seines Buches über die russische Kriegsmacht verabschiedeten, dann aber von Ignatiew zum Adlatus des obersten Leiters der Preßverwaltung, Wjäsemski, ernannten General Fadejew, zweitens auch die zwölf Abschnitte derselben von einer Briefform nicht die geringste Spur tragen. Wenn die vorstehend besprochenen Schriften sich im Allgemeinen auf einem antirussischen

Standpunkte halten, so ist es von Interesse, mit ihnen das Urtheil eines Russen, eines russischen Patrioten, der freilich seinem Vaterlande auf besondere Weise dient, zu vergleichen. Gemeinsam ist letzterem mit jenen das Eingeständnis der schweren Uebel, an denen der russische Staatskörper krankt, eigenthümlich dagegen die Erklärung ihres Ursprungs sowie die Vorschläge zu ihrer Heilung. Als Slawophile, d. h. als einer, „der seinen leitenden Ideen nach von einer unbegrenzten Ergebenheit an alle echt russischen Prinzipien durchdrungen ist", sieht F. die Wurzel aller Übel nur in der seit Peter dem Großen importirten westeuropäischen Kultur und deren schädlichen Wirkungen, namentlich in der bis zur äußersten Grenze gehenden bureaukratischen Bevormundung von seiten der Ministerialkanzleien, der Kronadministration, durch die sich auch die Selbstherrschaft aus einem obersten Prinzip in eine bureaukratische Willkür umgewandelt hat und die auch der Selbstherrscher thatsächlich nicht mehr in der Gewalt hat, die die Kräfte des Volkes ohne Nutzen absorbirt („denn wenn der Sohn eines russischen Küsters oder Kleinbürgers etwas lernen will, so kann er nur die Kunst erlernen, die Interimsuniform anzuziehen"), die in der Presse nicht das schädliche sondern das unbequeme Element verfolgt und die auch auf der griechisch-orthodoxen Kirche mit tödtlichem Drucke lastet, obgleich diese gegenüber dem „welthistorischen Fiasko des Protestantismus, das Allen klar vor Augen steht", der Kulturentwicklung ihrer Gläubigen ein unbegrenztes Feld eröffnet, ihnen aber damit zugleich eine unerschütterliche Stütze bietet, obgleich „an Gelehrsamkeit die russische Geistlichkeit keiner andern nachsteht". Worin erkennt nun der Vf. die Heilmittel gegen diese Uebel? Nicht etwa in einer nachahmenden Konstitution nach westeuropäischem Typus, sondern in der Fundirung des gegenwärtigen Staatsorganismus von unten, der Entwicklung der landschaftlichen Institutionen, d. h. des Semstwo, auf eine höhere Stufe, zu gesammtrussischen Einrichtungen, in der Rückkehr auf den alten Weg, als wenn alles auf den Todestag des Kaisers Alexei Michailowitsch Folgende bis zum 19. Febr. 1861 gar nicht existirte. Selten wohl begegnet man einem größeren Gemisch von Wahrem und Falschem auf so wenigen Seiten; die ganze Unfähigkeit des Vf. zum praktischen Politiker tritt in der Nichtigkeit seiner Reformvorschläge hervor. Unter dem Semstwo versteht er nach den kläglichen damit gemachten Erfahrungen allerdings nicht die gegenwärtige verfehlte Einrichtung; er glaubt dieselbe aber dadurch kuriren zu können, daß sie nicht für willkürlich abgegrenzte Gouvernements sondern für gleichartige Landstriche

getroffen werde, und die Schwierigkeit, das Verhältnis des Semstwo zur Regierung zu definiren, überwindet er spielend durch den Ausdruck der Hoffnung, er werde sich schon gütlich mit derselben auseinandersetzen. Niemand wird dem Vf. bestreiten, daß die nur äußerliche und willkürliche Übertragung der westeuropäischen Kultur auf Rußland ein Fluch für dieses Land gewesen ist; aber er übersieht ganz, daß alle höhere Kultur etwas Universelles an sich trägt, das sich mit der nationalen Besonderheit sehr wohl verträgt, und daß die wahre Quelle des Uebels die Unfähigkeit des russischen Volkes ist, die Segnungen dieser höheren Kultur in sich aufzunehmen. Th. F.

Documente privitóre la istoria Românilor culese de Eudoxiu de Hormuzaki. III. IV. parte 1. Bucuresci, Verlag des Instituts für graphische Künste. 1880—1882. (Dokumente, betreffend die Geschichte der Rumänen, gesammelt von E. v. H.)

Von diesem wichtigen Quellenwerk, welches auf Kosten des Ministeriums für Kultus und Unterricht in Bukurest herausgegeben wird, sind seit der letzten Erwähnung in diesen Blättern [1]) zwei weitere Bände erschienen. Von denselben enthält der eine Korrespondenzen und Aktenstücke aus den Jahren 1576—1599, der zweite, der übrigens noch nicht abgeschlossen ist, von 1600—1649. Sie erstrecken sich demnach über eine der wichtigsten Perioden rumänischer Geschichte; denn der weitaus größte Theil der vorliegenden Materialien stammt aus der Zeit des Woewoden Michael des Tapferen, dessen Regierung bekanntlich den Glanzpunkt in der Geschichte des rumänischen Staatswesens bildet. Die Actenstücke und Korrespondenzen vor 1576 bis auf Michael sind nicht besonders reich an Zahl, dagegen ist der Regierung des letzteren von den Materialien des dritten Bandes der weitaus größte Theil, von jenen des vierten Bandes, so weit derselbe vorliegt, noch nahezu die Hälfte gewidmet. Die Mehrzahl von ihnen — ja bis auf eine Gruppe eigentlich alle, sind durch den unermüdlichen Fleiß des österreichischen Freiherrn E. v. Hormuzaki gesammelt worden, der schon in den fünfziger Jahren die Sammlung begonnen und dann auch in dem folgenden Jahrzehnt in seiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter sich oft in Wien und Pest aufgehalten und seine Muße dem Studium der in den dortigen Archiven befindlichen Akten gewidmet hat, soweit sich dieselben auf die Geschichte der Rumänen beziehen.

[1]) H. Z. 43, 374.

Ein kleinerer Theil (S. 437—551 des 3. Bd.) ist durch C. Esarcu in italienischen Archiven und zwar in Venedig, Florenz und Mailand gesammelt worden. Diese Stücke behandeln die Zeit von 1581—1599. Die Akten und Korrespondenzen, welche aus dem vaticanischen Archive stammen, sind der Sammlung Theiner's Vet. mon. Polon. entnommen. Auch sonst stammt noch ein und das andere Stück aus gedruckten Quellensammlungen. Die einzelnen Stücke sind meist in deutscher, italienischer oder lateinischer Sprache abgefaßt, doch finden sich vereinzelt auch solche in magyarischer und griechischer. Der Werth der Aktenstücke ist selbstverständlich ein verschiedener je nach der Quelle, aus der sie stammen und der Persönlichkeit, an die sie gerichtet sind. Unter den Dokumenten, von denen übrigens nicht alle vollinhaltlich mitgetheilt werden, stammen einzelne aus der kaiserlichen Kanzlei, andere von der Curie, oder es sind Korrespondenzen polnischer Könige, rumänischer Fürsten, kaiserlicher Generale, der Erzbischöfe von Lemberg u. a.

Der Werth der vorliegenden Sammlung muß als ein sehr bedeutender bezeichnet werden, und kommt dieselbe in erster Linie der Geschichte der beiden Fürstenthümer, dann jener Oesterreichs, Ungarns, Polens, Siebenbürgens und der Türkei zu Gute. In jedem Fall hat sich das Comite, welches mit der Herausgabe dieser H.'schen Sammlung betraut ist und an dessen Spitze der durch seine politischen Studien bekannte Fürst Demeter Sturdza — derselbe ist auch Numismatiker von Ruf[1] — steht, durch die Publikation ein großes Verdienst erworben. In wie weit der Abdruck der einzelnen Stücke diplomatisch genau ist, habe ich zu untersuchen nicht Gelegenheit gehabt, doch wird von kundiger Seite versichert, daß die Abschriften H.'s durchaus sorgfältig und genau sind. An Lesefehlern namentlich in deutschen Stücken fehlt es nicht, doch sind dieselben im Ganzen nicht besonders erheblicher Natur. Jedem einzelnen Bande sind genaue Regesten und ein recht sorgfältig ausgearbeiteter Index beigegeben.

J. Loserth.

---

[1]) Gegenwärtig Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

V.

Nachtrag zur Geschichte der Bartholomäusnacht.

Von

H. Baumgarten.

Als ich im vorigen Jahre die Schrift „Vor der Bartholomäusnacht“ veröffentlichte, mußte ich das Bedauern aussprechen, daß es mir nicht möglich gewesen sei, neben den spanischen auch die venetianischen Depeschen über die Jahre 1570—1572 zu vergleichen. Bei meinem letzten Aufenthalte in Paris habe ich nicht nur diese Lücke ausfüllen, sondern auch einige andere interessante Aktenstücke einsehen können, welche der außerordentlich reiche Fonds Italien[1]) der Nationalbibliothek birgt. Die musterhafte Verwaltung dieses großen Institutes hat es sich zur Aufgabe gesetzt, was fremde Archive für die Geschichte Frankreichs besonders Wichtiges enthalten, durch zuverlässige Abschriften den heimischen Gelehrten zugänglich zu machen. So werden bald die sämmtlichen Berichte der venetianischen Botschafter über Frankreich in mehreren hundert Foliobänden den französischen Forschern zur bequemsten Benutzung vorliegen. So hat man in zwei Foliobänden alles vereinigt, was die Florentiner Archive über die Beziehungen Frankreichs zu Rom von 1336—1712 bieten. Wenn diese vortreffliche Idee vollkommen durchgeführt

[1]) Seinen vollen Umfang lernt man aus dem voriges Jahr von Gaston Raynaud herausgegebenen Inventaire des manuscrits italiens de la Bibliothèque Nationale kennen.

sein, wenn man namentlich die Berichte der päpstlichen Nuntien ebenso kopirt haben wird, so wird die Pariser Nationalbibliothek zusammen mit dem dortigen Nationalarchiv, welches bekanntlich die spanische Korrespondenz aus dem 16. und 17. Jahrhundert im Original besitzt, für die französische Geschichte der modernen Zeiten ein Material bieten, wie es in keinem anderen Lande für die Geschichte desselben gefunden wird.

Was nun die Bartholomäusnacht angeht, so liegt allerdings für mich keine direkte Veranlassung vor, die in der genannten Schrift gegebenen Beweise zu vervollständigen. Denn mir ist bis jetzt keine einzige Besprechung bekannt geworden, welche meiner Ansicht entgegen getreten wäre, wobei ich allerdings bemerken muß, daß die französische Kritik sich bis heute in tiefes Schweigen gehüllt hat, was angesichts der Thatsache, daß man dort sonst unsere Literatur bis zu den Dissertationen hinab zu verfolgen pflegt, einigermaßen auffallen darf. Aber die Bedeutung der Sache an sich macht es doch wohl wünschenswerth, die mir jüngst bekannt gewordenen Aktenstücke in aller Kürze zu resumiren.

Seit dem April 1569 war die Republik von San Marco am französischen Hofe durch Alvise Contarini vertreten, einen sehr guten Katholiken, welcher jede Konzession der französischen Regierung an die Hugenotten auf's lebhafteste bedauerte. So verfolgte er denn auch die zu Anfang des Jahres 1570 mit den Ketzern angeknüpften Verhandlungen mit unumwundener Mißbilligung. Aber bald verlor er jede Hoffnung, daß sich dagegen etwas ausrichten lasse. Der Nuntius, schreibt er den 29. Juli, mache die allerkräftigsten Anstrengungen, um Katharina de' Medici von einem so verderblichen Schritte zurückzuhalten; und was er von den Unterhaltungen des Nuntius mit Katharina berichtet, ist derart, daß sich jedenfalls stärkeres unmöglich sagen ließ. Aber, fügt er hinzu, nützen werde das alles vermuthlich nicht: „denn die Majestäten (d. h. Karl IX. und seine Mutter Katharina de' Medici) haben ein so großes Verlangen nach dem Frieden, daß in ihrer Umgebung niemand mehr ein Wort dagegen zu reden wagt“. Deshalb habe sich auch der Kardinal

von Lothringen nach Paris zurückgezogen. Die Majestäten seien gegen das ganze Haus der Guise in hohem Grade verstimmt, namentlich weil dasselbe die Heirat der Prinzessin Margarethe mit dem Herzog von Guise betrieben habe, wodurch, wie sie meinten, die Heirat Margarethens mit dem König von Portugal gestört worden sei. Die Königin-Mutter empfinde das sehr lebhaft, weil sie für ihre zärtlich geliebte Tochter in der ganzen Christenheit keinen anderen Fürsten sehe. Die Verstimmung gegen das Haus Guise sei so groß, daß man nicht mehr wolle, daß die Braut des Königs (Tochter Maximilian's II.) durch Lothringen reise, obwohl dort schon alles für ihren Empfang mit großen Kosten vorbereitet sei; sie solle nun ihren Einzug in Frankreich durch die Picardie halten, was ja dann auch geschah. Um den Zorn der Majestäten einigermaßen zu beschwichtigen, hätten die Guise die Heirat des Herzogs Heinrich mit der Fürstin von Porcian beschlossen.

Wenige Tage darauf, 4. August, muß Contarini melden, alle Bedingungen des Friedens seien jetzt so, wie die Hugenotten es gefordert, festgestellt: „so groß ist das Verlangen nach dem Frieden". Alle eifrigen Katholiken haben sich vom Hofe zurückgezogen. Am heftigsten murrt Paris, das auch noch das Geld aufbringen muß, um die deutschen Reiter zu bezahlen. Der Nuntius ist besonders auch darüber erzürnt, daß man Oranien das mitten im Gebiet von Avignon gelegene Orange zurückgegeben hat, von wo aus nun jener gefährliche Ketzer den Besitz des Papstes bedrohen wird. Nicht wenig ist der Venetianer am 12. August darüber erstaunt, daß das Pariser Parlament den Tag zuvor die Mittheilung des Friedens entgegengenommen habe, ohne ein Wort dagegen zu sagen, da es doch sonst gegen weniger bedenkliche Verträge remonstrirt habe. Sein eigenes Urtheil über den Frieden von Saint Germain ist und bleibt das ungünstigste. Nun würden, meint er, dreitausend Prediger ungehindert ihre verderbliche Thätigkeit entfalten können, wovon man umsomehr fürchten müsse, da diese hugenottischen Prädikanten viel eifriger seien als die katholischen Priester. In dieser verzweifelten Lage könne nur Gott helfen. Wenn ihm Katharina auseinandersetzt,

dieser Friede werde nicht nur für Frankreich, sondern auch für Frankreichs Freunde ein Glück sein, da Frankreich jetzt wieder die Stellung und den Einfluß in Europa haben werde, der ihm gebühre, so macht das geringen Eindruck auf ihn.

In dieser Weise bestätigt der Venetianer durchaus, was wir aus den spanischen und florentinischen Berichten, vor allem aus den Briefen der Königin-Mutter selbst wissen: man macht mit den Hugenotten Frieden, nicht weil man sie in die Falle locken will, sondern weil man des erfolglosen Krieges im höchsten Grade überdrüssig ist, weil die Geld- und Kriegsmittel vollständig erschöpft sind, weil man mit den Hauptvertretern der katholischen Sache sich entzweit hat. Von dem tiefen Zerwürfnis des französischen Hofes mit Philipp II. ahnt der Venetianer freilich nichts, wie denn überhaupt, soweit es sich um die Kenntnis der intimsten Vorgänge handelt, seine Berichte tief unter denen des spanischen Gesandten stehen; aber manche kleinere Details sammelt er eifriger als der stolze Spanier, welcher auf diese ganze französische Misère verächtlich herabblickt.

Ein Jahr darauf sind die Dinge in Frankreich dahin gediehen, daß der Hof Coligny heranzuziehen wünscht, welcher sich ihm bis dahin beharrlich ferngehalten hat, während sein Schwiegersohn Téligny, der Hauptunterhändler des Friedens von Saint Germain (chi ha negociado et concluso la pace, schreibt Contarini), sehr häufig bei den Majestäten erscheint. Es handelt sich jetzt darum, die Heirat Margarethens mit Heinrich von Navarra zum Abschluß zu bringen, damit die vor einem Jahre begonnene Wendung der französischen Politik zu besiegeln. Coligny wünscht diese Heirat, Heinrich's Mutter, Jeanne d'Albret, scheut davor zurück. Katharina betreibt die Verbindung mit allem Eifer. Sie hofft, wenn sie den jungen Prinzen an ihrem Hofe hat, ihn allmählich zur katholischen Kirche herüberzuziehen und damit der religiösen Entzweiung, welche Frankreich zerrüttet, die Wurzel abzuschneiden. Aber die katholische Welt entsetzt sich über eine so unerhörte Mesalliance. Um des katholischen Königs Grimm kümmert man sich jetzt nicht zu viel, dagegen ist es von

höchster Wichtigkeit, die Zustimmung des Papstes zu gewinnen. Denn der allerchristlichste König darf sich den heiligen Vater nicht entfremden, indem er den Ketzerfürsten in sein Haus zieht.

Wie überall in der Geschichte des 16. Jahrhunderts, in allen Ländern, so ist es auch in dieser Epoche der französischen Geschichte die empfindlichste Lücke, daß die Verhandlungen des Hofes mit der Curie, vor allem die Politik der Curie selbst von tiefem Dunkel verhüllt wird. Ihre allgemeine Tendenz kennen wir ja wohl; wie sie aber in diesem und jenem wichtigen Moment operirte, ist uns nur zu oft verborgen. So vor allem sind uns die Berichte ihrer Nuntien und Legaten mit wenigen fragmentarischen Ausnahmen terra incognita. In welcher Weise Katharina de' Medici es versuchte, Pius V. für ihre neue Politik zu gewinnen, können wir nur aus anderweitigen diplomatischen Berichten einigermaßen kombiniren. Ihre direkte Korrespondenz mit dem Papste, die Berichte ihrer Gesandten an der Curie sowie die der Nuntien aus Frankreich sind, mit Ausnahme der wenigen von Theiner publizirten Briefe Salviati's aus August und September 1572 und einiger isolirten Fragmente aus früherer Zeit völlig unbekannt. Ehe man diese peinliche Lücke nicht ausgefüllt hat, kann die Forschung über die verhängnisvolle Streitfrage nicht für abgeschlossen gelten. Ein von mir vor einem Jahre gemachter Versuch, durch einen im Vatikanischen Archiv arbeitenden Gelehrten wenigstens die ersten Depeschen Salviati's zu erhalten, hat zu nichts geführt.

Unter diesen Umständen war es mir denn erfreulich, aus jenen Verhandlungen ein wenn auch nur ganz kleines Bruchstück in den oben erwähnten Relations de la France avec la cour de Rome tirées des archives de Florence (Fonds Italien 1682) kennen zu lernen. Von Anfang an hatte Katharina durch Cosimo von Florenz, welcher zum Papste in den besten Beziehungen stand, diesen mit ihrer neuen Politik zu versöhnen gesucht. Jetzt, im August 1571, da sie sich von Paris auf Schloß Chenonceau in der Nähe von Amboise begab in der Hoffnung, die dort in der Nähe weilende Jeanne d'Albret zu sprechen, wo die Verhandlungen mit Coligny über seine Rückkehr an den Hof dem Ab-

schlusse nahe waren, mußte noch einmal ein ernstlicher Versuch bei Pius gemacht werden. Cosimo ließ sich dazu herbei, dem Papst durch seinen Agenten in Rom und den ihm nahe verbundenen Bischof Salviati alle die Gründe vorzuführen, welche die Politik Katharina's vom katholischen Gesichtspunkte rechtfertigten. Ein Brief des Protonotars Medici an Cosimo vom 31. August 1571 berichtet über diese Verhandlung. Am 28., schreibt er, habe er durch Salviati's Vermittlung beim Papste Audienz erhalten und ihm auseinandergesetzt, was am Hofe des allerchristlichsten Königs verhandelt werde, um Navarra und Coligny heranzuziehen (per riunire a quella corona il principe di Navarra et l'Ammiraglio). „Als der Papst das hörte, wurde er sehr traurig und sagte, ich bringe ihm da die schlechteste Nachricht, die man ihm bringen könne, wenn nämlich die beiden nicht zuerst zum katholischen Glauben zurückkehrten. Wenn das geschähe, so wäre es ja freilich eine herrliche Sache." Darauf suchte der Protonotar alle von Cosimo in seinem Schreiben entwickelten Gründe geltend zu machen, welche leider nicht angeführt werden; aber der Papst blieb dabei, vor allen Dingen müsse der Rücktritt Heinrich's und Coligny's in die katholische Kirche ausgemacht werden, erst dann könne von ihrer Verbindung mit der Krone die Rede sein. „Er sagte bei dieser Gelegenheit, er liebe die Majestäten von ganzem Herzen, er fürchte aber, dies werde ihr Verderben sein; denn auf einen Rebellen gegen den heiligen Glauben könnten sie sich nicht verlassen und ebenso wenig hoffen, durch die Gewinnung des Admirals (si fussi riunito l'Ammiraglio) die Lage der Religion zu verbessern; vielmehr werde sie dem Abgrunde zugeführt werden, da ja den Katholiken gar kein größeres Ärgernis geboten werden könne. Wenn wirklich (wie offenbar Cosimo geschrieben) der Admiral durch Haß gegen die Guise und nicht durch Herrschsucht zu diesem Schisma getrieben worden, so hoffe er, es müsse möglich sein, ihn in den Schoß der Kirche zurück zu führen. Dafür möge Cosimo sich bemühen: das sei das größte Werk, das er je vollbringen könne." Zum Schluß erklärte er mit voller Bestimmtheit, er werde nie einem Nichtkatholiken Dispens ertheilen. Auf den Einwand, es sei doch ein

Beweis von Gehorsam, wenn man um Dispens bitte, erwiderte er, Hugenotten hätten ihn mehrfach um Dispens bitten lassen, nicht aus Achtung, sondern um Schwierigkeiten für die Kinder zu vermeiden.

Jetzt ergriff Salviati das Wort und entwickelte con molta prudenza alles, was irgend geeignet war den Papst umzustimmen. „Und er brachte die Sache so weit, daß, wenn auch der Papst unter keinen Umständen billigen wollte, daß man den Abschluß (l'accordo) herbeiführe, ohne daß vorher die Religionsfrage geordnet wäre, er nichtsdestoweniger alles, was man ihm sagte, aufnahm und Ew. Hoheit dankt, daß sie in diese Verhandlung eingetreten; er billigt, daß Ew. Hoheit sie fortführt, aber unter der Bedingung, daß die Religionsfrage vor allem anderen geordnet werde. Ich glaube nicht, daß der Papst sonst je zustimmen wird, möchte vielmehr fürchten, wer es versuchte, ihn zum Gegentheil zu drängen, der würde seine Gunst verlieren." Man müsse also ihm Ruhe lassen, über die Sache nachzudenken. In einer Nachschrift meldet der Protonotar, heute, am 31., habe ihn der Papst rufen lassen und ihm erklärt: „Wir haben überlegt, was Du mit uns gesprochen hast, und sind entschlossen: wenn sie die Verbindung mit Navarra eingehen wollen, ohne daß er sich zum katholischen Glauben bekehrt, so werden wir ihnen niemals den Dispens geben; wir wundern uns auch über die Königin (Katharina), daß sie gegen unsern Nuntius sich über die portugiesische Heirat äußert, wie er uns schreibt, da wir doch auf diese Heirat große Hoffnung setzten."

Dieser Brief beweist direkt, was bisher nur aus anderweitigen Berichten geschlossen werden konnte, daß Katharina niemals, um die ihr so überaus wichtige Zustimmung des Papstes zu gewinnen, demselben auch nur die leiseste Andeutung gemacht habe, wenn sie Heinrich und Coligny nur bei Hofe habe, werde sie sie schon über die Seite zu bringen wissen. Ihre Argumentation war jetzt wie immer: gebt mir den Prinzen Heinrich nur in die Hand, ich werde ihm seine Ketzerei schon austreiben. Von dieser Spekulation wollte jedoch der Papst so wenig hören, wie König Philipp. Glaubt aber jemand, Pius würde die Bekehrung auch

dann vor allem andern gefordert haben, wenn ihm Katharina auch nur die leiseste Hindeutung auf die Bluthochzeit zugeflüstert hätte? Und warum hätte nicht wenigstens Cosimo derartiges durchblicken lassen sollen, wenn es im Bereiche der voraussichtlichen Politik gelegen hätte?

Aber ein halbes Jahr später, als der letzte Sturm vom Papst und Philipp zusammen gegen die verwünschte Heirat mit Navarra unternommen wurde, als der Kardinal Alessandrino und der Jesuitengeneral im Februar 1572 in Blois erschienen, um die Majestäten zur Verheiratung Margarethens mit dem Könige von Portugal zu bestimmen, da sollen ja doch derartige Andeutungen gefallen sein? Die Äußerung, welche damals Karl IX. gegen Alessandrino gethan haben soll: er sehe kein anderes Mittel sich an den Hugenotten zu rächen, als die Verheiratung seiner Schwester mit Navarra, diese angebliche Äußerung bildet bis auf den heutigen Tag die Hauptstütze derjenigen, welche behaupten, jene Heirat habe nur den Zweck gehabt die Hugenotten nach Paris, in ihr Verderben zu locken; die Vertreter der entgegengesetzten Ansicht finden hier die größte Schwierigkeit. So bemüht sich der neueste französische Bearbeiter des Gegenstandes, Loiseleur, in seinem vorigen Herbst erschienenen Buche[1]) besonders diesen Punkt in's Klare zu stellen. Da aber nicht allein die von mir ein halbes Jahr vorher veröffentlichen Berichte des Jesuitengenerals und des spanischen Gesandtschaftssekretärs Aguilon, sondern auch die vor vielen Jahren von Gachard publizirten Auszüge aus Alessandrino's Korrespondenz dem französischen Gelehrten unbekannt geblieben waren, so mußte seine Beweisführung hinter dem bereits festgestellten weit zurück bleiben.

Ich glaube nicht, daß die S. 126 ff. meiner Schrift angeführten Thatsachen in dem Unbefangenen noch Skrupel zurücklassen werden; da aber in dieser Frage Voreingenommenheit eine so große Rolle spielt, kann man der Beweise kaum zu viele geben.

---

[1]) Trois énigmes historiques, Paris 1883, p. 22 ff.

Am 24. Februar reiste Alessandrino von Blois ab, ohne, wie der Jesuitengeneral an Philipp schreibt, irgend Jemand etwas über den von den Majestäten erhaltenen Bescheid anvertraut zu haben, weder ihm, dem Jesuitengeneral, noch dem portugiesischen oder spanischen Gesandten. Es befand sich aber in Blois noch ein anderer katholischer, an dem Resultat der Verhandlungen Alessandrino's in hohem Grade interessirter Diplomat, der venetianische Botschafter Sigismondo Cavalli, welcher im November 1571 Contarini abgelöst hatte. Und gegen diesen Cavalli war Alessandrino nicht so geheimnisvoll, wie gegen den Jesuitengeneral, den Portugiesen und Spanier. Cavalli und Alessandrino standen von vornherein auf dem besten Fuße mit einander und deshalb weiß uns Cavalli über den Gang dieser interessanten Verhandlungen genaueres zu berichten als die übrigen Diplomaten. Gleich von vornherein vertraut ihm der Kardinal an, er zweifle sehr an einem Erfolge seiner Mission. Am 16. berichtet Cavalli ausführlich über die Unterredungen des Kardinals mit dem Könige, des Jesuitengenerals mit Katharina. Alessandrino hat dem Könige drei Bitten vorzulegen gehabt, erstens, daß er in die Liga gegen die Osmanen eintrete, zweitens, daß er seine Schwester mit dem Könige von Portugal vermähle, drittens, daß er kein Bündnis mit England und anderen Ketzern schließe. Aus den Gründen, mit welchen der Kardinal diese Bitten unterstützte, hebe ich nur diejenigen hervor, welche er für die portugiesische Heirat anführte. Die früher in dieser Angelegenheit eingetretenen Verzögerungen, sagte er, seien lediglich durch die Schuld der portugiesischen Minister und nicht durch den König herbeigeführt worden; der französische Hof habe also keinen Grund, sich durch den König von Portugal irgend wie verletzt zu halten, wohl aber den großen Gewinn zu erwägen, welchen ihm eine so enge Verbindung mit Portugal bringen werde. Wenn nun Karl auf den dringenden Wunsch des Papstes eingehen wolle, so sei er, Alessandrino, in der Lage, die portugiesische Heirat sofort, ohne alle weiteren Verhandlungen, zum Abschluß zu bringen. Navarra erwähnte er gar nicht. Auf die große Beredsamkeit des Kardinals erwiederte Karl nur Allgemeinheiten (parole

generali); die Sachen seien so wichtig, daß er sich genauer erst am folgenden Tage äußern könne.

Diese bestimmte Erklärung wurde aber sehr viel länger hinausgeschoben. So viel ich höre, schreibt Cavalli, werden sie den Legaten erst bescheiden, wenn sie gesehn haben, was sie mit der Königin von Navarra ausrichten können. Sie haben dabei den Vortheil zu verhandeln, während sie beide Theile in der Hand haben. Deshalb sei Katharina mit Margarethe zu einer Zusammenkunft mit Jeanne d'Albret nach Schloß Chenonceau gereist; erst nach ihrer Rückkehr von da werde der Legat irgend eine Antwort (qualche risposta) erhalten. Er hatte übrigens Katharina die erfreuliche Mittheilung gemacht, „der Papst habe ein warmes Schreiben nach Spanien gerichtet, um die Verhandlungen über die Heirat Monseigneurs (Anjou's) mit einer der Töchter jener Majestät einzuleiten, er werde diese Angelegenheit in jeder Weise fördern". Da Katharina diese Heirat lebhaft wünschte, konnte die darauf bezügliche Eröffnung Alessandrino's mehr Eindruck machen, als alle religiösen Argumente. Aber auch sie blieb, für jetzt wenigstens, wirkungslos.

In seiner nächsten Depesche vom 24. Februar berichtet Cavalli zunächst über die Verhandlungen Katharina's mit Jeanne d'Albret, dann fährt er fort: „Vor drei Tagen ertheilte der König dem Legaten Bescheid auf seine Propositionen und er war sehr unklar, wesentlich dieses Inhalts: Zuerst sagte Se. Majestät, wenn er in die Liga eintreten solle, so müsse das so geschehn, wie es sich für Frankreichs Macht schicke; das könne er aber jetzt nicht wegen der Unmöglichkeit, das nöthige Geld aufzubringen und wegen der Zwietracht in seinem Reiche. Er werde suchen diese beizulegen." Was auch der Legat sagen mochte, der Papst werde Alles thun, um dem Könige die nöthigen Mittel zu schaffen, es war wirkungslos. „In Bezug auf die Heirat sagte er, nachdem die Verhandlungen mit Portugal abgebrochen, habe er für seine Schwester eine andere Verbindung in's Auge gefaßt; die Verhandlungen darüber seien so weit vorgerückt, daß er nicht wisse, wie er sie abbrechen könne, ohne viele Interessen offenbar zu

schädigen (senza manifesto danno di molte sue cose). Auch hoffe er, daß, wenn diese Heirat zu Stande käme, daraus der katholischen Sache nicht geringer Vortheil erwachsen solle und große Sicherheit für ihn und sein Reich (si come spera facendolo, che ne debbi seguir non poco beneficio alla parte cattolica, et sicurtà grande a lei et al suo regno). Das Bündnis mit England solle niemand beunruhigen oder benachtheiligen; er schließe es nur, um seine besonderen Differenzen beizulegen und jene Königin im Zaume zu halten." Dazu bemerkt Cavalli, nach seiner Ansicht seien die Majestäten weit von der Absicht entfernt, mit Abschluß des englischen Bündnisses in neue Kriege eintreten zu wollen. Katharina habe ihm kürzlich mit so nachdrücklichen Worten versichert, sie wolle den Frieden mit Spanien erhalten, wenn Philipp nicht Anlaß zum Gegentheil biete, daß es ihm klar sei, sie würden für eine Weile Frieden halten, entweder, weil sie es wollten, oder weil sie es müßten (o per volontà o per impossibilità). Als man kürzlich Bricquemault (principalissimo appresso l'Ammiraglio) gefragt, ob Frankreich eine so günstige Gelegenheit versäumen werde die Niederlande anzugreifen, wo Spanien anderweitig beschäftigt sei, habe er geantwortet: „was wollt Ihr? Wir haben es mit einem eingeschüchterten Könige und einer furchtsamen Königin zu thun, welche keinen Entschluß wagen."

„Aber", fährt Cavalli fort, „um zum Legaten zurückzukehren, seine Herrlichkeit ist von solchen Antworten nicht sehr befriedigt, abgesehen von dem Verdrusse, den er erleben mußte, indem einige seiner Diener vor seinem Saale von Leuten des Herzogs von Bouillon (Ugonotissimo) durchgeprügelt wurden. Der König hat ihm ein Buffet mit Gold- und Silbergefäßen im Werth von 10 000 Scudi präsentiren lassen, er es aber nicht angenommen. Heute reist er ab." Zum Schlusse bemerkte er: „Ich höre übrigens, daß der König in seiner Antwort über die portugiesische Heirat die Verhandlung nicht durchaus abgeschnitten hat, um so die Sache bis zum Abschlusse mit Navarra in der Schwebe zu halten, damit man dort in den Bedingungen nicht zu übermüthig werde."

Dieser Bericht ist in mehr als einer Beziehung wichtig. Hier zuerst erfahren wir, was Karl IX. in dem so viel besprochenen Bescheid an Alessandrino wirklich gesagt hat und erkennen in diesen Worten den Keim aller späteren Erfindungen. Die von Cavalli überlieferte Äußerung des Königs stimmt durchaus zu der gesammten Situation; sie stimmt zu allen früheren und späteren Erklärungen, welche Karl wie Katharina über die mit der navarresischen Heirat verfolgten Absichten gegeben hat. Wenn er aber sagte, er hoffe, diese Heirat solle der katholischen Sache nicht geringen Vortheil bringen, so ließ sich das nach der Bartholomäusnacht so ausschmücken, wie es zuerst Capilupi und dann unzählige Andere gethan haben, Clemens VIII. eingeschlossen. Capilupi weiß das Gespräch pikant aufzuputzen. Er erzählt, der König habe einen Ring mit einem kostbaren Brillanten von seinem Finger gezogen und ihn Alessandrino als Pfand seiner Unterthänigkeit gegen den Papst angeboten, der Legat ihn aber zurückgewiesen. Keiner der damals am Hofe anwesenden Diplomaten weiß etwas von diesem Ring; Cavalli erzählt, was der König wirklich anbieten ließ.

Endlich macht sein Bericht vollkommen verständlich, was Alessandrino selbst über den Erfolg seiner Mission geschrieben hat. Am 22., dem Tage nach der Schlußaudienz bei Karl, schreibt er dem Nuntius in Spanien, trotz aller Anstrengungen habe er nichts erreicht. Das war die volle Wahrheit. Aber am 6. März schreibt er aus Lyon an Rusticucci, es sei ihm nicht gelungen die Heirat mit Navarra zu vereiteln; einige besondere Umstände (alcuni particolari) jedoch, welche er dem Papst mündlich berichten werde, berechtigten ihn zu sagen, er sei nicht ganz schlecht (affatto mal) verabschiedet. Das war nicht unwahr. Die Erklärung des Königs über die durchaus inoffensive Tendenz des englischen Bündnisses, deren Zuverlässigkeit ihm Cavalli bezeugen konnte, war doch einigermaßen tröstlich. Die ganze Politik Coligny's ging auf Krieg mit Spanien. Konnte Alessandrino die Beruhigung mit sich nehmen, daß dieser Krieg nicht drohe, so lag darin die überaus werthvolle Garantie, daß die Politik Coligny's, seine ganze an die Heirat geknüpfte Kombination,

scheitern werde. Welche anderweitigen Umstände dem Legaten ein Recht gaben, sich nicht ganz schlecht verabschiedet zu nennen, brauche ich hier aus meiner Schrift nicht zu wiederholen. Aber nachdrücklicher als dort muß ich jetzt, auf den Bericht Cavalli's gestützt, welcher alle übrigen authentischen Berichte in der erwünschtesten Weise vervollständigt, erklären, daß die sämmtlichen späteren apokryphen Erzählungen, ob sie aus dem Munde Clemens' VIII. oder aus den Handschriften Capponi's stammen, vor dem Forum der historischen Kritik keinerlei Werth beanspruchen können.

Leider ist die Depesche Cavalli's vom 24. Februar 1572 die letzte, welche sich erhalten hat; alle weiteren venetianischen Berichte über Frankreich bis zum 1. März 1575 sind zu Grunde gegangen bis auf einige unerhebliche Auszüge, welche Will. Martin 1872 veröffentlicht hat. Auch aus dieser Lücke im Bestande der Frari hat man einen Beweis für die Prämeditation herleiten wollen, als ob man später in den Depeschen Cavalli's die Beweise der Teufelei Katharina's habe vernichten wollen: in den Depeschen desselben Cavalli, welcher sich in seiner Relation auf das entschiedenste gegen die Prämeditation erklärt! Wenn der Jahrhundert alte Streit über die Bartholomäusnacht abgethan ist, was ja nun doch wohl bald gehofft werden darf, so wird er ein klassiches Beispiel dafür bleiben, zu welchen Spitzfindigkeiten und Willkürlichkeiten eine Geschichtsbetrachtung führen kann, welche eine vorgefaßte Meinung um jeden Preis beweisen will.

Zum Schlusse noch ein Aktenstück aus dem Frühling 1572. Man weiß, wie weit die geschickten Kombinationen Coligny's und des Grafen Ludwig von Nassau im Mai die Dinge brachten, um einen Konflikt zwischen Frankreich und Spanien fast unvermeidlich zu machen. Die Überrumpelung von Valenciennes und Mons, welche Graf Ludwig mit Hülfe der Hugenotten am 23. und 24. Mai vollführte, brachte Alba in die höchste Verlegenheit. Karl IX. wünschte damals unzweifelhaft den Krieg, seine Mutter hielt ihn zurück. Wie zweideutig er damals operirte, von seinem Verlangen nach großen kriegerischen Erfolgen, seiner Furcht vor

der spanischen Macht, seinem Respekt vor der Mutter hin und her geworfen, habe ich S. 160 ff. meiner Schrift dargelegt. Aber fast nur auf Grund diplomatischer Berichte, da die traurige Zerrüttung der französischen Archive aus jener Zeit kaum das eine oder andere Schriftstück des Königs über jenen kritischen Moment hat auf uns kommen lassen. Nun aber ist, vermuthlich durch die Vermittlung Strozzi's, ein ausführlicher Auszug aus einem Briefe Karl's vom 31. Mai an seinen Gesandten in Rom nach Florenz und von da wieder in Abschrift nach Paris gekommen in den oben erwähnten Relations[1]). Dieser merkwürdige Auszug lautet:

Der Herzog von Alba habe seinem (Karl's) Gesandten in Flandern (Herrn v. Mondoucet) erklärt: er höre, viele Hugenotten hätten die Absicht in die Niederlande einzubrechen; wenn das geschehe, wenn sich unter dem Haufen auch nur der kleinste Franzose befinde, so werde er sofort den Krieg beginnen. Der König wolle das seinem Gesandten in Rom mittheilen, damit er sofort den Papst davon benachrichtige; er betheuere vor Gott und der Welt, daß er fortwährend von den Spaniern die größten Insolenzen erfahren habe, welche sie sich seit vielen Monaten überall heraus genommen, nicht weniger zur Unehre Frankreichs als ganz besonders zur Herabsetzung seiner Person, wie der Gesandte das dem Papst öfter gemeldet. Bisher habe er diese Insolenzen ertragen. Da er aber jetzt jene Äußerung des Herzogs von Alba vernommen, so dürfe er nur noch an den Krieg denken und an seine Vertheidigung gegen den, welcher ihn in solcher Weise heraus gefordert. Es sei für ihn vollkommen unmöglich, durch irgend eine Gewaltmaßregel die Hugenotten zu verhindern, zu gehn wohin sie wollten, wenn er nicht von neuem den Krieg im eigenen Hause haben wolle, womit dann aber dem erwähnten Übelstande auch noch nicht abgeholfen sein werde. Überdies erfahre er, die Spanier hätten schon angefangen Geschütze und Munitionen von Mailand nach Asti in Bewegung zu setzen, wie

---

[1]) Fonds Italien 1682 1, 317 s. Der italienische Auszug findet sich in den Carte Strozziane des Mediceischen Archives.

man öffentlich sage, um Frankreich zu betriegen. Er verwahre sich vor Seiner Heiligkeit, Gott und der Welt wegen aller Folgen dieses Benehmens. Er sei entschlossen sich so zu vertheidigen, daß es jeder zu bereuen haben werde, der in dieser Weise die Ruhe der Christenheit gestört.

Mußte Karl, um die Hugenotten in die Falle zu locken, so auch an den Papst schreiben?[1])

---

[1]) Vorstehender Aufsatz war bereits im Druck, als mir das dritte Heft von Bd. 49 der H. Z. zuging. H. B.

VI.

Die Römische Kirchensynode vom Jahre 502.

Von

Friedrich Vogel.

Obwohl die Isidorischen Dekretalen längst von der Kritik gerichtet sind, wirken dieselben im einzelnen doch immer noch entstellend und verwirrend nach. So ist es besonders ihrem Einfluß zuzuschreiben, daß über die Kirchensynode, welche das Schisma zwischen Papst Symmachus (498—514) und Laurentius im Auftrag des Königs Theoderich beilegen sollte, noch nicht genügende Klarheit herrscht. Durch Vorspiegelung erdichteter Einzelheiten berückt Isidor den leichtgläubigen Leser, während eine genauere Prüfung ergibt, daß er in Wahrheit über jene Vorgänge in keinem Punkte besser, in einer Beziehung sogar schlechter unterrichtet ist, als wir heutzutage. Wir verfügen nämlich über ein größeres und besseres handschriftliches Material als er. So kennt er z. B. die Vertheidigungsrede, welche Ennodius für Symmachus verfaßte, nur in der schlechteren Überlieferung, die, um minder Bedeutendes zu übergehen, an einer Stelle (edit. Hartel S. 314, 7) mit allen Manuskripten des Ennodius außer dem vorzüglichen Bruxellensis eine frappante Lücke zeigt. Übrigens bedürfen wir der nichtssagenden Angaben Isidor's durchaus nicht, da uns gute, gleichzeitige Quellen zu Gebote stehen, deren hauptsächlichste folgende sind: 1. die Synodalakten; 2. Theoderich's Erlasse; 3. Ennodius; 4. eine vita Symmachi aus einem alten Veroneser Codex (= anonymus Veronensis), welche den Gegen=

papst Laurentius begünstigt, und 5. die vita Symmachi im liber pontificalis.

Aus den genannten Quellen gewinnen wir Folgendes: Wenige Tage nach dem Tode des Papstes Anastasius erhielten am gleichen Tage (22. Nov. 498) Symmachus und Laurentius die Weihe zum Römischen Bischof. Darüber entbrannte großer Streit, dessen Austrag beide Parteien vor dem Throne Theoderich's zu Ravenna suchten. Allein bei der Zurückhaltung, welche sich der arianische König der katholischen Kirche gegenüber auferlegte, sprach er kein Machtwort: wer zuerst ordinirt worden sei, hieß es, und wer den größten Anhang habe, sollte rechtmäßiger Bischof sein. Die Priorität hatte Symmachus für sich [1]), die Majorität aber wohl eher Laurentius. Ausschlaggebend war schließlich die Persönlichkeit der beiden Gegner. Der energischere Symmachus vermochte — nicht nur mit erlaubten Mitteln, wie Feind und Freund bezeugt — den Gegenpapst Laurentius, welcher nur ein Werkzeug der Senatspartei war, zurückzutreten und sich mit dem Bischofsstuhl von Nuceria zu begnügen. Nunmehr ist Symmachus in dem unbestrittenen Besitz der Römischen Bischofswürde: er hält im März 499 eine Synode zu Rom, empfängt im Jahre 500 den König Theoderich bei seinem Besuch in Rom (exc. Vales. 65), wird von den gallischen Bischöfen als Schiedsrichter angerufen, in welcher Angelegenheit er noch am 13. Oktober 501 ein Schreiben erläßt, das durchaus keine Störung seiner Machtstellung verräth.

Aber wenn auch der offene Streit auf einige Zeit geruht hatte, die beiden Parteien standen sich noch unversöhnt und grollend gegenüber. Und Symmachus gab, wie es scheint, durch sein Verhalten seinen Gegnern selbst Waffen gegen sich in die Hand. Mit vielen Klagen kamen diese vor den König, fanden dort aber schwerlich ein offenes Ohr. Endlich sah sich Theoderich doch

[1]) Daß Symmachus einen Vorsprung (natürlich nur von ein paar Stunden) voraus hatte, gestehen selbst seine Gegner, wenn sie ihn mit Esau vergleichen und beschuldigen, er habe wie dieser sein Erstgeburtsrecht verwirkt (Ennod. p. 296, 12 H.).

genöthigt einzuschreiten; er beschied den Papst vor sich, um sich zu verantworten, weil er Ostern nicht mit der übrigen Christenheit gefeiert hatte. Doch ließ er ihn zunächst nicht vor sich nach Ravenna kommen, sondern einstweilen in Ariminum Halt machen. Nach einigem Aufenthalt dortselbst kehrt Symmachus plötzlich — aus Schuldbewußtsein, sagt die gegnerische Quelle — ohne Begleitung nach Rom zurück. Sein verlassener Klerus kommt nun vor den König mit Entschuldigungen für sich und Anklagen gegen Symmachus. Die Stimmung für letzteren wird immer ungünstiger; schließlich einigen sich König, Senat und Klerus, eine Synode zu berufen, nachdem schon zuvor Bischof Petrus von Altinum als Visitator der römischen Kirche aufgestellt worden war.

Über diese Angaben besteht, obwohl sie meist aus dem Munde eines Gegners kommen und nicht frei von Gehässigkeit vorgetragen werden, im ganzen kein Zweifel; dagegen herrscht über das Jahr, wann die Synode in Rom getagt habe, große Meinungsverschiedenheit. Denn obschon man eigentlich nur zwischen den Jahren 501 und 502 schwanken kann, haben sich doch einige der älteren Kirchenhistoriker für 500, 503 und 504 erklärt. Heutzutage wird allgemein, nicht bloß von Hefele (Konziliengeschichte 2, 615) und F. Dahn (Könige der Germanen 3, 217), welche noch stark unter dem Einfluß Isidor's stehen, sondern auch von Jaffé und Thiel (epist. pontific. 88 u. 657) das Jahr 501 angenommen.

Der bündigste Zeuge ist bei diesem Streite noch gar nicht gehört worden; das auctarium chronici Prosperiani (Roncalli chronic. lat. p. 722) bemerkt zum Jahre 502: cons. Abieno iuniore synodus congregata est propter Symmacum papam. Dies an sich völlig glaubwürdige Zeugnis findet seine Bestätigung durch das Papstbuch, wo wir nach Erwähnung der Synode vom März 499 die Worte finden: post annos vero quattuor zelo ducti aliqui ex clero et alii ex senatu, maxime Festus et Probinus, incriminaverunt Symmachum . . . tunc rex dedit Petrum Altinae civitatis episcopum (visitatorem). eodem tempore b. Symmachus . . . facta synodo purgatur a crimine falso. Diese Angabe führt uns nach der damals üblichen Rechen-

weise auf das Jahr 502; denkbar wäre freilich auch 503, jedenfalls aber doch nicht 501. Wie man auf dieses falsche Datum verfiel, erklärt sich erst, wenn nunmehr die Daten der Synodalakten selbst in die Untersuchung gezogen werden. Diese lauten nach Thiel's höchst verdienstlichen Kollationen: quarta synodus habita Romae Palmaris. Rufio Magno Fausto Avieno v. c. consule sub die X Kal. Nov. und quinta synodus s. Symmachi papae habita Romae. Flavio Avieno iuniore v. c. consule sub die VIII Id. Nov. Da die Fasten als Konsuln für 501 Pompejus und Avienus, für 502 Probus und Avienus nennen, kalkulirte man so: Avienus junior kann nur der Konsul von 502 genannt werden, also war die fünfte Synode im Jahre 502. Und dagegen wird niemand Einsprache erheben können, aber der weitere Schluß: Ist Avienus junior Konsul des Jahres 502, so muß Rufius Magnus Faustus Avienus 501 Konsul gewesen sein, also auch die vierte Synode in's Jahr 501 fallen, ist mindestens voreilig und um nichts besser, als wenn man behauptete: weil Marcus Porcius Cato Censorius 559 p. u. Konsul war, so müsse das Konsulat des Cato Major auf ein anderes Jahr fallen! Wer zuvor die Stimme der Thatsachen hört, kommt zu einem ganz anderen Schluß.

Die fünfte Synode steht, wie schon Baronius (annal. eccl. 502 num. 22) nachdrücklichst betont hat, in so engem Zusammenhang mit der vierten Synode, daß beide unmöglich ein Zeitraum von einem Jahre trennen kann. Am 23. Oktober (vierte Synode) hatten die Bischöfe erklärt, daß sie, da sie sich nach kanonischem Recht nicht zu einem Gericht über den Papst kompetent erachteten[1], das Urtheil dem himmlischen Richter anheimstellten; die abtrünnigen Kleriker sollten, wenn sie reumüthig zum Gehorsam zurückkehrten, rehabilitirt werden, wer aber in seinem Widerspruch verharre, solle als Schismatiker verdammt sein. Die fünfte Synode vom 6. November eröffnete Symmachus mit den Worten: Bene

[1]) Mit Recht wenden die Gegner ein, warum man denn anfangs eine Kompetenz über den Papst zu haben glaubte und ihn wiederholt vor das Gericht der Synode forderte (Ennod. p. 297, 11 H.).

quidem fraternitas vestra ecclesiasticis legibus obsecuta sub divini timore iudicii quae erant statuenda definivit . . . Nec adiectione indiget plenitudo, maxime de clericis . . . quibus misericordiam non negastis, si duritia cordis eorum non sibi acquirat poenam, dum contemnit oblata remedia . . . Unum tamen, quod occurrit, venerando ordini vestro intimare non differo. Der Papst belobt also hiermit die Bischöfe wegen ihres loyalen Verhaltens in seinem Prozeß und rühmt ihre Milde gegen seine Widersacher, bei denen es nun stünde, ob sie die dargebotene Hand zur Versöhnung ergreifen oder zu ihrem Schaden zurückstoßen wollten. Er erklärt sich also mit allen Entscheidungen der vierten Synode einverstanden, nur Eines — das Einzige, was die fünfte Synode überhaupt enthält — wolle er jenen unverzüglich beifügen. — Das hat alles einen recht guten Sinn, wenn die fünfte Synode nur 14 Tage nach der vierten stattfand; hat es nach Jahr und Tag auch noch Sinn? Dazu kommt, daß sich kein Wort von einer besonderen Berufung der fünften Synode vorfindet; der Papst tritt ohne weiteres mit obigen Worten in die Versammlung und erklärt, nur eine Frage zur Beschlußfassung ohne Verzug vorlegen zu wollen. Ja im weiteren Verlauf finden sich die klaren Worte: Symmachus episcopus dixit: modo quia deus praesentiam vestram votivam mihi sub qualibet occasione concessit, volo si placet rem fieri firmam, quam credo ecclesiasticis facultatibus convenire, ut agnoscant omnes qui in me vanus furor excitavit etc. Die Synode, vor welcher am 6. November der Papst steht, ist also nicht von ihm einberufen und überhaupt nicht zu dem nun eingebrachten Antrag betreffs der Unveräußerlichkeit der Kirchengüter versammelt worden[1]). Kurz es ergibt sich mit Nothwendigkeit, daß die fünfte Synode der vierten in dem nämlichen Jahre unmittelbar folgte.

Dies eine Jahr, in welchem beide Synoden abgehalten wurden,

[1]) Wie auch das chronic. Prosper. a. a. O. richtig die synodus nicht a Symmacho, sondern propter Symmachum convocata nennt; die Berufung ging ja vom König aus.

kann aber nur 502 sein. Denn Avienus junior ist unter allen Umständen Konsul des Jahres 502. Und dies ist das Jahr, wofür schon oben anderweitige Zeugnisse gesprochen haben. Es gilt nunmehr die Schwierigkeit zu heben, wie das gleiche Jahr 502 mit cons. Avieno iuniore und andrerseits mit cons. Rufio Magno Fausto Avieno bezeichnet werden kann. Über der Unähnlichkeit hat man ganz die bedeutsame Ähnlichkeit übersehen, daß nämlich beide Male nur je ein Konsul genannt ist. Wer dies zunächst dem Zufall zuzuschreiben geneigt wäre, wird sogleich anderer Ansicht werden, wenn er von Rossi (inscript. christ. 1, 413) belehrt wird, daß der oströmische Konsul des Jahres 502, nämlich Probus, im Westen gänzlich unbekannt oder doch ungenannt blieb, während z. B. Symmachus selbst einen Brief vom 13. Oktober 501 datirt: III Id. Oct. Avieno et Pompeio cons. Wurde aber im Westen das Jahr 502 nur mit dem Konsul Avienus bezeichnet, so mußte diesem Namen, da erst im vorausgehenden Jahre 501 ein Avienus Konsul gewesen war, ein unterscheidendes Kennzeichen beigesetzt werden. Dies konnte nun geschehen, indem man dessen vollen Namen Rufius Magnus Faustus Avienus[1]) schrieb, oder einfacher mit dem Beisatz iunior. — Diese Erklärung mag man eine Hypothese nennen, nur vergesse man nicht, daß diese nicht den Thatsachen aufgedrängt, sondern umgekehrt von den Thatsachen gefordert wird.

Endlich muß unserer Beweisführung ein Umstand dienen, der zunächst dagegen zu sprechen scheint, bisher aber überhaupt kaum der Beachtung gewürdigt worden ist. Der anonymus Veron. erzählt, wie oben bemerkt, Symmachus sei wegen einer Differenz in der Osterfeier zu Theoderich beschieden worden. Eine solche Differenz kennen wir aber vom Jahre 501. Ostern berechnet sich für 501 auf den 22. April (X. Kal. Mai.); diesen Tag nennen auch die Ostertafeln, aber mit dem Zusatz: Romani VIII Kal. April. Zum klaren Beweis, daß Symmachus letzteren Tag als

---

[1]) Diese vier Namen gebraucht auch Theoderich in seinem Schreiben vom 8. August, während er in dem vom 27. August nur schreibt Rufio Avieno Fausto cons.

Ostern gefeiert hat, dient sein Brief an Aeonius, Bischof von Arelate, vom 29. September 500, an dessen Schluß bemerkt ist: dominicum pascha VIII Kal. April. Damit gibt der Papst also dem Bischof die Weisung, das nächste Osterfest (501) abweichend von der allgemeinen Berechnung mit ihm zu begehen. Fällt demnach die Osterdifferenz in's Jahr 501, so wohl auch die Citirung des Papstes nach Ravenna. Und da der anonymus Veron. im Anschluß hieran erzählt, die Synode sei nach dem Osterfeste in Rom zusammengekommen, so ist man zunächst versucht, auch hierbei an Ostern 501 zu denken. Allein die eigene Schilderung unseres Gewährsmannes beweist die Unmöglichkeit dieser Annahme. Denn nach ihm war der Verlauf folgender: Symmachus hat Ostern nicht mit der Gesammtheit gefeiert, er wird deshalb beim König verklagt und vorgefordert; kommt nach Ariminum, verweilt dort einige Zeit, kehrt dann aber plötzlich nach Rom zurück. Nun verklagt ihn sein Klerus selbst bei Theoderich. Dieser schickt Schreiben an Senat und Klerus nach Rom. Darauf erfolgt eine Anklage vom ganzen römischen Klerus gegen Symmachus wegen Verschleuderung des Kirchengutes. Da entschließt man sich zu einer Synode, die aber nicht sehr eilig zusammentrat, weil, wie wir aus den Synodalakten ersehen, die Bischöfe anfänglich Schwierigkeiten machten, der königlichen Einberufung Folge zu leisten, und sich erst dann dazu verstanden, als ihnen der König eine schriftliche Einwilligung von Seite des verklagten Papstes vorzeigte. Also waren auch mit diesem Unterhandlungen geführt worden. — Angesichts dieses Sachverhaltes ist es durchaus unstatthaft, bei den hierauf folgenden Worten post sanctam festivitatem (paschae) synodus in urbem Romam convenit an Ostern 501 zu denken, zumal diesen unmittelbar der Satz vorhergeht, schon vor Ostern (pro diebus paschalibus) sei fast allgemein Bischof Petrus als Visitator vom König erbeten worden.

Es vereinigen sich somit die direkten und indirekten Beweise zu dem Ergebnis, daß jene Synode, welche von Theoderich zum Gericht über Papst Symmachus einberufen worden war, im Jahre 502 etwas nach Ostern in Rom zusammentrat. Es erübrigt nun nur noch, der Frage näher zu treten: wie können die oben-

genannten Synoden vom 23. Oktober und 6. November als vierte und fünfte gezählt werden? Die schlechteste Antwort hierauf war jedenfalls, sie hießen deshalb vierte und fünfte Synode, weil sie von Symmachus im vierten und fünften Jahre seines Pontifikates abgehalten worden seien. Andere zählten die Synode von 499 als erste, supponirten als zweite eine Synode des Jahres 500, nahmen die fünfte als dritte, als fünfte und sechste aber jene beiden Machwerke, womit Isidor aus eigener Kraft der geschichtlichen Überlieferung nachhelfen zu müssen meinte (Hinschius, Pseudo-Isidor. S. CV). Daran, daß die Synode von 499 als erste zu zählen sei, hält auch noch Hefele und Thiel fest, wiewohl schon vorher Jaffé auf den Grund des Mißverständnisses hingewiesen hatte. Dieser ruht nämlich in der doppelten Bedeutung des Wortes synodus, das, wie congregatio und collectio, sowohl concilium als auch bloß conventus (oder sessio), d. h. zugleich Kirchenversammlung und nur Sitzung heißen kann. Wir haben unter der vierten und fünften Synode die vierte (23. Okt.) und fünfte (6. Nov.) Sitzung des gleichen Konziles vom Jahre 502 zu verstehen. Zwischen Ostern und dem 23. Oktober waren, so müssen wir schließen, bereits drei Sitzungen abgehalten worden. Und dieser aprioristische Schluß wird durch die Synodalakten thatsächlich bestätigt. Denn die Synodalakten, welche beginnen: Rufio Magno Fausto Avieno v. c. cons. sub die X. Kal. Nov. sancta synodus apud urbem Romam ex praecepto gloriosissimi regis Theoderici ex diversis regionibus congregata . . . sind nicht bloß, wie die Überschrift besagt, acta quartae synodi, sondern acta quattuor synodorum, über welche aber erst in der letzten (d. h. vierten vom 23. Okt.) ein zusammenfassendes Protokoll abgefaßt wurde[1]). Dieses Protokoll greift sogar bis in die Zeit vor der Synode zurück, indem uns am Beginn desselben erzählt wird, die Bischöfe Oberitaliens hätten zunächst den König zu Ravenna über Zweck und Befugnis, eine Synode zu berufen, interpellirt (vgl. Ennod. p. 292, 5 K.). Danach erfahren wir über die einzelnen Sitzungen Folgendes:

---

[1]) Dies Protokoll galt als Rechenschaftsablage und kam zu allgemeiner Verbreitung (Aviti ep. 31).

I. Sitzung in der Basilika Julii (acta c. 3 Thiel). Hier erscheint der Angeklagte, Papst Symmachus, bestätigt seinerseits das Konzil als ein rechtskräftiges, verlangt aber, bevor man in die weiteren Verhandlungen eintrete, daß der Visitator abtrete und er selbst in den vollen Besitz seiner Rechte und Würden zurückgelange. Die Majorität der Bischöfe ist damit einverstanden, aber man wagt ohne besondere Genehmigung des Königs keinen Beschluß zu fassen. Die Synode vertagte sich also, und mittlerweile wurden Gesandte an den König geschickt, welche aber, so heißt es, wegen ihrer Lässigkeit die Zustimmung des Königs nicht erreichten. Vielmehr befahl dieser, Symmachus müsse ohne vorausgegangene Rehabilitation seinen Gegnern Rede stehen (act. c. 4). Inzwischen war so viel Zeit vergangen, daß bereits viele Bischöfe, der schleppenden Verhandlungen müde, Rom verlassen hatten. Aber auch den übrigen wurde der Aufenthalt in der aufgeregten Stadt je länger je unangenehmer und unheimlicher, und sie baten daher den König, das Konzil nach Ravenna zu verlegen. Daraufhin kam von Theoderich ein ziemlich ungnädiges Schreiben (datirt vom 8. August), worin er sich über die bereits abgereisten Bischöfe hart beklagt, die Bitte um Verlegung des Konziles kurzweg abschlägt und einen secundus conventus anberaumt ad Kalendarum Septembrium diem. Diesem königlichen Schreiben — praecepta oder praeceptiones nennen sie die Akten und Ennodius — ließ Theoderich am 27. August ein weiteres folgen, worin er sich viel weniger ungehalten ausspricht und es den Bischöfen anheimstellt, ob sie in der bevorstehenden 2. Sitzung (secunda congregatio veniens) die Anklagen gegen den Papst gerichtlich untersuchen wollten; sie sollten nur vor allen Dingen der Zwietracht ein Ende machen und dem in zwei Lager getheilten Rom seinen Frieden wiedergeben. Zugleich schickt er zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zum persönlichen Schutz des Papstes mit dem Grafen Arigern die maiores domus Gudila und Bedeulph.

II. Sitzung ad Kalendarum Septembrium diem in der Basilika Hierusalem Sessoriani palatii (act. c. 5). Die Sache des Papstes neigte sich zum Schlimmern; es drang der Beschluß

durch, den libellus quem accusatores paraverant anzunehmen und der Debatte zu unterbreiten. In diese wollte Symmachus, der wohl merkte, daß nun alles auf dem Spiel stehe, selbst eingreifen. Aber auf dem Wege zur Synode wurde er von feindlichen Rotten überfallen, wobei einige aus seinem Gefolge tödliche Verwundungen erhielten. Die Bischöfe beschicken danach, aber wie sie selbst sagen in ihrem Bericht an den König (Thiel a. a. O. S. 676), noch von der 2. Sitzung aus (ex secunda synodo) viermal den Papst. Allein dieser erklärt nun rundweg, er werde sich dem bischöflichen Gerichte nicht mehr stellen, indem er seine Sache in die Hände Gottes und des Königs lege. So mußte die 2. Sitzung abermals resultatlos auseinandergehen.

Erst nach Auflösung dieser 2. Sitzung scheinen die königlichen Beamten sammt dem Schreiben vom 27. August in Rom eingetroffen zu sein. Dies erweist schon die einfache Berechnung, daß jene am 27. August noch in Ravenna waren, während die Synode in Rom auf den 1. September — allerdings ein Sonntag — anberaumt war, zwischen Ravenna aber und Rom ein Weg von 10 Tagreisen liegt. Dazu ist augenfällig, daß die Bischöfe nur unter dem Eindruck des gestrengen königlichen Schreibens vom 8. August so energisch gegen den Papst vorgingen, sowie auch daß letzterer, nur durch jenen Bescheid eingeschüchtert, sich bequemte, vor der Synode sich zu stellen[1]). Denn sobald das milde Schreiben vom 27. August in Rom bekannt ist — und dies ist schon einige Zeit vor dem Eintreffen der Gesandten selbst denkbar —, zeigen Papst und Synode ein ganz anderes Gesicht, wie die Verhandlungen der folgenden Sitzung darthun.

---

[1]) Wenn F. Dahn (Könige der Germanen 3, 226) die königlichen Beamten bei dem Überfall des Papstes mit rettender Hand einschreiten läßt, so ist diese Annahme wohl geeignet, das dort von ihm entworfene ‚seltsame Bild' figuren- und farbenreicher erscheinen zu lassen, widerspricht aber den Worten der Überlieferung, welche nur sagt, daß die drei Beamten noch zeitig genug kamen, um recentium adhuc vestigia vulnerum konstatiren zu können. Die Anwesenheit Arigern's in Rom ist erst aus der Zeit bezeugt, wo die Bischöfe nach viermaliger vergeblicher Beschickung des Papstes diesen Grafen an der Spitze einer neuen Deputation an Symmachus absenden.

III. Sitzung, welche wahrscheinlich im gleichen Lokal wie die zweite und jedenfalls sehr bald nach dieser abgehalten wurde. Die Verhandlungen dieser Sitzung enthält die relatio episcoporum ad regem, welche handschriftlich als tertia synodus bezeichnet ist (Thiel a. a. O. S. 676 und 88). Ihr Inhalt ist kurz dieser: Die Bischöfe sprechen dem König für das durch seine Beamten überbrachte gemäßigte Schreiben ihren Dank aus. Sie hatten unter dem Grafen Arigern (nach den vier Sendungen aus der 2. Sitzung) nochmals Abgeordnete an den Papst geschickt. Auf dessen beharrliche Weigerung aber, vor ihnen zu erscheinen, erklären sie, jenen weder widerwillig vor ihr Gericht zwingen, noch abwesend verurtheilen zu können. Es sei der Synode nur übrig geblieben, dem Wunsche des Königs gemäß Senat und Klerus zu beschicken und Versöhnung anzubieten. Damit glaubten die Bischöfe das Mögliche gethan zu haben und bitten nunmehr den König, sie gnädigst nach Hause zu entlassen, mit der interessanten Begründung: quoniam calliditati saeculari sacerdotum simplicitas non sufficit[1]) et iam diutius nostrorum mortes et pericula propria Romae pati non possumus.

Darauf erfolgte unverzüglich, schon unter dem 1. Oktober, der königliche Bescheid, die Bischöfe hätten von Seite des Königs vollkommen freie Hand, sie sollten nur endlich einmal sive discussa sive indiscussa causa zu irgend einem Entscheid kommen, damit der Wirren und gegenseitigen Befehdungen ein Ende werde.

IV. Sitzung sub die X Kal. Nov. Als Sitzungslokal wird wegen des Titels quarta synodus habita Romae Palmaris gewöhnlich[2]) die porticus b. Petri quae appellatur ad Palmaria angenommen, was immerhin möglich ist. Zugleich darf man aber wohl hierin auch eine Anspielung erkennen, da synodus

---

[1]) Dies wohl ein versteckter Hieb auf Theoderich's Worte (Thiel a. a. O. S. 680), daß er, wenn er sich überhaupt in kirchliche Angelegenheiten einmischen wollte, im Stande wäre, mit seinen Palastbeamten den Handel zur völligsten Befriedigung zu schlichten.

[2]) Anders Gregorovius, der mit Hinweis auf Acta SS. Mai 7, 12 (exc. Vales. 66 Cassiod. var. 4, 30) darunter eine Halle am Bogen des Septimius Severus versteht.

palmaris auch die Bedeutung von synodus victrix haben kann. In dieser Sitzung ward der Sieg des Papstes Symmachus entschieden: alle Anklagen werden niedergeschlagen und Symmachus als Römischer Bischof mit allen Würden und Befugnissen in der Kirche anerkannt. Allen reumüthigen Gegnern wird Amnestie versprochen, den widerspenstigen aber mit den kanonischen Strafen gedroht.

V. Sitzung VIII Id. Nov., also 14 Tage nach der 4. Sitzung, in basilica b. Petri. In dieser übernimmt der rehabilitirte Papst Symmachus den Vorsitz. Daß die 5. (oder vielleicht auch schon die 4.) Sitzung in St. Peter abgehalten wurde, ist sehr bedeutsam. Wir wissen nämlich, daß sich Symmachus seit seiner Rückkehr von Ariminum intra septa b. Petri verschlossen hielt (anonym. Veron.), sowie andrerseits, daß sich der Kirchenvisitator Petrus beharrlich weigerte, St. Peter zu betreten (Ennod. p. 313, 17; 315, 3 H). Jetzt ist also jener Widerstand gebrochen: der Papst sucht nicht mehr die Synode, sondern diese sucht jenen auf. Das Protokoll dieser Sitzung, wie der Papst den Bischöfen für ihre würdige Haltung lobend seinen Dank ausspricht, sich mit allen ihren Verordnungen einverstanden und dieselben nur noch in einem Punkte[1]) ergänzen zu wollen erklärt, dies sowie der sich daraus ergebende enge Zusammenhang der 5. und 4. Sitzung ist oben bereits erläutert worden. Es bedarf sonach nur noch eines kurzen Wortes über die Unterschriften der fünften Synode einerseits und der vierten, oder wie wir richtiger sagen, der vier vorausgehenden Sitzungen andrerseits. Die Frage, welche man hier allenfalls einwerfen könnte, warum denn überhaupt für die ersten vier Sitzungen ein besonderes Protokoll abgefaßt worden sei, beantwortet sich sehr einfach aus der Aufgabe, welcher der Synode von König Theoderich geworden war. Sie sollte über den Papst zu Gericht sitzen, ihn entweder vor der ganzen Christenheit freisprechen oder an Stelle des Gerichteten der Kirche ein würdigeres

[1]) Dieser eine Punkt betrifft die Unveräußerlichkeit der Kirchengüter. Hierüber gab es zwar schon ein Gesetz aus der Zeit Odoaker's, aber es wurde als von einem Laien eingebracht nicht anerkannt. An Stelle dessen setzte man nun einen im wesentlichen gleichen kanonischen Beschluß.

Haupt geben. Der König drang ohne besonderes Interesse für oder gegen Symmachus vor allem auf einen bestimmten, greifbaren Beschluß, um zur Wiederherstellung der Ordnung eine Handhabe zu bekommen. Dieser Synodalbeschluß liegt uns in den Akten der sog. quarta synodus vor und bedurfte als offizielles Aktenstück der Unterschriften aller beipflichtenden Bischöfe. Dasselbe gelangte auch, wie wir von Avitus und Ennodius wissen, zur allgemeinen Kenntnis. Ebenso mußte aber auch der Beschluß der 5. Sitzung, um kanonische Gültigkeit zu haben, von den Beschließenden unterzeichnet werden; letztere Unterschriften sind leider vielfach verderbt auf uns gekommen. Die vierte Synode hatten 76 Bischöfe unterschrieben, die fünfte von 80 anwesenden nur 65; 53 Namen sind in beiden die gleichen. Im Protokoll der 5. Sitzung fehlen nämlich 23, welche das der vier ersten Sitzungen unterschrieben hatten; dagegen finden sich dort 12 neue Namen, ein Ab- und Zugang, der in den dargelegten Verhältnissen seine genügende Erklärung findet.

Froh, das aufrührerische Rom endlich einmal im Rücken zu haben, eilen die Bischöfe kurz vor Einbruch des Winters in ihre Heimat (Ennod. carm. I 6). Den Papst Symmachus freilich ließen sie trotz Freisprechung in der unsichersten Lage zurück. Die Gegner veröffentlichten eine Schrift adversus synodum absolutionis incongruae und riefen den Gegenpapst Laurentius nach Rom zurück, woselbst er sich vier Jahre behauptete. Es wird von vielen Greuelscenen berichtet, welche während dieser Jahre die Straßen Roms sahen. Erst nach 506 trat äußerlich wenigstens Ruhe und Ordnung ein, völlige Eintracht und Versöhnung aber wurde erst nach dem Tode des Papstes Symmachus 514 erzielt.

VII.

Entstehung und Tendenz der Konstantinischen Schenkungs-urkunde.

Von

Joseph Langen.

Seitdem der englische Bischof Reginald Pecock um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Unechtheit der sog. Konstantinischen Schenkungsurkunde aufgedeckt hat, kann vernünftigerweise an ihrem apokryphen Charakter nicht mehr gezweifelt werden. Auch über ihren römischen Ursprung würde man allgemeiner einig sein, wenn nicht gerade wieder römische Tendenz sie bald dem Frankenreiche, bald dem Orient zu überweisen sich beeiferte[1]). Die Fragen, um die es sich allein noch handelt, betreffen die Zeit und den Zweck der Verfertigung.

Lassen wir ganz absonderliche und unbegründete Muthmaßungen bei Seite, so kann bezüglich der Entstehungszeit nur das Jahrhundert von 750 bis 850 in Betracht gezogen werden. Bis gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts hat man die Entstehung der Urkunde herabgerückt, nur weil man sie mit der Erdichtung der pseudo-isidorischen Dekretalen in Verbindung brachte. Doch zeigt vielleicht schon die Existenz derselben in dem cod. Colbertinus 5034, welcher ein Dezennium älter sein kann als Pseudo-Isidor, und sicher ihr römischer Ursprung im Gegensatz zu dem westfränkischen

[1]) Vgl. darüber Döllinger, Papstfabeln des Mittelalters, München 1863, S. 63 ff.; Martens, die römische Frage unter Pipin und Karl dem Großen, Stuttgart 1881, S. 335 ff.

der falschen Dekretalen, daß sie dem Kompilator dieser letztern als sehr brauchbares Material bereits fertig vorlag. So gelangen wir wenigstens bis in den Anfang des 9. Jahrhunderts zurück, und haben uns zunächst mit Martens auseinander zu setzen, der die Urkunde um 814 entstanden sein läßt.

Die in ihr vorkommende Verherrlichung des päpstlichen Stuhles und die Übertragung kaiserlicher Ehren auf den Papst betrachtet Martens (a. a. O. S. 345) als den Versuch, die Scharte auszuwetzen, welche das Papstthum durch die Leo III. zugefügte Mißhandlung, dessen Restitution durch Karl und dessen Versetzung in Anklagezustand erlitten habe. Aber mehr als eine bloße Möglichkeit liegt hier nicht vor. Wir müßten vielmehr, wenn jene beklagenswerthen Ereignisse der Jahre 799 und 800 von dem Fälscher in's Auge gefaßt worden wären, deutlicheren Indicien begegnen. Noch willkürlicher ist es, wenn Martens in der Erzählung der Urkunde, daß Konstantin dem Silvester das frigium selbst aufgesetzt habe, eine Erinnerung an die Kaiserkrönung durch den Papst im Jahre 800 erblicken will (S. 348). Großes Gewicht legt er weiter (S. 346) auf die Bestimmung, daß der Papst Senatoren, welche in den geistlichen Stand treten wollten, ohne Beschränkung in denselben aufnehmen dürfe, indem er sie auf Karl's Kapitulare von 805 bezieht, nach welchem „Freie", d. i. zu Staatsleistungen Verpflichtete, ohne seine Erlaubnis nicht geistlich werden konnten. Allein eine solche Verfügung hatte bereits Konstantin erlassen, und war dieselbe später oft erneuert worden, auch im fränkischen Reiche. Eine Bezugnahme auf das Kapitulare von 805 ist darum nicht erweislich, und könnte man mindestens ebenso wohl vermuthen, Karl sei durch unsere Urkunde, resp. deren Anwendung, zu dem Erlaß jenes Kapitulare bewogen worden. Hinsichtlich der Verlegung der kaiserlichen Residenz von Rom nach Byzanz, welche in der Urkunde auf die Ehrerbietung gegen den Papst zurückgeführt wird, erinnert Martens (S. 349) daran, daß Karl nach seiner Kaiserkrönung den Winter über in Rom blieb, und daß dem Papst eine häufige oder gar dauernde Anwesenheit des Kaisers daselbst höchst unerwünscht gewesen wäre. Aber wenn die Urkunde erst nach 805 angefertigt wurde, so hatte

sich doch bereits genugsam gezeigt, daß diese Eventualität zunächst nicht zu befürchten war. Auch verbindet der Fälscher mit jenem Gedanken den andern von der Übergabe des Imperiums im Westen an den Papst, der weit über die erwähnte Befürchtung hinausging.

Hiernach ist kein Grund vorhanden, die Urkunde bis in's 9. Jahrhundert herabzurücken; vielmehr können wir ihre Entstehung nach der Kaiserkrönung des Jahres 800 nicht wohl für möglich halten, indem einer ihrer Hauptgedanken die Übertragung des westlichen Imperiums auf den Papst bildet. Eine solche, schon an sich ungeheuerliche Fiktion wäre nach 800 geradezu eine Lächerlichkeit gewesen. Und wenn Martens (S. 345) bei seiner Deutung der Urkunde von dem Grundsatze ausgeht, daß sie die Mißstimmung der römisch-christlichen Kreise über die Zustände der Gegenwart, zugleich aber die Erwartungen ausspreche, die man von der Zukunft gehegt, so dürfte sich doch wohl kein Geistlicher im 9. Jahrhundert zu Rom gefunden haben, der einen solchen Umschwung der Dinge, wie die Übertragung der Kaiserwürde von den fränkischen Fürsten auf den Papst auch nur entfernt für möglich gehalten hätte.

Auch der zuletzt noch von Hergenröther[1]) gemachte Versuch, der Urkunde eine Beziehung auf die Kaiserkrönung Karl's zu geben, die nämlich, daß die Griechen über dieses ihnen so widerwärtige Ereignis beruhigt werden sollten, ist als mißlungen anzusehen. Mit Recht hat schon Martens (S. 359) dagegen bemerkt, daß der gesammte Inhalt der Urkunde zu einer „Beruhigung“ der Griechen sich wenig geeignet habe, und daß die vorgebliche Erhebung des Papstthums durch Konstantin etwas ganz anderes gewesen sei als die Kaiserkrönung des fränkischen Königs durch den Papst.

Forschen wir also in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts nach einem Anhaltspunkte für die Zeitbestimmung der Urkunde, so bietet sich uns zunächst die vielverhandelte Frage zur Beantwortung dar, ob der Papst Hadrian I. im Mai 778 in einem

---

[1]) Katholische Kirche und christlicher Staat, Freiburg 1872, 1, 364.

an Karl gerichteten Briefe[1]) die Urkunde erwähne oder nicht. Der Papst hatte zu Ostern 778 Karl nebst Gemahlin und dem neugeborenen Sohne, den er dann aus der Taufe heben wollte, in Rom erwartet. Als der König, trotzdem er selbst seine Ankunft hatte ansagen lassen, ausblieb, schrieb Hadrian ihm den erwähnten Brief, den er in auffallend feierlicher Form an den König, die Königin, ihre Kinder, die Bischöfe und Priester, alle Edlen und das ganze Volk der Franken adressirte. Er erinnert Karl an seine Versprechungen hinsichtlich der „Erhöhung der Kirche“ und fährt dann fort: „Und wie zur Zeit des hl. Papstes Silvester von dem großen Kaiser, dem frommen Konstantin heiligen Andenkens, durch dessen Freigiebigkeit die römische Kirche erhöht wurde, indem er ihr auch die Herrschaft in diesen Gegenden Hesperiens verlieh, so möge auch in diesen euren glücklichen und unsern Zeiten die hl. Kirche Gottes, d. i. die des Apostels Petrus, blühen und gedeihen und immer mehr und bleibend erhöht werden, damit alle Völker, welche dieses erfahren, sagen können: Herr, segne den König, und höre uns an dem Tage, an dem wir dich anrufen; denn ein neuer christlicher Kaiser Gottes, Konstantin, ist in unsern Tagen aufgestanden, durch den Gott alles der Kirche des Apostelfürsten Petrus geschenkt hat. Aber auch alles andere, was durch verschiedene Kaiser, Patrizier und auch andere gottesfürchtige Männer in den Gegenden von Tuscien, in Spoleto, Benevent, Korsika und dem Patrimonium von Sabina dem hl. Petrus und der römischen Kirche überlassen und durch das schändliche Volk der Langobarden Jahre lang entzogen und weggenommen wurde, möge zu deiner Zeit wiedergegeben werden. Darüber haben wir mehrere Schenkungsurkunden in unserm hl. Lateranischen Archiv liegen. Doch gaben wir sie auch zur Beruhigung eures Reiches den Gesandten mit, sie euch vorzuzeigen.“

Von der Schenkungsurkunde Konstantins ist hier direkt nicht die Rede. Die Urkunden, von denen Hadrian sagt, daß er sie seinen Gesandten mitgegeben habe, betreffen einzelne Patrimonien

[1]) Bei Jaffé, Bibl. rer. Germ. 4, 197, wo auch das Jahr 778 gegen die frühere Annahme von 777 als das richtige erwiesen ist.

der römischen Kirche, deren Herausgabe er von Karl verlangt. Andrerseits aber darf man nicht mit Hergenröther (1, 362) und Martens (S. 360) behaupten, jene Stelle zeige, daß Hadrian die Konstantinische Urkunde nicht gekannt habe, weil er sich sonst auf sie als die entscheidende und viel umfassendere hätte berufen müssen, statt auf die verschiedenen Dokumente über kleinere Schenkungen. Zunächst handelte es sich dem Papste um die Erlangung der kleinern Besitzthümer, wie man aus seinem Briefe deutlich ersieht. Er bittet Karl am Schlusse: ut in integro ipsa patrimonia b. Petro et nobis restituere iubeatis. Das war der eigentliche praktische Zweck seines Schreibens, zu dessen Erreichung Hadrian die Gesandten mit den erforderlichen Dokumenten versah. Für diesen Zweck war die Konstantinische Urkunde gar nicht zu gebrauchen, indem sie über die römischen Patrimonien nichts Bestimmtes enthielt. Wenn darum der Papst von der Erhöhung des römischen Stuhles durch Konstantin sprach, und wünschte, daß Karl ihm in der Verherrlichung des Papstthums nacheifere, so waren das weitere Ausblicke, kühnere, aber darum auch schwächere Hoffnungen, die er sich gestattete, ohne gerade an eine augenblickliche Verwirklichung derselben zu denken. Die Übersendung einer Urkunde war also hier nicht erforderlich, auch wenn sie bereits existirte. Ob nicht die päpstlichen Legaten auch die Konstantinische Schenkungsurkunde bei sich trugen, um, je nach der Stimmung, welcher sie im Frankenlande begegneten, sie hervorzulangen oder geheim zu halten, — wer weiß es? Aber sicher besaß man 778 in Rom ein Dokument, nach welchem Konstantin die römische Kirche in glänzendster Weise erhöht, und ihr die Macht in Italien eingeräumt hatte, so daß, wenn Karl ähnlich handeln wollte, alle Welt sagen mußte, „durch ihn habe Gott der Kirche alles geschenkt“. Eine so pomphafte Äußerung hätte Hadrian sich nicht erlaubt, wenn er für die unglaublichen Gunstbezeigungen Konstantin's sich nur auf ein traditionelles Gerede oder die Phantasie seines Klerus, und nicht auf ein wenigstens in Rom vorhandenes Dokument hätte berufen können.

Vergleichen wir mit der Äußerung Hadrian's die Konstantinische Schenkungsurkunde, so stimmt deren Inhalt mit ihr voll-

kommen überein. Der Kaiser erhebt den päpstlichen Stuhl über seinen eigenen Thron und verleiht ihm, da es auf Erden nichts Höheres gibt, kaiserliche Macht und die kaiserlichen Insignien, den römischen Geistlichen aber die Würde römischer Senatoren und die Insignien kaiserlicher Hofleute. Ferner überweist er dem Papste die Stadt Rom und alle Provinzen Italiens. Wenn Karl diese Privilegien zur Ausführung brachte, könnte man allerdings wohl sagen, „Gott habe durch ihn der Kirche alles geschenkt“. Wir müssen also annehmen, daß den Angaben Hadrian's in dem angeführten Briefe jene Urkunde zu Grunde liegt. Selbst in besondern Ausdrücken ist die Übereinstimmung kaum verkennbar. Nach der Urkunde überläßt Konstantin der Herrschaft des Papstes omnes Italiae seu occidentalium regionum provincias, und Hadrian schreibt, der Kaiser habe Silvester verliehen potestatem in his Hesperiae partibus. Unter Hesperia ist hier offenbar Italien zu verstehen; aber Hadrian scheint sich dieses Ausdruckes statt des gewöhnlichen Italia bedient zu haben wegen des occidentales regiones in der Urkunde, was er wohl nur für eine Umschreibung von Italia nahm. Auch seiner Bezeichnung der obersten Herrschaft mit potestas begegnen wir in der Urkunde, indem dort steht, jene Provinzen seien der potestas et ditio des Papstes überlassen worden, und wieder zweimal, wo es heißt, daß Konstantin sein imperium et regni potestatem in den Orient übertragen habe, weil, wo das Haupt der christlichen Religion residire, der irdische Kaiser keine potestas besitzen solle. Man kann noch beifügen, daß, wie Hadrian von der largitas Konstantin's redet und von seinem exaltare der römischen Kirche, so auch beide Ausdrücke in gleicher Verbindung in der Urkunde sich finden. Freilich könnte der Fälscher bei der späteren Verfertigung des Dokumentes die Ausdrücke Hadrian's berücksichtigt haben. Aber da dem Papste ohne Zweifel ein Dokument vorlag, und seine Angaben mit dem Hauptinhalte unserer Urkunde übereinstimmen, können wir nur annehmen, daß er nach dieser die erwähnten Mittheilungen machte. Demgemäß hätte im Mai 778 die Urkunde schon existirt.

Etwas schärfer noch hat Döllinger (Papstfabeln S. 69) den

terminus ad quem abgesteckt, indem er meint, nach der Zerstörung des Langobardenreiches und der Errichtung einer Frankenherrschaft in Italien, also nach 774, würde die Anfertigung der Urkunde, welche ganz Italien unter das päpstliche Szepter bringen sollte, zwecklos gewesen sein. Da diese Feststellung mit der Tendenz der Fälschung zusammenhängt, werden wir später hierauf noch zurückkommen müssen.

Der früheste Zeitpunkt, der möglicherweise in Betracht kommen könnte, ist der Beginn der weltlichen Herrschaft der Päpste, also etwa 752—754. In der That ist auch behauptet worden, in dieser Zeit sei die Urkunde entstanden, um Pipin als Rechtstitel auf das von ihm nun dem römischen Stuhle zu überweisende Gebiet vorgelegt zu werden [1]). Die in ihr vorkommende Angabe, daß Konstantin dem Silvester Reitknechtsdienste geleistet, soll Pipin veranlaßt haben, dasselbe zu thun. Der Ausdruck restituere, den die Päpste seit 752 konsequent gebrauchen, wenn sie von der Überweisung der den Langobarden zu entreißenden Gebietstheile sprechen, soll sich auf die vorgebliche Schenkung Konstantin's beziehen. Nur so soll es auch begreiflich erscheinen, daß Pipin das ganze Exarchat dem römischen Stuhle geschenkt habe. Aber die Erzählung von den Reitknechtsdiensten Konstantin's in der Urkunde ist ohne Zweifel der des Papstbuches über das Verhalten Pipin's nachgebildet. Das restituere bezieht sich, abgesehen von den weggenommenen Patrimonien, auf die frühere Zugehörigkeit jener Gebiete zu der respublica Romana, als deren Repräsentanten die Päpste nun auftraten, da die byzantinischen Kaiser das römische Reich in Italien nicht mehr zu schützen vermochten. Es war eine Restitution der von den Langobarden besetzten Theile des römischen Reiches, welche sie forderten, und nur weil sie selbst als „Nachfolger des hl. Petrus" auf der Höhe standen, welche sie zugleich als die naturgemäßen Vertreter der respublica Romana in Italien erscheinen ließ, und weil sie kirchlicher Mittel und Beweggründe sich bedienten, ihre politischen Ziele zu erreichen, verbanden sie mit der respublica

[1]) So z. B. Janus, der Papst und das Konzil, Leipzig 1869, S. 142 ff.

Romana den „hl. Petrus", für den sie jene Restitution verlangten. Genau genommen hätte es heißen müssen: für die respublica Romana, welche sich nun in den Händen des hl. Petrus befindet. Daß Pipin nach Besiegung der Langobarden das Exarchat dem römischen Stuhl überwies, und nicht sofort ein Frankenreich in Italien gründete, beruhte sicher auf ganz andern Erwägungen als auf der Lektüre einer vorgeblichen Schenkungsurkunde Konstantin's. Umgekehrt endlich läßt sich leicht zeigen, daß die Urkunde für jenen Zweck wenig tauglich gewesen wäre. Die auf sie zu stützenden Forderungen gingen ja weit über das hinaus, was die Päpste nun von Pipin verlangten. Und außerdem findet sich in den ebenso zahlreichen wie dringlichen Briefen, welche sie in Sachen ihrer weltlichen Herrschaft an die Franken richteten, und in denen sie Himmel und Hölle in Bewegung setzten, selbst den Apostel Petrus vom Throne Gottes herab redend einführten [1]), bis 778 nicht die geringste Erinnerung an die Schenkung Konstantin's. Das scheint uns der triftigste Grund für die Annahme, daß die Urkunde nicht lange vor dieser Zeit entstand.

Vor 778 also nie erwähnt, wird sie auch damals von Hadrian nicht ausdrücklich an's Licht gezogen, sondern nur ihrem Hauptinhalte nach berührt, mit einer gewissen Scheu, als handelte es sich um einen ersten Versuch, dessen Gelingen eigentlich die Hoffnung des Papstes übersteigen würde. Später aber kommt man in Rom nicht wieder auf sie zurück, bis sie in den kommenden Zeitaltern als Theil der pseudo-isidorischen Sammlung eine Ver-

---

[1]) Bei Jaffé, Bibl. 4, 55. Dieser Ende Februar 756 von Stephan II. an Pipin übersandte Brief zeigt am deutlichsten, zu welchen Mitteln man zu Rom in äußerster Noth sich entschloß. Hinwiederum nach der für ihn günstig ausgefallenen Versammlung von Gentilly (767) dankt Paul I. in überschwenglicher Weise Pipin, preist ihn als das Haupt und Fundament aller Christen, als den Erlöser der römischen Kirche (Jaffé 4, 145), und in einem Schreiben an den Klerus und den Adel des fränkischen Reiches nennt er ihn einen neuen Moses, einen neuen David (Jaffé 4, 134); aber von einem neuen Konstantin ist keine Rede. Neuer Moses heißt Pipin dann auch noch in einem anderen Briefe (Jaffé 4, 140), wo sogar die sog. Silvester-Legende erwähnt wird, an welche die Konstantinische Urkunde sich anschließt; aber eine Erinnerung an diese wird gänzlich vermißt.

wendung findet, die ihrer ursprünglichen Bestimmung ferne liegt[1]). Dies muß uns auf die Vermuthung führen, daß sie gerade 778 gebraucht werden sollte, und zu diesem Zwecke in den Kreisen Hadrian's geschmiedet wurde.

Die politische Situation in Italien um diese Zeit ist bekannt. Die weltliche Herrschaft der Päpste war durch Pipin begründet. Aber nun galt es, die stets drohenden Langobarden aus dem Lande zu vertreiben und es so gänzlich von den „Barbaren" zu befreien. In Rom hoffte man auf diese Weise Herr über ganz Italien zu werden. Wer weiß, was unter Pipin geschehen wäre? Aber dessen Sohn Karl ließ nicht umsonst das Blut seiner Franken jenseits der Alpen vergießen. An die Stelle der langobardischen Herrschaft in Italien setzte er 774 nicht die päpstliche, sondern die fränkische. Hadrian gab sich vergebliche Mühe, Karl für seine Pläne zu gewinnen. Der König trat sogar dem Erzbischof Leo von Ravenna wenigstens nicht entgegen, als dieser Anspruch auf das Exarchat erhob, um dem Papste mit ebenbürtiger, weltlicher Macht gegenüber zu stehen[2]). Und während des ganzen Herbstes 775 wartete Hadrian vergebens auf die versprochene fränkische Gesandtschaft, welche die Besitzverhältnisse in Italien nach seinen Wünschen regeln sollte. Statt dessen suchte Karl Spoleto und das langobardische Tuscien, welche die päpstliche Herrschaft bereits anerkannt hatten, derselben wieder zu entziehen[3]). Im Jahre 776 erschien er sogar selbst in Italien, mied aber Rom und den Papst.

---

[1]) Die äußerste Konsequenz aus ihrem Wortlaut zog Gregor IX. (bei Raynald. Annal. a. 1236, n. 24), indem er Konstantin dem Silvester die Oberherrschaft über die ganze Welt übertragen, und dann die Päpste unbeschadet ihrer eigenen Jurisdiktion das Kaiserthum errichten ließ.

[2]) Vgl. hierüber Hadrian's Briefe bei Jaffé 4, 170. 179. 182. 185.

[3]) Vgl. die Briefe Jaffé 4, 185. 188. Die Annahme von Martens S. 279, daß Hadrian selbst nur beabsichtigt habe, das frühere römisch-byzantinische Gebiet (Rom und den Dukat mit dem Exarchat von Ravenna) um Spoleto und Tuscien zu erweitern, das übrige Langobardenreich aber den Franken zu überlassen, und daß nur im römischen Klerus der Wunsch nach einem päpstlich-italienischen Reiche gehegt worden sei, ist willkürlich.

In dieser für die päpstlichen Kreise drückenden Zeit fabrizirte man wohl zu Rom — so vermuthen wir — das apokryphe Pactum Pipini [1]), durch welches man das projektirte päpstliche Reich Italien nach jeder Seite hin zu legitimiren dachte. Karl sollte durch vorgebliche Konzessionen Pipin's bewogen werden, endlich auf seine Ansprüche in Italien völlig zu verzichten, das Langobardenreich dem Papst zu überlassen, auch als „Patrizius der Römer" sich in Rom keinerlei Rechte beizumessen [2]), und endlich alle diese päpstlichen Prätensionen als legitim anzuerkennen zu Folge der Gewährungen der frühern Landesherrn Italiens, der byzantinischen Kaiser. Der Kaiser, so heißt es in jenem apokryphen Dokument, hatte dem Papst gestattet, sich nach Belieben einen Schutzherrn gegen die Langobarden zu wählen. Der Papst wandte sich an Pipin. Dieser rüstete zum Kriege gegen die Langobarden, und verhieß dem hl. Petrus, alle Gebiete, auch das Exarchat von Ravenna und alles, was die Kaiser der römischen Kirche geschenkt, und was die Langobarden weggenommen hätten, wieder herauszugeben, sich selbst aber und seinen Nachfolgern keine andern Rechte vorzubehalten, als Gebete für seine Seelenruhe und den Titel „Patrizius der Römer". Zum Schlusse wird das von Pipin dem Papste geschenkte Gebiet umgränzt in einer Weise, daß es fast ganz Italien umfaßt haben würde, so wie der erste Theil der Vita Hadrian's I. im Papstbuche die Schenkung Karl's vom Jahre 774 umschreibt: selbst Venetien und Istrien, die Insel Korsika, wie die Herzogthümer Spoleto und Benevent eingeschlossen.

Sicher entstand diese Fiktion in der Zeit, in welcher der römische Klerus mit angstvoller Spannung die Frankenmacht in

[1]) Bei Fantuzzi, Mon. Ravennati 1804, 6, 264 s. und Troya, Cod. diplom. Longob. Neapoli 1854, 4, 503, wieder abgedruckt bei Martens, S. 269 ff.

[2]) Bemerkenswerth ist, daß, wie Döllinger, Münchener Historisches Jahrbuch 1865, S. 321 hervorhebt, Karl erst 774 anfängt, sich selbst „Patrizius der Römer" zu nennen. Nach der Eroberung des Langobardenreiches sah er sich erst im Stande, auch in Rom seinen Einfluß geltend zu machen. So beginnt denn die Rivalität zwischen der fränkischen und päpstlichen Macht auch für Rom recht eigentlich mit 774.

Italien heranwachsen sah und mit allen Mitteln auch diese „Barbaren“ von dem schönen Lande fern zu halten strebte, um ein einiges Königreich Italien unter päpstlichem Szepter zu begründen[1]). Aber Karl erschien, wie gesagt, trotz seiner Zusage 776 nicht in Rom, wo man ihm wohl jene erdichtete Urkunde über die Pipinische Schenkung vorzulegen beabsichtigte. Auch der sonst so häufige Briefwechsel zwischen dem Papst und dem Frankenkönig gerieth in's Stocken: vom März 776 bis zum Mai 778 schwiegen beide. Auf Spoleto und das langobardische Tuscien scheint Hadrian um diese Zeit förmlich verzichtet zu haben[2]). Seine Hoffnungen auf die Entfernung der Franken und die Herrichtung eines päpstlichen Italien waren völlig gescheitert.

Gab es denn da keinen andern Weg, die Ehre des Papstthums und der respublica Romana zu retten?

In den weitesten Kreisen galt es unter den Christen seit Alters als eine fast dogmatisch sichere Erwartung, daß das imperium Romanum bestehen werde bis zum Ende der Welt. Selbst mit einer dunkeln Stelle bei Paulus (2. Theff. 2, 6) brachte man diese Lehre in Verbindung, indem man glaubte, daß nach dem Untergang des römischen Reiches der Antichrist erscheinen,

---

[1]) Gegen Ölsner, Jahrbuch des fränkischen Reiches unter Pipin, Leipzig 1871, S. 497 ff., der das Pactum Pipini um 824 entstanden sein läßt, vgl. Martens S 300 ff., der es selbst (S. 276) in die Zeit Hadrian's verlegt, aber nach dessen bereits erwähntem Brief von 778, weil auch in diesem von den durch die Langobarden weggenommenen Schenkungen der Kaiser die Rede ist. Aber wenn das Dokument aus den Kreisen Hadrian's hervorging, kann man jene Übereinstimmung auch umgekehrt erklären. Nach unserer obigen Ausführung setzt der Brief von 778 die Konstantinische Urkunde voraus, diese aber erhebt Ansprüche, die sich am besten durch das Scheitern derer erklären, welche in dem Pactum Pipini entwickelt werden. Hiernach scheint uns die richtige Aufeinanderfolge zu sein: Pactum Pipini, Konstantinische Urkunde, Brief von 778. Daß die Forderungen dieses mit denen des Pactum nicht übereinstimmen, finden wir nicht mit Martens (S. 280) durch die Annahme begreiflich, daß in Rom eine doppelte Tendenz bestand, sondern dadurch, daß Hadrian sich inzwischen genöthigt gesehen, seinen Plan zu ändern.

[2]) Vgl. Martens S. 159 ff. Dies gilt uns als ein weiterer Beweis dafür, daß das Pactum Pipini älter ist. Nach jener Verzichtleistung wäre die Anfertigung eines solchen Instrumentes zwecklos gewesen.

und dann das Weltende eintreten werde. Der Untergang des weströmischen Reiches strafte diese Erwartung nicht Lügen; denn nun dauerte in dem oströmischen das alte Imperium als die höchste Weltmacht fort. Und Rom selbst, nur zeitweilig eine Beute der „Barbaren“, obwohl der eigenen Herrschaft verlustig, kehrte gern wieder zum „römischen Reich“ zurück [1]). Erst als die Unfähigkeit der Byzantiner, Rom und Italien vor den Langobarden zu schützen, zu einer unmittelbaren und dauernden Gefahr sich gestaltete, ließen sich die Römer, den Papst an der Spitze, dazu herbei, dem „römischen Reiche“ den Rücken zu kehren, und gegen die „Barbaren“ „Barbaren“ zu Hülfe zu rufen. Denn solche waren und blieben in ihren Augen auch die Franken, wie groß die Noth immer sein mochte, aus der sie von ihnen errettet wurden. Ein von ihnen unabhängiges fränkisches Reich in ihrer Nähe oder gar eine fränkische Oberherrschaft über ihre Stadt fanden sie unerträglich [2]). Und weil ihre Zugehörigkeit zum

---

[1]) Wohl zu unterscheiden von dieser Anhänglichkeit an das Kaiserthum ist die kirchliche Abneigung Roms gegen Byzanz, wie sie besonders zu Zeiten dogmatischer Streitigkeiten hervortrat. Aber selbst die Heftigkeit des Bilderstreites zwischen Gregor II. und Leo dem Isaurer war nicht im Stande, ersteren zur Theilnahme an dem in Italien bereits ausgebrochenen revolutionären Versuche gegen „das Reich“ zu bewegen. Vgl. darüber Döllinger, Papstfabeln S. 151 ff. gegen Gregorovius. Erst nach der Gründung der weltlichen Macht verstand sich Paul I. dazu (Sommer 761), selbst die vereinte Hülfe der Franken und Langobarden gegen die „ketzerischen Griechen“ anzurufen (vgl. die Briefe bei Jaffé 4, 112. 113. 115). Allerdings können wir Bayet, Revue hist 1882, Septembre-Octobre p. 88 ff. nicht zustimmen, der Stephan II. mit Autorisation des Kaisers fränkische Hülfe requiriren, in seinem Auftrage Pipin zum Patrizius der Römer ernennen, dann aber durch die bilderfeindlichen Beschlüsse von 754 den Griechen untreu werden läßt.

[2]) Wenn die Päpste mitunter, wie Stephan II. (Jaffé 4, 55) oder Stephan III. (Jaffé 4, 158) die fränkische Nation preisen als die erste unter allen, so sind darunter eben die nichtrömischen, die „barbarischen“ zu verstehen, wie man z. B. aus einem Briefe Paul's I. ersieht (Jaffé 4, 134). Gerade im Gegensatz zu den barbarischen Nationen wird das römische Volk nach Analogie der Israeliten im Alten Testament das „besondere Volk Gottes“ genannt, wie von Gregor III. (Jaffé 4, 15), Paul I. (Jaffé 4, 77. 124) u. s. w.

„römischen Reiche“ durch die Schwäche der Byzantiner eine Unmöglichkeit geworden, waren es die respublica Romana und der sie vertretende Papst, „der hl. Petrus“, die sie nunmehr nach Vertreibung der Langobarden in den Besitz Italiens einzusetzen gedachten. Da aber an dem frischen Muthe und dem aufstrebenden Herrschersinne Karl's auch dieser Plan gescheitert war, blieb nur der eine, allerdings kühne Gedanke übrig, Rom und den römischen Stuhl über den Frankenthron in Italien zu erheben. Rom für immer vom „römischen Reich“ getrennt, wäre ohnehin etwas Undenkbares gewesen nach damaliger Anschauung. Die Erneuerung des imperium Romanum an der alten, ursprünglichen Stätte lag unter solchen Umständen gleichsam in der Luft. Später freilich von Karl, also in ganz anderm Sinne verwirklicht, ward diese Idee in den Köpfen und Herzen der „Barbaren“ sicher nicht erzeugt; germanischem Denken war sie gänzlich fremd. Aber der Römer vermochte sich den römischen Namen nur in Verbindung mit der obersten Weltherrschaft vorzustellen; selbst unter den Ruinen seiner Stadt grub er diese Vorstellung immer wieder auf.

In Rom aber waren schon seit geraumer Zeit die geistlichen Elemente die herrschenden. Schon Leo I. entfaltete einen maßgebenden politischen Einfluß, selbst bevor noch das weströmische Reich in Trümmer sank. Und am Ende des 6. Jahrhunderts war Gregor I. auch politisch unstreitig der mächtigste und angesehenste Mann Italiens. Wer anders demnach als der Papst erschien jetzt als der geborene Träger des Imperiums nach römischem Denken, wenn man es in Rom, wohin es doch eigentlich gehörte, wieder aufzurichten versuchte? Und wie leicht war es, nach den vorgezeichneten Ideen Geschichte und Staatsrecht zu konstruiren! Daß der erste christliche Kaiser seine Residenz nach Byzanz verlegt hatte, wußte man. Daß das „alte Rom“ hierdurch dem „neuen“ gegenüber sehr in den Schatten getreten, hatten die Römer nie verschmerzt [1]). Die Theilung des Kaiser-

[1]) Vgl. darüber das von Muratori veröffentlichte, wohl dem 7. Jahrhundert angehörende Gedicht (abgedruckt bei Gregorovius, Geschichte der Stadt

thums in ein östliches und ein westliches legte die Analogie sehr nahe, neben dem neuen Imperium in Konstantinopel sich das alte in Rom als fortbestehend vorzustellen. Natürlich mußte es dann dem Papste in die Hände gefallen sein. Und nur Konstantin selbst konnte nach der Phantasie des römischen Klerus dem Papste als dem höchsten Würdenträger auf Erden das römische Imperium überlassen haben, da er am Bosporus das „neue Rom" sich gründete.

„Und wie unsere irdische Kaisermacht," heißt es in der vorgeblichen Urkunde Konstantin's, „so soll auch nach unserm Beschlusse die hl. römische Kirche gebührend geehrt, und höher als unser Imperium und irdischer Thron soll der hl. Stuhl Petri glorreich erhöht werden, indem wir ihm kaiserliche Herrschaft und Würde und Ansehen und Ehre verleihen. . . . Unserm Vater, dem hl. Silvester, dem obersten Bischof und allgemeinen Papst der Stadt Rom und allen seinen Nachfolgern, die bis zum Ende der Welt auf dem Stuhle des hl. Petrus sitzen werden, übergeben wir unsern Reichspalast, den Lateran, welcher der vornehmste ist unter allen auf der ganzen Erde, dann das Diadem, d. i. die Krone unseres Hauptes, sowie die phrygische Mütze und den Schulterschmuck, d. i. die kaiserliche Halskette, auch den Purpurmantel und die rothe Tunika, sowie alle kaiserlichen Gewänder; auch das Privilegium des kaiserlichen Hofstaates, die kaiserlichen Szepter und alle Insignien und Dekorationen, und den ganzen Aufzug der kaiserlichen Hoheit und die Ehre unserer Macht. Den hochwürdigsten Geistlichen aller Grade in der römischen Kirche verleihen wir jene Auszeichnung, Macht und Würde, mit der unser hoher Senat geschmückt ist, d. h. die Stellung von Patriziern und Konsuln, und wollen, daß sie auch mit den übrigen kaiser-

---

Rom 2, 171; Hergenröther, Photius 1, 673), aus dem die folgenden Verse hier bemerkenswerth sind: Deseruere tui tanto te tempore reges / Cessit et ad Graecos nomen honosque tuum / In te nobilium rectorum nemo remansit / Ingenuique tui rura Pelasga colunt / . . Constantinopolis florens nova Roma vocatur / Moenibus et muris Roma vetusta cadis / . . Non si te Petri meritum Paulique foveret / Tempore iam longo Roma misella fores.

lichen Würden ausgestattet werden. Und wie der kaiserliche Hofstaat, so soll auch der Klerus der hl. römischen Kirche dekorirt werden. Und wie die Kaiserwürde von verschiedenen Ämtern, nämlich denen der Kämmerer, Thürhüter und Wächter, umgeben ist, so soll auch die hl. römische Kirche geschmückt werden. Und damit der hohe Glanz der päpstlichen Würde weithin leuchte, bestimmen wir auch, daß die Geistlichen der römischen Kirche auf weiß geschmückten Rossen reiten, und gleich unserm Senate sollen auch die Geistlichen sich der verzierten weißen Schuhe bedienen. Vor allem aber ertheilen wir dem Papst Silvester und allen seinen Nachfolgern die Erlaubnis, wenn ein Mitglied unseres Senates Kleriker werden will, denselben in den Klerus aufzunehmen, ohne daß Jemand dagegen Einspruch erheben kann. Wir bestimmen ferner, daß der Papst Silvester und alle seine Nachfolger sich des Diadems, d. h. der Krone, die wir von unserm Haupte ihm übertragen haben, aus reinstem Golde und mit kostbaren Edelsteinen bedienen dürfen und sie tragen zum Lobe Gottes, zur Ehre des hl. Petrus. Der Papst selbst aber wollte zu der Krone seiner geistlichen Würde, die er zur Ehre des hl. Petrus trägt, sich keiner goldenen bedienen; doch die in weißem Glanze strahlende phrygische Mütze als Sinnbild der Auferstehung des Herrn haben wir mit eigenen Händen ihm aufgesetzt, und, den Zügel seines Pferdes haltend, haben wir aus Ehrfurcht gegen den hl. Petrus ihm Reitknechtsdienst erwiesen, bestimmend, daß alle seine Nachfolger der phrygischen Mütze sich besonders bedienen sollen bei öffentlichen Aufzügen, dem Beispiele des Kaisers folgend. Damit aber die höchste päpstliche Würde nicht verachtet, sondern mehr noch als irdisches Ansehen und Macht in Ehren gehalten werde, übergeben wir unsern Palast, wie bereits gemeldet, die Stadt Rom und alle Provinzen, Ortschaften und Städte Italiens oder der westlichen Gegenden der Herrschaft und Botmäßigkeit des Papstes Silvester und seiner Nachfolger.... Wir haben es darum auch für angemessen gehalten, unser Imperium und Reichsherrschaft in die östlichen Gegenden zu übertragen und in der Provinz Byzanz an gelegener Stelle unserm Namen eine Stadt zu erbauen und dort unser Imperium zu errichten, weil, wo der

Fürst der Priester und das Haupt der christlichen Religion von dem himmlischen Imperator hingesetzt wurde, billigerweise der irdische Imperator keine Herrschaft ausüben kann. Alles dies aber . . . soll nach unserm Befehle bis zum Ende der Welt unverändert Bestand haben."

Diese Urkunde also wurde in Rom wohl nicht lange vor dem Mai 778 verfaßt, und mit Bezug auf sie äußerte Hadrian dem Könige Karl den Wunsch, er möge ein neuer Konstantin werden, damit alle Völker sagen könnten, durch ihn habe Gott der Kirche alles geschenkt. Was hieß das unter den damaligen Umständen? Mit andern Worten: welches ist die Tendenz und die Bestimmung jener apokryphen Urkunde?

Nach Döllinger (Papstfabeln S. 72) wäre es vorzüglich die äußere Ehrenstellung des römischen Klerus, dessen Ausstattung mit Vorrechten und Dekorationen gewesen, nur nebenbei die Begründung des Besitztitels auf das italische Reich, worum es sich dem Fälscher handelte. Aber noch mehr als die Privilegirung des Klerus tritt in der Urkunde die des Papstes selbst hervor. Und nur darin können wir jener Ausführung beitreten, daß nicht Länderbesitz, sondern Würde und Ehrenstellung der Vertreter der römischen Kirche den Hauptinhalt und also auch wohl den Hauptzweck der Fiktion bilden.

Martens (S. 361) scheint uns danach zu irren mit der Annahme, die Hauptsache für den Fälscher sei die Ausstattung des römischen Stuhles mit territorialer Souveränität und die Befreiung desselben von kaiserlicher Oberhoheit und Kontrole gewesen. Letzteres war nur das negative Moment. Der Grundgedanke, der durch die ganze Urkunde sich hindurchzieht, ist unseres Erachtens der, daß der Papst der höchste Würdenträger auf Erden sei, erhaben selbst über die kaiserliche Majestät, daß ihm darum in Ermangelung völlig entsprechender äußerer Ehren, kaiserlicher Hofstaat und Rang, kaiserliche Insignien und Macht gebühren, und daß Konstantin ihm solche mit dem vornehmsten Palaste der Welt, dem Lateran, der Herrschaft über Rom und alle Provinzen Italiens oder der westlichen Gegenden verliehen habe. Das war mehr als eine Befreiung von kaiserlicher Oberherrschaft. Das

war eine Übertragung der kaiserlichen Macht im Abendlande. Freilich hat der Verfasser sicher nicht an das ganze abendländische Reich dabei gedacht. Wenn er schrieb: omnes Italiae seu occidentalium regionum provincias, so schwebten ihm die Verhältnisse seiner eigenen Zeit vor, nicht die wirklichen politischen Zustände unter Konstantin, von denen er wohl wenig wußte. Das römische Reich hatte, so weit man sich zurückerinnerte, außer dem Orient noch Italien umfaßt, die weiter nach Westen liegenden, von „den Barbaren" bewohnten Länder kamen als dem „Reiche" fernstehend nicht in Betracht. Von diesem Standpunkte aus war Italien der westliche Theil des Reiches im Gegensatz zu den orientales regiones, wohin der Urkunde gemäß Konstantin seine Residenz verlegt. Von diesem Standpunkte aus gibt darum auch, wie bereits erwähnt, Hadrian jene Bestimmung wieder mit: in his Hesperiae partibus (d. i. Italien im Gegensatz zum Orient)[1]). Der Absicht des Fälschers gemäß sollte also der Papst römischer Kaiser sein mit kaiserlicher Macht über alle Provinzen Italiens. Daß er diesen für uns freilich sonderbaren Gedanken im Ernste hegte, beweisen die Auszeichnungen, welche er für die römischen Geistlichen in seinem Portefeuille hat. Wurde der Papst Kaiser in Rom, so konnte nur der ihn umgebende Klerus den kaiserlichen Hofstaat bilden und an die Stelle des altrömischen Senates treten. Alle Würden bis zu dem Patriziat und Konsulat hinauf sollten dem Klerus zufallen, weil die römische Kirche und das römische Imperium auf diese Weise mit einander verschmolzen wurden.

Wenn Karl diese „Schenkung Konstantin's" wirklich zur Ausführung brachte, so hatte er allerdings der römischen Kirche „alles

---

[1]) Sprachlich könnte zwar Italiae seu rel. auch heißen: Italiens und der westlichen Gegenden, indem seu in der mittelalterlichen Literatur geradezu für et gebraucht wird; aber sachlich scheint uns diese Deutung hier unzuläſſig zu sein. Um so leichter konnte man freilich später die päpstlichen Ansprüche auf die oberste Weltherrschaft mit jener Stelle zu begründen versuchen, wie dies zuerst unter Gregor VII. von Anselm von Lucca geschah, der in seiner Kanonessammlung 4, 33 hat: Quod Constantinus imperator papae concessit coronam et omnem regiam dignitatem in urbe Romana et in Italia et in partibus occidentalibus.

geschenkt", wie Hadrian sich ausdrückte, was sie nur irgend erhoffen konnte. Es wurde ihm dabei nicht einmal zugemuthet, das Langobardenreich wieder zu räumen oder auf den römischen Patriziat zu verzichten. Wie die kleinern Territorien in Italien ihre Herzoge besaßen, die Stadt Rom ihre Stadtobrigkeit, und wie später nach der Kaiserkrönung das „Königreich Italien" fortbestand, so konnte ja auch Karl „König der Langobarden" und „Patrizius der Römer" bleiben unter der kaiserlichen Oberhoheit des Papstes. Und das ist es, was unserer Vermuthung gemäß der Verfasser der Konstantinischen Urkunde, und mit ihm Papst Hadrian, beabsichtigte, die Erhebung des päpstlichen Stuhles als des Kaiserthrones über die fränkische Macht in Italien, da man sah, daß diese aus dem Lande nicht mehr zu verbannen war [1]).

Nachdem Hadrian eben Spoleto und das langobardische Tuscien nothgedrungen an Karl abgetreten, der Briefwechsel zwischen beiden länger als zwei Jahre gestockt hatte, erwartete der Papst den König Ostern 778 zu einem großen Feste in Rom. König und Königin sollten erscheinen, und der Papst wollte ihren jüngst geborenen Sohn bei der glänzenden Tauffeier am Charsamstage aus der Taufe heben. Alles war verabredet, — allein die königliche Familie blieb aus. Da endlich bricht der Papst das Schweigen durch den mehrfach erwähnten dringlichen Brief an das Königspaar, die Prinzen, die Bischöfe und Priester, den Adel und die ganze fränkische Nation, bedauert das Ausbleiben des Königs und gibt ihm seine Hoffnungen und Wünsche kund. Und in diesem Zusammenhange findet sich die Erinnerung an die Schenkung Konstantin's, welche wir mit der berüchtigten Urkunde glaubten in Verbindung bringen zu müssen. Da liegt denn die Vermuthung nahe, der Papst habe bei der Tauffeier am Osterfeste 778 mit der zu diesem Zwecke verfertigten „Urkunde Konstantin's" den König bestimmen wollen, das päpstliche Kaiserthum

---

[1]) Hiermit würde sich dann auch die von Döllinger, Papstfabeln S. 69, gemachte, bereits erwähnte Bemerkung erledigen, daß nach der Errichtung des italischen Frankenreiches 774 die Urkunde keinen Zweck mehr gehabt hätte. Man kann aber umgekehrt fragen: wenn sie nach 774 keinen Zweck mehr hatte, warum hat denn Hadrian ihrer 778 noch gedacht?

in Italien anzuerkennen und als einer der Fürsten dieses Landes sich demselben unterzuordnen. Vielleicht, daß Karl, über die römischen Pläne einigermaßen unterrichtet, gerade deshalb wieder von Rom fern blieb. Wie bitter der Papst durch sein Ausbleiben getäuscht wurde, haben wir aus seinem Briefe bereits erkannt, den er wenige Wochen später dem Könige übersandte. Ob die Überbringer den Auftrag hatten, unter Umständen die fragliche Urkunde Karl zu überreichen, lassen wir ungewiß. Einen unbedingten Auftrag hatten sie dem Inhalt des Briefes gemäß nicht dazu. Aber da, wie die Colbert'sche Sammlung und Pseudo-Isidor zeigen, die Urkunde in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts im Frankenreich schon verbreitet war [1]), eine spätere Übersendung aber keinen Zweck mehr hatte, könnte sie doch 778 schon dorthin überbracht worden sein. Jedenfalls sollten die in jenem Briefe geäußerten Wünsche für Karl die Veranlassung bilden, sich näher nach der „Erhöhung der römischen Kirche" durch Konstantin zu erkundigen, und da wird man die gewünschten Mittheilungen ihm nicht vorenthalten haben. Aber die gehoffte Wirkung thaten diese Mittheilungen wieder nicht. Die Spannung zwischen Hadrian und Karl dauerte fort, und ward zeitweilig sogar verstärkt. Sein Krieg mit den Sarazenen noch im Laufe des Jahres 778 gab dem Könige einen willkommenen Entschuldigungsgrund, Rom und den Papst zu meiden.

Erst zu Ostern 781 erschien er in der Hauptstadt der Christenheit. Sein Sohn erhielt die Taufe und den Namen Pipin, außerdem auch die päpstliche Salbung als „König von Italien", während dessen Bruder Ludwig zum „Könige von Aquitanien" gesalbt wurde. Karl's Tochter ward gleichzeitig mit dem zukünftigen byzantinischen Kaiser Konstantin, dem Sohne der Kaiserin Irene, verlobt, natürlich nur zu einer politischen Aktion [2]). Das Gleiche müssen wir von den beiden Königssalbungen vermuthen, welche Karl den Papst an seinen Söhnen vollziehen ließ.

[1]) Daß auch der cod. Colbert. 5034 in Gallien entstand, zeigt sein Inhalt; wahrscheinlich stammt er von St. Denys.

[2]) Vgl. hierüber O. Harnack, das karolingische und das byzantinische Reich, Göttingen 1880, S. 14 f.

scheint es doch, als hätten diese unter Theilnahme des Papstes in Rom vorgenommenen Akte zum Theil die Bedeutung gehabt, ein neues römisches Imperium im Abendlande vorzubereiten, aber dessen Diadem dann nicht auf das Haupt des Papstes, sondern das des Frankenkönigs zu drücken. Zwei Söhne Karl's zu Königen verschiedener Theile seines Reichs gesalbt, selbstverständlich in Unterordnung unter den Vater, und die Tochter wenigstens hoffnungsweise auf dem Kaiserthrone von Byzanz, — sollten das nicht Zeichen und Vorboten der Kaiserwürde sein, an deren Erstrebung Karl nun allmählich denken mochte? War die Kaiseridee zuerst in päpstlichen Kreisen 778 aufgetaucht, so lag es für einen so energischen, machtvollen Herrscher wie Karl nahe, sich bald selbst ihrer zu bemächtigen, statt dem Papste als dem neuen Imperator sich unterzuordnen, selbst sich zum Kaiser aufzuschwingen, und so seine Oberherrschaft über Rom und Italien dem Papst wie den Griechen gegenüber zu befestigen. In jenen drei Jahren scheint dieses Projekt bei ihm einigermaßen gereift zu sein, und kehrte er 781 mindestens als Vater zweier Könige und als der zukünftige Schwiegervater des griechischen Kaisers von Rom zurück [1]).

Der Gedanke, jetzt gleich zur Errichtung des abendländischen Kaiserthums zu schreiten, lag ihm allerdings durchaus fern. Das durfte er nicht wagen wegen der Griechen, mit denen er bis 787 freundliche Beziehungen unterhielt. Als damals eine griechische Gesandtschaft bei ihm in Italien erschien, seine Tochter zur Vermählung und Thronbesteigung nach Konstantinopel abzuholen, zerschlugen sich die Verhandlungen zwischen den beiden Mächten, bis wieder zehn Jahre später (797) die Kaiserin Irene den diplomatischen Verkehr mit dem inzwischen feindlich gegen sie aufgetretenen Karl von neuem anzuknüpfen suchte. Inwieweit der fränkische König während dieser Zeit sich mit dem Gedanken befreundete, aus der Annahme der Kaiserwürde in Rom Ernst zu machen, läßt sich nicht ermitteln. Welch kühne Stellung er damals auch dem Papste gegenüber behauptete, zeigen die sog. libri

[1]) Jedenfalls zu stark drückt sich Alberdingk-Thijm, Karl der Große S. 159 aus, wenn er sagt, damals sei Karl in Rom bereits als der zukünftige Kaiser aufgetreten.

Carolini, die Denkschrift, welche er gegen das unter Betheiligung Roms gehaltene siebente allgemeine Konzil um 790 verfassen ließ. Verbreitete sich doch um dieselbe Zeit im Abendlande das Gerücht, Karl gehe mit dem Plane um, Hadrian zu stürzen und einen Franken auf den päpstlichen Stuhl zu setzen, ein Gerücht, welches er selbst freilich dementirte [1]). Aber ob er nicht zur Demüthigung des Papstthums 791 die an Karl Martell, Pipin und ihn gerichteten, zum Theil doch sehr flehentlichen Briefe in dem codex Carolinus zusammen stellen ließ? Die Stellung, welche er sofort nach Hadrian's Tode (795) zu Leo III. einnahm, war die eines väterlichen Freundes und Mahners [2]), im Jahre 800 selbst die des Richters. Bekannt ist, daß er Weihnachten 800 von dessen Hand die Kaiserkrone empfing [3]).

In diesem weltgeschichtlichen Augenblicke spielte sich das Ringen zwischen der fränkischen und der römischen Macht um die oberste Herrschaft im Abendlande gleichsam dramatisch ab; wie der Schlußakt einer historischen Entwickelung war er zugleich der Vorbote der Jahrhunderte langen Kämpfe zwischen Papstthum und Kaiserthum in der mittlern Zeit. Leo III. überraschte den König mit der Kaiserkrone; nicht als ob der Akt nicht vorher überlegt gewesen wäre [4]). Aber Karl erwartete von dem Papste nur die Salbung als kirchliche Ceremonie. Die Aufsetzung der Krone bedeutete die Verleihung der Würde selbst, und darum beabsichtigte er ohne Zweifel, sich mit eigener Hand zu krönen, wie er auch später in Aachen von seinem Sohne Ludwig diese Handlung vollziehen ließ. Indem Leo ihm zuvorkam, deutete er die Tendenz des Papstthums an, sich über das Kaiserthum zu erheben und als der eigentliche Verleiher der kaiserlichen Würde

---

[1]) Vgl. Hadrian's Brief bei Jaffé 4, 279.

[2]) Vgl. seine Briefe bei Jaffé 4, 353 f.

[3]) Nach Döllinger, Münchener Histor. Jahrbuch 1865, S. 338 ff. würde Karl's Politik etwa seit 787 auf dieses Ziel gerichtet gewesen sein. Darin aber können wir ihm nicht zustimmen, daß im Jahre 800 Karl den Zeitpunkt noch nicht für gekommen erachtet habe, und deshalb über die Aufsetzung der Krone durch Leo III. unwillig gewesen sei.

[4]) So freilich Einhard, Vita Carol. n. 28; Gesta Carol. M. 1, 26.

zu erscheinen. Während es also Hadrian mit der Fiktion der Konstantinischen Schenkung nicht gelungen war, als Vertreter der römischen Respublica und Kirche die Oberherrschaft über Karl in Italien sich anzueignen, suchte sein Nachfolger Leo wenigstens durch eine symbolische Handlung das Verlorene nach Möglichkeit wieder einzuholen. Thatsächlich mußte er freilich seine Unterordnung unter den Kaiser anerkennen; aber die sich stets wiederholenden Streitigkeiten zwischen den kaiserlichen und päpstlichen Behörden zeigten, wie widerwillig man in Rom das fränkische Joch ertrug [1]).

So hat die Fiktion der Konstantinischen Schenkung, wie uns scheinen will, in den Kämpfen zwischen Papstthum und Kaiserthum gleichsam ihre Nachgeschichte gefunden. Vorläufig mußten die Päpste unterliegen, weil sie einem Herrscher wie Karl dem Großen gegenüber standen. Aber später gelang es ihnen, wenn auch in anderer Form als es in der Konstantinischen Urkunde vorgezeichnet war, den „Stuhl des hl. Petrus" über den Kaiserthron zu erheben. Nicht ohne Grund wurde darum schon von Pseudo-Isidor jene Urkunde als die magna charta aller Ansprüche des Papstthums seiner Sammlung einverleibt, und von den Kanonisten Gregor's VII. Anselm von Lucca und Deusdedit im Sinne der päpstlichen Theokratie verwerthet, wenngleich man

---

[1]) Daß man damals selbst bei einer gut kirchlichen Auffassung dieser Verhältnisse in der Kaiserkrönung Karl's eine Demüthigung des römischen Volkes erblickte, zeigen z. B. die Verse des Diakons Florus von Lyon um die Mitte des 9. Jahrhunderts, der von den Franken sagt: Huic etenim cessit etiam gens Romula genti / Regnorumque simul mater Roma inclyta cessit. / Huius ibi princeps regni diademata sumsit / Munere apostolico, Christi munimine fretus. Bei der Zurückführung des in Rom beinahe geblendeten Leo III. scheinen die Franken (Dezember 799, also kurz vor der Kaiserkrönung) sogar mit dem Gedanken umgegangen zu sein, die weltliche Herrschaft der Päpste, seit deren Bestehen es besonders bei der Papstwahl in Rom zu den heftigsten Kämpfen kam, wieder zu beseitigen. So möchten wir wenigstens die Äußerung Alkuin's an den Erzbischof von Mainz (bei Jaffé 6, 586) deuten, bei der Berathung über die Ordnung der römischen Zustände hätten einige den Riß heilen wollen durch Aufnähen eines neuen Lappens auf das alte Gewand, andere hätten mit größerer Weisheit gewollt vetera reformare et in antiquum reponere ordinem.

— von der vereinzelten Verwerfung durch Otto III. abgesehen — weder von der Unechtheit noch von der ursprünglichen Bestimmung derselben mehr eine Ahnung hatte.

Auch wir wollen uns bescheiden, nur zu vermuthen, wenn auch nicht ohne guten Grund, daß Hadrian I. sie im Frühjahr 778 verfassen ließ, um Roms Oberherrschaft über die fränkische Macht in Italien zu begründen, nachdem er etwa zwei Jahre vorher mit dem gleichfalls apokryphen Pactum Pipini vergeblich einen Versuch hatte machen wollen, Karl zum Verzicht auf seine dortigen Herrschaftsrechte zu bewegen.

Literaturbericht.

L'Egitto al tempo dei Greci e dei Romani, di G. Lumbroso. Roma, Salviucci. 1882.

Die griechische und die römische Periode der Geschichte Ägyptens bildet insofern eine Einheit, als die Römer die Institutionen der Ptolemäer fast durchwegs beibehielten und vielmehr ihrerseits dieselben zum Vorbild nahmen. So hat z. B. Augustus die Reorganisation der stadtrömischen Verwaltung wesentlich nach alexandrinischem Muster durchgeführt, am Hofe seiner Nachfolger finden wir bald ähnliche Zustände, wie früher an dem von Alexandria; der Versuch, welchen Markus Antonius, vielleicht den Intentionen Julius Cäsar's folgend (vgl. Mommsen in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1881 S. 305) in Alexandria gemacht hatte, nämlich die römische Monarchie nach dem Muster der hellenistischen Königreiche zu organisiren, ward in Rom fortgesetzt und wandelte die Formen des römischen Prinzipats allmählich in die des „Byzantinismus" um. Auch auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Literatur und der Künste folgte man in Italien dem Vorbilde der überlegenen Gräcoägypter, wie dies Lumbroso in dem Kapitel „Rappresentazione di cose nilotiche: Mosaico di Palestrina" näher ausführt und wie dies die neuesten Funde von Pompei wieder erwiesen haben: Wandmalereien, welche Krokodile, Nilpferde und karrikirte Ägypter darstellen, ferner das gleichfalls karrikirte „Urtheil Salomonis", das von de Rossi auf die Anwesenheit alexandrinischer Kaufleute in Pompei zurückgeführt wird.

Die Mehrzahl der Kapitel des vorliegenden Buches, die zum Theil früher in Zeitschriften, wie den Annali des deutschen archäologischen Instituts, erschienen sind, beschäftigt sich mit den Zuständen der Stadt Alexandria: es werden die Zusammensetzung, die Organisation, der Leumund der städtischen Bevölkerung, das Kultuswesen, das Hofleben, Theater und Spiele, der Charakter der dortigen Philosophie, das

Reagiren der so verschiedenartigen religiösen Systeme auf einander ausführlich oder mit Hinblick auf kontroverse und weniger beachtete Berichte der Alten besprochen. Andere Kapitel behandeln den Kult des Nil, der in Ägypten eine so große Rolle spielte; den Charakter des Nillandes vom wirthschaftlich-gouvernementalen Standpunkt aus — wobei Äußerungen des ersten Napoleon zu Grunde gelegt und dem entsprechend die zweckmäßigen Maßregeln der Ptolemäer und ihrer Nachfolger, der Kaiser, auseinandergesetzt werden. Ferner wird ein lange vermißter, von L. in Turin gefundener Bericht über die von den Franzosen im Jahre 1800 ausgeführte Expedition von Siut nach dem rothen Meer mitgetheilt und daran eine geschichtliche Erörterung über die das Nilland umgebenden Wüsten geknüpft. Beachtenswerth sind die Bemerkungen über die ägyptischen Kanäle in der Kaiserzeit S. 21 ff. L. ist im Gegensatze zu Andern der Ansicht, daß unter dem „Augustus amnis“, von welchem im vierten Jahrhundert n. Chr. die Provinz Augustamnica den Namen erhielt, nicht der Nil zu verstehen sei — denn wie hätte dies die Eigenthümlichkeit einer einzelnen ägyptischen Landschaft begründen können, worauf doch die Benennung derselben hinweist —; sondern es sei der Kanal gemeint, welcher den Nil mit dem rothen Meere und also auch das rothe Meer mit dem mittelländischen verband. Der Name Augustamnica beweise, daß dieser Kanal damals in gutem Stand war und die Blüte jener Gegend bedingte. — Weiters sind die Straße von Koptos nach Berenike, die südlichen Grenzlandschaften Ägyptens, die Aufstände der eingeborenen Bevölkerung gegen die griechische und römische Herrschaft, außerdem eine ganze Reihe von Einzelheiten behandelt, von denen ich nur zwei literargeschichtlich bemerkenswerthe hervorhebe: S. 115 die Anmerkung über den Historiker Nikolaus von Damaskus und S. 121 ff. die gelungene Verwerthung des Pseudo-Kallisthenes in dem Kapitel „Alessandria nel romanzo greco dei fatti d'Alessandro“. Alles mit jener Sachkenntnis, die von dem Verfasser der geschätzten „recherches sur l'économie politique de l'Égypte sous les Lagides (1872) sich erwarten ließ.

Dabei erschöpft das Buch doch nicht den Gegenstand, auf welchen der Titel sich bezieht. Die christlich-alexandrinische Literatur ist nur nebenher benutzt und würde zu manchen Ausführungen des Vf.'s Ergänzungen bieten. So z. B. zu S. 113, wo die friedliche Verschmelzung der ägyptischen und hellenischen Kulte betont ist. Diese hat allerdings stattgefunden und ist von der griechischen sowohl wie

von der römischen Regierung gefördert worden; aber nicht ohne daß es auch Konflikte zwischen den Anhängern der beiden Religionssysteme abgesetzt hätte, indem z. B. die Hellenen den Thierkult der Ägypter, letztere die den hellenischen Göttern anhaftenden Menschlichkeiten verspotteten (vgl. Clemens Alexandrin. admonit. ad gent. p. 25 ed. Colon. 1688). Da die Machthaber verhüteten, daß die Kontroverse in Thätlichkeiten ausarte, wurde dieselbe auf eine ruhige Diskussion beschränkt; das Resultat war die schließliche Abstrahirung der Gottheit von der thierischen Gestalt sowohl wie von den menschlichen Schwachheiten. Insofern ward Alexandria eine der Mutterstätten der Universalreligion, auf welche die Vereinigung so vieler Nationen zu einem Reiche naturgemäß hinführte: des um das Jahr 200 n. Chr. überallhin verbreiteten Serapiskultus sowohl (den der Vf. S. 85 hervorhebt), wie des Christenthums.

Des weiteren ist zu bemerken, daß auch die Ergebnisse der ägyptologischen Forschung, wie jene über die demotischen Texte von Revillout, hier nur nebenher berührt sind, so daß auch in dieser Hinsicht eine Einschränkung des Titels vorzunehmen gewesen wäre.

Soeben sind wir daran, unsere Kenntnis der Zustände Ägyptens in der Kaiserzeit auf eine ganz neue Grundlage zu begründen; mit Heranziehung der Hunderte von Papyrusdokumenten, die aus dem Archiv der mittelägyptischen Stadt Arsinoe (heute el Faijûm) zu Tage gefördert worden und durch den Kaufmann Th. Graf zum größeren Theile nach Wien gekommen sind. Die Ausgabe und wissenschaftliche Verwerthung dieses Urkundenschatzes ist von den Professoren W. Hartel und Karabacek in Aussicht genommen. Vgl. die Dissertation von C. Wessely: Prolegomena ad papyrorum Graecorum novam collectionem edendam (Insunt disquisitiones palaeographicae antiquariae diplomaticae metrologicae interpretationesque nonnullorum papyrorum). Wien bei Gerold. 1883. (Hierzu die Rezensionen dieser Schrift von Hartel in der Deutschen Literaturzeitung 1883 Nr. 1. J. Krall in der Österreichischen Gymnasialzeitschrift 1882. S. 904 ff.) Ferner J. Karabacek, „Über den Papyrusfund von el Faijûm". Denkschriften der Wiener Akademie Bd. 33 (1882). W. Hartel, „Ein griechischer Papyrus aus dem Jahre 487 n. Chr." („Wiener Studien" 5, 1. 1883).

Diese Urkunden reichen vom vierten Jahrhundert n. Chr. bis in die arabische Zeit hinein, sechs verschiedene Sprachen sind darin vertreten. An ihrer Hand wird es möglich sein, die Einflüsse klarer

darzulegen, welche die Fremdherrschaft des Hellenismus, des römischen Weltreiches, das Christenthum und der Muhammedanismus auf die uralte Kultur des Nillandes genommen haben; zugleich die Summe der Einflüsse, die, von Ägypten ausgehend, die römischen Institutionen hinüberleiten halfen in die Formen des sog. Byzantinismus.

J. Jung.

Untersuchungen zur Geschichte und Religion der alten Germanen in Asien und Europa. Von Karl Wieseler. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1881.

Die vorliegende Schrift sucht außer den schon früher von Wieseler für Germanen erklärten kleinasiatischen Galatern noch die Calaguritaner in Spanien, die Picten, Britonen (die W. von den Britanni unterscheidet) und Kymren in Britannien, endlich die Parther, Scythen und Kimmerier als Germanen nachzuweisen. Sie bedient sich zu diesem Zweck hauptsächlich etymologischer und mythologischer Kombinationen, untermischt mit Inschriften- und Schriftstellererklärung und alttestamentarischer Forschung. Ein näheres Eingehen auf die Ausführungen des Vf. ist nicht nothwendig; es genügt, sie im allgemeinen zu charakterisiren. Seine Etymologien leisten geradezu Unglaubliches; kaleidoskopartig werden die verschiedenen Buchstaben und Silben durcheinandergeworfen, um schließlich irgend ein Bild zu ergeben, das dem Vf. paßt. Die griechischen Giganten und Gorgonen werden aus dem Germanischen erklärt, desgleichen die lateinischen Wörter Flavus und Italicus, letzteres mittels der proteusartigen Silbe viht, die in den verschiedensten Gestalten als viht, piht, vict, pict, bict, iht, ict, it, id, is ꝛc. durch das ganze Buch geht. In derselben Weise ist in mythologischer Beziehung der germanische Herkules von magischer Bedeutung; überall treffen wir ihn wieder als Hercol, Erc, Ac, Ant, Ent, Hadu, Vidhr, Magog, Mon, Mannus, Ju ꝛc. Von den Germanen haben ihn die Griechen und Phönicier übernommen, und mit dem germanischen Herkuleskult hängt überhaupt ein großer Theil der religiösen Darstellungen des alten Griechenlands zusammen; selbst Bacchus und Athene, letztere wenigstens in ihrer einen Erscheinungsform, stammen in dieser Weise von den Germanen. Auf Herkules beruht ferner der asiatische Mithrasdienst, und schon die alten Sänger des Rigveda, die den Mitra und Varuna verherrlichten, müssen also wohl germanischen Einfluß erfahren haben. Um die vergleichende Mythologie kümmert sich W. überhaupt gar nicht, selbst die evidentesten Ergebnisse derselben, wie die Zusammengehörigkeit von Jupiter und

Djauspitar, sind ihm fremd, oder er glaubt sie durch Besseres ersetzen zu können. Die Verwandtschaft der Germanen mit den übrigen arischen Völkern und die sich daraus ergebenden Gleichheiten läßt er unbeachtet; wo den Germanen etwas mit andern Völkern gemeinsam ist, haben diese es eben von jenen entlehnt. Die Germanen sind nach W. sogar die eigentlichen Begründer der alten Kultur Babyloniens, und das unterirdische Cumä und endlich Troja, das sagenberühmte, sind nichts als germanische Niederlassungen.

Doch genug! Ethnographische Resultate, die aus solchen Prämissen gewonnen werden, bedürfen keiner näheren Prüfung; auch wäre es vergebliche Mühe, hier das Wahre von dem Falschen scheiden zu wollen, da beides unentwirrbar mit einander verbunden ist. Gerade je erwünschter und nothwendiger uns aber eine neuerliche Prüfung mancher ethnographischen Fragen des Alterthums scheint, um so schärfer glauben wir eine derartige, jeder wissenschaftlichen Methode spottende Schrift zurückweisen zu müssen, welche die Sache, der sie dienen will, nur auf's schwerste schädigen kann. L. Erhardt.

Quellenkunde der römischen Geschichte bis auf Paulus Diakonus. Von M. Schmitz. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1881.

Abriß der Quellenkunde der griechischen und römischen Geschichte. Von Arnold Schaefer. Zweite Abtheilung: Die Periode des römischen Reiches. Leipzig, B. G. Teubner. 1881.

Man könnte zweifeln, ob der Titel „Quellenkunde“ den Inhalt der vorliegenden Schriften deutlich bezeichnet. Von einer Quellenkunde sollte man eine nach historischen Perioden geordnete Übersicht des Quellenmaterials erwarten, in welche das einzelne Zeugnis nicht nach der Zeit seiner Aufzeichnung einzuordnen wäre, sondern nach der Zeit, deren Kenntnis es vermitteln soll. Darin müßten dann neben der schriftlichen Überlieferung auch die Inschriften und andere Reste des Alterthums nach Maßgabe ihrer geschichtlichen Wichtigkeit berücksichtigt werden. Statt dessen bieten beide vorliegenden Schriften im wesentlichen nichts anderes, als eine Übersicht der historischen Literatur. Was da nicht hinein gehört, wird nur einleitungsweise kurz erledigt.

Beide Schriften sollen akademischen Zwecken dienen. Schäfer hat bereits 1867 die Quellenkunde der griechischen Geschichte als Grundriß für Vorlesungen bezeichnet. Schmitz hielt auch nach Erscheinen des Sch.'schen Leitfadens den seinigen nicht für nutzlos, da er für diejenigen Historiker, welche sich nicht speziell mit römischer Geschichte

beschäftigen, einen Ersatz der Vorlesung bieten will. Darum liefert er, abweichend von Sch., einen zusammenhängenden Text und bietet weniger Detail. Aber wie ist die Auswahl! Für ein bloßes Paukbuch hätte noch vieles entbehrt werden können, aber was ist es für eine Beschränkung, wenn z. B. sämmtliche Geographen außer Strabo fortgelassen werden, ebenso sämmtliche Antiquare außer Varro, so daß man von Festus keine Silbe erfährt, von Paulus Diakonus auch nur die historia miscella angeführt findet, ferner sämmtliche Kirchenhistoriker (auch von Eusebius ist nur die Chronik erwähnt), fast sämmtliche oströmischen Schriftsteller, wie Prokop. Auch manche einzelne Auslassungen sind zu rügen, wie Augustus' Kommentare, Polyän, Jordanis' Gothengeschichte. Die Behandlung der späteren Zeit wird dadurch so dürftig, daß der Zusatz „bis auf Paulus Diakonus" im Titel besser weggeblieben wäre. Nicht viel besser steht es mit den Literaturangaben; wenn auch Vollständigkeit hierin weder beabsichtigt noch wünschenswerth war, so durften doch die wichtigsten Ausgaben nicht unerwähnt bleiben, wie Polybius von Hultsch (S. 28), Plinius von Sillig (S. 81), Appian von Schweighäuser und von Mendelssohn (S. 96) u. s. w. Von Peters' Fragmentsammlung sind durchgängig nur die Zusammenstellungen der Fragmente citirt, die voranstehenden Erörterungen über die Schriftsteller werden überhaupt nur einmal erwähnt (S. 22). Recht leichtfertig ist die Anordnung: da stehen Cicero und Nepos unter den griechischen Schriftstellern über römische Geschichte (S. 49); der „sonst in die augusteische Zeit gehörende" Timagenes wird neben Theophanes von Mytilene gestellt und zum Biographen gestempelt (S. 48); Q. Älius Tubero, den Cicero 46 v. Chr. vertheidigte, ist in die augusteische Zeit gesetzt hinter Dionys, der ihn benutzte (S. 67). Auch der Text ist nicht immer zuverlässig. Sex. Älius führte nicht etwa die Arbeit des Cn. Flavius fort (S. 13), sondern veröffentlichte Text und Kommentar der zwölf Tafeln, woran sich die legis actiones schlossen (Cic. de or. 1, 141. 186; de leg. 2, 23. 59; dig. 1, 2, 2, 38). Die Ansetzung von Nävius' Tod um 194 (S. 23) ist ganz willkürlich. Cicero fand ihn 204 datirt (Brut. 15, 60); es war nur Varro's Meinung, er müsse später erfolgt sein; Hieronymus setzt ihn 201 an. Cassius Hemina soll „zur Zeit des zweiten punischen Krieges" geschrieben haben (S. 28), während nach Plin. h. n. 13, 13, 85 noch das Jahr 181 in seinem Buche erwähnt wurde. Polybius war nicht 166 Hipparch (S. 29), sondern 169/8 (Pol. 28, 6. 9 Hultsch). Das ungünstige Urtheil über Piso (S. 35) ist unbegründet; wir finden

ihn stets mit großer Achtung genannt, und Cicero tadelt an ihm nur den dürren Stil, den er überhaupt an den älteren römischen Geschichtschreibern rügt. Fabius Servilianus schrieb keine commentarii (S. 36), sondern das schol. Veron. zu georg. 3, 7 citirt von ihm historiae, Servius zu Aen. 1, 3 annales. Den Cölius Antipater als „Begründer der römischen Historiographie“ darzustellen (S. 37) ist doch recht kühn. Daß Livius dem Valerius Antias „durchgängig“ gefolgt sei (S. 41), wird sich wohl auch nicht vertheidigen lassen. Daß Cicero über Licinius Macer als Redner ungünstig urtheilt (S. 42), ist nicht richtig; er schreibt ihm vielmehr eine nicht unbedeutende Rednergabe zu. S. 69 ist der Timavus „ein Fluß, der bei Padua vorbeifließt“! Daß Livius 29. v. Chr. in Rom gewesen, ergibt sich aus dem ut videremus 1, 19, 3 keineswegs. Aus Plinius h. n. praef. 16 liest S. heraus: „nicht Ruhmsucht habe ihn zur Geschichtschreibung geführt, sondern innerer Drang“. Plinius wundert sich im Gegentheil, daß Livius überhaupt an den Ruhm als Motiv für seine Geschichtschreibung denkt. Vellejus begann seine militärische Karriere nicht 1 v. Chr. (S. 76), sondern war schon vorher als Kriegstribun in Thracien und Macedonien thätig; Prätor war er nicht 14, sondern 15. Der jüngere Plinius war nicht 97 (S. 84), sondern 98 Konsul. Daß Marius Maximus bereits unter Commodus Senator war (S. 90), läßt sich aus den von Lampridius Comm. 18 aus seinem Buche angeführten senatorischen Ausrufen doch nicht schließen. Die Identität des Geschichtsschreibers Florus mit dem Rhetor unter Hadrian (S. 91) ist sehr zweifelhaft; wenigstens muß er seinen Auszug später geschrieben haben, da er von Augustus bis auf seine Zeit nahezu 200 Jahre zählt (praef. § 8). Appian's illyrische Geschichte ist nicht das 23. Buch des Werkes (S. 97), sondern nach b. civ. 5, 145 ein Anhang zur macedonischen Geschichte. Arrian war 137 nicht Prokonsul von Bithynien (S. 98), sondern Legat von Kappadocien und hat als solcher seine Küstenfahrt unternommen. Dio Cassius soll 218 „Statthalter von Smyrna“, 222 zum ersten Male Konsul gewesen sein (S. 99); andere kennen das Jahr von Dio's erstem Konsulat nicht, außer daß er es nach 76, 16, 4 wohl nach Severus' Tode bekleidet hat. Dio's Werk ist nicht bis Buch 55 erhalten (S. 100), sondern der codex Veronensis reicht, allerdings mit einigen Lücken, bis 60, 28, 3. Daß Dio Tacitus nicht benutzt habe, sollte nicht so schroff hingestellt werden.

Daß Sch.'s Abriß mit dem eben besprochenen zusammengestellt ist, soll nicht zu einem Vergleich auffordern, von dem überhaupt nicht

die Rede sein kann; es geschieht nur des gleichen Gegenstandes wegen. Die Anlage ist von der (inzwischen 1882 in dritter Bearbeitung erschienenen) ersten Abtheilung bekannt. Der Verfasser tritt vollkommen in den Hintergrund; die Hauptsache sind die meistens knapp gehaltene Literaturübersicht und die, soweit es erforderlich schien, abgedruckten wichtigsten Zeugnisse. Dadurch wird die Schrift ihren Hauptzweck, „den Zuhörern die wichtigsten Namen und Zeugnisse an die Hand zu geben", gewiß vollkommen erreichen. Manche Stelle hätte man gern in größerer Vollständigkeit angeführt gesehen, wogegen andere hätten beschränkt oder einfach citirt werden können. Für den Gebrauch außerhalb der Vorlesungen, an den der Vf. in zweiter Linie gleichfalls denkt, wäre ein etwas reicherer Text erwünscht gewesen. In den späteren Partien wäre eine etwas weiter gehende Berücksichtigung der kirchlichen Literatur wohl am Platze gewesen; S. beschränkt sich auf Eusebius und die Fortsetzer seiner Kirchengeschichte. Über die frühere Zeit mögen nur ein paar einzelne Bemerkungen hier Platz finden. S. 6: ob es annales Patavini gegeben hat, ist sehr zweifelhaft; Livius jedenfalls sagt nichts davon. S. 40: für die Lebenszeit des Sisenna sollte die, wenn nicht unrichtige, so jedenfalls unklare Angabe des Vellejus (2, 9, 5) nicht angeführt werden. Seine Zeit steht fest durch seine Prätur 78 und durch Cic. Brut. 64, 228, wo er dem Alter nach zwischen Hortensius und Sulpicius gestellt wird. S. 98 hätte die Benutzung von Augustus' Kommentaren durch Appian nicht sollen unerwähnt gelassen werden. S. 100, bei der Weltkarte und Chorographie des Agrippa, hätten wenigstens die wichtigsten Quellen für unsere Kenntnis dieses Unternehmens angeführt werden sollen, außer Plinius vor allen Dingen Strabo und dimensuratio provinciarum. Selbstverständlich wird durch solche einzelnen Ausstellungen der Werth des Buches nicht beeinträchtigt. G. Zippel.

Étude historique sur les impôts indirects chez les Romains jusqu'aux invasions des barbares. Par M. R. Cagnat. Paris, Imprimerie nationale. 1882.

Wie man in heutiger Zeit in höherem Grade als früher über die wirthschaftlichen Grundlagen des Staatslebens sich klar zu werden sucht, muß auch für die Kenntnis der großen geschichtlichen Staatsbildungen die Erforschung ihres wirthschaftlichen Systems eine erhöhte Bedeutung erhalten. Einen der wesentlichsten Theile der römischen Staatswirthschaft zu größerer Klarheit zu bringen, ist die Aufgabe

dieses von der Académie des inscriptions gekrönten Werkes. Wesentlich neue Forschungsresultate enthält dasselbe nicht; es gibt nur eine vollständige Zusammenstellung des Materials nebst eingehender Berücksichtigung der einschlägigen Literatur, der deutschen nicht minder als der französischen. Den Ansichten der namhaftesten Forscher steht der Vf. mit großer, fast zu großer Vorsicht gegenüber; an zweifelhaften Punkten trifft er meist nur seine Auswahl unter entgegenstehenden Anschauungen, selten tritt er mit eigenem Urtheil hervor. Die Forschung selbständig weiter zu bringen, hat Cagnat somit selbst kaum beabsichtigt; als Übersicht ist seine Arbeit recht brauchbar, wenn auch an manchen Stellen ein tieferes Eindringen in den Gegenstand, wenigstens eine schärfere Betonung der noch schwebenden Fragen, erwünscht gewesen wäre. So ist die Frage nach den Grenzen der staatlichen Steuerverwaltung und Steuerverpachtung noch keineswegs entschieden. Man sieht nicht ein, warum bei der Erbschaftssteuer das Auftreten kaiserlicher Beamten die Aufhebung der Verpachtung bezeichnen soll, während beim Portorium ein zahlreiches kaiserliches Dienstpersonal nur zur Beaufsichtigung der Pächter dient. Speziell ist die Einführung unmittelbarer Erhebung der Erbschaftssteuer durch Hadrian recht zweifelhaft. Kennen wir doch bereits unter Claudius oder Nero einen kaiserlichen Freigelassenen als proc(urator) XX here(ditatium) provinciae Achaiae (S. 192; übrigens ist die Inschrift bereits von Hirschfeld, Untersuchungen S. 64 Anm. 1 benutzt), dispensatores und tabularii unter Titus und Trajan (S. 194); dies neben der summa quae publicanum pati posset bei Plinus paneg. 40 beweist das Vorhandensein eines zahlreichen kaiserlichen Beamtenpersonals neben den Pächtern, oder man müßte die Beweiskraft von Plinius' Worten bestreiten. Schwerlich richtig und jedenfalls ganz unerwiesen ist C.'s Annahme, die Zölle seien durch die Prokuratoren verpachtet worden (S. 91). Was wir von staatlichen Verpachtungen hören, geht entweder vom Ärarium oder vom Fiskus aus, wird also gewiß auch von den Vorstehern dieser Kassen besorgt; als Ort der Verpachtung wird zuweilen, wie in der lex Malacitana, ausdrücklich Rom genannt. Mitunter findet C. Schwierigkeiten, wo keine vorhanden sind. So, wenn er S. 22 nicht glauben will, daß die drei Julii unter Mark Aurel den Zoll aller illyrischen Provinzen gepachtet hätten, da das ganze Gebiet zu groß gewesen wäre, und sie selbst Freigelassene gewesen seien. Nun steht inschriftlich fest, daß die Julii den Zoll in Pannonien, Mösien, Dacien und Dalmatien gepachtet hatten, daß andrerseits, wohl nicht

lange vorher, T. Julius Saturninus den Zoll von Rätien, Noricum und Dacien gepachtet hatte; dazu sagt Appian Illyr. 6 ausdrücklich, daß die Römer den gesammten illyrischen Zoll zusammen verpachteten. Wenn das noch nicht genügend ist, um die einheitliche Verpachtung des ganzen illyrischen Zolls als Regel nachzuweisen, so dürfte sich mit unserer Überlieferung überhaupt nichts anfangen lassen. Eine wesentliche Verschiedenheit in der Behandlung der Soldaten seitens der Zollgesetzgebung (S. 123) ist nicht nachweisbar; wenn cod. Just. 4, 61, 7 erklärt wird, daß für Soldaten keine Ausnahme gemacht werden soll, so ist dort von Handeltreibenden die Rede, und handeltreibende Soldaten genossen auch früher keine Zollfreiheit. S. 9 bestreitet C. ohne Grund die Neuordnung des Portorium durch die Triumvirn und meint, Dio's Worte könnten sich auf das tributum ex censu beziehen. Allein wenn Dio 47, 16, 3 τέλη und συντέλειαι gegenüber stellt, so kann mit dem zweiten Wort nur das Tributum bezeichnet sein, τέλη sind also Zölle; ebenso heißt es 48, 34, 2 τέλη τινὰ ἐπ' αὐτῶν προσκατέστη und § 4 καινά τινα τέλη ἐσήγαγον. S. 135 sieht C. einen Widerspruch zwischen dem iudicium dabo dig. 39, 4, 1 und der von Tacitus ann. 13, 51 berichteten Anordnung iura adversus publicanos extra ordinem redderent, während hierdurch doch nur festgesetzt war, daß Klagen gegen die Publicani allen anderen vorgehen sollten. Ziemlich gegenstandlos ist die S. 168 ff. erörterte Frage, wer die Freilassungssteuer bezahlte, die Hirschfeld S. 70 Anm. 1, übrigens auf breiterem Material, in angemessener Kürze behandelt hat. Der Sklav hat kein rechtliches Eigenthum; dem Staat mußte daher der Herr für die Bezahlung der Steuer haften. Ob er sich dafür von dem dem Sklaven früher zugestandenen thatsächlichen Besitz entschädigte oder denselben vollständig Eigenthum des Freigelassenen werden ließ, darüber konnten ihm keine Vorschriften gemacht werden. S. 188 bestreitet C., daß Trajan den Abzug der Begräbniskosten von der steuerpflichtigen Summe angeordnet habe, während Plinius' Worte paneg. 40 auf's deutlichste zeigen, daß alle dort zusammengestellten Erleichterungen der Erbschaftssteuer neu eingeführt waren. Ziemlich schwach ist die Behandlung der Monopole S. 237 ff., welche C. nur insoweit als zu seinem Gegenstande gehörig betrachtet, als sie die betreffenden Artikel vertheuerten. Doch ob und inwieweit das der Fall war, wird sich kaum feststellen lassen; man kann hier nur den Gesichtspunkt der Staatseinnahme in den Vordergrund stellen, und es hätten neben den Salinen, die übrigens auch durchaus nicht erschöpfend behandelt sind, vornehmlich die

Bergwerke und Steinbrüche in die Betrachtung hineingezogen werden sollen, und überall wäre auf das Verhältnis von Staats- und Privatbetrieb zu achten gewesen. Selten verfällt der Vf. der Versuchung, aus den Quellen für seinen Zweck mehr schöpfen zu wollen, als darin steht, wie er S. 36 in den zum Schutze der Reichsgrenze von Commodus errichteten Donauposten eine Maßregel gegen Schmuggler sieht; ad clandestinos latrunculorum transitus kann doch nur auf Grenzräuber gehen. S. 41 wundert er sich, warum Mommsen eine Station des illyrischen Zolls in Ischl bestreitet. Ein Blick auf die Karte konnte ihm den Grund zeigen. Vielleicht bezieht sich C. I. L. III 5620 auf die Salinenverwaltung. Suet. Vit. 14 qui — in via portorium flagitassent durfte nicht für Brückenzölle angeführt werden (S. 140). Gröbere Fehler begegnen gleichfalls selten; ein böses Versehen ist es aber, daß zweimal, S. 145 Anm. 1 und S. 165, Tiberius Claudius Cäsar von Kaiser Tiberius verstanden wird. Die Darstellung hätte knapper sein können; die schematische Anordnung, welche jede Steuer einzeln behandelt und für jede nach einander Erklärung, geschichtliche Entwickelung, Erhebungsstellen und Erhebungsart, steuerpflichtige Personen oder Sachen, einzelne Vorschriften und die Centralkassen ausführt, fördert zwar die Übersichtlichkeit, zieht aber an manchen Stellen den Stoff ungebührlich in die Länge. Die vollständige Wiedergabe aller für den Gegenstand wichtigen Inschriften hätte wohl erspart werden können. Anzuerkennen ist vor allen Dingen die Sorgfalt, mit der das Material zusammen gebracht ist und die Vorsicht des Urtheils, und darum wird das Buch bei weiteren Forschungen gewiß jedem von Nutzen sein. G. Zippel.

Prolegomena zur Geschichte Roms. Oraculum Auspicium Templum Regnum. Von Johannes Emil Kuntze. Leipzig, Hinrichs. 1882.

Wenn es dem Vf. nicht offenbar bitterer Ernst wäre, so möchte man bei mancher Stelle dieses merkwürdigen Buches beinahe versucht sein, zu glauben, der alte Herr habe einmal recht den Schalk spielen wollen und es auf eine in der That nicht übel gelungene Persiflage gewisser literarischer Verirrungen im Stile Huschke's abgesehen gehabt, wie sie ja leider immer wieder von Zeit zu Zeit auftauchen. Mit großem Behagen breitet Herr Kuntze die luftigen Gespinnste seiner Einbildungskraft vor dem geblendeten Auge des Lesers aus, der nicht aus dem Erstaunen herauskommt, daß er alle diese Erzeugnisse der ertödtendsten Konstruktion und Abstraktion als lebendige Realitäten

hinnehmen soll. Es ist, wie gesagt, nicht die Absicht des Vf., unsere Heiterkeit zu erregen; und doch kann man sich derselben bei der Lektüre des Buches kaum erwehren, wenn auch am Ende das Gefühl des Bedauerns über eine Behandlungsweise überwiegen mag, die nur dazu dienen kann, die Forschungen über die „elementarsten Grundlinien und Ausgangspunkte römischer Geschichte“, zu denen Vf. hier einen Beitrag liefern will, und auf die wir ja allerdings nicht verzichten können, zu diskreditiren.

Vf. beginnt allen Ernstes mit der Erzählung der Genesis von der Ausbreitung des Menschengeschlechtes nach der Sintfluth, „wo noch Ein Volk und Eine Sprache herrschte“. Demgemäß führt er die Wanderungsgeschichte der Italiker zurück bis an den Fuß „jenes stolzen Riesenthurmes, der sich als Wahrzeichen dieser Einheit des Menschengeschlechtes zu Babel auf quadratischem Unterbau erheben sollte“ (S. 2). Ein bedeutsamer Fingerzeig für Herrn K.! „Nirgends, meint er, ist so wie bei den Italern die Quadratur heimisch geworden und so zu sagen in Fleisch und Blut übergegangen; alles Dauerhafte mußte da quadratisch sein und die Vorstellung der Roma quadrata ist engstens verbunden mit der der Roma aeterna“ (S. 112). Warum sollte also Herr K. nicht fragen dürfen, „ob sich diese figura rata zurückführt auf die Bauform des babylonischen Thurmes?“ (sic!) Läßt er doch noch die andere Möglichkeit zu, daß vielleicht „die Wagen und Familienzelte des wandernden Volkes von quadratischer Tektonik waren und so das Quadrat nach Italien mitgebracht wurde“. „Oder ob die einfache Energie des Quadrates dem scharfkantigen Sinne so entsprach, daß die Italer von sich aus auf dem Wege natürlicher Phantasie dazu gelangten? Oder wirkte beides zusammen, um das gesammte (!) italische Leben in diese Figur, wie den Dichterschwung in's Metrum, zu bannen: weihevolle (!) Erinnerung und eigene Anlage?“ (S. 112.)

Die Wirksamkeit dieses quadratischen Princips nun im römischen Leben allseitig nachzuweisen, ist Hauptzweck des Buches, das sich in dieser Hinsicht als eine maß- und sinnlose Übertreibung einiger an sich ja nicht unrichtigen Grundideen von Nissen's Templum darstellt. Wir lassen den Vf. selbst reden: „Die Natur selbst zu Wasser und zu Lande — heißt es wörtlich — scheint dem Quadratursystem Beifall zu zollen. Sogar die Seen in ganz Mittelitalien scheinen sich der Quadratform zu nähern (S. 28). Die Latiner mußten in dem quadratischen Theil der Campagna so recht einen treuen Resonanzboden der inneren Welt erkennen, welche sie in ihrer Brust trugen und hier

zu klassischer Entfaltung bringen konnten (S. 26). Sie fanden sich in einem Quadrat, welches ihnen die Natur selbst darbot; sie hätten ihre eigene Natur verleugnen müssen, wenn sie diese Gabe nicht acceptirten. So schufen sie Latium, zuerst das Originalquadrat, dann aber setzten sie in fortschreitender Erweiterung des ager Romanus andere Quadrate ost- und südwärts an und erfüllten ihr Geschick quadratischen Anbaues (S. 28). Man möchte sagen, daß mit Quadraten sich die Römer ihren Lebensweg pflasterten (S. 116). Wo kein Quadrat mehr erzielbar, ist es auch mit der politischen Organisation des Menschenlebens zu Ende (S. 28), ist es mit römischen Thaten überhaupt zu Ende (!). Nimmt man den Italern ihr Quadrat, so reißt man ihnen die Seele aus dem Leibe und degradirt ihre Kultur zu einem Parasiten am Baume des Etruskervolkes (S. 104). Das Quadrat ist eine Figur der Energie, nicht der Intelligenz (S. 105). Napoleon I., einmal über die Unwiderstehlichkeit seiner Aktionen interpellirt, soll geantwortet haben: Je suis un homme carré. Und Roma quadrata war ein Begriff, auf welchen die Römer hielten (sic! S. 75). Die Quadra war der normale Grundriß aller wichtigen, den Menschen an den Raum knüpfenden Schöpfungen. Was Wunder, daß die Römerköpfe selbst sich durch ihre quadratische Struktur ausgezeichnet haben" (!!) (S. 117).

Aber nicht bloß die Idee der Quadratur ist es, die Herrn K. und seine Römer ruhelos verfolgt, gleichzeitig spukt auch an allen Ecken und Enden ein mit derselben eng verwandtes dualistisches Princip. Das römische Wesen erschöpfte sich ja nach Herrn K. nicht „in einfacher Quadratur, sondern forderte und zeugte immer Bildungen im System eines Doppelquadrats. Die beiden Weltquadrate waren in der Kaiserstadt der Occident und Orient; das adriatische Meer glich einer Cäsur u. s. w. Prototypen dieses geheimnisvollen Duals aber waren das in Italien einwandernde Doppelheer der Latiner und Sabiner (S. 32). Der sprachliche Dual der Griechen fehlte den Römern, aber es ist, als ob ihnen der politische Dual im Kopfe gesessen hätte, wie ein angeborenes Erbstück, welches endlich sich durchringt" (S. 219). Diesem „dualistischen Grundgepräge in der politischen Formenwelt der Römer auch im Gebiete des römischen Divinationssystems nachzuspüren", ist ein weiteres Anliegen des Vf., da dieser Dualismus nach seiner Ansicht in der üblichen Darstellung des Kultus und der Auspicien bisher nicht die richtige Würdigung gefunden hat. Wie er dabei verfährt, möge man nach dem an die Spitze gestellten Satze beurtheilen:

„Im auspicium herrscht ein ganz anderer Gedanke, als im oraculum. Eignet letzterem weibliche Art, so eignet ersterem ein Zug von Männlichkeit“ (S. 61): Eine Erscheinungsform des dualistischen Principes, für welche Vf. überhaupt eine besondere Vorliebe an den Tag legt. So vermuthet er z. B., daß „die sechs europäischen Völkerstämme paarweise von Asien ausgezogen, wie Mann und Weib“. Denn er „kann sich dem Eindruck nicht verschließen, daß den Hellenen, Italern und Germanen ein vorwiegend männlicher Charakterzug eignet, wenn man auf ihre Thatkraft und ihren Trieb befruchtender Initiative blickt, während die passive, receptive, tragische Rolle, welche den Pelasgern (!?), Iberern und Kelten zufiel, an Weiblichkeit erinnert. Aus der Paarung der Hellenen mit den Pelasgern, der Italer mit Kelten und Sikulern erwuchs die blütenreiche Kultur von Hellas und Italien; für die Germanen aber scheint dann dem Slawenthum eine ähnliche Rolle zugefallen zu sein“ (S. 6). Zu letzterem Satze bemerken wir, daß es von den Slawen, die hier als weibliches Komplement zum Germanenthum erscheinen, kurz vorher wörtlich heißt: „Das Grundwesen der Slawen entspricht dem Charakter der ebenen Fläche!“ (S. 4).

Nicht minder wundersam sind die Ansichten des Vf. über die Tradition. Er meint, Rom entstand nicht in einer Zeit, „in welcher nur die Phantasie wucherte und die Sage ihr Spiel trieb“. Ist ihm doch Rom nicht älter, als die Tempel von Pästum (!) und die zahlreichen Griechenstädte, „die es zur Seite und zum Theil in nachbarschaftlicher Nähe hatte, so daß also, was dort vorging, nicht der Leuchte entbehrte. Tausende von Augen waren von auswärts auf die mächtig emporstrebende Stadt gerichtet und verhinderten, daß eine Fälschung der Erinnerungen im großen gewagt werden und gelingen konnte“ (S. 198). Des Vf. Vertrauen in die Tradition ist ein so großes, daß er es sogar für möglich hält, die mündliche Überlieferung habe sich Jahrhunderte hindurch „von Generation zu Generation ohne Sprünge und Willkür fortpflanzen“ können (S. 197). Was Wunder, daß er auf diesem Wege am Ende dazu gelangt, Romulus und Remus und alle wesentlichen Daten der Gründungsgeschichte und der Tradition über die Königszeit überhaupt wieder für die quellenmäßig beglaubigte Geschichte zu reklamiren, aus der sie die böse moderne Kritik verbannt hatte. Wir unsererseits haben zu alledem wohl nichts weiter hinzuzufügen.

Robert Pöhlmann.

Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontifikat Leo's I. Quellenmäßig dargestellt von Joseph Langen. Bonn, Cohen. 1881.

„Die ganze Geschichte und Weltstellung der römischen Kirche begreift sich nur auf der historischen Grundlage des alten Rom. Das Ansehen der dortigen Christengemeinde, die Wirksamkeit der beiden Hauptapostel daselbst, der rege Verkehr der dortigen Kirche mit den Kirchen der ganzen Welt, alles dies ist schon Folge und Ausfluß der politischen Stellung dieser Stadt" (S. 3). Unter diesem Gesichtspunkte wird hier quellenmäßig, unbefangen und klar die Entstehung des römischen Christenthums, der römischen Gemeinde und des römischen Bischofthums bis zu dem Punkte geführt, wo die aufkeimende Herrschaft des letzteren über die Gesammtkirche systematisch begründet und konsequent angestrebt wird. Es liegt in der Natur der Sache, daß besonders bezüglich der dunkeln Urgeschichte von Hypothesen nicht ganz Umgang genommen werden konnte. Was aber, sei es mit Wahrscheinlichkeit, wie daß jüdisch-proselytische Kreise in Rom zuerst die Kunde vom Messias aufnahmen, sei es mit Gewißheit, wie daß kein Apostel diese Kirche gegründet haben kann, behauptet werden darf, findet eine bündig vorgetragene Begründung, und was unter allen Umständen abgewiesen werden muß, wie die jetzt wieder von infallibilistischer Seite im Ernst genommene Sage von dem 25jährigen römischen Episkopate des Petrus, wird in seiner Haltlosigkeit hingestellt, ohne daß der Vf. es für nöthig findet, etwa mit seinem altkatholischen Kollegen Friedrich in München den römischen Aufenthalt und Märtyrertod des Petrus überhaupt in Abrede zu stellen. Die neronische Verfolgung wird im Gegensatz zu Schiller fast ebenso beurtheilt, wie in dieser Zeitschrift der Unterzeichnete (32, 1 ff.) und Nissen (ebend. 337 f.) gethan haben, die römische Legende von den Örtlichkeiten der Martyrien der Apostel und den Geschicken ihrer Reliquien im wesentlichen nach Maßgabe der bekannten Forschungen von Lipsius dargestellt. Ebenso verdient die Behandlung der Angelegenheit des Konsulars T. Flavius Clemens unter Domitian Anerkennung, während für den Charakter der Maßnahmen, die man unter dem Namen der domitianischen Christenverfolgung zusammenzufassen pflegt, die Stelle Suet. Dom. 12 mit dem, was S. 66 darüber gesagt ist, nicht zu ihrem vollen Rechte kommt (vgl. z. B. R. Hilgenfeld in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie", 1881, S. 308 f.); auch daß unter diese Regierung die Apokalypse verlegt wird (S. 71 f.), gehört noch zu den katholischen Traditionen, welche vor den Resultaten der inneren Kritik nicht Stand halten. Eine sehr eingehende Behand-

lung finden die der römischen Gemeinde des 2. Jahrhunderts angehörigen Schriftdenkmale, als da sind das Schreiben der römischen Kirche an die korinthische, bekannt unter dem Namen des ersten Clemensbriefes, der sog. Hirte des Hermas und das Muratorische Kanonfragment. Das erste dieser Schriftstücke versetzt der Vf. sogar noch an den Schluß des 1. Jahrhunderts, allerdings mit der Mehrzahl der Kritiker. Das weit gediehene Herrschaftsbewußtsein der römischen Gemeinde, welches gerade die erst seit 1875 bekannte Partie des Briefes zur Schau trägt, dürfte freilich der Minderzahl, welche denselben in das 2. Jahrhundert herabrückt, weniger überraschend gekommen sein. Dem „Rathschlag", welchen Rom gibt, folgen, heißt „den von Gott gegebenen Ordnungen und Satzungen" (58, 2), den „von ihm durch uns gethanen Aussprüchen" Folge leisten. „Wofern aber Einige ungehorsam sein sollten, die sollen wissen, daß sie dadurch in nicht geringe Sünde und Gefahr gerathen werden" (59, 1). „Wir aber werden unschuldig sein an solchem Vergehen" (59, 2). Die Art, wie unser Vf. diese Stellen umschreibt, um sagen zu können, es sei kein Akt der Autorität, sondern der Bruderliebe, welchen die Gemeinde mit Abfassung dieses Schreibens ausgeübt habe (S. 88), wird dem wirklichen Sachverhalte kaum gerecht. Freilich im infallibilistischen Sinne konnte der letztere nur ausgebeutet werden, wo man vergessen hatte, „daß es sich höchstens um einen Primat der römischen Gemeinde handeln könnte und daß in jenem ganzen Schreiben mit keiner Silbe eines römischen Bischofs, geschweige denn eines Oberhauptes der ganzen Kirche gedacht wird" (S. 78). Gewisse Ansprüche der Welthauptstadtsgemeinde wird man in dem Briefe immer durchklingen hören, wie auch die Überschrift des ignatianischen Römerbriefes die Gemeinde schwerlich bloß als hervorragend in der Liebe (S. 94. 109) bezeichnen dürfte (vgl. Wieseler, Christenverfolgung der Cäsaren, S. 117). Dafür sind aber die Ignatianen mit dem Jahre 110 (S. 99) noch ungleich sicherer zu früh datirt, als der Korintherbrief des Clemens mit dem Jahre 96 (S. 83). Sehr richtig wird dagegen ausgeführt, daß das letzterwähnte Schreiben noch eine rein kollegialische Gemeindeleitung wie in Korinth, so auch in Rom voraussetzt (S. 77 f. 80 f.), daß die späteren Papstverzeichnisse nur Namen von Presbytern, die zum Theil gleichzeitig wirkten, in ein willkürlich und widerspruchsvoll durchgeführtes System der Succession einordnen (S. 81 f. 99 f.) und daß erst gegen Mitte des 2. Jahrhundert der Kampf mit der Gnosis den einheitlichen Episkopat zur Reife brachte (S. 104 f. 111). Das diesem Kampfe gewidmete Kapitel

geht zwar über die Gnosis selbst ganz flüchtig hinweg, berührt aber dafür denjenigen Punkt, welcher unter vielen mitwirkenden Ursachen der für die so frühe Machtstellung der römischen Gemeinde in der Christenheit entscheidungsvollste war. „Rom war eben das Centrum aller Bestrebungen damaliger Zeit, dort verkehrten die Bewohner aller Länder der bekannten Welt. Von dort aus ward am leichtesten und schnellsten jede neue Richtung, jedes neue Unternehmen überall hin getragen bis in die entferntesten Provinzen. Was dort Anerkennung und Aufnahme gefunden, war für die Bewohner der unterworfenen Länder mit einem Prestige umgeben, welches ihm Bestand und Sieg verhieß selbst unter ungünstigen Verhältnissen" (S. 109). „Daher die immer wiederkehrende Erscheinung in der alten Zeit, daß alle, die in größerem Stile neue Bestrebungen auf kirchlichem Gebiete verfolgen, in Rom auftauchen, um von dort aus sich Geltung zu verschaffen" (S. 110).

Im sog. Hirten des Hermas findet unser Vf. mit Recht höchstens Sim. 9, 20 und 22 eine deutliche Spur von Berücksichtigung der Gnosis. Im übrigen verwerthet er diese Schrift vorzugsweise mit Bezug auf die kirchenverfassungsmäßigen und sittlichen Zustände der römischen Gemeinde vor der Mitte des 2. Jahrhunderts. In jener Beziehung wird richtig die wesentliche Übereinstimmung noch mit dem Bilde, welches aus dem Clemensbriefe zu gewinnen war, konstatirt und die bekannte Bezeichnung des Urhebers dieser Apokalypse als eines Bruders des Bischofes Pius beim muratorischen Fragmentisten als Ausdrucks- und Anschauungsweise einer etwas späteren Zeit gewerthet (S. 115 f. 163). Man darf überhaupt das sauber gearbeitete Kapitel, welches dem Hermas gewidmet ist, nur vergleichen mit der soeben unter den Auspicien der erzbischöflichen Curie in Freiburg i. Br. erschienenen Schrift von Andreas Brüll „Der Hirt des Hermas", um den Kontrast zwischen einer katholischen Wissenschaft, welche trotz festgehaltener dogmatischer Grundanschauung auf einen solchen Namen Anspruch erheben darf, und der jegliches Gebiet mit der Zeit infizirenden infallibilistischen Fälschung deutlichst in Sicht zu haben. Aus der Stelle Vis. 2, 4, 3, die er auf den angeblichen Papst Clemens I. bezieht, lernt der Letztgenannte direkt „die Anschauung des Hermas von dem Primat der römischen Kirche und ihres Bischofs kennen" (S. 50), während unser Vf. den Inhalt jener Stelle mit Recht darauf reduzirt, daß ein gewisser Clemens verschiedene Abschriften der Visionen des Hermas fertigen und an auswärtige Gemeinden übersenden solle; so daß der vatikanische

Standpunkt also eher Ursache hätte, sich darüber zu beklagen, daß „der Unfehlbare gleichsam zum Briefträger für die einer Privatperson zu Theil gewordenen Offenbarungen herabgewürdigt wird“ (S. 129). Daß freilich Brüll in dieser Privatperson wenigstens einen ordinirten Priester erkennen werde (S. 7. 18 f. 23), hat unser Vf. nicht geahnt, da er es gar nicht mehr für nöthig erachtet, die Vis. 3, 1, 8 bezeugte Laienschaft des Hermas noch ausführlich zu erweisen (S. 142). Während der Infallibilist im Hermas die ganze katholische Dogmatik mit Ausnahme des zufällig fehlenden Fegfeuers (S. 41. 54) findet (S. 51) und die Stelle Sim. 5, 2. 5—7 mit ihrer halb ebjonitisch-adoptianischen, halb monarchianischen, jedenfalls ganz und gar heterodoxen Christologie nur gelegentlich streift, ohne ihren bedenklichen Inhalt zu verrathen (S. 42. 53), entwickelt der Altkatholik ihren Inhalt ausführlichst (S. 119 f. 138 f.), freilich nur um auch seinerseits den Hermas von „judaisirendem Monarchianismus“ freizusprechen (S. 140), wobei die Voraussetzung, „daß eine solche Anschauung innerhalb der Kirche überhaupt nicht vorhanden“ (S. 148), eben wieder ein Stück unausgefegten Traditionalismus darstellt.

Unter den neutestamentlichen Schriftstellern und apostolischen Vätern, welche solchergestalt für Aufhellung der ältesten römischen Kirchengeschichte in Anspruch genommen werden, fehlen der Hebräerbrief und der Barnabasbrief, zwei Dokumente des christlichen Alexandrinismus, welche aber möglicherweise ihr Publikum in Rom suchen. So das erstgenannte nach einer von dem Unterzeichneten begründeten, von Kurtz, Zahn, A. Harnack, Mangold, Renan, Schenkel, O. Pfleiderer getheilten Annahme, das andere aber nach Volkmar und Lipsius. Es wäre wenigstens mit der Möglichkeit einer solchen Adresse nach Rom gelegentlich einmal zu rechnen gewesen, zumal da z. B. das S. 95. 109 f. 155 f. 185 Gesagte auffallend an Hebr. 6, 10 erinnert.

Gesicherten geschichtlichen Boden betreten wir in dem „die Verfolgung Marc Aurel's und die Kämpfe gegen Marcion und die Montanisten“ behandelnden Abschnitt. Eine unausgesprochene Polemik gegen das 1879 erschienene Buch des schon erwähnten Münchener Kollegen „Zur ältesten Geschichte des Primates in der Kirche“ liegt wohl in dem Satze: „Möglich, daß die Clementinen mit dazu beitrugen, die Primatsidee in Rom zu verschärfen; aber daß dieselbe erst aus den Clementinen geschöpft worden sei, ist eine geschichtlich nicht haltbare Behauptung“ (S. 152). Als richtig wird dagegen anerkannt, daß Primatsideen sich früher als in Rom an den Bischofssitz des Jakobus

und seiner Nachfolger in Jerusalem geknüpft haben (S. 97. 151 f.). Im übrigen dürfen weder die väterlichen Ermahnungen, welche der römische Bischof Soter (um 167—175) der Geldspende an die Gemeinde zu Korinth beifügte, noch die Sendung des Irenäus nach Rom in Sachen des Montanismus im Sinne einer Unterordnung der damaligen Christenheit unter Rom verstanden werden. Denn in jenem Falle antwortet Dionysius von Korinth mit einem Briefe, in welchem er geradezu den petropaulinischen Ursprung der römischen auch für die korinthische Gemeinde in Anspruch nimmt (S. 156), und in diesem wollen die gallischen Gemeinden vielmehr auf den römischen Bischof einwirken (S. 159). Die berühmte Äußerung desselben Irenäus aber über die Autorität der mündlichen Tradition und die damit zusammenhängende Bedeutung der römischen Kirche in damaliger Zeit (3, 3, 2) wird mit zureichendem Grunde dahin gedeutet, daß Rom als Hauptstadt der Welt, woselbst Gläubige aller Orten sich begegnen und zusammenfinden, auch als sichere Bewahrerin der, übrigens gleichmäßig in der ganzen Kirche verbreiteten, apostolischen Überlieferung gelten müsse (S. 171). Am sichersten dürfte die Beobachtung stehen, daß Rom hier nur gleichsam als brauchbarstes Paradigma für Handhabung des Begriffes der Tradition auftritt; mit hoher Wahrscheinlichkeit wird sodann die potior principalitas auf die Stellung der Gemeinde im Weltmittelpunkt bezogen; was endlich aber das omnem convenire ecclesiam, hoc est eos qui sunt undique fideles betrifft, welches gewöhnlich vielmehr mit „überein kommen, sich richten nach Rom" übersetzt wird, so haben die angerufenen Parallelen allerdings etwas sehr Bestechendes, zumal folgende: der Bischof der Hauptstadt soll nach Beschluß einer Synode von Antiochia (um 331 oder 341) Metropolit der Provinz sein, „weil in der Hauptstadt alle um ihrer Geschäfte willen von allen Orten her zusammenkommen". Rom wäre demnach als „kirchlicher Mikrokosmus" (S. 172. 185) gedacht, wie es sonst bei den Alten *τῆς οἰκουμένης ἐπιτομή* oder orbis terrarum conciliabulum hieß. Im übrigen sind weder die dem Montanismus noch die den späteren Gnostikern gewidmeten Abschnitte von Belang, und auch in dem Kapitel vom Osterstreit erfährt man nicht, welcher Art die „Osterfeier" war, welche die Kleinasiaten „gemäß der ihnen überlieferten johanneischen Tradition" (S. 182) am 14. Nisan, die Römer aber am darauffolgenden Sonntag (etwa das S. 183 erwähnte *σταυρώσιμον*?) abhielten, und was das für ein „Paschamahl" (etwa Abendmahl?) war, welches die judaisirende Partei Kleinasiens noch mit jenem jüdischen Kalendertag

verbunden haben soll. Nur im allgemeinen wird gesagt, daß die Differenz der Osterfeier auch eine Differenz der Fastenpraxis bedingte, und daraufhin die Vermuthung gewagt, daß der gleichzeitige Streit der römischen Kirche mit den Montanisten, welche als Kleinasiaten den 14. Nisan festgehalten hätten, die eigentliche Veranlassung zum Ausbruch des Osterstreites geliefert habe (S. 182 f.). Auch in den Philosophumena (8, 19) lehren die Montanisten ja orthodox, weichen aber in Fest- und Fastenfragen von der Kirche ab (*καινίζουσι δὲ νηστείας καὶ ἑορτὰς καὶ ξηροφαγίας καὶ ῥαφανοφαγίας*), wobei freilich der Osterdifferenz, wiewohl sie unmittelbar vorher zur Sprache gekommen war, nicht wieder gedacht wird. Viel sicherer ist die Deutung, welche dem Auftreten des römischen Bischofs Victor und der von ihm verfügten Exkommunikation der kleinasiatischen Kirchen zu Theil wird. Derselbe nahm zwar noch keinen Universalepiskopat in Anspruch, denn nur auf Grund von allenthalben in der Christenheit, namentlich auch in Rom selbst abgehaltenen Synoden wagte er vorzugehen. Immerhin aber hat schon das Ende des 2. Jahrhunderts den ersten Versuch erlebt, einer fremden Kirche die römische Praxis aufzuzwingen, und wenn unser Vf. diesen Versuch für „völlig mißlungen“ erklärt (S. 186), so kann er sich dafür nur auf das bei Eusebius (K.-G. 5, 24, 9 f.) bezeugte Mißfallen vieler Bischöfe berufen. Aber sowohl Hippolyt wie der Urheber der Philosophumena — beide fallen für unseren Vf. übrigens zusammen — verzeichnen die kleinasiatische Sitte bereits als ketzerisch, und gleich auf dem ersten ökumenischen Konzil müssen sich ihre Anhänger vollends fügen (S. 418 f.).

Derselbe Victor hat auch den Gerber Theodotus wegen mangelnden Glaubens an die Gottheit Christi exkommunizirt. Damit stehen wir am Beginn der trinitarischen Kämpfe, welchen unser Vf., indem er übrigens das orthodoxe Dogma als Maßstab der Beurtheilung anlegt, eingehende und sorgfältige Erörterungen widmet. Wenn auch die Schrift des Tertullian vielleicht nicht so direkt wider Praxeas gerichtet ist, wie ihr Titel vermuthen läßt (vgl. übrigens die Anm. S. 199 f.), so dürfte unser Vf. jedenfalls mit Recht den Satz aufstellen: „Tertullian's subordinatianistische Lehre erregte in der damaligen Kirche weit mehr Aufsehen und Anstoß als die von ihm bekämpfte Lehre des Praxeas“ (S. 195), welche „im Gegensatz zu der offenkundigen Neuerung des Theodotus um so weniger Anstoß erregte, als sie, wenigstens damals noch bei ihrem ersten Hervortreten, kein ausgebildetes System darstellte, sondern sich auf die zu scharfe Betonung der göttlichen Ein-

heit beschränkte" (S. 200). Mit Recht auch wird Victor selbst mehr auf seine, als auf Tertullian's Seite gestellt, ja sogar die Vermuthung getheilt, derselbe möchte mit jenem Victorinus, welcher nach Pseudo-Tertullian (de praesr. 53) die Irrlehre des Praxeas „befestigen half" (corroborare curavit), identisch sein (S. 195 f. 198 f. 203). Aber auch Victor's Nachfolger, Zephyrin, drückte sich über die noch im Flusse befindliche Lehre so wenig orthodox aus, daß er mindestens als von Noetianern beeinflußt erschien und dies auch in höherem Maße als unser Vf. zugeben will (S. 211), wirklich gewesen ist. Von seinem Nachfolger Kallistus ist Gleiches ohnehin zweifellos zu behaupten (S. 212), wiewohl die ihm beigemessene Mittelstellung zwischen Sabellius und Hippolytus (S. 213) in der That das, freilich unerreichbare, Ziel darstellen mag, welchem dieser Steuermann das Schifflein Petri gern zugelenkt haben würde. „Er hat ebenso viel und ebenso wenig Anspruch darauf, in der Liste der Ketzer zu stehen, als Praxeas" (S. 214). Es mag übrigens als ein Symptom von Abwesenheit naheliegender Tendenzen gelten, wenn ein altkatholischer Schriftsteller neben dem zeitweilig arianischen (S. 478 f.) und dem zweifellos monotheletischen Papst einen sabellianischen nur insoweit anerkennt, als der unfertige Zustand des Dogmas eine solche anti-infallibilistische Thatsache mildert und entschuldigt. Daß aber patripassianischer Monarchianismus zu Anfang des 3. Jahrhunderts noch keinen Anstoß erregte, ja, wie Tertullian und die Philosophumena ausdrücklich bekennen, in den meisten Kirchen geradezu Anklang fand, wäre kaum begreiflich, wenn zugleich dieselben Schriftsteller so, wie es hier (S. 215) erscheint, im Rechte wären mit der Behauptung, die patripassianische Formel sei etwas durchaus Unerhörtes. Hat doch, um vom Ägypterevangelium, von Montanus und Athenagoras zu schweigen, ein Menschenalter vorher der Verfasser der ignatianischen Briefe vom „Leiden unsers Gottes" als von einer selbstverständlichen christlichen Wahrheit sprechen können; die völlige Identifizirung des Sohnes mit dem Vater aber behandelt unser Vf. selbst durchgehends nur als eine Konsequenzmacherei der Gegner (S. 194. 197. 206 f. 210. 213). Übrigens gehört derselbe zu denjenigen Gelehrten, welche die Philosophumena, deren dogmatischer Gehalt zu ausführlicher Darstellung kommt (S. 235 f.), unbedenklich dem subordinatianischen Gegenbischof des Zephyrin zuschreiben. Die Zweifel von Lipsius sind ihm zwar bekannt (S. 230), finden aber nur theilweise Berücksichtigung. Beachtenswerth ist der Versuch, die Anwesenheit des Origenes in

Rom mit dem Schisma des Hippolyt in Verbindung zu bringen (S. 241 f. 267 f.), so daß unter den Bischöfen Zephyrin und Kallistus die drei bedeutendsten Theologen der Zeit, Tertullian von Karthago, Hippolyt von Rom und Origenes von Alexandria, im Kampf gegen den römischen Stuhl gemeinsame Sache gemacht und das Schicksal der Exkommunikation erfahren hätten (S. 243). Schließlich sei noch erwähnt, daß das angedeutete Streben, den Kallistus gegen die gehäßigen Anschuldigungen Hippolyt's zu decken (S. 247), den Vf. doch nicht blind gegen die parteiische Apologetik de Rossi's, Döllinger's und Lehr's macht und überhaupt nicht abhält, ein wesentlich richtiges Bild von dem sonderbaren Mann zu entwerfen, dessen Namen Katakomben und Christustypus noch heutzutage zu einem geläufigen gemacht haben: „Kallistus war vielleicht der bedeutendste Mann, der bis dahin der römischen Kirche vorgestanden hatte, jedenfalls der Kühnste, zu jedem waghalsigen Unternehmen bereit. Tradition und Herkommen galt ihm weniger, als kluge Berechnung der bestehenden Verhältnisse und deren Ausnutzung zur Erreichung seiner Ziele. Vor einer neuen Lehrform schreckte er nicht zurück, wenn sich dieselbe als geeignet zur Bekämpfung neu auftauchender Irrthümer empfahl. Seine eigene immerhin zweideutige Vergangenheit, sein Bankerott, seine Händel mit den Juden, sein Fluchtversuch, also auf alle Fälle der unsaubere Ruf, der seinen Namen umgab, sowie seine Herkunft aus dem Sklavenstande machten ihn geneigt, sich über berechtigte und unberechtigte Vorurtheile der Gesellschaft, über Tadel und Gerede der Menschen rücksichtslos hinwegzusetzen, namentlich den Grundsatz weitherzigster Duldung und mildester Beurtheilung auch des größten Sünders aufzustellen“ (S. 259 f.).

Unter den zweiten Nachfolger des Kallistus, den Bischof Pontianus (230—238), verlegt unser Vf. das Martyrium der hl. Cäcilia wenigstens mit Wahrscheinlichkeit (S. 268 f.). Wir erwähnen dies, um bei dieser Gelegenheit jene Unabhängigkeit von de Rossi da, wo dieser nur seine Leichtgläubigkeit und Befangenheit in der Tradition zu erkennen gibt und „seiner dichtenden Phantasie zu freien Lauf gelassen“ (S. 247), ausdrücklich zu notiren. Mit Recht verwirft er nicht bloß die Zurückdatirung des Martyriums bis auf Marc Aurel's Zeiten, sondern auch namentlich die ganz sagenhafte, an handgreiflichsten Unmöglichkeiten leidende Erzählung von der Auffindung ihres unversehrten Leichnams im Jahr 821, ja noch im Jahre 1599, so daß Maderna's Statue den Thatbestand des Jahres 177 darstellen würde (das alles erscheint als Wahrheit auch noch bei Kraus, Roma sotterranea. 2. Aufl. S. 170 f.).

Ähnliche Wahrungen des geschichtlichen Befundes gegenüber der zu geschichtlichem Range erhobenen Legende betreffen auch das angebliche Martyrium des Kallistus (S. 266, bei Kraus S. 158 nach de Rossi) und so manches Andere, was dem bereits besprochenen Zeitraum angehört. Ganz besonders verdienstlich ist aber die Opposition gegen de Rossi da, wo es gilt, die beredte Sprache der Grabinschriften der Katakomben zu verstehen, auf welchen die Päpste eben „Bischöfe“ und nichts weiter sind (S. 281), zu einer Zeit, da in römischen Schriftstücken der Bischof Cyprian von Karthago „Papst“ titulirt wird (S. 280 f. 282 f.), dieser seinerseits aber den römischen Kollegen „Bruder“ anredet (S. 316 f.). Auch die nicht selten allzu kritiklose Verwerthung der Martyrien, wie sie in der Schule de Rossi's im Schwange geht, findet an mehr als einer Stelle des vorliegenden Werkes geeignete Remedur.

Wir beschränken uns, um zum Schlusse zu gelangen, auf einige Andeutungen hinsichtlich der Art, wie der leitende Gedanke des Ganzen auf entscheidenden Punkten weiter verfolgt wird. Nachdem Victor's erstmaliger Versuch, oberbischöfliche Jurisdiktion in Anspruch zu nehmen, wenigstens keinen unmittelbaren Erfolg gehabt, sofern die Kleinasiaten noch über ein Jahrhundert bei ihrer Berücksichtigung des jüdischen Kalenders blieben, verfestigte sich der Widerstand gegen die von Rom in Anspruch genommene Hegemonie besonders in der afrikanischen Kirche. Nur um das von Victor's Nachfolger Zephyrin fortgesetzte Streben nach Oberherrschaft lächerlich erscheinen zu lassen, titulirt diesen Tertullian in einer wider seine Bußordnung gerichteten Streitschrift „Bischof der Bischöfe“ (S. 152. 220), und die von Hippolyt in Anspruch genommene „hohepriesterliche Würde“ ist nicht mit Friedrich (S. 82) von einem Oberepiskopat, sondern von der Stellung des Bischofs an der Spitze der Priesterschaft zu verstehen (S. 229). Mit ganz besonderer Ausführlichkeit werden die Beziehungen Cyprian's zu dem römischen Klerus in der zwischen Novatian und Cornelius schwebenden Angelegenheit, dann zu Bischof Cornelius selbst und endlich zu dessen Nachfolger Stephanus dargelegt, welcher in Behandlung der Frage nach der Ketzertaufe ganz in die Bahnen Victor's einlenkte, dafür aber auch die großen Landeskirchen Kleinasiens und Nordafrikas, denen er die Gemeinschaft kündigte, wider Rom im Bunde sehen mußte. Der Vorwurf des Abfalls wurde ihm von dieser Seite einfach zurückgegeben: er selbst mache sich zum Schismatiker, indem er sich von so vielen Kirchen trenne. Die Theorie, auf deren Grund Cyprian in

dieser Weise gegen den römischen Kollegen vorgehen konnte, wird als der reine Episkopalismus ausführlichst erörtert und als getreuer Ausdruck der damals zu Recht bestehenden Verhältnisse erwiesen (S. 333 f.). Die berühmte Stelle aber von der ecclesia principalis, unde unitas sacerdotalis exorta est (ep. 59, 14) steht im Zusammenhange mit der auch sonst bei Cyprian begegnenden Anschauung, daß Petrus, der erste Bischof der römischen „Urkirche", zugleich auch als lebendiger Ausgangspunkt der einen Kirche, als persönlicher Beweis ihrer Einheit gilt (S. 337 f.). Bald darauf gelingt es dem römischen Bischof Dionysius, die bisher bedenklich zwischen Monarchianismus (Zephyrin und Kallistus) und Subordinatianismus (Hippolytus und Novatian) schwankende christologische Tradition auf einen bestimmten, eine glückliche und siegverheißende Mitte haltenden, Ausdruck zu bringen, dem römischen Stuhle erstmalig auch ein dogmatisches Ansehen zu verschaffen und den Weg zu bezeichnen, auf welchem dann Päpste wie Leo der Große ihre Triumphe feierten (S. 357 f. 424 f.). Aber schon jetzt ist es bezeichnend, daß die mit der Lehre des alexandrinischen Dionysius Unzufriedenen sich gerade an seinen römischen Namensgenossen um Abhülfe wenden, wenngleich diese Anrufung immer noch aus dem moralischen Gewicht der Gemeinde der Welthauptstadt und dem persönlichen Ansehen ihres gelehrten Bischofs Erklärung findet (S. 361). Aber an denselben Bischof, in zweiter Linie auch an den von Alexandria, in dritter an den Klerus der ganzen Kirche, ist das Schreiben gerichtet, worin etwa 7 Jahre später die Synode von Antiochia über die Ketzerei des Samosateners Paul und über seine von ihr verfügte Absetzung berichtet. Da aber Paul von Zenobia geschützt ward, so wendeten die Bischöfe sich nach deren Besiegung an den heidnischen Kaiser — „das erste Mal, daß durch weltliche Gewalt eine kirchliche Angelegenheit erledigt werden sollte" (S. 364). Nicht minder charakteristisch und vorbildlich ist es, daß der Kaiser entschied, Bischof in Antiochia solle sein, wen die Bischöfe Italiens und Roms als solchen anerkennen würden, woraus man curialistischerseits bis auf den heutigen Tag nicht minder Kapital zu schlagen weiß, als wenn schon 313 die Donatisten sich an den noch heidnischen Kaiser wenden, dieser aber den ganzen Streithandel vor den Stuhl des römischen Bischofs weist, worin übrigens unser Vf. vielmehr beginnenden „Byzantinismus" erblickt (S. 392). „Die Akten und das Urtheil der Synode wurden mit einem Begleitschreiben dem Kaiser Konstantin übersandt" (S. 394). Derselbe läßt nun 314 eine zweite Synode in der donatistischen Sache

halten, diesmal zu Arles. Da aber hier der Bischof von Rom nicht persönlich erschienen war, wurden ihm die Beschlüsse mitgetheilt mit dem Ersuchen, dieselben den übrigen (abendländischen) Bischöfen mitzutheilen, wobei allerdings zu beachten ist, daß diese Beschlüsse ohne ihn gefaßt waren und auch seiner Bestätigung nicht bedürftig erscheinen (S. 399). Wohl aber kommt hier Silvester bereits als Primas Italiens zur Geltung (qui maiores dioeceses tenes). Als „Universalbischof" aber erscheint damals dem Eusebius der Kaiser selbst, welcher Synoden berief und dessen persönliches Werk die Orthodoxie von Nicäa gewesen ist (S. 412). Der berühmte sechste Kanon dieser Synode stellt Rom als Patriarchat einfach gleich mit Alexandria und Antiochia. „Über die Stellung des römischen Bischofs entschied die Synode also nichts. Sie konstatirt nur die Thatsache, daß ihm gewohnheitsmäßig die Primatialgewalt unter den Bischöfen seiner Kirchenprovinz zustehe, und verfügt, daß auch in den Provinzen die in dieser Hinsicht bestehende Sitte aufrecht erhalten werde" (S. 416). Aber gleich der in Nicäa mehr eröffnete als beschlossene arianische Streit gibt dem mit Athanasius verbündeten Bischof Julius von Rom Gelegenheit, wegen der politischen Bedeutung des „großen Rom" den Vorrang der dortigen Kirche auch dem Morgenlande gegenüber zur Geltung zu bringen und bald darauf auf der (nach Arles) zweiten Generalsynode des Abendlandes, dem Konzil von Sardica, für seinen Stuhl die Anerkennung einer Art von Appellationsinstanz (vgl. übrigens die Cautelen S. 452 f.) zu erringen.

Die Zeiten des Damasus, welcher sich nach dem 366 erfolgten Tode des der Infallibilität zu Leide lebenden Liberius mit Hülfe weltlicher und geistlicher Fäuste auf den Bischofstuhl schwang, haben unmittelbar nach Abschluß des Werkes unseres Vf. eine gesonderte und sehr eingehende Behandlung durch Rade (Damasus, Bischof von Rom, 1882) erfahren. Aus der hier eröffneten Diskussion über mannigfaches Detail (vgl. besonders S. 11 f. 14 f. 30. 34. 46. 55. 65. 83 f. 96. 113. 115. 133. 136 f.) erhellt allerdings, „wie unsicher wir noch über den Verlauf der Begebenheiten im einzelnen sind und wie wenig befähigt darum, über die Anfänge des Papstthums, im großen genommen, schon jetzt Ergebnisse zusammen zu fassen" (S. VII). Gleichwohl werden auch die minutiöseren Arbeiten an dem uns vorliegenden gediegenen Versuche einer Gesammtdarstellung nirgends vorübergehen können, wie seinerseits unser Vf. es an Berücksichtigung der Detailarbeit durchaus nicht hat fehlen lassen. Wo die Quellen so reichlich fließen wie für das letzte Jahrhundert des hier umfaßten Zeitraumes,

wird der Widerspruch fast nur die Beurtheilung und Verwerthung einzelner Stücke des Quellenmaterials betreffen, während er für die früheren Zeiten der Verfassungs- und noch mehr der Dogmengeschichte vielfach einen principielleren Charakter aufweisen kann, ohne dem Verdienst der vorliegenden Leistung zu nahe zu treten. Es sollte uns leid thun, wenn die Ungunst der Zeitverhältnisse der Fortsetzung des Unternehmens dauernde Hindernisse zu bereiten vermöchte.

H. Holtzmann.

Die Überlieferung der griechischen Apologeten des 2. Jahrhunderts in der alten Kirche und im Mittelalter. Von Ad. Harnack. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1882.

Unter dem Gesammttitel „Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur" kündigen die Herren O. v. Gebhardt und Ad. Harnack eine Sammlung an, der schon im voraus die Aufmerksamkeit und der Dank aller Patristiker gesichert sind. Mit dem vorliegenden, diese Sammlung als Heft 1 und 2 eröffnenden Bande hat man nun in der That eine der unzähligen Vorarbeiten, welche zur Zeit einer Geschichte der patristischen Literatur noch vorauszugehen haben, in einer Gestalt erhalten, welche einen Abschnitt dieser Literaturgeschichte von hervorragender Wichtigkeit in der wesentlichsten Weise fördert. Das erste Kapitel der Arbeit des Vf. liefert eine kritische Darstellung der handschriftlichen Überlieferung der apologetischen Schriftsteller des 2. Jahrhunderts (S. 1—97). Ref. wüßte keinen weiteren Vorbehalt, unter dem er seinen Dank dafür dem Vf. abzustatten hätte, als den vom Vf. selbst anerkannten. Das Material, auf welchem seine Arbeit ruht, ist das von Otto in den neun Bänden seines Corpus Apologetarum aufgespeicherte, ohne Erweiterung oder Nachprüfung durch eigene Vergleichung neuer oder auch nur der wichtigeren schon von Otto beschriebenen und benutzten Handschriften. Bei der ungemeinen Reichhaltigkeit dieses Materials konnte aber jeder, der sich zur Tugendprobe des Schweißes entschloß, welche Otto, hierin wenigstens in seinem Werke einem „Unsterblichen" vergleichbar, vor den Genuß der Früchte dieses Werkes gesetzt hat, seines Lohnes sicher sein. Nun ist allerdings jener Vorbehalt bedeutsamer als der Vf. geahnt hat, und nach den Enthüllungen über die Zuverlässigkeit eines erheblichen Theils der Otto zur Verfügung stehenden Handschriftenkollationen, welche von Gebhardt in dem inzwischen erschienenen 3. Hefte der „Texte und Untersuchungen" gemacht hat, kann man kaum anders als die

H.'sche Arbeit verfrüht nennen. Dies zumal bei der erfreulicherweise so nahen Aussicht, welche sich zugleich mit jenen Enthüllungen auf eine neue kritische Ausgabe der Apologeten eröffnet und eigentlich Befremdung darüber veranlaßt, daß das gemeinschaftliche Unternehmen der beiden genannten Gelehrten in diesem Falle seine Belehrung in solcher Zweispältigkeit ertheilt hat. Allein was auch bessere Information an den Resultaten der H.'schen Arbeit noch berichtigen oder sicherer stellen mag, gewiß ist, daß man jetzt schon ihrem gründlichen und scharfsinnigen Bemühen sichere und sehr schöne Nachweisungen und überhaupt eine werthvolle und bequem zu verwendende kritische Übersicht über die handschriftliche Überlieferung der altchristlichen Apologetik verdankt, wie sie sonst nirgends geboten wird. Gerade auch das erhält zum Theil doch auch wieder seine Bestätigung eben durch jene das Fundament der H.'schen Arbeit in Frage stellende Nachprüfung, welche von Gebhardt begonnen hat. Zu den gewichtigsten vom Vf. gewonnenen Resultaten gehört das hervorragende Interesse, welches durch seine Entdeckung, daß der für den Erzbischof von Cäsarea in Cappadocien Arethas im Jahre 914 geschriebene Codex (Paris. 451) ursprünglich auch die Apologie des Tatian enthielt, dieser Codex (A) für eine ganze mannigfaltig zusammengesetzte Gruppe von Handschriften der Apologeten als ihre Grundlage erhalten hat. Allein von den Räthseln, welche in Hinsicht auf den archetypischen Charakter von A für jene Handschriftengruppe die Ausführungen des Vf. zum Theil wohl für jeden seiner aufmerksameren Leser hinterlassen haben, sind einige, wie sich nun herausstellt, nur durch die vorzüglich schlechte Kollation, welche für Otto vom so wichtigen A besorgt worden ist, verschuldet. Selbst eine der stärksten Zumuthungen des Vf. an seine Leser, ihm zu glauben, daß ein Theil der Scholien in A eigenhändig von Arethas in diese Handschrift eingetragen sein soll, obwohl zweien oder dreien dieser Scholien unter der Masse der anderen der Name des Arethas vorausgeschickt ist und der Vf. darauf verzichtet, eine Erklärung der vorliegenden Schwierigkeit zu geben (S. 46), scheint man jetzt nach der gründlichen v. Gebhardt'schen Untersuchung von A und der daraus gewonnenen Verstärkung der Argumentation H.'s sich gefallen lassen zu müssen. Auch daß H. sich einmal für die von ihm behauptete Handschriftenfiliation gegen 22 angebliche Varianten der gegenwärtigen ältesten Tatian-Handschrift (Paris 174) vom Otto'schen Texte zur Wehre zu setzen hat, von welchen nicht weniger als 11 nicht vorhanden sind, läßt zwar die Entschlossenheit, mit welcher H.

den Text jener Handschrift vertritt, etwas weitgehend erscheinen, beweist aber zugleich, unter wie viel unnöthiger Erschwerung durch die Beschaffenheit des gebrauchten Materials er auch richtige Resultate gewonnen hat. Immerhin wird man bei dem neuerdings über diese Beschaffenheit zu Tage Geförderten ein die Resultate zusammenfassendes Gesammturtheil über die Leistung des 1. Kapitels des vorliegenden Werkes gern vertagen und sich einstweilen mancher praktischer Zusammenstellungen des Vf. (z. B. der Handschriftentabelle S. 68 ff.) und einer Fülle belehrender Einzelausführungen erfreuen. Viel Aussicht ist auf jeden Fall nicht vorhanden, daß eine Revision des vom Vf. bearbeiteten Materials das von ihm daraus gewonnene, zumal für die echten Schriften Justin's wahrhaft trübselige Bild von der handschriftlichen Überlieferung der Apologeten des 2. Jahrhunderts erfreulicher erscheinen lasse. Im einzelnen hat Ref. mit besonderem Interesse die Darlegungen des Vf. über den Straßburger Codex des Briefs an Diognet gelesen (S. 84 f., 161 f.), weil sie der von ihm angeregten Kontroverse über diesen Brief endlich wieder zwar keineswegs entscheidende, aber auf jeden Fall zu erwägende Thatsachen zuführen, nachdem diese Kontroverse neuerdings ganz in Hypothesen versanden zu wollen schien. Sehr lehrreich ist auch der Exkurs über den Bischof Arethas (S. 36 ff.), nur daß der Vf. sich von diesem Besteller des von ihm mit Recht so hochgeschätzten Codex etwas stark hat einnehmen lassen, wenn er ihn „Alles" retten läßt, was u. a. auch von altchristlicher Literatur im byzantinischen Reiche „zu retten war" (S. 46). Damit ist die Eigenthümlichkeit und enge Beschränktheit des Interesses an der alten Literatur der Kirche, wie sie so deutlich aus dem, was man von der Bibliothek des Arethas und seinen Studien darin weiß, hervortreten, stark verkannt. In Wahrheit ist vielmehr gerade Arethas eine rechte Inkarnation des Geistes, der es u. a. erklärt, daß sich von der altchristlichen Literatur nicht mehr und aus ihren Anfängen nichts besser erhalten hat, als die für Antiquare des klassischen Alterthums interessante Apologetik. Einzelnes vom Vf. in der Literatur über Arethas Übersehene hat er selbst in seiner Selbstanzeige in der Theologischen Literatur-Zeitung 1882 Nr. 10 nachgetragen. Für die Charakteristik dieses byzantinischen Prälaten (besonders zu S. 44 f., 48 f.) wären die Notizen über seine Gedichte bei A. Mai Script. vet. nova. coll. 10, XIV sqq.; vgl. Spicileg. Rom. 4, XXXII. XXXVII von Interesse gewesen.

Zwei Drittel des vorliegenden Bandes nimmt das 2. Kapitel ein,

welches der Darstellung der Tradition über die Apologetik des 2. Jahrhunderts, die davon ganz oder nur in Fragmenten erhaltenen und die ganz verlorenen Schriften, in der Literatur gewidmet ist. Alles was die Kirchenväter und die Theologen des Mittelalters über Quadratus und Aristides, Aristo von Pella und die Disputation des Jason und Papiscus, Justin den Märtyrer, Athenagoras, Tatian, Apollinaris von Hierapolis, Melito, Miltiades und Theophilus von Antiochien wissen oder zu wissen meinen und was davon für gegenwärtiges Wissen nur von Interesse sein kann, ist hier vollständiger und übersichtlicher als bis jetzt sonst irgendwo und mit gründlichster Berücksichtigung der bis auf die neueste Zeit darüber angestellten Untersuchungen zusammengestellt und beurtheilt. Noch höher würde allerdings der Werth dieser Arbeit sein, wenn sie sich strenger innerhalb ihrer Schranken hielte. Niemand zwar, der mit Untersuchungen dieser Art sich befaßt hat, wird der Meinung sein, daß es möglich sei, sich dabei auf die Bethätigung des einfachen Beschreibers eines Thatbestandes zu beschränken. In der Regel ist dieser Thatbestand so verwickelt und liegt so wenig zusammenhängend vor, daß, soweit nicht überhaupt auf eine Aufhellung der Dinge zu verzichten ist, der eigenen Kombination nicht zu entrathen sein wird, wenn man ein deutliches, für die Zwecke weiterer Forschung so brauchbar wie möglich gemachtes Bild geben will. Immerhin darf solche Traditionsgeschichte nicht vergessen, daß sie vor allem und schließlich Beschreibung einer Tradition zu sein und als solche die Aufgabe hat, die Kontroversen der Literatur, welche sie betrifft, zu vereinfachen und insbesondere die Hindernisse, welche sich dem ersten Eindringen in diese Literatur in den Weg stellen, zu beseitigen. Man kann nun nicht sagen, daß der Vf. dieser Aufgabe stets eingedenk wäre. Bald schweift er, wenn auch nicht auf das Gebiet einer Geschichte der Apologetik, so doch auf das einer Geschichte der Person der einzelnen Apologeten ab, bald beschwert er den Gang der eben geforderten Beschreibung über Gebühr mit eigenen Hypothesen und läßt im gewonnenen Bild Thatsache und Vermuthung mindestens nicht deutlich genug unterscheiden. Durch Zahn's biographischen Versuch über Tatian z. B. läßt sich der Vf. dazu verleiten, einen eigenen chronologischen Abriß des Lebens dieses Apologeten aus den Notizen der Tradition zu konstruiren (S. 196 ff.), der mindestens in dieser Form nicht hierher gehört, weil er den unmittelbaren Bestand der Tradition viel zu sehr verdeckt und mit den Hypothesen des Vf. verwirrt. Dieses Urtheil besteht auch, wenn man mit der H.'schen

Kritik des Zahn'schen Tatian-Romans im ganzen ebenso einverstanden ist wie der Ref. und noch stärkeren Glauben hat als er an das historische Gegenbild, welches der Vf. entgegenzustellen im Sinne hat. Seine Verwendung von Epiph. haer. 46, 1 (S. 209 ff.) erscheint doch kaum minder problematisch als die Zahn'sche. Und ob Zahn nicht mindestens darin mit dem Diatessaron Recht hat, daß es der späteren Zeit des Tatian angehört, bleibt für den Ref. eine Frage, wogegen ihm Zahn mit nichten „erwiesen" zu haben scheint, daß das Diatessaron „nicht häretisch" sei, und er bestreitet, daß sich die Eigenthümlichkeit des Diatessaron unter dem Gesichtspunkt der Distinktion „nicht häretisch, aber vorkatholisch" (S. 213) aufhellen läßt. Auch ist die Art, wie sich der Vf. das Verhältnis des Diatessaron zu den „Problemen" des Tatian zurechtlegt (S. 217), äußerst willkürlich und den natürlichen Indikationen der Überlieferung zuwider. Doch dies nur beiläufig und nur wie zum Belege der Abwege, auf welche der Vf. seine Leser bisweilen mit sich fortzieht. Ein paar Bemerkungen mögen zunächst über den Theophilus von Antiochien gewidmeten Abschnitt folgen, weil auch auf dessen Gestaltung Polemik nicht ganz ohne Einfluß gewesen zu sein scheint. So gänzlich entbehren die Dodwell-Erbes'schen Nachweisungen über die Bücher an den Autolycus des Verdienstes doch wohl nicht, wie es beim Vf. den Anschein hat. Mag man auch nicht mit Erbes, dem Augenschein zuwider, mit diesen Büchern unter Commodus herabgehen, ganz angebracht war es entschieden, darauf hinzuweisen, daß sie den Anfangszeiten des Commodus wahrscheinlicherweise nicht angehören können. Dies ist nach der bis jetzt gemeinhin üblichen Datirung der Bücher an den Autolycus nur undeutlich anerkannt, wenn man sagt, die ganze Regierungszeit des Commodus „bis gegen ihr Ende" stehe für diese Bücher offen (S. 289). Wird aber der unzweifelhafte Thatbestand strenger aufgefaßt, so ist weiter anzuerkennen, daß er zunächst in einem gewissen Konflikt mit den vorhandenen Daten zur Chronologie der antiochenischen Bischöfe sich befindet, und das ist für's erste wichtiger als die ebenfalls unbestreitbare Möglichkeit, schließlich diese Daten so zu bearbeiten, daß der erforderliche Raum für die Bücher an Autolycus im Leben des Theophilus allenfalls sich findet. Sodann ist Erbes' Ansicht über die Versetzung des dritten Buches ad Autol. mit den Bemerkungen S. 290 f. noch keineswegs widerlegt. Dabei kann Erbes' gewiß unüberlegte Schätzung des Cod. Paris. 887 auf sich beruhen und ebenso dahingestellt bleiben, ob dieser Codex aus dem Marcianus 496 abgeschrieben ist (S. 73).

Denn die von Erbes ad Autol. 3, 19 geforderte Lesart ist schon aus inneren Gründen nicht annehmbar. Allein so einfach steht es mit den Rückverweisungen des 2. und 3. Buches ad Autol. keineswegs, wie es in den kurzen Bemerkungen H.'s darüber aussieht, und Ref. wenigstens sieht keine Möglichkeit ein, mit diesen Rückverweisungen ohne die Annahme gewaltsamer Eingriffe in den Text des Theophilus zurecht zu kommen. Was aber in diesem Zusammenhange vor allem auffällt, ist die flüchtige Art, mit welcher H. das Citat des Lactantius behandelt (S. 284), über welches nicht ein Wort der Erörterung verloren wird, ob es gleich durch seine Form mehr als eine Frage über seine Beziehung veranlaßt. Sehr bedenklich zusammengesetzt aber scheint auch das Schlußbild der Tradition über Theophilus (S. 298) aus Thatsachen und ganz unsicheren Vermuthungen, zumal wenn damit eine absonderliche Verbreitung der Schriften des Theophilus im Abendlande begründet sein soll. Ist alles, was Euseb. K.-G. 4, 24 sagt, richtig, so kann wenigstens für das 4. Jahrhundert keine Rede davon sein, daß das Abendland über Theophilus mehr gewußt hätte, als das Morgenland. Dann aber ist das spätere Schweigen der Griechen neben den selbständigen Notizen des Hieronymus und des Gennadius nichts, was mehr „aufzufallen" (s. S. 285) hätte als mancherlei Zufälle, die in solchen Dingen walten. Aber nicht einmal wenn die Identität des Verfassers der Bücher ad Autol. mit Theophilus von Antiochien, die Eusebius annimmt, in Zweifel zu ziehen wäre, ließe sich der abendländischen Überlieferung in dieser Hinsicht eine sie auszeichnende Reinheit zusprechen (s. S. 289 Anm. 462). Nach Lage der Dinge sodann ist der natürlichste Schluß, der sich aus den S. 292 f. zusammengestellten Parallelen ergibt, der, daß der Verfasser der Bücher ad Autol. die Ketzerbestreitung des Irenäus gekannt hat. Das Umgekehrte nämlich anzunehmen, sieht sich H. selbst durch die Chronologie verhindert und daher genöthigt, die Bekanntschaft des Irenäus mit Theophilus durch dessen unbekannte Schrift gegen Marcion vermittelt zu denken (S. 294), eine Annahme, welcher eine Parallele wie die zwischen Iren. adv. haer. 3, 23, 6 und Theoph. ad Aut. 2, 25, 102 B gewiß nicht „durchaus günstig" ist. Weder daß Clemens aber, noch daß Tertullian oder Hippolyt die Schrift des Theophilus gegen Hermogenes benutzt zu haben scheint S. 294 ff., ist mit irgend welcher Sicherheit begründet, während die Thatsache, daß Theophilus einen Zeitgenossen des Tertullian bestritten hat, wiederum ein chronologisches Datum ist, dessen nächste Schätzung beim Vf. nicht zu ihrem Rechte

kommt. Dem Abschnitt über Theophilus von Antiochien, welcher dem Ref. überhaupt als der schwächste des H.'schen Buches erscheint, geht der über Melito, einer der besten, voraus, besonders wegen seines trefflichen Kommentars zu dem merkwürdigen Schriftenkatalog bei Eus. K.-G. 4, 26, 2 ff. und seiner eindringlichen Beleuchtung des besonderen Interesses des Gegenstandes dankenswerth (S. 240 ff.). Doch auch hier macht sich Überladung empfindlich. Zunächst bei der Parallele des Melito mit Tertullian (S. 250 ff.), in welcher übrigens, so anregend sie ist, auch das Bedenkliche nicht fehlt und bei der Dämmrigkeit unseres Wissens über das 2. christliche Jahrhundert und andrerseits der ungeheueren Umlaufsfähigkeit der Scheidemünze solcher Schlagworte, die Bezeichnung des Melito als des „asiatischen Tertullian" (S. 249) nicht angenehm auffällt. Den besonnenen Leser mag sie nur um so entschiedener an das erinnern, was bei Melito, selbst in unserer undeutlichen Kunde, doch auch wieder ganz anders ist als bei Tertullian. Aber auch die Behandlung des 6. melitonischen Fragments (S. 255 ff.) ist nicht diejenige, die hier zunächst zu erwarten und erwünscht wäre. Für ein Stück von so singulärem Inhalt zuerst einen möglichen Standpunkt im 2. Jahrhundert ersinnen und sich dann damit über die Glaubwürdigkeit einer Quelle wie der Hodegos des Anastasius Sinaita beruhigen, heißt das Verfahren, welches hier allein statthaft wäre, gerade umkehren. So müßte geurtheilt werden auch wenn der antimarcionitische Standpunkt, den H. bei dieser Gelegenheit im 2. Jahrhundert konstruirt, plausibler wäre, als es nach des Ref. Urtheil der Fall ist, welcher offen gesteht, von dieser nach H.'s eigenem Urtheil „verzweifelten Präskription" im Streit mit den Marcioniten sich keine Vorstellung machen zu können.

Strenger innerhalb des Rahmens seiner eigentlichen Arbeit bleibt der Vf., hier auch schon durch den ungleich größeren Reichthum des Materials darin festgehalten, im Abschnitt über Justin, und bei dem großen Interesse, mit welchem der Leser unter der kundigen Leitung des Vf. den Abenteuern der justinischen Schriften in der Geschichte folgt, dankt er es dem Vf. doppelt, vom geraden Wege nicht abgerufen zu werden. Auch die Athenagoras-Hypothese des Vf. ist hier ganz des Orts und auf jeden Fall eine sehr anerkennenswerthe Mahnung an ein neuerdings vernachlässigtes Problem. Überzeugt hatte freilich der übrigens laut Vorrede selbst nicht ohne Bedenken gebliebene Vf. den Ref. durchaus nicht, auch schon vor der theilweisen Umstürzung der Voraussetzungen seiner Hypothese durch die schon erwähnten nach-

träglichen Nachweisungen v. Gebhardt's. H. ist nämlich der Ansicht, daß die Supplicatio des Athenagoras dem Eusebius mit gefälschter Widmung als die zweite Apologie des Justin vorgelegen hat. Eine dreifache Gruppe von Thatsachen stützt bei ihm diese Ansicht. Erstens, daß im Arethas-Codex (A) die Schriften des Athenagoras ursprünglich anonym gestanden haben und zugleich die Supplicatio darin eine gefälschte Widmung hat (S. 176, 184 ff.). Sodann, daß im Cod. Paris. 450 der athenagorische Traktat über die Auferstehung ohne die Supplicatio einer Sammlung der Schriften Justin's einverleibt und an die echte Apologie des Justin angeschlossen erscheint, diese aber zugleich in zwei Stücke zerlegt, unter Umkehrung der richtigen Reihenfolge derselben (S. 176, 188 f.). Endlich kommt die Art in Betracht, wie Eusebius die ihm vorliegenden Apologien des Justin citirt (S. 143 ff., 172 f.). Thatsachen, aus welchen nun die ungemein verschlungene und schon durch ihre Künstlichkeit die größten Bedenken erregende Hypothesenkette geschmiedet wird, die S. 186 ff. als „Geschichte" der Supplicatio des Athenagoras vorgetragen wird. Nun ist aus dieser Kette inzwischen ein wesentliches Glied herausgebrochen worden. Mit der Annahme, daß der Name des Athenagoras im Arethas-Codex ursprünglich fehle und erst durch die Hand eines Scholiasten des 1. Jahrhunderts hineingekommen sei, ist H. wiederum nur durch Otto's Angaben irregeführt. Nicht ganz regelmäßig eingefügt zwar, aber doch von der Hand des ersten Schreibers, steht der Name des Athenagoras dort über der Supplicatio, und jedenfalls in gewöhnlicher Weise sowohl unter dieser als auch unter dem Traktat über die Auferstehung als Subskription. Damit ist die H.'sche Hypothese wenigstens in ihrer gegenwärtigen Gestalt widerlegt, sofern in der Widmung der Supplicatio der Schlüssel des Athenagoras-Räthsels gesucht wird (S. 184). Denn nun ist der einzige direkte Beweis dafür weggefallen, daß die angebliche Fälschung dieser Widmung etwas mit der Beseitigung des Namens des Athenagoras über der Supplicatio zu thun haben könnte. Indessen schon v. Gebhardt deckt den nackten Thatbestand in A auf, nicht ohne zu Gunsten der Athenagoras-Hypothese H.'s den Thatbestand im Cod. Paris. 450 vorzubehalten. Nun ist es wohl ganz richtig, daß der Grundgedanke der H.'schen Hypothese in der Kombination des Auftauchens des Traktats des Athenagoras über die Auferstehung als justinisch im Cod. Paris. 450 mit der von H. gemuthmaßten Zusammensetzung der von Eusebius benutzten Sammlung justinischer Schriften liegt, und daß diese Kom-

bination auch unter den Voraussetzungen H.'s an A nur eine zweideutige und insofern, wie es scheint, entbehrliche Stütze hatte. Denn, wenn auch für H. ein Denkmal der Loslösung der Schriften des Athenagoras von seinem Namen, bot doch auch A diese Schriften nicht direkt als justinische und auf jeden Fall die Supplicatio des Athenagoras nicht als zweite Apologie des Justin. Wie denn überhaupt die H.'sche Hypothese, auch ganz abgesehen von der neuesten Belehrung über A, am Grundschaden litt, daß die vom Vf. zur Erklärung des Thatbestandes im Cod. Paris. 450 vorausgesetzte Sammlung justinischer Schriften mit der Supplicatio des Athenagoras als zweiter Apologie Justin rein erschlossen ist, thatsächlich aber in der uns zugänglichen handschriftlichen Tradition nirgends (auch auf keinen Fall in A) vorliegt. Allein eben unter diesen Umständen zumal sollte man nun meinen, der Arethas-Codex, wie man sich ihn nach Otto vorstellte, werde eine wenn auch schlechte, doch kaum entbehrliche Brücke gewesen sein, um die letzte und vorletzte der oben unterschiedenen drei Thatsachengruppen mit einander in Beziehung zu setzen. Ohne sie wird doch wohl kaum noch Neigung bestehen können, eine Erklärung für die Irrungen einer so jungen und schlechten Handschrift wie der Cod. Paris. 450 aus der Ferne des voreusebianischen Alterthums zu holen. Dazu kommt, daß in der uns zugänglichen handschriftlichen Tradition die Supplicatio und der Traktat über die Auferstehung unzertrennlich verbunden erscheinen, und nach H.'s Deutung des Thatbestandes im Cod. Paris. 450 gerade auch dieser Codex diese Verbindung voraussetzt. Allein Eusebius müßte die Supplicatio, wenn seine von H. angenommene Bekanntschaft damit bestanden hätte, allem Anschein nach ohne den Traktat über die Auferstehung gekannt haben. Mithin wird nach dem, was man jetzt über A weiß, kaum etwas anderes übrig bleiben, als anzuerkennen, daß in der handschriftlichen Tradition die Schriften des Athenagoras in Hinsicht auf ihre Beglaubigung so gut gestellt sind wie nur irgend eine der uns bekannten apologetischen Schriften des 2. Jahrhunderts und diese Tradition wenigstens für sich keinen Anlaß gibt, Unfälle dieser Schriften schon in alter Zeit zu vermuthen. Als ernste Grundlage blieben hiernach für die Hypothese H.'s nur die Thatsachen noch übrig, die er aus Eusebius erheben zu können gemeint hat. Nun hat H. S. 136 ff. vortrefflich dargelegt, daß Eusebius bis K.-G. 4, 16, 1. 2 nur Ursache zur Annahme gegeben hat, daß für ihn unsere sog. zweite Apologie des Justin noch mit der ersten zu der einen und selben Schrift gehörte, welche er die erste

Apologie an Antoninus nannte (1, 13, 2; 4, 8, 5), und noch 4, 17, 1 citirt er als aus der ersten Apologie stammend eine Stelle unserer zweiten Apologie. Wenn er aber daneben 4, 16, 1, 18, 1 die ihm vorliegende zweite Apologie des Justin ausdrücklich erwähnt und als an Marc Aurel und L. Verus gerichtet bezeichnet, und unmittelbar an die erste dieser Erwähnungen ein Citat anschließt (4, 16, 2), welches unserer zweiten Apologie entnommen ist, so soll nach H. die dem Eusebius in Wahrheit als zweite Apologie des Justin vorliegende Schrift eben die Supplicatio des Athenagoras sein, und er sich 4, 16, 2 nur den Anschein geben, als entnehme er die hier citirten Worte eben dieser Schrift (S. 144, 187). Allein einmal schließt die Sorglosigkeit, mit welcher Eusebius schon wieder 30 bis 40 Zeilen später (4, 17, 1) unsere zweite Apologie als erste citirt, und zwar eine Stelle, die sich zum Theil eben mit dem Citat 4, 16, 2 deckt (4, 17, 14), die Annahme eines so absichtsvollen Verfahrens, wie das von H. bei 4, 16, 2 dem Eusebius untergelegte, doch wohl aus. Sodann aber: was soll denn das für eine „größte Verlegenheit" sein, unter deren Druck H. S. 144 den Eusebius 4, 16, 2 sich befinden läßt? Alle Voraussetzungen H.'s seien zugestanden: wenn nun Eusebius, nur um den Justin im Lichte eines Propheten seines eigenen Schicksals erscheinen zu lassen, eine Stelle des Tatian fälscht (4, 16, 9) und Erwartungen, die Justin in der Apologie an Antoninus Pius ausgesprochen hätte, sich erfüllen läßt, wo läge denn in seiner Darstellung das geringste Präjudiz über die Erwartung und Erfüllung trennende Frist, welches die Phantasie seiner Leser der hier erhaltenen Anregung sich soweit zu überlassen hätte hindern können, daß auch für eine zweite an Marc Aurel adressirte Apologie sich aller nur wünschenswerthe Raum ergab? Daß Justin die Regierung dieses Kaisers noch erlebte, war ja eine Thatsache, die ohne alle Hülle bei Eusebius hervortrat (4, 16, 1. 18, 1). Was kann denn also, auch sobald einmal die böse Thatsache heraus war, daß Justin auch an Marc Aurel eine Apologie eingereicht habe (4, 16, 1), den Eusebius gehindert haben, daraus etwas mitzutheilen? Wie auffällig die Unterlassung jeder Mittheilung der Art, die sich nun nach H.'s Annahmen ergibt, ist, entgeht ihm selbst keineswegs (S. 172 f.). Von den drei Möglichkeiten einer Erklärung der Sache, welche aufgestellt werden, läuft die erste auf einen Verzicht auf jede Erklärung hinaus, die zweite hängt an der, wie eben dargelegt, völlig unverständlichen „Absicht" des Verfahrens, welches bei 4, 16, 2 dem Eusebius untergelegt wird, die dritte kann an sich selbst H.'s Grundannahme

nur erschüttern. Denn unterließ Eusebius jede Mittheilung aus der „zweiten Apologie des Justin“ (d. h. der Supplicatio des Athenagoras), weil er „dem justinischen Ursprung der Supplicatio mißtraut hat“ (S. 187 V, 1, S. 173), so hört es vollends auf, begreiflich zu sein, daß ihm dieses Werk die Unkosten der angeblichen Erschleichung des Citats 4, 16, 2 werth war. Endlich erhebt sich hier auch noch die Frage, was denn vor Eusebius die Fälschung der Überschrift der athenagorischen Supplicatio in der ihm vorliegenden Sammlung justinischer Schriften veranlaßt hat. Der Vf. hat ganz recht, wenn er auch hier auf eine Antwort verzichtet (S. 187). Allein eine Argumentation, die sich an allen Punkten so verdünnt, daß man dadurch beständig zu den Grenzen der Atmosphäre des Erklärbaren hinaus versetzt wird, muß abgelehnt werden. An Natürlichkeit wenigstens übertrifft die gewöhnliche Erklärung der konfusen Darstellung des Eusebius insbesondere 4, 16, 2 aus der sonst (Cod. Paris. 450 und noch besser in den Sacra Parallela des Codex Rupefucaldinus, s. H. S. 173) bezeugten Theilung der Apologie die H.'sche bei weitem, und was das Athenagoras-Räthsel betrifft, so möchte Ref. wenigstens seine Lösung, so weit man es überhaupt statuirt und sich nicht bei der wohlverdienten Obscurität der Schriften des Athenagoras beruhigen will, weit eher in einer Bestätigung der Unsicherheit der Tradition aus der inneren Beschaffenheit der Supplicatio suchen, als auf dem von H. versuchten Wege einer Verbesserung der Beglaubigung dieser Schrift. Vor einer Behandlung des Eusebius überhaupt, wie sie besonders S. 136 ff. vorliegt, wäre bei aller Anerkennung einzelner Nachweisungen und größter Bereitwilligkeit zum Zugeständnis, daß an der Kirchengeschichte des Bischofs von Cäsarea die Klugheit größeren Antheil hat als die Wahrheitsliebe, zu warnen. Die Unredlichkeit des Werkes ist vielmehr im ganzen Wesen des Unternehmens unter den für Eusebius bestehenden Bedingungen begründet, als vornehmlich in einzelnen kleinen Privatstreichen des Geschichtsschreibers zu verfolgen. Auch die Verwendung des Citats aus Aristo von Pella, Eus. K.-G. 4, 6, 3 (S. 124 f.), ist nicht unbedenklich.

Doch wer vermöchte zur Zeit auf dem Gebiet des vorliegenden Werkes in einem umfassenderen Sinne und in wirklich anregender Weise zu belehren, ohne noch bisweilen Bedenken zu erregen? Die obigen Ausstellungen beschränken in keiner Weise, was vom allgemeinen Werth der H.'schen Arbeit schon gesagt wurde. Sehr einverstanden ist der Ref. mit H.'s Schätzung der Selbständigkeit des Catalogus

des Hieronymus. Doch lehrt, daß er, wie gegenwärtig noch jedermann, überhaupt in der Lage war, in jedem einzelnen Fall das Verhältnis des hieronymischen Berichts zu Eusebius zu beurtheilen, recht eindringlich, auf welcher Stufe gegenwärtig noch die Geschichte der altchristlichen Literatur steht. Wäre sie eine einigermaßen zu allgemeiner Darstellung schon reife Disziplin, so müßte eine so geringfügige und verhältnismäßig einfache und doch so wichtige Arbeit, wie das Verhältnis des hieronymischen Catalogus zu Eusebius, längst abgethan sein. F. Overbeck.

Pauli Orosii Historiarum adversum paganos libri VII. Accedit eiusdem liber apologeticus. Recensuit et commentario critico instruxit Carolus Zangemeister. Vindobonae, apud C. Geroldi filium. 1882. (Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum Vol. V.)

Die von Philologen und Historikern gleichmäßig ersehnte, von Zangemeister seit 20 Jahren vorbereitete Ausgabe des Orosius, von welcher 1877 Lib. 1 c. 2 in den Festschriften zu Ehren Mommsen's als Probe mitgetheilt worden war, wird unter den Publikationen der Wiener Akademie stets einen hervorragenden Platz behaupten. Seit Haverkamp, dessen Ausgabe noch 1857 in Thorn abgedruckt wurde, hatte sich niemand an einen Kirchenvater gewagt, dessen Schriften wohl in keinem Kloster fehlten. Die vorhandenen Codices der Historien sind Legion, die Vorarbeiten also im höchsten Grade zeitraubend und wenig erfreulich. Mancher andere würde sich bei dieser Sachlage auf zwei Handschriften beschränkt und den Text nach ihnen korrigirt haben; Z. verfügte über einen Apparat von etwa 40 Handschriften aus der Zeit vom 6. bis zum 15. Jahrhundert. Eine so reichhaltige Sammlung zusammen zu bringen, ist ein Einzelner kaum im Stande; es fügte sich daher glücklich, daß K. v. Halm und du Rieu ihre handschriftlichen Untersuchungen mit seltener Uneigennützigkeit dem Herausgeber zur Verfügung stellten. Ganz besonders umfassend war das Material des liebenswürdigen Leidener Bibliothekars, welchem Z. u. a. eine theilweise Vergleichung des alten Laudunensis saec. VIII. verdankt.

Der neuen Ausgabe, welche schon vor drei Jahren vollendet war, geht eine kurze Praefatio voraus, in welcher ausführlichere Prolegomena über die handschriftliche Überlieferung des Orosius verheißen werden. Das Verhältnis der Handschriften der Historien ist, wie sich bei der Unzahl von Manuskripten leicht denken läßt, kein ganz einfaches. Z. theilt die sechs Handschriften, welche er vorzüglich bei der

Recension des Textes berücksichtigt hat, in zwei Klassen, von denen die erste den Laurentianus (L) in Uncialen aus dem 6. Jahrhundert, einen Donaueschingensis (D) und Bobiensis (B) saec. VIII., endlich 12 Blätter eines verlorenen Stabulensis (S) saec. VII., die zweite den Palatinus (P) saec. VIII. und Rehdigeranus (R) saec. IX/X. enthält. Ein hervorragendes Interesse nimmt selbstverständlich der ehrwürdige Laurentianus in Anspruch, der nur etwa 150 Jahre nach Orosius geschrieben ist. Leider ist dieser Codex sehr verstümmelt, indem eine Anzahl einzelner Blätter in der Mitte des Textes und der Schluß mit dem ganzen siebenten Buche verloren sind. Wie durch ihr Alter übertrifft die Handschrift auch durch Korrektheit alle anderen, ohne jedoch gänzlich von Fehlern frei zu sein. Es finden sich Lücken, Umstellungen, auch hat der Schreiber bisweilen weniger gebräuchliche Ausdrücke entstellt. Aus dem Laurentianus, welchen ein Zeitgenosse des Schreibers emendirte, ist keine der vorhandenen Handschriften geflossen. Den Palatinus, den ältesten Codex der zweiten Klasse, welcher aus dem Kloster Lorsch hervorgegangen ist, hat Z. gewissermaßen erst entdeckt; auch du Rieu war diese wichtige Handschrift entgangen. Durch die Übereinstimmung der beiden von einander unabhängigen Handschriftenklassen kommt man auf ein Archetypon, welches kaum viel jünger als das Autograph gewesen sein kann. Nichtsdestoweniger war auch dieser alte Codex, wie Z. nachweist, schon durch eine Anzahl Fehler entstellt, welche eher durch Verschreiben als durch Verhören entstanden sind. Die Annahme, daß Orosius diktirt habe, würde also die Versehen des Archetypon nicht rechtfertigen. Da diese aber beinahe ausschließlich auf die vom Autor entlehnten Partien fallen, so ist andrerseits zu befürchten, daß man durch Korrektur nicht den Abschreiber, sondern Orosius selbst verbessert. Ein Historiker, welcher nach seinen zwei Quellen zweimal die Schlacht an der Trebia, zweimal den Tod des Claudius Marcellus berichtete und nicht sah, daß er das, was er dem Livius nachschrieb, schon aus Eutropius erzählt hatte, wird gewiß auch in der Schreibung der alten Namen nicht selten gefehlt haben. Die Vorsicht Z.'s in der Emendirung der Fehler des Archetypon ist gewiß vollkommen gerechtfertigt. Bei dem Auseinandergehen der beiden Handschriftenklassen muß in jedem einzelnen Falle geprüft werden, welche zu bevorzugen ist; bei gleichgültigen Varianten ist folglich schlechterdings kein sicheres Resultat zu erlangen. Inbetreff der Orthographie ist Z. im allgemeinen dem Laurentianus gefolgt; wo dieser fehlt, gibt er dem Donaueschinger Codex den Vorzug. Dieser

ist aber in einer ganz barbarischen Sprache von einem italienischen Schreiber geschrieben, dem Barbarismen, wie exercire, fecirunt, vidiamur, corripe, mimenerunt, nus, die Accusative impius, Latinus, sanctus, ganz geläufig waren. Solche Formen dürfen selbstverständlich in den Orosius nicht aufgenommen werden, und auch Z. hat dies nicht gethan, vielmehr die Schreibung von D ganz richtig in die Note gesetzt. Für das erste Buch wurde die Orthographie dieser Handschrift vollständig, von da ab nur das Hauptsächlichste notirt. Vielleicht hätte es sich empfohlen, statt dessen die Abweichungen von der Schriftsprache in der Vorrede zusammen zu stellen, wodurch der Apparat sehr entlastet worden wäre. Die Herstellung der Orthographie eines alten Autors gehört gewiß zu den schwierigsten Aufgaben des Herausgebers; bei Orosius würde vielleicht noch mehr, als es geschehen ist, der Consensus von L P R D zu berücksichtigen gewesen sein, z. B. 3, 61 extinctis L P R D, welches thatsächlich an anderen Stellen im Texte steht.

Z. hat sich nicht damit begnügt, einen sicheren Text zu liefern, er hat auch mit großer Sorgfalt die Quellen des Orosius untersucht und mit außerordentlichem Fleiße die Ausschreiber bis zu dem 8. Jahrhundert herangezogen. Der Autor benutzte dieselbe Epitome des Livius, welche nach Mommsen's Untersuchung Cassiodorus in seiner Chronik ausgeschrieben hat. Die Chronik des Hieronymus hatte er in der Recension, welche uns in dem Fuxensis erhalten ist, und deren hohes Alter jetzt kaum noch in Zweifel gezogen wird. Die Expilatores des Orosius hat Z., soweit es ihm möglich war, nicht nach den alten unzulänglichen Ausgaben, sondern nach den Handschriften benutzt. Für Jordanes und Gregor v. Tours hatte er die beiden Palatini, für Isidor eine Wolfenbütteler und zwei Münchener Handschriften, für Paulus die Bamberger und Münchener. Der mühevollen Arbeit, aus letzteren die Orosius-Stellen auszuziehen, hatte sich der Herausgeber bereits unterzogen, als die Droysen'sche Ausgabe erschien.

Auf die Historien folgt das Kapitelverzeichnis der Handschrift D, welches in den übrigen alten Handschriften fehlt. Hier lag kein Grund vor, die barbarische Orthographie der Handschriften zu verschmähen und unter den Text zu setzen, da der Index sicher nicht von Orosius herrührt, auch kaum viel älter als D selbst ist.

Über das Jahr, in welchem Orosius auf die Aufforderung des Augustinus hin die Historien verfaßt hat, war man bisher nicht völlig einig. Am Schlusse seines Werkes bestimmt er den Annus praesens folgendermaßen nach Weltjahren: Explicui adiuvante Christo secun-

dum praeceptum tuum, beatissime pater Augustine, ab initio mundi usque in praesentem diem, hoc est per annos quinque milia sescentos decem et octo. Schon v. Mörner hat in seiner vortrefflichen Arbeit diese Stelle zur Bestimmung der Abfassungszeit benutzt. Zieht man von der obigen Summe die nach 1, 1 bis auf Christi Geburt verflossenen 5199 Jahre ab, so erhält man die Jahre Christi, aber im Sinne des Orosius. In den früheren Texten stand nun gegen die Handschriften an der citirten Stelle 5617 statt 5618; die Rechnung v. Mörner's führte also auf das Jahr 418 n. Chr. Dieses Resultat wurde von Ebert accceptirt, Mörner selbst nahm jedoch lieber einen Irrthum der Handschriften an und statuirte 417. Durch die von Z. zur Geltung gebrachte Lesart der Codices erhält man jetzt sogar 419 n. Chr.; und dies Ergebnis ist vollkommen richtig. Orosius schrieb in der That im 419. Jahre n. Chr. Geburt, diese selbst aber setzte er nicht in das 1. Jahr unserer dionysianischen Ära, sondern nach Eusebius-Hieronymus in das zweite vor dieser = 752 a. u. c.; vgl Hist. 7, 3, Ideler 2, 387. Mörner hat also ganz richtig die Historien in das Jahr 417 gesetzt.

Die beiden anderen Schriften des Orosius sind gegen den Priscillianismus, die alte spanische Häresie, und gegen den Pelagianismus gerichtet. Die erste ist ein an Augustinus gerichtetes Commonitorium de Priscillianistis et de Origenis errore, welches dieser durch seine Schrift Contra Priscillianistas et Origenistas ad Orosium beantwortete. Z. hat diese Schrift in seine Ausgabe nicht aufgenommen, da sie in den Handschriften mit dem Buche des Augustinus verbunden ist, und daher besser zusammen mit diesem bearbeitet wird.

Den Text des Liber apologeticus gegen Pelagius hat der Herausgeber nach fünf Handschriften revidirt. Die älteste Σ ist aus dem 9.—10, die jüngsten X und Ψ sind aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Die Varianten der beiden letzteren Manuskripte hätten nicht so ausführlich angeführt zu werden brauchen; ganz hätte man die spätmittelalterliche Schreibung michi, nichil, multipharia ignoriren können, die bei einem so alten Autor wie Orosius wirklich gar nicht in Betracht kommt. Auch sonst geht Z. in seiner Gewissenhaftigkeit wohl zu weit: die Varianten p̄cibus für precibus, ẹ̄ (fortuitum esse potest) hätten einfach gestrichen werden können. Verunglückt ist die Konjektur Phineus p. 652, wo die Handschriften ganz richtig Phinees, d. i. *Φινεές*, haben. Der neue Herausgeber hat zum ersten Mal umfangreiche Interpolationen aus Augustinus, De natura et gratia

contra Pelagium, auf welche schon Schottus und Vossius aufmerksam gemacht hatten, aus dem Texte des Orosius ausgeschieden. Trotzdem diese Excerpte in allen Handschriften des Orosius erhalten sind, darf man doch nicht den Autor für die Plünderung verantwortlich machen. Sie haben am Schlusse der Schrift eine Stelle gefunden.

Die Brauchbarkeit der trefflichen Ausgabe wird durch eine große Zahl ausführlicher Indices erhöht, welche Z. unter Beihülfe seines Vaters bearbeitet hat. Es sind Verzeichnisse der citirten Autoren, der Quellen und Ausschreiber, Namen- und Sachregister, sowie ein Verzeichnis bemerkenswerther Ausdrücke. Mit Hilfe dieser Indices ist es jetzt möglich, jede beliebige Stelle des Orosius sogleich zu finden.

Die alte Klage über das schlechte Papier — die älteren Wiener Ausgaben sind bereits stockfleckig — ist auch bei dem vorliegenden Bande nicht unberechtigt. Allerdings ist der Preis sehr niedrig; aber ist es nicht unverzeihlich, für eine unter so großen pekuniären Opfern veranstaltete Ausgabe ein Papier zu verwenden, dessen Dauerhaftigkeit nur eine sehr beschränkte sein kann? Krusch.

Handbuch der deutschen Alterthumskunde. Von L. Lindenschmit. Erster Theil: Die Alterthümer der merovingischen Zeit. Erste Lieferung. Braunschweig, Fr. Vieweg u. Sohn. 1880.

Eine umfassende Darstellung der Ergebnisse der reichen antiquarischen Funde neuerer Zeit für die deutsche Alterthumskunde wird allseitig mit Freuden begrüßt werden, zumal wenn sie uns von so bewährter und kundiger Hand wie der Lindenschmit's geboten wird. Die vorliegende erste Lieferung des auf drei Bände berechneten Werkes enthält neben einer allgemeinen Einleitung den wichtigsten Theil der merovingischen Alterthümer. Der Vf. hat es für vortheilhafter gehalten, mit der fränkischen Zeit, für welche wir sowohl durch die größere Anzahl der sicher bestimmbaren Funde wie durch die reichlicher fließenden Quellen einen festeren Boden unter den Füßen haben, den Anfang zu machen und von ihr aus in umgekehrter Reihenfolge auf die germanisch-römische (Th. II) und die vorgeschichtliche Zeit (Th. III) überzugehen. Man wird ihm zugeben müssen, daß eine derartige rückläufige Darstellung neben manchen unvermeidlichen Nachtheilen gerade in diesem Falle auch bedeutende Vorzüge bietet, und, soweit ein Urtheil aus der ersten Lieferung möglich ist, ist es dem Vf. im ganzen gelungen, die aus der Anordnung seines Stoffes sich ergebenden Schwierigkeiten zu überwinden.

Als zeitlichen Endpunkt des von ihm zu behandelnden Forschungsgebietes nimmt L. das Aufhören altnationaler Bestattungsweise mit Waffenrüstung, Schmuck und Geräthen aller Art. Er gibt zunächst eine Übersicht über die Grabfunde, erläutert die ganze Anlage der Gräber, die verschiedenen Bestattungsweisen und die Einrichtungen sowohl der Friedhöfe im ganzen wie der einzelnen Grabstätten. Nachdem er dann noch eine kurze Untersuchung über die Körper der Todten selbst vorausgeschickt hat, kommt er zu dem eigentlichen Haupttheil seiner Darstellung, der zusammenfassenden Untersuchung über die den Todten beigegebenen Gegenstände. Die vorliegende erste Lieferung gibt eine vortreffliche Übersicht über die merovingischen Waffenfunde: I. Die eigentlichen Fernwaffen: Schleuder, Bogen und Pfeile; II. Waffen, welche sowohl zum Gefecht in der Ferne wie in der Nähe gebraucht wurden: Speer (Wurflanzen, Stoßlanzen, Angonen), Keule, Beil (Wurfbeil oder Francisca und Streitaxt), Messer und Schwert (Sax, Langsax, Scramasax oder Semispatha und Spatha, — welche letzteren allerdings nur als Stoß- und Hiebwaffen in Betracht kommen). III. Schutzwaffen: Schild, Helm, Brünne, Beinschienen. Daran reiht sich die Darstellung der Hörner und Trompeten, der Feldzeichen und der besonderen Ausrüstung des Reiters mit seinem Pferde. Am Schluß der Lieferung beginnt die Besprechung der Kleidung und im weiteren Sinne der ganzen äußeren Erscheinung zunächst der Männer, wobei im vorliegenden Hefte noch die Kammfunde eine eingehendere Betrachtung erfahren.

Durchaus anzuerkennen ist die sorgfältige und in's Einzelne gehende Untersuchung, worauf L. in seinen Ergebnissen fußt. Von den zum Theil neuen Resultaten, die er auf diese Weise gewinnt, heben wir namentlich die Klarstellung des Verhältnisses der Framea zum Beil (S. 164 und 199 ff.; was will L. indes mit der zweiten Anmerkung auf S. 199?) und die Untersuchung über die Angonen S. 176 ff. hervor. Auch die Erklärung der in den Quellen als pinna und tufa bezeichneten Feldzeichen der Germanen S. 279 ff. erscheint mir beachtenswerth, nicht minder die neue Behandlung, welcher L. S. 236—239 und S. 293—295 die Fundstücke aus dem Grabe Childerich's unterzieht. Die beiden Hauptresultate, zu denen er hier gelangt: Vertheilung der von Chiflet auf e i n Schwert bezogenen Stücke auf zwei, eine Spatha und einen Scramasax, und Erklärung des zweiten neben dem des Childerich gefundenen Schädels für den seiner Gemahlin, — haben alle Wahrscheinlichkeit für sich.

Weniger gesichert scheint mir die S. 97 ff. versuchte Zusammenstellung von silave oder selave mit den Todten- oder Rêbrettern, welche man in einigen Theilen Süddeutschlands noch heute findet; das lat. ponticulus, womit das Wort in der Glosse erklärt wird, kann hier nicht wohl im eigentlichen Sinne verstanden werden, sondern nach dem ganzen Zusammenhang der Stelle, an welcher nur von der äußeren Ausstattung des Grabes die Rede ist, müssen wir vielmehr an ein über dem Grabe angebrachtes Holz, eine Art von hölzernem Schutzdach denken, aus welchem sich dann später die sog. Basilika entwickelte. Eine ganze Reihe hierher gehöriger Erscheinungsformen wird aus einer bei den Germanen besonders ausgebildeten Vorstellung zu erklären sein, welche das Grab als Behausung des Todten betrachtete. Dem entsprechen die alten sog. Hausurnen, die später vorkommende Gestaltung des Sarges als Haus (s. bei Lindenschmit S. 124) und endlich überhaupt die vollständige Ausstattung der Gräber.

Für nicht glücklich halte ich ferner die Erklärung der cateja (S. 185 f.) als „ein dem Wurfholz der Australier ähnliches Geschoß", eine Art Bumarang. Dem widerspricht die besonders hervorgehobene Schwere des Kolbens, und bei der Bemerkung Isidor's, daß die von einem Geübten geworfene cateja zu demselben zurückkehrte, ist wohl nur an eine Art Waffenspiel, nicht aber an den Gebrauch im Kampfe zu denken. Die Erwähnung bei Vergil (Aen. 741) ist leider zu unbestimmt, um einen Schluß auf das Wesen der Waffe zu verstatten.

Bei der Erörterung der Bogen und Pfeile (S. 157 ff.) hätte der Gebrauch für die Jagd, der bei diesem Geschoß besonders in Betracht kommt, stärker hervorgehoben und von der Verwendung für den Krieg besser gesondert werden sollen. Den Bogen für jünger als den Speer zu erklären, wie L. S. 162 thut, liegt meines Wissens keine Veranlassung vor; doch scheinen die Germanen ihn in früher Zeit bereits hauptsächlich für die Jagd und nur ausnahmsweise als Kriegswaffe benutzt zu haben.

In Bezug endlich auf das gänzliche Fehlen des Panzers in den Grabfunden kann man, außer der Bemerkung L.'s (S. 264 ff.) von dem seltenen Gebrauch dieser kostbaren Schutzwaffe in früherer Zeit, auch noch auf den besonderen Charakter derselben hinweisen: sie dem Todten anzulegen, durfte nicht wohl thunlich scheinen, und sie demselben unter den übrigen Waffen beizugeben, lag an sich kein Grund vor und wurde außerdem durch ihre Kostbarkeit verhindert. Insofern ist doch

die Bestimmung Karl's des Großen über die Vererbung der Brünne für uns nicht ohne Bedeutung.

Die Zeugnisse der Schriftsteller sind von L. mit Sorgfalt herangezogen; doch kann ich seiner Interpretation nicht immer beipflichten. In der S. 156 aus Ammian 14, 10 angeführten Stelle scheint es mir unberechtigt, unter tela nur Pfeile zu verstehen. Tacitus sagt Germ. c. 6: pedites et missilia spargunt pluraque singuli, atque in immensum vibrant, nudi aut sagulo leves. Hier zeigt der Zusatz atque e. q. s., daß an Pfeile nicht zu denken ist, während doch wieder die Worte spargunt und pluraque singuli mit dem von Ammian gebrauchten Ausdruck ritu grandinis sehr wohl stimmen. Es liegt daher auch für die oben angeführte Stelle kein Grund vor, Schleudersteine, Wurfäxte ꝛc. auszuschließen.

Bei den in der Schlacht getragenen pilei germanischer Könige, die L. S. 251 bespricht, wird doch wohl eher an helmartige, „mit Metallspangen verstärkte Kopfbedeckungen aus Leder oder Filz" als an bloße Hüte zu denken sein. Die Bezeichnung als pileus erklärt sich in diesem Falle schon hinlänglich aus der den Filzmützen ähnlichen Form der Helme (Fig. 189—198 bei L.), und übrigens mag ja die eigentliche Kopfbedeckung aus einem filzartigen Stoffe bestanden haben. Speziell an der Stelle aus Theophanes, die L. anführt, ist außerdem die Übersetzung mit pileolus nicht ganz genau; der griechische Text, Theophanes Conf. A. M. 6044, lautet: *καὶ ἔσφαξεν τὸν Τώτιλαν, καὶ τὰ ἱμάτια αὐτοῦ ἡμαγμένα σὺν τῷ διαλίθῳ καμηλαυκίῳ ἔπεμψεν ἐν Κωνσταντινουπόλει.* Ebenso heißt es noch in der Übersetzung des Anastasius (Hist. Eccles. in Classen's Ausgabe des Theophanes 2, 105): et occidit Totilam et vestimenta ejus cruentata cum camilaucio lapidibus pretiosis ornato misit Constantinopolim. Aus dieser Übersetzung des Anastasius stammt wieder der Zusatz, den Laudolfus Sagax zu Paulus Diaconus Hist. Rom. XVI c. 23 macht (Eutropausgabe von Droysen in den Monum. Germ. Auctor. Antiquiss. 2, 374): et vestimenta ejus cruentata cum coronam lapidibus pretiosis ornatam misit regiam urbem. Erst die spätere Übersetzung (unter dem Text bei Classen A. C. 544) gibt für *καμηλαύκιον* pileolus. Über die Bedeutung des Wortes war man schon bei den Byzantinern in Zweifel; Suidas hält es für ursprünglich lateinisch, und eine ganze Reihe verschiedener Erklärungen findet sich bei Du Cange s. v. zusammengestellt. An unserer Stelle macht es vor allem der Zusatz *διάλιθος* sehr wahrscheinlich, daß wir nicht an

einen bloßen Filzhut, sondern an eine mützenförmige Kopfbedeckung mit Metallspangen zu denken haben, welche letzteren dann mit Edelsteinen ausgelegt waren. Die Stelle aus Procop, die L. noch heranzieht (De Bello Goth. 4, 31, nicht 13), kann zur Entscheidung der Sache nichts beitragen; da dort die *φάλαρα* als ebensowohl von der Lanze wie vom *πῖλος* herabhängend bezeichnet werden, so kann man darunter wohl nur purpurne Bänder und keine Metallplatten verstehen; mithin konnten aber daran auch keine Edelsteine angebracht sein.

In den Versen des Apollinaris Sidonius (Carm. 7, 241 s. bei Sirmond):

ac vultibus undique rasis
Pro barba tenues perarantur pectine cristae

bei dem Worte cristae mit L. S. 318 an einen schmalen Lippenbart zu denken, ist wegen der unmittelbar vorhergehenden Ausdrücke pro barba und vultibus undique rasis meiner Meinung nach unmöglich; cristae wird hier vielmehr auf die neben den Ohren herabhängenden Haarsträhne zu beziehen sein, wie sie z. B. der Siegelring des Childerich zeigt. Zu dieser und nicht zu der L.'schen Erklärung paßt auch die Beschreibung Theodorich's II. Epist. 1, 2 bei Apoll. Sid.: dem „cristae" an unserer Stelle entspricht dort „flagellis". — Die Bedenken, die L. S. 303 f. an eine andere Stelle desselben Schriftstellers (Epist. 4, 20, nicht 3, 20, wie L. schreibt), freilich unter allem Vorbehalt knüpft, bedürfen noch einer näheren Erörterung. Daß in älterer Zeit auch bei germanischen Stämmen die Schwerter von den Schultern herabhängend getragen wurden, ergibt sich aus den Darstellungen auf der Siegessäule Trajan's, und Klemm (germ. Alterthumskunde S. 251) erklärte dies sogar für das allgemein Übliche. Sollten sich indes L.'s Bedenken, wie ich glaube, rechtfertigen, so würde das meines Erachtens nothgedrungen zu einer auch durch sprachliche Gründe unterstützten Umgestaltung des überlieferten Textes führen; für penduli würde pendula zu schreiben und die ganze Stelle in folgender Weise herzustellen sein: Viridantia saga, limbis marginata puniceis, pendula ex humero; gladii balteis supercurrentibus strinxerunt clausa bullatis latera rhenonibus.

Übrigens gibt L. diese Stelle in einer namentlich durch falsche Interpunktion so verdorbenen Gestalt, daß sie ohne Zuhülfenahme der Ausgabe kaum zu verstehen ist. Derartige den Sinn entstellende Druckfehler finden sich auch sonst; so scheinen S. 126 Z. 12 v. u. ein oder zwei Wörter ausgefallen zu sein; S. 127 Z. 23 v. o. wird „Grabbaues"

für „Grabbaumes“ und „beseitigt“ für „bestätigt“ zu lesen sein; S. 29 Z. 7 muß es „Anzeichen“ für „Anzeigen“ heißen, S. 109 wird die Berechnung der Felsengräber als fünfter Theil der Grabstellen von Belair erst verständlich, wenn man für die Zahl 126 einsetzt 162 und S. 160 ist „Jordanes“ als Vf. der angeführten Quellenstelle beizuschreiben vergessen. Auch S. 173 Z. 9—11, S. 216 Z. 1—4 und S. 312 Z. 5—8 kann die Ausdrucksweise leicht zu Irrthümern Veranlassung geben. — Bei den Abbildungen, deren Anordnung und Ausführung übrigens sehr zu loben ist, sind die Angaben nicht immer genau; ein Register derselben am Schluß jedes Bandes mit Angabe des Fundorts und, soweit möglich, des gegenwärtigen Aufbewahrungsortes wäre daher doppelt erwünscht. Desgleichen ist eine genaue Inhaltsangabe am Schluß des Bandes dringend erforderlich, da der Stoff sehr wenig übersichtlich disponirt ist und größere Kapitelabtheilungen überhaupt fehlen.

Zum Schluß meiner Besprechung kann ich leider nicht umhin, noch mit einigen Worten auf die Einleitung des Vf.'s zurückzukommen, da zu befürchten steht, daß die in derselben entwickelten Gesichtspunkte auf die folgenden Theile seines Werkes einen nachtheiligen Einfluß ausüben dürften. Dieselbe ist zum größten Theil einer Auseinandersetzung mit der Sprachwissenschaft gewidmet, und zwar tritt sie einerseits der „indogermanischen Hypothese“, wie L. sich ausdrückt, d. h. der Annahme von der Einwanderung der Germanen aus Asien, andrerseits den Übergriffen der Keltomanie entgegen. Während wir der Zurückweisung, welche letztere erfährt, sachlich völlig beipflichten, so ist doch der Ton, den L. anschlägt, umsomehr zu bedauern, da er durch eine derartige Darstellung (man vergleiche nur S. 40 und 41!) in keiner Weise nützt, im Gegentheil nur einer an sich unbedeutenden Sache, die in der von L. vorgeführten Gestalt schon jetzt als wissenschaftlich völlig beseitigt gelten kann, von neuem unverdiente Beachtung zuwendet. Daß er aber zugleich die ganze keltische Sprachforschung, wie es nach S. 38 f. den Anschein hat, in Verruf zu bringen sucht, heißt auch hier das Kind mit dem Bade ausschütten und dürfte ihm von Seiten rein sprachlicher Erforscher des Keltischen eine ähnliche Zurückweisung zuziehen, wie er selbst S. 37 Geologen und Philologen zu Theil werden läßt. Nicht minder bedauerlich ist die Stellung, die L. der Sprachwissenschaft im allgemeinen gegenüber einnimmt. Die Untersuchungen über die Ursitze des indogermanischen Volkes werden bis auf den heutigen Tag auch von einem beträchtlichen Theil der

Sprachforscher nicht als abgeschlossen betrachtet, Männer wie Benfey und Geiger, zum Theil auch Fick, sind der herrschenden Hypothese, wenn auch ohne durchschlagenden Erfolg, wiederholt entgegengetreten, und wenn L. seinerseits weitere gewichtige Gründe für Mitteleuropa als ursprünglichen Sitz des Gesammtvolkes beizubringen vermag, so wird es ihm gewiß nicht an Beachtung fehlen. Neues bringt er nach dieser Seite jedoch vorläufig in keiner Weise; dagegen machen seine Erörterungen den Eindruck, als ob sein Angriff nicht sowohl nur der Hypothese betreffs der Ursitze als vielmehr der ganzen Sprachwissenschaft als solcher gelte. Man kann sich dem gegenüber der Befürchtung nicht entschlagen, daß L. trotz der Vertheidigung, die er S. 3 und sonst unserer alten heimischen Kultur widmet, doch schließlich nur allzu geneigt sein wird, die Germanen vor ihrer Berührung mit den Römern als ein noch völlig im Urzustande beharrendes Volk aufzufassen und alle Spuren höherer Kultur bei ihnen vornehmlich auf die Einwirkung jener zurückzuführen. So werden schon im vorliegenden Heft S. 242 die metallenen Schildbuckel ohne allen Grund als von den Römern entliehen bezeichnet (man vergleiche des Weiteren S. 53, 218, 223 f., 231, 250, 265), und entschieden zu weit gehen die Ausführungen L.'s auf S. 59: „Erst nach lange dauernder Berührung mit dem Römerreiche in schweren Kämpfen und friedlichem Verkehr zeigt sich infolge dieser tiefgehendsten und nachhaltigsten Anregung auch die heimische Metallarbeit in dem Grade entwickelt und verbreitet, daß sie dem ganzen Volke die eiserne Axt und Lanze reichen kann zur Bewältigung des bis dahin übermächtigen Feindes, zum Umsturz des Weltreichs." — Wir können uns dem gegenüber und bei dem Zwiespalt der Meinungen über die germanischen Antiquitäten nur auf den festen historischen Boden unserer Quellenzeugnisse stellen. Diese aber lassen uns keinen Zweifel, daß die Germanen schon bei ihren ersten bedeutsamen Berührungen mit den Römern mit Metallwaffen ausgerüstet erschienen: man vergleiche nur Plutarch Marius c. 19, 22, 25 ꝛc. und Tacitus Germ. c. 6. Cäsar weiß in dieser Beziehung nichts Besonderes über die deutschen Völkerschaften, mit denen er in Berührung kam, zu bemerken; aber eben das kann uns zum Beweise dienen, daß er dieselben nicht mit auffallend primitiven Waffen ausgerüstet fand, da dies von dem Feldherrn sicher bemerkt wäre (Ariovist rühmt dem Cäsar gegenüber die Germanen als exercitatissimi in armis B. G. 1, 36; die übrigen Stellen (cf. 4, 19) sind ganz allgemein). — Nur so weit reicht unsere historische Kenntnis. Will man darüberhinaus in eine noch fernere,

durch keine Quellenzeugnisse mehr erhellte Vorzeit unseres Volkes eindringen, so mag man das an der Hand der antiquarischen Funde versuchen. Dann ist aber mit der Sprachwissenschaft in anderer Weise zu rechnen wie bei L. S. 19 ff.: sie ist nicht als unbequeme Rivalin bei Seite zu schieben, sondern als willkommene Hülfsgenossin zu begrüßen, die am besten vor haltlosen Phantasien bewahren kann. L. hat durch seine energische Zurückweisung der nordischen Hypothese von den drei Hauptperioden, nach denen unsere Alterthumsfunde zu ordnen und zu beurtheilen sein sollten (Steinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit), sich selbst den Weg frei gemacht, um zu einer völlig unbefangenen von Systematisirung freien Schätzung der einzelnen Fundstücke zu gelangen. In gleicher Weise jedoch auch von den gesicherten Ergebnissen der Sprachvergleichung absehen zu wollen, möchte ihm für seine Darstellung der ältesten Zeit mehr Schaden bringen, als er aus der erfolgreichen Bekämpfung des Periodenschematismus Vortheil ziehen kann. Je sympathischer wir daher seinem Werke gegenüberstehen, um so dringender müssen wir dem Vf. eine nochmalige Prüfung seines Standpunktes nach dieser Seite hin an's Herz legen. L. Erhardt.

Reallexikon der deutschen Alterthümer. Von Ernst Götzinger. Leipzig, Woldemar Urban. 1881.

Wir haben es hier mit einem ersten Versuch zu thun, nach Art der Reallexika für das klassische Alterthum, auch für das deutsche Mittelalter ein Hand- und Nachschlagebuch zu schaffen. Im ganzen hat sich der Vf. seiner Aufgabe gut entledigt; seine Angaben sind zuverlässig und geben ein ziemlich genaues Bild der augenblicklich herrschenden Auffassungen. Bei den größeren Artikeln sind auch die Werke, aus denen der Vf. geschöpft hat, am Schlusse angeführt, desgleichen, wo eine wörtliche Entlehnung statt gefunden hat.

Daß der zu bewältigende Stoff vielfach nicht gleichmäßig behandelt und noch häufiger unzweckmäßig angeordnet ist, kann man bei dem Mangel an Vorarbeiten in dieser Richtung entschuldigen. Manche Artikel sind viel zu weitläufig behandelt, namentlich, wie es scheint, diejenigen, welche der Vf. von seinen Mitarbeitern erhielt und unverändert bewahren zu müssen glaubte. Wir rechnen dahin die Artikel: Geschichtschreibung, Humanismus, Kupferstechkunst, die verschiedenen auf Architektur bezüglichen Artikel wie Centralbauten, byzantinischer Baustil, gothische Baukunst, Renaissancestil (11 S.!), romanische Baukunst, die sämmtlich unter dem einen Stichwort „Baukunst“ viel kürzer zu-

sammen zu fassen waren. Ebenso konnten die drei Artikel: Malerei, Miniaturmalerei und Glasmalerei bedeutend verkürzt und in Eins zusammengezogen werden. Die Germania des Tacitus in ihrem ersten Theil vollständig übersetzt zu geben, war um so überflüssiger, da sie in ihren Hauptstellen an anderen Orten wörtlich angeführt wird. Ebenso sind die Auszüge aus Seb. Frank viel zu weitläufig, und gar unter „Musik" in einem Handbuch der deutschen Alterthümer nach einer Beurtheilung von Mozart und Beethoven zu suchen, wird doch Keinem so leicht einfallen.

Zusammengehöriges hätte öfter unter einem gemeinsamen Stichwort gegeben werden sollen. So konnten die Sonderartikel: Harnisch, Hellebarte, Helm, Keule, Köcher, Lanze, Schild, Schwert ꝛc. in einem Gesammtartikel „Bewaffnung" vereinigt und daran dann auch die „Feuerwaffen" und „Handfeuerwaffen" angereiht werden. Ein Gesammtartikel „Tracht" findet sich, daneben werden aber „Beinkleider", „Fußbekleidung", „Kopfbedeckung", „Mantel" besonders behandelt, während wohl besser alles unter dem Stichwort „Bekleidung" zusammen zu fassen war. In derselben Weise vermissen wir allgemeine Artikel über Feldbau (zum Theil unter „Dorf" zu suchen), Viehzucht, Stände, Handel, Gewerbe, Nahrungsmittel, Verkehr ꝛc. Andrerseits wären für manche Dinge besondere Stichwörter erwünscht gewesen, die auf den die Sache behandelnden Artikel verwiesen, so für: Friedensgeld, Malstatt, Orakel, Schildgesang, Walvater, Weltbrand ꝛc.; namentlich aber durften für die oft gebrauchten lateinischen Bezeichnungen wie Comitat, Fredum, Principat, Colonat, Advocatus, Buticularius ꝛc. besondere Stichwörter nicht fehlen, desgleichen für Doppelformen wie Liten und Leten. Endlich sind auch einzelne Sachen ganz übersehen, z. B. der Pfahlgraben (Limes, Teufelsmauer) und die Agri decumates (die älteste Zeit kommt überhaupt im Verhältnis zu schlecht weg), desgleichen seltener vorkommende Wörter wie Reipus, Ortband ꝛc. Doch werden sich diese und ähnliche Mängel in einer zweiten Auflage, die gleich als Ganzes und nicht lieferungsweise bearbeitet würde, leicht abstellen lassen, und mag das Buch dann für Manche ein willkommenes Hülfsmittel zur allgemeinen Orientirung über deutsche Alterthümer werden. L. Erhardt.

Die Annales Sithienses, Laurissenses minores und Enharti Fuldenses. Von M. Manitius. Inaugural-Dissertation. Leipzig 1881.

Der Vf. hat seit dem Erscheinen dieser Arbeit verschiedene Untersuchungen ähnlicher Art veröffentlicht (N. Archiv Bd. 7 Heft 3, Bd. 8 Heft 1) und dabei eine tüchtige Kenntnis des zu behandelnden Stoffes an den Tag gelegt. In der vorliegenden Dissertation sucht er zunächst im Anschluß an Waitz's Ansichten und gegen Simson die Abhängigkeit der A. Sith. von den Fuld. oder einer uns verlorenen Kompilation aus Fuld. und Laur. maj. darzuthun. Dann werden (S. 9 ff.) die Laur. min. auf ihre Quellen geprüft, als welche Fredegar und eine verlorene annalistische Quelle, dann von 741 an Laur. maj. angenommen werden. Was letztere betrifft, so sei eine erste Redaktion vorhanden gewesen, aus welcher sich die Abweichungen von der uns vorliegenden erklären sollen. Seit 775 wird Benutzung der a. Lauresshamenses, seit 795 Paulus Diaconus gesta ep. Mett. nachgewiesen. Von S. 22 an sind die a. Fuldenses eingehend behandelt. Eine verlorene annalistische Kompilation wird als Hauptquelle bis 770 durch einen genauen Vergleich von Fred., Laur. min., Fuld., Petav. wahrscheinlich gemacht, als außerdem benutzt ergeben sich mit größerer oder geringerer Deutlichkeit Laur. min. bis 794, vita Stephani II 753—756, Laur. maj. 757—829, Lauresh. 781—793, Einh. 795—799, transl. SS. Petri et Marc. 826 und 828, sowie Fuldaer Klosteraufzeichnungen.

Hatte der Vf. schon S. 29—31 von der Benutzung der Fuld. durch die Vita Caroli des Einhard gesprochen, so sucht er nun (S. 37 ff.) nachzuweisen, daß Einhard auch in den nach ihm benannten Annalen die Fuld. benutzte. Hier spielt die Kontroverse über die Abfassungsart der Laur. maj. bzw. a. Einh. herein. Der Vf. hat jedoch über diesen Gegenstand N. A. 7, 517—568 einen weiteren Aufsatz veröffentlicht und im Zusammenhang mit diesem wird auch das zu beurtheilen sein, was in der uns vorliegenden Arbeit S. 37—48 gesagt ist. Hier möge nur noch darauf hingewiesen werden, daß S. 43 ganz unbegründeterweise im Hinblick auf die Vorrede zur Vita betont wird, nur eine Vita Karl's habe Einhard zu seiner Zeit vermißt, aber eben auch nur eine Vita. Freilich sagt Einhard zunächst, er wolle vitam et conversationem schreiben und erst in dritter Linie nennt er res gestas, aber ist das nicht eine logische und eine chronologische Reihenfolge des Ausdruckes? Und aus den Worten „quia neque scriptis usquam aliquid declaratum est neque quisquam modo superesse invenitur, qui horum se dicat habere notitiam“ zu folgern, Einhard sage selbst,

er habe schriftliche Aufzeichnungen eingesehen (Anm. 45), ist überaus gewaltsam. Denn wie kann in diesen Worten, wenn sie sich auch auf den Mangel an Aufzeichnungen über die Jugend des Königs zunächst beziehen, ausgesprochen liegen, daß Einhard für die spätere Zeit Vorlagen gehabt habe? Doch, wie gesagt, diese Gedanken des Vf. mögen anderweitig näherer Prüfung unterzogen werden.

Störend ist bei der äußeren Anlage der Arbeit die Zusammenstellung der Anmerkungen am Schlusse. Bei Aufsätzen, die nur wissenschaftlichen Studien dienen können und sollen, muß ein für allemal der gesammte Arbeitsapparat dem Leser bequem vorgeführt werden.

A.

Die Translatio S. Alexandri. Von August Wetzel. Eine kritische Untersuchung. Kiel, Lipsius u. Fischer. 1881.

Diese Arbeit ist Neues Archiv 7, 228 f. von Wattenbach, Gött. gel. Anz. 1881 1, 705 ff. von Waitz, ferner Liter. Centralblatt 1882 Nr. 30 von Arndt eingehend besprochen worden und Ref. muß sich dem hier ausgesprochenen Urtheil, daß des Vf. versuchter Nachweis — die Transl. sei zum Zwecke der Täuschung, vielleicht zu genealogischen Zwecken geschrieben, weder Rudolf noch Meginhard seien Verfasser derselben, es habe eine Schrift Einhard's de gestis Saxonum existirt, die hier benutzt sei — mißlungen ist, völlig anschließen. Die Untersuchung ist unter dem Drucke eines vorgefaßten Mißtrauens gegen die Transl. geführt, und an sehr vielen Stellen sucht der Vf. seine Ansichten mit gar zu schwachen Gründen zu stützen. So ist S. 26 viel zu viel Gewicht darauf gelegt, daß Meginhard in seinem einleitenden Schreiben an Sundrolt die allgemeine Bekehrung der Sachsen als die letzten Worte, die Rudolf geschrieben, hinstellt, während die Randnote in der Handschrift „hucusque Ruodolf“ diesem auch noch die Bemerkung über die Taufe Widukind's zuweist. Hieraus durfte nicht gefolgert werden, daß Meginhard der Ansicht war, Rudolf's Arbeit reiche nur bis zu den Worten „in hodiernum diem“.

Zu S. 29 ff. ist betreffs der Abfassungszeit zu bemerken, daß es durchaus nicht nothwendig erscheint, dieselbe unmittelbar nach der erfolgten Translation anzusetzen. Diese Kategorie von Schriften verfolgte gewöhnlich in erster Linie den Zweck, einem Kloster, einer Kirche Berühmtheit zu verschaffen und ihnen hierdurch Schenkungen der Gläubigen zuzuführen. Gerade nachdem der Ruf von den bei der Translation geschehenen Wundern verklungen war, mußte man zur

Aufzeichnung derselben schreiten. Nun erhält Graf Waltbert im Jahre 871 von König Ludwig Schutz und Immunität für sein Kloster Hildeshausen, wohin er 851 die Gebeine des hl. Alexander hatte bringen lassen (vgl. Dümmler, Ostfr. Reich 1, 773). Gesuche um solche Privilegien pflegten wohl durch Vorlegung einer Vita oder Translatio mit dazu gehörigen Wundern unterstützt zu werden. Es lohnte sich daher wohl, diese Urkunden in den Kreis der Betrachtungen zu ziehen, wo es darauf ankam, den Zeitpunkt für die Abfassung der Transl. ausfindig zu machen.

Ohne das vorgefaßte Mißtrauen gegen die Echtheit der Transl. würde der Vf. bei seinem anerkennenswerthen Fleiße gewiß zu annehmbareren Ergebnissen gelangt sein. Es ist zu wünschen, daß er sich für die in Aussicht gestellte weitere Bearbeitung seines Themas mehr Unbefangenheit aneigne, sonst wird er auch in Zukunft nicht wesentlich zur Lösung der angeregten Fragen beitragen.

Bezüglich des Handschriftlichen, sowie der beigegebenen Schriftproben sei auf die oben angeführten Besprechungen hingewiesen. A.

Erzbischof Aribo von Mainz, 1021—1031. Von Richard Müller. A. u. d. T.: Historische Studien, Heft 3. Leipzig, Veit u. Co. 1881.

Die Herausgabe dieser Arbeit ist dankenswerth. Gern orientirt man sich über eine Persönlichkeit von der Bedeutung Aribo's durch eine biographische Darstellung. Daß der Vf. zu bedeutenden neuen Gesichtspunkten nicht gelangt, ist nach den umfassenden neuesten Arbeiten über den gleichen Zeitraum der deutschen Geschichte natürlich, und daß er kein Streben zeigt, Anderer Ansichten zu bezweifeln, nur um Neues sagen zu können, ist erfreulich. Der Versuch, die Ausführungen Giesebrecht's und Breßlau's bezüglich der Absichten Aribo's auf weitgehende kirchliche Reformen zu widerlegen, gibt den deutlichen Hinweis darauf, daß unsere Quellen allerdings nicht zur Annahme solcher Pläne nöthigen; aber auf den einsichtsvollen Mann Aribo, der die Hindernisse dieser Pläne als fast unüberwindlich hätte erkennen müssen (S. 25. 26), legt Vf. zu viel Gewicht. Das zeigt gerade seine Darlegung des Gandersheimer Streites, in welchem der Erzbischof eine von Klugheit weit entfernte Starrköpfigkeit bewiesen hat.

Sind die Nachrichten Wolfhere's bezüglich Aribo's mit Vorsicht aufzunehmen, wie Vf. dies des öfteren selbst betont, so dürfen Erzählungen wie die von dem gegenseitigen Fußfall des Erzbischofs und Godehard's auch nicht als baare Münze hingenommen werden (S. 49);

und dies um so weniger, als bekanntlich jenes „pedibus provolutus“ vielfach bildlich für „inständig bitten“ (so z. B. bei Lambert v. Hersfeld) angewendet wird.

Ref. möchte als einen besonderen Vorzug dieser Arbeit den gerade bei Anfängern leider immer seltener anzutreffenden Ton der Bescheidenheit gegenüber den Ansichten bewährter Forscher hervorheben. A.

Die Sage vom Kaiser Friedrich im Kiffhäuser nach ihrer mythischen, historischen und poetisch-nationalen Bedeutung erklärt. Von E. Koch. (Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Albert von Sachsen, am 23. April 1875 gehalten.) Grimma, G. Gensel. 1880.

Die deutsche Kaisersage. Von J. Häusser. Programm. Bruchsal, D. Weber. 1882.

Zwei verdienstvolle Arbeiten über die deutsche Kaisersage, die nicht so sehr Neues geben, als vielmehr zusammenfassen und zu der scharf begrenzten Untersuchung G. Voigt's Naheliegendes hinzufügen. Beide halten es für nöthig, mythologische Beziehungen zu berücksichtigen, was Koch vielleicht in allzu ausgedehnter und unbestimmter Weise thut. In dem zweiten historischen Theile seiner Schrift — den ansprechenden poetisch-nationalen lassen wir beiseite — folgt er durchaus Voigt; nur findet er schon in dem Volksbüchlein von 1519 die Veranlassung dazu, daß Barbarossa das Bild seines Enkels Friedrich II. aus der Sage verdrängt habe, was Voigt (und auch Häusser) den späteren Erwähnungen der Sage gemäß mit Recht bestritten hat: auch nach 1519 hat noch lange Zeit niemand an Barbarossa gedacht.

Viel wichtiger ist die H.'sche Abhandlung. Er leugnet, daß die Entstehung der Friedrichsage allein aus den politischen und mystisch-theologischen Strömungen des 13. Jahrhunderts zu erklären sei, vielmehr durch diese nur die Möglichkeit einer legendären Verwendung der Person Friedrich's II. geschaffen war. Daher geht er von der älteren, schlechthin so zu nennenden Kaisersage, der schon im 10. Jahrhundert verbreiteten, mit dem Antichrist-Mythus in Verbindung stehenden Sage vom letzten römischen Kaiser aus und zeigt, daß die Karlsage, wie auch die bekanntere Friedrichsage nur konkrete Erscheinungsformen der ersteren sind. Je nachdem nämlich jener letzte Kaiser von den Autoren als Frankenkönig oder, wie seit 1190 ungefähr, als deutscher König dargestellt wird, theilt sich der Strom der Tradition; und zwar spricht sich hierin geradezu die politische Tendenz der Autoren aus; die im 13. und 14. Jahrhundert sich bekämpfenden Richtungen, nämlich die

ghibellinisch-antipäpstliche und die französisch-päpstliche, gestalten die Kaisersage in ihrem Sinne: hier wird sie zur Karlsage, dort zur Friedrichsage, so daß man in der Form der Sage nun sogar das Kriterium ihrer Entstehung auf staufischem oder päpstlichem Boden erhält. Doch waltet zwischen diesen beiden Formen ein augenscheinlicher Unterschied, den der Vf. nicht genug hervorgehoben hat. Während die Friedrichsage sicherlich im Volke entstanden und verbreitet ist, daher auch in der Literatur eine so häufige Erwähnung findet, kann man für die Karlsage nur zwei Autoren — Jordanus (1280) und Telesphorus (1390 c.) — anführen: und diese haben den Reformator der Kirche, Karl, in tendenziöser Absicht dem Zerstörer der Kirche, Friedrich, gegen den sie polemisiren, entgegengestellt; auf einer Volkssage scheinen sie kaum zu fußen, denn die Sage vom Kaiser Karl im Untersberge ist ihnen fremd. — Endlich gibt der Vf. eine gute Übersicht über die Fortbildung der Friedrichsage in plastischer Hinsicht: an die Stelle der ursprünglichen historischen Züge, sowie des kirchenfeindlichen Moments treten — merkwürdig spät — jene uns durch die Poesie geläufigen plastischen Lebenszüge des Barbarossa im Kiffhäuser.

R. Sternfeld.

Initialornamentik des 8. bis 13. Jahrhunderts. Von Karl Lamprecht. 44 Steindruck-Tafeln meist nach rheinischen Handschriften nebst erläuterndem Text. Leipzig, Dürr. 1882.

Wie der Titel besagt, liegt der Schwerpunkt dieser Publikation in den Tafeln, welche in sorgfältiger Auswahl eine Reihe für das frühe Mittelalter charakteristischer Initialen vorführen. Dieselben sind hauptsächlich den rheinischen Bibliotheken entnommen, welche noch immer die Mehrzahl der in diesen Gegenden gefertigten Handschriften bergen, somit einen Gesammtbestand von solcher Geschlossenheit besitzen, wie von den größeren deutschen Bibliotheken nur noch die Münchener einen aufzuweisen hat. Ein knappes chronologisch geordnetes Verzeichnis der zu Rathe gezogenen Handschriften, welches Vf. jüngst im 74. Heft der Bonner Jahrbücher noch wesentlich vervollständigt hat, orientirt in dankenswerther Weise über das vorhandene Material. Von einer farbigen Wiedergabe der Initialen wurde Abstand genommen; dieselbe hätte unverhältnismäßige Kosten verursacht, und der Erfolg wäre wegen der großen Schwierigkeiten, welche die mannigfaltigen Abstufungen und Brechungen der Töne bereiten, immerhin ein fraglicher gewesen. Überdies bildet die Formgebung das in stärkerem Grade veränderungs-

fähige Element gegenüber der Färbung, welche theils stabiler, theils als bloßes Accessorium mehr der Willkür anheimgegeben ist.

In dem begleitenden Text unternimmt es Lamprecht, auf Grund dieses Materials eine Übersicht über die Entwickelung des „deutschen Geschmacks“ zu gegen. Zum Ausgangspunkt dienen ihm die Verzierungsweisen, welche sich am Inhalt der Gräberfunde konstatiren lassen. Auf diesen der deutschen Stammeszeit des 5. bis 8. Jahrhunderts angehörenden Gegenständen finden sich die einfachsten unmittelbar aus der Technik hervorwachsenden Formen. Die aus der Holzschnitztechnik auch auf anderes Material übertragene und mit der Thiersymbolik verknüpfte Bandornamentik erreicht hier bereits ihre volle Ausbildung; durch die Filigrantechnik wird die Spirale, bald auch die Doppelspirale, als ein neues Element zugeführt. Dieser durchaus nationale Stil wird im 8. Jahrhundert, da unter der Einwirkung der irischen Missionäre die Bücherschreiberei aufzukommen begann, wesentlich abgewandelt. Mit Recht bemerkt jedoch L., daß die vorwiegend kalligraphische Verzierungsweise der Iren nicht in jener üppigen Gestaltung übermittelt wurde, welche in den im Heimatlande gefertigten Prachthandschriften auftritt; und daß von der phantastischen Thiersymbolik der Iren verhältnismäßig nur weniges herübergenommen wurde, namentlich die als Ausläufer der Schnörkel verwendeten Thierköpfe. Die auf Anlehnung an die Antike beruhende spätklassische Kunst der Karolingerzeit führte dann im 9. Jahrhundert in die Gestaltung der Initialen insofern eine wesentliche Neuerung ein, als sie die den Körper des Buchstabens einfassenden Bänder an den Enden löste und durch Verschlingung und Durchkreuzung dieser frei gewordenen Enden dem Gerüste des Buchstabens einen organischen Abschluß gab. Das Flechtwerk dagegen, welches ehemals in reicher Gestaltung das Mittelfeld ausgefüllt hatte, verschrumpfte und erstarrte von da an immer mehr.

Im weiteren sucht nun L. zu zeigen, wie allmählich, namentlich seit dem 10. Jahrhundert, an Stelle dieser alten ersterbenden Bildung ein neues, wiederum echt germanisches Element trat: die Blattverzierung. In der Untersuchung über Ausgestaltung dieser Stilweise erblicken wir das Hauptverdienst der L.'schen Abhandlung. Die Fülle ornamentaler Motive, welche während des 10. bis 13. Jahrhunderts zur Entwickelung gelangt, bietet ein reiches, bisher kaum ausgenutztes Material, welches mit Hülfe der Bestimmung des Schriftcharakters sich in scharf abgegrenzte, zeitlich mit einander zusammenhängende und aus einander hervorwachsende Gruppen sondern läßt; andrerseits durch

den raschen und in die Augen fallenden Wechsel der Bildungen sehr wohl dazu geeignet ist, die paläographische Untersuchung der Handschriften zu unterstützen und zu ergänzen. Mehr noch als die Schrift ist die Verzierungsweise der Initialen der Mode unterworfen gewesen, daher dieselben die Fixirung kürzerer Zeiträume ermöglichen, als mittels der bloßen Bestimmung des Schriftcharakters gefunden werden könnten. Naturgemäß folgt die Initiale demjenigen Geschmack, der sich in der monumentalen Verzierungsweise bekundet; auf sie läßt sich somit eine Entwickelungsgeschichte des Geschmacks sehr wohl begründen: nur wäre es vielleicht für die Darstellung vortheilhaft gewesen, wenn diese monumentale Verzierungsweise zum Vergleich und zur Kontrolle mit herangezogen worden wäre; der Autor hätte sich dann wohl veranlaßt gesehen, die großen Züge der Entwickelung schärfer zusammenzufassen und manche Details, die sich bei dem liebevoll eingehenden Studium ergeben, zur Klarheit der Darstellung jedoch nicht gerade beitragen, fortzulassen. Dabei wäre auch die bisweilen zu systematische Starrheit der Deduktion etwas gelockert worden.

Hier können die Resultate der Untersuchung nur in ihren großen Zügen wiedergegeben und einige treffende Bemerkungen herausgehoben werden. Im 9. und 10. Jahrhundert trat das Blattwerk erst nur schüchtern auf, gegen Ende des letzteren Jahrhunderts jedoch, zu der Zeit, da die politische Einigung Deutschlands erfolgt war, erreichte dasselbe seine volle Kraft; das 11. Jahrhundert zeigt unter der Herrschaft der sächsischen Kaiser die höchste Blüthe des Pflanzenstils. Die ursprüngliche Bandornamentik war nun ganz zurückgedrängt; aus der zu selbständiger Bedeutung gelangten Randeinfassung wuchsen die Blätter und Zweige als neue organische Keime hervor. In dieser innigen Harmonie der konstruktiven und der rein ornamentalen Elemente, in der gegenseitigen Durchdringung von Initiale und Verzierung liegt die Schönheit der Gebilde des Pflanzenstils begründet. Mustergültige Beispiele für die Gestaltung des Zweigwerks gegen Ende des 10. Jahrhunderts bieten die Initialen in dem Echternacher Evangelium der Gothaer Bibliothek, von denen hier zahlreiche Proben mitgetheilt werden. Bis in's 12. Jahrhundert hinein sind die Blätter und Knospen an den Zweigen noch spärlich, wachsen noch meist, wie in karolingischer Zeit, direkt aus dem Stamm der Initiale hervor; doch werden sie bereits im 11. Jahrhundert stärker gezackt gebildet, wozu sich als ergänzendes Element die lebhaftere Färbung gesellt (diese Erscheinung findet gleichzeitig in England ihr genaues Analogon). Im 12. Jahr-

hundert beginnt man auch das Mittelfeld der Initialen im Sinne der Pflanzenornamentik zu verarbeiten; die nunmehr häufiger auftretenden Spangen, welche den Körper der Initialen mehrfach umschlingen und an welche sich Blattwerk ansetzt, sind wohl auf byzantinische Muster zurückzuführen. Gleichzeitig wächst das Zweigwerk immer mächtiger heraus (ein schönes Beispiel bietet auf Taf. 30 die große Initiale V aus der Mitte des 12. Jahrhunderts), bis es in der eigenen Überfülle erstickt wird, Kraft und Charakter verliert. Das Blattwerk aber gelangt nun, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, zu seiner vollen Ausgestaltung, verschlingt die Knospen, drängt das verworrene Geäste in den Hintergrund und erhält sich fortan im innigen Verein mit der gleichzeitig wieder aufgenommenen und hier zuerst auf eigentliche Naturbeobachtung basirten Thierornamentik als das herrschende Element, dem sich andere Verzierungen, wie Ringe und besonders Borten, zur Erhöhung der Wirkung beigesellen. Der streng architektonische Stil der Gothik löst endlich diese ganze Entwickelungsreihe ab.

Nur so gewissenhafte Vorarbeiten wie die vorliegende werden es ermöglichen, seinerzeit eine erschöpfende Geschichte der Ornamentik des Mittelalters abzufassen; der Handschriftenkunde aber kommt diese Publikation bereits jetzt zu statten. W. v. Seidlitz.

Zur Geschichte des Wormser Konkordates. Von E. Bernheim. Göttingen, Peppmüller. 1878.

Bernheim's Abhandlung „Zur Geschichte des Wormser Konkordates" gibt uns in klarer, übersichtlicher Darstellung Aufschluß über die Entstehung der wichtigen Urkunden, ihre Auffassung seitens der Zeitgenossen, ihre verschiedene Handhabung und die Versuche, sie zu fälschen. Drei Parteien unterscheidet der Vf., die im Investiturstreite besonders hervortreten und deren Tendenzen in dem schließlichen Kompromiß, dem Konkordate, noch zu erkennen sind. Eine Vermittlungspartei, besonders vertreten durch Ivo von Chartres, eine königliche mit dem anonymen Autor des tractatus de investitura episcoporum und Hugo von Fleury, und eine kirchliche, vertreten durch Gottfried von Vendome und Placidus von Nonantula. Die wesentlichsten Konzessionen, welche sich diese Richtungen machen, bestehen in der Reihenfolge von Investitur und Weihe. B. meint nun, daß der König durch Verweigerung seiner in Deutschland vorgängigen Investitur „die Weihe hinausschieben oder gar verhindern konnte". Das erstere nützte ihm nach meiner Meinung wenig, das zweite ist wohl vorgekommen, war

aber vom guten Willen des Papstes resp. des Metropoliten abhängig, und eine Annullirung der Wahl — das wäre doch der schließliche Zweck gewesen — konnte erst recht nicht ohne kirchliche Anordnung vorgenommen werden. Die angebliche Konzession war also thatsächlich in jedem einzelnen Falle vom Belieben des Papstes abhängig. Sollte sich damit Heinrich V. begnügt haben? Mir scheint der Werth des Investiturvorrechts für Deutschland in einem andern Punkte zu liegen. Der große Kampf des 11. und 12. Jahrhunderts war wesentlich mit um die Frage des Obereigenthumsrechtes am Reichskirchengut entbrannt. Gregor's Aufhebung der weltlichen Belehnung sprach dieses dem Kaiser ab, und es wäre also bei Durchführung seiner Idee bereits durch die Konsekration an den Gewählten übergegangen. Bei Entscheidung des Streites lag nun die Gefahr nahe, daß, auch wenn die weltliche Investitur aufrecht erhalten blieb, doch bei einer vorgängigen Konsekration die kirchliche Anschauung bestehen blieb, um so eher, als die Symbole weltlicher Belehnung jetzt an die Kirche übergingen. Mit Vorausnahme der Investitur dokumentirte der Kaiser dagegen deutlich: ich bin der Obereigenthümer, welcher dir das Kirchengut verliehen hat.

Die umgekehrte Reihenfolge der beiden Akte, die für Italien festgesetzt war, gibt demnach hier das Eigenthumsrecht des Reiches preis. Denn die Nichtigkeit der nachfolgenden Investitur erhellt schon aus der Thatsache, daß fast nie italienische Bischöfe zur Belehnung nach Deutschland gekommen sind.

Die zweite Hauptfrage des Konkordates: über den königlichen Einfluß auf den Wahlakt, ist, worauf B. nicht aufmerksam gemacht hat, ebenso durch einen Kompromiß entschieden. In Deutschland darf der König den Wahlen beiwohnen; daß ihm dies Recht aber auch in Italien zustehe, davon erwähnt die Urkunde nichts.

Im 3. Kapitel versucht B. den Konkordatstext des Cod. Udalr. als Fälschung hinzustellen. Dieses Urtheil hat er auf Bernhardi's kurze Recension (Jenaer Literaturzeitung 1878 Nr. 39) allerdings eingeschränkt (Forschungen 20, 359), hält aber doch an der Möglichkeit seiner Anschauung fest, besonders bestimmt durch den Hofgerichtsspruch in Sachen der St. Gallener Wahl 1122, der sich durch den gefälschten Text erklären soll, und Otto von Freising's Auslassungen über das Konkordat.

Im ersten Falle kommt es darauf an, überhaupt nachzuweisen, daß die Entscheidung nach Abschluß des Konkordates gefällt ist. Das

steht aber durchaus nicht so fest, wie B. meint. Die Cas. S. Galli berichten (Knonau, Mittheilungen für vaterländ. Gesch. N. F. Bd. 7), Herzog Konrad v. Zähringen habe bei der Erhebung Abt Manegold's mitgewirkt; Konrad aber ist erst nach dem September 1122 Herzog geworden. Nun ist er indes nach dem Berichte des Casus bereits bei der Wahl, die vor den Mai dieses Jahres fällt, als „Herzog“ thätig gewesen. Es liegt demnach ein Irrthum des Kontinuators vor, und der Grund, die kaiserliche Entscheidung nach dem September zu setzen, ist hinfällig. Es ist viel wahrscheinlicher, daß sich die Erledigung der fraglichen Angelegenheit nicht fünf oder mehr Monate hingezogen hat.

Ganz abgesehen hiervon, steht aber der Bericht nicht einmal im Zusammenhange mit der angeblichen Fälschung. Nach den Cas. kann der König bei einem Wahlzwist einem beliebigen Dritten die Würde übertragen, nach dem Cod. Ud. ist er an einen der beiden Gewählten gebunden.

Ebenso ist es mit Otto von Freising's Angaben; hiervon erinnert an die Urkunde des Cod. Ud. eigentlich gar nichts: ex primatum suorum consilio hat sogar unzweifelhafte Ähnlichkeit mit dem nur im authentischen Texte vorkommenden ex metropolitani vel comprovincialium iudicio.

Endlich lassen sich auch formale Gründe gegen die Annahme einer Fälschung anführen. Außer den von B. besonders hervorgehobenen Auslassungen finden sich noch andere, die völlig tendenzlos sind; die Urkunde, welche unmittelbar vorausgeht, ist entsprechend gearbeitet. So läßt sich vermuthen, daß wir es lediglich mit den Flüchtigkeiten oder absichtslosen Kürzungen eines Sammlers zu thun haben.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die Beurtheilung Lothar's bezüglich seiner Stellung zum Konkordat wohl zu günstig ausgefallen ist. Der Brief an den Papst (Jaffé bibl. 5, 524) läßt sich schlecht mit B.'s Annahme: „er habe den Frieden erhalten, ohne die Rechte des Königthums preis zu geben“ (S. 51) vereinigen. Wolfram.

Markgraf Konrad von Montferrat. Von Theodor Ilgen. Marburg, N. G. Elwert. 1880.

Diese vortreffliche Schrift zählt zu den zahlreichen Arbeiten aus den letzten Jahren, die (wie beispielsweise Kap-Herr's Untersuchungen über des Kaisers Manuel Komnenos abendländische Politik und L. Streit's Forschungen über die Vorgeschichte des venetianisch-französischen „Kreuzzugs“ gegen das byzantinische Reich) mit gutem Erfolge die

Zustände und die großen historischen Persönlichkeiten der italienisch-griechischen und syrisch-fränkischen Politik in dem denkwürdigen letzten Drittel des 12. Jahrhunderts in neues Licht zu stellen bestimmt sind. Nicht der Form nach, wohl aber im Inhalt berührt sich das Ilgen'sche Buch am nächsten mit der (durch L. Streit aus Karl Hopf's Nachlaß herausgegebenen) Schrift über Bonifaz von Montferrat.

Die Grundlage dieser sehr feinen und soliden (Prof. Varrentrapp gewidmeten) Arbeit über des späteren Königs von Thessalonich älteren Bruder, über den Markgrafen Konrad, dessen rauhes und stürmisches Leben mit seinem bunten Schicksalswechsel und seinem jähen blutigen Abschluß wie ein wilder Roman uns anmuthet, ist nach der für solche Untersuchungen gegenwärtig gangbaren Technik entworfen. Nach einer genauen Prüfung des Charakters der beiden für verschiedene Partien der italienischen Periode Konrad's wichtigsten Quellenschriftsteller (Niketas von Chonä, dessen Glaubwürdigkeit in Sachen Konrad's vertheidigt wird, und die Chronik des sog. Benedikt von Peterborough, deren Angaben von ungleichem Werthe sind) und nach weiterer Prüfung der für Konrad's Kriegsthaten im Orient besonders ausgiebigen und sehr werthvollen Chronik des Bischofs Sicard von Cremona, und der sog. Fortsetzungen Wilhelm's von Tyrus, die neben vielen guten historischen Thatsachen doch auch reich sind an fabelhaften Details, Irrthümern und offenbaren Versehen chronologischer und sachlicher Art, — gibt der Vf. zuerst eine übersichtliche, sehr dankenswerthe Skizze der Herkunft und der älteren Geschichte der Markgrafen von Montferrat, die seit den Zeiten der Ottonen mit deutschen Kaisergeschlechtern, später namentlich mit den Staufern, in sehr nahen Beziehungen stehen und ihre imposante Kraftfülle während der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, seit Wilhelm's des Alten Aufenthalt am Bosporus zur Zeit des zweiten Kreuzzuges, mit spezieller Vorliebe in dem griechischen Reiche und in Palästina bethätigt haben. Das Hauptinteresse fällt dann auf den gewaltigen Konrad, dessen Glanz nur durch den Ruhm seines nicht minder glänzend begabten Bruders Bonifaz überboten wurde. Das Verdienst des Buches liegt neben der Erledigung vieler sekundärer Fragen zunächst darin, daß hier zuerst eine zusammenhangende Übersicht über das gesammte Leben des berühmten Markgrafen hergestellt ist. Dann weiter in der genauen Untersuchung der im ganzen allerdings nur etwas spärlich bekannten Geschichte Konrad's (dessen früheste Jugendzeit nach J. vor 1160 und dessen Geburt wahrscheinlich in die vierziger Jahre des 12. Jahrhunderts fällt), vor

seinem Zuge nach dem Bosporus. Die interessante Darstellung der feindseligen Stellung Konrad's zu Friedrich Barbarossa nach dem Frieden von Venedig und seiner Verbindung mit Manuel Komnenos gibt dabei für J. den Anlaß (wie jüngst für Kap-Herr), die aggressive Politik dieses Byzantiners gegenüber den Staufern in's richtige Licht zu stellen. Die Aussöhnung zwischen den Montferrats und den Staufern ist erst nach Manuel's Tod (1180) wieder erzielt worden. In anziehender Verbindung von Untersuchung und Darstellung führt uns nachher J. weiter auf den Spuren Konrad's; seine Thaten am Bosporus als Schwager des Kaisers Isaak Angelos, nachher als allbewunderter Vertheidiger von Tyrus gegen die Truppen des großen Saladin, endlich als König von Jerusalem und Gegner Richard's von England sind vortrefflich geschildert, dabei die ungünstigen und bösen Züge in Konrad's Auftreten nirgends verhüllt. Die Ermordung Konrad's am 28. April 1192, über deren Urheber die Ansichten bis auf die neueste Zeit sehr schwankend waren, wird von J. jetzt auf Grund der Fortsetzungen Wilhelm's von Tyrus mit voller Bestimmtheit auf das damalige Oberhaupt der syrischen Assassinen (Reschideddin-Sinan) zurückgeführt, dessen Rache Konrad durch Beraubung eines Assassinenschiffes herausgefordert hatte: eine Annahme, in welcher, wie ich sehe, auch Kugler mit ihm vollständig übereinstimmt. G. H.

Geschichte des römischen Königs Wilhelm von Holland. 1247—1256. Von Adolf Ulrich. Hannover, Hahn. 1882.

Eine ihren Gegenstand in knapper, vielleicht hier und da zu knapper Form behandelnde Arbeit. Freilich vermag ja Wilhelm's Thätigkeit als römischer König kaum unsere Aufmerksamkeit in höherem Grade in Anspruch zu nehmen als seine flandrischen Händel. Daran tragen aber nicht diese die Hauptschuld, in erster Linie waren es die schwierigen Verhältnisse im Reich, die Wilhelm nicht zu einer seiner Würde entsprechenden Machtstellung kommen ließen. Und diese besonders hätte der Vf. in einer Geschichte des römischen Königs Wilhelm von Holland wohl noch etwas mehr berücksichtigen können, um zu zeigen, wie infolge der seit Heinrich's VI. Zeiten hauptsächlich durch den Streit der Gegenkönige und die entschiedenste Vernachlässigung Deutschlands von Seiten Friedrich's II. veränderten Anschauungen im Staats- und Rechtsleben der Deutschen es immer schwieriger geworden war, das frühere Ansehen des Königthums zu wahren, wie es einem Fürsten

von den geringen Machtmitteln Wilhelm's von Holland doppelt schwer fallen mußte gegenüber dem in jener Zeit allgemein in den deutschen Fürstenhäusern neu auflebenden Zuge der ausgesprochensten Sonderpolitik seine Stellung als römischer König gänzlich von neuem zu begründen. Charakteristisch genug ist es, daß sich gerade während der Regierungszeit Wilhelm's der Streit wegen zweier erledigter Reichsfürstenthümer, Thüringens und Österreichs, mehrere Jahre hindurch abspielen konnte, ohne daß dieser, soweit wir sehen, auch nur den Versuch gemacht hätte, seinen Einfluß als Oberhaupt des Reiches zur Geltung zu bringen, obwohl doch dasselbe dabei in hervorragender Weise interessirt war.

Im einzelnen wird man Ulrich's Ausführungen in den meisten Fällen beistimmen können; sein Urtheil ist im ganzen maßvoll und verständig. Zu bedauern ist, daß Vf. die Neubearbeitung der Böhmer'schen Regesten von Ficker nicht mehr hat benutzen können; vielfache Berichtigungen Böhmer's sind dadurch überflüssig geworden, so S. 75 N. 2, vgl. mit Regesten Nr. 5075. Wegen der Verhandlungen zu Rupelmonde, die U. (S. 84 f.) gegen Sattler in's Jahr 1253 setzt, siehe Regesten Nr. 5093a. In Bezug auf die Wahl Wilhelm's zum römischen König, namentlich den Ort derselben, kommt der Vf. an der Hand der Ann. S. Pant. naturgemäß zu demselben Resultat wie Ficker. Die Erörterungen (S. 45—46) über den von Wilhelm im Februar 1249 Innocenz IV. geleisteten Treueid sind insofern nicht zutreffend, als dabei unberücksichtigt gelassen ist, daß bereits Friedrich II. im September 1219 den gleichen Schwur mit denselben Worten dem päpstlichen Stuhle geleistet hatte (Reg. Nr. 4964). Betreffs des Planes der Absetzung Wilhelm's schließt sich U., wie das auch Ficker in der Hauptsache thut, den Ausführungen Busson's an. Ref. bezweifelt ebenfalls durchaus nicht, daß man damals damit umgegangen ist, an Stelle Wilhelm's einen anderen deutschen Fürsten, höchst wahrscheinlich Ottokar von Böhmen, zum König zu wählen, nur scheint es ihm, daß man auf den Inhalt der 8 Briefe (Archiv f. österr. Gesch. 40, 134 ff.) im einzelnen doch zu viel Gewicht legt. Daß sie weiter nichts als Stilübungen sind, wird dem aufmerksamen Leser nicht lange zweifelhaft bleiben. Wenn trotzdem das eine oder andere sachliche Moment in den Briefen mit den uns für jene Zeit anderweit überlieferten Zeugnissen übereinkommt, so beweist das nach des Ref. Überzeugung für die gesammten Angaben der Briefe wenig oder nichts. Auch heutzutage verlangt man von einem gereifteren Schüler, der irgend ein historisches Aufsatz-

thema zu behandeln hat, daß er sich über die dabei in Betracht kommenden Detailfragen nothdürftig orientirt, während trotzdem seiner Phantasie nach dieser oder jener Seite hin größerer Spielraum gelassen werden kann. Aus solchen Erwägungen dürfte es geboten sein, auf die direkte Verwendung der in den Briefen gegebenen Notizen, die doch auch die Verhandlungen wegen der Abdankung Wilhelm's in einer etwas allzu gemüthlichen Weise geführt erscheinen lassen, zu verzichten, so lange nicht etwa noch von anderer Seite unmittelbar bestätigende Angaben hinzukommen und sich einfach mit dem Resultat zu begnügen, daß vor dem 28. August 1255, dem Datum des päpstlichen Anmahnungsschreiben an Konrad von Köln, bei den deutschen Fürsten, in erster Linie dem Kölner Erzbischof, Bestrebungen zu Tage getreten sind, die auf die Absetzung Wilhelm's hinzielten.

Einige kleinere Unrichtigkeiten haben sich in U.'s Buch eingeschlichen. S. 13 wird Albrecht von Stade doch sehr mit Unrecht als ein Schriftsteller genannt, der sich „durch seine Zuverlässigkeit auszeichne". Die Ehe Hermann's von Thüringen mit Helene von Braunschweig (S. 69) ist wahrscheinlich nicht zu Stande gekommen. Herzog Otto von Braunschweig starb nicht 1252 7. Juli (S. 77), sondern 9. Juni. Auch Versehen in den Citaten kommen hin und wieder vor, wie denn auch eine Anzahl von Druckfehlern stehen geblieben ist. Ilgen.

Études sur les derniers temps du royaume de Jérusalem. Par Reinhold Röhricht. I—II. Gênes 1881. (Sonderabdruck aus den Archives de l'Orient Latin.)

Man ist es selbst an den kleineren Abhandlungen Röhricht's zur Kreuzzugsgeschichte gewohnt, daß sie auf der umfassendsten Kenntnis des meist überaus weitschichtigen und heterogenen, vielfach auch schwer zugänglichen Quellenmateriales ruhen, das er mit dem ihm eigenen Geschick in seinen Darstellungen kritisch zu verwerthen weiß.

Vorliegende Studien über die letzten Zeiten des Königreiches Jerusalem, denen in nächster Zeit noch zwei weitere „Sultan Bîbars und die Christen" und „König Jakob's von Aragonien Kreuzfahrt (1269)" in den Archives de l'Orient Latin folgen werden, reihen sich dem in den Forschungen zur deutschen Geschichte 20, 93 ff. veröffentlichten Aufsatz „Die Eroberung ʿAkkâs durch die Muslimen (1291)" würdig an. Artikel 1 behandelt den Kreuzzug des Prinzen Eduard von England, den dieser auf die Einladung und mit Unterstützung Ludwig des Heiligen unternommen. Durch die Verhältnisse in England

zurückgehalten, war Eduard erst im November 1270 vor Tunis eingetroffen, als hier eben der Friede mit den Muslimen geschlossen war. Er begab sich mit den Kreuzfahrern nach Sicilien und brachte hier den Winter an König Karl's Hofe zu, entschlossen, den Zug in's heilige Land, den die übrigen christlichen Fürsten wieder auf drei Jahre verschoben hatten, im kommenden Frühjahr auszuführen. Im Mai 1271 landete er bei ʿAkkâ. Aber während seines mehr als jährigen Aufenthaltes daselbst vermochte er dem gewaltigen Sultan Bîbars gegenüber nichts zur Besserung der Lage der Christen in Palästina zu thun, die ihrerseits im April 1272 mit jenem einen zehnjährigen Frieden abschlossen. Ein zweifellos auf Anstiften Bîbars' durch Assassinen gegen Eduard gerichtetes Attentat, das aber mißlang, verleidete diesem den Aufenthalt im heiligen Lande völlig; bereits im August 1272 verließ er dasselbe. Mit der Besteigung des englischen Königsthrones erkaltete zwar Eduard's Eifer für die Sache der Christen im Morgenlande nicht, es kam jedoch auch zu keiner Erneuerung seines Kreuzzuges.

Der zweite Artikel schildert die wiederholten Versuche zur Eroberung Ägyptens von Seiten der Mongolen, die bald auf Anstiften rebellischer Emire, bald auf eigne Faust in Syrien einbrachen und durch ihr Auftreten auch bei den mit ihnen verbündeten Christen neue Hoffnungen erweckten. Indes der erste Zug, den die Mongolen nach Bîbars' Tod gegen Syrien unternahmen, endete mit einer vollständigen Niederlage derselben bei Hims (am 29. Okt. 1281), demselben Orte, wo sie schon einmal, 1260, von den Ägyptern geschlagen waren. Ende Dezember 1299 erfocht zwar der Mongolenfürst Gazan wiederum bei Hims einen glänzenden Sieg über die ägyptische Armee, aber er kam nicht dazu, die Früchte desselben zu ernten. Die von König Heinrich II. von Cypern, dem Herrn von Tyrus, den Hospitalitern und Templern in Veranlassung der Niederlage der Muslimen gegen Ägypten und Tortosa geplanten Unternehmen schlugen ebenfalls fehl und auch die Begeisterung, die im Abendlande noch einmal auf die übertreibenden Berichte von den Siegen Gazan's in hellen Flammen emporloderte, verglimmte allmählich wieder.

Sehr dankenswerth ist die (S. 34—35 N.) gegebene Zusammenstellung der Quellen und Literatur für die von den abendländischen Höfen mit den Mongolenfürsten unterhaltenen Beziehungen, die einem späteren Bearbeiter dieses Gegenstandes sehr zu statten kommen wird. Hoffentlich entschließt sich Vf. selbst auch demnächst zur Zusammenfassung seiner gründlichen Einzelstudien. Ilgen.

Recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne de 1292 à 1378. Par Alfr. Leroux. (Bibliothèque de l'école des hautes études 50. fasc.) Paris, Vieweg. 1882.

Die vom Vf. behandelte Aufgabe, deren Lösung von deutschen Forschern nur für kleinere Zeitabschnitte unternommen wurde, ist an sich für einen Franzosen viel schwieriger. Dem einheitlichen Königthum der letzten Capetinger und ersten Valois stehen auf deutscher Seite eine Menge geistlicher und weltlicher Fürsten, ja zeitweise mehrere Könige, gegenüber. Verbindungen oder Feindseligkeiten zwischen den französischen Königen und deutschen Machthabern wollen daher auf Grund eingehender Kenntnis der innerdeutschen Verhältnisse beurtheilt werden. Dazu bedarf es natürlich eines Materials, das dem französischen Forscher, namentlich in einer Provinzialstadt, nicht zugänglich ist. Das Thema legt dem Bearbeiter aber nicht nur die Nothwendigkeit auf, sich in die Geschichte Frankreichs und Deutschlands, vor allem auch der Grenzländer, zu vertiefen, wir hören im 14. Jahrhundert bereits die Klänge eines europäischen Konzerts, die freilich oft recht unharmonisch dreinschallen. In die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland greift die päpstliche Curie ein, die seit 1305 diesseits der Alpen residirt und nur um so unmittelbarer Zwietracht oder Frieden stiftend wirkt, die englischen Könige, die mit den Capetingern um ihren Antheil an französischer Erde ringen, dem Hause Valois die französische Krone entreißen wollen, endlich das Haus Anjou, das in Italien an der Spitze aller Feinde des Kaiserthums steht, in Südfrankreich gelegentlich mit den Annexionsbestrebungen des französischen Königthums in Konflikt kommt, in Ungarn sich mit den Häusern Habsburg und Luxemburg als seinen nächsten Nachbarn abzufinden hat. Man sieht, die Aufgabe, welche sich Leroux gewählt hat, bietet ein diplomatisches Interesse, das in diesem Maße sonst nur der neueren Geschichte zukommt. L. ist ihr nicht gerecht geworden. Die Sammlung des Materials, die Kritik der Quellen und Sorgfalt der Forschung, sowie die Durchdringung des Stoffs lassen in gleicher Weise zu wünschen übrig. Nur einiges zur Bestätigung dieses Urtheils!

Das Material ist im wesentlichen das in Böhmer's Regesten bereit gelegte, obwohl zur 6. Abtheilung dieses Werkes seit 1857, zur 7. seit 1865 keine Nachträge geliefert waren. Die Acta imperii selecta sind nicht benutzt, Kopp's Geschichte der eidgenössischen Bünde nur bis zum 3. Bande u. s. w. Der Vf. ist der Versuchung unterlegen, statt Böhmer's und Potthast's Regesten regelmäßig die von diesen angeführten Ur=

kundenbücher und ungedruckten Quellen zu citiren, ohne zu bedenken, daß Jemand, der z. B. S. 115 Deutinger [Beiträge zur Geschichte des Erzbisthums Freising] als ein bekanntes Werk anführt, auch manches andere kennen sollte. Mehrfach, z. B. S. 103 Anm. 5 und S. 112 Anm. 1, ist es ihm passirt, daß er für dasselbe Faktum dieselbe Quelle in verschiedener Weise citirt hat: als Reimchronik mit der Seitenzahl, als Ottokar mit der Kapitelzahl. Die Chronik, welche bisher unter dem Namen des Matthias von Neuenburg ging, wird bald als Albert von Straßburg nach der Ausgabe von Urstisius, bald als Matthias von Neuenburg nach Böhmer's fontes angeführt. Doch genug davon!

Welch' unstatthaften Gebrauch L. von so trüben Quellen, wie den grandes chroniques de France, macht, hat Scheffer-Boichorst in den Göttinger Gel. Anzeigen 1883 Nr. 9 und 10 gezeigt. S. 149 finde ich die späte Kompilation von Cornelius Zantfliet für ein Ereignis des Jahres 1311 citirt; der Lütticher Geschichtsschreiber hat die zu Grunde liegende Nachricht des Zeitgenossen Bernardus Guidonis völlig entstellt (vgl. Baluze, vitae papar. 1, 77 und Delisle's Abhandlung über B. G. in den Notices et extraits des mss. de la bibl. nat. 27, 220). Auf derselben Seite wird eine Notiz von Tolommeo von Lucca unbedenklich mit der Besetzung Lyons durch Philipp den Schönen in Verbindung gebracht, obwohl sie damit gar nichts zu thun hat (vgl. Pöhlmann, Römerzug Heinrich's VII. S. 89, wo sie in richtiger Weise verwerthet ist); der Vorwurf gegen Hüffer und Bonnassieux, welche diese Stelle nicht gefunden hätten, wäre also besser unausgesprochen geblieben. Dagegen hätte L. das Material über die Lyoner Angelegenheit durch ein sehr interessantes Dokument bereichern können, das in der von ihm benutzten Ausgabe Froissart's (9, 538) von Kervyn de Lettenhove aus einer Cambrayer Handschrift gedruckt ist. Der Herausgeber hat es zum Jahre 1378 gezogen (es fehlen die Adresse und das Datum), aber die Bezeichnung des Adressaten als imperator Romanorum und die Bemerkung, daß der Kaiser den Bürgern von Lyon seine Krönung angezeigt hat und sie seine Unterthanen nennt, worüber sich der französische König beschwert, hätte schon auf Heinrich VII. führen können. Nun habe ich denselben Brief aus einer Handschrift der vatikanischen Bibliothek (Christin. reg. 1653 p. 29b) abgeschrieben. Dort aber findet sich die Aufschrift: Philippus dei gracia Francorum rex illustri principi H(enrico) eadem gracia Romanorum imperatori semper Augusto[1]).

[1]) Danach ist auch zu berichtigen Ad. Gottlieb, Karl's IV. private und politische Beziehungen zu Frankreich, Innsbruck 1883, S. 132, wo der Brief

Der Brief ist auch da ohne Tagesangabe, er fällt in die Zeit zwischen Juni 1312 und August 1313. Philipp setzt in der Adresse seinen Namen voraus, ein Geschichtsschreiber, der um die Formen der Kanzlei trefflich Bescheid wußte (Matth. Neob. fontes 4, 185), erzählt: turbavit enim Francum (Philipp IV.), quod ipse rex (Heinrich VII.) se preposuit in scribendo. Wir sehen, Philipp, welcher auf diese Äußerlichkeiten nachweislich sehr großes Gewicht legte, ergriff Repressalien. L. hat (S. 152 Anm. 1) die eben angeführte Stelle des Chronisten völlig mißverstanden und nachdem er gerade das Gegentheil, Empfindlichkeit des Kaisers, herausgelesen, weitere Schlüsse darauf gebaut. Derartige Mißverständnisse finden sich viel zu häufig[1]), als daß nicht das Vertrauen zu dem Vf. gänzlich verloren gehen sollte. — Glücklicherweise sind uns gerade in neuester Zeit einige gute Arbeiten über die deutsch-französischen Beziehungen in der Zeit Karl's IV. geschenkt worden, so daß wir auch dafür die betreffenden Kapitel L.'s, welche übrigens im Verhältnis viel zu kurz gerathen sind, entbehren können. Einige urkundliche Notizen aus dem Pariser Archiv sind, allerdings mit Vorsicht, zu gebrauchen. C. Wenck.

Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Lieferung 67 und 68: Das Leben Kaiser Heinrich's VII. Übersetzt von W. Friedensburg. Leipzig, Duncker. 1882 und 1883.

Mit diesen beiden Lieferungen rückt das Unternehmen der „Geschichtschreiber" in das 14. Jahrhundert vor. Von den acht ganz oder theilweise übersetzten Quellenschriften ist nur eine von einem Deutschen, alle übrigen sind von Italienern verfaßt, entsprechend der Thatsache, daß von der noch nicht fünfjährigen Regierung Heinrich's ziemlich drei auf Italien fallen. Für vier dieser Quellenschriften hat die Ausgabe Muratori's zu Grunde gelegt werden müssen, für die drei andern des 2. Bandes gab es neue Ausgaben. Die eine deutsche Quelle, die Biographie Erzbischof Balduin's, genügt schon wegen der nahen Beziehungen des Vf. zu Heinrich's Bruder nicht, uns zu zeigen, wie man in Deutschland über den Kaiser dachte. Diese Lücke hätte in der Ein-

---

für ein Schreiben Karl's V. an Wenzel auf Grund „älterer Vorlagen aus der Blütezeit des Kaiserthums" gehalten wird.

[1]) S. 100 Anm. 6 soll Albrecht I. seinem Sohne Rudolf die Mark Brandenburg (!) als Erbe versprochen haben, er sicherte ihm die Herzogthümer Österreich und Steyer, die Herrschaften Krain, Mark und Pordenone zu.

leitung ausgefüllt werden sollen. Es wären die Zeugnisse der öffentlichen Meinung in Deutschland, welche sich nur allzugünstig über den Kaiser aussprechen, zu erwähnen gewesen. Aus Böhmen, Österreich, Baiern, Franken liegen gleichzeitige Aussprüche vor, welche Heinrich hoch über seine Vorgänger stellen. Nicht seine staatsmännischen Fähigkeiten, für welche ja die geistlichen Geschichtschreiber meist kein Verständnis gehabt haben würden, haben ihm das Lob der Zeitgenossen erworben, sondern es sprach für ihn einerseits wohl die Erneuerung des Kaiserthums, dessen Glanz gewiß in weiten Schichten gegenüber der immer höher steigenden Macht Frankreichs schmerzlich vermißt wurde (vgl. z. B. Annal. Lubic. Mon. Germ. 16, 421, 5), anderseits der Vergleich mit der gewaltthätig beginnenden, gewaltthätig endenden Regierung Albrecht's I., mit den nachfolgenden trüben Zeiten des Thronstreites, nicht zuletzt aber seine edle gewinnende Persönlichkeit. Eben diese hätte in der Einleitung ausführlicher gezeichnet werden sollen. Damit wäre dann eine kurze Würdigung auch seiner deutschen Politik, die sich von der Albrecht's in der veränderten Stellung zu den geistlichen Kurfürsten und auch sonst so wesentlich unterscheidet, zu verbinden gewesen. Auffallend ist die Schilderung, welche Friedensburg 1, 63 Anm. von dem Verlauf der Wahl Heinrich's unter Berufung auf die Dissertation von Thomas macht. Danach „suchten zuerst Heinrich und Balduin nicht ohne Erfolg Kurköln zu gewinnen, welches allerdings im Anfang der Kandidatur eines französischen Prinzen zuneigte; weiter wurde Kurmainz herangezogen“ u. s. w. Daß vielmehr Erzbischof Peter von Mainz gleich zu Anfang von Balduin für Heinrich gewonnen war, sollte nach dem Zeugnis Peter's von Königsaal nicht in Frage gezogen werden; seine ganze Haltung vor und nach der Wahl spricht für ein entschlossenes Auftreten zu Gunsten des Luxemburger Grafen, während wir von dem Kölner Erzbischof, der dann auch unter Heinrich sehr zurücktritt, wissen, daß er anfangs nach anderer Seite hinneigte und sich nicht einmal nach den großen Versprechungen, welche ihm Heinrich am 20. September 1308 machte, unbedingt gebunden hat. Einer Berichtigung bedarf auch eine andere Angabe, welche Mussato korrigiren soll. F. sagt S. 66, daß es sich in dem von Mussato erwähnten Streite der Curie (Clemens' V.) mit Frankreich nicht sowohl um Verbrennung der Gebeine des Bonifaz, als um Kassirung seiner Frankreich feindlichen Verfügungen und Erlasse gehandelt habe. Diese Erlasse waren jedoch schon durch Benedikt XI. bzw. Clemens V. in den ersten Monaten seiner Regierung aufgehoben worden, bei den weiteren

Verhandlungen zwischen dem französischen König und dem Papst handelte es sich in der That um die Verbrennung der Gebeine des Bonifaz, sie hätte den von Philipp angestrengten Prozeß der Ketzerei gegen Bonifaz nach den Anschauungen der Zeit abschließen müssen, wenn alles nach Philipp's Wunsche gegangen wäre, wenn nicht der Papst durch Begünstigung Heinrich's VII. Philipp zur Aufgabe des Prozesses genöthigt hätte. Die betreffende Stelle[1]) Mussato's ist sehr interessant, weil sie Heinrich VII. in klaren Worten die Absicht zuspricht, die von Philipp mit dem Ketzerprozeß bedrängte Curie wieder nach Italien zu ziehen und für sich selbst die Gunst der Curie zu erlangen, das einzige Mittel, um das Übergewicht Frankreichs zu brechen.

Die Arbeit des Übersetzers war namentlich bei Mussato keine leichte. Doch liest sich die Übersetzung meist gut, bisweilen hätte sie durch Theilung der Sätze flüssiger gemacht werden können. Manches ist für Verbesserung des Textes mittels Konjektur geschehen, großen Fleiß hat der Übersetzer auf die Reduzirung der vorkommenden Ortsnamen verwendet. Für die meisten der hier mitgetheilten Schriftsteller ist die Erörterung kritischer Fragen über Verfasserschaft, Verhältnis zu verwandten Quellen und Glaubwürdigkeit von F. aufgenommen und weitergeführt worden. Den Mittheilungen über Mussato's Kaisergeschichte sieht man es an, daß sie auf eingehender kritischer Prüfung der Nachrichten des Paduaner Geschichtschreibers beruhen. F. hat sie zum Gegenstand einer eigenen Abhandlung im 23. Band der „Forschungen zur deutschen Geschichte“ gemacht. Danach hatte Mussato keineswegs Sympathie, ja nicht einmal Verständnis für das Kaiserthum. Wenn man ihn mit Dante zusammengestellt hat, so beruhte dies auf oberflächlicher Kenntnis und Mißverständnis. Zeitweise ist er, der Sohn eines armen Ausrufers, von der Persönlichkeit des Kaisers, seiner Leutseligkeit und seinem Glanz bestochen, ohne doch diesem Eindruck seine politische Gesinnung zu opfern. Im ersten Theil seiner Kaisergeschichte, der sich in Oberitalien abspielt, ist er selbst vielfach Augenzeuge, er stand in regem Verkehr mit dem Königshofe, Buch 1 bis 5 der Kaisergeschichte sind daher eine Quelle ersten Ranges. Ein anderes Urtheil gewinnt F. über den zweiten Theil, der die Thaten und Kämpfe des Kaisers in Toscana und Rom nach fremden Berichten

---

[1]) Die Übersetzung der sehr verwickelten Periode Mussato's ist nicht korrekt, da als Subjekt des Satzes „damit er den Schmuck der Kaiserkrone u. s. w. erlange“ der Papst erscheint.

behandelt. Er erkennt hier fortdauernd die Tendenz, die Erfolge der Gegner des Kaisers bedeutender darzustellen, als sie in Wirklichkeit waren, bemerkt kleine gehässige Züge, welche die Macht des Kaisers möglichst herabsetzen sollen, und vermuthet als Quelle dieser parteiischen Darstellung fortlaufende schriftliche Berichte, welche aus dem erzguelfischen Bologna nach Padua kamen[1]).

Auch die Erörterungen über die cortusische Chronik verdienen Beachtung. F. erweist die Einheitlichkeit des Werkes (im Gegensatz zu andern Angaben oder Vermuthungen) und setzt seine Abfassung um das Jahr 1360.

Am meisten entbehren wir bis jetzt noch bei den Chroniken des Ferreto von Vicenza und Johannes von Cermenate vollständige und genaue Wiedergabe des handschriftlich erhaltenen Materials. Über Ferreto wird ausführlich gehandelt in einer italienischen Schrift von Orti Manara, Cenni storici, che risguardano Cangrande I della Scala, Signore di Verona (Verona 1853). Daselbst finden sich urkundliche Angaben über seine Lebensumstände, namentlich aber sind aus einer von Muratori nicht benutzten Handschrift die fünf Bücher des Gedichtes de origine gentis Scaligerorum mitgetheilt, deren fünftes bis dahin unbekannt war. Von unmittelbarerem Werthe für F.'s Übersetzung hätten die Mittheilungen aus einer Handschrift des Johann von Cermenate im Archivio storico Lombardo 4, 857 f. sein können, da sie wesentliche Lücken des Muratori'schen Textes ausfüllen, welche F. aus der Chronik des Morigia nur theilweise ergänzen konnte. Der Mailänder Notar Johann von Cermenate wird noch mehrere Jahrzehnte nach der Zeit Heinrich's VII. urkundlich erwähnt, nämlich in einer Urkunde vom 7. September 1335 unter den nongenti consciliarii der Stadt Mailand bei Osio, documenti diplomatici Milanesi 1, 96 (auch 1313, vgl. ebend. S. 71). Die Chronik ist nicht gleichzeitig, aber auch nur wenige Jahre nach dem Römerzuge Heinrich's verfaßt. Dieses auch von F. gewonnene Resultat läßt sich mehrfach erweisen.

Der 2. Band wird mit der Relation des Bischofs Nikolaus von Butrinto eröffnet. Der Druck bei Böhmer (fontes 1), welcher auf Baluze's

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf eine Hallische Dissertation von 1882 hinweisen, in welcher „über den Plan zum Ludovicus Bavarus" des Albertino Mussato, wie mir scheint, mit Scharfsinn geurtheilt wird: G. Weltzien, Untersuchung italienischer Quellen zum Römerzuge Ludwig's des Baiern. Halle 1882.

Ausgabe beruht, ist leider durch manche Fehler entstellt, F. hat viele Kleinigkeiten in der Übersetzung stillschweigend verbessert, einmal S. 24, 12 ist er zu gewaltsam verfahren[1]). S. 37 weiß F. nichts anzufangen mit der Erzählung, daß die Thore des eroberten Brescia hätten nach Rom gebracht werden sollen. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom 6, 37 (3. Aufl.), vergleicht damit die Sendung des Mailänder Carrocium nach Rom durch Friedrich II., während Ilgen (Jenaer Dissertation über Nikol. von B. S. 62) Korruption des Textes annimmt, die Abführung von Geiseln gemeint glaubt. Gregorovius wird Recht behalten. So wurde auch das Burgthor der eroberten Feste Moncler von Erzbischof Balduin nach Trier gebracht (vgl. Dominikus, Balduin von Trier S. 560).

Für die Verbesserung des Textes der Relation wird aus einer neuen Vergleichung der einzigen Pariser Handschrift viel nicht zu gewinnen sein. So glaube ich behaupten zu können, nachdem ich eine Abschrift derselben aus dem 18. Jahrhundert (vielleicht die seiner Zeit Muratori übergebene, die sich in der Turiner Universitätsbibliothek findet (H 4, 23), mit dem Böhmer'schen Drucke verglichen habe.

F. nähert sich der von Lorenz (Deutschlands Geschichtsquellen 2, 252) hingeworfenen Ansicht, daß die Relation durch den Prozeß veranlaßt sei, welchen Papst Clemens nach Heinrich's Tode eröffnete, um die Unrechtmäßigkeit der letzten Maßregeln des Kaisers zu erweisen. Aber F. möchte die Relation nicht als die von der Curie amtlich erforderte Vertheidigungsschrift ansehen, weil auf die Anklagepunkte der Bulle Pastoralis nicht genügend Rücksicht genommen sei. Die Frage fordert noch eine besondere Untersuchung. Die ausführliche Erzählung, welche Nikolaus von seinen persönlichen Schicksalen gibt, scheint mir zu der Behauptung Lorenz' schlecht zu passen. Ich erwähne bei dieser Gelegenheit, daß ich auf der Bibliotheca Barberina in Rom in einem neueren Verzeichnis von Schriftstücken zur Geschichte der Päpste Gregor X. bis Benedikt XIII. (Cod. 39, 73, vgl. Bethmann in Pertz' Archiv 12, 387) auf dem Papst Clemens V. gewidmeten Blatte folgendes las: Libellus adversus Henricum VII. imperatorem pro Clemente V. pontifice et Roberto Siciliae rege. Henricus se a sacramento fidelitatis pontifici praestito solutum aiebat, quia pontifex Tuscos rebelles non excom-

---

[1]) Baluze, vitae pap. Av. 1, 1418 verbesserte nachträglich: tunc archidiaconus, nunc episcopus. Böhmer druckte den ursprünglichen Baluze'schen Text nach: nunc archiepiscopus et episcopus.

municarat. Videnda Clem. ne Romani de iureiur. Anderes, was dort verzeichnet ist, befindet sich im Vatikanischen Archive, aber die Nachforschungen, die auf meinen Betrieb nach jenem libellus daselbst angestellt wurden, hatten keinen Erfolg. Vielleicht sind andere glücklicher! — Auf Nikolaus' Relation folgen derjenige Theil der Chronik Villani's, welcher die Geschichte Heinrich's VII. behandelt, und Auszüge aus dem Tagebuche des Toscanischen Notars Giovanni di Lemmo, einer wichtigen und unparteiischen Quelle für die Ereignisse in Toscana. Sie ist erst 1876 aus dem Autograph des Verfassers vollständig publizirt worden. Den Beschluß macht das zweite Buch der Lebensbeschreibung Balduin's von Trier, welche erst nach Balduin's Tode (gest. 1354) verfaßt ist. F. erweist die interessante Thatsache, daß der Verfasser dieser Vita und der Maler des jüngst herausgegebenen Bildercyclus der Romfahrt Heinrich's eine Quelle benutzt haben, einen summarischen Bericht, der die Hauptdaten des Römerzugs enthielt und in den Unterschriften der Bilder zerstückelt erhalten ist. Was der Biograph zu diesem Gerippe seines Werks hinzugethan hat, ist nicht von erheblicher Bedeutung.

C. Wenck.

Historische Studien. Achtes Heft: Die Schlacht bei Reutlingen 14. Mai 1377. Von Johannes Jacobsen. Eingeleitet von J. Weizsäcker. Leipzig, Veit & Comp. 1882.

Das 8. Heft der „Historischen Studien" bringt uns von einem Schüler Weizsäcker's eine Göttinger Promotionsschrift über die Schlacht bei Reutlingen. Den Gegenstand haben, meistens im Zusammenhange der schwäbischen Landesgeschichte, viele behandelt, zuletzt Vischer 1862 in der Geschichte des schwäbischen Städtebundes von 1376 bis 1389 (Forschungen Band 2); und doch ist man bis heute über eine mehr oder weniger kritiklose Kombination der verschiedenen Quellenberichte nicht hinausgekommen. Die Überlieferung selbst ist verworren genug. Auch dieses kriegerischen Erfolges der Bürger hatte sich die Phantasie des Volks und späterer Kompilatoren bemeistert: nach zwei Jahrhunderten erscheinen die historischen Thatsachen infolge falscher Vorstellungen vielfach verschoben, durch willkürliche Änderungen und Erfindungen ungemein entstellt.

Glücklicherweise haben wir aber gerade hier neben den Erzählungen der Chronisten eine ausführliche urkundliche Quelle, welche bisher nur unvollkommen bekannt war und die rechte Würdigung nicht gefunden hatte. Das ist der offizielle Schlachtbericht der Reutlinger nebst der

Todtenliste. Ein Theilnehmer am Kampfe, der Bürgermeister selbst, hat dies Schreiben acht Tage nach dem Siege an verschiedene Städte des Bundes abgefertigt. Nachdem es uns vorliegt, von Jacobsen auf Grund des erreichbaren handschriftlichen Materials restituirt und in mustergiltiger Weise herausgegeben, erscheinen jene Vorgänge in ganz anderem Lichte. Erweckt dieser Bericht schon dadurch Vertrauen, daß er ohne jede Ruhmredigkeit und in den schlichtesten Worten den Verlauf des Raubzuges der Reutlinger und dessen Resultate erzählt, so steigert sich seine Glaubwürdigkeit noch ganz erheblich durch den Umstand, daß er ein Rechtfertigungsschreiben ist. Die Situation war verzweifelt; und die Bürger, durch frühere Grausamkeiten der Würtemberger erbittert, hatten den Kriegsbrauch verletzt und keinen Pardon gegeben. Mit Grund fürchtete man die Mißbilligung des Bundes, der damals auch mit dem Kaiser schlecht stand. Das Verfahren der Reutlinger konnte auch ihren Freunden verderblich werden. Deshalb bittet man die Städte Ulm, Konstanz, Rottweil, die genaue Kunde von dem aus Noth Geschehenen weiter zu verbreiten und falschen Auffassungen entgegenzutreten.

Natürlich ist dies Missiv der Reutlinger als alleinige Quelle der Darstellung zu Grunde zu legen, und mit Recht hebt J. hervor, wie unkritisch es sei, von chronikalischem Material das mitzuverwerthen, was jener Urkunde nicht widerspricht und an sich nicht unmöglich erscheint. Das ist statthaft doch nur für den Fall, daß bei der Identität der Grundanschauung von den Vorgängen eine Chronik mit einem Plus an Nachrichten ergänzend eintritt. Bei uns trifft dies nicht zu. Dagegen setzt uns das Missiv in Stand, den Werth aller anderen Quellen zu prüfen und jeder ihren Antheil an der Ausschmückung oder Verzerrung der Thatsachen zurückzugeben. Das Absitzen der Reiter, der bekannte Ausfall der Bürger, welcher den Sieg entscheidet, die Anwesenheit Eberhard's des Greiners, das Zerschneiden des Tischtuches zwischen ihm und seinem Sohne Ulrich und manches andere wird unhaltbar und dahin gewiesen, wohin es gehört, in die Sage und Dichtung.

Die Beweisführung des Vf. ist hier wohl in allen Punkten unanfechtbar, und kaum läßt sich zu der wesentlich neuen Darstellung der Vorgänge, wie er sie gibt, etwas hinzufügen. Von der Schlacht selbst freilich erfahren wir so gut wie nichts. Das ist aber nicht von Belang; sie war, wie es scheint, durch ein kurzes, aber blutiges Handgemenge entschieden. Der Reutlinger Augenzeuge gibt gar keine Be-

schreibung, nach J., weil er es nicht kann, vielleicht aber auch, weil er es verschmäht; denn das würde dem Charakter seines Schreibens wohl entsprechen. Um so genauer werden wir über den vorhergehenden Raubzug der Reutlinger nach Urach und Dettingen, über die Stärke der Parteien und ihre so ungleichen Verluste unterrichtet. Was hier noch an Vollständigkeit des Bildes fehlt, das hat der Vf., soweit es überhaupt möglich ist, in überzeugender Weise erschlossen und dargestellt.

Vortrefflich ist ferner der Nachweis des richtigen Tages der Schlacht. Schlachttag und -Bericht haben in dem Missiv dasselbe Datum. Schon früher war aufgefallen, aber noch nicht bewiesen, daß dies Zeitverhältnis falsch sein müsse. Hatte man nun bisher die Abfassungszeit des Berichts angezweifelt, die doch durch doppelte Datirung unanfechtbar ist, den Tag der Schlacht hingegen zu ändern nicht gewagt, so thut dies jetzt J. mittels einer sehr einleuchtenden Textemendation, indem er einen auch sonst vorkommenden und gerade hier leicht erklärlichen Kanzleifehler annimmt (Donnerstag **vor** Pfingsten = Mai 14 statt Donnerstag **nach** Pfingsten oder Donnerstag vor St. Urban's Tag = Mai 21). Man wird an dem 14. Mai als dem Datum der Reutlinger Schlacht, das auch durch Contin. Matth. Nuew. bezeugt ist, nicht mehr rütteln können (übrigens hat auch Erhard Wahraus diesen Tag, und zwar nicht, wie Königshofen, aus der obengenannten Quelle; woher, habe ich nicht ermitteln können). Bei anderen Ergebnissen J.'s interessirt weniger ihre Neuheit und Wichtigkeit, als die Sicherheit seiner Untersuchung. Auch die Anordnung der ganzen Arbeit spricht an durch ihre Übersichtlichkeit: die Hauptpunkte springen sofort in's Auge.

In einem Nachtrag setzt sich der Vf. mit einer gleichzeitigen Tübinger Dissertation auseinander, welche von der Kritik Königshofen's aus zu derselben Auffassung der Quellen der Reutlinger Schlacht gelangt ist, im einzelnen aber Irrthümer enthält. Karl Janson.

Philipp der Großmüthige von Hessen und die Restitution Ulrich's von Würtemberg 1526—1535. Von Jakob **Wille**. Tübingen, H. Laupp. 1882.

Ausdrücklich hebt der Vf. hervor, daß es sich für ihn um mehr als ein Stück Territorialgeschichte gehandelt; und ganz von selbst mußte ja bei einem Gegenstande, wie dem hier vorliegenden, für Forschung und Verarbeitung sich ein weiterer Gesichtskreis aufthun. Das Aktenmaterial ist dem Vf. in reichster Fülle durch die Archive in Marburg, München und Weimar geboten worden und mit eingehendstem Fleiße hat er von diesem Reichthum Gebrauch gemacht. In dem

Mittelpunkte des Ganzen steht natürlich die Zurückführung des Herzog Ulrich nach Würtemberg, eine der bedeutendsten Vollziehungen des Landgrafen und eine von denen, bei welchen die Natur desselben nach ihrer Leistungsfähigkeit und zum Theil auch von ihrer gemüthlichen Seite sich besonders günstig darstellt. Was hier zunächst am stärksten in's Licht tritt, das ist die Festigkeit und Stetigkeit, mit welcher Landgraf Philipp lange Jahre hindurch, inmitten der mannigfachen ihn beschäftigenden Kombinationen, die Wiedereinsetzung Ulrich's in's Herzogthum als eine Hauptaufgabe seiner Politik im Auge behält. Wie Philipp es ist, der bei dem französischen Könige ein Interesse für Ulrich's Sache zu erwecken sich bemüht, so ist die Hoffnung, für diese wirken zu können, sehr wesentlich im Spiel bei seinem Eintritt in die Verbindung, die infolge der Erwählung Ferdinand's zum römischen König und gegen diese Erwählung sich bildete. Durch diesen Eintritt hatte der Landgraf, als seine Beziehungen zu dem projektenreichen Zwingli und den Schweizern nach der Katastrophe von Kappel keinen Dienst mehr für die Sache Ulrich's leisten konnten, schon die Möglichkeit gewonnen, in einer Vereinigung ganz anderer Art für die nämliche Sache thätig zu sein. Freilich eben dies auch wieder eine Vereinigung voll Schwierigkeiten für das, wofür sie der Landgraf zu benutzen hoffte. Lief man doch Gefahr, die Sympathien, auf welche die beabsichtigte Befreiung Würtembergs im Kreise der Kurfürsten rechnen konnte, bei fünf derselben durch den Widerspruch gegen die von ihnen vollzogene Wahl zu verscherzen; während der einzige Kurfürst, welcher an diesen Widerspruch und an der Vereinigung partizipirte, der sächsische Glaubensgenoß Philipp's, aus Gewissens- und anderen Gründen dem Vorhaben des Landgrafen entschieden abhold war; wohingegen wieder das zu einer habsburgfeindlichen Aktion aufgelegteste Mitglied der Vereinigung, Baiern, theils sich mit Gedanken trug, die ganz aus dem Rahmen der landgräflichen Absichten hinausgingen, theils in der würtembergischen Sache durchaus nichts von Ulrich wissen, durchaus nur für dessen Sohn Christoph arbeiten wollte — dies namentlich auch, um zu verhüten, daß aus der Vertreibung der habsburgischen Landesregierung der Gewinn für den Protestantismus hervorginge, um welchen es dem Landgrafen bei der Sache ganz wesentlich zu thun war; ja indem die Politik Leonhard v. Eck's für Christoph eher als für Ulrich bei dem habsburgischen Hause etwas in Güte auszurichten hofft, ist sie mitunter in der Lage, in Verhandlungen mit Österreich das Mittel zu suchen, sowohl, um Würtemberg nicht länger österreichisch bleiben,

als, um es nicht in Ulrich's Hände fallen zu lassen. Als sich der Landgraf endlich mit raschem Entschlusse einer Entscheidung der würtembergischen Angelegenheit in seinem Sinne zuwendete, hierfür die französische Unterstützung gewann und durch einen leichten Feldzug den Herzog Ulrich in das streitige Land einführte, so war dies nicht bloß ein empfindlicher Schlag für Österreich, es war zugleich auch eine entschiedene Kreuzung der baierischen Absichten, es war daneben aber auch eine vollständige Nichtachtung ernstlichster Abmahnungen, die ihm von seinem mächtigsten Genossen im Schmalkaldischen Bunde bis zum letzten Momente zukamen. Seine Lage unmittelbar nach dem Siege war denn auch eine nichts weniger als glänzende und die vorsichtige Haltung, die er beobachtete, dieser Lage nur entsprechend; den Anregungen Frankreichs zu einem Angriff auf Österreich in's Unbegränzte hinaus verschloß er sich gänzlich. Daß nun da dem Friedensverlangen des Landgrafen das Friedensbedürfnis im Reiche entgegenkam, und daß es dann die bisherige Zurückhaltung des sächsischen Kurfürsten diesem erleichterte, dem allgemeinen Bedürfnisse zu dienen, dies wurde für den Abschluß des Handels von großer Wichtigkeit. Freilich gingen dann auch aus der Stärke dieses Bedürfnisses und aus dem Eindruck, welchen die Macht des habsburgischen Hauses auf die Friedensbedürftigen auszuüben vermochte, die Unvollkommenheiten des Friedensschlusses hervor, die nun den Landgrafen noch zu dem eigenen Schützling, zu dem von ihm zurückgeführten Ulrich, in widerwärtige Verhältnisse brachten.

Was durch die ganze Verwickelung hindurch in einer ganz besonderen Art die Aufmerksamkeit reizt, das ist die Rührigkeit, Vielseitigkeit und Durchtriebenheit der Politik Leonhard v. Eck's. Dieser Reiz wirkt noch ganz zuletzt in voller Stärke, wenn man sieht, wie der baierische Kanzler in seiner Verbitterung über die schließliche Wendung der Dinge keine Gelegenheit versäumt und keine Doppelzüngigkeit scheut, um, wo er irgend eine Fuge klaffen sieht, seine Keile hineinzutreiben, damit das ihm Mißbehagende nicht fertig, bzw. damit es rückgängig werde, oder wie er, nach allen seinen Machinationen gegen Habsburg und den vertrauten Beziehungen, in welche er durch dieselben zu Landgraf Philipp, zu Frankreich und andern getreten, dann doch endlich bei einem Gelüsten anlangen kann, das baierische Interesse mit dem kaiserlichen zum Verderben des Landgrafen, des würtembergischen Herzogs und des Protestantismus, sowie (angeblich wenigstens) zum Schaden des französischen Königs zu verbinden (S. 248).

Das Werk arbeitet sich mit großem Fleiß und Scharfblick in der Menge der Verwickelungen, in dem Gegen- und Durcheinander der verschiedensten Absichten und Gesichtspunkte vorwärts. Meist auch äußerlich sich eng an die Quellen haltend, häufig sich der eigenen Worte derselben bedienend, macht es wohl an einigen Stellen den Eindruck eines Referates aus den Akten. Wie aber der Vf. überall die vollste Vertrautheit mit der Stelle verräth, die jedes Ereignis und jede Bestrebung in dem allgemeinen Zusammenhange der Zeitverhältnisse einnimmt, so weiß er auch in seinem Berichte diese allgemeineren Beziehungen und das Charakteristische an den Dingen für denjenigen, der sich einer eingehenden Lektüre hingibt, oft in recht scharfer, schlagender Weise zum Ausdruck zu bringen. Wir haben in dem Buche einen sehr schätzenswerthen Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte zu begrüßen.

In dem Anhange (Analekten S. 255—345) ist eine Anzahl wichtigerer Aktenstücke aus den Jahren 1532—1535 zum Abdruck gebracht, gutentheils von Philipp herrührend oder an ihn gerichtet; alle liefern sie einen Beweis für die Mannigfaltigkeit seiner Thätigkeit sowie der Richtungen, nach denen er in den Verhältnissen der Zeit eine weit über seine materielle Macht hinausreichende Bedeutung gewonnen hatte.

W. Wenck.

Zimmerische Chronik. Herausgegeben von Karl August Barack. Zweite, verbesserte Auflage. Vier Bände. Freiburg i. Br. und Tübingen, Mohr. 1881.

Die 1. Auflage der Zimmerischen Chronik ist 1869 in den Publikationen des literarischen Vereins zu Stuttgart unter Nummer 91—94 veröffentlicht worden. Naturgemäß ist deshalb die Auflage eine kleine gewesen, und der größte Theil wurde sofort an die Vereinsmitglieder vertheilt, so daß der Nachfrage von außen her nicht genügt zu werden vermochte. Gewiß zeugt es von liberalem und uneigennützigem Sinn, daß angesichts des hervorgetretenen wissenschaftlichen Bedürfnisses nach einem Neudruck der Chronik der literarische Verein auf sein Eigenthumsrecht Verzicht geleistet und so Barack und der Mohr'schen Verlagshandlung es ermöglicht hat, eine 2. Auflage erscheinen zu lassen; mit Fug und Recht bezeugt deswegen der Herausgeber dem Verein dafür seinen Dank, und richtet ihn in erster Linie an den nunmehr verstorbenen Präsidenten des Vereins, Prof. Adalbert v. Keller in Tübingen. Die Arbeit B.'s weist in drei Punkten Verschiedenheiten

von der 1. Auflage auf. Erstlich sind alle auf Grund der Handschriften neu entdeckten Druck- und Lesefehler berichtigt worden; zweitens ist der Text für den Leser dadurch verständlicher gestaltet worden, daß überall da, wo die Handschriften die Urkunde a, o und u statt ä, ö und ü haben, an deren Statt die Umlaute gesetzt wurden, sofern der alte Sprachgebrauch und die Mundart keine Einsprache erhoben. Außerdem sind an zahlreichen Chronikstellen weitere erklärende Bemerkungen oder Verweise auf andere Werke beigefügt worden, wodurch die einzelnen Stellen mehr Licht erhalten und der betreffende Zusammenhang weiter verfolgt werden kann; hierbei ist B. von Prof. Liebrecht in Lüttich unterstützt worden, welcher außerdem in den „Göttingischen Gelehrten Anzeigen" vom Jahr 1869 und in der Zeitschrift „Germania" vom gleichen Jahr über die Zimmerische Chronik gehandelt und höchst werthvolle Erläuterungen zu ihr niedergelegt hat. Von den Bemerkungen B.'s würde man vielleicht die eine oder andere auch entbehren können; auf S. 2 des 1. Bandes würde die Stelle Strabon VII 2 wohl richtiger schon zu Zeile 3 citirt sein, statt erst zu Zeile 31; eine Erklärung wie die, daß Runzeval gleich Ronceval ist (S. 3 Z. 14), kommt uns überflüssig vor, oder es scheinen uns noch andere Noten derart ebenso nöthig; dagegen soll im allgemeinen die Verdienstlichkeit der Bemerkungen durchaus nicht bestritten und namentlich die der literarischen Nachweise ausdrücklich dankbar anerkannt sein. B. hat offenbar die Absicht gehabt, mit seinen Noten sowohl dem Geschichtsfreund aus den Laienkreisen als dem Forscher zu dienen, und daß er ersterem das erfrischende, köstliche Buch zugänglicher gemacht hat, gereicht ihm zu allem Lobe; noch mehr, daß er dies in aller Kürze thut, wie beispielsweise 1, 289 der Ausdruck: „es kommen einem mirmidones in schedel" knapp und doch völlig ausreichend so erklärt ist: „mirmidones hier = Ameisen, von μύρμηξ". An vielen Stellen finden sich Absätze, welche durch Sterne eingefaßt sind; sie sind Nachträge, welche der Handschrift B von S. 1182—1557 entlehnt sind; wir erfahren dies aus einer Note zu 1, 7; es wäre wohl besser gewesen, diese Aufklärung in der Vorrede zu geben, da bei dem großen Umfang des Buches gar mancher Leser die Lektüre nicht der Reihe nach von vorn herein vornehmen dürfte.

Außerdem hat aber B. im 4. Band S. 316 ff. ein „Nachwort" angefügt, in welchem er über den Werth der Chronik als Geschichtsquelle, die gesunden Ansichten des Verfassers von seiner Aufgabe, über die Handschriften, die Frage nach dem Verfasser, die sprachliche Seite,

die Quellen der Chronik u. dgl. handelt, auch das umfangreiche Register der ersten Ausgabe nicht bloß vermehrt, sondern es auch zur leichteren Benutzung in zwei Theile zerlegt hat: in ein Wort- und Sachregister und in ein Personen- und Ortsregister. Für alles dies wird ihm jeder Leser des Buches zu aufrichtigem Danke verpflichtet sein; seine Ansicht, daß wir nicht etwa nur einen Verfasser, sondern zwei annehmen müssen, den Grafen Froben Christoph v. Zimmern und seinen Sekretär Johannes Müller (S. 333), ist bis zur Evidenz gebracht; der Graf Wilhelm Wernher hat wohl Beiträge zur Geschichte seines Geschlechts geliefert, welche von Froben Christoph herübergenommen wurden, ist aber sicherlich nicht der Verfasser der Chronik; der Abschluß des Werkes im ganzen ist 1566 erfolgt.

So viel über die verdienstliche Thätigkeit des Herausgebers; der Verlagshandlung gebührt die Anerkennung, daß sie dem Werke eine würdige Ausstattung verliehen hat; betrachten wir nunmehr dieses Werk selbst. Wie der Name sagt, soll es zunächst eine Chronik des süddeutschen Adelsgeschlechtes derer von Zimmern sein, welche im obern Neckarthal bei Rottweil und in der Bodenseegegend heimisch waren; aber an diesen Grundstock der Erzählung schießen tausenderlei andere Elemente an, welche sich dem Erzähler theils durch die Verwandschaft des Stoffes, theils durch Erlebnisse seiner eigentlichen Helden aufdrängen. Aus dem ersten Gesichtspunkt erklärt es sich z. B., wenn der Chronist, nachdem er 2, 523 berichtet hat, daß und warum „die pauren zu Walwis" den Zuruf „Weberpu" nicht leiden mögen, uns darauf aufmerksam macht (2, 531), daß auch die „pauren zu Borsum" im Stift Hildesheim nichts vom „Weihen" wissen wollen; sie brachten ihrem Bischof einmal einen Weih in der Meinung, es sei ein Habicht, und der Vogel „flog mit ainer großen ungestüm" durch ein Fenster hindurch, „das gar schön geschmelzt war"; wofür sie mit zwei Scheffel Roggen Ersatz leisten mußten. Oder wenn er erzählt, wie ein Oberndorfer Bürger, genannt Schüler-Jokele, einmal einen Pfaffen „ob dem weib, wie die tabule legum sprechen, membra in membris" findet und ihn zur Strafe an allen Vieren zusammengebunden an einer Stange zum Laden hinaus hängt, so reiht er eine ganze Anzahl von Fällen geistlicher Unzucht an, ausnahmslos von der saftigsten Art, mit besonderer Bevorzugung der Frauenklöster; den Anfang macht er mit einer Geschichte aus Köln, also einem Gebiet, wohin die Macht derer von Zimmern nicht reichte (2, 636—651). Das andere Motiv zu behaglichen Abschweifungen ersieht man aus Beispielen, wie sie

3, 260 ff. bietet; da wird vorher auf S. 242 ff. erzählt, wie die Grafen Froben Christoph und Gottfrid Christoph von Cimbern sich entschlossen, sammt ihrem Präceptor Christopherus Matthias „der sprach halben" sich nach Angers zu begeben — „denn daselbs domal kein Hochdeutscher war, zu der Zeit ain wolfaile guete zerung allda, auch ein frölichs und unschalkbars völke und fürbindige guete victualien" — und im Anschluß daran folgen recht drastische Mittheilungen über das Leben am Hof Franz' I. Weshalb der Chronist diese mit reizender Naivetät und mit derbster Natürlichkeit ausgeführten Episoden einflicht, und was doch eigentlich der rothe Faden in seinen Erzählungen ist, das gibt er 2, 310 also an: „so werden die sachen, wie die ergangen, auch was sich in unser landtsart bei den zimbrischen underthonnen, zugehörigen und vernachpurten zu zeiten begeben, angezeicht und mueß der leser also nach erkündigung sovil trauriger und nachtailiger handlungen mit diesen dorechten oder kurzweiligen sachen widerumb recreirt und ufgehalten werden." Von Hause aus also ist der leitende Gesichtspunkt der, die Geschichte des zimbrischen Hauses zu schreiben und das Angrenzende alles in den breiten Strom hereinzuziehen; es ist eine Erzählung de rebus zimbricis et quibusdam aliis. Das Geschlecht verdient aber nach des Chronisten Meinung eine eingehende Schilderung seiner Schicksale; es hat einen erlauchten Ursprung, welcher in die graueste Vorzeit hineinführt; seine Ahnherren sind die Cimbern — und so hält er stets die Namensform Zimbern fest —; und deren Vorfahren hinwiederum — hier kommt ihm Strabon VII 2 recht sehr zu Paß — sind die Kimmerier, welche „hundert jar vor dem fürtrefflichen Homero, vor der gepurt unsers seligmachers tausendt neunhundert und fünf jahr" den cimbrischen Chersones verließen und „bis an den meotischen see und Pontum Euxinum" kamen; als die Römer das cimbrische Volk aufgerieben hatten, floh der Rest nach Deutschland und „der merertheil derselben" ließ sich „am Schwarzwald allernechst am ursprung des Negkers" nieder, wo sie dann die Wildnis ausrotteten und verschiedene Ortschaften gründeten und nach ihrem Namen Rottenzimbern, Zimbern im Lechle, Heiligenzimbern benannten. Auch später sind die Spuren des Volkes und Geschlechtes dem Chronisten noch erkennbar; die Brüder Nasua und Cimberius, welche nach Cäsar's Kommentarien de bello Gallico 1, 37 über die centum pagi der Sueven den Oberbefehl führten, sind ausgemachtermaßen Herren von Nassau und Zimbern (1, 34). Auf Schritt und Tritt wird man beim Lesen der Chronik an Herodot erinnert. Es erfreut uns an

beiden Autoren die herzliche Einfalt, die ungeschminkte Natürlichkeit der Darstellung, die frohe Lust am Fabuliren; was sie wissen, dessen walten sie wie die homerische Schaffnerin ihrer Vorräthe, von denen sie gerne mittheilt; je mehr Anekdoten, je mehr anziehendes Detail zur Verfügung steht, desto lieber ist es dem Erzähler; sexuell Anstößiges wird mit Unbefangenheit von beiden erzählt; es nimmt aber bei dem deutschen Chronisten vermöge der dem 16. Jahrhundert eigenen massiven Derbheit einen viel breiteren Raum ein als bei dem Griechen und dient der Lachlust des Zeitalters, welche nach Gervinus durch unsere Chronik „neue lebensvolle Illustrationen erhalten hat". Auch in einem andern Punkte kann man eine Analogie mit Herodot nicht übersehen; wie dieser durchdrungen ist von dem Glauben an ein Walten der Götter, das sich überall fühlbar macht, vor allem auf Kosten derer, welche sich überheben, so sieht auch der deutsche Chronist den Finger Gottes überall und beugt sich vor dem Willen des Allmächtigen; namentlich ist er überzeugt, daß die Vorsehung ihr Auge über der Herrschaft Zimbern offen erhält; 2, 512 finden sich gleich zwei Belege für diese Anschauung; sogar daß Gottfried Wernher „ain schöne behausung ohne alle nott oder sondere erhebliche ursach" hat abbrechen lassen, erklärt er sich fatalistisch, da alle andern Motive versagen, mit den Worten: „es hat sein mueßen". Aber in einem Hauptpunkte freilich dürfte man den Unterschied zwischen dem Deutschen und dem Griechen nicht übersehen; er betrifft die Anlage des Ganzen, sozusagen den Ort, von wo sie ausgehen. Der Grieche nimmt sich vor, die Zusammenstöße zwischen den Barbaren und seinen Volksgenossen in langer Reihe zu entwickeln; von hier aus schreitet er zu Episoden fort, die ihn bald rechts, bald links vom Weg ab auf anmuthige Seitenpfade führen und öfters einen familienhaften Charakter tragen, wie z. B. die bekannte Episode von dem Hochzeitsfest am Tyrannenhofe zu Sikyon (6, 126 bis 131). Der Deutsche dagegen hat sein Absehen zunächst nicht auf einen Stoff von allgemein historischem Interesse gerichtet; sein Werk trägt den Stempel des Familienhaften an der Stirn; aber indem er Thaten und Leiden einer mannigfach verzweigten und öfters auch an wichtige Stellen berufenen Familie erzählt, wird ihm Gelegenheit genug, auch allgemein Bedeutsames zu berühren; wir heben als Belege die Stelle über den Bauernkrieg heraus, welche auch das zimmerische Landvolk aufregte, und in dem der Chronist „ain plag oder straf Gottes über reich und arm, edel und unedel" erblickt (2, 522—530), oder den Bericht über den Hof Franz' I. von Frankreich (3, 260—271),

von welchem der Chronist, der selber in Frankreich gewesen ist, die derbsten Geschichten erzählt: „het billich das Circeum oder Veneris berg megen genannt werden". Man kann also sagen: der Grieche geht vom Allgemeinen zum Einzelnen, der Deutsche vom Einzelnen zum Allgemeinen fort; jener betritt Seitenwege von der Heerstraße aus, dieser erreicht von seinem Seitenpfade die Heerstraße. Überwiegend liegt doch der Gewinn aus unserer Chronik nicht auf dem politischen, sondern auf dem kulturhistorischen Gebiet; wer hier Schätze heben will, findet deren so viel, daß er sie kaum erschöpfen dürfte; schon Gervinus (Geschichte der deutschen Dichtung II[5] 532) hat bemerkt, daß in den früheren Partien vorzugsweise alte Sagen, in den mittleren Schwänke und schimpfliche Historien, in den letzteren mehr Gespenster-, Spuk- und Teufelsgeschichten mit absichtlicher Systematik eingestreut seien; was die Wissenschaft von unserer älteren Sprache für Nutzen aus den vier stattlichen Bänden ziehen kann, zeigt Lexer's mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Noch interessirt uns aber die Stellung des Chronisten zur großen Frage des 16. Jahrhunderts, zur Sache der Kirchenverbesserung. Da nimmt er nun keinen grundstürzenden Standpunkt ein; er ist nicht gegen den usus, aber gegen den abusus. „Und aber," lesen wir 2, 641, „die ordnungen unserer vorfaren und das guet wolmainen (gemeint ist die klösterliche Ordnung) ist darum nit zu straffen oder zu verwerfen, sonder die mißbreuch, daß niemands die abthuen oder den hundt will, als man sagt, zum fenster hinaus werfen, sonder die weltlich obrigkaiten und fürgesetzten sehen durch die finger und ligen zu zeiten auch unter der deckin. Wer will dann den strafer unter denen gaistlichen strafen? Derhalben will es schier an allen orten felen." Von dieser Gesinnung aus geht er denn auch schonungslos gegen den schweren Unfug vor, welcher sich in den Klöstern, namentlich den Frauenklöstern, fand; und er häuft Material in dieser Richtung auf, aus dem sich ein Anti-Janssen mit den allerschärfsten Waffen ausrüsten könnte. Das Frauenkloster zu Oberndorf im Thal nennt er 2, 640 „mit gueten ehren und der warheit vilmehr des adels hurhaus, dann des adels spittal"; der Abt zu Weingarten, Gerwigk Blarer, der mit seiner „Concubin oder balmesel" auf die Reichstage kam und „in solchen scharmützlen die Franzosen (Syphilis) erkrieget", wird 2, 533 ff. schonungslos an den Pranger gestellt; wer gut berathen ist, läßt seine Frau und Tochter nicht einmal ein Frauenkloster betreten, da die Klosterfrauen nicht die besten preceptores sind, „die ehweiber abzurichten, darvon ich noch anders mer sagen wellt,

aber ich wills bei dem bleiben lassen. Gott waist die warheit, die welt ist die Welt, und sag der Pfaff was er well“ (2, 645). Und 2, 639 räth er an: „in soma, wer weislich und wol handlen well, der laß die pfaffen und münch, so vil sein kann, ußerm haus, vermeg des alten sprichworts:

Welcher sein haus well sauber und rain behalten,
der meidt pfaffen, münch und tauben,
und laß den lieben Gott walten;

oder:

alt affen, jung pfaffen und wilde bern
soll niemands in sein haus begern.“

G. Egelhaaf.

Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Sein Entwicklungsgang und sein Wirken im Geiste der Kirche. Von Joh. Janssen. In einem Bande. Zweite Auflage. Freiburg i. Br., Herder. 1882.

Der Vf. bemerkt in dem Vorwort, dieses kürzere Werk sei nach Inhalt und Form nicht ein bloßer Auszug aus seiner größeren zweibändigen Biographie Stolberg's; es enthält auf ungefähr 60 Druckseiten mancherlei werthvolle und anziehende neue Mittheilungen theils aus bisher unbekannten Briefen und Aufzeichnungen Stolberg's, theils aus zwar schon veröffentlichten, aber in das frühere Werk nicht aufgenommenen, theils endlich aus Briefen, welche Galland in seiner Lebensbeschreibung der Fürstin Gallitzin und Hipler im Ermländer Pastoralblatt publizirt haben. Kenntlich gemacht sind neu hinzugekommene Stücke nicht, wie denn überhaupt das Buch seiner ganzen Anlage und Einrichtung nach nicht sowohl wissenschaftlichen als erbaulichen Zwecken dienen kann und will. Janssen selbst nimmt selten das Wort und nur, um zwischen den sehr reichlich gegebenen Briefen, Aufzeichnungen, Aufsätzen, Vorreden, Aussprüchen Stolberg's eine nothdürftige Verbindung herzustellen. Aus sich ist das Ganze daher nur unvollkommen verständlich, da der Leser weder über die Persönlichkeiten des Stolberg'schen Umgangs- und Korrespondenzkreises ausreichend belehrt wird, noch in die jedesmalige allgemeine oder individuelle Situation die zu vollem Verständnis und selbständiger Urtheilsbildung erforderliche Einsicht gewinnt. Die in der Aufgabe liegende Isolirung des kirchlich-religiösen Entwicklungsganges Stolberg's einerseits, Charakter, Stil und Glaubensstandpunkt, „die fromme Glückseligkeit“ des ausgezeichneten Mannes andrerseits erklären es, daß man, wenigstens bei zusammenhängender Lektüre des Buches, mit einer leicht ermüdenden

Monotonie zu kämpfen hat, für welche dann manches geistvolle Wort, manche gedankenreiche Erörterung — Ref. weist z. B. auf die schönen Stellen über das Studium des Griechischen S. 228. 232 ff. hin — und mehr als das der Einblick in das Seelenleben dieser hochgestimmten Menschen entschädigen muß. Wenn freilich der Vf. erwartet, daß Stolberg's „Selbstbeschreibung" nicht nur seinen Konfessionsgenossen ein erhebendes Vorbild „in den schweren kirchlichen Bedrängnissen der Zeit", sondern auch für „jedes unbefangene Gemüt" eine erquickende Freude sein werde, so vergißt oder beachtet er nicht, daß der Entwicklungsgang seines Helden und Heiligen diesen je mehr und mehr dem Entwickelungsgang der Nation entfremdet, so vielem, was wir schätzen, abgewendet hat. Wir lesen S. 254: „Schiller ist also todt! Gott habe ihn selig. Für die Philosophie, Religion und den Geschmack des Wahren und Schönen ist sein Tod Gewinn. Er hatte Talent zum glänzenden Falschen, nicht genug für's Wahre." — Janssen läßt uns nur die eine Seite sehen; wer auch die andere kennen lernen, wer wissen will, wie Stolberg's verhängnisvoller Schritt von weiten Kreisen der Nation empfunden und beurtheilt ward und wird, findet gediegene Belehrung in Wilhelm Herbst's Johann Heinrich Voß, auch in G. Jansen's trefflicher Schrift „Aus vergangenen Tagen" (Oldenburg 1877). J. J—n.

Die Baudenkmäler des Regierungsbezirkes Stralsund. Bearbeitet von E. v. Haselberg. 1. Heft. Der Kreis Franzburg. Stettin, P. Saunier. 1881.

Dies Heft, der Anfang einer Bearbeitung aller pommerschen Baudenkmäler, welche unter Leitung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde hergestellt wird, und zu der die Provinzialvertretung die Mittel gewährt, folgt im wesentlichen den Grundsätzen, nach denen v. Dehn-Rothfelser und Lotz die Denkmäler des Regierungsbezirkes Kassel behandelt haben; es beschreibt die kirchlichen Baudenkmäler der Städte Barth, Damgarten, Richtenberg und Franzburg (letzteres auf der Stätte des einstigen Cisterzienserklosters Neuencamp entstanden), sowie der 25 Kirchdörfer des Kreises, endlich „die steinerne Wange" zu Berthke, zur Sühnung einer Mordthat 1313 errichtet, und das Schloß zu Divitz. Eine praktische Erleichterung des Überblickes hätte es gewährt, wenn hier wie bei v. Dehn-Rothfelser die Angaben über den jetzigen baulichen Zustand und die heutigen Unterhaltungsquellen und -Kosten, sowie über ein-

schlägige sonstige Besprechungen und anderwärts vorhandene Abbildungen in kleinerer Schrift als der übrige Inhalt gedruckt worden wären. Vortheilhaft für den technisch minder Bewanderten und hierin abweichend von Dehn-Rothfelser ist dagegen, daß eine historische Einleitung über die bauliche und sonstige Kunstentwicklung, soweit sie in dem Kreise bemerklich wird, orientirt. Als zweites Heft sind jetzt die Denkmäler des Kreises Greifswald völlig druckfertig.

G. Haag.

Geschichte des Cisterzienserklosters Eldena im Zusammenhange mit der Stadt und Universität Greifswald. Herausgegeben von Theod. Pyl.

Theil I. Innere Einrichtung des Konvents, Beschreibung der Gebäude und Grabsteine. Übersicht des Grundbesitzes und äußere Geschichte des Klosters. Greifswald, Akademische Buchhandlung. 1880—1881.

Theil II. Übersicht der Quellen und Hülfsmittel. Chronologische Reihenfolge der Äbte und Priore. Regesten zur Geschichte des Klosters, sowie Orts- und Personen-Register. Greifswald 1882.

Nach neunjähriger Vorarbeit bietet der Vf. hier die Geschichte jenes Klosters, dessen meisten Grundbesitz Herzog Bogislaw XIV. im Jahre 1634 der Greifswalder Hochschule geschenkt und dadurch erst ihre gedeihliche Entwickelung gesichert hat. Die Geschichte einer Abtei, der nicht nur die Stadt Greifswald ihre Entstehung, sondern auch die dortige Universität ihre werthvollste Dotation verdankte, verdient ohne Frage eine so eingehende und sorgfältige Behandlung. Doch hätte das Werk unleugbar gewonnen, wenn eine Anlage und Stoffdisposition, wie sie von Zietlow in seiner Geschichte des Prämonstratenser Klosters Grobe auf Usedom angestrebt wurde, statt die innere Einrichtung des Konventes von der äußeren Geschichte des Klosters und diese wieder von der Übersicht des Grundbesitzes zu trennen, alles Wesentliche in eine zusammenhängend lesbare Geschichte hineingearbeitet hätte. Die jetzt erreichte Übersichtlichkeit der Kleinmomente beeinträchtigt unter Umständen den Überblick der Gesammtentwickelung; allerdings ist das Werk jetzt für den Einzelforscher ein bequemeres Nachschlagebuch geworden. Für den Überblick über den Gütererwerb hätte eine etwas ausführlichere Gestaltung des alphabetischen Grundbesitzverzeichnisses genügt, das der Vf. am Schlusse von Theil II ohnehin gibt; für die innere Einrichtung des Konventes aber war nach der grundlegenden Arbeit Franz Winter's „Die Cister-

cienser des nordöstlichen Deutschlands" ein eigener Abschnitt noch weniger Bedürfnis. Was hiervon in der einheitlichen Erzählung nicht untergebracht werden konnte, ließ sich ebenfalls in Verzeichnisse zum Schlusse oder in Anmerkungen unter den Text verweisen. Der wegen seiner in seltenem Grade aufopfernden historischen Thätigkeit um seinen Landestheil so hochverdiente Vf. wird in dieser Ausstellung nur den Ausdruck des Wunsches erblicken, seinem Werke eine größere Verbreitungsfähigkeit zu sichern. In der Einzelforschung ist es ja ein Muster überaus sorgfältigen und liebevollen Studiums.

G. Haag.

Die älteren Stettiner Straßennamen. Gesammelt und erläutert. von H. Lemcke. Stettin, P. Saunier. 1881.

Das älteste Schöffenbuch von Freienwalde i. P. Von H. Lemcke. Stettin, Herrcke und Lebeling. 1881. (Auch in den Baltischen Studien Jahrg. XXXII.)

Als im Jahre 1880 auf Anregung der Polizeidirektion zu Stettin im Interesse der Herstellung größerer einheitlich benannter Straßenzüge eine Reihe alter und historisch bemerkenswerther Straßennamen gestrichen werden sollten, schrieb der Vf., langjähriger Stadtverordneter Stettins, die erstgenannte Schrift, nicht nur um Wesen und Entstehung jener dem Untergange geweihten Straßennamen klar zu legen, sondern auch um, was ihm zum Theil gelang, für die Erhaltung derselben zu wirken. Dabei kam ihm vor allem zu Statten, daß im Jahre 1879 von ihm und Dr. Prümers im Stettiner Stadtarchive umfangreiche mittelalterliche Stadtbuchreste aufgefunden waren: das bis jetzt älteste lateinische Schöffenbuch von 1305—52, ein deutsches von 1495—1526, endlich zwei geistliche Stadtbücher, von 1373 bis etwa zur Reformationszeit herabreichend. Aus diesen, sowie anderen schon länger vorhandenen Stadtquellen ist diese Schrift erwachsen, welche seit Hering's Beiträgen zur Topographie Stettins (Balt. Stud. 10, 1) als die wissenschaftlich werthvollste Arbeit über die historische Topographie dieser Stadt betrachtet werden muß.

Das Schöffenbuch von Freienwalde in Pommern, einer Mediatstadt der Herren von Wedel, reicht etwa von 1320—1567, also durch 2½ Jahrhunderte. Die sonst berechtigte Scheu, Stadtbücher vollständig zu veröffentlichen, konnte hier deshalb überwunden werden, weil die mittelalterliche Geschichte Freienwaldes sonst überaus dürftig bezeugt

ist und dies Buch von allen in einer so kleinen Stadt möglichen Rechtsgeschäften ein gutes Bild gewährt.

Die Aufzeichnungen sind im Druck, anders als in der Handschrift, möglichst in chronologischer Folge geordnet. Wie ich zuerst aus einer von Prümers hergestellten und in meinen Händen befindlichen Kollation, dann aus eigenen Einblick in die Handschrift erkannte, ist in Lemcke's Publikation dieses zum Theil überaus schwer leserlichen und verblaßten Schöffenbuches zu lesen: S. 10 (10, p. 5) pueri statt puer, S. 16 (15, p. 5) pecuniam statt perpetuam, S. 17 (16, p. 4) manere statt Marie, S. 19 (26, p. 8) Struceberch statt Arnceberch, S. 22 (34, p. 12 vorletzte Zeile) sistit statt his fit, S. 241 (40, p. 14) Heyno statt Henricus, S. 25 (43, p. 15) comunitati statt conciuitati, S. 30 (58, p. 23) Akelman statt Akeling, S. 37 (68, p. 28) gude vorermen statt vorermen, S. 39 (72, p. 31) mark; men statt mrc. ulen, S. 40 (73, p. 32) Men effthe statt Wen effthe, S. 42 (76, p. 33) lütken vastelavende statt vastellavende, S. 46 (85, p. 50) ist hinter schuldych hinzuzufügen L mark unde Asmus Block ys den —, S. 46 (86, p. 51) Kysthengredte statt Kisthen gude, S. 48 (89, p. 40) af geuallen statt aff genatten, S. 49 (4. Zeile v. unten) also statt so, S. 52 (93, p. 44) Gorges statt Czërges, ebenso 94 p. 53 Gorges statt Czorges, S. 56 (100, p. 63) Tonniges statt Tuuises, zur Kosten statt zue Koffen, S. 58 (103, p. 68, 5. Zeile v. oben) muß so fehlen.

G. Haag.

Die Pomerania des Joh. Bugenhagen und ihre Quellen. Von G. Jähnke. Göttinger Inauguraldissertation. Berlin, P. Lange. 1882.

Wie wünschenswerth auch eine Quellenkritik dieser ersten Gesammtdarstellung pommerscher Geschichte, die der spätere Reformator J. Bugenhagen noch als Lektor des Prämonstratenser-Klosters Belbuck verfaßt hat, sein mußte, so war doch eine erheblich größere Akribie bei solcher Forschung aufzuwenden, als sie der Vf. zeigt. Zwar ist unbestreitbar, daß Bugenhagen zu dieser Arbeit angeregt wurde, weil der sächsische Kurfürst Friedrich der Weise vom pommerschen Herzog Bogislaw X. etwaige Quellenmaterialien zur sächsischen Geschichte aus Pommern erbeten hatte, Jähnke thut aber zuviel des Guten, wenn er den Auftrag Bogislaw's an Bugenhagen lauten läßt, letzterer solle nur Bücher über sächsische Geschichte sammeln. Vielmehr sollte er alle historischen Quellen aufspüren (ut permeans Pomeraniam omnes conquirerem libros antiquitatem continentes quo inclyto mos

gereretur Frederico Saxonum duci). Gerade aus dieser weitergehenden Forderung Bogislaw's zog Bugenhagen den Anreiz, nun auch den dürftigen Stückchen pommerscher historischer Quellen nachzugehen und, da diese an sich ziemlich dürr und ungenießbar waren, sie zu einer Geschichtsdarstellung zu verarbeiten. Sehr eingehend hat schon Bugenhagen, wie zuerst W. Böhmer erkannte, Helmold und das Chronicon Parochi Suselensis (durch den Lübecker Laspeyres edirt) benutzt, nur daß J. dies nirgend als die Beobachtung seines Vorgängers Böhmer, den er doch kannte, erwähnt. Von den Partien, welche Bugenhagen aus jenem Parochus Suselensis zog, hatte ich bereits den größten Theil in den Baltischen Studien Bd. 31 registrirt. Was aber Bugenhagen aus Helmold nahm, hat J. auch nicht entfernt vollständig, wie doch zu fordern war, aufgeführt. Am bittersten freilich rächt es sich, wenn man beim Quellenstudium Pommerscher Chronistik nicht von einer gründlichen Kenntnis der vitae Otto's von Bamberg ausgeht — nächst Helmold und jenem Parochus die ausgiebigsten chronistischen Quellen Bugenhagen's. Daher die große Reihe von Irrthümern, die J. hier begegnet sind. Bugenhagen legt keineswegs in der Hauptsache den sog. Anonymus Canisii (Herbord) zu Grunde, wie J. S. 32 annimmt, sondern, wie die hoffentlich in nicht zu ferner Zeit erscheinende Ausgabe Bugenhagen's (als Bestandtheil der von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte geplanten Publikation „Pommerscher Geschichtsquellen") zeigen wird, in manchen Abschnitten vorwiegend den Anonymus (Herbord), in anderen vorwiegend den Andreas vom Jahre 1487 (Ebo); im Bericht über die zweite Reise aber folgt Bugenhagen mit Recht fast durchweg dem Berichte Ebo's, dessen anspruchslosere und nüchternere Berichterstattung seiner eigenen Natur mehr entsprach. Der Druck einer Otto-Biographie, den Bugenhagen nach seiner Aussage benutzt hat, war nicht, wie J. S. 31 sich entscheiden möchte, der Andreas vom Jahre 1499, sondern der Anonymus (Herbord), da der Zug Boleslaw's von Polen aus dem Jahre 1121, den Bugenhagen S. 39 aus dem Drucke gezogen zu haben bekennt, nur beim Anonymus (Herbord 2, 5) berichtet ist, nicht bei Ebo. Überhaupt benutzte Bugenhagen nicht den Andreas vom Jahre 1499 (eine Umarbeitung Herbord's durch Abt Andreas vom Kloster Michelsberg in Bamberg); in dieser irrigen Annahme folgt J., ohne wieder seinen Vorgänger zu nennen, dem sonst so trefflichen Köpke (Mon. Germ. Scriptt. 12, 746). Das einzige Kapitel Bugenhagen's (II, c. 13),

welches Köpke als Beweis für seine Aufstellung dort citirt, stammt vielmehr aus dem Andreas vom Jahre 1487 (Ebo) und zum Theil aus dem ja auch sonst von Bugenhagen benutzten, im Druck ihm vorliegenden Anonymus (Herbord). Daher schwindet für diese Aufstellung Köpke's jede Begründung. Die Benutzung der sog. „Stargardischen Vortekenisse", einer von Kantzow in seinen Fragmenten uns erhaltenen Klosteraufzeichnung, ist für Bugenhagen nicht zuerst von Jähnke, sondern schon Cod. Pom. dipl. S. 294 bemerkt; in der Aufführung der von Bugenhagen aus den schon wiederholt gedruckten Kolbatzer Annalen benutzten Stellen fehlt bei J. gerade die werthvollste: die Gedenkverse auf die Schlacht am Kremmer Damm (1332), welche Klempin (Pomm. Urkdb. 1, 489) aus eben dieser Quelle als historisch gegen Barthold's Zweifel erwiesen hat. Einen Einwand, den J. S. 41—44 gegen eine meiner eigenen Beobachtungen über eine andere, sehr geringfügige Quelle Bugenhagen's erhoben hat, werde ich Baltische Studien 33, 3 zu widerlegen suchen. Die sog. „Bukowische Vortekenisse", uns wiederum in Kantzow's Fragmenten 2, 99 ff. erhalten, die (wie ich schon Baltische Studien 33, 1 zeigte) ein bis jetzt nicht beachteter Aus-zug aus den verlorenen, auch von Bugenhagen benutzten Annalen des Klosters Grobe sind, werde ich eben dort nochmals abdrucken, da J.'s Abdruck derselben sehr fehlerhaft ist. G. Haag.

Hausbuch des Herrn Joachim v. Wedel. Herausgegeben durch Julius Freiherrn v. Bohlen-Bohlendorff. Gedruckt für den literarischen Verein in Stuttgart. Tübingen 1882.

Diese für Pommern so wichtige Chronik des J. v. Wedel (geboren 1552, gestorben 1609) umfaßt die Zeit von 1500—1606. Sie ist unter allen gleichzeitigen Quellen für die Ereignisse von 1570—1606 als die vornehmste zu betrachten. Um so erwünschter mußte ihre endliche Veröffentlichung durch den im letzten Winter (1882—1883) verstorbenen Veteranen pommerischer Forschung sein. Die Originalhandschrift ist verloren. Leider hat nun der Herausgeber die, nächst der von ihm zu Grunde gelegten, beste Abschrift, die sog. Koch'sche (in seiner Aufzählung S. 562 ist es Handschrift Nr. 2), für diese Veröffentlichung nicht nach Gebühr gewürdigt, noch auch verglichen. Unläugbar ist diese gleich der Kiel'schen Abschrift aus der Originalhandschrift selbst geflossen. Schon die in ihr häufigen Lücken für nicht entzifferte Worte beweisen dies, da Wedel's Handschrift sehr unleser-

lich war, noch mehr aber die überaus große Zahl von Stellen, in denen ausschließlich die Koch'sche Abschrift die offenbar richtige Lesart bietet. Das hier mit Beispielen zu belegen, ist unnöthig; zum Beweise steht jedem qualifizirten Forscher diese Abschrift in der Bibliothek unserer Stettiner Gesellschaft für Pommerische Geschichte zur Verfügung. Wollte man auch nicht bemängeln, daß v. Bohlen nicht durch irgendwelche Noten die Partien bezeichnet hat, welche die späteren Chronisten Friedeborn, Cramer und Micraelius aus Wedel's Hausbuch holten, so muß doch zu ernstlichem Vorwurf gereichen, daß dieser Ausgabe die Quellen Wedel's selbst irgend eine über W. Böhmer hinausgehende Klarlegung nicht zu verdanken haben und daß nirgends am Rande oder in Anmerkungen diese benutzten Quellen namhaft gemacht sind. Mindestens mußte doch die Benutzung seiner pommerischen Vorgänger Kantzow und Klemptzen sorgfältig Stelle für Stelle notirt werden; der Benutzung Aventin's, Sleidan's, des Ludovicus Vives u. A. für außerpommerische Ereignisse thut B. auch nicht einmal in dem Nachworte Erwähnung; eine Einleitung gibt er überhaupt nicht. Ebensowenig sind das Stettiner oder andere Archive zur Erforschung reicherer Daten über Leben und Thätigkeit Wedel's selbst ausgenutzt worden, wie sie doch W. Böhmer für das Leben Kantzow's dorther gewonnen hat. Doch wird hoffentlich in Folge dieser Publikation die Erforschung des glänzendsten Zeitraumes Pommer'scher Selbständigkeit, der Regierung Herzogs Johann Friedrich, jetzt ein regerer werden.

G. Haag.

Pommersche Skizzen. Von R. Hanncke. Stettin, P. Saunier. 1881.

Fast ausschließlich gedruckten Quellen oder umfassenden Bearbeitungen entnommen, ohne im Stoffe wesentlich Neues zu bieten, sind hier für ein größeres Publikum geschildert: 1. das Wallenstein'sche Kriegsvolk in Pommern, 2. Pommern und der große Kurfürst, 3 die Insel Wollin, 4. das Grabowthal und Rügenwalde, 5. Hinterpommern und der große preußische Postkurs im 17. und 18. Jahrhundert. Ist auch ein allzu anekdotenhaftes Mosaik hie und da nicht vermieden, so muß man doch die meist angemessene Sichtung und zweckentsprechende Gruppirung des Materials anerkennen. Gerade solche Ausmünzungen wissenschaftlich historischer Resultate, zumal wenn sie, wie hier, mit Berücksichtigung des landschaftlichen, des geographischen Charakters geboten werden, verdienen allen Vorschub. Nur ist in der Skizze über „Die Insel Wollin" die Gelegenheit verabsäumt, endlich einmal

dem großen Publikum den Star über „Vineta“ gründlich zu stechen. Es ist unglaublich, welchen Vorstellungen man über diese Fata morgana der Sage noch immer, selbst bei vielen Höhergebildeten begegnet. Nicht nur daß ein Trauerspiel „Vineta“ von Karl Säldemann (Berlin 1875) und ein Roman „Die versunkene Stadt“ von der Dame B. Paul (Leipzig, Spamer. Volksausgabe 1880) mit zügelloser Phantasie diese Wunderstadt schildert — die poetische Existenzberechtigung Vineta's läßt sich freilich seit W. Müller's einschlägigem Gedichte nicht mehr gut beseitigen —, so tritt im Jahre 1877 Dr. Hermann Müller mit der Veröffentlichung einer obsoleten Commentatio Herm. Henrici ab Engelbrecht de Wineta deperdito Pomeranorum emporio (Marburg, Elwert) hervor, welche die historische Existenzberechtiguug dieser Stadt verficht. Es verdient doch besondere Erwähnung, daß ein Buchhändler einer deutschen Universitätsstadt noch heutzutage sich bereit fand, auf so ganz vorzüglichem Papiere eine Abhandlung aus den Jahren 1731—1732 zu verlegen, laut welcher in Vineta Freizügigkeit und Handelsfreiheit herrschte (S. 20), das Wittwenverbrennen im Schwange war (S. 38), dort die Urheimat des lübischen See- und Handelsrechtes zu suchen ist (S. 22) und gar „die Reste Vineta's noch heute oft sichtbar sind“ (S. 11. 12). Was will man mehr! Daneben aber vergilbt, ohne vom großen Publikum in ihren Resultaten gekannt zu sein, die ausgezeichnete Abhandlung Robert Klempin's über die Sage der Jonasburg und Vineta's (Balt. Stud. 13, 1, 1—167), welche die Entwicklungsgeschichte der Sage endgiltig und auch stylistisch sehr ansprechend darlegt, im Staube der Bibliotheken.

G. Haag.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Schönwälder. LV—LVIII. Görlitz, Selbstverlag der Gesellschaft und in Kommission bei E. Renner. 1879 bis 1882.

Band 55 beginnt mit einer ausführlichen, von der Gesellschaft preisgekrönten Abhandlung von L. Grosse, Entwickelung der Verfassung und des öffentlichen Rechts der Niederlausitz seit dem Traditionsreceß vom Jahre 1635. Die verdienstliche Arbeit entstammt offenbar der Feder eines im langen praktischen Dienst mit der Verfassung und Verwaltung der Niederlausitz vertraut gewordenen Verwaltungsbeamten, er bringt dem ständischen und partikularistischen Wesen des 17. und 18. Jahrhunderts nicht Mißachtung, wie meist

die Historiker der Jetztzeit, sondern die Zuneigung entgegen, wie sie nur derjenige haben kann, der sich in diese Zustände völlig eingelebt hat und ihre bis in unsere Tage hineinreichende Wirksamkeit in praktischer Erfahrung kennen gelernt hat. Man sieht überall, daß der Vf. aus dem Vollen geschöpft hat. Daß hauptsächlich das landständische Archiv zu Lübben die Grundlagen für die Darstellung liefert, wird dem Leser erst allmählich klar, die Akten werden in einer nur für den Kundigen verständlichen Weise citirt. Die Arbeit umfaßt 4 Abtheilungen: 1. Die Entwickelung der Verfassung unter sächsischer Landeshoheit 1635—1815. 2. Die Entwickelung der Verfassung unter preußischer Landeshoheit seit 1815. 3. Steuerverfassung, Kriegsschulden-, Finanz- und Kassenwesen. 4. Lehnsverfassung der Niederlausitz. Jede Abtheilung ist in sich übersichtlich geordnet. Es muß anerkannt werden, daß es dem Vf. gelungen ist, das Ganze in eine recht lesbare Darstellung zu kleiden. — Von historischen Abhandlungen dieses Bandes seien noch erwähnt Saalborn über den Sorauer Chronisten Johannes Magnus. — Machatschek, Vier Bischöfe des Meißener Hochstifts zu Ende des 14. und Beginn des 15. Jahrhunderts, nämlich Nikolaus I. 1379—1392, Johannes III. 1393—1398, Thimo 1399 bis 1410 und Rudolf 1411—1427. Die Arbeit ist recht verdienstlich, da der Vf. den panegyrischen Ton ziemlich zurückhält und dafür alles thatsächliche Material zur Beurtheilung der Regierung dieser vier Kirchenfürsten zusammenbringt, im wesentlichen mit Beschränkung auf die gedruckten Quellen. Zuletzt gibt der Herausgeber Schönwälder eine topographische Erläuterung der ersten Abschnitte der Urkunde über die Begrenzung des Bisthums Meißen von 1241.

Band 56. Auch dieser Band wird mit einer gekrönten Preisschrift eröffnet, von H. Knothe: Der Antheil der Oberlausitz an den Anfängen des 30jährigen Krieges. Dieselbe ist auch besonders erschienen und schon in Bd. 47 der H. Z. angezeigt. Ihr folgt von demselben Vf. noch ein zweiter Aufsatz über die Bemühungen der Oberlausitz um einen Majestätsbrief 1609—1611. Erst nachdem die Böhmen und die Schlesier sich ihre Majestätsbriefe errungen hatten, kamen die Lausitzer mit einem ähnlichen Verlangen. Über Glaubensbedrückung hatten sie sich nicht zu beklagen, doch stand ihr protestantisches Kirchenwesen unter dem katholischen Dekan des Bautzener Domkapitels, der nach Auflösung des Meißener Bisthums vom Papste zum administrator epicopatus Misnensis in spiritualibus per utramque Lusatiam ernannt worden war. Von seiner geistlichen Herrschaft suchten sie

sich jetzt frei zu machen und dafür eine eigene protestantische Kirchenbehörde zu bekommen. Die Sache gelang trotz zweijähriger kostspieliger Verhandlungen, die der Vf. genau darlegt, nicht. — Edelmann, Ein Rechtsstreit aus dem 15. Jahrhundert behandelt einen Streit um das halbe Dorf Zschornau 1469—1480, der wegen der Einmischung des geistlichen Gerichtes ein besonderes Interesse gewinnt. — Knothe, Untersuchungen über die Meißener Bisthumsmatrikel, soweit sie die Oberlausitz betrifft. Er weist nach, daß die von dem Jesuiten Calles 1752 publizirte Matrikel nicht das angebliche Original von 1346 ist, daß die von Preusker veröffentlichte Redaktion von 1495 älter ist, und erörtert daran die Entstehung der kirchlichen Organisation in der Oberlausitz. — Schlobach, Die Südwestecke der Dobrilugker Klostergrenzen. — Schönwälder, Die hohe Landstraße durch die Oberlausitz im Mittelalter. Er behandelt zuerst die zahlreichen Erdwälle, die als Straßenschanzen erklärt werden, und an denen der Zug der alten Straße festgestellt wird, dann den Straßenzwang, Wegebau, die Zölle, zuletzt die Sicherheit oder vielmehr Unsicherheit der Straße. Die hohe Straße ist der obere, am Fuße der Berge von Polen bzw. Schlesien durch das Land nach Sachsen führende Hauptweg der Oberlausitz. — In das Gebiet der Literaturgeschichte gehören noch folgende Abhandlungen: J. Bode, Die Faustsage. — Th. Paur, Ursprung und Ausgang der Görlitzischen Poetengesellschaft in Leipzig zu Anfang des 18. Jahrhunderts. — E. G. Wilisch, Des Zittauer Dichters Joh. Benj. Michaelis (1746—1772) Autobiographie. — L. Haupt, Thomas a Kempis vier Bücher von der Nachfolge Christi, metrische Übersetzung derselben. — Endlich sind noch zu erwähnen E. Berger, Geschichte des Buchhandels in der Lausitz im 19. Jahrhundert und E. Tzschabran, die Anfänge des Lehrerseminars zu Altdöbern.

Band 57. Den größten Theil dieses und des folgenden Bandes nimmt der Abdruck des zweiten Theiles der Geschichte der Ober- und Niederlausitz von Th. Scheltz ein. Der erste Theil dieses für seine Zeit recht tüchtigen Werkes ist im Jahre 1847 erschienen; eine Drucklegung des ebenfalls im Manuskript vollendeten zweiten Theiles verhinderte der im Jahre 1851 erfolgte Tod des Vf. Wenn die Oberlausitzer Gesellschaft sich jetzt nach mehr als 30 Jahren entschlossen hat, diesen 2. Band doch noch zu ediren, so erfüllt sie damit eine Pflicht, von der nur zu bedauern ist, daß sie sich nicht früher dazu entschlossen hat. Denn inzwischen ist ein guter Theil des Buches schon stark antiquirt, namentlich die allgemeinen Partien der Darstellung sind durch

Palacky's Geschichte von Böhmen Bd. 3—5 überholt worden. Doch bleibt das Buch für den besonderen Antheil, den die Lausitzer an den allgemeinen Ereignissen der Zeit, von ihrer Einverleibung in das Reich Karl's IV. bis zum Tode Ludwig's II., 1373—1526, als Glieder der Krone Böhmen gehabt haben, immer noch schätzenswerth, da gerade diese Periode kein lausitzischer Geschichtsschreiber seit der Zeit im Zusammenhange bearbeitet hat. Scheltz's Verdienst ist im wesentlichen die sorgsame Zusammentragung und Aneinanderreihung der sicher beglaubigten Thatsachen und Vorgänge, wie sie die Chronisten und die Urkunden bieten; hier zeigt er nicht bloß Sammelfleiß, sondern auch Sinn für Ordnung und Kritik; freilich wird man heutzutage den Zusammenhang seiner Darstellung überall mit Vorsicht prüfen. Von den vier Büchern, die dieser zweite Theil umfaßt, haben das 7. Buch: Die letzten Jahre Karl's IV. und die Regierung Wenzlaw's und seiner Brüder und Vettern 1373—1419 und das 10. Buch: Die ungarisch-böhmische Zeit 1469—1526 für uns wegen der Menge von speziellen lausitzischen Nachrichten, die anderweitig noch nicht verwerthet sind, mehr Werth als die beiden mittleren Bücher über die hussitische Periode. Über 1526 hinaus scheint nichts im Manuskript vorzuliegen. Unbequem für die Benutzung ist es, daß die Gesellschaft sich nicht entschlossen hat, das Werk als einen besonderen Band zu ediren, sondern es auf zwei Theile des Magazins vertheilt hat, die jeder sonst noch anderen Inhalt haben.

Von Bd. 57 ist daneben zu nennen E. Machatschek, Drei Bischöfe des Meißener Hochstiftes aus dem 15. Jahrhundert, eine Fortsetzung der Abhandlung des 55. Bandes. Diesmal behandelt der Vf. die Geschichte der Bischöfe Johann IV. (Hoffmann) 1427—1451, Kaspar v. Schönberg 1451—1463 und Dietrich III. v. Schönberg 1463—1476, in derselben Weise wie früher, aber ausführlicher, da die Quellen reichlicher zu fließen beginnen. — Sonst enthält der Band noch von Saalborn Sprachproben aus der Landschaft um Sorau, Resultate der prähistorischen Forschungen in und am Kreise Sorau, die Sorauer Lagerkarte von 1733, Geschichte der geistlichen Bücherkasse in Sorau; von Moschkau Die Ruine Falkenberg am Hochwalde; von Scheuffler Noch einmal Hans Fabian von Ponickau und Der letzte Vorritt am 3. April 1780; von Schlobach Erinnerung an die erste Vereinigung der Lausitz mit Brandenburg, endlich vom Herausgeber Zwischen Elbe und Oder, eine Grenzschau.

Band 58 enthält außer dem letzten Theile der Geschichte von Schelz noch eine größere Abhandlung des für die Geschichte der Oberlausitz so überaus thätigen Professor H. Knothe, Geschichte des Tuchmacherhandwerkes in der Oberlausitz bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Die Tuchmacher oder Wollenweber, wie man in den älteren Zeiten sagte, bilden in allen Städten der Lausitz das älteste und wichtigste Handwerk. Mit ihnen beginnt das Zunftwesen in diesem Lande überhaupt. Ihre Geschichte ist deshalb vor der aller übrigen Handwerke wichtig. Vf. hat seine sehr eingehende und gründliche Arbeit in 6 Kapitel getheilt: 1. Entstehung und Verbreitung der Tuchmacherei in der Lausitz; 2. Wolle und Waid; 3. Die Herstellung des Tuchs; 4. Der Verkauf des Tuchs; 5. Die Innung der Tuchmacher; 6. Die Stellung der Tuchmacher zum Stadtregimente. Dazu kommen 16 urkundliche Beilagen von 1346—1650, die eine werthvolle Zugabe zu der gediegenen Schrift bilden. — L. Korth, Zur Geschichte der Fehmhändel in der Oberlausitz, bringt einige Nachrichten aus den Kölner Kopirbüchern über den ältesten Fall einer Vorladung der Stadt Görlitz vor das Fehmgericht im Jahre 1428.

Sämmtliche Bände enthalten sonst noch Nachrichten aus den Lausitzen betr. Schulwesen, literarische Anzeigen, Miscellen und Nachrichten aus der Gesellschaft. Mkgf.

Die Wiedervereinigung der Lausitz mit Böhmen (1462). Von Adolf Bachmann. Wien, Karl Gerold's Sohn. 1882. (Sonderabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte Bd. 64.)

Nachdem schon Alb. Kotelmann seine Geschichte der ältern Erwerbungen der Hohenzollern in der Niederlausitz (Berlin 1864) nach den Akten der Staatsarchive zu Berlin, Dresden und Weimar bearbeitet hatte, hat jetzt Ad. Bachmann den letzten Abschnitt dieser Geschichte ohne Rücksicht auf Kotelmann nach den Materialien des Dresdener und namentlich des Weimarer Archives noch einmal sehr eingehend dargestellt. Seine Schrift läßt besonders hervortreten, wie der König Georg Podiebrad in seinem Streben nach Wiedergewinnung der von den Brandenburgern erkauften Herrschaften Kottbus ꝛc. und der ihnen verpfändeten Landvoigtei der Niederlausitz für die Krone Böhmen 1460—1462 durch die Rücksicht auf seine allgemeine Politik zu immer neuen Schwankungen und zuletzt zu einer unerwarteten Nachgiebigkeit genöthigt wird. Den sächsischen Fürsten gebührt der Ruhm, daß sie sich dabei als treue „Verbrüderte" der Brandenburger

erzeigten. Die Resultate bleiben im wesentlichen die des Kotelmannschen Buches; einige militärische Details über die Belagerung von Kottbus im November 1461 lassen sich aus der gleichzeitig im 58. Bande des Niederlausitzer Magazins veröffentlichten Geschichte der Lausitz von Scheltz hinzufügen. — B. hat seiner Abhandlung den Abdruck der wichtigsten Aktenstücke beigefügt. Mkgf.

Mittelalterliche Künstler und Werkmeister Niedersachsens und Westfalens, lexikalisch dargestellt. Von H. Wilh. H. Mithoff. Zweite umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. Hannover, Helwing. 1883.

Um die Erforschung der Kunstgeschichte Niedersachsens hat sich niemand größere Verdienste erworben, als der Verfasser obengenannten Werkes. Ein langes und arbeitsreiches Leben hat er fast ausschließlich dieser Aufgabe gewidmet; seine „Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen", die wir wiederholt in dieser Zeitschrift besprochen haben, sind Vorbild für ähnliche Unternehmungen in anderen Provinzen des preußischen Staates geworden. Das jetzt vorliegende Werk gibt in seinem Haupttheile eine alphabetische Zusammenstellung der Künstler und Werkmeister mit biographischen Notizen und Angaben über die von ihnen herrührenden Arbeiten. Daran schließt sich ein Anhang, der zunächst eine chronologische Zusammenstellung der Künstler und Werkmeister vom 9. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts enthält, und eine zweite in Beziehung zu einzelnen Städten, Klöstern und größeren Gebieten. Darauf folgt der Abdruck des Maler- und Glaseramtes in Lüneburg aus dem Jahre 1497 nebst anderen Nachrichten über dieses Amt, eine Abhandlung über das Künstlerwappen — drei kleinere Schilde in einem größeren —, urkundliche Verhandlungen mit Künstlern und Werkmeistern aus den Städten Hannover, Goslar und Hildesheim, die Mittheilung einer Morgensprache, ein Verzeichnis der Schutzheiligen von Künstlern und Werkmeistern und endlich ein mittelniederdeutsches Glossar.

Das verdienstvolle Buch gibt etwas mehr als der Titel sagt; nicht nur die geographischen, sondern auch die zeitlichen Grenzen sind etwas weiter gesteckt. Es beschränkt sich nicht ganz streng auf Niedersachsen und Westfalen, sondern greift etwas darüber hinaus, ebenso wenig ausschließlich auf das Mittelalter: es ist auch das 16. Jahrhundert, bis zu dessen Ende im nördlichen Deutschland die letzten Ausläufer mittelalterlicher Kunstweise sich verfolgen lassen, in den Kreis der Darstellung gezogen.

Aus der chronologischen Zusammenstellung von Künstlernamen ergibt sich, daß bis zum 12. Jahrhundert die klerikale Künstlerschaft überwiegt, im 12. Jahrhundert tauchen neben den kunsterfahrenen Klerikern beinahe ebenso viele Namen aus dem Laienstande auf. Ein wesentlich anderes Bild bietet das 13. Jahrhundert. Die Geistlichen treten zurück und die Kunst geht mit raschen Schritten in die Hände der Laien über. Sehr lehrreich ist die geographische Gruppirung der Künstler und Kunsthandwerker. Freilich ist dabei nicht außer Acht zu lassen, daß die Quellen nicht überall gleichmäßig fließen und aus einer größeren Anzahl von Namen nicht immer auf eine ausgedehntere künstlerische Thätigkeit zu schließen ist. Am reichsten mit Künstlernamen ist Braunschweig vertreten, das Verzeichnis nimmt acht volle Seiten ein; dann folgt Lübeck, darauf Hamburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg u. s. w.

Selbstverständlich ist es eine nur verhältnismäßig kleine Zahl von Künstlern, die in der Kunstgeschichte eine hervorragende Stellung einnehmen; die überwiegende Mehrzahl der mitgetheilten Namen gehört dem Kunsthandwerke an, zu dessen Geschichte das Mithoff'sche Werk einen überaus werthvollen Beitrag gibt. Der Vf. hat diese Seite seines Buches auch durch das ihm vorgedruckte Motto genügend charakterisirt:

„Für Silber undt für rothes Goldt
Du Kunst und Tugendt lieben sollt",
Und reichen dar die Freundeshand
Dem Handwerk, so der Kunst verwandt.

Was über die Lebensumstände der vielen Hunderte von Künstlern und Werkmeistern von dem fleißigen Vf. beigebracht wird, beschränkt sich, mit wenigen Ausnahmen, nur auf kurze Notizen; der oft beklagte Mangel an ergiebigeren Quellen zur mittelalterlichen Kunstgeschichte tritt auch hier wieder recht zu Tage.

Die beiden Magdeburger Baumeister Kurt von Dresden und Hans von Padua, welche S. 77 und 128 nach Fiorillo genannt werden, führt die Magdeburger Schöppenchronik auf, aus der alle Angaben über sie stammen. Es heißt daselbst S. 375: „Dar na in dem 1400 und in dem 24 jare vel ein steinen pilre in an der steinen bruggen negest dem brugge dore, und dar velen twe welve mede. Dar na in dem 25 jare wart ein steinen pilere wedder gebuwet van eime, de heit mester Cort van Dresen. De piler koste der stad grot gelt, wente der mester unendigen arbeidede und lengsam. Do geven se dem mester

orlof und nemen einen de heit mester Hans van Padowen. De slot dat ander welfte und de arbeide truweliter." — S. 407 ist „wedder" statt „uedder" zu lesen. C. J.

Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. I. 1517—1530. Bearbeitet von Hans Virck (Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, herausgegeben mit Unterstützung der Landes- und der Stadtverwaltung. Zweite Abtheilung). Straßburg, Karl J. Trübner. 1882.

Wenn man sich die Bedeutung vergegenwärtigt, welche die Geschichte Straßburgs in den Jahren von Luther's Auftreten bis zum Augsburger Reichstage für die ganze deutsche Entwickelung hat, die Wirksamkeit, welche sich an Persönlichkeiten wie Sebastian Brant, Martin Bucer, Capito und den ganzen Kreis ihrer Gesinnungsgenossen anknüpft, so wird man vielleicht dem Inhalt dieser Sammlung mit größeren Erwartungen nahe treten als er erfüllt. Wenigstens die ersten Jahre dieser Korrespondenz lassen das reiche geistige Leben nicht ahnen, welches damals in den Mauern der alten Reichsstadt so hohe Wellen schlug; erst von 1525 ab deckt sich die politische Korrespondenz mit der reformationshistorischen Bedeutung Straßburgs. Gerade darin aber offenbart sich wieder ein Grundzug der deutschen Reformationsgeschichte überhaupt. Keine bewegteren Zeiten hat Deutschland und vor allem Straßburg gesehen, als die Jahre der Erhebung gegen Rom, der allgemeinen kirchlichen Zerrüttung, der ritterschaftlichen und der bäuerlichen Revolution. Aber die Stellungnahme der Stände selbst, ihre Entscheidung für oder gegen die katholische Politik vollzieht sich erst unter dem Druck der großen Empörung von 1525. Und deshalb kann auch die politische Korrespondenz Straßburgs erst von da ab für die deutsche Reformationsgeschichte werthvoll werden.

Dennoch muß man erstaunen über den geringen Umfang, in dem sich die Bewegungen jener Jahre in den Straßburger Akten widerspiegeln. Das Epochenjahr der Reformation hat nur einige Aktenstücke zu dem „Reichskriege", den das Mandat Maximilian's I. vom 6. Dezember 1516 gegen Sikkingen eröffnete und die Aufhebung der Acht vom 7. Juli 1517 schloß; bezeichnend für die großen Worte und die geringen Erfolge, welche der kaiserlichen Politik eigenthümlich waren, nur geringe Ergänzungen zu der Darstellung Ulmann's; die großen politischen Zusammenhänge lassen sich nicht erkennen; zum Interessantesten gehören noch die Berichte des Hauptmanns oder Kommissars Glad Böcklin, der die Straßburger Fähnlein nach Worms führte

(Nr. 36 f. 40. 45. 49 f.). Noch auffälliger ist das Zurückstehen Straßburgs während der Wahlkrisis: 1519 bietet 6 Aktenstücke über die drohende Invasion Franz' I. in das Elsaß, 1520 ein einziges, die Notifikation des österreichischen Regiments in Augsburg an den Rath über die Erwerbung Würtembergs für Karl V. Auch der Wormser Reichstag läßt noch nicht die Bedeutung ahnen, welche seine Beschlüsse für Straßburg haben sollten. Die Hauptsorge von Rath und Gesandten ist die Erhaltung und Förderung der städtischen Privilegien. Sie wollen, schreiben diese, „in kein weg etwas forderen, es sig dan daß wir die friheiten zuvor haben" (Nr. 65). Vor allem suchen sie das Recht des Pfahlbürgerthums allen Reichsbeschlüssen zum Trotz zu erhalten. Da sie hierin besonders den Adel gegen sich haben, erstreben sie mit den Städten Verbindung, ohne rechten Erfolg, wie sie denn überhaupt mehrfach über die städtische Uneinigkeit klagen. Der sicherste Weg ist immer noch der direkte in die kaiserliche Kanzlei, wo ihnen in Niklas Ziegler ein freundnachbarlicher Fürsprecher ist; seine und seiner Kollegen Gunst gewinnen sie durch reiche Fischspenden, die auch der Kaiser selbst, dessen Vorliebe für Fische bekannt ist, gnädig entgegennimmt. Aber auch die Behauptung der Privilegien stachelt den reichspatriotischen Eifer der Gesandten nicht an: gegen das Kammergericht machen sie sich der 200 Gulden, die es kostet, wegen so steif wie möglich; die Ehre der Stimme im Regiment suchen sie auf Metz zu schieben, um ihrer Stadt die Kosten zu sparen; der Romzug, der „überbeschwerliche" Zoll, alle Fragen der Reform und der auswärtigen Politik interessiren sie nur soweit, als sie das Straßburger Weichbild berühren. Von der Verhandlung mit Luther erwähnen sie nur sein erstes Auftreten am 17. April, mit sichtlich geringer Theilnahme (Nr. 79), trotzdem der eine Gesandte, Hans Bock, in der Kommission war, welche den Reformator am 24. April zur Unterwerfung unter die Konzilien bringen sollte.

Es ist oft von dem freundschaftlichen Verhältnis Straßburgs zu Sikkingen gesprochen worden, dem die Stadt zwei nicht unbedeutende Anleihen gewährte. Eine Anschuldigung, die sehr früh auftritt; schon am 22. November 1522 hatte sie sich gegen Erzbischof Richard von Trier deswegen zu verantworten. Die hier mitgetheilten, wenig zahlreichen Akten bezeugen allerdings die Anleihen, welche die Stadt mit dem Glauben, daß der Ritter sie für des Kaisers Dienst gefordert habe, rechtfertigte, auch die Unterstützung Graf Wilhelm's von Fürsten-

berg mit Pulver, machen es aber im übrigen deutlich, daß Straßburg auch hier ohne weitergehende Absichten sich zwischen den streitenden Parteien hindurch zu winden suchte.

Ebenso wenig tritt die Bedeutung des Regimentes und der Reichstage von Nürnberg für den Fortgang der evangelischen Bewegung hervor. Wir erkennen zwar deutlicher, als es aus Ranke's Skizze möglich ist, die Schärfe der Gegensätze, die partikularen Strömungen, welche in Nürnberg sich von Anfang an geltend machten, aber es bleiben doch ganz fragmentarische Ergänzungen der klaffenden Lücken, welche die deutsche Geschichte in diesen Epochejahren darbietet. Das Wesentliche für die allgemeine Entwickelung ist noch die ererbte Feindschaft der Städte und Fürsten; zwischen ihnen steht der Herrenstand, mit und über ihnen die kaiserliche Gewalt: aus dem Zusammentreten, Kollidiren, Abstoßen dieser Faktoren setzt sich die Reichsgeschichte zusammen; man gewinnt oft aus den Akten den Eindruck, als lese man deutsche Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts. Dennoch macht sich schon in ihnen mit wachsender Energie, in denselben lokalen Grenzen, aber von Anfang an nach Verbindung mit den gleichartigen Antrieben strebend und aus allen Schichten der Bevölkerung Nahrung ziehend, ein ganz neuer Kraftfaktor geltend, das „Evangelium“: eine politische Macht, mit der zu rechnen ist, auch wenn die Machthaber sonst noch in der Beschränkung ihres bisherigen politischen Lebens verharren und vielleicht nicht einmal von der religiös-moralischen Berechtigung der neuen Lehre persönlich durchdrungen sind. Es ist natürlich, daß eine Stadt wie Straßburg zunächst in den benachbarten Gemeinden des Oberlandes und der Schweiz deshalb Verbindungen anknüpfte und damit die besonderen städtischen Interessen, die vorzüglich in der Abwehr des Zolls, „des höchst beschwerlichen stücks, das dem heiligen reich, zuvor aber den erbarn frei und reichstetten bei menschengedechtnus je hat zusteen und begegnen möcht“ (Nr. 140), zusammentrafen, zu verbinden suchte. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnen die Akten über die Städtetage von Speier, Eslingen und Ulm 1523 bis 1525 hervorragende Bedeutung.

Mitten in diese Verhandlungen tritt die vulkanische Eruption des Bauernkrieges. Darüber geben nicht weniger als 255 Aktenstücke, die allerdings zum Theil schon verwerthet oder abgedruckt wurden, in zwei Gruppen auf den rechts- und linksrheinischen Schauplatz der Empörung vertheilt, höchst reichhaltigen Aufschluß. Mit Recht hebt der Heraus-

geber die Bedeutung des Bauernkrieges für die Geschichte Straßburgs hervor, das von Basel bis Weißenburg der „einzige sichere Port für Klöster, Adel und Fürsten“ gewesen sei und dadurch „die ihm gebührende Stellung am Oberrhein mit einem Schlage zurückerobert“ habe (VII). Nur wird man nicht in der Größe der Stadt und dem durch jene Erfolge gesteigerten „Selbstgefühl der Bürger“ den wesentlichen Grund für die Ausbreitung ihres politischen Horizontes und Einflusses sehen dürfen. Nicht die Größe der Kommune an sich war für die Bedrohten, die sich an Straßburg wandten, das Zusammenschließende, sondern dessen Politik der Vermittelung, welche ihm seine Stellung inmitten der Parteien auferlegte. Deshalb wurde es von den verschiedensten Richtungen, den Bauern, den Geistlichen in Stadt und Land, von Hanau und von Baden, dem Bischofe und dem Landvogt aufgesucht. Es bedarf noch der Aufklärung, wodurch die Stadt zu dieser Stellung veranlaßt wurde; man wird das aus der innern Geschichte, wie sie besonders in den Rathsprotokollen sich abspiegeln muß, erforschen können. Doch erkennen wir auch aus der politischen Korrespondenz schon die wirksamsten Momente: die Stellung des Rathes zu den Zünften, zu den Besitzungen außerhalb der Mauern, zu den Klöstern, zum Bischof und Kapitel, besonders auch hier die Frage des Pfahlbürgerthums, mit allen aber in Verbindung, als Maß und Richtung gebend die „evangelische“ Bewegung. Auf beiden Seiten des Rheins verfolgt der Rath dieselbe friedliche Politik, doch mit verschiedenem Erfolg. Im Elsaß, wo Bucer und die andern Prädikanten selbst in das Bauernlager reiten, bleiben die Verhandlungen (s. bes. Nr. 195. 205. 245) ungeschlichtet. Hier wirft das plötzliche Erscheinen der lothringischen Kriegsrüstung die in sich recht gespannten Verhältnisse durcheinander und nähert sogar die bis dahin sehr trotzigen Bauern den Friedenserbietungen der Stadt, welche sich selbst durch das brüske Auftreten der Lothringer äußerst genirt fühlt (Nr. 279—292). Die gräßlichen Thaten von Zabern und Scherweiler werden aus den entrüsteten Berichten der Straßburger Abgeordneten vortrefflich beleuchtet (Nr. 293—320). Wie aufrichtig aber die friedfertigen Absichten des Magistrats waren, zeigen die rechtsrheinischen Verhandlungen, die zu dem Vertrage von Renchen-Ortenau führten (Nr. 342—427), dessen ausgesprochene Bedeutung in der vermittelnden Beilegung der bäuerlichen Bewegung lag. Hier also ist das Ergebnis der Revolution keineswegs die Reaktion gegen das Evangelium, sondern seine Förderung und Stärkung auf Grund des föderativen Zusammenhaltens der Territorialgewalten,

mit der bestimmten Hoffnung auf die Genehmigung durch die oberste Reichsgewalt. Merkwürdig sind die Paciscenten, die sich hierfür, dem „römischen Haufen“ zuwider, erklärten: die Stadt Straßburg, ihr Bischof Wilhelm, Markgraf Philipp von Baden und Graf Wilhelm von Fürstenberg. Die Grafen von Hanau, welche in der Gefahr sich günstig ausgesprochen hatten, zogen sich nach deren Beendigung zurück und wandten sich dem Regiment und Österreich zu, um die sich die entgegengesetzte Parteigruppirung bildete. Ganz die gleiche Entwickelung also, welche bei den norddeutschen Fürsten sich in den Verhandlungen von Mühlhausen und Dessau ausprägte.

Von jetzt ab machte die Gruppirung der deutschen Stände in den beiden Lagern mit und wider Rom mächtige Fortschritte. Zwei Momente waren dafür vorzüglich von Einfluß: die partikularen Interessen und die jetzt immer stärkere direkte Einwirkung der kaiserlichen Politik, welche sich an den Sieg von Pavia und den Frieden von Madrid knüpfte. Deutlich können wir auf diese Erfolge zwei Maßnahmen des Kaisers zurückführen, das Ausschreiben des Augsburger Reichstages im Mai 1525, welches auf die Parteibildung außerordentlich eingewirkt hat, und die Instruktion für die Kommissare zum Speierer Reichstage vom 23. März 1526.

Zugleich heben sich aber in der evangelischen Parteibewegung drei Strömungen ab, deren Zusammen- oder Gegeneinanderwirken für den deutschen Protestantismus überhaupt entscheidend gewesen ist: die fürstlich-norddeutsche, die städtisch-oberländische und die eidgenössische. Letztere beiden hatten vielfache Berührungspunkte, so daß schon im April 1525 der Gedanke des Burgrechtes auftauchte; aber je reger sie sich zusammenschlossen, um so weiter entfernten sie sich von den Fürsten und einem Theil der Städte selbst. Andrerseits war fast das Hauptbestreben der Städte darauf gerichtet, den alten Zusammenhang durch das Evangelium nicht stören zu lassen, vielmehr auch dies in den Kreis der städtischen Interessen hineinzuziehen, um die Selbständigkeit gegenüber den Fürsten zu behaupten. Aber schon der Speierer Reichstag zeigte, daß dies nicht mehr möglich war. Hier tritt der Werth unserer Aktensammlung in sehr helles Licht. Vor allem ergeben die Berichte der Straßburger Gesandten (es sind die ersten von Jakob Sturm's Hand, der auf dem Speierer Städtetag September 1525 zum ersten Mal erwähnt wird, Nr. 189), daß die Stimmung der Stände nicht so friedlich und einhellig war, als man gemeint hat. Es trifft weder den Sinn der kaiserlichen Proposition

vom 25. noch der fürstlichen Antwort vom 30. Juni (oder 1. Juli?), wenn man behauptet hat, daß sie nach beiden Seiten genügen konnten, und daß letztere seitens der Städte mit Freuden aufgenommen sei. Diese faßten vielmehr jene Eingaben ohne Ausnahme als einen großen Rückschritt selbst gegen den Abschied des letzten Nürnberger Reichstages auf. In ihrem einmüthigen Protest gegen den ersten Artikel der Proposition erklärten sie, daß die Exekution des Wormser Ediktes nicht möglich sei, „das darus nichts anderst dan viler stend, im reich und besonderlich gemeiner stett zerrittung und zersterung guten fridens, policei und einigkeit volgen wurd" (Nr. 453). Nichts kann mehr als dies einstimmige Auftreten der Städte für die „Freiheit des Evangelium" den gewaltigen Druck bezeugen, welchen die religiöse Bewegung auf die Magistrate ausübte. Diese starke Spannung brachte am 18. Juli die Eröffnungen Philipp's von Hessen, der am 12. angekommen war (Nr. 464), vor den fünf großen oberdeutschen Reichsstädten zuwege, eine Ausführung der Gedanken, welche der Landgraf und Kurfürst Johann im Herbst 1525 gefaßt und jetzt in Gotha und Magdeburg weiter vereinbart hatten. Doch wechselte man beiderseits nur allgemein gehaltene Versicherungen. Zu dem bestimmten Antrage auf ein Verständnis für den Glauben kam es erst am 12. August, wohl unter dem Eindruck des Drohversuches der kaiserlichen Kommissarien vom 3. Die Berichte über diese bisher nicht gekannten Vorgänge (besonders Nr. 453. 461. 467. 472) gehören zu den werthvollsten der Edition.

Je freier der Reichstagsabschied die einzelnen Stände stellte, um so mehr mußten sie dahin gedrängt werden, in kleineren Verbänden die gemeinsame Vertretung ihrer kirchlichen Interessen zu suchen, der sich das Organ des Reiches versagte. Darauf zielte nun alles ab. Noch ein gemeinsamer Beschluß ward in Speier im Sinne der Nürnberger Reichstage gefaßt: die ständische Botschaft an den Kaiser. Zu Eßlingen sollte deren Abfertigung erfolgen, auf dem Regimentstage im Dezember 1526, über den Ranke (3, 102, 5. Auflage) nur die Notiz hat, daß er lediglich dem Türkenkriege gegolten habe. In Wirklichbrachte er einen neuen Erfolg für die katholische Partei, speziell die geistlichen Stände, die sich durch die Speierer Beschlüsse von Katholiken und Protestanten gleichmäßig bedroht sahen (vgl. die vortreffliche Charakteristik durch Nürnberg 11. Jan. 1527, Nr. 484). Ebenso war es ein Triumph der außerdeutschen kaiserlichen Politik, die durch eine solche Demonstration entschieden gehemmt worden wäre.

War die Reichsbotschaft mißglückt, so bot sich als natürlichster Ausweg die evangelische dar. Deren Abfertigung bildet die Grundlage für die Verhandlungen der neukirchlichen Stände zu Frankfurt 9.—11. April 1527, worüber die Urkunden Nr. 490 ff. zum ersten Mal Aufschluß geben. Es waren dieselben Fürsten und Städte wie in Speier. Sofort aber erhob sich die Frage, was zu geschehen habe, wenn man beim Kaiser kein Gehör erhalte. Dann war der Bund doch wieder der einzige Schutz. So kam es in Frankfurt seitens der Fürsten zur Vorlage eines Hülfsvertrages, den man wohl als die erste Urkunde des Schmalkaldischen Bundes bezeichnen kann. Noch aber war man weit von einander. Abgesehen von aller Gefahr, die vom Kaiser drohte, mußte ein Moment selbst eine so muthige Stadt wie Straßburg gegen die Anträge der Fürsten spröde machen: die Gemeinsamkeit der städtischen Interessen. Die Verbindung mit jenen bedeutete die Spaltung dieser. Daher beginnt mit dem Tage von Frankfurt eine rückläufige Bewegung. Zunächst versuchten die fünf großen Reichsstädte sich zusammenzuschließen; das ist der Inhalt der Straßburger Instruktion zum Regensburger Reichstage vom 1. März 1528 (Nr. 501). Immerhin war das schon auch den Städten gegenüber eine Sonderpolitik: allem Streben nach Aufrechterhaltung der Gemeinschaft zum Trotz gab man Fälle zu, in denen man sich von den Anderen lösen wolle; das „Wort Gottes" drängte sich immer mehr als der Angelpunkt der gesammten Politik hervor. Ganz analog war nun die Bewegung innerhalb der Eidgenossenschaft, welche zur Aussonderung der Burgrechtsstädte führte; und daher erklärt es sich, daß beide Kreise nach Verbindung strebten. Die Mittheilungen über diese Verhandlungen decken sich meist mit den Veröffentlichungen Strickler's in der Sammlung der eidgenössischen Abschiede. Neu hingegen sind die Akten über die oberdeutschen Burgrechtsverhandlungen zu Eßlingen und Geislingen (Juni, September 1528; Nr. 525; 536 ff.). Aber auch hier blieben die Differenzen nicht aus, da Augsburg und Ulm den Schwäbischen Bund ausnehmen wollten, was der Vereinigung die Spitze abbrechen hieß. Unterdeß mehrten sich durch die Pack'schen Händel und die Mission Waldkirch's die drohenden Anzeichen gegen die evangelische Politik, und alles war unentschieden, als der neue Reichstag in Speier zusammentrat. Für dessen Geschichte, die Ney mit gewissenhaftester Ausführlichkeit registrirt hat, gibt die Sammlung nichts als den Abdruck der schon von Jung publizirten Akten. Die drei letzten Abschnitte, Nr. 605—861, vom Rotacher bis zum ersten

Bundestage von Schmalkalden, umfassen einen Zeitraum, der ebenfalls mehr als die früheren durch Publikationen und Darstellungen ausgezeichnet ist. Wenn die Sammlung auch dafür sehr werthvolles Material bringt, verändert sie doch nicht eben die Grundrichtungen, welche anderswo festgestellt sind.

Die Reichhaltigkeit aber, welche die Politische Korrespondenz für diese grundlegenden Verhandlungen des Schmalkaldischen Bundes zeigt, erweckt die höchsten Erwartungen für die späteren Jahre des Bundes. Ref. darf aus eigener Kenntnis versichern, daß die Straßburger Akten für die ganze Reichsgeschichte bis zum Schmalkaldischen Kriege vor allem durch Jakob Sturm's gewissenhafte und klar gehaltene Berichte als die weitaus vornehmste Quelle bezeichnet werden müssen, und kann daher nur die lebhafteste Hoffnung aussprechen, daß wir bald auf's neue Gelegenheit haben werden, der ausgezeichneten Liberalität der Stadt Straßburg und der elsaß-lothringischen Landesverwaltung für die Fortsetzung des großen Unternehmens unseren Dank abzutragen.

Der Abdruck der Urkunden, im allgemeinen gewissenhaft und sehr korrekt, bietet an einigen Stellen doch Anlaß zu Berichtigungen oder Konjekturen. S. 11 ist Anmerkung 2 unnöthig; nicht minder S. 15 A. 5. Nr. 140 Z. 4 v. u. möchte ich vermuthen: „denen vermoglichsten“ st. „den unvermoglichsten“; Nr. 207 Z. 9: „desselben win“ st. „denselben win“. Steht in dem S. 181 A. 1 citirten Aktenstück wirklich „nequit nimis“? Nr. 470 Z. 6 streiche das Komma hinter „Kommissarien“. Nr. 490 Z. 3 l. „so dann“ st. „sodann“, Z. 28 „dwil, als zu“. Nr. 494 Z. 13 vermuthe ich „obgerurte“ st. „abgerurte“; Nr. 501 Z. 7 „dieses“ st. „dieser“; Nr. 526 Z. 3 „ein“ st. „im“; S. 305 Z. 2 v. u. „entzlig“ st. „entzug“; S. 331 Z. 1 „so schickte es sich nit“ st. „so schichte er sich nit“; Nr. 590 Z. 5 „gemeiniglich“ st. „gemein glich“; Nr. 674 Z. 9 vielleicht „des mit“ oder „das mit“ st. „das nit“. S. 340 Z. 2 ist „nach vor erzelter handlung“ st. „noch v. e. h.“ zu verbessern oder doch zu verstehen, wie schon Ney, Geschichte des Reichstages zu Speier S. 201 Z. 2 nach dem Abdruck Jung's berichtigt hat. Der Städtetag zu Eslingen, für den S. 303 A. 2 Keim's Schwäbische Reformationsgeschichte S. 81 citirt wird, fällt nach diesem auf den 26. Juli; S. 129 spricht derselbe von dem Tage zu Schmalkalden, nicht zu Schwabach (S. 421 Z. 2). Die Regesten hätten vielleicht prägnanter und ausführlicher sein können; häufig fehlen sie ganz, wo die Urkunden lang genug sind, um sie wünschenswerth zu machen. Auch die Erklärungen seltener

Wortformen hätten wohl öfter beigefügt werden können. Ungern entbehren wir den Datirungsort in der Überschrift, sowie Kolumnenüberschriften, die den Inhalt der Regesten rekapituliren könnten. Ein chronologisches Verzeichnis der mitgetheilten Briefe, und etwa auch die Andeutung und Aufzählung der verlorenen würden sehr willkommen sein.

Max Lenz.

Louis XIV. et Strasbourg. D'après de documents officiels et inédits par A. Legrelle. Gand, Librairie de Snoeck-Ducaju et fils. 1878.

Zur Geschichte der Straßburger Kapitulation von 1681. Historische Rückblicke eines Elsässers auf die Zeit von 1648 bis 1697. Straßburg, R. Schultz u. Comp. 1882.

Die beiden angezeigten Schriften behandeln denselben historischen Gegenstand und zwar nach demselben Plan, wenngleich der Standpunkt beider Verfasser ein völlig verschiedener ist. Die Annexion Straßburgs an Frankreich ist ihnen nicht nur eine einzelne Episode der Geschichte, sondern der Schlußakt einer ganzen Reihe von Ereignissen, die denselben nothwendig herbeiführen mußten. Legrelle sucht auf Grund archivalischer Studien, die ihm besonders in zahlreichen Dokumenten der Bibliothek de la rue Richelieu in Paris, im sog. fonds français et fonds allemand, zu Gebote standen, die These auszuführen, daß Ludwig XIV. im Sinne der französischen Politik folgerichtig handelte und handeln mußte, wenn er das Elsaß und zuletzt dessen Metropole Straßburg zwang, seine Souveränetät anzuerkennen. Der ungenannte, aber ganz im deutschen Sinn und Geist denkende und fühlende Verfasser der „Straßburger Kapitulation", von Geburt ein Elsässer, sucht die entgegengesetzte These zur Geltung zu bringen, daß nämlich Ludwig XIV. durch die Reunion Straßburgs mit Frankreich seinen Gewaltthaten gegen das Elsaß die Krone aufsetzte. Ihm stand weniger archivalisches Material, welches überhaupt in Straßburg für die Kapitulation von 1681, seit dem Brande der Kanzlei (13. November 1686), in welchen die betreffenden Urkunden sich befanden, nur spärlich vorhanden ist, zu Gebote. Dagegen konnte er die überaus zahlreiche und wichtige Flugschriftenliteratur jener Zeit, die sich in seltener Vollständigkeit auf der Straßburger Stadtbibliothek vorfindet, zu seinem Zwecke benutzen. Beide Schriften, die ihren Gegenstand und die einschlägige Literatur vollständig beherrschen und auch auf die früheren Arbeiten von Keutzinger und Coste Rücksicht nehmen, ergänzen sich gegenseitig.

Beide Verfasser heben ihre Betrachtungen von dem westfälischen Friedensschlusse an. Durch denselben war der Krone Frankreich die Landgrafschaft Elsaß nebst der Landvogtei Hagenau mit den früheren Rechten und Befugnissen des Hauses Habsburg übertragen worden. Frankreichs Absicht war gleich von Anfang an auf die völlige Besitzergreifung des Elsaß gerichtet, allein die Minorennität Ludwig's XIV. und die Unruhen der Fronde gewährten dem Elsaß noch eine Zeit verhältnismäßiger Ruhe, wo alle Verhältnisse im Lande im früheren status quo zu bleiben schienen. Allein mehrere Thatsachen wiesen darauf hin, daß diese Ruhe eine trügerische sei und daß Frankreich mit einem bloßen Protektorat über das Elsaß sich nicht begnügen würde. Im Jahre 1658 wurde in Ensisheim, dem einstigen Sitze der österreichischen Regierung, eine chambre royale, ein oberster Gerichtshof mit den Rechten eines Parlaments errichtet. Der Minister Kardinal Mazarin ließ durch französische Juristen eine Reihe von Mémoires und Gutachten verfassen, die noch in Paris in der Bibliothek der rue de Richelieu (fonds Saint-Germain) sich befinden, in welchen dieselben Ansprüche auf Herrschaft und Souveränetät erhoben waren, welche später die berüchtigten Reunionskammern geltend machten. Als im Jahre 1661 der neue elsässische Landvogt, des Ministers Neffe La Meilleraie, Herzog von Mazarin, sein Amt antrat, verlangte er von den zehn elsässischen Reichsstädten den Eid der Treue; nach langen Berathungen leisteten ihre Abgeordneten denselben am 10. Januar 1662 auf dem Rathhaus von Hagenau. Nicht nur die Bürgerschaft jener Städte, auch der elsässische Adel war Frankreich anfänglich abhold. Hatten doch achtzig unterelsässische Edelleute noch am 28. Juni 1651 zu Marienthal bei Hagenau einen Bund mit einander geschlossen, sich auch fortan an das deutsche Reich zu halten, und der Kaiser hatte trotz der Protestationen Frankreichs diesen Bund bestätigt. Das elsässische Volk endlich, dessen Sprache und Sitten ganz deutsch waren, fühlte keinen Zug zur französischen Herrschaft.

Nach der Mündigerklärung Ludwig's XIV. wurde als Ziel der französischen Politik die völlige Souveränetät über das Elsaß in's Auge gefaßt. Als 1672 der holländische Krieg ausbrach, besiegte Ludwig XIV. den Widerstand der deutsch gesinnten Bürger der elsässischen Dekapolis, indem er die Städte Colmar und Schlettstadt im August 1673 militärisch besetzen ließ und sie ihrer Mauerkrone, des Sinnbildes alter Reichsherrlichkeit, beraubte und in „offene Dörfer", wie die Zeitgenossen sich energisch ausdrückten, verwandelte.

Der oberelsässische Adel war beinahe ausgestorben, der unterelsässische wurde durch königliche Gunstbezeugungen gewonnen; mit der Zeit bekleideten die elsässischen Edelleute höhere Ämter und Würden in der französischen Civil- und Militärverwaltung. So war allmählich bei dem Abschluß des Friedens von Nymwegen (1679) das ganze Elsaß mit Ausnahme der einzigen Stadt Straßburg unter die direkte oder indirekte Botmäßigkeit Frankreichs gerathen.

Straßburg befand sich in einer eigenthümlichen Lage. Die Stadt hatte in dem deutsch-französischen Kriege die Neutralität ergriffen, allein sie besaß den Rheinpaß, der für beide kriegführende Theile von der höchsten Wichtigkeit war. Der Besitz von Straßburg war für Frankreich eine politische Nothwendigkeit, von demselben hing der Besitz des ganzen Elsaß ab; für das deutsche Reich war aber die französische Herrschaft im Elsaß eine stete Gefahr, denn da Breisach und Philippsburg in französischen Händen sich befanden, so war Straßburg das große Ausfallthor der Franzosen in das deutsche Reich.

Die französische Politik hatte Straßburgs Besitzergreifung längst vor 1681 beschlossen; es handelte sich nur um die Form, in welcher dies Vorhaben am besten in Szene gesetzt werden konnte. Vor allem suchte Ludwig XIV. die Stadt zu schwächen. So mußte 1672 der Prinz von Condé die Rheinbrücke durch nächtliche Brander zerstören: als 1674 die brandenburgische Armee unter dem Großen Kurfürsten die Rheinbrücke bei Straßburg überschritt, machten der französische Resident Frischmann und Louvois dem Rath die heftigsten Vorwürfe. Im Jahre 1678 wollte der Marschall von Créquy, welcher in der Wanzenau sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, Straßburg berennen, allein zu Versailles wollte man alles Aufsehen vermeiden und einen geeigneteren Zeitpunkt abwarten, sowie andere Mittel anwenden, pour reduire la ville à l'obéissance du Roy, wie es im französischen Kanzleistyle hieß. So mußte Créquy sich damit begnügen, drei volle Kanonenladungen gegen die Stadt zu feuern.

Daß die Annexion von Straßburg nur eine Frage der Zeit sei und über kurz oder lang erfolgen müsse, war jedem Einsichtigen klar und darüber machten sich die Bürger der Stadt keine Täuschung. Ihnen war es hauptsächlich um den „flor der commercien“, wie Reißeisen in seiner Chronik sich ausdrückt, und um ihre alten verbrieften und versiegelten Privilegien zu thun. Um diesen Preis waren die meisten Straßburger bereit, ihre „libertaet“ und ihre politische

Unabhängigkeit, sowie den Verband mit dem deutschen Reich, dessen Ohnmacht dem allgewaltigen Frankreich gegenüber sich in dem letzten Kriege wieder deutlich herausgestellt hatte, aufzuopfern.

Der Parlamentsrath Roland de Ravaux in Metz gab dem wenig skrupulösen Minister Louvois die erste Anregung zur Gründung der sog. Reunionskammern. Am 1. Januar 1680 wurde das Provinzialgericht von Breisach in einen solchen obersten inappellabeln Gerichtshof verwandelt. Durch Erlaß vom 9. August 1680 wurden sämmtliche Herrschaften des Elsaß aufgefordert, dem König von Frankreich den Eid der Treue zu leisten und das französische Wappen an den öffentlichen Gebäuden anzuschlagen. Die meisten Herren beugten sich vor der drohenden Gewalt. Auch die Reichsstadt Straßburg wurde durch die Maßregeln der Reunionskammer von Breisach hart betroffen; die Amtleute ihrer vier Aemter mußten dem König von Frankreich huldigen. Auch die deutschen Regimenter, welche die Stadt in ihrem Sold hatte, mußte sie entlassen. Louvois hatte dazu ihre Abgeordneten mit den Worten aufgefordert: pour mériter les bonnes grâces du Roy. So war die Stadt wehrlos und machtlos geworden. Schon zu Anfang des Jahres 1681 war die Ansicht allgemein verbreitet, daß Straßburgs Fall unvermeidlich sei. In Wien fürchtete man nur, daß Ludwig XIV. sich mit dieser Eroberung nicht einmal begnügen würde.

Daß bei der schließlichen Übergabe Verrath mit im Spiele war, leugnen auf das entschiedenste die Verfasser beider Schriften. Die Annexion geschah unter günstigen Bedingungen für die Stadt. Sie behielt ihre bürgerliche Autonomie und ihre städtischen Freiheiten und Privilegien und im großen und ganzen behandelte sie Ludwig XIV. schonend. Daß er Straßburg zu einem festen Bollwerk am Rhein und zu einem gewaltigen Waffenplatz (la place la plus forte d'Europe) durch Vauban verwandeln ließ, beweist, daß er die Wichtigkeit der Position erkannte und dieselbe dauernd behalten wollte.

Die Bestürzung im deutschen Reiche war unbeschreiblich, als man den Fall Straßburgs vernahm, mehr jedoch in den mittleren und unteren Schichten der Gesellschaft als in den höheren Kreisen. Der Kaiser Leopold war gerade auf der Vogeljagd, als er die Trauerbotschaft erfuhr, die ihn jedoch nicht sonderlich angriff, denn er setzte die Jagd fort. Mehrere deutsche Fürsten, wie die Erzbischöfe von Mainz und von Trier ließen den König von Frankreich, als er im Oktober 1681 nach Straßburg kam, um seine neue Besitzung zu be-

sichtigen, komplimentiren. Desgleichen der Markgraf von Baden-Durlach. Der Fürstbischof von Straßburg, Franz Egon von Fürstenberg, war schon längst für die französischen Interessen gewonnen. Das deutsche Volk jedoch protestirte in zahllosen Flugschriften gegen diese Gewaltthat, allein umsonst, denn der Frieden von Ryswick bestätigte die Usurpation. r.

Der alte Adel im Ober-Elsaß. Von J. Kindler v. Knobloch. Berlin, Julius Sittenfeld. 1882.

Die vorliegende Schrift, eine wahre Benediktinerarbeit, füllt eine wirkliche Lücke in der elsässischen Literatur aus. Die Zahl der elsässischen Adelsfamilien ist heute nicht mehr sehr beträchtlich. In den 1697 geschriebenen, bisher noch ungedruckten Memoiren des Intendanten de La Grange (Mémoires sur l'Alsace pour servir à l'instruction de Mgr. le duc de Bourgogne), werden die adelichen Familien zu Ende des 17. Jahrhunderts im Unterelsaß auf 120, im Oberelsaß bloß auf 100 geschätzt. Seit der französischen Besitzergreifung des Landes ist eine beständige Abnahme des elsässischen Adels bemerkbar. Dies hat mehrere Ursachen: einzelne mächtige Adelsgeschlechter, wie die Grafen von Egisheim und von Pfirt starben aus, andere blieben dem Hause Habsburg getreu und zogen aus dem Lande, oder endlich wurden sie durch den französischen eingewanderten Adel, der in den Besitz altelsässischer Güter und Pfründen trat, ersetzt. Im Unterelsaß schloß sich der Adel meist an die französischen Interessen an und blieb im ruhigen und ungestörten Besitz seiner Güter und Lehen bis zum Ausbruch der französischen Revolution, wo die namhaftesten Geschlechter, wie die von Andlau, von Türkheim, von Berstett, von Kageneck, von Müllenheim, Röder von Diersburg u. a. nach dem badischen Lande auswanderten.

Heutzutage ist der elsässische Adel nur noch durch wenige Familien vertreten. Die Zorn von Bulach und die Herren von Reinach repräsentiren beinahe allein noch die Traditionen des alten elsässischen Adels. Manche oberelsässische Adelsfamilie wie die von Berkheim, Waldner von Freundstein, von Rathsamhausen haben sich bleibend in Frankreich, besonders nach Verheiratung ihrer Töchter daselbst, niedergelassen oder sich wie die Grafen (früher Ritter) v. Andlau zugleich nach Frankreich und nach Deutschland (Baden und Österreich) verzweigt.

Der Vf. war in der bevorzugten Lage, handschriftliche Quellen wie das Bezirksarchiv von Colmar und das Hausarchiv der Familie

Zorn von Bulach in Osthausen und darin das Wappenbuch des Straßburger Malers Sebaldus Büheler (auch als Chronist bekannt) benutzen zu können. Vielleicht hätten ihm die kgl. Bibliothek von München in Bezug auf die Grafen von Rappoltstein und diejenige von Stuttgart hinsichtlich der würtembergischen Herrschaft von Reichenweyer auch noch wichtige Beiträge zu seiner gelehrten Arbeit darbieten können.

Mit unermüdlicher Ausdauer hat er aus dem vorhandenen ihm zu Gebote stehenden Material das Wichtigste über jedes einzelne adeliche Geschlecht gesammelt und in knapper Regestenform zum Ausdruck gebracht. Von großem Werthe sind die beigefügten sieben Tafeln, auf welchen nach den Aufzeichnungen des Sebaldus Büheler 175 Wappen des alten oberelsässischen Adels sich befinden. Die Erklärung jedes einzelnen Wappens wird im Texte bei dem betreffenden Familiennamen gegeben.

Einen Wunsch hätten wir beizufügen, daß nämlich der Vf. einige der bedeutendsten oberelsässischen Geschlechter, wie die von Landsberg, Mönch von Landscron, von Rathsamhausen u. a., die in der Geschichte des Elsaß oftmals eine nicht unwichtige Rolle gespielt haben, berücksichtigt hätte. In einer zweiten Auflage wäre ein alphabetisches Verzeichnis zur bequemeren Orientirung gleichfalls erwünscht.

r.

Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken und der ersten Buchdrucker zu Straßburg. Von C. Schmidt. Straßburg, C. F. Schmidt (Friedrich Bull). 1882.

Diese gediegene, auf gründlichen Quellenstudien beruhende Schrift besteht aus drei verschiedenen Abhandlungen. Die erste Abhandlung erschien zuerst in französischer Sprache und zwar in der von F. Liblin aus Colmar herausgegebenen Revue d'Alsace 1876 und 1877, unter dem Titel: Livres et Bibliothèques à Strassbourg au Moyen-âge. In deutscher Bearbeitung und mit einigen Beilagen veröffentlichte sie Vf. in dem Abschnitt: „Bücher und Bibliotheken zu Straßburg im Mittelalter".

Die älteste Straßburger Büchersammlung ist die Münsterbibliothek, deren Bände und Handschriften mit der Zeit zerstreut wurden. In der Pariser Nationalbibliothek, in der Berner Bibliothek und in der Vatikanischen befinden sich noch Überreste davon. Auch das St. Thomasstift besaß eine ansehnliche Urkunden- und Büchersammlung, von welcher der bekannte Chronist Königshofen ein Verzeichnis machte. Unter den

Klöstern der Stadt ragt insbesondere die Bibliothek des Johanniterhauses hervor, welche 899 Codices zählte und von welcher zwei Cataloge (Catalogus librorum und Catalogus Codicum) vorhanden sind. In den Stürmen der französischen Revolution kam die Johanniterbibliothek, die unter ihren Druckwerken mehrere der ältesten Inkunabeln besaß, an die Stadt Straßburg, um im Jahre 1870 ein Raub der Flammen zu werden.

Der zweite Abschnitt handelt von den Straßburger Buchdruckern bis zum Jahre 1520. Daß Straßburg, die Geburtsstätte der Buchdruckerkunst, von alters her viele Buchdruckereien zählte, ist selbstverständlich. Der Vf. sieht ganz von Gutenberg und den Anfängen seiner Kunst in Straßburg ab, was wir bedauern, denn er wäre sicherlich in der Lage gewesen, Wichtiges und Neues darüber zu sagen; er erwähnt nur, daß Johann Mentel von Schlettstadt, der Goldschreiber, mit Gutenberg in Straßburg und Mainz in Verbindung gestanden hatte, ehe er um das Jahr 1458 im „Thiergarten" eine Buchdruckerei eröffnete.

Über die bekanntesten Straßburger Buchdrucker, Heinrich Eggestein von Rosheim, Adolf Rusch von Ingweiler, den Erbauer der dortigen später an die Grafen von Hanau-Lichtenberg übergangenen Ruschen- oder Rauschenburg, Martin Flach, Martin Schott, Johann Grüninger, den Buchdrucker der katholischen Partei, der unter anderem Thomas Murner's polemische Schriften wider Luther druckte, Johann Schott, Johann Knobloch, Johann Prüß und andere, gibt Vf. interessante biographische und bibliographische Notizen.

Die Buchläden befanden sich meist auf öffentlichen Plätzen, so am Münster, das ganz von Buden und angebauten Läden umgeben war; diese Anbaue bestanden theilweise bis zu Ende der vierziger Jahre. Auch in den Kreuzgängen der Klöster wurden Bücher aufgestellt. Vf. schließt seine Abhandlung über die Straßburger Buchdrucker, denen er noch einige Hagenauer Buchdrucker Heinrich Gran und Thomas Anshelm und den Schlettstadter Lazarus Schürer beifügt, mit dem Jahre 1520. Von diesem Zeitpunkt an, mit der Reformation, tritt die Buchdruckerkunst in Straßburg in ein neues Stadium ein. Hand in Hand mit dem Aufblühen der Buchdruckerkunst bildete sich auch eine Schule von Zeichnern und Formschneidern, die den bekannten Colmarer Martin Schön als ihren Meister anerkannte.

Die dritte Abhandlung ist betitelt: „Die Ehemalige Bibliothek der Straßburger Hohen Schule im ersten Jahrhundert ihres Bestehens."

Die Anfänge einer öffentlichen Bibliothek in Straßburg fallen mit der Reformation und dem Aufschwung des Schulwesens zusammen. Der Rath verordnete drei seiner Mitglieder als praefecti scholarum oder Scholarchen (Schulherren). Dieselben waren auch die Oberbehörde für das Bibliothekwesen.

Der hochherzige Stättmeister Jakob Sturm von Sturmeck, der Stifter des Straßburger Gymnasiums, legte auch (durch Schenkung von Büchern und ein Vermächtnis) den Grund zur Straßburger Bibliothek. Der Rektor Johann Sturm aus Sleiden unterstützte ihn in seinen Bestrebungen. Nach langen Vorstellungen und Bitten bei dem Rath erlangte der Rektor, daß die Bibliothek einem Professor anvertraut und im Chor der früheren Predigerkirche untergebracht wurde. Auch eine Bibliothekordnung wurde, nachdem mehrere Gutachten eingefordert worden waren, aufgesetzt. Die Bibliothek vermehrte sich vom 17. Jahrhundert an durch den Ankauf der Sammlungen des Präses des Kirchenkonvents Johann Pappus und des Professor Matthias Bernegger. Der erste Bibliothekar war der Professor Joachim Clutenius und seit 1634 Johann Georg Dorsch, Professor der Theologie. r.

Codex diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem. Herausgegeben von Friedrich v. Weech. Lieferung 3 und 4. Karlsruhe 1882. 1883.

Die Ausgabe der Salemer Urkunden wird in den vorliegenden Lieferungen, welche ca. 200 Stücke theils im Wortlaute, theils im Auszuge bringen und den ersten Band vervollständigen, nur vom Jahre 1243 bis zum Ende des Jahres 1266 weitergeführt. Man sieht, wie stark das Material anwächst. Da Einrichtung und Vorzüge die Ausgabe dieselben geblieben sind, genügt ein Hinweis auf die Besprechung der früheren Lieferungen in der H. Z. 47, 543, auf welche der Herausgeber in seinen Berichtigungen und Zusätzen am Schlusse des Werkes gelegentlich zurückkommt. Eine große Anzahl vortrefflich ausgeführter Siegelabbildungen begleitet auch die späteren Lieferungen, so daß der erste Band deren im ganzen nicht weniger als 80 auf 15 Tafeln enthält. Mit ganz besonderem Danke aber begrüße ich das geradezu musterhaft gearbeitete Register (S. 473—540), welches mit seinen zahlreichen Ortsnachweisungen einerseits allen denjenigen gute Dienste leisten wird, deren Forschungen sich auf dem südwestdeutschen Gebiete bewegen, andrerseits durch die gewissenhafte Auf-

nahme aller verschiedenen Namensformen auch der sprachlichen Untersuchung derselben überaus förderlich werden kann. Möge dieser auch durch ihre äußerliche Ausstattung wohlthuend wirkenden Ausgabe fröhlicher Fortgang beschieden sein! Wenn ich aber ein Bedauern nicht ganz unterdrücken kann, so ist es das eine, daß die neue badische historische Commission nicht mit dieser Publikation ihre Thätigkeit hat eröffnen können. Winkelmann.

Würtembergische Vierteljahresheste für Landesgeschichte. 5. Jahrgang. Stuttgart, Kohlhammer. 1882.

Weitaus die umfangreichste Arbeit in diesem Bande ist von Diakonus Klemm geliefert: er handelt auf S. 1—223 über würtembergische Baumeister und Bildhauer bis zum Jahr 1750. Die außerordentlich fleißige und gewissenhafte Studie sucht eine neue Quelle anzubohren, die Steinmetzzeichen, welche seither so gut wie unbeachtet geblieben waren; Klemm rechtfertigt seine Neuerung ausführlich auf S. 11 ff. Wenn er als Motto das Wort Seneca's (epist. 64) gewählt hat: Multum adhuc restat operis, multumque restabit; nec ulli nato post mille secula praecludetur occasio aliquid adhuc adiiciendi — so ist diese Bescheidenheit angesichts dessen, was Klemm mit seiner grundlegenden Arbeit geleistet hat, doppelt rühmenswerth; alle künftigen Untersuchungen werden von ihm auszugehen haben. — Von den anderen Beiträgen heben wir hervor zwei scharfe Reskripte Herzog Friedrich's aus den Jahren 1599 und 1602, seine Hofprediger betreffend, von denen einer angewiesen wird, „die rechte Stundt zu haltten, und sich zu erinnern, daß er itzo zu Hoff und nicht mehr unter den Bauren", während der andere, welcher seinem Amt als Prediger nicht nach Wunsch nachkam, bedeutet wird, „wann die Hofcapell mit einem Hof-Prediger allein versehen werden khündte, so bedörfften Ihro Fürstliche Gnaden zwayer Hof-Prediger darzu niht". Adam spricht über das ständische Archiv zu Stuttgart, „das uns von bisher unbekannten Haupt- und Staatsaktionen keine Kunde bringen wird", aber trotzdem „einen nicht zu unterschätzenden Werth für Wissenschaft und Leben" besitzt. Veesenmayer handelt über ein Freischießen in Ulm a. 1556. Bossert und Meyer fahren mit Veröffentlichung der Briefe des Ulmer Reformators Martin Frecht an seine Gattin fort; sie datiren aus den Jahren 1548 und 1549 und bringen interessante Details über seine Gefangenschaft bei den Spaniern, seine Bereitwilligkeit, „wenn wir im Amt und Dienst der Kirchen bleiben",

„gemäß dem Interim zu lehren“, seine Befreiung auf Fürsprache Ulms und seine Sorgen wegen seiner künftigen Stellung. Heyd theilt eine bisher unbekannte Urkunde von Götz von Berlichingen mit, d. d. 23. Juli 1551, Stuttgart, in welcher Götz sich bezüglich alter Forderungen an Herzog Ulrich, „seinen Gnedigen Fürsten und Hern“, für befriedigt erklärt; nebenbei entdeckt man in der Urkunde einen seither unbekannten Tochtermann Götzens, Alexander von Braubach — qui bene latuit, bene vixit! „Karl V. in Kirchberg a. d. Jagst“ ist die Überschrift eines Beitrags von F. G. Bühler, welcher einen Bericht des reichsstädtischen Obervogts in Kirchberg, Ludwig Birnhaber, veröffentlicht; aus dem Postskriptum ersieht man, daß die Bauern dreier benachbarter Dörfer „in vorgeschrieben kaiserischem Fürzug“ ungefähr „40 streifende Spanier oder Italiener“ auf dem Feld erstachen und der Vogt, dem der Vorfall mäßig leid gewesen zu sein scheint, sich damit begnügte, auf Begrabung der „todten Körper“ zu dringen. Schauffele steuert den Artikel „Französische Gefangene in Hall“ bei; gemeint sind 500 Gefangene von der Hochstädter Schlacht, deren hohe Gesammtzahl — 12 000 — ihre Vertheilung über viele Plätze nothwendig machte. Fürst Friedrich Karl v. Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst theilt die lateinische Grabschrift des am 6. Juli 1743 bei Übrigshausen (Oberamts Hall) gefallenen Barons Stephan Perenyi de Nagy Szölöß mit. Bossert leitet den Namen Crailsheim von Cragilo und dies von chrâ, chraju = Krähe ab, indem er alle dagegen erhobenen Bedenken zergliedert und zu entkräften sucht; dann handelt er über Würtembergisch-Franken im ältesten Lehnbuch des Hochstifts Würzburg, und bespricht Völter's Aufsatz über die Sekte von Schwäbisch-Hall und die Kaisersage im 4. Bande der Zeitschrift für Kirchengeschichte, wodurch „mit glücklicher Hand die Haller Sekte mit der Kaisersage vom Wiedererscheinen Kaiser Friedrich's in Zusammenhang gebracht wird“; Völter ist es gelungen, „den Boden, auf welchem die Kaisersage erwachsen konnte, in den durch die Predigersekte erregten Gemüthern nachzuweisen“, und Bossert sucht seine Aufstellungen, namentlich durch Hervorhebung der lokalfränkischen Seite, noch weiter zu verfolgen. Endlich spricht Bossert noch über die ältesten Herren von Weinsberg. Das Register über den ganzen Band ist wieder von Engelbrecht besorgt. Unsere frühere Klage über die Mängel der Anordnung in den Aufsätzen (s. H. Z. 49, 339) gilt leider auch von diesem Jahrgang genau ebenso wie von seinen Vorgängern.

G. Egelhaaf.

Würtembergisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem k. Staatsarchiv in Stuttgart. III. IV. Stuttgart, in Kommission bei F. H. Köhler, bzw. Karl Aue. 1871. 1883.

Es ist ein langsam fortschreitendes Unternehmen, über das wir zu berichten haben; bald ist ein viertel Jahrhundert verflossen, seit Archivrath Kausler den ersten Band desselben veröffentlichte; aber wenn auch die Arbeit dem Kreise der Interessenten viel zu langsam voranschritt und öfters geäußert ist, daß das nonum prematur in annum allzu pünktlich inne gehalten oder gar überschritten werde, so ist doch zweierlei gewiß: daß nicht die Lässigkeit oder Saumseligkeit der verantwortlichen Herausgeber — bei Bd. 1—3 Kausler, bei Bd. 4 Paul Friedrich Stälin — daran die Schuld trägt, sondern andere Umstände, namentlich der Mangel an ausreichenden und geschulten Hilfskräften, und daß die Verzögerung nicht zur Schädigung des Werkes selber geführt hat. Das würtembergische Urkundenbuch braucht, was Solidität der Arbeit, Vollständigkeit und Brauchbarkeit, auch was die äußere Ausstattung angeht, den Vergleich mit keinem ähnlichen Werke zu scheuen. Die Einrichtung ist ungefähr dieselbe wie überall. Die Vorreden orientiren über die Grundsätze, welche bei der Herausgabe geleitet haben; der ursprüngliche Versuch, auch würtembergische Urkunden im weiteren Sinne, d. h. solche, welche eine rechtliche Festsetzung über irgend einen dem heutigen Würtemberg angehörigen Ort enthalten, der Sammlung einzuverleiben, wurde schon mit dem 2. Bande der Stoffmenge halber fallen gelassen; es folgen dann statistische Nachweisungen über die Originale, den Aufbewahrungsort, etwaige andere Abdrucke der Texte; hieran reihen sich die Texte selber in chronologischer Ordnung, mit fortlaufenden Nummern und Inhaltsangaben, die in Regestenform gehalten und je über den einzelnen Urkunden angebracht sind; dann kommen Nachträge und Verbesserungen, und den Schluß bilden Orts- und Personenregister, welche mit musterhafter Genauigkeit gefertigt sind. Planmäßig sind auch die gefälschten Urkunden, welche namentlich aus oberschwäbischen Klöstern wie Weingarten herrühren, aufgenommen und eingehend behandelt; man wird hierfür den Verfassern gewiß nur dankbar sein, da solche Urkunden doch der Diskussion immer unterworfen sind, also zugänglich sein müssen, da sie gerade in historischen Seminarien werthvolle Forschungs- und Lehrobjekte bilden; endlich da auch solche Fälschungen vortreffliche Beiträge für die Kenntnis der Fälscher und ihrer Bestrebungen und damit ihrer ganzen Zeit abgeben. Ein Hauptpunkt,

die Aufhellung der Ortsnamen, ist auch mit aller wünschenswerthen Sorgfalt behandelt. Die Quellen für das würtembergische Urkundenbuch alle herbeizuschaffen, war begreiflicherweise nicht leicht; man darf sagen, daß die Herausgeber unverdrossen und umsichtig an allen auffindbaren Thüren angeklopft und überall rühmenswerthe Bereitwilligkeit und Unterstützung gefunden haben. Wo die Nachlese später sich lohnte, ist sie gehalten worden; namentlich gedenken wir rühmend des 4., von Stälin besorgten Bandes, welcher zu Bd. 1 4, zu Bd. 2 13, zu Bd. 3 30 Stücke, also im ganzen 47, als Ergänzung nachliefert und außerdem eine Fülle von Verbesserungen zu Bd. 1—3 bringt. Wie reichhaltig die Sammlung an ungedruckten Urkunden ist, lehren die folgenden Zahlen, die zugleich ein Fortschreiten in dieser Hinsicht von Band zu Band darthun: im 1. Band sind 40, im 2. 133, im 3. 242, im 4. 263 erstmals veröffentlichte Stücke; die Gesammtzahl derselben beläuft sich also auf 678. Die Zeitgrenzen für die einzelnen Bände sind die Jahre 1137, 1212, 1240, 1252; die Fortsetzung ist zunächst bis 1268 beabsichtigt. Der Inhalt der Urkunden ist anfänglich ziemlich einförmig, Schenkungsbrief folgt auf Schenkungsbrief, und man mag sich nur etwa an dem trefflichen Latein, das namentlich die Präpositionen mit vollendeter Harmlosigkeit behandelt, den trefflichen Gesinnungen der Schenkenden und dem charakteristischen Mißtrauen gegen etwaige Anwandlungen von Reue über die fromme Freigebigkeit ergötzen, weswegen der Schenkende sich selbst eventuell wohl mit dei ira und Ausschluß a communione corporis vel sacerdotum droht; im Fortgang aber wird die Sammlung immer reichhaltiger, und weltliche Schreiben aller Art und päpstliche Bullen steigern das Interesse immer höher. Alle Urkunden sind vollständig abgedruckt (im Anhang auch Schenkungsbücher von Comburg, Reichenbach, Codices von Weingarten u. s. w.); und wir billigen dies durchaus, da manche anderweit gedruckte Stücke von hohem Werth, die in die würtembergische Geschichte nothwendig hineingehören, öfters schwer erreichbar sind. In diesem Sinne und weil es von besonders charakteristischer Haltung und historischer Bedeutung ist, erfreute uns u. a. der Abdruck des Manifestes Heinrich's VII. vom 2. September 1234, d. d. Eßlingen; wie wenig freilich oft die zugeknöpfte Art der Regesten von dem wirklichen Inhalt und der Tendenz solcher politischen Stücke eine Ahnung gibt, das zeigt die betreffende Inhaltsangabe 3, 347, aus welcher man den tückischen Charakter dieses Aktenstücks nicht von ferne erfaßt, in welchem der Sohn den Vater so trefflich in's Unrecht zu setzen versteht; die sedes

apostolica freilich „a qua iura prodire debent et non iniurie“ erhält in ächter Stauferart ihr nicht unverdientes Theil. Gustav Bossert wünscht im 5. Bande den Abdruck des Codex Hirsaugiensis, dessen Publikation durch den Stuttgarter literarischen Verein den Anforderungen nicht mehr genügt; hierfür wird wohl Rath zu schaffen sein. Wir hätten noch zwei andere Wünsche; erstlich: ließe sich nicht in einer kurzen Einleitung jeweils eine kurze sachliche Übersicht über den so mannigfaltigen Inhalt der Bände geben? und zweitens — was freilich erst nach Abschluß des Ganzen geschehen müßte — ließe sich nicht am Ende eine Art von Chrestomathie, wenn wir so sagen sollen, aus den wichtigsten Stücken aller Bände zusammenstellen? Eine solche fände den Weg in viele Häuser, in welche das schwere Geschütz des ganzen Urkundenbuchs nicht Bresche legt, und müßte die Kenntnis schwäbischer Geschichte sehr verbreiten.

G. Egelhaaf.

Geschichte der Festung Ulm. Von Emil v. Löffler. Ulm, Wohler. 1881.

Der Vf. dieser Schrift charakterisirt dieselbe als einen Versuch, die Entwickelung der deutschen Städtebefestigung an einem thatsächlichen Beispiel und auf eine auch dem größeren Publikum verständliche Weise zu zeigen. Er hofft dabei, zur Geschichte der ehemaligen, über die meisten ihrer Schwesterstädte durch ihr großes Gebiet und ihr herrliches Münster hervorragenden Reichsstadt einen bescheidenen Beitrag zu leisten. Insbesondere möchte er zugleich den Offizieren der Ulmer Besatzung einen Führer bieten, mit dessen Hülfe sie sich mit allen früheren militärischen Ereignissen, welche auf den Platz Bezug haben, schnell bekannt machen können. Das allgemein Historische gibt er auf Grund der gedruckten Quellen, welche an den einschlägigen Stellen aufgeführt sind; das Fortifikatorische dagegen ist auf Grund von handschriftlichen Quellen, Handzeichnungen, Originalplänen und eigenen langjährigen Lokalforschungen des Vf. bearbeitet. Das Ganze zerfällt in zwölf Abschnitte. Der erste (S. 1—6) handelt von Ulm zur Römerzeit, wo nach Löffler's Ansicht anfänglich wohl nur ein Wartthurm auf dem Lautenberg, der oberhalb der Einmündung der Blau in die Donau gelegenen Höhe, bestanden hat; seitdem aber das Zehntland römisch war, trafen in Ulm fünf Straßen zusammen und der Platz erlangte dadurch eine große Bedeutung, um so mehr als er auch einen Übergang über die Donau darbot. Im zweiten Abschnitt

(S. 6—8) erfahren wir, daß zur Karolingerzeit in Ulm eine königliche Pfalz war, welche unzweifelhaft auf den Grundmauern der römischen Befestigung aufgeführt wurde und zuerst in einem Schreiben Ludwig's des Deutschen vom 22. Juli 854 genannt wird. Abschnitt 3 (S. 9—17) und 4 (S. 17—66) besprechen sodann die erste und zweite mittelalterliche Befestigung, von welchen die erste von den Hohenstaufen herrührt, aber in dem Kampf derselben gegen Lothar II. sammt der Stadt im Jahr 1134 zu Grunde ging; übrigens ist nicht ganz richtig, daß nur „die kahlen Mauern" der eingeäscherten Stadt stehen blieben; denn es wurden alle Kirchen sorgfältig verschont. Die zweite mittelalterliche Befestigung, welche schon 1140 aufgeführt zu werden anfing, läßt zwei Bauperioden erkennen, welche sich etwa nach dem Jahr 1350 scheiden. Beide mittelalterlichen Anlagen sind auf Plan 1 und mehreren Holzschnitten vergegenwärtigt. Im Abschnitt 5 (S. 67—97) folgt die Beschreibung der sog. Dürer'schen Befestigung, welche auf die durch Albrecht Dürer 1527 gemachten Vorschläge zur Verbesserung des damaligen unpraktisch gewordenen Fortifikationswesens zurückgeht, deren viele gothische Ecken und Verzierungen den Vertheidigern selber geradezu gefährlich wurden, während Mauern und Thürme keinen Raum für schweres Geschütz boten. Von dieser Dürer'schen Befestigungsart schritt man (Abschnitt 6 S. 98—118) zum italienischen System der Bastionen fort, deren fünfeckige Anlage es ermöglichte, alle Theile der äußeren Umfassung von der Seite her zu bestreichen, und so einen Fortschritt gegenüber den runden Dürerischen Basteien darstellte. Die erste, nach italienischem Muster angelegte Bastion wurde 1553 angefangen. Auch diese Bauart wurde aber überholt von dem niederländischen System (Abschnitt 7 S. 119—216), dessen charakteristische Eigenthümlichkeiten ein niedriger Hauptwall ohne alle Steinbekleidung, ein davor gelegter Unterwall, breite, flache Wassergräben und Außenwerke sind; Anlaß zu dieser neuen Befestigung gab der Umstand, daß Ulm zur protestantischen Union gehörte und Kurfürst Friedrich von der Pfalz einen niederländischen Ingenieur, dessen Plane von dem großen Poliorketen Moritz von Oranien selbst gebilligt waren, zur Verstärkung des wichtigen Platzes herbeirief. Die Ulmer Befestigungen dieser Zeit, des 30jährigen Krieges, veranschaulicht Plan 2. Der achte, größte Abschnitt (S. 217—396) enthält sodann die Schilderung der französischen Befestigung, welche in Ulm seit 1678 aufkommt und in Anlage des von Vauban in Vorschlag gebrachten bedeckten Weges, in der „Herstellung von Ravelinen, avancirten Bonneten und retirirten Horizontalflanken"

gipfelt. Während der Revolutionskriege wurde durch den Feldmarschall-lieutenant Mack im Jahr 1797 die Anlage neuer Werke und Verbesserung der alten angeordnet; diese neuen Werke, welche zwischen permanenten und passageren Fortifikationen die Mitte halten sollten, bezeichnet L. eben deshalb mit dem Namen der provisorischen Befestigungen (Abschnitt 9 S. 396—480); sie wurden 1800 weiter entwickelt, was Plan 3 veranschaulicht. Durch die Einverleibung in Baiern wurde die „schon seit drei Jahren von den Franzosen und dem Magistrat betriebene" Niederreißung der Festungswerke 1803 und 1804 ausgiebig fortgesetzt; im Jahr 1805 aber legte Mack wieder passagere Werke an (Abschnitt 10 S. 480—529), hinter denen er denn auch richtig gefangen worden ist. Nun war Ulm nach Einebnung der Erdwerke und völliger Demolirung der alten Befestigungen eine offene Stadt (S. 529—539), bis auf Grund des auf dem Wiener Kongreß gefaßten Beschlusses die neue deutsche Befestigung (S. 539—592) angelegt wurde; der erste Spatenstich geschah bezeichnenderweise erst 1842; das befolgte System war das Polygonalsystem, welches auf möglichster Selbständigkeit der einzelnen Werke beruht, so daß der Verlust eines Werks nicht auch den Fall des Ganzen herbeiführt. Das Buch L.'s wird seinem doppelten Zwecke, wie dieser Abriß seines Inhalts dargethan haben dürfte, ohne Zweifel gut entsprechen; es wird auch dem Laien einen Einblick in die Veränderungen eröffnen, welche die Befestigungskunst bei uns durchlaufen hat, und es bietet den Militärs eine sorgfältige Darstellung der Kriegsereignisse, bei welchen Ulm eine Rolle spielt. In dieser Hinsicht enthält des Buch viel mehr, als sein Titel verheißt; denn auch Ereignisse, die Ulm nur in ihren Folgen berührten, wie die Schlachten bei Höchstädt 1703 und 1704, werden ausführlich behandelt. Über die eigentlich kriegerischen Vorgänge Neues zu bieten, beansprucht L. selbst nicht; dagegen hat er ohne Zweifel sorgsame Originalstudien gemacht über alles, was sein spezielles fortifikatorisches Thema berührt. Der Stil des Buches ist einfach und schmucklos, aber klar und präcis; daß die heillose Sitte, nach „und" die Inversion eintreten zu lassen, bei ihm förmlich zur „Gepflogenheit" geworden ist, darf man nicht mehr verwunderlich finden, seitdem diese Konstruktion sogar in deutschen Thronreden Anwendung gefunden und also Hoffähigkeit erlangt hat. G. Egelhaaf.

Erklärung der Redaktion gegen Hermann Baumgarten.

Hermann Baumgarten hat soeben unter dem Titel: Treitschke's Deutsche Geschichte. Nachtrag zur 3. Auflage. Straßburg, Trübner. 1883. eine Broschüre veröffentlicht, welche die Redaktion der Historischen Zeitschrift in die unerfreuliche Nothwendigkeit bringt, sich mit einem ihrer ältesten Mitarbeiter auseinanderzusetzen.

Durch den einfachen Ausspruch eines günstigen Urtheils über Treitschke's Deutsche Geschichte und die ebenso einfache Äußerung ihrer Ansicht, daß die dagegen erhobene Polemik unbegründet sei — beides in einer kurzen Anmerkung zu einer ausführlichen, Lob und Tadel abwägenden Recension eines anderen Referenten, H. Z. 49, 512 — soll nach Baumgarten die Historische Zeitschrift die Pflicht eines kritischen Blattes völlig in den Wind geschlagen und statt wissenschaftlichen Grundsätzen politischen Tendenzen gehuldigt haben. Sie soll damit Heinrich v. Treitschke als „infallibeln Historiker" hingestellt und durch das Gewicht ihrer Autorität eine unberechtigte und tendenziöse Geschichtsauffassung zur Herrschaft zu bringen gesucht, sie soll den verwerflichen Zweck durch ebenso verwerfliche Mittel erstrebt haben, indem sie — alles Treitschke zu Liebe — einen bisher befolgten Redaktionsgrundsatz preisgegeben, die Freiheit der Diskussion verschränkt, Zensurstriche gemacht, unbewiesene Behauptungen aufgestellt und die gesammte deutsche Geschichtschreibung mit einem schweren Makel belegt habe.

Bisher, sagt Baumgarten, folgte die Redaktion der guten Sitte, ihren Referenten das Feld frei zu lassen; hier dagegen konnte sie sich nicht versagen, ihrem Referenten drein zu reden und seinen Bericht mit Anmerkungen zu begleiten (in welchen dann jene Sünden begangen worden seien). Baumgarten irrt sich hier zunächst in der Thatsache, daß die Redaktion jemals sich des von allen Redaktionen der Welt geübten Rechtes begeben hätte, ein Referat mit Anmerkungen zu begleiten, wo ihr das in der Sache geboten erschien. Man vergleiche (um nur bei der „Neuen Folge" der Historischen Zeitschrift stehen zu bleiben) die zu Band 37, 121. 151. 545. 548; 38, 130. 166. 519; 41, 91; 42, 174; 43, 518; 44, 42. 527. 537; 45, 106. 111. 433; 46, 185. 336; 47, 381 gemachten redaktionellen Bemerkungen. Hat Baumgarten diese Zusätze nicht gelesen oder hat er sie im Eifer vergessen?

Die Freiheit der Diskussion sollen wir verschränkt haben. — Wäre dies etwa durch unsere Auswahl tendenziöser Lobhudler zu Referenten geschehen? Baumgarten wird dies schwerlich behaupten, wenn er nicht

etwa auch den Umstand vergessen hätte: daß wir nach dem Erscheinen des ersten Bandes Treitschke's vor allen Andern ihn selbst um das Referat ersuchten, und er nur wegen äußerer Abhaltung mit Bedauern ablehnte, damals allerdings sehr weit von dem heutigen Standpunkt seines Urtheils entfernt war. Die Besprechung von Treitschke's Deutscher Geschichte (betreffend Band 1 derselben, aus der Feder von H. Ulmann, H. Z. 42, 330), die wir dann brachten, blieb ohne jeden Vorbehalt der Redaktion. Es fiel einem Autor wie Ulmann zwar nicht ein, in der von Baumgarten heute beliebten Weise zu streiten, immer aber enthielt seine übrigens sehr anerkennende Recension so nachdrückliche Angriffe, daß Treitschke eine Abwehr an die Historische Zeitschrift einsandte; auf seinen Artikel (42, 566) antwortete Ulmann (43, 378), welchem wieder Treitschke replizirte (43, 381); auch diesen Erörterungen gegenüber bewahrte die Redaktion vollkommene Neutralität Kennt B. alle diese Artikel nicht oder hat er sie im Eifer vergessen? — Über den 2. Band der „Deutschen Geschichte“ brachte dann die Historische Zeitschrift aus der Feder eines anderen Referenten eine Besprechung, über welche Baumgarten sagen kann, sie gäbe ihm in mehreren Stücken Recht. Niemand in der Welt hätte die Redaktion hindern können, diese Besprechung, die nicht überall ihrer eigenen Auffassung entsprach, dem Autor zurückzusenden; sie that es nicht; sie brachte dieselbe vollständig zum Abdruck. Heißt das die Freiheit des Urtheils beschränken, Treitschke für infallibel erklären, die Alleinherrschaft für eine ultrapreußische Geschichtsbetrachtung begehren? An einer einzigen Stelle machte die Redaktion gegen den Referenten die Einwendung, daß Treitschke das doch nicht sage, worauf der Tadel des Referenten gerichtet war, im übrigen ließ sie demselben uneingeschränkt das Wort. Aber, klagt Baumgarten weiter, die Redaktion hat früher einmal in einem Aufsatz von Alfred Stern drei gegen Treitschke gerichtete Anmerkungen gestrichen, während sie eine vierte, weil dieselbe Treitschke zustimmte, stehen ließ. Jene drei hat sie gestrichen, weil sie einen mit dem Thema des Aufsatzes in keinem nothwendigen Zusammenhange stehenden polemischen Nebenzweck verfolgten; sie hat die vierte abgedruckt, nicht weil dieselbe Treitschke zustimmte, sondern weil sie ihre polemische Spitze gegen ein Mitglied der Redaktion richtete, und deshalb der letzteren die Unterdrückung unpassend erschien. Als Stern am 2. Oktober 1882 über die Streichung Aufklärung begehrte, ist ihm dieselbe gegeben worden, und damals hat Stern weiter keine Beschwerde geäußert, sondern ist thätiger Mitarbeiter der Zeitschrift geblieben. Daß er jetzt nachträglich

seine Noten an Baumgarten zur Stärkung der Angriffe gegen die Zeitschrift eingesandt hat, ist auch ein charakteristischer Zug für die Manier, in welcher der gegen Treitschke und alle Freunde Treitschke's eröffnete Vernichtungskrieg geführt wird.

Es bleibt noch die Anklage, daß in der Anmerkung, durch welche Baumgarten's Zorn so heftig gereizt worden ist, unbewiesene oder durch ihn längst widerlegte Behauptungen aufgestellt worden seien.

Wir hatten gesagt: „man kann über einzelne politische Urtheile Treitschke's verschiedener Meinung sein; man kann auch einräumen, daß in zwei oder drei Details die Angaben des Buchs auf Irrthum oder Versehn beruhn: in welchem Werke unserer größten Meister käme dergleichen nicht vor?"

Baumgarten fragt: einzelne politische Urtheile? Aber der Referent der Historischen Zeitschrift selbst thue ja dar, daß es sich bei Treitschke um eine grundfalsche politische Gesammtauffassung handele; wer, wie er nach des Referenten Urtheil, ungerecht gegen den Liberalismus, ungerecht gegen das deutsche Bürgerthum, ungerecht gegen die außerpreußischen Regierungen sei, könne nur ein grundfalsches Gesammtbild der betreffenden Zeit liefern.

Nun eben deshalb hatte die Redaktion gegen ihren Referenten den erwähnten Vorbehalt gemacht, weil sie dessen Ansicht an dieser Stelle zu weitgreifend fand. Jedoch angenommen einmal, der Referent hätte hier ganz richtig gesehen, was folgte daraus? Doch auf der Welt nichts anderes, als daß der Referent den politischen Standpunkt Treitschke's nicht theilt, daß jener die Ereignisse jener Zeit mehr nach whiggistischen, dieser mehr nach torystischen Grundsätzen beurtheilt, ein Verhältnis also, wie es etwa zwischen Macaulay's und Ranke's Darstellungen König Jakob's II. statt findet, um dessenwillen noch kein unbefangener Beurtheiler aufgehört hat, beide Bücher für historische Werke ersten Ranges zu halten. Die für die historische Kritik wesentliche Frage, ob Macaulay, Ranke, Treitschke, den historischen Thatbestand gründlich erforscht und genau berichtet haben, wird dadurch nicht im mindesten berührt. Es ist die wesentliche Schwäche bei Baumgarten's Deduktionen, daß er diesen elementaren Unterschied völlig außer Acht läßt und zur gründlicheren Verdammung Treitschke's politische und historische Kritik unaufhörlich vermengt.

Den größten Anstoß aber nimmt er an unserem Worte, man könne einräumen, daß Treitschke in zwei oder drei Details geirrt

hätte. Man müsse hiernach zweifeln, meint er, daß wir Treitschke's Buch und seine und seiner Genossen Rezensionen gründlich gelesen hätten. Wenn wir Treitschke's Fehler auf Irrthum in zwei oder drei Details beschränkten, so hätten wir die lange Reihe der von ihm, Stern und Bulle erhobenen Ausstellungen widerlegen, so hätten wir nachweisen müssen, daß alle die von ihnen aufgezeigten Unrichtigkeiten nicht vorhanden wären. Widerlegen müssen? Warum denn? Wir denken, es ist lediglich unsere Sache, zu ermessen, ob und wann wir es nöthig finden, eine subjektive Meinung auch ohne weitläufige Erörterung auszusprechen. Daß dies nicht deshalb geschieht, weil wir uns die Autorität zutrauten, einem blind folgenden Publikum eine alleinseligmachende Geschichtsauffassung zu diktiren, könnte Baumgarten selbst sehr wohl wissen. Er ist aber leider in der Stimmung, daß jede Abweichung von seiner Meinung, jede Ablehnung seiner Argumente ihm nicht mehr als Mahnung zur Selbstkritik, sondern nur noch als Beweis eines pathologischen Seelenzustandes bei dem Gegner erscheint.

Wir haben, trotz der litterarischen Bedeutung der Streitfrage, uns lange gesträubt, in den von Baumgarten gleich mit so leidenschaftlicher Erbitterung begonnenen Hader selbst einzutreten, weil wir lebhaft wünschten, einen Bruch unserer seit fast dreißig Jahren bestehenden Freundschaft zu vermeiden, und bei Baumgarten's Aufregung eine solche Folge bei einer eingehenden Widerlegung seiner Sätze nicht für unmöglich hielten. Wir schwiegen, und baten einen Dritten um das Referat über Treitschke's Buch.

Dieses Referat steht zu Baumgarten's Ansicht in vollem Gegensatz, indem es das Buch nicht als eine unzuverlässige Tendenzschrift, sondern als eine Quelle reicher Belehrung bezeichnet, durch die alle früheren Darstellungen des Gegenstandes veraltet seien. Immer aber betonte es, wie vorher bemerkt, eine erhebliche Differenz gegen Treitschke's politischen Standpunkt, und hiernach besorgten wir, wie uns Baumgarten jetzt gezeigt hat, mit vollem Recht, es könne das Mißverständnis hervorgerufen werden, daß das Referat, und mit ihm die Historische Zeitschrift überhaupt, im wesentlichen mit Baumgarten und Genossen einverstanden seien. Um nicht in diesen Schein zu gerathen, bezeichneten wir in jener Anmerkung unsere eigene Stellung zu der Frage, ohne Baumgarten auch nur zu nennen, durch die kurze Erklärung, daß wir die gegen Treitschke gerichteten Angriffe für unbegründet

hielten. In eine Beweisführung traten wir nicht ein. Mochte man nun unsere Ansicht für richtig oder irrig erachten: uns lag nur daran, daß uns niemand eine andere Ansicht als eben die unsrige zutraue.

Wir hielten es allerdings für eine Pflicht gegen uns selbst, jeden Verdacht einer Gemeinschaft mit jener Polemik abzuschneiden. Nicht bloß, weil die wissenschaftlichen Erörterungen derselben nach unserer Überzeugung ihren Zweck völlig verfehlen, weil sie größtentheils von Treitschke und Erdmannsdörffer abschließend widerlegt sind, und wo sie das Richtige treffen, sich auf völlig unbedeutende Details beziehen: sondern hauptsächlich weil auf Grund eines so schwachen Materials sich schließlich Baumgarten zu dem Verdikt erhebt: „unbefangene Wahrheitsliebe, Sorgfalt ruhiger Untersuchung, Gerechtigkeit des Urtheils . . . fehlen diesem Geschichtsschreiber in ungewöhnlichem Maße." Wie nennt man einen Menschen, welchem nicht etwa der Scharfsinn zur Entdeckung der Wahrheit, sondern die Liebe zur Wahrheit in ungewöhnlichem Maße fehlt? Ist es möglich, einem Geschichtsforscher, doch was sage ich, ist es möglich, dem niedrigsten der Menschen eine blutigere Beleidigung, eine injuriösere Schmähung in das Gesicht zu werfen? Und Baumgarten spricht in seiner Replik eine zürnende Verwunderung darüber aus, daß Treitschke ihm Schmähungen vorwerfe, und fragt, wo er sich eine solche verstattet habe? Und in seiner letzten Vorrede erläutert er selbst, wie Treitschke's angebliche Fehlgriffe aus einer zu hastigen Arbeitsweise zu erklären seien, läßt dann aber im Texte die abscheuliche Injurie gelassen stehen. So wird, was dem Kritiker an dem Buche mißfällt, was mit seinem „geschulten" Urtheil nicht übereinstimmt, nicht als Folge eines Irrthums oder Versehens, sondern als ein Produkt moralischer Schlechtigkeit stigmatisirt. Nicht mehr die literarische Fähigkeit des Gelehrten, es wird der sittliche Charakter des Menschen getroffen. Eben diese unerlaubte Art der Polemik war es in letzter Instanz, die uns veranlaßte, öffentlich uns gegen den Schein einer Gemeinschaft mit ihr zu verwahren. Wie man gesehen, verfährt Baumgarten in gleicher Weise auch gegen uns; auch bei uns kann er sich in seiner Selbstsicherheit die Möglichkeit einer von der seinigen abweichenden Meinung nicht mehr aus intellektuellen Gründen oder gar aus der Möglichkeit eines eignen Irrens, sondern nur aus einer bei uns vorausgesetzten moralischen Verschrobenheit erklären. Wenn wir über Treitschke anders denken als er, so ist bei ihm das Andenken an eine dreißigjährige Freundesgemeinschaft ausgelöscht

auch uns ruft er zu: haereticorum fautores excommunicationi decernimus subiacere. Wir können an seinem Verhalten nichts ändern, aber daß wir es aus tiefster Seele beklagen, das bitten wir ihn zu glauben.

Berlin, 18. Juli 1883.

Die Redaktion der Historischen Zeitschrift.

Entgegnung.

Professor Oncken in Gießen hat in Nr. 172 der Allgemeinen Zeitung vom 22. Juni (Beilage) meine Ausführungen im 50. Bande dieser Zeitschrift bezüglich der Schreibart „Darnley" auf das Heftigste angegriffen. Auf die Sache des Angreifers wirft es meines Erachtens ein sehr schlechtes Licht, wenn er eine rein wissenschaftliche Streitfrage dem Urtheil eines mehr oder weniger unkundigen und mit den vorhergegangenen Schriftstücken nicht vertrauten Zeitungspublikums unterbreitet. Es mag Oncken gelungen sein — da ich den Streit in der Allgemeinen Zeitung ja nicht weiter verfolgen kann — bei Ununterrichteten den Schein zu erwecken, als ob die Stellen, welche er den Lesern der Allgemeinen Zeitung vorführt, für die Streitfrage, ob „Darnley oder Darley" von entscheidender Bedeutung seien. Den Fachgenossen gegenüber brauche ich nur auf meine Ausführungen in dieser Zeitschrift zu verweisen. Daß Oncken von den Dokumenten, auf welche es bei Feststellung des Namens „Darnley" allein ankommt, keine Kenntnis gehabt hat, und daß er — eingestandenermaßen — nur auf Petrick's kleine Schrift hin die Schreibart „Darley" angenommen hat, sind zwei Thatsachen, denen sich Oncken durch keine Auseinandersetzungen wird entziehen können. Daß er mir jetzt Unkenntnis ganz gleichgültiger und allbekannter Schriften vorzuwerfen versucht, ohne mit einem Worte die von mir angeführten, entscheidenden Urkunden zu erwähnen, oder gar deren Unzulänglichkeit zu vertreten, ist eine Naivetät, die ich doch noch mit einigen weiteren Bemerkungen zu beleuchten habe. Glaubt Oncken in der That mit seinen Beweisstellen irgend jemand etwas neues mitzutheilen? Es ist vornehmlich alte Petrick'sche Weisheit, welche er hier abermals zum Besten gibt.

Die schottischen Namen werden in dieser Zeit meist von den französischen, spanischen und englischen Diplomaten falsch geschrieben. Ich brauche das hier wohl nicht weiter zu belegen, jedem Kundigen ist das zur Genüge bekannt. Die Neigung der Franzosen, „d'Arlay", der Engländer, „Darley" zu schreiben, hängt möglicherweise mit der Existenz eines Schlosses Arlay in der Franche-Comté und eines Dorfes Darley in der Grafschaft Derby zusammen.

Die Schreibweise eines Namens oder Titels wird für den Historiker doch nur durch eigenhändige Unterschrift, sowie in Ermanglung dessen durch Staatsschriften und Lehnsurkunden entschieden, namentlich wenn der Titel, wie

in diesem Falle, mit einem Lehnsgute verbunden ist, ferner etwa noch durch Familienkorrespondenz, nicht aber durch Depeschen und Notizen fremder Diplomaten und durch lateinisch schreibende Schriftsteller. Wenigstens bisher galt das als selbstverständlich. Ich konstatire übrigens, daß auch Katharina de' Medici in ihren eigenhändigen Briefen die Form „Darnley" gebraucht. Ich kann es somit getrost dem Urtheil der Fachgenossen überlassen, wer „dem allgemeinen Gelächter" überantwortet ist, ich oder Herr Oncken.

Was den Vergleich mit Wallenstein betrifft, so bin ich leider nicht im Stande, dem hohen Geistesfluge Oncken's zu folgen. Die betreffenden Sätze seien hier noch einmal der Nachwelt überliefert:

„Wollte man nach Gädeke's Ausführung (S. 91. 92) als erwiesen annehmen, daß all' die Zeitgenossen Maria's, welche den Namen ihres zweiten Gatten auf lateinisch, englisch, französisch, spanisch ohne n geschrieben haben, schlecht berichtet waren, daß sie hätten ‚Darnley' schreiben müssen, so würde ein Verhältnis vorliegen, das ich mit einem naheliegenden Beispiel veranschaulichen kann. Bekanntlich ist nichts gewisser, als daß der Mann, der unter dem Namen ‚Wallenstein' der Geschichte angehört, in Wahrheit nicht anders geheißen haben kann, als seine Familie heute noch heißt: nämlich Waldstein. Nun denke man sich, aus Anlaß von Ranke's klassischem Buche ‚Wallenstein' hätte ein französischer oder englischer Recensent in Gädeke's Worten Folgendes geschrieben: ‚Schon durch den Titel hat sich der Verfasser schlecht eingeführt, er hat den durch Fr. Schiller „erfundenen Namen Wallenstein" gedankenlos angenommen'."

Si tacuisses! So viel Gedanken, so viel auf Unkenntnis beruhende Irrthümer! Abgesehen davon, daß der Vergleich ein völlig hinkender ist, zeigt Oncken schlagend, daß er mit der Wallenstein-Literatur gar nicht vertraut ist, ja daß er nicht einmal das von ihm mit Recht klassisch genannte Werk Ranke's gelesen hat. Über die Parallele Schiller-Petrick, Oncken-Ranke halte ich selbstverständlich mit meinem Urtheil zurück. Was die Sache selbst betrifft, so wird Wallenstein von seinen Zeitgenossen meist „Wallenstein", daneben auch „Waldstein" genannt und geschrieben; sogar die Spanier bedienen sich fast immer des Namens „Walenstein". Zur Illustration aber von dem, was Oncken eine „Thatsache" nennt, mögen hier die Worte Ranke's folgen, mit denen unser Altmeister die Wahl der Schreibart „Wallenstein" begründet (S. 3): „Wallenstein — denn wir wollen bei der Form des Namens bleiben, die damals am meisten gäng und gäbe war, und seitdem in Poesie und Historie in allgemeinen Gebrauch gekommen ist." Dann steht in einer dazu gehörenden Anmerkung: „In einem offiziellen Anschreiben vom 21. März 1621, im Friedländer Archiv, wird er als Oberst Wallenstein bezeichnet."

Ich füge hinzu, daß sich der Name Wallenstein neben Waldstein noch lange Zeit nach des Friedländers Tode in der Familie und in den Staatsschriften vorfindet. Ich verweise auf die Aktenstücke des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs und unter anderen Aktenstücken auf die von mir publizirten

Konferenzprotokolle im 2. Bande meiner diplomatischen Vorgeschichte des Spanischen Erbfolgekrieges. Dort kann sich jeder an einem Dutzend Beweisstellen überzeugen, daß man damals noch meist „Graf Wallenstein“ neben „Waldstein“ schrieb. Schiller konnte also den Namen Wallenstein nie „erfinden“, Ranke konnte nie in die Lage kommen, den Namen Wallenstein „gedankenlos“ anzunehmen. Mit einem Worte, der Vergleich mit dem Namen Darnley, der eine ganz konkrete Entwicklungsgeschichte besitzt, ist ein durchaus verfehlter. Übrigens würde auch kein französischer oder englischer Recensent, je auf den Gedanken verfallen, von Ranke zu behaupten, er habe irgend etwas „gedankenlos“ angenommen.

Wie ein Ertrinkender sich zuletzt an einen Strohhalm anklammert, so ruft Oncken schließlich die Autorität Philippson's für seine Sache an, zu dessen Unterstützung dann wieder Baumgarten — sicher zu seinem höchsten Erstaunen — ganz unmotivirt und gewaltsam herbeigezogen wird. Meine Diskussion mit Herrn Professor Oncken ist hiermit ein für allemal erledigt.

Dresden, 1. Juli 1883.

Arnold Gaedeke.

P. S. Auf den soeben erschienenen zweiten Artikel Oncken's in Nr. 183 der Allgemeinen Zeitung vom 3. Juli noch etwas zu erwidern, wird mir wohl niemand zumuthen. Ob Oncken, als Kenner der englischen und schottischen Geschichte, berufen war, der historischen Welt den richtigen Weg zur Kritik der Schatullenbriefe Maria Stuart's zu weisen, mögen Andere entscheiden.

Notiz.

Die S. 315 ff. erwähnten päpstlichen Dokumente der Handschrift von Novara sind inzwischen von Amelli in dem Aufsatz: Documenti inediti relativi al pontificato di Felice IV e di Bonifacio II (Scuola cattolica von Milano Bd. 21 122. Heft) und hiernach von Duchesne in den Mélanges d'archéologie et d'histoire des französischen Instituts in Rom, 1883, S. 245—247 herausgegeben worden.

Krusch.

Bericht über die Monumenta Germaniae.

Berlin, im April 1883.

Die jährliche Plenarversammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae hat in den Tagen vom 31. März bis 2. April hier stattgefunden. Von den Mitgliedern fehlten Justizrath Dr. Euler in Frankfurt a. M., der durch Geschäfte verhindert war, und Hofrath Prof. Sickel in Wien, der sich auf einer Reise in Italien befand.

Hofrath Sickel und Hofrath Prof. Maassen, deren Mandat abgelaufen, sind kurz vorher von der Akademie der Wissenschaften in Wien wieder

auf vier Jahre zur Theilnahme an der Centraldirektion delegirt worden. Der letztere hat sich ebenso wie die anderen auswärtigen Mitglieder, Geh. Rath Prof. v. Giesebrecht in München, Prof. Hegel in Erlangen, Prof. Dümmler in Halle, und die hier wohnhaften, Prof. Mommsen, wirklicher Geh. Oberregierungsrath Direktor der Preußischen Staatsarchive v. Sybel, Prof. Wattenbach und Geh. Regierungsrath Waitz als Vorsitzender, an den Verhandlungen betheiligt, die einen gedeihlichen Fortgang der Arbeiten in den verschiedenen Abtheilungen ergaben.

Vollendet sind im Lauf des letzten Jahres

von der Abtheilung Scriptores:

1. Tomus XXVI der großen Ausgabe in Folio;

2. Deutsche Chroniken Bd. 4 Abth. 1 in 4.;

3. Waltrami, ut videtur, liber de unitate ecclesiae conservanda. Recognovit W. Schwenkenbecher; in 8.;

4. Annales Bertiniani. Denuo recensuit G. Waitz; in 8.;

von der Abtheilung Leges:

5. Sectio V. Formulae Merowingici et Karolini aevi. Edidit K. Zeumer. Pars prior; in 4;

von der Abtheilung Epistolae:

6. Epistolae saeculi XIII. e regestis pontificum Romanorum selectae per G. H. Pertz. Edidit C. Rodenberg. Tomus I; in 4;

von dem Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde:

7. Band 8 in drei Heften.

Viel bedeutender ist die Zahl der Bände, welche sich im Druck befinden und zum Theil nur zufällig nicht zum völligen Abschluß gekommen sind.

Das gilt namentlich in der Abtheilung Antiquitates unter Leitung des Prof. Mommsen von den Bearbeitungen des Avitus von Dr. Peiper in Breslau, des Ausonius von Prof. Schenkl in Wien, des Symmachus von Prof. Seeck in Greifswald, die der Vollendung nahe sind. Begonnen hat der Druck des Sidonius von Dr. Lütjohann in Kiel und des Ennodius von Dr. Vogel in Regensburg. Jenem werden die Briefe des Ruricius beigefügt, deren Handschriften in Paris und Sangallen verglichen sind. Zur Benutzung von Codices des Claudian befindet sich Dr. Birt auf einer Reise in Italien. Andere Kollationen haben Dr. Frankfurter in Oxford und Wien, Dr. Maas in London, Dr. Schwartz in Bologna, Florenz, Perugia, Rom und Neapel angefertigt.

Die Abtheilung Scriptores, die unter der Leitung des Vorsitzenden der Centraldirektion steht, hat in der Reihe der Geschichtschreiber der staufischen und nächstfolgenden Zeit bis zum Ende des 13. Jahrhunderts den 26. Band vollendet, der alles enthält, was französische Autoren für diese Periode darbieten, wie das im vorigen Bericht näher dargelegt ist. Die Ausgaben des Guillelmus de Nangis von Dr. Brosien, des Philipp Mousket von Prof.

Tobler und mehrerer kleinerer Stücke von Dr. Holder-Egger wurden in diesem Jahr gedruckt; das ausführliche Register lieferte mit dem letzteren zusammen Dr. Francke, der als ständiger Mitarbeiter eingetreten ist. Hieran wird sich demnächst Band 27 mit Auszügen aus den englischen Historikern der Zeit anschließen, mit deren Bearbeitung noch Prof. Pauli in Göttingen beschäftigt war, als ihn ein früher Tod ganz unerwartet der Wissenschaft entriß; ein Aufsatz über Gervasius von Tilbury war kurz vorher vollendet und ist in den Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaft veröffentlicht worden. Dr. Liebermann in Berlin, der schon früher einen bedeutenden Theil der Arbeit übernommen hatte, ist jetzt bereitwilligst auch in die Lücke eingetreten und hat die Sache so weit geführt, daß der Druck sofort beginnen kann. Nur für die späteren Theile, namentlich die Geschichtschreiber von St. Albans, die ein so überaus reiches Material für die Geschichte namentlich der Zeit Kaiser Friedrich's II. enthalten, wird noch einmal eine Reise nach England nöthig sein, bei der es dann hoffentlich gelingen wird, auch einige Arbeiten in den jetzt dem Britischen Museum zum Kauf angebotenen Handschriften des Lord Ashburnham und in den reichen Sammlungen zu Cheltenham und Holtham auszuführen. — Inzwischen ward der Druck des Tomus 14 fortgesetzt, der weitere Nachträge zu den ersten 12 Bänden bringt: außer mehreren kleineren Werken fanden Aufnahme der neuerdings bekannt gewordene spätere Theil der Gesta episcoporum Cameracensium aus der jetzt in Paris befindlichen Handschrift und die Tournaier Geschichtsbücher, diese zum ersten Mal kritisch bearbeitet aus den Handschriften in Cheltenham, Tournai und Brüssel, an die sich die Gesta episcoporum Magdeburgensium anschließen, herausgegeben von Prof. Schum in Halle, der eine unerwartet große Zahl von, wenn auch meist neueren, Handschriften zusammengebracht hat: eine im hiesigen Hausarchiv verglich Dr. Holder-Egger, der in ihr das Original der einen Fortsetzung aus dem 14. Jahrhundert erkannt hat; eine andere von Werth ist in der Bibliothek des Fürsten Metternich zu Königswart zu Tage gekommen, ganz zuletzt noch eine in Bremen aufgetaucht. Band 15 wird die bisher übergangenen Vitae der karolingischen, sächsischen und fränkischen Zeit bringen: benutzt sind dafür neuerdings Handschriften aus München, Wien und Maihingen. — Der Druck der merovingischen Scriptores ist, wenn auch langsam, fortgesetzt; die Historia Gregor's, herausgegeben von Prof. Arndt in Leipzig, bis zum Anfang des 7. Buches gelangt. Auch die Bearbeitung der Miracula von Dr. Krusch nähert sich ihrem Abschluß. Derselbe hat im Lauf des letzten Jahres eine Anstellung am hiesigen kgl. Staatsarchiv erhalten, widmet aber die ihm verbleibende Zeit fortwährend den hier einschlagenden Arbeiten, für die er Handschriften aus Paris, Laon und Brüssel benutzen konnte; andere verglich in Paris Dr. Löwenfeld. Mit einer einzelnen Schrift Gregor's, den Acta S. Andreae, hat sich in Frankreich A. Bonnet näher beschäftigt und die Ausgabe in den Monumenta übernommen. Er sowohl wie Dr. Krusch beabsichtigen auch über die Grammatik und Rechtschreibung Gregor's eingehender

zu handeln. — Die Arbeiten für die Edition des Liber pontificalis hat der Leiter der Abtheilung so weit gefördert, daß zunächst nur noch eine Reise nach Italien zur Ergänzung und Revision des vorhandenen handschriftlichen Materials als nothwendig erscheint. An die späteren Papstgeschichten, deren Bearbeitung in den Händen des Geh. Rathes v. Giesebrecht in München liegt, werden sich die Schriften von päpstlicher und kaiserlicher Seite aus der Zeit des Investiturstreits anschließen. Eine derselben, das Buch des Waltram (oder Walram) De unitate ecclesiae conservanda ist in der Bearbeitung des Dr. Schwenkenbecher vorläufig in einer Oktavausgabe erschienen. Die Edition von Humbert's liber adversus Simoniacos hat Prof. Thaner in Innsbruck vollendet; mit den Schriften aus der Zeit Heinrich's V. ist Dr. Bernheim in Göttingen beschäftigt. Außerdem hat Dr. K. Francke seine Thätigkeit hauptsächlich diesem Gebiete zugewendet und zunächst die Karlsruher Handschrift des Manegold vollständig abgeschrieben. — Eine neue Ausgabe der Annales Bertiniani besorgte der Leiter der Abtheilung auf Grund zunächst der Pertz noch unbekannten, von Dr. Heller verglichenen Handschrift in St. Omer, über die in einer Abhandlung in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie nähere Mittheilung gemacht ist; als ein weiteres wichtiges Hülfsmittel erwies sich die Pariser Originalhandschrift des Continuator Aimoini, der einen großen Theil der Annalen wörtlich abgeschrieben hat; eine genaue Kollation von A. Molinier zeigte, wie willkürlich der Text der früher benutzten Ausgaben war. In den genannten Sitzungsberichten ist auch ein verbesserter Abdruck der kleinen Lorscher Frankenchronik (Annales Laurissenses minores) unter Benutzung einer Handschrift in Valenciennes gegeben. In Havre ward die Handschrift der Gesta abbatum Fontanellensium von Dr. Löwenfeld verglichen. — Eine besondere Reihe bilden die Deutschen Chroniken, von denen die erste Hälfte des 4. Bandes die Limburger Chronik enthält, auf Grund eines reichen handschriftlichen Materials in wesentlich verbesserter Gestalt herausgegeben vom Archivar Wyß in Darmstadt, der den Schreiber Tilemann Elhen von Wolfhagen als Verfasser ermittelt und zur Feststellung seiner Sprache eine bedeutende Anzahl von ihm geschriebener Urkunden aus den Archiven zu Wiesbaden und Limburg nebst einem ausführlichen Glossar beigefügt hat. Demnächst wird der Druck der Kaiserchronik, bearbeitet von Dr. Schröder in Göttingen, beginnen, der neuerdings noch Handschriften aus den Bibliotheken des Fürsten Waldburg-Zeil, des Grafen Schönborn zu Pommersfelden und aus der kgl. Bibliothek zu Kopenhagen benutzt hat.

In der Abtheilung Leges erschien die erste Hälfte der Formelsammlungen merovingischer und karolingischer Zeit, bearbeitet von Dr. Zeumer, und gleichzeitig die Ausgabe der Pariser Handschrift der früher sogenannten Carpentier'schen Formeln in tironischen Noten in phototypischer Nachbildung mit Erklärung von Direktor Schmitz in Köln, die auch für ein wichtiges Capitulare Ludwig's des Frommen in Betracht kommt. Dr. Zeumer hat in=

zwischen die Alamannischen Formeln mit Hülfe der Handschriften in München und Sangallen bearbeitet und ihnen bereits eine eingehende kritische Abhandlung im 3. Heft des 8. Bandes des N. Archivs gewidmet. Begonnen und ziemlich weit vorgeschritten ist der Druck bei der Ausgabe der Lex Ribuaria von Prof. Sohm in Straßburg, die verbunden mit der kleinen Lex Chamavorum sich als 2. Heft an den 5. Band der Leges in der Folioausgabe anschließt, für welchen außerdem eine neue Ausgabe der Lex Romana Utinensis in Aussicht genommen ist, während die Lex Wisigothorum später die Sectio I der Quartausgabe eröffnen wird. — Auch der Druck der neuen Ausgabe der Capitularien von Prof. Boretius in Halle ist in gutem Fortgang; mit dem Ansegisus wird der 1. Band abgeschlossen werden. — Für die Fränkischen Konzilien, welche Hofrath Prof. Maassen in Wien übernommen, hat sich eine wichtige Handschrift in der Hamilton-Sammlung gefunden, die für Berlin erworben ist. — Prof. Weiland und Frensdorff, beide in Göttingen, setzen die Arbeiten für die neue Ausgabe der Reichsgesetze und die Sammlung der älteren Stadtrechte fort.

Der Leiter der Abtheilung Diplomata, Hofrath Prof. Sickel, war auch in diesem Jahr durch Unwohlsein in seiner Thätigkeit gehemmt; er vollendete aber eine eingehende Untersuchung über die wichtige Urkunde Otto's I. für Papst Johann XII., die neuerdings veröffentlicht ist und auch dem älteren Privilegium Ludwig's des Frommen eine sorgfältige kritische Prüfung widmet, außerdem mannigfache Beiträge zur Paläographie und Diplomatik des 10. Jahrhunderts enthält. Demnächst ist der Druck des 3. Heftes der Diplomata wieder aufgenommen, der die Urkunden Otto's I. zu Ende führen wird. Ausgeschieden ist der ständige Mitarbeiter Dr. Uhlirz, ohne doch seine Thätigkeit für die Abtheilung ganz einzustellen, eingetreten Dr. Fanta. Weitere Mithülfe gewährten Dr. v. Ottenthal, Dr. Diekamp, Dr. Herzberg-Fränkel. — Abschriften von Urkunden späterer Kaiser in den Sammlungen der Monumenta wurden Hofrath Winkelmann in Heidelberg für eine Fortsetzung seiner Acta imperii zur Verfügung gestellt.

Die Abtheilung Epistolae unter Prof. Wattenbach's Leitung lieferte den 1. Band der päpstlichen Briefe, wie sie vor langen Jahren schon Pertz aus den Regesten im Vatikanischen Archiv abschreiben konnte, geordnet, ergänzt und, soweit es nöthig schien, erläutert von Dr. Rodenberg. Einiges gewährten dazu Auszüge der Regestenbände in der gräflich Plettenberg'schen Bibliothek zu Nordkirchen, die bereitwillig mitgetheilt wurden; anderes besorgte Dr. Mau in Rom. Der umfangreiche Band (über 90 Bogen) betrifft die Zeit Honorius' III. und Gregor's IX.; der nächste wird sich vornehmlich mit Innocenz IV. beschäftigen. Inzwischen hat auch der Druck des Registrum Gregor's des Großen einige Fortschritte gemacht und wird im nächsten Jahre rascher gefördert werden können, nachdem der Herausgeber Dr. Ewald seine Thätigkeit für die neue Bearbeitung von Jaffé's Papstregesten abgeschlossen hat.

Von der großen Sammlung der Poetae Latini aevi Carolini, mit welcher

der Leiter der Abtheilung Antiquitates, Prof. Dümmler, sich fortwährend beschäftigt hat, ist ein erheblicher Theil des 2. Bandes gedruckt und die Vollendung im Lauf des Jahres zu erwarten. Dem Nachweis der benutzten Dichter des Alterthums und der früheren christlichen Zeit ist eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt; hierbei und bei anderen Vorarbeiten ist Dr. Manitius thätig gewesen. Daneben beginnt der Druck der Verbrüderungsbücher von Sangallen, Pfävers und Reichenau, herausgegeben von Dr. Piper in Altona, dessen typographische Ausführung manche Schwierigkeiten gemacht hat. Auch Archivar Baumann in Donaueschingen hofft im Lauf des Jahres mit der Sammlung der Alamannischen Nekrologien zum Abschluß zu gelangen, nachdem er die Schweizer Bibliotheken ausgebeutet und einige umfangreiche Handschriften zugesandt erhalten hat; das wichtige Nekrologium von Reichenau hat sich in Zürich wiedergefunden. Anderes scheint zerstört oder verschleppt, die Hoffnung, daß einzelnes in französischen oder englischen Bibliotheken erhalten sein könne, jedenfalls unsicher.

Allerdings tauchen immer noch einzelne Handschriften auf, worüber, soweit es zur Kunde kommt, das Neue Archiv in seinen „Nachrichten" und den Auszügen aus neueren Handschriftenverzeichnissen Auskunft gibt. Außerdem hat es größere oder kleinere Untersuchungen und Mittheilungen gebracht von Archivar Baumann, Dr. Bernouilli, Prof. Breßlau, Dr. Ewald, Dr. v. Pflugk-Harttung, Bibliothekar Dr. Hartwig, Archivar Dr. Höhlbaum, Dr. Holder-Egger, R. Kade, Archivar Kindscher, Dr. Köhler, Prof. Lindner, Dr. Löwenfeld, Dr. Manitius, Prof. May, Prof. Mommsen, Dr. Nürnberger, Dr. Pannenborg, Prof. Prutz, Dr. Röhricht, Archivar Sauer, Dr. Simonsfeld, Geh. Reg.-Rath Waitz, Dr. Widmann, Archivar Will und dem Herausgeber Prof. Wattenbach.





